DIE STIMME UNSERER KIRCHE IN DER FRAGE VON KIRCHE UND AMT: EINE SAMMLUNG...

Carl Ferdinand Wilhelm Walther

Digitized by Google

Digitized by Google

Die

Stimme unſerer Kirche

in

der Frage von

Kirche und Amt.

Digitized by Google

Die

Stimme unserer Kirche

in

der Frage von

Kirche und Amt.

Eine

Sammlung von Zeugnissen über diese Frage aus den Bekenntnißschriften der evangelisch-lutherischen Kirche und aus den Privatschriften rechtgläubiger Lehrer derselben.

Von der deutschen evang.-luth. Synode von Missouri, Ohio und anderen Staaten

als

ein Zeugniß ihres Glaubens,

zur Abwehr

der Angriffe des Herrn P. Grabau in Buffalo, New-York,

vorgelegt

durch

C. F. W. Walther,

Professor der Theologie an dem Concordia-Collegium zu St. Louis und Pfarrer der evangel.-luth. Gemeinde daselbst.

Dritte auf Anordnung der Synode aufs neue durchgesehene und vermehrte Auflage.

Erlangen 1875.

Verlag von Andreas Deichert.

Digitized by Google

Druck der C. Fr. Meyer'schen Buchdruckerei (Löper & Schaff) in Weissenburg.

Digitized by Google

610.8
W237.4R
1875

Vorerinnerungen

zur ersten Auflage vom Jahre 1852.

Die Lehren von Kirche und Amt sind eine Frage geworden, welche die Lutheraner gegenwärtig in zwei Heerlager theilt. Gerade zwischen denen, welche in dem Ansehen stehen, die treuesten Kämpfer für die gute Beilage unserer Kirche zu sein, ist dieser Zeit eine bedeutende Differenz in Betreff jener Lehren offenbar geworden. Es hat daher nicht nur den Anschein gewonnen, sondern ist auch bereits vielfach ausgesprochen worden, daß die Lehre unserer ev.-luth. Kirche rücksichtlich jener Artikel noch unentwickelt und unklar sei, nicht nur einer Fortentwicklung und Vervollständigung, sondern selbst der Klärung und Berichtigung bedürfe, und daß in den gegenwärtigen Kämpfen der Lutheraner über die genannten Punkte die deutlichen Anzeichen liegen, die Zeit sei nun gekommen, in welcher endlich auch diese Punkte innerhalb unserer Kirche zur Klarheit gebracht und in ihr rechtes Verhältniß zu dem ganzen Lehrgebäude gesetzt werden müßten und würden.

Wir, die Glieder der deutschen ev.-luth. Synode von Missouri, Ohio u. a. St., können diese letztere Ueberzeugung nicht theilen. Wir halten uns vielmehr davon überzeugt: daß die Lutheraner jetzt über die wichtigen Lehren von Kirche und Amt und was damit in unmittelbarem Zusammenhange steht zwiespältig sind, kommt daher, daß man von der in den öffentlichen Bekenntnissen unserer Kirche niedergelegten und in den Privatschriften ihrer rechtgläubigen Lehrer entwickelten Lehre absieht und abweicht. Wir halten uns davon überzeugt: unsere Kirche hat die Lehren von Kirche und Amt weder unerörtert gelassen, daß dieselben erst jetzt einer Entwicklung entgegenharrten; noch hat sie — und das

Digitized by Google

viel weniger — diese Lehren in irgend einer Weise getrübt und denselben eine schiefe Stellung in dem ganzen Lehrgebäude angewiesen, daß dieselben jetzt erst aufgehellt und zurechtgelegt werden müßten. Wir halten uns davon fest überzeugt: gerade der große entscheidende Kampf der Reformation, den unsere Kirche im 16. Jahrhundert gegen das Pabstthum gekämpft hat, hat sich um die jetzt unter uns wieder zu Fragen gewordenen Lehren von Kirche und Amt bewegt, und die reine klare Lehre hiervon ist eine köstliche Beute, welche unsere Kirche aus jenem Kampfe davon getragen hat. So wenig es uns daher beikommen kann, zu leugnen, daß die Lehren von Kirche und Amt einer weiteren Entwicklung, wie alle Lehren der Schrift, fähig sind, so müssen wir uns doch feierlichst von einer angeblichen Lehrentwicklung lossagen, die jetzt so oft unter dem Namen der nöthigen Fortentwicklung der Kirchenlehre ihr Recht fordert, ohne daß sie doch zu dem Punkte, wo es unsere Kirche gelassen, zurückkehrt und dabei anknüpft.

Nun sind zwar wir Lutheraner im fernen Abendlande, durch Meere vom Lande der Wissenschaft getrennt und von den Brosamen, die von dem Tische der reichen Mutterkirche fallen, lebend, gewiß lebendiger, als irgend jemand, auch davon überzeugt, daß wir in unserer Armuth am wenigsten Beruf dazu haben, auch unser Contingent zu dem großen Kampfe, der jetzt in unserem alten deutschen Vaterlande auf dem Gebiete der theologischen Wissenschaft gekämpft wird, zu stellen und über das Meer hinüber zu senden. Allein gerade in den eigenthümlichen Verhältnissen, in denen wir uns befinden, die uns einestheils die traurige Nothwendigkeit auferlegen, hinter der forteilenden Mutterkirche zurückzubleiben, liegt doch anderentheils zugleich für uns der Segen, daß diese Verhältnisse uns mehr, als unsere Brüder jenseits, nöthigen, auf manche Ausbeute neuerer Arbeiten verzichtend, uns desto begieriger zu den Füßen unserer alten Lehrer zu setzen, die von unserer Kirche bereits erarbeiteten und erkämpften Schätze aufzusuchen und, können wir auch wenig oder nichts dazu fügen, dieselben desto treuer festzuhalten und aufzubewahren. Daher meinen wir denn, daß auch wir, so arm wir auch sonst im Vergleich mit unserer Mutterkirche sind, doch ein Pfund haben, womit wir zum gemeinen Nutzen wuchern können und sollen. Und da gegenwärtig in unserer Kirche so viele ihre Stimme erheben, um die über Kirche und Amt entstandene Streitfrage zur Erledigung zu bringen, niemand aber, so viel uns bewußt ist, daran gedacht hat, die Kirche unserer Väter auch einmal mit reden zu lassen, und da selbst die Meinung immer allgemeiner wird, daß unsere Kirche die beregten Fragen noch unbeantwortet gelassen habe: so meinen wir etwas nicht Ueberflüssiges zu thun, wenn wir mit dieser gegen-

Digitized by Google

wärtigen Schrift nach der geringen Gabe, die uns gegeben ist, etwas dazu beizutragen suchen, daß in der jetzt streitig gewordenen wichtigen Frage auch die Stimme unserer Kirche in ihren öffentlichen Bekenntnissen und in den Privatschriften ihrer Lehrer gehört und gewürdigt werde.

Dieß zu thun, dazu haben wir uns um so mehr aufgefordert gesehen, da Hr. Pastor Grabau zu Buffalo im Staate New-York, insonderheit in dem von ihm redigirten zweiten Synodalbericht, unsere Synode gerade wegen der von uns festgehaltenen Lehren von Kirche und Amt und mehrerer anderer damit eng verbundener Lehren und der darauf gegründeten Praxis vor dem Angesicht der ganzen Kirche arg verunglimpft hat. Daher wir denn in unserer im Herbst des J. 1850 zu St. Louis gehaltenen Synodalversammlung den auf dem Titel als Herausgeber Genannten damit beauftragt haben, die gegenwärtige Schrift zusammenzustellen und, nachdem dieselbe in der im vor. J. in Milwaukee gehaltenen Synodalversammlung uns theils wörtlich, theils der Substanz nach mitgetheilt und von uns geprüft und resp. revidirt worden war, als unser einmüthiges Bekenntniß in unserem Namen zu veröffentlichen.

Es hat natürlich nicht in unserer Absicht liegen können, die Lehre unserer Kirche von Kirche und Amt in ihrer Vollständigkeit zu geben; wer dieß begehrt, findet dieß in den größeren dogmatischen Werken der Lehrer unserer Kirche, u. A. in den Meisterwerken eines Chemnitz und Gerhard. Uns konnte nur daran liegen, diejenigen Punkte hervorzuheben, über welche eine Differenz entstanden ist, und nur so viel Unbestrittenes mit aufzunehmen, als um des Zusammenhanges willen nothwendig war. Wir hoffen daher, daß man uns wenigstens nicht um dieser absichtlichen Unvollständigkeit willen Einseitigkeit der Auffassung und Darstellung vorwerfen werde. Mißverständnissen zuvorzukommen, bemerken wir hier ausdrücklich, daß es sich in dieser Schrift nicht sowohl darum handelt, wie die Kirche verfaßt sein soll, als vielmehr um das Wesen derselben und um die Principien, nach welchen die Erscheinungen zu beurtheilen und auf denen ihre Verfassung beruhen soll.

Es mag sein, daß manches, was in dieser Schrift vorgelegt ist, auf den ersten Anblick bedenklich, mißverständlich und dem Mißbrauch unterworfen zu sein scheint; wer jedoch so gerecht sein und sich die, Mühe nehmen will, das Einzelne in seinem Zusammenhange und nach der Intention, mit welcher dasselbe dem Ganzen eingereiht ist zu betrachten, dessen Bedenken werden, das hoffen wir, so er anders der Lehre unserer Kirche überhaupt zugethan ist, bald schwinden; wer uns

Digitized by Google

aber diese Gerechtigkeit nicht widerfahren lassen und etwa in seinen vorgefaßten Meinungen von dem, was echt lutherisch sein soll, befangen bleiben will, dem dürften wohl alle möglichen Cautelen, mit denen wir uns etwa in diesem Vorworte vor Mißverständnissen zu verwahren suchen könnten, doch nicht genügen.

So willig wir zugestehen, daß die Verhältnisse, unter denen wir hier in America leben, von entschiedenem Einflusse darauf gewesen sind, daß wir die in dieser Schrift niedergelegte Lehre von Kirche und Amt lebendig erkannt haben, dieselbe als ein theures Kleinod festhalten und nun getrost vor aller Welt bekennen: so entschieden müssen wir jedoch den Vorwurf von uns zurückweisen, daß wir die heilige reine Lehre unserer Kirche zu Gunsten unserer Verhältnisse gebeugt und gemodelt haben. Da wir hier nicht in vererbten kirchlichen Verhältnissen stehen, sondern vielmehr in dem Fall sind, erst den Grund dazu legen zu müssen und denselben, unbehindert von bereits Bestehendem, legen zu können, so haben diese Zustände uns vielmehr genöthigt, mit großem Ernste nach den Grundsätzen zu forschen, auf welchen nach Gottes Wort und nach den Bekenntnissen unserer Kirche die Verfassung einer wahrhaft lutherischen Gemeinschaft beruhen, und gemäß denen sie gestaltet sein müsse. Je weniger es sich bei uns um die Frage handelt: was können wir ohne Sünde behalten? sondern um die Frage: wie soll es nach Gottes Wort und den in unseren kirchlichen Bekenntnissen ausgesprochenen und bewiesenen Grundsätzen sein? — desto dringender war für uns das Bedürfniß, über die Principien der Lehre von Kirche, Amt, Schlüsselgewalt, Kirchenordnung und dergl. zu Klarheit und Glaubensgewißheit zu kommen. Nicht die Lehre unserer Kirche haben wir nach unseren Verhältnissen gemodelt, sondern diese nach der Lehre unserer Kirche geordnet. Wer daran zweifelt, dem rufen wir getrost zu: Komm und siehe es! Und wer etwa von uns Grundsätze und Lehren mit Erstaunen als Grundsätze und Lehren der lutherischen Kirche vorgelegt findet, die er bisher als Schwärmereien perhorrescirt hat, den können wir getrost auf die Belege verweisen, welche wir dafür beigebracht haben, und ihm die Wahl lassen, entweder uns den Ruhm lutherischer Rechtgläubigkeit zu lassen, oder denselben der ganzen Wolke treuer Zeugen von Luther an bis auf einen Baier und Hollaz herab abzusprechen.

Die Form von Thesen haben wir darum gewählt, den Lesern mit kurzen und runden Worten die Hauptpunkte, auf welche es hier vor allem ankommt, vorzuführen. Obwohl die darauf zunächst folgende Beweisführung aus Gottes Wort nur Winke enthält, die meist erst in den darauf folgenden Zeugnissen weiter ausgeführt sind, so meinten wir

Digitized by Google

doch, daß diese wenigen Winke nicht fehlen dürften. Die Zeugnisse der Kirche aus den Privatschriften ihrer Lehrer haben wir allein aus den Schriften des 16. und 17. Jahrhunderts genommen. Obgleich es uns nehmlich unschwer gewesen sein würde, beistimmende Zeugnisse auch aus den folgenden Perioden bis auf unsere Zeit herab zu finden und jenen Zeugnissen beizufügen, so haben wir es doch mit Herrn Professor Dr. Schmid in Erlangen in seiner lutherischen Dogmatik für angemessener gehalten, Zeugnisse aus den Werken nur solcher Lehrer zu geben, welche von allen treuen Lutheranern als durch und durch dem Lehrbegriff unserer Kirche treue Lehrer, ja als die Repräsentanten der lutherischen Orthodoxie mit Recht anerkannt sind. Daß wir darauf bedacht gewesen sind, aus Luthers Schriften besonders reichlich Auszüge zu geben, wird gewiß keinem Leser auffallend sein, der mit uns durch Gottes Gnade erkannt hat, daß Luther und nur Luther der von Gott berufene Reformator der Kirche gewesen ist, nach dessen Namen wir uns gern nennen lassen, nicht weil wir an ihn glaubten, sondern weil wir erkannt haben, daß die Lehre, welche er gepredigt hat, nicht seine Lehre, sondern das lautere Wort des ewigen Gottes ist. Auch hoffen wir, so genügend dargethan zu haben, daß Luther keineswegs, wie jetzt so oft behauptet wird, die von ihm früher bekannte Lehre von Kirche und Amt später, durch mancherlei Erfahrungen eines Besseren belehrt, verlassen, sondern daß dieses theure Rüstzeug Gottes, der einmal erkannten Wahrheit unveränderlich treu bleibend, je nach der Beschaffenheit derer, zu denen er sprach, bald die eine, bald die andere Seite mehr oder weniger hervorgehoben habe. — Vielleicht dürfte es manchem Leser höchst lästig sein, daß wir die ursprünglich in lateinischer und griechischer Sprache geschriebenen Zeugnisse in deutscher Uebersetzung gegeben haben; da aber, insonderheit hier in America, auch viele von denen, welche dieser Sprachen unkundig sind, an den in dieser Schrift verhandelten Fragen ein hohes Interesse nehmen, so durfte eine Uebersetzung der betreffenden Stellen nicht fehlen. In Betreff dieser Uebersetzungen darf der kundige geehrte Leser wohl um Nachsicht gebeten werden, da dieselben auf literarischen Werth durchaus keinen Anspruch machen und es dem Uebersetzer vor allem darauf ankam, eine treue Uebertragung zu liefern, der man am wenigsten das zum Vorwurf machen könnte, daß sie zu Gunsten einer Meinung in irgend einer Weise von dem Originale abgehe. Auch aus den Schriften der Lehrer der alten Kirche haben wir zu den meisten Thesen Zeugnisse als Anhang gegeben, so viel wir ihrer gerade (bei unserem großen Mangel insonderheit an patristischer Literatur) geben konnten; dieser Mangel ist auch die Ursache, warum wir mehrere Zeugnisse aus Schriften

Digitized by Google

griechischer Kirchenväter nur in lateinischer Ueberſetzung gegeben haben.

Möge denn auf dieſer geringen Gabe zum Bau unſeres geliebten evangeliſch-lutheriſchen Zions aus dem armen America, das ſonſt von dem deutſchen Mutterlande nur Gaben bittet, der reiche Segen deſſen ruhen, der auf das Niedrige ſieht. Möge dieſe Schrift vor allem dazu etwas beitragen, daß die Schätze der Weisheit und Erkenntniß, welche in den beſtaubten Schriften unſerer gottesgelehrten Väter jetzt leider! für ſo viele vergraben liegen, wieder hervorgeſucht und gehoben werden. Dieß würde ein Gewinn für unſere Kirche ſein von unausſprechlichem Werthe. Wir aber, denen Gott ſeines heiligen Wortes reine Lehre aus unendlicher Barmherzigkeit zu erkennen gegeben hat durch die Gnade ſeines werthen heiligen Geiſtes und durch den Dienſt jener treuen Knechte Gottes, die jetzt ſchauen, was ſie geglaubt haben, bitten ihn, daß er uns in ſeiner Wahrheit wider alle blendende Weisheit der Menſchen und Täuſcherei erhalte und ſtärke, und ſagen ihm Dank, Lob, Preis und Ehre durch Jeſum Chriſtum, unſeren HErrn und Heiland. Amen.

Digitized by Google

Vorerinnerungen

zur zweiten Auflage.

Gegenwärtige zweite Auflage unterscheidet sich von der ersten theils durch sorgfältige Tilgung der in die erste eingeschlichenen Druckfehler, theils durch Streichung einiger in derselben vorgekommenen Wiederholungen, theils durch Aufnahme einer Anzahl neuer Citate, sowie durch Beigabe eines Verzeichnisses der in dieser Schrift citirten christlichen Schriftsteller und eines alphabetischen Sachregisters.

Möge denn Gott auf diesen geringen Beitrag zur Förderung der Wahrheit auch in dieser neuen Gestalt seinen Segen legen um Christi willen.

Digitized by Google

Vorerinnerungen

zur dritten Auflage.

Diese dritte Auflage unterscheidet sich von der zweiten revidirten und vermehrten nur durch Beseitigung der auch in dieser übersehenen Satzfehler, sowie durch Mittheilung des griechischen Originaltextes da, wo anstatt desselben in den früheren Ausgaben das patristische Citat nur in lateinischer Uebersetzung hatte gegeben werden können.

Dem ferneren Segen des unsichtbaren Oberhauptes Seiner Kirche sei auch dieser neue Abdruck einer Sammlung von Zeugnissen rechtgläubiger Lehrer in Betreff zweier so wichtiger Stücke der christlichen Lehre, wie die von Kirche und Amt sind, demüthigst empfohlen.

St. Louis im Staate Missouri, den 29. Sept. 1874.

Digitized by Google

Inhalt.

Erster Theil.

Von der Kirche.

I. Thesis.

S.

Die Kirche im eigentlichen Sinne des Wortes ist die Gemeinde der Heiligen, d. i. die Gesammtheit aller derjenigen, welche, durch das Evangelium aus dem verlorenen, verdammten Menschengeschlecht vom hl. Geiste herausgerufen, an Christum wahrhaftig glauben und durch diesen Glauben geheiligt und Christo einverleibt sind 1

II. Thesis.

Zu der Kirche im eigentlichen Sinne des Wortes gehört kein Gottloser, kein Heuchler, kein Unwiedergeborener, kein Ketzer 10

III. Thesis.

Die Kirche im eigentlichen Sinne des Wortes ist unsichtbar 14

IV. Thesis.

Diese wahre Kirche der Gläubigen und Heiligen ist es, welcher Christus die Schlüssel des Himmelreichs gegeben hat, und sie ist daher die eigentliche und alleinige Inhaberin und Trägerin der geistlichen, göttlichen und himmlischen Güter, Rechte, Gewalten, Aemter ꝛc., welche Christus erworben hat, und die es in seiner Kirche gibt 29

V. Thesis.

Obwohl die wahre Kirche im eigentlichen Sinne des Wortes ihrem Wesen nach unsichtbar ist, so ist doch ihr Vorhandensein (definitiv) erkennbar,

Digitized by Google

S.

und zwar sind ihre Kennzeichen die reine Predigt des Wortes Gottes und die der Einsetzung Christi gemäße Verwaltung der heiligen Sacramente 52

VI. Thesis.

In einem uneigentlichen Sinne wird nach der hl. Schrift auch die sichtbare Gesammtheit aller Berufenen, d. h. aller, die sich zu dem gepredigten Worte Gottes bekennen und halten und die heiligen Sacramente gebrauchen, welche aus Guten und Bösen besteht, Kirche (die allgemeine, [katholische] Kirche), und die einzelnen Abtheilungen derselben, d. h. die hin und wieder sich findenden Gemeinden, in denen Gottes Wort gepredigt und die heiligen Sacramente verwaltet werden, Kirchen (Particularkirchen) genannt; darum nehmlich, weil in diesen sichtbaren Haufen die unsichtbare, wahre, eigentlich sogenannte Kirche der Gläubigen, Heiligen und Kinder Gottes verborgen liegt und außer dem Haufen der Berufenen keine Auserwählten zu suchen sind 63

VII. Thesis.

Wie die sichtbaren Gemeinschaften, in denen Wort und Sacrament noch wesentlich ist, wegen der in denselben sich befindenden wahren unsichtbaren Kirche wahrhaft Gläubiger nach Gottes Wort den Namen **Kirche** tragen: so haben dieselben auch um der in ihnen verborgen liegenden wahren unsichtbaren Kirche willen, wenn dieß auch nur zwei oder drei wären, die **Gewalt,** welche Christus seiner ganzen Kirche gegeben hat 77

VIII. Thesis.

Obgleich Gott sich da, wo Gottes Wort nicht ganz rein gepredigt wird und die hl. Sacramente nicht völlig der Einsetzung Jesu Christi gemäß verwaltet werden, eine heilige Kirche der Auserwählten sammelt, wenn da Gottes Wort und Sacrament nicht gar verleugnet wird, sondern beides wesentlich bleibt; so ist doch ein jeder bei seiner Seligkeit verbunden, alle falschen Lehrer zu fliehen und alle irrgläubigen Gemeinden oder Secten zu meiden und sich hingegen zu den rechtgläubigen Gemeinden und ihren rechtgläubigen Predigern zu bekennen und resp. zu halten, wo er solche findet 95

IX. Thesis.

Zur Erlangung der Seligkeit unbedingt nothwendig ist nur die Gemeinschaft mit der unsichtbaren Kirche, welcher ursprünglich allein alle jene herrlichen die Kirche betreffenden Verheißungen gegeben sind 160

Digitized by Google

Zweiter Theil.

Vom heiligen Predigtamt oder Pfarramt.

S.

I. Thesis.

Das heilige Predigtamt oder Pfarramt ist ein von dem Priesteramt, welches alle Gläubigen haben, verschiedenes Amt 174

II. Thesis.

Das Predigtamt oder Pfarramt ist keine menschliche Ordnung, sondern ein von Gott selbst gestiftetes Amt 193

III. Thesis.

Das Predigtamt ist kein willkürliches Amt, sondern ein solches Amt, dessen Aufrichtung der Kirche geboten und an das die Kirche bis an das Ende der Tage ordentlicher Weise gebunden ist 211

IV. Thesis.

Das Predigtamt ist kein besonderer, dem gemeinen Christenstand gegenüberstehender heiligerer Stand, wie das levitische Priesterthum, sondern ein Amt des Dienstes 221

V. Thesis.

Das Predigtamt hat die Gewalt das Evangelium zu predigen und die heiligen Sacramente zu verwalten und die Gewalt eines geistlichen Gerichts 238

VI. Thesis.

Das Predigtamt wird von Gott durch die Gemeinde, als Inhaberin aller Kirchengewalt oder der Schlüssel, und durch deren von Gott vorgeschriebenen Beruf übertragen. Die Ordination der Berufenen mit Handauflegung ist nicht göttlicher Einsetzung, sondern eine apostolische kirchliche Ordnung, und nur eine öffentliche feierliche Bestätigung jenes Berufes . 245

VII. Thesis.

Das heilige Predigtamt ist die von Gott durch die Gemeinde als Inhaberin des Priesterthums und aller Kirchengewalt übertragene Gewalt, die Rechte des geistlichen Priesterthums in öffentlichem Amte von Gemeinschaftswegen auszuüben 315

Digitized by Google

S.

VIII. Theſis.

Das Predigtamt iſt das höchſte Amt in der Kirche, aus welchem alle anderen Kirchenämter fließen 342

IX. Theſis.

Dem Predigtamt gebührt Ehrfurcht und unbedingter Gehorſam, wenn der Prediger Gottes Wort führt, doch hat der Prediger keine Herrſchaft in der Kirche; er hat daher kein Recht, neue Geſetze zu machen, die Mittelding und Ceremonien in der Kirche willkürlich einzurichten und den Bann allein ohne vorhergehendes Erkenntniß der ganzen Gemeinde zu verhängen und auszuüben 360

X. Theſis.

Zu dem Predigtamt gehört zwar nach göttlichem Rechte auch das Amt, Lehre zu urtheilen, doch haben das Recht hierzu auch die Laien; daher dieſelben auch in den Kirchengerichten und Concilien mit den Predigern Sitz und Stimme haben 398

Digitized by Google

Verzeichniß

der

in dieser Schrift citirten christlichen Schriftsteller.

Ambrosiaster, Verfasser eines früher in den Sammlungen der Werke des Ambrosius befindlichen Commentars zu den Briefen St. Pauli, wahrscheinlich des Ambrosius etwas älterer Zeitgenoß: der Diak. Hilarius von Rom.

Ambrosius, Bischof zu Mailand, geb. um 340, gestorben 397.

Augustinus, Bischof von Hippo in Africa, geb. 353, gest. 430.

Baier, J. Wilh., Prof. der Theologie zu Jena, kurz vor seinem Tode Generalsuperintendent in Weimar, geb. 1647 zu Nürnberg (als Posthumus), gest. 1695.

Balduin, Friedrich, Prof. der Theologie zu Wittenberg, geb. zu Dresden 1575, gest. 1627.

Barner, Heinrich, Prediger zu Dreßheim, geb. daselbst 1594, gest. 1664.

Basilius (Magnus), Bischof zu Cäsarea in Kappadocien, geb. um 330, gest. 379.

Bernhard, Abt des Cistercienser-Klosters Clairvaux, geb. zu Fontaine in Burgund 1091, gest. 1153.

Brenz, Johannes, Probst zu Stuttgart, geb. in Weil in Schwaben 1499, gest. 1570.

Brochmand, Caspar Erasmus, Bischof von Seeland, geb. zu Kögen auf der Insel Seeland (Dänemark) 1585, gest. 1652.

Calov, Abraham, Prof. u. Generalsup. zu Wittenberg, geb. zu Mohrungen in Ost-Preußen 1612, gest. 1686.

Carpzov, Joh. Benedict, Prof. der Theologie zu Leipzig, geb. zu Rochlitz in Sachsen 1607, gest. 1657.

Chemnitz, Martin, Superintendent zu Braunschweig, geb. zu Treuen-Briezen in der Provinz Brandenburg 1522, gest. 1586.

Chrysostomus (Johannes), Bischof von Constantinopel, geb. zu Antiochien um 347, gest. (im Exil) unweit der Stadt Comanum in Pontus 407.

Clemens (Titus Flavius), Katechet und Presbyter zu Alexandrien, gest. zwischen 212 und 220.

Digitized by Google

Clemens von Rom, Bischof, der Gemeinde daselbst, der dritte der s. g. Apostolischen Väter, vielleicht der Phil. 4, 3. Erwähnte, als Märtyrer gest. im Anfang des zweiten Jahrhunderts.

Cölestinus (I.), Bischof zu Rom, gest. 432.

Cruciger, Caspar, Prof. der Theologie und Schloßprediger zu Wittenberg, geb. zu Leipzig 1504, gest. 1548.

Cyprianus (Thascius Cäcilius), Bischof von Carthago in Africa, vormals heidnischer Lehrer der Rhetorik daselbst, 245 zu Christo bekehrt, gest. nach erduldetem Exil als Märtyrer 258.

Dannhauer, Johann Conrad, Prof. der Theologie in Straßburg, geboren in Kundringen im Breisgau (Großherzogth. Baden) 1603, gest. 1666.

Dedekennus, Georg, Pastor zu Hamburg, geb. zu Lübeck 1564, gest. 1628.

Deyling, Salomon, Superint. und Prof. zu Leipzig geb. zu Weyda im Sächs. Voigtlande 1677, gest. 1755.

Eckard, Melch. Sylvester, Pastor in Biberach, zuletzt in Stetten im Würtembergischen, geb. zu Kirchheim 1600, gest. 1650.

Firmilianus, Bischof von Cäsarea in Kappadocien, gestorben nach 265.

Flacius, Matth., (Illyricus), seit 1544 Prof. der hebräischen Sprache in Wittenberg, später Prof. der Theologie in Jena, geb. zu Albona in Illyrien 1520, gest. zu Frankfurt am Main 1575.

Fröschel, Sebastian, Diakonus zu Wittenberg, geb. zu Amberg in Bayern 1497, gest. 1570.

Fulgentius, Bischof von Ruspe in Numidien, geb. in Africa um 478, gest. 533.

Gallus, Johannes, Prof. der Augsb. Confession u. Pastor zu Erfurt, daher er gebürtig war und wo er 1587 starb.

Gerhard, Johann, Prof. der Theologie in Jena, geb. zu Quedlinburg in der Provinz Sachsen 1582, gest. 1637.

Göbel, Johann Konrad, Pfarrer zu Stuttgart, zuletzt in Augsburg, geb. zu Bertlingen bei Göppingen im Würtembergischen 1585, nach mehrmaliger Vertreibung gest. in seinem Vaterlande 1643.

Grapius, Zacharias, Prof. der Theologie zu Rostock, geb. daselbst 1671, gest. 1713.

Gregorius (Magnus oder Gregor I.), römischer Bischof, geb. zu Rom um 540, gest. 604.

Hartmann, Joh. Ludwig, Superintendent zu Rothenburg an der Tauber in Bayern, daselbst geb. 1640, gest. 1684.

Heilbrunner, Jakob, Hofprediger zu Pfalz-Neuburg, zuletzt Generalsuperintendent in Bebenhausen im Würtembergischen, geb. in Ebertingen (Würtemberg) 1548, gest. 1619.

Heshusius, Tilemann, Superint. zu Goßlar, Prof. der Theologie zu Rostock u. Heidelberg, Superint. zu Magdeburg, Hofprediger zu Pfalz-Neuburg, Prof. der Theologie zu Jena, Samländischer Bischof und endlich Prof. der Theologie in Helmstädt, geb. zu Wesel im Herzogth. Cleve 1527, gest. 1588.

Hieronymus (Sophronius Eusebius), Presbyter von Antiochien, zu-

Digitized by Google

letzt Vorsteher einer eignen Mönchsgesellschaft in Bethlehem, geb. zu Stridon an der Grenze von Dalmatien und Pannonien 331 oder 342, gest. 420.

Hilarius, Bischof von Poitiers (der „Athanasius des Abendlandes"), gest. 368.

Hollaz, David, Probst zu Jacobshagen, geb. zu Wulckar (oder Wulckow) unweit Stargard in Hinterpommern 1648, gest. 1713.

Hülsemann, Johann, Prof. u. Superint. zu Leipzig, geboren zu Essens in Ostfriesland 1602, gest. 1661.

Hunnius, Aegidius, Prof. der Theologie zu Marburg, zuletzt Prof. u. Superint. zu Wittenberg, geb. zu Winnenden im Würtembergischen 1550, gest. 1603.

Hunnius, Nikolaus, Sohn des Vorgenannten, Prof. der Theologie zu Wittenberg, zuletzt Superint. zu Lübeck, geb. zu Marburg 1585, gest. 1643.

Ignatius, Bischof von Antiochien, der vierte der s. g. Apostolischen Väter, gest. 107 od. 108 als Märtyrer, von den Löwen im Colosseum zu Rom zerrissen.

Irenäus, Bischof der Kirche von Lugdunum und Vienna, mit einer kleinasiatischen Colonie nach Gallien gekommen, geb. um 140, als Märtyrer gest. um 202.

Isidorus, Abt von Pelusium in Aegypten, geb. vor 370, gest. um 440.

Justinus, (Martyr), der älteste Kirchenlehrer nach den Apostolischen Vätern; der „Evangelist im Philosophenmantel", Apologet, geb. am Beginn des 2. Jahrh. zu Sichem in Samarien, ca. 110, gest. als Märtyrer um 166.

Kromayer, Hieronymus, Prof. der Theologie zu Leipzig, geb. zu Zeitz in der Provinz Sachsen 1610, gest. 1670.

Lactantius (Lucius Cölius), Firmianus genannt, Lehrer der Rhetorik zu Nikomedien, später Erzieher des Crispus, des Sohnes Constantins, der „christliche Cicero", gest. um 330.

Leo (Magnus oder I.), Bischof von Rom, geb. um 395, gest. 461.

Leyser, Polykarpus, Prof. der Theologie zu Wittenberg, Superint. zu Braunschweig, zuletzt Oberhofprediger zu Dresden, geb. zu Winnenden 1552, gest. 1610.

Luther.

Major, Georg, erst Superint. zu Eisleben, hernach Prof. der Theologie zu Wittenberg, geb. zu Nürnberg 1502, gest. 1574.

Martini, Jakob, Prof. der Theologie und Probst an der Schloßkirche zu Wittenberg, geb. zu Langenstein unweit Halberstadt 1570, gest. 1649.

Meisner, Balthasar, Prof. der Theologie zu Wittenberg, geb. zu Dresden 1587, gest. 1626.

Meisner, Johannes, Prof. der Theologie und Probst an der Schloßkirche zu Wittenberg, geb. zu Torgau 1615, gest. 1681.

Melanchthon, Philipp, geb. zu Bretten im Großherzogth. Baden 1497, gest. zu Wittenberg 1560.

Menzer, Balthasar, der Aeltere, Prof. der Theologie zu Marburg, hierauf zu Gießen und seit 1625 wieder am ersteren Orte, geb. in dem hessischen Städtchen Allendorf 1565, gest. 1627.

Digitized by Google

Müller (auch Möller geschrieben), Johann, Senior Ministerii zu Hamburg, geb. zu Breslau 1598, gest. 1672.

Nikolaus von Lyra aus der Normandie, Lehrer der Theologie in Paris, dem Franziskanerorden angehörig, gest. 1340.

Optatus, Bischof von Mileve in Numidien, gest. um 380.

Origenes (auch Adamantius genannt), Katechet in Alexandrien, daselbst geboren um 185, gest. zu Tyrus 254.

Pomeranus (eigentlich Joh. Bugenhagen), zuerst Prediger und Rector zu Treptow, seit 1523 Prof. und Pastor zu Wittenberg und seit 1536 Generalsup. von Churſachsen, geboren zu Wollin in Pommern 1485, gest. 1558.

Quenstedt, Joh. Andreas, Joh. Gerhard's Neffe, Prof. der Theologie zu Wittenberg, geboren zu Quedlinburg in der Provinz Sachsen 1617, gest. 1688.

Seckendorf, Veit Ludwig Freiherr von, Jurist, nach Bekleidung der verschiedensten Würden in den sächsischen Herzogthümern zuletzt Geheimerath des Churfürsten Friedrich III. von Brandenburg und Canzler der Universität Halle, geb. zu Herzogenaurach bei Erlangen 1626, gest. 1692.

Schmidt, Sebastian, Prof. der Theologie zu Straßburg, geb. zu Lampertheim im Elsaß 1617, gest. 1696.

Selnecker, Nikolaus, Hofprediger zu Dresden, Prof. der Theologie zu Jena, Generalsup. u. Hofprediger zu Wolfenbüttel, 1568—1570 und dann wieder seit 1577 Superint. zu Leipzig, geb. zu Hersbruck bei Nürnberg 1530, gest. 1592.

Socrates, mit dem Zunamen Scholasticus, Verfasser einer Kirchengeschichte der Jahre 306—439, ein Rechtsgelehrter zu Constantinopel im 5. Jahrhundert, geb. um 380.

Tertullianus (Quintus Septimius Florens), Presbyter zu Carthago in Africa, geb. daselbst um 160, gest. 217 od. 218.

Walch, Joh. Georg (Buddeus' Schwiegersohn), Prof. der Theologie zu Jena, geb. zu Meiningen in dem sächs. Herzogthume dieses Namens 1693, gest. 1775.

Wigand, Johannes, begleitete wiederholt ein theologisches Professorat in Jena, war seit 1575 Pomesanischer und seit 1578 zugleich samländischer Bischof zu Königsberg, geb. zu Mansfeld 1523, gest. zu Liebmühl 1587.

Zeämann, Georg, vorerst Prof. der Theologie in Lauingen, hierauf Pastor primarius zu Kempten in Baiern, zuletzt Superint. zu Stralsund, geb. zu Hornbach in Baiern 1580, gest. 1638.

Digitized by Google

Alphabetisches Sachregister.

Abendmahl, soll nicht von recht und falsch davon Glaubenden gemeinschaftlich genommen werden 117 f. — die Reinheit der Lehre von A. ist wichtiger, als Friede und Einigkeit 118 ff. 150 f. — die davon falsch lehren, sind nicht für Brüder zu erkennen 126. 138 ff. — ist nicht vom Hausvater zu verwalten 187. — jeder Christ ist zur Verwaltung desselben fähig, soll sich aber auch im Nothfall die Macht dazu nicht nehmen 235. 188 f. 229. vgl. jedoch 328 ff.

Absetzung oder Entlassung eines Predigers, das Recht hierzu hat die Gemeinde 409 f. — soll von der Gemeinde nicht ohne ihres Pfarrers Zuthun geschehen 251 ff. — kann nicht willkürlich geschehen 367. — wie sie geschehen solle 367 f.

Acker, ist die Welt, nicht die Kirche 16.

Adiaphora, darin soll man nicht weichen, wenn mit ihrer Aufdringung und Abschaffung synkretistische Endzwecke verfolgt werden 116.

Amt der Kirchendiener, worin es bestehe 43. — ist ein Lehen der Kirche 45. — daran hat jeder Christ sein Theil und Gerechtigkeit 45 f. — ist bei der Kirche 88. 90. — A. und Stand sind wohl zu unterscheiden 223. — von demselben hängt die Kraft des Wortes und der Sakramente nicht ab 295 ff. alle Aemter und Amtsstufen in der Kirche fließen aus dem Predigtamt 342 ff. 349 ff. 195 f. — Amtsstufen gibt es nur in Absicht auf Ordnung, nicht in Absicht auf Gerichtsbarkeit 380. — das Amt in abstracto und in concreto ist wohl zu unterscheiden 194 f. (S. Predigtamt, Prediger.)

Apostel, hatten keine Macht, Gesetze zu geben 377. — ihnen gehorchen wir, sofern sie Christi Wahrzeichen mitbringen 376 f. — ihren Beruf hat niemand mehr 177.

Artikel des Glaubens, wer Gott in Einem verleugnet, hat ihn in allen verleugnet 121. 122 f. (S Wort Gottes.)

Auflegen der Hände, gebraucht Luther synekdochisch für den mittelbaren Beruf zum Amt 196 (S. Ordination.)

Augsburgische Confession, redet von der Kirche im eigentlichen Sinne 74 f. — ihre Meinung, wenn sie sagt, die Bischöfe mögen Ord-

Digitized by Google

nung machen 379 f. — redet im fünften Art. vom Amt in abstracto 194.

Bann, kann nicht eine ganze Gemeinde betreffen 74. — ungerecht gebannte Gemeinden haben die Rechte der wahren Kirche 94. — über denselben hat die Gemeinde zu erkennen 383 ff. — kann auch durch Vertreter der Gemeinde mit deren Zustimmung giltig vollzogen werden 384. — dabei soll die Gemeinde mit Richter und Frau sein 386 f. — wie der Prozeß des B. anzustellen sei 387 ff. — über B. haben nicht nur die besten, sondern alle Christen zu richten 393. — Widerlegung der Einwände Stapletons gegen die Mitwirkung der Gemeinde bei dem B. 395 f. (S. Wiederaufnahme, Schlüssel.)

Bekenntniß, des rechten Glaubens macht nicht zu einem Gliede der Kirche 12 f. — fordert der Glaube 144 ff.

Berg, in wiefern die Kirche damit verglichen werde 23.

Berufung zum Predigtamt. (S. Wahl.)

Bestrafung, der dritte Grad derselben soll vor Allen geschehen, entweder repräsentativ oder collectiv 393 f. — bei epidemischen Uebeln geschieht sie in der Generalversammlung mehrerer Gemeinden 394 (S. Bann.)

Bischöfe, ihre Gewalt ist die der Kirche 33. — zu seinem B. soll man sich halten 219 f. — der Unterschied zwischen B. und Pastoren kommt aus menschlicher Ordnung 343 f. 354 f. 358 ff.

Böse, sind keine Glieder der Kirche 10 ff. — haben mit der Kirche Gesellschaft in äußerlichen Zeichen, Namen und Aemtern 65. (S. Gottlose, Heuchler, Ketzer.)

Christ, jeder gläubige ist ein Priester; aber nicht ein Pfarrer 178. 187. 231. 235 ff. 188 f. — unter den Christen ist einer des anderen Richter und wiederum dem andern unterworfen 404 f. — hat nicht nur Recht zu urtheilen, sondern ist es auch schuldig bei göttlicher Majestät Ungnaden 405. — allen ist der Name Prophet gemein 232 (S. Laien.)

Consil zu Costnitz verdammt die Lehre, daß die Gottlosen nicht Glieder der Kirche sind 12. (S. Synoden.)

Diakonenamt, dient dem Predigtamt 348 f.

Friede und Liebe ist verflucht, wenn sie mit Eintrag der Wahrheit erhalten werden sollen 119 f. 125. 126 ff.

Galater, warum sie Paulus zur Kirche zähle 67.

Gebannte, wenn sie Glauben haben, sind Glieder der Kirche 7. (S. Bann.)

Gehorsam, ist dem Prediger zu leisten, wenn derselbe Gottes Wort führt 360 ff.

Gemeinde, hat das Wahlrecht 245 ff. — wie sie soll gestaltet sein 346. — hat den Bann zu verhängen 383 ff. — fällt beim Bann das richterliche Urtheil 393. — hat in allen Kirchensachen die letzte Entscheidung und höchste Gewalt 379 ff. 409 f. (S. Kirche.)

Digitized by Google

Gerichtsbarkeit, kirchliche, muß sich nicht nothwendig über mehrere Gemeinden erstrecken 86 f. 274 ff. außer der allgemeinen, daß in der Kirche alles ordentlich hergehe, ist im N. T. keine als göttlichen Rechts anzuerkennen 380. (S. Kirchenregiment.)

Gewalt, des Predigtamts, was sie sei 238 ff. — wird in potestas ordinis und jurisdictionis eingetheilt 239 f. — daß es eine solche gebe 241 ff. — ist die Gewalt der Kirche, die der Prediger nur ausübt 337 f. — die dogmatische und constitutive gehört der ganzen Kirche und ist den Predigern nicht insonderheit eigen 377 f. — geht, so weit die Sünde sich erstreckt 374. (S. Prediger, Predigtamt, Kirchenregiment, Gerichtsbarkeit.)

Gottlose, gehören nicht zur Kirche 10 ff. — warum die Papistischen sie zur Kirche rechnen 11. — was für Glieder sie sind 11. — sind in, aber nicht von der Kirche 12. 13 ff. 16 f. — können zwar Theile, aber nicht Glieder der Kirche genannt werden 13. (S. Böse, Heuchler, Ketzer.)

Haus mit Gefäßen zu Unehren ist nicht die Kirche, sondern die Welt 8 f.

Heilig, warum die Kirche heilig heiße 4 f. — aus was für Heiligen die Kirche bestehe 5 f.

Heuchler, gehören nicht zur Kirche 10 ff. — sind auch keine wahren Glieder der wahren sichtbaren Kirche 74. — sind Glieder, sofern äußerliche Zeichen betrifft 79. — sind Werkzeuge der Kirche 79. — sind nicht in dem Haufen, welcher die Kirche ist 14. (S. Böse, Gottlose, Ketzer.)

Huß, lehrte, niemand könne Sünde vergeben, er habe denn den h. Geist 35. (S. Concilium.)

Independenten, ihre verkehrten Grundsätze 275, 356 f.

Irrgläubige, die aus Einfalt irren und die Wahrheit nicht lästern, werden in unserem Bekenntniß nicht verdammt 95. 98 f. — ihr Gottesdienst ist zu meiden 130 ff. (S. Irrgläubige Kirche.)

Katechumenen, gläubige, sind schon vor der Taufe in der Kirche 6.

Kennzeichen, der Kirche 52 ff.

Ketzer, gehören nicht zur Kirche 10. 14. 68. — sind in der Kirche 11. 68. 97.

Kirche, zwei oder drei reichen hin, eine K. auszumachen 49. 90. 95. — die Schrift redet auf zweierlei Weise von der K. 66 f. 72. — bleibt heilig, auch wenn sie unter Wölfen und Tyrannen liegt und wo die Schwärmer und Rottengeister regieren 67 f. — bleibt, wo Gottes Wort wesentlich bleibt 68. — hat falsche Christen unter sich, sofern man von der äußerlichen Gesellschaft redet 68. — besteht nicht aus Guten und Bösen, sondern letztere sind ihr nur beigemischt 75. — ist an keinen Ort oder sichtbare Particularkirche gebunden 98. 165. — sie bleibt, wo Gottes Wort und Sacrament wesentlich bleibt, auch unter dem Antichrist 98. — wo die Taufe, da die K. 102. 103 f. — wie die Verheißung ihrer ununterbrochenen

Digitized by Google

Dauer sich erfülle 167 f. — kann nicht durch die Lehrenden allein repräsentirt werden 267. — heißt nie Eine Person 267. — ist einer freien Republik gleich 332. 280. — kann weder von den Predigern noch von der Obrigkeit allein repräsentirt werden 394. — hat das Recht über die Lehre zu urtheilen 398 ff. — es gibt nicht eine zwiefache Kirche, eine der Heiligen und eine gemischte. 13.

Kirche im eigentlichen Sinne des Wortes, was sie sei 1 ff. — ist nach dem apostolischen Symbolum die Gemeinde der Heiligen 2 f. — ist nach der Augs. Conf. die Versammlung aller Gläubigen und Heiligen 3. — ist nach der Apologie nicht eine äußerliche Politie, nicht eine gewisse Ordnung etlicher Ceremonien und Gottesdienstes, sondern ein geistlich Volk 3. 4. — ist ein christlich, heilig Volk 4 f. — warum sie eigentlich und ursprünglich die Versammlung der Gläubigen ist 6 f. — zu ihr flieht man nicht leiblich 9. — ist die Seele derer, die da glauben 9. — ist in der ganzen Welt und war von Anfang an 9. — zu ihr gehört kein Gottloser, Heuchler, Unwiedergeborner, Ketzer 10 ff. — ist unsichtbar 14 ff. — ist keine äußerliche Politie, sondern ein geistliches Reich und Volk 15 f. — unterscheidet sich von der Synagoge 16. — die Gleichnisse von der K. zeigen an, wie sie in dieser Welt scheine 16. — ist unter dem Kreuz und unter den Gottlosen verborgen 16. — muß geglaubt werden 17. — ist an keinen Stand gebunden 17 f. — es läßt sich oft ansehen, als sei sie untergegangen 17. — ist mit Schwachheit, Sünden und Irrthümern verdeckt 18. — ist ein Artikel des Glaubens 18. — ihre Mauer geht um die ganze Welt her 18. — ist eine geistliche Versammlung 18. — ist der Artikel wahr: Ich glaube eine h. christliche K., so ist sie unsichtbar 19 f. — die K. des Pabstes spricht: Ich sehe eine h. christliche K. 19. — ist immer unsichtbar 20. — in vierfacher Rücksicht heißt sie unsichtbar 23 f. — sie ist darum nicht, wie die Papisten sagen, eine methaphysische und mathematische oder utopische 26. — der Haufe, in welchem die K. ist, kann gesehen werden, sie selbst nicht 27. — wo die K. eigentlich für die katholische genommen wird, da ist immer die unsichtbare gemeint 28. — sie hat die Schlüssel des Himmelreichs 29 ff. — sie hat die Schlüssel ursprünglich und unmittelbar 32 f. 49. 336. — die Pfarrherren sind Gaben, die ihr eigen sind 33. — sie hat allein das Priesterthum 33. — sie hat nicht nur das Recht oder Gewalt der Schlüssel, sondern auch deren Brauch 37 f. — warum dieses Luther gelehrt habe 38. — hat die Schlüssel als Herrin 48 f. — die kirchlichen Rechte und Aemter haften ihr an und wurzeln in ihr 49 f. — ihre Güter können in Einem Menschen erhalten werden 50. — ihr Vorhandensein ist erkennbar 52. — ihre Kennzeichen 52 ff. — ihr gewissestes Kennzeichen ist das Evangelium 56 f. 58. — sie hat sieben Kennzeichen 57 ff. — sie ist da, wo das mündliche Wort mit Ernst geglaubet und öffentlich bekannt wird 57. — sie macht nicht das Wort, sondern wird von dem Wort 60.

Kirche, im uneigentlichen Sinne, was sie sei 63—160. — man unterscheidet die K. als Gemeine der Gläubigen und als einen ge-

Digitized by Google

mischten Haufen nur homonymisch 13. — heißt auch eine sichtbare Gesammtheit von Berufenen und ist theils allgemein, theils particular 63. — heißt K., weil sie die eigentliche K. unter sich hat, synekdochisch a potiori parte 64. 75 f. — sie heißt so nicht mißbräuchlich sondern large 65. — die Bösen sind darin, sind aber die K. nicht 65. — auch sie oder die sichtbare hat die Gewalt, welche Christus seiner ganzen K. gegeben hat 77 ff. — was Herrliches von der K. gesagt wird, wird um der Auserwählten willen gesagt 92 f. — etliche haben das Wort ganz rein, etliche nicht ganz rein 57. — die Reinheit der Lehre hat Stufen 100. — wenn die reine Lehre und rechte Verwaltung der Sacramente für Kennzeichen erklärt werden, so ist die Definition der K. von ihrem Ideal genommen 101. — die K. ist nicht allein nach der Lehre der Pastoren oder einiger weniger Glieder zu beurtheilen 106. — die reine Predigt als Kennzeichen befaßt das Bekenntniß, was allen Gliedern der K. gemein ist 102. — wie die Predigt des Wortes und die Verwaltung der Sacr. das Kennzeichen der K. ist, so ist, wenn beides rein ist, das Kennzeichen der reinen K. 103 ff. — in der Augsb. Conf. wird die K. nicht, wie sie zu sein pflegt, sondern wie sie sein soll, als eine reine und in ihrer Blüthe beschrieben 106. 109 f. — nimmt, wie der Mond, ab und zu, behält aber ihren Namen trotz eintretender Eklipsen 110. 167. — hat das höchste und letzte Gericht 374. 378 f. 409 f. — ist mehr denn die Diener 373.

Kirche, katholische, begreift alle Gläubige, heißt aber in einem untergeordneten Sinne auch die sichtbare Kirche der Berufenen 72 f. 74. 76 f. — ihr Zeugniß ist von hoher Wichtigkeit 148 f. — geht so weit, als die rechte Taufe sich findet 70. — existirt in der reinen und verderbten 71.

Kirche, lutherische, ist eine reine Particularkirche 108. 171 f. — wird in einem zwiefachen Sinne genommen 109. — wer Luthers Lehre für evangelisch hält, darf sich dieses Namens nicht schämen 147 f.

Kirche, particulare, es gibt keine, in welcher nicht die unsichtbare verborgen läge 73. — sie hat die Gewalt, die Christus seiner K. gegeben hat 77 ff. — die Kirchengewalt hat sie, wenn auch wenige Christen darunter sind 80 f. — was die wenigen Christen darin auch durch Mitverwilligung der andern thun, thut Christus 86. — eine jede hat an sich unabhängige Gerichtsbarkeit 86 f. 349 f. — hat die Kirchengewalt, auch wenn ihr Ministerium nicht ganz rein in der Lehre ist 89 f. — jede hat das Recht, zu ordiniren, auch eine nicht ganz reine oder ungerecht gebannte 93 f. — alle sind einander gleich 348. — der Prediger ist Diener der Gemeinde, welcher die letzte Entscheidung zu überlassen ist 379.

Kirche, römische, warum sie von uns heilig genannt werde 67. — wiefern sie katholisch und wiefern sie papistisch ist 91. — ist von dem Pabstthum, oder sofern sie papistisch ist, wohl zu unterscheiden 106 f.

Kirche, sichtbare rechtgläubige, zu ihr soll man sich bei seiner Seligkeit bekennen und halten 144 ff. — bekennt sich zu der recht-

Digitized by Google

gläubigen K. vor ihr 146 f. — zu ihr soll man sich schaaren 150 ff. — warum man sie suchen und sich ihr anschließen müsse 153 ff. — zur Seligkeit unbedingt nothwendig ist nur die Gemeinschaft mit der unsichtbaren K. 160 ff. 168 f. 170. — was es heiße: Außer der K. kein Heil 161. 163. 167. 168. — kann gänzlich aufhören 171. — Verwandtschaft der Lehre macht sie zur apostolischen 60 f.

Kirche, streitende, wird in zwiefachem Sinne genommen 7 f. 75 f.

Kirchen, irrgläubige, darin gibt es auch Kinder Gottes und auch in ihnen wird die wahre K. an dem darin noch übriggebliebenen reinen Wort und Sacr. offenbar 95 ff. — auch darin werden Seelen selig 97 f. 98 f. 114. — sind in dem Sinne wahre Kirchen, daß sie keine Nicht-Kirchen sind 99 f. — die Ohren der Zuhörer sind oft reiner, als die Lippen der Lehrer 100. 105. 112. — in ihnen behalten die Sacramente ihre Heiligkeit 111. — auch Gutwillige bleiben bisweilen darin 111. — selbst unter den Arianern erhielt sich eine K. 112. — das Verlassen der K. geschieht nicht leiblich, sondern geistlich 113. — ein jeder ist bei seiner Seligkeit verbunden, die irrgläubigen Kirchen zu meiden 113 ff. — wer das Falsche darin erkennt, und doch darin bleibt, ist ein Kind der Verdammniß 113. — ihr Gottesdienst ist zu meiden 135 ff. — darin muß man pretiosum a vili unterscheiden 110.

Kirchendiener, sind alle einander gleich nach dem Amt 343. 348 f.

Kirchengericht, darin sollen auch Laien entscheidende Stimmen haben 409.

Kirchengesetze, sie zu geben, steht nicht allein den Pastoren, sondern der ganzen Menge der Gläubigen zu 414 f. — sind nicht um Gehorsams, sondern um Ordnung und Aergernisses willen zu halten 416 f.

Kirchenregiment, über mehrere Gemeinden ist menschlichen Rechts 86 f. 344. 348. 349. 356 f. — das Regieren der Prediger ist nichts anderes, denn Gottes Wort treiben 375. — kein Diener des Worts darf sich einige Gewalt oder Oberkeit über die Kirche zumessen 373 ff. — hat die ganze Gemeinde 379 ff. — war in der apostolischen Zeit den Lehrern und Zuhörern gemeinschaftlich 381. (S. Oberkeit, Gewalt, Gerichtsbarkeit.)

Kirchspiel, s. Pfarre.

Klöster, auch darin kann es Christen geben 97.

Küster, dient dem Predigtamt 196. 349.

Laien, gläubige, sind Priester 51. — zwischen ihnen und den sogenannten Priestern ist kein Unterschied, als der des Amts 223 f. 230. — gefangene können ohne Bischof rechte Prediger machen 230. 341. — warum in der Noth jeder taufen ꝛc. kann 230. 319. 372 f. — das Recht der Gemeinschaft fordert, daß sie nicht unberufen das Amt unter Christen öffentlich verwalten 175. — in der Noth kann ein Laie einen andern absolviren und sein Pfarrer werden 319. 332. — in wiefern sie eine innerliche Berufung zum Predigtamte haben 340 f. — haben das Recht, über die Lehre zu ur-

Digitized by Google

theilen, sowie in den Kirchengerichten und Synoden mit den Predigern Sitz und Stimme 398 ff. — haben die Schlüssel nur zu privatem Gebrauche 192.

Laienälteste, der apostolischen Zeit 309 f. 349.

Lehre und Leben soll man sehr von einander scheiden 118 f. 123 f. — die reine ist einem Ringe gleich 119. — Urtheil über die L. gehört allen Christen 398 ff. — schon eine einzige falsche Lehre ist höchst gefährlich 118 f. — falsche L. verändert das Amt 128.

Lehrer, falsche sind in der Kirche, gehören aber nicht zu ihr 11. — falsche L. sind bei Verlust der Seligkeit zu meiden 113 ff. — falsche L. sind Antichristen 141 f. — rechte L. können nicht mit Irrlehrern Gemeinschaft und Freundschaft halten und zu den Irrthümern still schweigen 117.

Leib, die Kirche ist ein beseelter 6. — die Kirche ist Christi L., daher die Gottlosen nicht zu ihr gehören 11. 16.

Liebe, soll der Wahrheit weichen 120 ff. (S. Friede.)

Ministerium, dasselbe helfen erhalten, ist der höchste Gottesdienst 366. (S. Amt, Predigtamt.)

Nothfall, warum ein Laie im N. taufen könne 229. 331 f. 341. — im N. weicht die Ordnung 340. — im N. ist auch den Weibern zu lehren zugelassen 340. (S. Laien.)

Obrigkeit, soll und kann unter Christen nicht sein 375.

Ordination, falsche Lehre der Papisten von dem dadurch eingedrückten priesterlichen Charakter 189. — sie nimmt einen aus denen, die gleiche Gewalt haben, daß derselbe die Gewalt für die andern ausrichte 229 f. — wirkt keinen character indelebilis 230. — ist nicht göttlicher Einsetzung, sondern eine apostolische kirchliche Ordnung und nur eine öffentliche feierliche Bestätigung des Berufs 289 ff. — in welchem Sinne sie in der Apologie ein Sacrament genannt werde 290. — macht nicht das Amt, sondern bestätigt's 290 f. — warum die Väter, welche mit Chresem geweiht und ordinirt haben, zu entschuldigen sind 291. — der Winkelchresem hat das Predigtamt verstört, dieses aber ist durch den Beruf geblieben 292 f. — das Ordiniren durch Bischöfe ist durchaus nöthig 292 f. — die Macht zu ordiniren hat jede Kirche 294. — von ihr hängt die Kraft des Wortes und der Sacr. nicht ab 295 ff. — wie nützlich sie sei 302 f. 306. — Gebet dabei wird erhört 303. 310. 313. — von ihr hängt die Wirksamkeit des Amtes nicht ab 304. 305. — dazu sind nicht Unberufene zuzulassen 304. — ihre wesentlichen Stücke 305 f. — ist nicht zu unterlassen, doch ist sie nicht an sich nothwendig und mit Ertheilung der Amtsgaben begleitet 306 f. — dabei legten einst auch die Laienältesten die Hände mit auf 310. — an die Geberden dabei ist keine Ordinationsgnade gebunden 310. — in wiefern sie nöthig ist 311 f. — wird in einem weiteren und engeren Sinne genommen 312. — ist ein indifferenter Gebrauch 313. — geschieht von der Kirche, aber durch die Prediger 338. —

Digitized by Google

die Gewalt zu ordiniren ist keine dem Bischofe anhaftende Standesgewalt 339. — auch die alte Kirche achtete nicht die Ordination, sondern Vocation für unbedingt zu rechtmäßiger Führung des Amtes für nöthig 314. — absolute ist verwerflich 314.

Pabst, sitzt als der rechte Antichrist im Tempel Gottes 82. — will nicht gerichtet und gestraft sein, wenn er auch die Menschen zu ganzen Schaaren mit sich zur Hölle reißt 412 f. — von ihm und seinem Anhang soll man, als von des Antichrists Reich, weichen und es verfluchen 115 f.

Pabstthum, ist des Teufels Hurenhaus 85. — darunter sind etliche, die in die christliche Kirche gehören 12. 97. — darin befindet sich die Kirche und alle Güter und Gewalten der Kirche 81 ff. — es ist nicht alles zu verwerfen, was der Pabst unter sich hat 82 ff. — darin ist das rechte Amt 301 f.

Papisten, sind nicht außer, sondern in der Kirche, aber nicht deren Glieder 12. — von der Kirche unter ihnen, nicht von ihnen haben wir alles empfangen 83 ff.

Paulus, wurde zum Predigtstuhl gewiesen 213 f.

Petrus, antwortete im Namen der Kirche: Wohin sollen wir gehen ꝛc. 8.

Pfarre, innerhalb derselben soll nur der bestellte Pfarrer predigen 177 ff. — auch in eines ketzerischen Pfarrers Volk soll niemand lehren ohne seinen Willen 178.

Platonische Idee, eine solche ist nicht die Kirche 5. 19. 20.

Prediger, sind der Apostel Nachkommen 196. 197. — ihr Stand ist von Gott gestiftet 195 f. — manche meinten, man müsse sie nur Gewohnheit und alten Herkommens halber dulden 197. — es ist göttliche Einsetzung, daß in einer jeglichen Stadt wenigstens Ein Bischof sei 198. — die Gemeindeglieder sind nicht Herren über sie 198. — die Kirche hat Befehl, P. zu berufen 199. — wer sich von dem bestellten Kirchendiener entzieht, sondert sich zugleich von der Kirche ab, die ihn anerkennt 209. — sind gemeine Diener 222. — bilden keinen besonderen heiligeren Stand 221 f. — führen das Amt im Namen und anstatt der Gemeinde 225 f. 229 f. 175. 321 f. 315. 326 f. — haben alle gleiche Gewalt 348 f. 359. — heißen in der Schrift nie Priester 175 f. 231 f. — werden durch ihr Amt nicht Priester, sondern Diener derselben 232. 233 f. — warum sie Priester genannt werden 232. — müssen zuvor Priester sein und werden daraus genommen 176. 324. — ihre Gewalt nach göttlichem Rechte 238 ff. — haben sieben Verrichtungen und Pflichten 241. — thun ihr Amt als Knechte der Gemeinde 324. — haben die Schlüssel nur als Haushalter und Diener der Kirche 335. — sind als geistliche Väter nach dem vierten Gebote zu ehren 362 ff. — ihre Gebrechen sind nicht auszuecken 362. — sind, wenn sie etwas Unrechtes lehren, freundlich zu ermahnen 364. — vor ihnen soll man eine christliche Scheu haben 365. — man ist ihnen Gehorsam schuldig in den Kirchengerichten 366. — wozu die Zuhörer das auffordert, daß die Pastoren Diener heißen 369. — haben keine Herrschaft in der Kirche, sie haben daher kein Recht, neue

Digitized by Google

Gesetze zu machen und die Mitteldinge in der Kirche willkürlich einzurichten 370 ff. — wie die Stelle: „Wer euch hört, der hört mich", zu verstehen sei 372. — wie die Stelle: „Gehorchet euren Lehrern", zu verstehen sei 372. — haben keine Gewalt, eine Sylbe über einen Christenmenschen zu setzen 374. — sollen sagen: Das sagt dein HErr Christus, darum sollst du das thun 375. 382. — ihr Regiment ist nicht eine Oberkeit und Gewalt, darum sollen sie auch kein Gesetz über andere legen 375. — haben als Bischöfe keine Macht, ihrer Kirche einige Satzung aufzulegen oder ihr etwas zu befehlen, wenn es noch so recht und gottselig wäre 376. — haben keine Gesetze in bürgerlichen Dingen zu geben 377. — können nur mit Consens der Gemeinde Ordnungen und Aenderungen in den Gebräuchen machen 378 f. — wie es zu verstehen sei, wenn die Augsb. Conf. sagt, daß die Bischöfe Ordnungen machen mögen 379 f. — haben kein Recht, den Bann allein ohne vorhergehendes Erkenntniß der ganzen Gemeinde zu verhängen und auszuüben 383 ff. — mögen die Communion widerrathen oder bittweis suspendiren, aber den öffentlichen Bann soll keiner in eigener Autorität ausüben 387. — ihnen gehört zwar auch das Amt Lehre zu urtheilen, doch haben das Recht dazu auch die Laien, daher dieselben auch in den Kirchengerichten und Synoden mit den Predigern Sitz und Stimme haben 398 ff.

Predigt, niemand soll die allergeringste versäumen 366. — öffentliche wird vor dem jüngsten Tage eine Zeitlang schweigen und das Evangelium durch die Hausväter erhalten werden 165 f.

Predigtamt, wird zuweilen in allen Particularkirchen verderbt 166. — ist von dem Priesteramt verschieden 174 ff. — ist keine menschliche Ordnung, sondern von Gott gestiftet 193 ff. 212. — kommt vom gemeinen Beruf der Apostel her 195. — hat herrliche Verheißungen 198 ff. — Gott ist die ursprüngliche wirkende Ursache desselben 201 ff. — Gott will, daß alles ordentlich zugehe, daher hat er etliche zu Hirten, etliche zu Zuhörern geordnet 208. 319. 332. — Würdigkeit und Unwürdigkeit des Predigers gibt und nimmt demselben nichts 209. — ist kein willkürliches, sondern ein von Gott gebotenes Amt, an das die Kirche ordentlicher Weise gebunden ist 211 ff. — wie wichtig es sei, ob es bleibe oder aufhöre 214 f. — Gott will nicht durch besondere Offenbarungen, sondern durch das äußerliche Amt des Wortes den Menschen bekehren 214 f. — dasselbe hat Gott nicht Engeln, sondern Menschen übertragen 215. — warum Christus selbst unmittelbar einige dazu berufen habe 215. — darauf sind die Menschen hinzuweisen 215. — wovon die Nothwendigkeit desselben abhänge 217. — ist kein besonderer dem Christenstand gegenüberstehender heiligerer Stand, wie das levitische Priesterthum, sondern ein Amt des Dienstes 221 ff. — wird durch die Gemeinde übertragen 245 ff. — ist die von Gott durch die Gemeinde übertragene Gewalt, die Rechte des geistlichen Priesterthums im öffentlichen Amte von Gemeinschafts wegen auszuüben 315 ff. — hat keine anderen Aemter, als die des geistlichen Priesterthums, sondern nur einen andern Brauch derselben 321 f. — wird von der

Digitized by Google

Kirche übertragen 327 f. 331. — ist das höchste Amt in der Kirche, aus welchem alle andern Kirchenämter fließen 342 ff. — ihm gebührt Ehrfurcht und unbedingter Gehorsam, wenn der Prediger Gottes Wort führt 360 ff. — fließt aus dem Elternstand 363. — demselben sind alle Menschen unterworfen 366 f. — wer es verachtet, wird nicht viel vom Evangelio halten 367. — Verachtung desselben thut den allerhöchsten Schaden 367. — ist nicht Hofdiener oder Bauernknecht, sondern Gottes Diener 367. — kann nicht, wie ein menschlicher Contract, nur für einen gewissen Termin übertragen werden 370.

Priester, die man jetzt so nennt, sind Laien, aber von der Gemeinde bestellte Amtleute 223. 225. — zwischen ihnen und den Christen oder Laien ist nur ein Unterschied des Amtes 222 f. — die Laienpriester sind durch die levitischen vorgebildet 232. 235. — es ist eine verfluchte Rede, ein Priester sei ein ander Ding, denn ein Christ 232 f. — wird nicht gemacht, sondern geboren 232.

Priesterthum, geistliches, der Christen, gibt kein Recht zur Verwaltung des öffentlichen Predigtamtes 175 f. — wo keine Christen sind, bedarf es keines Berufs, als den des geistlichen Priesterthums 177. — alle Christen sind Priester, aber nicht alle Pfarrer 178. 187 ff. — das äußerliche ist im N. T. aufgehoben 233.

Priesterweihe, papistische, hebt die christliche Brüderschaft auf und schändet die heil. Taufe 225 ff. (S. Ordination.)

Propheten, sind alle wahre Christen 232.

Regieramt, ist des Predigtamts Knecht 346 ff.

Richten über die Lehre, s. urtheilen.

Sacramente, deren bloßer Gebrauch macht nicht zu einem Gliede der Kirche, 12 f. — ihre Kraft und Gültigkeit hängt nicht von Beruf, Amt und Ordination ab 295 ff. — stehen nicht auf der Person, sie sei fromm oder böse, geweihet oder ungeweihet, berufen oder eingeschlichen, der Teufel oder seine Mutter 298.

Sacramentirer, unter ihnen sind viele Märtyrer geworden 99. — sind nicht alle zu verdammen 105 f.

Schisma, Trennung von Irrgläubigen ist ein seliges 128 f.

Schlüssel des Himmelreichs, hat die Kirche 29 ff. — die Kirche hat sie ursprünglich und unmittelbar 31 ff. — sind die sonderbare Kirchengewalt 34. — sie sind, wo Christen sind 34. — sind Petro in Person der Kirche gegeben 35. 51. 52. 87 f. 95. — sie hat nur der, welcher den h. Geist hat 35 ff. — Prediger sind als solche nur Knechte der Schlüssel, sie sind aber allein der Kirche 36. — was darunter zu verstehen sei 39 ff. 88. — die Schlüsselgewalt wurzelt in der Kirche 49. — haben auch die Particularkirchen 78 ff. — hat jeder Theil der Kirche 87. — sind auch da, wo das Ministerium nicht ganz rein ist 90.

Schulmeister, dienen dem Pfarramt 196.

Schwärmer, die Meister unter ihnen sündigen zum Tode 98.

Spaltung, ist mit Ernst zu meiden 221. (S. Schisma.)

Digitized by Google

Staat, ist nicht in der Kirche, sondern die Kirche im Staat 382.
Stadt auf dem Berge, damit werden die Apostel verglichen 23.
Stand, die Prediger bilden keinen besonderen heiligeren 221 f. — ist vom Amt zu unterscheiden 222 ff. — der Unterschied zwischen geistlichem und weltlichem Stande ist eine päpstliche Erdichtung 229. 230 f.
Suspendiren, bittweis, von der Communion kann der Prediger 387.
Synekdoche, ist in der Schrift allgemein, sonderlich wenn dieselbe von der Kirche redet 67 f. 75.
Synoden, auf denselben sollen auch Laien Sitz und entscheidende Stimme haben 416—420.

Taufe, macht zu Priestern, aber nicht zu Pfarrern 175 f. — wird durch die papistische Priesterweihe geschändet 225 ff. — macht allein geistlich 229 f. — Geschichten von Spieltaufen 300 f.
Teufel, Historie, wie er einst gepredigt 299.

Unabhängigkeit einer Gemeinde von der andern 86 f. 348 f. 274 f. 356 f.
Unsichtbar, ist die Kirche im eigentlichen Sinne 14 ff. — daß die Kirche unsichtbar ist, rechtfertigt nicht die Winkelschleicherei 20 f. — ist die Kirche, weil man nicht sehen kann, wer die wahren Anbeter sind 21. 22. — die Kirche ist unsichtbar, weil alles Geistliche unsichtbar ist und weil man die Menschen nicht als geistliche Menschen sehen kann 22. — weil nur die Christen sind, die es inwendig sind 22. — weil die Kirche Christi mystischer Leib ist 23. — weil Glaube und Erwählung nicht offenbar sind 25. — weil, was der Kirche ihr Wesen gibt, unsichtbar ist 26. — weil von der sichtbaren Kirche nicht gesagt werden kann, was die Schrift Herrliches von der Kirche sagt 27. — weil das Haupt der Kirche unsichtbar ist 27 f. — weil man die Menschen wohl sieht, aber nicht, ob sie zur Kirche gehören 28. — weil viele so in der Kirche sind, daß sie nicht dazu gehören 29. — wie wichtig die Lehre von der Unsichtbarkeit der Kirche sei 24 f. —
Urtheil über die Lehre, gehört auch den Laien 398 ff. — gehört für alle und jede Christen und zwar so, daß der verflucht ist, der solches Recht um ein Härlein kränket 399 ff. — was zu antworten sei, wenn man sagt: Wenn jeder Macht hat, zu richten, wie wird man aus der Sache kommen, wenn die Richter nicht eins sind 402 f. — warum man den Christen dieses Recht genommen habe 406 f. — was denen zu antworten sei, die da sagen, die Kirche habe noch nicht entschieden 407 ff. — was auf Bellarmins Einwürfe zu antworten sei 410 ff.

Wahl der Prediger, gehört der Gemeinde 245 ff. — die Gemeinde kann nicht in Pfarrgüter wählen, die nicht ihr Eigenthum sind 248. — kann nicht von den Bischöfen ꝛc. ohne der Gemeinde Einwilligung vollzogen werden 248 f. — rechte Ausübung derselben 255 ff. — kein Stand ist davon auszuschließen 260 f. 275. —

Digitized by Google

was einem jeden Stande dabei gehöre 263. — das Wahlrecht gaben die Apostel den Gemeinden nicht aus Vergünstigung 270 f. — in welchem Falle sie nicht ohne die Lehrer vollzogen werden darf 273 f. — ein einzelner Bischof kann dabei leichter bestochen werden, als eine ganze Gemeinde 277. — warum Schafe ihren Hirten wählen können 278. — die Apostel haben nicht ohne Abstimmen der Gemeinden Prediger gewählt und eingesetzt 257. 279. — Mißstände hiebei heben das Recht nicht auf und sind, wenn der Bischof allein wählt, größer und ist nichts desto weniger göttlich 279. — das Wahlrecht gehört der Kirche, weil sie eine freie Republik ist 280 f. — die alte Kirche hat das Wahlrecht immer der Gemeinde zugeschrieben 281—288.

Wiederaufnahme, eines Gebannten, wie sie geschehen solle 388 ff.

Zwinglianer, von ihnen soll man das Sacrament nicht nehmen 117 f.

Digitized by Google

Erſter Theil.

Von der Kirche.

I. Theſis.

Die Kirche im eigentlichen Sinne des Wortes iſt die Gemeinde der Heiligen d. i. die Geſammtheit aller derjenigen, welche, durch das Evangelium aus dem verlorenen, verdammten Menſchengeſchlecht vom hl. Geiſte herausgerufen, an Chriſtum wahrhaftig glauben und durch dieſen Glauben geheiligt und Chriſto einverleibt ſind.

1. Beweis aus Gottes Wort.

So ſchreibt der heil. Apoſtel Paulus Epheſ. 1, 22. 23.: „Und (Gott) hat alle Dinge unter ſeine Füße gethan, und hat ihn (Chriſtum) geſetzt zum Haupt der Gemeine über alles, welche da iſt ſein Leib, nehmlich die Fülle deß, der alles in allem erfüllet.“ Iſt hiernach Chriſtus das Haupt der Gemeine oder Kirche und dieſe ſein Leib, ſo iſt die eigentliche wahre Kirche die Geſammtheit aller derjenigen, welche mit Chriſto wie die Glieder eines Leibes mit ihrem Haupte verbunden ſind.

So ſchreibt ferner derſelbe Apoſtel Epheſ. 5, 23—27.: „Denn der Mann iſt des Weibes Haupt: gleichwie auch Chriſtus das Haupt iſt der Gemeine, und Er iſt ſeines Leibes Heiland. Aber wie nun die Gemeine iſt Chriſto unterthan, alſo auch die Weiber ihren Männern, in allen Dingen. Ihr Männer liebet eure Weiber; gleichwie Chriſtus auch geliebet hat die Gemeine, und hat ſich ſelbſt für ſie gegeben, auf daß er ſie heiligte, und hat ſie gereiniget durch das Waſſerbad im Wort, auf daß er ſie ihm ſelbſt

Digitized by Google

darstellte eine Gemeine, die herrlich sei (*ἔνδοξον*), die nicht habe einen Flecken, oder Runzel, oder deß etwas, sondern daß sie heilig sei und unsträflich."

So schreibt ferner derselbe Apostel 1. Cor. 3, 16. 17.: „Wisset ihr nicht, daß ihr Gottes Tempel seid, und der Geist Gottes in euch wohnet? So jemand den Tempel Gottes verderbet, den wird Gott verderben; denn der Tempel Gottes ist heilig, der seid Ihr." Daher nennt auch derselbe Apostel die Kirche „die Gemeine der Erstgeborenen, die im Himmel angeschrieben sind." Ebr. 12, 23.

So spricht der HErr von seiner Kirche Matth. 16, 18.: „Auf diesen Felsen will ich bauen meine Gemeine, und die Pforten der Hölle sollen sie nicht überwältigen." Die Kirche im eigentlichen Sinne ist also in ihren Gliedern auf den Felsen Christum und sein Wort gebaut; darauf ist aber allein der gebaut, der im lebendigen Glauben darauf gegründet ist.

So schreibt endlich der hl. Evangelist Johannes in seinem Ev. 11, 51. 52.: „Denn JEsus sollte sterben für das Volk, und nicht für das Volk allein, sondern daß er die Kinder Gottes, die zerstreut waren, zusammen brächte." Die Kirche, zu deren Stiftung und Sammlung Christus in die Welt gekommen und gestorben ist, ist also die Gesammtheit der Kinder Gottes.

2. Zeugnisse der Kirche in ihren öffentlichen Bekenntnissen.

1) Apostolisches Symbolum: „Ich glaube an den heiligen Geist, Eine heilige Christliche Kirche, die Gemeine der Heiligen." (Die symb. Bücher der ev.-luth. Kirche. ed. Müller. Stuttgart 1848. 3. A. 1869 pg. 29.)[1]) Durch diesen Zusatz: „Gemeine der Heiligen" wird nehmlich nicht, wie die Römischen wollen, ein neuer Glaubensartikel angezeigt, sondern die Erklärung des Wortes Kirche gegeben. Der große Katechismus gibt daher hierzu die Erklärung: „Also heißet das Wörtlein Kirche eigentlich nichts anders, denn eine gemeine Sammlung, und ist von Art nicht deutsch, sondern griechisch. Darum solls auf recht deutsch und unser Mutter-Sprache heißen eine christliche Gemeine oder Sammlung, oder aufs allerbeste und kläreste, eine heilige Christenheit. Also auch das Wort Com-

[1]) Nach dieser Ausgabe wird durchweg citirt im Folgenden.

Digitized by Google

munio (Gemeinschaft), das daran gehängt ist, sollt nicht Gemeinschaft, sondern Gemeine heißen. Und ist nichts anders denn die Glossa oder Auslegung, da jemand hat wollen deuten, was die Christliche Kirche heiße. Recht deutsch zu reden, sollt es heißen, eine Gemeine der Heiligen, das ist, eine Gemeine, darin eitel Heiligen sind, oder noch klärlicher, eine heilige Gemeine. Das ist aber die Meinung und Summa von diesem Zusatz: ich gläube, daß da sei ein heiliges Häuflein und Gemeine auf Erden, eiteler Heiligen unter Einem Haupt Christo, durch den hl. Geist zusammenberufen."

2) Die Augsb. Confession Art. 8 (Müller pg. 40): „Was die Kirche sei? Item, wiewohl die christliche Kirche **eigentlich** nichts anderes ist, denn die Versammlung aller Gläubigen und Heiligen" ꝛc. Während die Augsb. Confession im 7. Art. weniger die Kirche nach ihrem Wesen beschreiben, sondern nur sagen will, daß allezeit Eine heilige Christliche Kirche sein und bleiben müsse, wo sie sei und an welchen Zeichen sie erkannt werde: so sagt uns dann der 8. Art., was die Kirche, und zwar was sie eigentlich sei. Bei der Bestimmung des Begriffes, welchen unsere Kirche von der Kirche in ihren Symbolen vorgelegt hat, ist dieses wohl zu merken.

3) Apologie Art. 7. (Müller pg. 154): „Das gewiß wahr bleibt, daß der Hauf und die Menschen die rechte Kirche sein, welche hin und wieder in der Welt, von Aufgang der Sonne bis zum Niedergang, an Christum wahrlich gläuben . . . Wiewohl nun die bösen und gottlosen Heuchler mit der rechten Kirchen Gesellschaft haben in äußerlichen Zeichen, im Namen und Aemtern, dennoch wenn man eigentlich reden will, was die Kirche sei, so muß man von dieser Kirchen sagen, die der Leib Christi heißt und Gemeinschaft hat nicht allein in äußerlichen Zeichen, sondern die Güter im Herzen hat, den heiligen Geist und Glauben. Denn man muß je recht eigentlich wissen, wodurch wir Gliedmaß Christi werden, und was uns macht zu lebendigen Gliedmaßen der Kirchen. Denn so wir würden sagen, daß die Kirche allein eine äußerliche Polizei wäre, wie andere Regiment, darinne Böse und Gute wären ꝛc.: so wird niemands daraus lernen noch verstehen, daß Christi Reich geistlich ist, wie es doch ist, darinnen Christus inwendig die Herzen regieret, stärket, tröstet, den heiligen Geist und mancherlei Gaben austheilet; sondern

Digitized by Google

man wird gedenken, es sei ein äußerliche Weise, gewisse Ordnung etlicher Ceremonien und Gottesdienstes. Item, was wollt für ein Unterschied sein zwischen dem Volk des Gesetzes und der Kirchen, so die Kirche allein ein äußerliche Polizei wäre? Nun unterscheidet Paulus also die Kirche von den Jüden, daß er sagt, die Kirche sei ein geistlich Volk, das ist ein solch Volk, welches nicht allein in der Polizei und bürgerlichem Wesen unterschieden sei von den Heiden, sondern ein recht Volk Gottes, welches im Herzen erleuchtet wird und neu geboren durch den hl. Geist." . . „Diese ist aber eigentlich die Kirche, die den hl. Geist hat."

Apologie 3. Art. von Mißbräuchen (Müller pg. 270): „Also hat Gott seine Kirche, das ist, etliche Heiligen, unterm Pabstthum dennoch erhalten, daß die christliche Kirche nicht ganz untergangen ist."

4) Schmalkaldische Artikel Theil III, Art. 12 (Müller pg. 324): „Denn es weiß, Gott Lob, ein Kind von sieben Jahren, was die Kirche sei, nehmlich die heiligen Gläubigen und die Schäflein, die ihres Hirten Stimme hören. Denn also beten die Kinder: ‚Ich gläube Eine heilige Christliche Kirche'".

3. Zeugnisse der Kirche in den Privatschriften ihrer Lehrer.

So schreibt Luther: „Die Christen sind ein besonder berufen Volk und heißen nicht schlecht[1]) Ecclesia, Kirche oder Volk, sondern Sancta, Catholica, Christiana, das ist, ein Christlich, heilig Volk, das da gläubet an Christum, darum es ein Christlich Volk heißt, und hat den heiligen Geist, der sie täglich heiliget, nicht allein durch die Vergebung der Sünden, so Christus ihnen erworben hat (wie die Antinomer[2]) närren), sondern auch durch Abthun, Ausfegen und Tödten der Sünden, davon sie heißen ein heilig Volk. Und ist nun die heilige Christliche Kirche so viel als ein Volk, das Christen und heilig ist, oder, wie man auch zu reden pfleget, die heilige Christenheit; item, die ganze Christenheit. Im alten Testament heißt es Gottes Volk. Ps. 1. 11. 12. 43. ꝛc. Und wären im Kinderglauben solche Worte gebraucht worden: ich gläube, daß da sei ein Christlich

[1]) Das ist: nicht schlechtweg, wie andere Gemeinschaften, die nicht heilig sind, vergl. Apostelg. 9, 39, 40.

[2]) So hieß man diejenigen, welche gegen den Gebrauch des Gesetzes unter den Christen eiferten und nur das Evangelium von der Vergebung der Sünden gepredigt haben wollten, daher sie die Lehre von der Heiligung aufhoben.

Digitized by Google

heilig Volk, so wäre aller Jammer leichtlich zu vermeiden gewest, der unter dem blinden undeutlichen Wort, Kirche, ist eingerissen. Denn das Wort, Christlich heilig Volk, hätte klärlich und gewaltiglich mit sich bracht, beide, Verstand und Urtheil, was Kirche oder nicht Kirche wäre. Denn wer da hätte gehört dies Wort, Christlich heilig Volk, der hätte flugs können urtheilen: Der Pabst ist kein Volk, vielweniger ein heilig Christlich Volk. Also auch die Bischöfe, Pfaffen und Mönche, die sind kein heilig Christlich Volk; denn sie gläuben nicht an Christum, leben auch nicht heilig, sondern sind des Teufels böse, schändlich Volk. Denn wer nicht recht an Christum gläubt, der ist nicht Christlich oder ein Christ. Wer den heiligen Geist nicht hat wider die Sünde, der ist nicht heilig. Darum können sie nicht ein Christlich heilig Volk sein, das ist, Sancta et Catholica Ecclesia" d. i. die heilige und allgemeine Kirche. (Siehe: Luthers Schrift von den Conciliis und Kirchen vom Jahre 1539. Hal. Tom. XVI, 2778. 79.)

Johann Gerhard: „Wir geben von der Kirche die Definition, daß sie die Gemeine der Heiligen sei, damit nicht jemand glaube, die Kirche sei nur eine gewisse äußerliche Polizei von Guten und Bösen, da sie, eigentlich und genau zu reden, eine heilige Gesellschaft derjenigen ist, welche durch das Band des hl. Geistes in wahrem Glauben und in wahrer Liebe verbunden sind. Keineswegs aber gebrauchen wir die Benennung der ‚Heiligen' in einem Wiedertäuferischen oder Pelagianischen Sinne; auch erdichten wir nicht, daß die wahren Bürger der Kirche in der Gebrechlichkeit dieses Lebens völlig und gänzlich sündlos sein, noch verwandeln wir die Kirche in eine Platonische Idee und in ein leeres Bild, das nur in der Einbildung existirt, sondern wir unterscheiden zwischen den Schwachheitssünden, mit welchen der wahre Glaube, die Buße und der Heiligungseifer bestehen kann, und zwischen den Sünden wider das Gewissen, durch welche die Wiedergeborenen wahre und lebendige Glieder der Kirche zu sein aufhören." [1])

[1]) „Ideo etiam definimus ecclesiam congregationem Sanctorum, ne quis existimet, ecclesiam esse tantum externam quandam politiam bonorum et malorum, cum proprie et accurate loquendo sit sancta societas eorum, qui vinculo Spiritus in vera fide et caritate sunt conjuncti. Nequaquam vero sensu Anabaptistico vel Pelagiano Sanctorum appellatione utimur, nec fingimus, veros ecclesiae cives in hujus vitae infirmitate esse plane et omnino ἀναμαρτήτους, nec transformamus ecclesiam in ideam Platonicam et inane

Digitized by Google

Derſelbe: „Zu einem wahren Glied der wahren Kirche wird nicht nur erfordert das äußerliche Bekenntniß des Glaubens und der äußerliche Gebrauch der Sacramente, ſondern auch die innerliche Erneuerung durch den hl. Geiſt, weil die Kirche nicht allein Leib, ſondern auch Seele, das iſt, ein lebendiger und beſeelter Leib iſt; daß daher jemand zum Leibe der Kirche wirklich gehöre, dazu wird erfordert, daß er vom hl. Geiſt regiert, geführt und gleichſam beſeelt werde.“ [1])

Derſelbe: „Wir ſagen, daß ſowohl die Katechumenen, als auch alle Anderen, die mit dem wahren innerlichen Glauben begabt ſind, in der Kirche ſeien, ſelbſt wenn ſie die Taufe noch nicht in der That empfangen haben.“ [2])

Quenſtedt: „Eigentlich und urſprünglich iſt die Kirche die Verſammlung der Heiligen und wahrhaft Gläubigen.“ „Unſere Meinung, daß nehmlich die Kirche eigentlich die Verſammlung der Heiligen ſei, beweiſen wir aus der Natur und Eigenthümlichkeit der Kirche; denn die Kirche wird in der hl. Schrift genannt 1. Chriſti myſtiſcher Leib. . . 2. Die Kirche iſt die Mutter nicht der Todten, ſondern der Lebendigen, oder der wahrhaft Gläubigen. . . 3. Die Kirche iſt Chriſti Schaafſtall und die wahren Bürger der Kirche ſind auch Chriſti Schaafe. . . 4. Die Propheten und Apoſtel geben der Kirche oft ſolche Lobſprüche, welche nicht auf den ganzen Haufen der Berufenen bezogen werden können, welcher Gute und Böſe in ſich begreift. . . Daher muß man eine Kirche annehmen, welche eigentlich und vor allem ſo heißt, welcher urſprünglich und unmittelbar jene Lobſprüche und beigelegten Eigenſchaften zukommen; denn

---

quoddam *φάνταϭμα*, mathematica *ἀφαιρέϭει* aestimatum, sed distinguimus inter peccata infirmitatis, cum quibus vera fides, poenitentia et studium sanctitatis consistere possunt, et inter peccata contra conscientiam, per quae desinunt renati esse vera et viva ecclesiae membra.“ (Loc. th. de eccl. §. 51.)

[1]) „In vero verae ecclesiae membro non requiritur duntaxat externa fidei professio et sacramentorum usus externus, sed etiam interior renovatio per Sp. S., quia ecclesia non est corpus solum, sed eliam anima, h. e., corpus vivum et animatum; proinde ut quis ad corpus ecclesiae vere pertineat, requiritur, ut Spiritu S. regatur, ducatur et quasi animetur.“ (Loc. de eccl. §. 53.)

[2]) „Nos contra et catechumenos et omnes alios vera fide interna praeditos in ecclesia esse dicimus, si vel maxime baptismum actu nondum susceperunt.“ (Loc. de eccl. §. 54.)

Digitized by Google

ſie wird hin und wieder im A. und N. T. Chriſti Braut, Hohel. 4, 8—10. Eſ. 61, 10. Hoſ. 2, 19. 20. Joh. 3, 29. 2. Cor. 11, 2. Offb. 21, 9., Chriſti vollkommen ſchöne Braut Hohel. 4, 7., eine reine Jungfrau 2. Cor. 11, 2. und Ein Fleiſch mit Chriſto wie Mann und Weib Epheſ. 5, 30. genannt. Nichts hiervon ſchickt ſich auf die Gottloſen. Das Haus des lebendigen Gottes 1. Tim. 3, 15., ein geiſtliches Gebäu 1. Pet. 2, 5. Tit. 2, 14 ꝛc., wozu niemand gehört, als welche lebendige Steine ſind, erbauet auf dem Eckſtein Jeſu Chriſto Epheſ. 2, 20. 21. 1. Pet. 2, 5." [1])

Quenſtedt: „In Bann Gethane, wenn ſie Glauben und Liebe haben, ſind in Wahrheit Glieder der Kirche." [2])

J. W. Baier: „Die ſtreitende Kirche wird in einem zweifachen Sinne genommen: einmal eigentlich und genau beſtimmt für die Verſammlung der wahrhaft Gläubigen und Heiligen, welche Chriſto dem Haupte durch den Glauben eingepflanzt ſind und wie lebendige Glieder mit ihm Einen myſtiſchen Leib ausmachen." [3])

So hat auch die Kirche von Anfang gelehrt. So ſchreibt u. A.

---

[1]) „Ecclesia proprie et principaliter est congregatio Sanctorum et vere credentium." (Theol. didact.-pol. P. IV, cap. 15 sect. 2.) „Nostram sententiam, quod scl. ecclesia proprie sit Sanctorum congregatio, probamus ex natura et proprietate verae ecclesiae; vocatur enim in s. l. I. corpus Christi mysticum . . II. eccl. est mater non mortuorum, sed viventium, seu vere credentium . . III. eccl. est Christi ovile Joh. 10, 1. ac veri ecclesiae cives sunt etiam Christi oves . . IV. prophetae et apostoli saepe ecclesiae encomia tribuunt, quae non possunt referri ad totum coetum vocatorum, qui complectitur bonos et malos. Ergo statuenda est vera quaedam ecclesia proprie et κυρίως sic dicta, cui πρώτως et ἀμέσως illa encomia et attributa competant. Vocatur enim in V. et N. T. passim Christi sponsa. Cantic. 4, 8. 9. etc. Sponsa Christi tota pulchra est. Cant. 4, 7. Virgo pura 2. Cor. 11, 2. et una caro cum Christo, quemadmodum uxor et maritus Eph. 5, 30. Nihil horum quadrat in impios. Domus Dei viventis 1. Tim. 3, 15. Spirituale aedificium 1. Pet. 2, 5. Tit. 2, 14. sq. Ad quod non pertinent, nisi qui sunt lapides vivi, superaedificati summo angulari lapidi Jesu Christo. Eph. 2, 20. 21. 1. Pet. 2, 5." (Ib.)

[2]) „Excommunicati, si fidem et caritatem habeant, revera sunt membra ecclesiae." L. c.

[3]) „Eccl. militans ipsa quoque accipitur bifariam: uno modo proprie et praecise pro congregatione vere credentium et sanctorum, qui Christo capiti per fidem insiti sunt, velut membra viva unum cum ipso corpus mysticum constituunt." (Th. pos. P. III. c. 13. §. 2.)

Digitized by Google

Ignatius: „Daß er (Christus) auf ewig durch seine Auferstehung ein Zeichen für seine Heiligen und Gläubigen aufrichte sowohl unter den Juden, als Heiden, in Einem Leibe seiner Kirche.“ [1]) „Ignatius, der von Gott geliebten heiligen Kirche, welche zu Tralles in Asien ist, der auserwählten und Gott würdigen.“ [2])

Cyprian: „Petrus, im Namen der Kirche antwortend, spricht: HErr, wohin sollen wir gehen? Du hast Worte des ewigen Lebens, und wir haben geglaubt und erkannt, daß du bist der Sohn des lebendigen Gottes; er will nehmlich anzeigen und nachweisen, daß die, welche von Christo sich getrennt haben, aus eigener Schuld verloren gehen, daß aber die Kirche, welche an Christum glaubt und welche, was sie einmal erkannt hat, festhält, von ihm nicht weiche und daß diejenigen die Kirche seien, welche in dem Hause Gottes bleiben. Wir sehen aber, daß die nicht vom Vater gepflanzte Pflanzen seien, nicht als eine Frucht feststehen, sondern als Spreu durch den Wind des Feindes geworfelt werden, von denen auch Johannes in seinem Briefe sagt: Sie sind von uns ausgegangen, aber sie waren nicht von uns; denn wenn sie von uns gewesen wären, wären sie bei uns geblieben.“ [3])

Chrysostomus schreibt über die Worte 2. Tim. 2, 20.: „In einem großen Hause aber sind nicht allein goldene und silberne Gefäße“ ꝛc. Folgendes: „Er (der Apostel) redet dies (Gleichniß) nicht von der Kirche, sondern von der ganzen Welt; beziehe mir das also nicht auf die Kirche; denn hier ist kein irdenes oder hölzernes Gefäß, sondern alle sind silbern und golden. Denn da ist der Leib

---

[1]) „*Ἵνα ἄρῃ σύσσημον εἰς τοὺς αἰῶνας διὰ τῆς ἀναστάσεως εἰς τοὺς ἁγίους καὶ πιστοὺς αὐτοῦ, εἴτε ἐν Ἰουδαίοις, εἴτε ἐν ἔθνεσιν, ἐν ἑνὶ σώματι τῆς ἐκκλησίας αὐτοῦ.*“ (Ep. ad Smyrnaeos c. 1.)

[2]) „*Ἰγνάτιος ἠγαπημένῃ Θεῷ, ἐκκλησίᾳ ἁγίᾳ, τῇ οὔσῃ ἐν Τράλλεσιν τῆς Ἀσίας, ἐκλεκτῇ καὶ ἀξιοθέῳ.*“ (Ep. ad Trall. ineunt.)

[3]) „Petrus ecclesiae voce respondens ait: ‚Domine, ad quem‘ etc., significans scl. et ostendens, eos, qui a Christo recesserint, culpa sua perire, ecclesiam tamen, quae in Christum credat et quae semel id quod cognoverit teneat, nunquam ab eo discedere, et eos esse ecclesiam, qui in domo Dei permanent. Plantationem vero plantatam a Deo Patre non esse, videmus, non frumenti stabilitate solidari, sed tanquam paleas dissipantis inimici spiritu ventilari, de quibus et Joh. in ep. sua dicit: Ex nobis etc.“ (Epp. l. I, 3.)

Digitized by Google

Christi, da die keusche Jungfrau, welche keinen Flecken oder Runzel hat." [1])

Derselbe Chrysostomus: Wenn du zur Kirche fliehst, so fliehe nicht zu dem Orte, sondern fliehe mit dem Gemüthe zu ihr. Denn zum Wesen der Kirche gehört nicht Wand und Mauer, sondern Glaube und Tugend. . . . . Sie heißt wegen ihrer Festigkeit ein Berg; wegen ihrer Heiligkeit eine Jungfrau; wegen ihrer Herrlichkeit eine Königin; wegen ihrer Verwandtschaft mit Gott eine Tochter des Königs; wegen der großen Menge ihrer Kinder, die sie empfieng, nachdem sie lange Zeit einsam gewesen war, eine Mutter, die eben geboren hat; unzählige andere Namen zu geschweigen, die sie in der hl. Schrift sonst hat." (Zweite Predigt über den Fall des Eutropius. Uebersetzt von Cramer. Bd. VII, S. 22. 36.) [2])

Hieronymus: „Die Kirche ist die Versammlung aller Heiligen." [3]) „Die Kirche Christi ist keine andere, als die Seele derer, welche an Christum glauben." [4])

Augustinus: „Der Leib dieses Hauptes ist die Kirche, nicht die an diesem Orte ist, sondern die hier und in der ganzen Welt ist, und nicht die, welche zu jetziger Zeit ist, sondern von Abel an bis auf diejenigen, welche bis zum Ende der Welt geboren werden und an Christum glauben werden, das ganze Volk der Heiligen, die zu Einer Stadt gehören, welche Stadt der Leib Christi ist, deren Haupt Christus ist." [5])

---

[1]) *Οὐ περὶ τῆς ἐκκλησίας λέγων, ἀλλὰ περὶ τοῦ κόσμου παντός· μὴ γάρ μοι τὴν ἐκκλησίαν ὑπολάβῃς· ἐνταῦθα γὰρ οὐδὲν βούλεται εἶναι σκεῦος ξύλινον, οὐδὲ ὀστράκινον, ἀλλὰ πόντα χρυσᾶ καὶ ἀργυρᾶ· ἐνθα σῶμα Χριστοῦ, ἔνθα πάρθενος ἁγνὴ μὴ ἔχουσα σπῖλον ἢ ῥυτίδα.* (J. Chrysostomi opera ed. Bern. de Montfaucon Paris 1734. tm. XI pg. 692 hom. VI. in 2. ep. ad Tim.)

[2]) *Ὅταν καταφεύγῃς ἐν ἐκκλησίᾳ, μὴ τόπῳ καταφύγῃς, ἀλλὰ γνώμῃ· ἐκκλησία γὰρ οὐ τοῖχος καὶ ὄροφος, ἀλλὰ πίςις καὶ βίος . . . . . διὰ τοῦτο τὸ στερρὸν αὐτῆς καὶ ἀσάλευτον δηλοῦσα ἡ γραφὴ ‚ὄρος' αὐτὴν καλεῖ, καὶ ἄφθορον αὐτὴν καλεῖ ‚πάρθενον', τὸ συγγενὲς τὸ πρὸς τὸν θεὸν ‚θυγατέρα' αὐτὴν καλεῖ, τὸ πολύγονον, ςεῖραν, αὐτὴν καλεῖ ‚τίκτουσαν ἑπτά'· μυρία ὀνόματα, ἵνα παραστήσῃ αὐτῆς τὴν εὐγένειαν.* — (ibidem tm. III. Paris 1721 pg. 386, 391. hom. 2. de capto Eutropio).

[3]) „Ipsa ecclesia est Sanctorum omnium congregatio." (In cap. 20 Jobi.)

[4]) „Ecclesia Christi non est alia, nisi anima credentium in Christum." (In Ps. 87.)

[5]) „Corpus hujus capitis ecclesia est, non quae hoc loco est, sed

Digitized by Google

Isidorus Pelusiota: „Daß die Kirche die in dem rechten Glauben stehende und göttlich lebende Versammlung der Heiligen sei, ist unter denen bekannt, welche die Weisheit nur ein wenig gekostet haben.“ [1])

II. Thesis.

Zu der Kirche im eigentlichen Sinne des Wortes gehört kein Gottloser, kein Heuchler, kein Unwiedergeborener, kein Ketzer.

1. Beweis aus Gottes Wort.

So schreibt St. Paulus Röm. 8, 9.: „Wer Christi Geist nicht hat, der ist nicht sein.“ Wer aber nicht Christo angehört, der ist auch kein Glied der wahren Kirche, welche sein geistlicher Leib ist.

So schreibt ferner Johannes in seiner 1. Ep. 2, 19. von den Heuchlern, die endlich die Gemeinschaft der Kirche auch äußerlich verließen: „Sie sind von uns ausgegangen, aber sie waren nicht von uns: denn wo sie von uns gewesen wären, so wären sie ja bei uns geblieben, aber auf daß sie offenbar würden, daß sie nicht alle von uns sind.“

Ferner spricht der HErr Joh. 15, 6.: „Wer nicht in mir bleibet, der wird weggeworfen, wie eine Rebe, und verdorret.“

2. Zeugnisse der Kirche in ihren öffentlichen Bekenntnissen.

1) Apologie der Augsb. C. (Müller pg. 152. 153): „In welchen Christus durch seinen Geist nichts wirket, die sein nicht Gliedmaß Christi. . Also bekennen wir auch in unserem heiligen Symbolo und Glauben: Ich gläube eine heilige Christliche Kirche. Da sagen

---

quae hoc loco et per totum orbem terrarum; nec illa, quae hoc tempore, sed quae ab ipso Abel usque ad eos, qui nascituri sunt usque ad finem et crediturі sunt in Christum, totus populus sanctorum ad unam civitatem pertinentium, quae civitas corpus est Christi, cujus caput est Christus.“ (In Ps. 92.)

[1]) . . . *ὅτι γὰρ τὸ ἀθρόισμα τῶν ἁγίων τὸ ἐξ ὀρθῆς πίστεως καὶ πολιτείας ἀρίστης συγκεκροτημένον ἐκκλησία ἐστὶν ἐξ, δῆλόν ἐστιν τοῖς σοφίας γευσαμένοις.* (Isid. Pelusiotae de interpretatione div. script. libri V. Parisiis [Morelli] 1638. fol. pg. 236. lib. 2 ep. 246. [Vollständigste, aber leider sehr fehlerhafte Ausgabe des Isid. von Pelusium. vgl. Herzog R. E. VII, 89.])

Digitized by Google

wir, daß die Kirche heilig sei, die Gottlosen und Bösen können nicht die heilige Kirche sein. So die Kirche, welche je gewiß Christi und Gottes Reich ist, unterschieden ist von des Teufels Reich, so können die Gottlosen, welche in des Teufels Reich sein, ja nicht die Kirche sein. Und die Gottlosen sind darum mittler Zeit nicht ein Stück des Reichs Christi, weil es noch nicht offenbart ist. . . Die Wölfe und falsche Lehrer, wiewohl sie in der Kirche wüthen und Schaden thun, so sind sie doch nicht die Kirche. Und nachdem die rechte Kirche in der Schrift genennet wird Christus Leib, so ist ja gar nicht möglich anders davon zu reden, denn wir davon geredet haben. Denn es ist ja gewiß, daß die Heuchler und Gottlosen nicht Christus Leib sein können, sondern in das Reich des Teufels gehören, welcher sie gefangen hat, und treibt wozu er will."

3. Zeugnisse der Kirche in den Privatschriften ihrer Lehrer.

Luther: „Von der Kirche werden sie (die Papisten) streiten, Kirche heißt auch den gottlosen Haufen, der im Amt ist, welches sie darum streiten, daß sie die Verheißung auf sich deuten." (Bedenken der Theologen auf den Tag zu Schmalkalden den 1. Mart. 1540. XVII, 413.)

Derselbe: „Wer aber nicht rechtgläubig noch heilig und gerecht ist, der gehört nicht in die heilige Christliche Kirche. . . Und dies ist der Artikel, so in dem löblichen Concilio zu Costnitz verdammt ist, sammt diesem Vers und der ganzen hl. Schrift. Denn Johannes Huß bekannte dazumal, daß eine heil. Christliche Kirche sei: wo der Pabst nicht fromm und heilig wäre, so könnte er nicht ein Glied, viel weniger das Haupt der heiligen Kirche sein, ob er gleich drinnen das Amt hätte; deß mußte er als ein Ketzer brennen und verflucht sein. Sie setzen dawider und sagen: Wenn der Pabst, Bischöfe, und sie alle gleich sehr sündigen, so sind sie dennoch nicht vom Teufel, noch von seiner Synagoga, sondern sind von Christo und von Gott, Glieder und Häupter der heiligen Christenheit. Ja, sie sind Glieder der Kirche, gleichwie Speichel, Rotz, Eiter, Schweiß, Mist, Harn, Stank, Grind, Blattern, Drüse, Franzosen und alle Seuche des Leibes Glieder sind; dieselbigen sind auch in und am Leibe; ja, wie Flecken und Unflath, die der Leib tragen muß mit großer Gefahr, Mühe und Unlust." (Ausl. des 118. Ps. vom Jahre 1530. Hal. T. V, 1792—94.)

Digitized by Google

Derſelbe: „Der Pabſt ſpricht, er ſei die chriſtl. Kirche; da ſagen wir Nein zu, ob ihr wohl etliche ſind unter dem Pabſtthum, die in die chriſtliche Kirche gehören; gleichwie auch unter den Türken, in Frankreich und Engelland viel ſind, die zu der chriſtl. Kirchen gehören: ſie ſind getauft, halten das Evangelium, gebrauchen der Sacramente recht, und ſind rechte Chriſten. Daß ſie aber uns verdammen, und ſagen, unſere Lehre ſei nicht recht, und ſich dagegen weißbrennen, und mit ihren Geſetzen, Gedichten, Brüderſchaften und guten Werken ſich rechtfertigen, und ſagen, wer dieſelbige halte, der ſei ein rechter Chriſt, und ſei die rechte chriſtliche Kirche, da ſagen wir Nein zu. Das laſſen wir wohl und laſſens geſchehen, daß ſie ſind in der chriſtlichen Kirche; aber ſie ſind nicht die rechten Glieder der Kirche; ſie haben wohl den Predigtſtuhl, die Taufe, das Pfarramt, Sacrament, und ſie ſind darinnen in der Kirche, aber nicht rechtſchaffen. Gleichwie ihrer bei uns auch viel ſind, die getauft ſind, zum Sacramente gehen, ſtellen ſich als Chriſten, und ſind doch Schälke in der Haut, ſie ſind nicht rechtſchaffen. Darum ſagen wir: ſie ſind unter der Zahl der Chriſten, den Namen, Schein und Geberde der Kirchen und Chriſten haben ſie; aber ſie ſind es darum nicht. . . Er iſt in und unter der chriſtlichen Kirche, gleichwie Mäuſedreck unter dem Pfeffer und Raben unter dem Korn lieget, und hilft den Scheffel füllen. Gleichwie auch am menſchlichen Leibe feine, reine, geſunde, rechtſchaffene Glieder ſind, die der Menſch zu ſeiner Nothdurft gebrauchen kann. Aber darnach iſt auch am Leibe Schweiß ꝛc. und anderer Unflath. . . Alſo ſind die Ketzer, falſche Lehrer, oder Gottloſe auch in der Kirchen nicht natürliche, rechtſchaffene Glieder, ſondern der Unflath, ſo aus dem Leibe heraus ſchwäret.“ (Auslegung des 6.—8. Cap. Joh. VII, 2343—45.)

Gerhard: „Wir halten dafür, daß die Heuchler, die Gottloſen, die verborgenen Ungläubigen und überhaupt alle Verworfenen, ſo lange ſie ſolche ſind und bleiben, nicht wahre Glieder der wahren Kirche ſeien, obgleich ſie äußerlich denſelben Glauben mit den Heiligen bekennen und dieſelben Sacramente gebrauchen.“ [1]) — „So

[1]) Statuimus, hypocritas, impios, occultos infideles ac omnes omnino reprobos, quamdiu tales sunt et manent, non esse vera verae ecclesiae membra, quamvis exterius eandem cum sanctis fidem profiteantur et iisdem sacramentis utantur.“ (Loc. th. de eccl. §. 51.)

Digitized by Google

wie Christus von seinen Jüngern sagt Joh. 17, 14., daß sie ‚in der Welt, aber nicht von der Welt' sein, so sagen wir auch im Gegentheil, daß die Gottlosen in der Kirche, aber nicht von der Kirche sind." [1] —

Abr. Calov: „Obgleich die Heuchler in jenem Haufen sind, in welchem die Kirche ist, so sind sie doch nicht eigentlich in dem Haufen, welcher die Kirche ist... Wir machen nicht eine zweifache Kirche, eine der Heiligen, eine andere, welche eine gemischte wäre; sondern wir sagen, daß die Unsrigen diese Unterscheidung nur machen, insofern das Wort ‚Kirche' homonymisch genommen wird" (d. i. also, daß zwei ganz verschiedene Sachen einen und denselben Namen führen), „einmal für einen Haufen Gläubiger, zum andern für eine Versammlung, in welcher sich Heuchler den Gläubigen beigemischt finden." [2]

Quenstedt: „Die üblen Feuchtigkeiten sind keine Glieder des Körpers; die Bösen sind wie üble Feuchtigkeiten; also sind sie keine Glieder des Leibes, nehmlich Christi, sondern sie hängen der Kirche an, wie die Geschwüre dem Körper, von welchem sie ohne Verletzung, ja zum großen Vortheil des Körpers getrennt werden können. [3]

Derselbe: „Gottlose und Heuchler können zwar Theile der wahren Kirche, aber keineswegs Glieder im eigentlichen Sinne genannt werden." [4]

Dasselbe hat die Kirche zu allen Zeiten gelehrt.

---

[1] „Sicut Christus de discipulis suis dicit Joh. 17, 14., quod sint in mundo, non autem de mundo, sic et nos dicimus e contrario, impios esse in eccl., non autem de ecclesia." (L. c. §. 64.)

[2] „Etsi hypocritae sint in coetu illo, in quo est ecclesia, non tamen in coetu proprie sunt, qui est ecclesia. . . Non facimus geminam ecclesiam, aliam sanctorum, aliam mixtam, sed hanc tantum nostris distinctionem esse dicimus, qua ὁμονύμως vox ecclesiae accipitur, semel pro coetu fidelium, iterum pro conventu, in quo fidelibus admixti reperiuntur hypocritae." System. loc. VIII, p. 253 sq.

[3] „Vitiosi humores non sunt membra corporis; mali sunt tamquam vitiosi humores; ergo non sunt membra corporis, scl. Christi, sed ecclesiae adhaerent, tamquam ulcera corpori, a quo sine laesione, imo magna cum utilitate corporis separari possunt." (Theol. did.-pol. P. IV. c. 15 S. 2. fol. 1634.)

[4] „Impii et hypocritae partes quidem verae ecclesiae dici possunt, membra vero proprie dicta nequaquam." (L. c. f. 1637.)

Digitized by Google

So schreibt Augustinus: „Die Kirche selbst ist unbefleckt und keusch und rein, und daher gehören zu ihr nicht die Geizigen, die Räuber, die Wucherer, nicht nur welche draußen, sondern auch welche drinnen sind.“ [1]) — „Man darf nicht meinen, daß die Ketzer deswegen in dem Leibe Christi, welcher ist die Kirche, seien, weil sie seiner Sacramente leiblich theilhaftig werden ꝛc.; sie sind nicht in jener Zusammenfügung der Kirche Christi, welche in den Gliedern Christi durch ihren innerlichen Zusammenhang wächset zum Wachsthum Gottes, denn die Kirche ist auf dem Felsen, wie der Herr sagt: ‚Auf diesen Felsen will ich bauen meine Gemeinde.‘ Jene aber bauen auf Sand, wie der HErr auch sagt: ‚Wer meine Worte hört, und nicht thut, den vergleiche ich einem thörichten Manne, welcher sein Haus auf Sand bauet.‘“ [2])

Hieronymus: „Wer ein Sünder ist und mit einem Flecken verunreinigt ist, der kann nicht von der Kirche Christi heißen, noch von ihm gesagt werden, daß er Christo unterthan sei.“ [3])

III. Thesis.

Die Kirche im eigentlichen Sinne des Wortes ist unsichtbar.

1. Beweis aus Gottes Wort.

So spricht der HErr Luc. 17, 20—21.: „Das Reich Gottes kommt nicht mit äußerlichen Geberden. Man wird auch nicht sagen: Siehe, hier oder da ist es. Denn sehet, das Reich Gottes ist inwendig in euch.“ [4])

---

[1]) „Ipsa eccl. incorrupta et casta et pudica est, et ideo ad eam non pertinent avari, raptores, foeneratores, non qui tantum foris, sed qui intus sunt.“ (Lib. 4 de bapt. c. 2.)

[2]) „Non ideo haeretici putandi sunt esse in Christi corpore, quod est eccl., quia sacramentorum ejus corporaliter participes fiunt etc.; ipsi non sunt in illa ecclesiae Christi compage, quae in membris Christi per connexum et contactum crescit in incrementum Dei, illa quippe eccl. in petra est, sicut Dominus dicit: ‚Super hanc petram aedificabo eccl. meam.‘ Illi autem in arena aedificant, sicut idem Dominus dicit: ‚Qui audit verba etc.‘“ (Lib. 2. contra lit. Petiliani c. 118.)

[3]) „Qui peccator est et aliqua sorde maculatus, de eccl. Christi non potest appellari, nec Christo subjectus dici.“ (In c. 5. Ephes.)

[4]) Die Glossa Ordinaria hat zu dieser Stelle: οὐκ ἔρχεται ἡ βασ. τ. Θ. μετὰ παρατηρήσεως, die Worte: „Non poterit observari, quia regnum

Digitized by Google

So schreibt ferner der hl. Petrus 1. Ep. 2, 5.; „Und auch Ihr, als die lebendigen Steine, bauet euch zum geistlichen Hause, und zum heiligen Priesterthum, zu opfern geistliche Opfer, die Gott angenehm sind, durch JEsum Christum.“ Hiernach ist die wahre Kirche ein geistliches, also kein sichtbares Gebäu.

Ferner der hl. Apostel Paulus 2. Tim. 2, 19.: „Aber der feste Grund Gottes bestehet, und hat dieses Siegel: Der HErr kennt die Seinen; und: Es trete ab von der Ungerechtigkeit, wer den Namen Christi nennet.“ Hiernach kennt der HErr allein die Seinen; aber allein die, welche des HErrn sind, machen die wahre Kirche aus; also kann kein Mensch die Kirche sehen.

Vergl. hierzu die Beweissprüche unter Thesis I.

2. Zeugnisse der Kirche in ihren öffentlichen Bekenntnissen.

So heißt es vorerst in dem Symbolum der ältesten Kirche, in dem Apostolischen (Müller pg. 29): „Ich gläube — Eine heilige Christliche Kirche, die Gemeine der Heiligen.“ Ist aber hiernach die Kirche etwas, was man glauben muß, so kann sie nicht sichtbar sein, denn „der Glaube ist eine gewisse Zuversicht deß, das man hoffet, und nicht zweifelt an dem, das man nicht siehet.“ Ebr. 11, 1. Daher denn Augustinus schreibt: „Das ist Glaube, glauben, was man nicht sieht.“ [1])

Die Apologie der Augsb. Conf. (Müller pg. 154): „So wir würden sagen, daß die Kirche allein ein äußerliche Polizei wäre, wie andere Regiment, darinne Böse und Gute wären ꝛc., so wird Niemands daraus lernen noch verstehen, daß Christi Reich geistlich ist, wie es doch ist, darinnen Christus inwendig die Herzen regieret, stärket, tröstet, den hl. Geist und mancherlei geistliche Gaben austheilet; sondern man wird gedenken, es sei eine äußerliche Weise, gewisse Ordnung etlicher Ceremonien und Gottesdienste [2]). Item, was wollt für Unterschied sein zwi-

meum non est temporale, sed spirituale, quod fide jam coepit“ d. i. es kann nicht beobachtet werden, weil mein Reich nicht ein zeitliches, sondern geistliches ist, was nun durch den Glauben anfängt.

[1]) Das Lateinische enthält das liebliche Wortspiel: „Hoc est fides, credere, quod non vides.“ (Tract. 10. in Joh.) In einer anderen Stelle: „Stulte, quod vides, non est fides“ Thor, das du siehst, ist nicht Glaube.

[2]) „Externam observationem esse certorum cultuum ac rituum.“ Art. 7. p. 154.

Digitized by Google

schen dem Volk des Gesetzes und der Kirchen, so die Kirche allein ein äußerliche Polizei wäre. Nun unterscheidet Paulus also die Kirche von den Jüden, daß er sagt, die Kirche sei ein geistlich Volk, das ist, ein solch Volk, welches nicht allein in der Polizei und bürgerlichem Wesen unterschieden sei von den Heiden, sondern ein recht Volk Gottes, welches im Herzen erleuchtet wird und neugeboren durch den hl. Geist. Item in dem Jüdischen Volk, da hatten alle diejenigen, so von Natur Jüden und aus Abrahams Saamen geboren waren, über die Verheißung der geistlichen Güter in Christo, auch viel Zusage von leiblichen Gütern, als vom Königreiche ꝛc., und um der göttlichen Zusage willen waren auch die Bösen unter ihnen Gottes Volk genennet. Denn den leiblichen Saamen Abrahä und alle geborne Jüden hatte Gott abgesondert von andern Heiden durch dieselbigen leiblichen Verheißungen, um dieselbigen Gottlosen und Bösen waren doch nicht das rechte Gottes-Volk, gefielen auch Gott nicht. Aber das Evangelium, welches in der Kirchen geprediget wird, bringet mit sich nicht allein den Schatten der ewigen Güter, sondern ein jeder rechter Christ, der wird hie auf Erden der ewigen Güter selbst theilhaftig.... Derhalben sind die allein nach dem Evangelio Gottes Volk, welche die geistlichen Güter, den heiligen Geist empfahen, und dieselbige Kirche ist das Reich Christi, unterschieden von dem Reich des Teufels. (Müller pg. 155:) So (nun) die Kirche, welche je gewiß Christi und Gottes Reich ist, unterschieden ist von des Teufels Reich, so können die Gottlosen, welche in des Teufels Reich sein, je nicht die Kirche sein, wiewohl sie in diesem Leben, dieweil das Reich Christi noch nicht offenbart ist, unter den rechten Christen und in der Kirche sein, darinnen auch Lehramt und andere Aemter mit haben. Und die Gottlosen sind darum mittler Zeit nicht ein Stück des Reichs Christi, weil es noch nicht offenbart ist. Denn das rechte Reich Christi, der rechte Haufe Christi sind und bleiben allzeit diejenigen, welche Gottes Geist erleuchtet hat, stärket, regieret, ob es wohl für der Welt noch nicht offenbaret, sondern unterm Kreuz verborgen ist..... Und da reimen sich auch die Gleichnisse Christi hin, da er klar sagt Matth. 13., daß der gute Same sind die Kinder des Reichs, das Unkraut sind die Kinder des Teufels, der Acker sei die Welt, nicht die Kirche.... Und da Christus spricht: Das Himmelreich ist gleich einem Netze: item, den zehen Jungfrauen, will er nicht, daß die Bösen die Kirche sein, sondern unterrichtet, wie die

Digitized by Google

Kirche scheinet in dieser Welt, darum spricht er, sie sei gleich diesem ꝛc., das ist, wie im Haufen Fische die Guten und Bösen durch einander liegen, also ist die Kirche hie verborgen unter dem großen Haufen und Mennige der Gottlosen, und will, daß sich die Frommen nicht ärgern sollen. . . . . (Müller pg. 158): Und nachdem die rechte Kirche in der Schrift genennet wird Christus Leib, so ist je gar nicht müglich, anders davon zu reden, denn wie wir davon geredet haben. Denn es ist je gewiß, daß die Heuchler und Gottlosen nicht Christus Leib sein können."

Ferner heißt es in der Apologie (Müller pg. 153 ff.): „Darüber wird die rechte Lehre und Kirche oft so gar untergedruckt und verloren, wie unterm Papstthum geschehen, als sei keine Kirche, und läßt sich oft ansehen, als sei sie gar untergangen. Dagegen, daß wir gewiß sein mögen, nicht zweifeln, sondern fest und gänzlich gläuben, daß eigentlich eine Christliche Kirche bis an das Ende der Welt auf Erden sein und bleiben werde . . ., welche Christi Braut sei, obwohl der gottlose Hauf mehr und größer ist, daß auch der HErr Christus hie auf Erden in dem Haufen, welcher Kirche heißt, täglich wirke . . ., so ist der tröstliche Artikel im Glauben gesetzt: Ich gläube eine catholische gemeine Christliche Kirche, damit Niemands denken möchte, die Kirche sei wie eine andere äußerliche Polizei an dieses oder jenes Land, Königreich oder Stand gebunden, wie der Pabst von Rom sagen will."

3. Zeugnisse der Kirche in den Privatschriften ihrer Lehrer.

Luther: „Wie der Mensch ist von zweien Naturen, Leib und Seele, also wird er nicht nach dem Leibe gerechnet ein Gliedmaß der Christenheit, sondern nach der Seelen, ja nach dem Glauben. . . Also daß es offenbar ist, daß die Christenheit eine geistliche Gemeine sei, die unter die weltlichen Gemeinen nicht mag gezählet werden, als wenig als die Geister unter die Leiber, der Glaube unter die zeitlichen Güter. . . So die Christenheit wäre eine leibliche Versammlung, so könnte man einem jeglichen an seinem Leibe ansehen, ob er ein Christe, Türke oder Jüde wäre, gleich als ich kann an seinem Leibe ansehen, ob er ein Mann, Weib oder Kind, schwarz oder weiß sei. Item, in weltlicher Versammlung kann ich sehen, ob er zu Wittenberg oder Leipzig, hier oder da mit andern versammelt ist, aber gar nicht, ob er gläube oder nicht. Darum habe das veste,

Digitized by Google

wer nicht irren will, daß die Christenheit sei eine geistliche Versammlung der Seelen in Einem Glauben." (Vom Pabstthum zu Rom wider den hochberühmten Romanisten zu Leipzig [Alveld] vom J. 1520. XVIII, 1212. 1213.)

Derselbe: „Darum bekennen wir recht im Glauben, da wir sagen: Wir gläuben eine heilige Christliche Kirche; denn sie ist unsichtbar, lebet im Geist, an einer Stätte, dahin niemand kommen kann; derhalben man ihre Heiligkeit nicht sehen kann. Denn Gott verdecket und verhüllet sie also mit Schwachheit, Sünden, Irrthümern, mit mancherlei Leiden und Aergernissen, daß wir sie mit unseren Sinnen nirgend finden können." (Ueber Gal. 5, 19. Hal. Tom. VIII, 2745.)

Derselbe: „Es ist dies Stücke: Ich gläube eine heilige Christliche Kirche, eben sowohl ein Artikel des Glaubens, als die andern. Darum kann sie keine Vernunft, wenn sie gleich alle Brillen aufsetzt, erkennen. Der Teufel kann sie wohl zudecken mit Aergernissen und Rotten, daß du dich müßtest dran ärgern. So kann sie Gott auch mit Gebrechen und allerlei Mangel verbergen, daß du mußt darüber zum Narren werden, und ein falsch Urtheil über sie fassen. Sie will nicht ersehen, sondern ergläubt sein; Glaube aber ist von dem, das man nicht siehet. Ebr. 11. v. 1." (Vorrede zur Offenb. St. Joh. Hal. Tom. XIV, 161.)

Derselbe: „Es ist ein hoch, tief verborgen Ding die Kirche, daß sie niemand kennen, noch sehen mag, sondern allein an der Taufe, Sacrament und Wort fassen und gläuben muß." (Luther in der Schrift wider Hans Wurst. Hal. Tom. XVII, 1678.)

Derselbe: „Es ist jetzt nicht mehr darum zu thun, daß man laufe gen Jerusalem, oder sonst an einen einzelnen Ort . . ., sondern er hat jetzt einen anderen Tempel oder Kirche gebauet, welcher Mauer gehet um die ganze Welt her, wie St. Paulus Col. 1, 23. sagt, und Ps. 19, 5. Das heißt eine Kirche, die so weit ist, als Himmel und Erden ist." (Ueber Ps. 65, 4. Tom. V, 937. 38.)

Derselbe: „Da ich die Christliche Kirche eine geistliche Versammlung genennet hatte, spottest du mein, als wollte ich eine Kirche bauen, wie Plato eine Stadt, die nirgend wäre; und läßt dir deinen Zufall herzlich gefallen, als habest du es fast wohl troffen. Sprichst: wäre das nicht eine feine Stadt, so geistliche Mauren, geistliche Thürme, geistliche Büchsen, geistlich Roß, und alles geistlich

Digitized by Google

wäre? Und ist deine endliche Meinung, die christliche Kirche möge nicht ohne leibliche Stadt, Raum und Güter bestehen. Antworte ich: Lieber Murnar, soll ich um der Ration (Ursache) willen die Schrift leugnen, und dich über Gott setzen? Warum antwortest du nicht auf meine Sprüche? Als: Bei Gott ist kein Ansehen der Person. Ephes. 6, 9. Das Reich Gottes kommt nicht mit äußerlichen Geberden. Man wird auch nicht sagen: Siehe hier, oder da ist es. Denn sehet, das Reich Gottes ist inwendig in euch . . . Also beschließe ich, daß die Christliche Kirche sei nicht an irgend eine Stätte, Person oder Zeit gehaftet; und obwohl der ungelehrte Haufe, der Pabst mit seinen Cardinälen, Bischöfen, Pfaffen und Mönchen solches nicht verstehen, noch Wahrheit lassen sein: so stehet doch fast bei mir Er Omnes" (das ist: „Herr Alle," nehmlich das gemeine Christenvolk), „auch die Kindlein auf der Gassen, mit dem ganzen Haufen der Christenheit in aller Welt und treten zu mir wider die gefärbte und erdichte Kirche des Pabsts und seiner Papisten. Fragst du aber, wie das zugehe? Antworte ich kürzlich: Alle Christen in der Welt beten also: Ich gläube in den heiligen Geist, eine heilige Christliche Kirche, Gemeinschaft der Heiligen. Ist der Artikel wahr, so folget daraus, daß die heilige Christliche Kirche niemand sehen kann noch fühlen; mag auch nicht sagen, siehe hier, oder da ist sie. Denn was man gläubet, das siehet oder empfindet man nicht. Wie St. Paulus Ebr. 11, 1. lehret. Wiederum, was man aber siehet oder empfindet, das gläubet man nicht. Ist das nicht klar genug, lieber Murnar und Emser? Laßt sehen, was wollt ihr hierwider sagen? Sind hier nicht die Kinder und Bauren gelehrter, denn der Pabst, Cardinäle, Bischöfe, Pfaffen und Mönche? Wo seid ihr Junkern, die ihr euch anmaßet, die Schrift auszulegen, den Glauben zu erklären? Und ruft fast (sehr), der gemeine Mann verstehe nichts darinnen? Es findet sich hier anders, daß der Pabst und seine Bischöfe mit ihrem Anhang weit nicht so viel können, als die groben Bauren und Kindlein. Nun halte sie gegen einander, die heilige Kirche Christi und die tolle Kirche des Pabsts. Die heilige Kirche Christi spricht also: Ich gläube eine heilige Christliche Kirche; die tolle Kirche des Pabsts spricht also: Ich sehe eine heilige Christliche Kirche. Jene spricht: Die Kirche ist weder hier noch da; diese spricht: Die Kirche ist hier und da." (Antwort auf das Buch Emsers zu Leipzig, nebst einem Anhange an Murnar. Hal. Tom. XVIII, 1652—55.)

Digitized by Google

Chemnitz: „Eck zwar lacht über diesen Verstand des Wortes“ (Kirche als einer unsichtbaren) „und sagt, daß dies eine mathematische Kirche und Platonische Gedanken seien. Aber mag er lachen, wie er will, das, was uns eine Idee ist und nicht gesehen werden kann, ist darum nicht auch alsbald Gott verborgen. Col. 3, 3.: Unser Leben ist mit Christo in Gott verborgen, deßwegen ist aber unser Leben nicht eine Platonische Idee, das heißt, eine schwärmerische Einbildung. Sondern wir wissen nach Vers 4, wenn Christus, unser Leben, wird offenbar werden, daß auch wir mit ihm in der Herrlichkeit werden offenbar werden. Indeß hat Luther nie die Unsinnigkeiten der Wiedertäufer gebilligt, welche auch unter dem Vorwande in Winkeln liegen, in den Häusern umherschleichen und darin heimlich Kirchlein anrichten wollen, weil nehmlich die Kirche unsichtbar sei. Gegen dieselben hat Luther eine ernste Warnung im Jahre 1532 unter der Aufschrift: ‚Wider die Winkelprediger‘ geschrieben. Denn die wahre und heilige Kirche der Auserwählten bleibt nichts desto weniger unsichtbar, insonderheit wenn sie beschrieben wird als ein Haufe nicht Eines Volkes, wie das jüdische oder israelitische im A. T. war, sondern als die catholische Gemeinde, die aller Orten, in jeder Nation, Sprache und Zeit gesammelt ist und das Evangelium Christi in festem Glauben angenommen hat, seine Sacramente gebraucht und unter dem Kreuze Christo zum ewigen Leben dient.“ [1])

[1]) „Eccius quidem hanc acceptationem vocabuli ridet et dicit esse Ecclesiam Mathematicam et ideas Platonicas. Sed rideat ut velit: non protinus id, quod nobis est idea, et videri nequit, propterea etiam Deo est absconditum. Col. 3, v. 3.: Vita nostra abscondita est cum Christo in Deo: non tamen propterea vita nostra est idea Platonica, hoc est, phantastica imaginatio. Sed scimus v. 4., quod, cum Christus apparuerit, vita nostra, nos cum ipso etiam in gloria apparituri simus. Interim tamen Lutherus nunquam probavit Anabaptistarum furores, qui etiam hoc praetextu in abscondito latitare cupiunt, circumeunt domus, et in iis clam Ecclesiolas constituere cupiunt, quia scilicet Ecclesia sit invisibilis. Contra istos Lutherus gravem commonitionem scripsit anno 1532 sub titul.: Wider die Winkel-Prediger. Extat Tom. 2. Witt. fol. 210. Etenim vera et sancta electorum Ecclesia nihilominus manet invisibilis, si maxime describatur, quod sit coetus non unius alicujus gentis, qualis fuit Judaicus, vel Israeliticus in veteri Testamento, sed quod sit coetus Catholicus, in quocunque loco, gente, lingua et tempore collectus, qui firma fide amplectitur Evangelium Christi, utitur ejus sacramentis, et sub cruce constanter militat Christo ad vitam aeternam.“ (Loc. th. Part. 3. p. 117.)

Digitized by Google

Joh. Gerhard: „Wenn wir sagen: ‚Ich glaube Eine heilige katholische Kirche‘, da zeigt das Wort ‚glauben‘ deutlich an, daß von der unsichtbaren Kirche die Rede sei, was auch das beigefügte Prädicat der Heiligkeit erweist.“ [1])

Derselbe: „Nicht deswegen sagen wir, daß die Kirche unsichtbar sei, um beweisen zu können, daß die Kirche unter dem Pabstthum erhalten worden sei, die wir sagen, daß die wahre, heilige und catholische Kirche immer unsichtbar sei, auch selbst zu dieser Zeit, da das wieder angezündete Licht des Evangeliums in vielen Reichen und Provinzen auf das Helleste leuchtet.“ [2])

Derselbe: „Es kommt die Zeit und ist schon jetzt, daß die wahrhaftigen Anbeter werden den Vater anbeten im Geist und in der Wahrheit. Joh. 4, 23. Also besteht die Kirche des Neuen Test. nicht in einem äußerlichen Zeichen und nicht an leibliche Orte und Ceremonien gebunden. Die wahre und eigentlich sogenannte Kirche besteht in wahren Anbetern. Nun kann aber, welches die wahren Anbeter seien, mit menschlichen Augen nicht gesehen werden, weil die wahren Anbeter im Geist und in der Wahrheit anbeten; welche aber dies thun, kann das Auge nicht entscheiden, da die Heuchler nach dem äußerlichen Schein dasselbe thun. Also kann die wahre und eigentlich so genannte Kirche nicht gesehen werden. . . . Sie hat zwar einen äußerlichen Gottesdienst und äußerliche Ceremonien, aber das ist nicht ihr vornehmlicher Gottesdienst, und daher kann nicht aus dem äußerlichen Gottesdienst und aus den äußerlichen in die Augen fallenden Ceremonien beurtheilt werden, wer eigentlich ein Bürger der catholischen Kirche und ein wahres Glied derselben sei, sondern das Urtheil muß aus dem innerlichen und geistlichen Gottesdienst gefällt werden. Dieser aber ist den Augen der Menschen nicht unterworfen: also

---

[1]) „Quando dicimus: ‚Credo unam sanctam catholicam ecclesiam‘, ibi vox credendi manifeste ostendit, de invisibili eccl. sermonem esse, quod ipsum etiam annexum sanctitatis praedicatum demonstrat.“ (Loc. de eccl. §. 151.)

[2]) „Nec hoc fine ecclesiam dicimus invisibilem, ut sub papatu ecclesiam conservatam fuisse obtinere possimus, quia veram, sanctam et catholicam ecclesiam semper invisibilem esse dicimus, etiam hoc ipso tempore, quo reaccensa lux evangelii in multis regnis et provinciis clarissime splendet.“ (Loc. de eccl. §. 69.)

Digitized by Google

können auch die nicht gesehen werden, welche den geistlichen und innerlichen Gottesdienst leisten." [1])

Derselbe: „Alles Geistliche ist unsichtbar. Die Kirche ist das geistliche Zion und eine geistliche Stadt (Ebr. 12, 18.). Also ist sie unsichtbar." [2])

Derselbe: „Wir geben zu, daß man jene Menschen sehen könne, aber weil sie als leibliche Menschen gesehen werden, nicht aber als geistliche Menschen, die zu dem Hause der Kirche gehören (1 Pet. 2, 5.), so bleibt es daher noch fest, daß die Kirche, als ein geistliches Haus, welches aus geistlichen Menschen erbaut ist, unsichtbar sei." [3])

Derselbe: „Weil, wie der Apostel (Röm. 2, 29.) erklärt, nur der ein wahrer Jude ist, der inwendig verborgen ist . ., so können wir auf gleiche Weise sagen, daß nicht die, welche sich äußerlich für die Kirche ausgibt und in die Augen der Menschen durch ihren sichtbaren Glanz fällt, für die wahre Kirche anzuerkennen sei, sondern daß diejenigen, welche inwendig verborgen Christen sind, die wahren Christen und die wahre Kirche seien. Also ist die Kirche nach ihrer ersten Bedeutung unsichtbar." [4])

---

[1]) „Joh. 4, 23. Venit hora et nunc est, quando veri adoratores adorabunt Patrem in Spiritu et veritate. Ergo eccl. N. T. non consistit in signo aliquo exteriore, nec est alligata locis et ceremoniis corporalibus. Vera et proprie sic dicta eccl. consistit in veris adoratoribus. Jam vero qui sint veri adoratores, oculis humanis conspici nequit, quia veri adoratores adorant in Sp. et veritate; qui vero id faciant, oculus dijudicare nequit, cum hypocritae quoad speciem externam idem faciant. Habet quidem externum cultum et externas ceremonias, sed hic non est ejus praecipuus cultus, ac proinde ex cultu externo et ext. ceremoniis in oculos incurrentibus non potest judicari, quisnam proprie sit civis ecclesiae catholicae ac verum illius membrum, sed judicium faciendum est ex cultu interno et spirituali. Sed is oculis hominum non est obnoxius; ergo nec illi possunt videri, qui spiritualem et internum cultum sectantur." (L. c. §. 73.)

[2]) „Omne spirituale est invisibile. Eccl. est Sion spiritualis et civitas spir. . Ergo est invisibilis." (Ib. §. 74.)

[3]) „Concedimus, homines illos videri posse, sed quia videntur ut homines corporei, non autem ut homines spirituales ad ecclesiae domum pertinentes, ideo firmum adhuc manet, ecclesiam, utpote domum spiritualem ex hominibus spiritualibus aedificatam, esse invisibilem." (Ib. §. 75.)

[4]) „Quia, ut ap. pronuntiat, eum demum esse verum Judaeum, qui

Digitized by Google

Derſelbe: „Jeder myſtiſche (geiſtliche) Leib iſt unſichtbar. Die Kirche iſt Chriſti myſtiſcher Leib. Alſo iſt die Kirche unſichtbar. Das Haupt der katholiſchen Kirche in dieſem Leben iſt unſichtbar. Alſo iſt die Kirche ſelbſt unſichtbar.“ [1])

Derſelbe: „(Bellarmin wendet ein:) Jeſ. 2, 2. Dan. 2, 35. Mich. 4, 1 wird die Kirche mit einem großen und in die Augen fallenden Berge verglichen, welcher nach des Hieronymus Auslegung dieſer Stellen auf keine Weiſe verborgen ſein kann. Antwort: Jeſaias und Micha beſchreiben die Größe und Klarheit der Kirche, welche in den Zeiten des Meſſias durch die allgemeine Predigt des Evangeliums entſtehen werde. Dieſer Weiſſagung hat der Erfolg entſprochen, aber was kann daraus gegen unſeren Satz eingewendet werden? . . . Eben zu jener Zeit, wo die Klarheit der Particularkirchen am meiſten leuchtete, war die katholiſche Kirche der Heiligen unſichtbar. . . . (Bellarminus führt ferner an:) Matth. 5, 14.: Es mag die Stadt, die auf einem Berge liegt, nicht verborgen ſein. . . . Antwort: Chriſtus redet daſelbſt die Apoſtel an, von deren Leben und Lehre er bezeugt, daß ſie dem Anblick aller unterworfen ſei.“ [2])

B. Meisner: „Die Kirche heißt unſichtbar in vierfacher Rückſicht: 1) indem man uneingeſchränkt redet von der katholiſchen Kirche, ſo fern ſie die Verſammlung aller Chriſten iſt, ſowohl der ſtreitenden,

---

in occulto sive abscondito cordis sui talis est: ita pari modo pronuntiare possumus, non eam, quae se in manifesto pro ecclesia venditat ac visibili splendore oculos hominum perstringit, agnoscendam esse pro vera eccl., sed eos, qui in occulto sunt Christiani, esse veros Christianos et veram ecclesiam. Ergo ecclesia *κατὰ πρῶτον λόγον* est invisibilis.“ (Ib. §. 77.)

[1]) „Omne corpus mysticum est invisibile. Eccl. est Christi corpus mysticum. Ergo eccl. est invisibilis. Caput eccl. cath. in hac vita est invisibilis, ergo ipsa eccl. est invisibilis.“ (Ib. §. 77.)

[2]) „Comparatur eccl. monti magno et conspicuo, qui nullo modo potest latere secundum expositionem Hieronymi in illa loca. Resp.: Esajas et Micheas describunt magnitudinem et claritatem, quae temporibus Messiae per universalem evangelii praedicationem erat futura. Huic vaticinio eventus respondit, sed quid ex eo contra nostram sententiam inferri potest? . . . Illo ipso tempore, quo particularium ecclesiarum claritas maxime splenduit, cath. sanctorum eccl. fuit invisibilis. . . ‚Non potest civitas abscondi supra montem posita.‘ Resp.: Christus ibi alloquitur apostolos, quorum doctrinam et vitam omnium conspectui obviam esse testatur.“ (L. c. §. 80.)

Digitized by Google

als triumphirenden, die uns, die wir auf dieſer Erde leben, allerdings unſichtbar iſt; 2) indem man von der katholiſchen Kirche in einem beſonderen Sinne redet, ſofern ſie allein die Verſammlung der ſtreitenden, jedoch aller Chriſten iſt, welche durch die ganze Welt zerſtreut ſind; denn auch in dieſem Sinne iſt ſie unſichtbar; die Particularkirchen ſehen wir zwar, aber nie die katholiſche oder allgemeine auf einmal; 3) indem man von den Particularkirchen redet, oder rückſichtlich der Gläubigen und Auserwählten; denn weil wir nicht in die Herzen der Menſchen ſehen, noch gewiß erkennen können, ob ihr Glaube lebendig, oder todt und heuchleriſch iſt, daher wird die Kirche rückſichtlich der Heiligen mit Recht unerſchaubar und unſichtbar genannt; 4) indem man von der Kirche rückſichtlich des Predigtamtes und der öffentlichen Uebung eines reinen Gottesdienſtes redet. Und hier iſt die Spitze des Zwieſpaltes zwiſchen uns und den Papiſten; denn dieſe meinen, die Kirche könne nicht ohne die öffentliche Ausübung eines unverfälſchten Gottesdienſtes ſein, ſondern es ſei immer geweſen und werde immer ſein ein ganzer Haufe, in welchem das Wort Gottes rein und die Sacramente rechtmäßig verwaltet werden; weil aber vor Luther außer ihrer Synagoge keine andere Gemeinde der Gläubigen geweſen ſei, ſo machen ſie den Schluß, daß nur bei ihnen die wahre Kirche gefunden werde.“ [1])

[1]) Ecclesia invisibilis dicitur quadruplici respectu: 1) loquendo de eccl. catholica absolute, definita collectione omnium Christianorum et militantium et triumphantium, qui sane nobis in hac terra degentibus sunt invisibiles; 2) loquendo de eccl. cath. κατὰ τί, definita collectione Christianorum duntaxat militantium, sed tamen omnium, per orbem terrarum undique dispersorum; nam hoc quoque sensu invisibilis est; particulares quidem ecclesias videmus, nunquam vero catholicam seu universalem simul; 3) loquendo de ecclesiis particularibus, seu ratione fidelium et electorum; quoniam enim corda hominum introspicere non possumus, nec certo cognoscere, an viva sit eorum fides, an mortua ac hypocritica; hinc ecclesia respectu sanctorum recte inconspicua et invisibilis appellatur; 4) loquendo de ecclesiis particularibus quoad ministerium purique cultus exercitium publicum. Atque hic ἀχμὴ est controversiae nos inter et Pontificios; arbitrantur enim, ecclesiam carere non posse publico cultus incorrupti exercitio, sed semper fuisse et fore coetum quendam integrum, in quo verbum Dei pure praedicetur et sacramenta legitime dispensentur. Quoniam vero praeter ipsorum synagogam non fuerit ante Lutherum alia fidelium congregatio, hinc apud se tantum veram reperiri ecclesiam concludunt.“ (Part. 2 phil. sob. s. 1. c. 1. g. 9. p. 129. 130.)

Digitized by Google

Diese letztere Vorstellung des gelehrten und frommen Theologen Meisner zeigt, wie wichtig die Lehre ist, daß die wahre Kirche eigentlich unsichtbar ist. Diese Lehre gibt insonderheit für die Zeiten großen Trost, wo ein rechtgläubiger Christ keine rechtgläubige Gemeinde finden und sehen kann, und hindert, daß falsche Lehrer den allein stehenden oder unrecht gebannten Christen mit ihrem Pochen, daß sie doch die Kirche seien, und daß außer ihrer Gemeinschaft keine Seligkeit zu hoffen sei, nicht beunruhigen, verwirren und ängstigen können.

Balth. Menzer:[1]) „Die (Augsb.) Confession beschreibt (die Kirche) so: Die Kirche ist die Versammlung der Heiligen oder Gläubigen . . Diese Kirche hat Luther unsichtbar genannt, wegen des Glaubens und wegen der Erwählung, die mit menschlichen Augen nicht gesehen werden kann, 1. Kön. 8, 39. 19, 18. Röm. 2, 28. 29. Ps. 45, 14. 1. Pet. 3, 4. Col. 3, 3. 2. Tim. 2, 19. Welche Cyprian im 2. Buch seiner Briefe, ‚den Haufen der an Christum Glaubenden' nennt, mit dem sie durch den Glauben vermählt und vereinigt worden; und Chrysostomus in der 10. Predigt über

[1]) „Confessio sic definit: Ecclesia est congregatio sanctorum sive credentium. Hanc ecclesiam D. Lutherus vocavit invisibilem, propter fidem et electionem, quae humanis oculis perspici non potest, 1 Reg. 8, 39. 19, 18. Rom. 2, 28. 29. Ps. 45, 14. 1 Pet. 3, 4. Col. 3, 3. 2 Tim. 2, 19. Quam Cyprianus lib. 2. Epist. 3. vocat ‚coetum Christo credentium', cui per fidem copulantur et uniuntur, et Chrysostomus serm. 10. in 4 c. ad Ephesios ‚ex animabus constructam domum'; Ambrosius in Lucam lib. 2. c. 3. ‚matrem viventium, quam Deus aedificavit in ipso summo angulari lapide Christo JEsu'; Clemens Alex. lib. 7. Strom. ‚congregationem electorum'; Lactantius lib. 4. c. 13. de vera sap. ‚verum templum Dei,' quod non in parietibus est, sed in corde ac fide hominum, qui credunt in eum, ac vocantur fideles. Quam cum metaphysicam et mathematicam esse ecclesiam, h. e. commentum vanissimum, vociferantur Pontificii, manifestis scripturae et piae antiquitatis testimoniis, ipsique veritati impudenter obloquuntur. . . Invisibilis autem vocatur, ut dixi, quia oculis humanis non patent interna fides et electio, eodem plane modo, sicut Elias dicit 1 Reg. 19.: ‚Remansi ego solus'. Ubi respondet Dominus v. 18.: ‚Reservabo in Israel septem milia, omnia genua, quae non curvaverunt se ipsi Baal, et omne os, quod non osculatum est eum.' Quem insignem locum repetit S. Paulus Rom. 11, 3. 4. et applicat ad disputationem de rejectione Judaeorum ob contemptum evangelii. Exurgit inde nobis argumentum firmissimum. Septem ista milia virorum fuerunt ecclesia Dei; non autem visibilis, Elias enim non agnovit; ergo invisibilis," (Exegesis Aug. Conf. ed. 6. p. 291—94.)

Digitized by Google

das 4. Cap. des Br. an die Epheser ‚ein aus unseren Seelen erbautes Haus', Ambrosius in seinem 2. Buche über den Lucas Cap. 3. ‚die Mutter der Lebendigen, welche Gott auf dem höchsten Eckstein, Christo JEsu, erbaut hat', Clemens von Alexandrien im 7. Buch seiner Stromata ‚die Versammlung der Auserwählten', Lactantius im 13. Cap. seines 4. Buchs von der wahren Weisheit ‚den wahren Tempel Gottes', welcher nicht in Mauern, sondern im Herzen und im Glauben der Menschen ist, die an ihn glauben und Gläubige genannt werden. Wenn nun die Papisten schreien, dies sei eine metaphysische und mathematische Kirche, d. i. ein ganz eitles leeres Gedicht, so widersprechen sie unverschämt den offenbaren Zeugnissen der Schrift und des gottseligen Alterthums und der Wahrheit selbst. . . Unsichtbar aber wird sie genannt, wie gesagt, weil der innerliche Glaube und die Erwählung den ‚menschlichen Augen nicht offenbar sind, gerade so, wie Elias sagt 1 Kön. 19.: ‚Ich bin allein übrig geblieben'; wo der HErr antwortet: ‚Ich will lassen überbleiben sieben tausend in Israel, nehmlich alle Kniee, die sich nicht gebeuget haben vor Baal, und allen Mund, der ihn nicht geküsset hat.' Welche höchst wichtige Stelle der heilige Paulus wiederholt Röm. 11, 3. 4. und auf die Disputation von der Verwerfung der Juden wegen ihrer Verachtung des Evangeliums anwendet. Hieraus erwächst uns die unwiderlegliche Schlußfolge: Jene sieben tausend Männer waren die Kirche Gottes; nicht aber die sichtbare, denn Elias erkannte sie nicht; also die unsichtbare."

Hülsemann: „Das, was der Kirche ihr Wesen gibt, das ist, die innere Vereinigung mit ihrem Haupte Christo und mit den übrigen Gliedern der Kirche ist nicht sichtbar, außer vermittelst eines Sehens des Geistes, nach dem Symbolum: ‚Ich glaube eine h. Christl. Kirche'. Der Gegenstand aber des Glaubens ist das Unsichtbare nach dem Apostel Ebr. 11, 1. und nach Augustins bekanntem Ausspruch: ‚Thor, was du siehst, ist nicht der Glaube.' Da daher die Benennung nach dem vornehmlichen Theile geschehen muß und das, was der Kirche das Wesen gibt, als das Vornehmlichere an sich unsichtbar ist, so folgt, daß die Kirche nach ihrem Wesen nicht nur unsichtbar genannt werden könne, sondern auch mit Recht so genannt werde, und daß die Schmähungen der Papisten abgeschmackt sind, welche sie auf unsere Kirche als auf eine utopische d. i. die nirgends als in unseren Gedanken existire, werfen." [1])

[1]) „Formale ecclesiae, i. e. interna unio cum capite Christo et reli-

Digitized by Google

Dannhauer: „Eine unsichtbare Kirche, welche Gegenstand des Glaubens ist, muß man anerkennen, von welcher man mit Gewißheit und mit Frucht sagen kann: Ich glaube eine Kirche. Die Kirche ist Eine nach dem Geist, heilig nach der innerlichen Heiligkeit, der Schatz, die Krone, die Braut, die Tochter Gottes. Aber von der sichtbaren Kirche nach allen ihren Gliedern können diese und ähnliche Titel nicht gesagt werden; unter dem sichtbaren Haufen liegt daher etwas Unsichtbares, was die eigentliche Blüthe und das Herz des Christen-Haufens ist, welchem allein zukommt, was von der Kirche herrliches gesagt wird." [1])

Calov: „Jener Haufe, in welchem die Kirche ist, kann zwar gesehen und unterschieden und mit Fingern gezeigt werden, in welchem nehmlich das Wort gelehrt und die Sacramente ausgetheilt werden gemäß dem Befehl Christi; aber jener Haufe, welcher eigentlich die Kirche ist, d. i. die Gemeinschaft der Gläubigen und Heiligen, ist nicht sichtbar und kann nicht gezeigt werden." [2])

Quenstedt: „Die Kirche wird als ein mystischer Leib und als ein geistliches Reich beschrieben, dessen Haupt und HErr Christus ist; da dieser nun unsichtbar ist 1 Pet. 1, 8., so muß er auch

---

quis membris ecclesiae, non est visibilis nisi visione mentali, juxta Symbolum: ‚Credo unam etc.' Objectum autem fidei sunt *τὰ μὴ βλεπόμενα* sive quae non videntur, teste apost. Ebr. 11, 1. et juxta tritum illud Augustini: ‚Stulte, quod vides, non est fides.' Itaque cum denominationem fieri oporteat a potiori et formale ecclesiae tanquam potius secundum se sit invisibile: consequens est, ecclesiam secundum formale suum non solum posse dici invisibilem, sed merito dici talem, et insulsas esse pontificiorum contumelias, quas in ecclesiam nostram tanquam utopicam conjiciunt." (Praelect. in lib. Concordiae p. 821.)

[1]) „Agnoscenda aliqua invisibilis eccl., fidei objectum, de qua certo et cum fructu dicere possis: Ego credo ecclesiam. Ecclesia est una Spiritu, sancta sanctitate interna, thesaurus, corona, sponsa, filia Dei. At de visibili eccl. tota secundum omnia sua membra haec et similia praedicata dici nequeunt, igitur subest aliquid invisibile sub visibili coetu, quod proprie flos est et cor coetus Christiani, cui soli competit, quicquid honorifice de ecclesia dicitur." (Hodosophiae Phaen. 2. p. 58.)

[2]) „Coetus, in quo est eccl., videri quidem ac dignosci et indice digito demonstrari potest, in quo scl. verbum docetur et sacramenta dispensantur juxta Christi mandatum; sed coetus ille, qui proprie est ecclesia, h. e. communio fidelium et sanctorum, non est visibilis nec demonstrari potest." System. Tom. VIII, p. 264.

Digitized by Google

Glieder haben, die ihm gleichförmig sind." [1]) „Bellarminus wendet ein: ‚Es kann auch nicht Eine Stelle vorgebracht werden, wo der Name der Kirche einer unsichtbaren Gemeinschaft gegeben werde, sondern wo irgend der Name der Kirche gefunden wird, so wird immer eine sichtbare Versammlung angezeigt.' Antwort: Wo irgend der Name der Kirche eigentlich genommen und für die katholische Kirche gesetzt wird, da bezeichnet er den unsichtbaren Haufen der Heiligen und wahrhaft Gläubigen, weil die wahren Glieder der kath. Kirche nichts anderes sind, als die wahrhaft Gläubigen und Heiligen." [2]) „Den Haufen von Menschen, welcher die Kirche ist, sehen wir, aber ob jene Menschen die Kirche sind, das sehen wir nicht; das heißt, die Menschen, welche zur Kirche gehören, werden gesehen, aber das wird nicht äußerlich offenbar, daß diese Menschen wahre und lebendige Glieder der Kirche sind." [3])

Daß auch die alte Kirche immer so mit uns gelehrt hat, ist vor allem deutlich aus dem apostolischen Symbolum zu ersehen, darin die Kirche als ein Gegenstand des Glaubens aufgeführt wird. Außer den bereits in den obigen Zeugnissen unserer Lehrer angeführten Zeugnissen der alten Väter mögen nur noch folgende hier Platz finden: Erstlich nennt Chrysostomus die Kirche ‚ein aus unseren Seelen erbautes Haus'; [4]) und dann schreibt der heilige Augustinus: „Wenn ich alles überlege, so glaube ich nicht ohne

---

[1]) Describitur ecclesia tanquam corpus mysticum et regnum spirituale, cujus caput et Dominus Christus est, qui cum sit invisibilis 1 Pet. 1, 8., etiam membra sibi proportionata habere debet." (Theol. did.-pol. P. IV. c. 15. Sect. 2.)

[2]) „Objicit Bellarminus: Non potest proferri vel unicus locus, ubi nomen ecclesiae tribuatur congregationi invisibili, sed ubicunque nomen ecclesiae invenitur, semper visibilis congregatio significatur. Resp.: Ubicunque nomen ecclesiae proprie ac specifice accipitur et pro catholica ecclesia ponitur, invisibilem sanctorum et vere credentium coetum denotat, quia vera ecclesiae cath. membra non sunt, nisi vere credentes et sancti." (Ib.)

[3]) „Videmus coetum hominum, qui est eccl., sed an illi homines sint ecclesia, non videmus; i. e. homines, qui ad eccl. pertinent, videntur et conspicui sunt, sed homines illos esse vera et viva ecclesiae membra, exterius non apparet." (Ib.)

[4]) Ex animabus nostris constructam domum." (Serm. 10. in c. 4. ep. ad Ephes.)

Digitized by Google

guten Grund zu sagen, daß einige so in dem Hause Gottes sind, daß sie eben dieses Haus Gottes selbst sind, von welchem gesagt ist, daß es auf den Felsen gebaut ist, genannt die Eine Taube, die schöne Braut ohne Flecken und Runzel, der verschlossene Garten, die versiegelte Quelle, der Born lebendiger Wasser, das Paradies mit seinen Früchten: andere aber sind offenbar so in dem Hause, daß sie zur Zusammenfügung des Hauses und zur Gemeinschaft der fruchtbaren und friedfertigen Gerechtigkeit nicht gehören, sondern wie man sagt, daß die Spreu unter dem Weizen sei." [1])

IV. Thesis.

Diese wahre Kirche der Gläubigen und Heiligen ist es, welcher Christus die Schlüssel des Himmelreichs gegeben hat, und sie ist daher die eigentliche und alleinige Inhaberin und Trägerin der geistlichen, göttlichen und himmlischen Güter, Rechte, Gewalten, Aemter ꝛc., welche Christus erworben hat, und die es in seiner Kirche gibt.

1. Beweis aus Gottes Wort.

So steht geschrieben Matth. 16, 15—19.: „Er sprach zu ihnen: Wer sagt denn Ihr, daß ich sei? Da antwortete Simon Petrus, und sprach: Du bist Christus, des lebendigen Gottes Sohn. Und JEsus antwortete, und sprach zu ihm: Selig bist du, Simon, Jonas Sohn; denn Fleisch und Blut hat dir das nicht geoffenbaret, sondern mein Vater im Himmel. Und ich sage dir auch: Du bist Petrus, und auf diesen Felsen will ich bauen meine Gemeine, und die Pforten der Hölle sollen sie nicht überwältigen. Und ich will dir des Himmelreichs Schlüssel geben. Alles, was du auf Erden binden wirst, soll auch im Himmel gebunden sein; und alles, was du auf Erden

[1]) „Omnibus consideratis puto, me non temere dicere, alios ita esse in domo Dei, ut ipsi etiam sint eadem domus Dei, quae dicitur aedificari super petram, quae unica columba appellatur, quae sponsa pulchra sine macula et ruga, et hortus conclusus, fons signatus, puteus aquae vitae, paradisus cum fructu pomorum; alios autem ita constat esse in domo, ut non pertineant ad compagem domus nec ad societatem fructiferae pacificaeque justitiae, sed sicut esse palea dicitur in frumentis." (Lib. 7. de bapt. c. 51.)

Digitized by Google

lösen wirst, soll auch im Himmel los sein." Hier bezeugt Christus, welche Gewalt diejenigen haben, die mit Petrus auf den Felsen gebaut sind, die nehmlich an ihn glauben und diesen Glauben ihres Herzens mit dem Munde bekennen, also mit Einem Worte: seine wahre Kirche, seine heilige, gläubige Gemeine, die da ist sein Leib, nehmlich die Fülle deß, der alles in allem erfüllet.

So heißt es ferner Matth. 18, 18.: „Wahrlich, ich sage euch: Was ihr auf Erden binden werdet, soll auch im Himmel gebunden sein; und was ihr auf Erden lösen werdet, soll auch im Himmel los sein." Hier bezeugt Christus, daß dasjenige, was er kurz zuvor Petro zugerufen hatte, allen seinen Jüngern gegolten habe.

Ferner heißt es Joh. 20, 22. 23.: „Und da er das sagte, blies er sie an, und spricht zu ihnen: Nehmet hin den hl. Geist; welchen ihr die Sünden erlasset, denen sind sie erlassen; und welchen ihr sie behaltet, denen sind sie behalten." Hier bezeugt Christus, daß nur die Gemeinschaft derjenigen, welche den hl. Geist haben, also die heilige christliche Kirche, den Himmel auf- und zuschließen könne.

Ferner spricht der HErr Matth. 28, 20. bei seinem Abschied aus der Welt: „Siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende." Ist aber Christus bei den Seinen, so haben sie mit ihm alles.

So spricht ferner Johannes der Täufer Joh. 3, 28. 29.: „Ihr selbst seid meine Zeugen, daß ich gesagt habe: Ich sei nicht Christus, sondern vor ihm hergesandt. Wer die Braut hat, der ist der Bräutigam." Ist hiernach die Gemeinschaft der Gläubigen Christi Braut, so ist diese Gemeinschaft auch die rechte Inhaberin der Güter Christi, ihres Bräutigams. Vergleiche 2 Cor. 11, 2.: „Ich habe euch vertrauet Einem Manne, daß ich eine reine Jungfrau Christo zubrächte." (Daher auch der Hohepriester vorbildlich nur mit einer Jungfrau sich vermählen durfte. Levit. 21, 13. 14.) Ephes. 5, 32.: „Das Geheimniß ist groß: ich sage aber von Christo und der Gemeine." Hiernach ist Christus mit seiner Gemeinde vermählt; dieselbe ist daher Frau oder Herrin in Christi Hause. Daher schon David von ihr geweissaget hat Psalm 68, 13.: „Die Hausehre theilet den Raub aus," das ist, wie es in der weimarischen Bibel heißt: „die Wohlthaten, so Christus durch seinen Kampf und Sieg erworben."

So schreibt der hl. Apostel Paulus 1 Cor. 3, 21—23.: „Darum

Digitized by Google

rühme sich niemand eines Menschen. Es ist alles euer: Es sei Paulus oder Apollo, es sei Kephas oder die Welt, es sei das Leben oder der Tod, es sei das Gegenwärtige oder das Zukünftige; alles ist euer. Ihr aber seid Christi, Christus aber ist Gottes." Hieraus sehen wir, alles, was selbst ein Paulus und Petrus hatte, waren nur Güter aus der Schatzkammer der gläubigen Christen oder der Kirche.

Ferner schreibt derselbe Apostel Gal. 4, 26. von der Kirche des Neuen Testamentes: „Aber das Jerusalem, das droben ist, das ist die Freie, die ist unser aller Mutter." Alles also, wodurch Kinder Gottes geboren werden, ist der Kirche.

Endlich schreibt St. Petrus an die gläubigen Christen 1 Pet. 2, 9.: „Ihr aber seid das auserwählte Geschlecht, das königliche Priesterthum, das heilige Volk, das Volk des Eigenthums, daß ihr verkündigen sollt die Tugenden deß, der euch berufen hat von der Finsterniß zu seinem wunderbaren Licht."

2. Zeugnisse der Kirche in ihren öffentlichen Bekenntnissen.

Augsb. Conf. (Müller pg. 63): „Dieweil nun die Gewalt der Kirchen oder Bischöfen ewige Güter gibt und allein durch das Predigtamt geübt und getrieben wird, so . . ." (Art. 28.) Unsere Kirche bekennt hier, daß die Gewalt der Bischöfe keine andere, als die Gewalt der Kirche sei.

Schmalk. Art. 3. Theil, 7. Artikel (Müller pg. 321): „Die Schlüssel sind ein Amt und Gewalt, der Kirchen von Christo gegeben."

Schmalk. Art. Anhang von der Gewalt und Oberkeit des Pabstes (Müller pg. 330): „1 Cor. 3. machet Paulus alle Kirchendiener gleich, und lehrt, daß die Kirche mehr sei, denn die Diener. . . Denn so spricht er: ‚Es ist alles euer, es sei Paulus, oder Apollo, oder Kephas,' das ist: es darf weder Peter, noch andere Diener des Wortes ihnen zumessen einigen Gewalt oder Oberkeit über die Kirchen."

Ebendaselbst (Müller pg. 332): „Hie werden etliche Sprüche wider uns geführet, als Matth. 16.: ‚Du bist Petrus. und auf diesen Fels will ich bauen meine Gemeine oder Kirchen.' Item: ‚Dir will ich die Schlüssel geben.' Item: ‚Weide meine Schaafe.' Und dergleichen mehr. Weil aber dieser ganze Handel fleißig und

Digitized by Google

genugsam von den Unsern zuvor ist tractirt, wollen wir dieselben Schriften hier erholet haben, und auf diesmal kurz antworten, wie bemeldte Sprüche im Grund zu verstehen sind. In allen diesen Sprüchen ist Petrus eine gemeine Person und redet nicht für sich allein, sondern für alle Apostel. Dieses beweisen die Texte klar, denn Christus fraget ja Petrum allein nicht, sondern spricht: ‚Wer sagt ihr, daß ich sei?' Und daß Christus hie zu Petro allein redet, als: ‚Dir will ich die Schlüssel geben,' item: ‚Was du binden wirst' ꝛc., dasselbe redet er an andern Orten zu dem ganzen Haufen: ‚Alles, was ihr binden werdet auf Erden' ꝛc., item in Johanne: ‚Welchen ihr die Sünde vergebet' ꝛc. Diese Worte zeugen, daß die Schlüssel allen in gemein gegeben, und sie alle zugleich zu predigen gesandt worden sind. Ueber das muß man ja bekennen, daß die Schlüssel nicht Einem Menschen allein, sondern der ganzen Kirchen gehören und gegeben sind, wie denn solches mit hellen und gewissen Ursachen genugsam kann erwiesen werden. Denn gleich wie die Verheißung des Evangelii gewiß und ohne Mittel der ganzen Kirchen zugehöret, also gehören die Schlüssel ohne Mittel[1]) der ganzen Kirchen, dieweil die Schlüssel nichts anderes sind, denn das Amt, dadurch solche Verheißung jedermann, wer es begehrt, wird mitgetheilet, wie es denn im Werk für Augen ist, daß die Kirche Macht hat, Kirchendiener zu ordiniren. Und Christus spricht bei diesen Worten: ‚Was ihr binden werdet' ꝛc., und deutet, wem er die Schlüssel gegeben, nehmlich der Kirchen: ‚Wo zween oder drei versammelt sein in meinem Namen' ꝛc. Item, Christus gibt das höhest und letzte Gericht der Kirchen, da er spricht: ‚Sags der Kirchen.'" Hieraus sehen wir, es ist Lehre unserer Kirche nach Gottes Wort, daß Christus das Amt und alle von ihm erworbenen Güter und Gewalten ebenso, wie das Evangelium, seiner Kirche unmittelbar als der ursprünglichen, ersten Besitzerin gegeben; daß also die Kirche das Amt ꝛc. nicht mittelbar dadurch habe, daß Christus dasselbe gewissen Personen in der Kirche verliehen hat, die es nun fortpflanzen und freilich zum Nutzen der Kirche verwalten müßten. Umgekehrt: nicht die Kirche hat mittelbar das Amt

[1]) Im lateinischen Text heißt es: „Tribuit igitur principaliter claves ecclesiae et immediate," das heißt: „Er gibt der Kirche die Schlüssel ursprünglich und unmittelbar."

Digitized by Google

durch die Amtsperſonen, ſondern die Amtsperſonen haben mittelbar das Amt durch die Kirche, welche, als die Gemeine der Gläubigen und Heiligen, als der Leib Chriſti, dieſes alles in ſich trägt.

– Schmalk. Art. Anhang von der Biſchöfe Gewalt und Jurisdiction (Müller pg. 341): „Wo die Kirche iſt, da iſt je der Befehl, das Evangelium zu predigen, darum müſſen die Kirchen die Gewalt behalten, daß die Kirchendiener fordern, wählen und ordiniren, und ſolche Gewalt iſt ein Geſchenk, welches der Kirchen eigentlich von Gott gegeben und von keiner menſchlichen Gewalt der Kirchen kann genommen werden, wie St. Paulus zeuget Epheſ. am 4., da er ſagt: ‚Er iſt in die Höhe gefahren und hat Gaben gegeben den Menſchen.‘ Und unter ſolchen Gaben, die der Kirchen eigen ſind, zählet er die Pfarrherrn und Lehrer, und hänget daran, daß ſolche gegeben werden zur Erbauung des Leibes. . . Hieher gehören die Sprüche Chriſti, welche zeugen, daß die Schlüſſel der ganzen Kirchen und nicht etlichen ſondern Perſonen gegeben ſind, wie der Text ſagt: ‚Wo zween oder drei in meinem Namen verſammelt ſind, bin ich mitten unter ihnen‘ ꝛc. Zum letzten wird ſolches auch durch den Spruch Petri bekräftigt, da er ſpricht: ‚Ihr ſeid das königliche Prieſterthum.‘ Dieſe Worte betreffen eigentlich die rechte Kirche, welche weil ſie allein das Prieſterthum hat, muß ſie auch die Macht haben, Kirchendiener zu wählen und ordiniren.“

Hieraus erſehen wir: unſere Kirche lehrt nach Gottes Wort, Gott hat der ganzen wahren heiligen chriſtlichen Kirche befohlen, ſein liebes Evangelium zu verkündigen und bekannt zu machen. Wo daher ein Häuflein gläubiger Chriſten oder eine wahre Kirche ſich findet, da hat auch dieſe Kirche den Befehl, das Evangelium zu predigen; hat ſie aber dieſen Befehl, ſo hat ſie hiermit natürlich auch Gewalt, ja Pflicht, Prediger des Evangeliums zu ordnen. Woher ſie aber ſolche Prediger nehmen ſolle, darüber kann die Kirche nicht in Verlegenheit ſein, da Pfarrherrn und Lehrer eine Gabe ſind, die der Kirche eigen iſt; ſie beſteht ja nicht nur aus lauter geiſtlichen Prieſtern, ſondern der HErr gibt ihr auch fort und fort Männer, welche er mit den zur Führung des Amtes nöthigen Gaben beſonders ausrüſtet und ſo der Kirche zum Dienſte darbietet.

Digitized by Google

2b. Zeugnisse der Kirche in andern Schriften eines öffentlichen Charakters.

So singt die Kirche:

„Das ist der heil'gen Schlüssel Kraft:
Sie bind't und wieder ledig macht;
Die Kirch trägt sie an ihrer Seit,
Die Hausmutter der Christenheit."

So heißt es im Dresdenischen, 1683 verfertigten, und 1688 auf Churfürstlichen Befehl herausgegebenen Catechismus: „Das Amt der Schlüssel ist die sonderbare" (d. h. eigenthümliche) „Kirchengewalt, die Christus seiner Kirche auf Erden hat gegeben."

Ferner in dem Erfurtischen Catechismus von 1678: „Die Absolution oder Vergebung der Sünden ist die sonderbare Amtsgewalt, die Christus seiner Kirche auf Erden hat gegeben, daß sie soll Macht haben, durch ihre verordneten Diener allen bußfertigen gläubigen Sündern, beides in gemein und auch einem jeden insonderheit, an Gottes statt ihre Sünde zu vergeben und dadurch ihnen den Himmel aufzuschließen."

3. Zeugnisse der Kirche in den Privatschriften ihrer Lehrer.

Luther: „Die Schlüssel sind nicht des Pabst's (wie er leuget), sondern der Kirchen, das ist, des Volks Christi, des Volks Gottes, oder des heiligen christlichen Volks, so weit die ganze Welt ist, oder wo Christen sind. Denn sie können nicht alle zu Rom sein, es wäre denn zuvor die ganze Welt zu Rom, das noch lange nicht geschehen wird. Gleichwie die Taufe, Sacrament, Gottes Wort nicht des Pabst's, sondern des Volkes Christi sind, und heißen auch claves Ecclesiae, nicht claves Papae", d. i., die Schlüssel der Kirche, nicht die Schlüssel des Pabstes. (Schrift von den Conciliis und Kirchen. Tom. XVI, 2791.)

Derselbe: „Derhalben wird das Wort ‚dir' (‚Ich will **dir** des Himmelreichs Schlüssel geben') recht verstanden von keiner Person, von keinem Bischofe, sondern selbst von der Kirche, welche dauret und das Predigtamt hat, welches beständig währet." (Anm. über den Evangelisten Matthäum von 1538. Hal. Tom. VII, 439.)

Derselbe zählt unter den: „Artikeln und Irrthum in des geistlichen Rechts und päbstlichen Büchern, darum sie billig zu ver-

Digitized by Google

brennen und zu meiden sind," als den dreizehnten auf: „Daß die Schlüssel seien allein St. Peter gegeben, so doch Matth. 16, 19. c. 18, 18. Christus sie der ganzen Gemeine gibt." (Hal. Tom. XV, 1933.)

Derselbe schreibt in der Kirchenpostille: „Es ist wahr, die Schlüssel sind St. Petro gegeben; aber nicht ihm, als seiner Person, sondern in Person der Christlichen Kirche, und sind eben mir und dir gegeben zu Trost unsern Gewissen. St. Petrus oder ein Priester ist ein Diener an den Schlüsseln, die Kirche ist die Frau und Braut, der er soll dienen mit der Schlüssel Gewalt. (Tom. XI, 3079.)

Derselbe: „Die Christliche Kirche hat alleine die Schlüssel, sonst niemand; wiewohl sie der Bischof und Pabst können brauchen, als die, welchen es von der Gemeine befohlen ist." (Tom. XI, 3070.)

Derselbe: „Aber was will hie allererst werden: daß Christus, ehe er Befehl thut, die Sünde zu vergeben und zu binden, blies er ihnen ein und spricht: ‚Nehmet hin den hl. Geist, welchen ihr werdet die Sünde vergeben, denen sind sie vergeben.' Joh. 20, 22. 23. Hie ist beschlossen, daß niemand die Sünde vergeben kann, er habe denn den hl. Geist. Denn die Worte liegen klar da und weichen nicht. Es hilft nicht, daß man plerret, das sei ein Artikel Johannis Hus oder Wiklef, und zu Costnitz verdammt. Es ist nicht gnug an verdammen, es gehöret Antwort zu geben. Es ist auch nicht gnug angezeiget, daß Matth. 23, 3. stehet: ‚Was sie euch sagen, das thut; aber nach ihren Werken sollt ihr nicht thun.' Denn das ist vom Predigen gesagt, zu welchem Amt Christus die Apostel sendete, und blies ihnen nicht ein, gab ihnen auch noch nicht den hl. Geist, wie er hier thut. Wo bleiben nun des Pabsts Schlüssel? Ich meine, sie müssen ihm hie ohne seinen Dank entfallen, und kund werden, daß er (sie) mit allem Frevel alleine führet in seinem Schild, so hie klar stehet: Es habe die Schlüssel nicht, denn der den hl. Geist hat. Darum sollte man dem Pabst in sein Schild (ich weiß wohl was) malen und Schlüssel herausreißen. Das Wappen ist eines andern Mannes, denn der Pabst ist. Doch wiederum, sollte ich nun nicht ehe haben Vergebung meiner Sünde, der Beichtvater hätte denn den hl. Geist (und niemand mag gewiß sein von dem andern, ob er denselben habe): wenn würde ich meiner Absolution gewiß und überkäme ein ruhiges

Digitized by Google

Gewissen? So wäre es wie vorhin. Antwort: Das habe ich angezogen, auf daß man dieses Dinges einen rechten Grund habe. Da ist kein Zweifel an, daß niemand Sünde bindet oder vergibt, denn allein, der den hl. Geist so gewiß habe, daß du und ichs wissen; wie diese Wort Christi allhier überzeugen. Das ist aber niemand, denn die Christliche Kirche, das ist, die Versammlung aller Gläubigen Christi; die hat allein diese Schlüssel, da sollt du nicht an zweifeln. **Und wer ihm darüber die Schlüssel zueignet, der ist ein rechter abgefeimter Sacrilegus (Kirchenräuber), es sei Pabst oder wer es wolle.** Von derselbigen Kirchen ist jedermann gewiß, daß sie den hl. Geist habe, wie das Paulus nach Christo und alle Schrift reichlich beweisen, und aufs kürzeste verfasset ist im Glauben, da wir sagen: ‚Ich gläube, daß da sei eine heilige Christliche Kirche.' Heilig ist sie um des hl. Geistes willen, den sie gewißlich hat; darum soll niemand eine Absolution vom Pabst oder Bischof empfangen, als sind sie es, die da absolviren. Behüte Gott vor des Pabsts und Bischöfen Absolution, der jetzt die Welt voll ist! Es sind des Teufels Absolution. Aber so sollt du thun, wie Christus sagt Matth. 10, 41.: ‚Wer einen Propheten aufnimmt in eines Propheten Namen, der hat eines Propheten Lohn. Und wer einen Rechtfertigen aufnimmt in dem Namen eines Rechtfertigen, der hat eines Rechtfertigen Lohn.' Also wenn ein Stein oder Holz mich könnte absolviren im Namen der Christlichen Kirchen, wollte ichs annehmen; wiederum, wenn mich der Pabst im Namen seiner Gewalt in den öbersten Chor der Engel setzte, wollte ich beide Ohren stopfen, und ihn vor den größten Gotteslästerer halten. Er ist ein Knecht der Schlüssel, wie alle andern Priester, sie sind aber allein der Kirchen. Ein Herr mag leiden, daß sein Knecht sein Wappen führe, so ferne er nicht vermesse, (daß) das Wappen sein sei für allen Knechten und jedermann. Also die Christliche Kirche gibt die Schlüssel dem Pabst, und befiehlt, in ihrem Namen sie zu führen und brauchen, aber sie lässet sie darum nicht sein sein. Darum ist unser Glaube also geordnet, daß der Artikel ‚Vergebung der Sünde' muß stehen nach dem Artikel: ‚Eine hl. Christl. Kirche,' und vor dem: ‚Ich gläube in den hl. Geist;' auf daß erkennet würde, wie ohne den hl. Geist keine heilige Kirche ist, und ohne heilige Kirche keine Vergebung der Sünden ist. Also ist nicht wahr, daß der Pabst die Schlüssel habe; sondern allein die Kirche, und er nicht; sondern sie allein bindet und absolvirt, darinnen

Digitized by Google

er ihr dienet und alle Prieſter. Daraus folget, daß der Pabſt in ſeinem Amt ſoll ſein ein Knecht aller Knechte, wie er ſich rühmet, und doch nicht thut; daß auch ein Kind in der Wiegen mehr Recht zu den Schlüſſeln hat und alle, die den hl. Geiſt haben, denn er." (Siehe das „Büchlein von der Beichte." Hal. Tom. XIX, 1051—54.)

Derſelbe: „Hie laſſe ich mich nicht bekümmern die Larven mit ihrem Larvengeſpei, die bei dieſem Spruch (Matth. 18, 15—18.) dichten einen ſolchen Unterſchied: Es ſei ein ander Ding um das Recht oder Gewalt der Schlüſſel, denn um den Brauch der Schlüſſel; denn ſie thun ſolches aus eigner Vermeſſenheit, ohn alle Schrift. Sie ſollten das von einem guten Anfang und Grund her bewähren; das thun ſie, gleichwie überall ihre Gewohnheit iſt. Sie ſollten am erſten weiſen und wahr machen, daß ſie eine andere Gewalt hätten, denn da iſt die gemeine Gewalt der Kirchen: ſo werfen ſie daſſelbe auf, als hätten ſie es ſchon erwieſen und wahr gemacht, und fahren daher mit ihrem erdichten Unterſchied und Lügen: die Kirche habe wohl das Recht und Gewalt der Schlüſſel, aber der Gebrauch ſei der Biſchöfe. Das heißet leichtfertiglich geredt, und das von ihm ſelbſt darnieder fället. Chriſtus gibt hie einem jeden Chriſten die Gewalt und Brauch der Schlüſſel, da er ſagt: ‚Er ſei dir ein Heide.' Wer iſt der, er ſei dir? Wen redet Chriſtus an mit dem Wörtlein: Dir? Den Pabſt? Ja, er redet einen jeglichen Chriſten inſonderheit an. So er aber ſpricht: ‚Er ſei dir,' gibt er nicht allein das Recht oder Gewalt, ſondern befiehlet und gebeut ihm den Brauch und die Ausrichtung deſſelbigen. Denn was iſt's, ſo er ſpricht: ‚Er ſei dir als ein Heide,' oder, du ſollt ihn halten dafür? — iſt es nicht ſo viel, als ſpräche er: Du ſollt nicht bei ihm wohnen und du ſollt mit ihm keine Gemeinſchaft haben? Nun iſt daſſelbe in der Wahrheit nichts anders, denn in Bann thun, binden und den Himmel zuſperren. Dieſes beſtätiget auch das, ſo hernach folget V. 18: ‚Was ihr binden werdet, ſoll gebunden ſein.' Wer ſind die, die er alſo anredet? Sind es nicht alle Chriſten? Iſt's nicht die Chriſtliche Gemeine? Sagen ſie, daß er hie nicht den Brauch, ſondern allein die Gewalt oder Recht der Schlüſſel der Kirchen gegeben hat, ſo wollen wir auch ſagen: er habe Matth. 16, 19. den Brauch der Schlüſſel gar niemand, auch nicht St. Petern gegeben. Denn es lauten die Worte Chriſti überall ganz gleich, damit er dieſes Amt

Digitized by Google

übergibt. Und so sie an einem Ort oder gegen einer Person bedeuten, daß hiemit die Gewalt gegeben sei, so bedeuten sie dasselbige überall. Herwieder, so sie an einem Ort bedeuten, es sei damit der Brauch gegeben, so bedeuten sie dasselbige auch überall, daß derselbige Gebrauch gegeben sei. Denn sich je nicht ziemet, daß man den Worten Gottes, so sie überall gleich stehen, jetzt an dem Ort den Verstand gebe, und alsbald an einem andern Ort anders auslege; als denn diese Larven dürfen thun, und also mit ihrem Dichten verspotten die Geheimniß Gottes. Darum ist nichts diese Lügen der Menschen. Denn die Schlüssel sind der ganzen Gemeine aller Christen und eines jeden, der ein Glied ist derselbigen Gemeine, und dasselbige nicht allein nach der Gewalt, sondern auch nach dem Brauch und nach allerlei Weise, die da sein mag; auf daß wir den Worten Christi keinen Gewalt thun, der stracks hin und insgemein zu allen redet: ‚Er soll dir sein ꝛc.' Item: ‚Alles, das ihr binden werdet ꝛc.' Ich möchte auch diesen Spruch: ‚Dir will ich geben die Schlüssel des Himmelreichs,' den Christus zu St. Petro allein hat geredt, hie zu einer Bekräftigung handeln. Item, den Matth. 18, 19.: ‚Wo zween eins werden auf Erden.' Item V. 20.: ‚Wo zweene versammelt sind in meinem Namen, da bin ich mitten unter ihnen.' In welchen Sprüchen das allervollkommlichste Recht und der Brauch aufs allervölligste zugeeignet wird und bekräftigt, daß sie binden und auflösen mögen. Es wäre denn, daß wir wollten Christo selbst das Recht und den Brauch der Schlüssel versagen, wenn er mitten unter zweien wohnet." (Sendschreiben an den Rath und Gemeine der Stadt Prag. Tom. X, 1845—47.)

Chemnitz: „Gegen diese tyrannischen Grundsätze hat Luther nach Gottes Wort gelehrt, daß Christus die Schlüssel, das ist, das Amt des Wortes und der Sacramente der ganzen Kirche übergeben und befohlen habe." [1])

Derselbe: „Was will denn Gott für Mittel dazu gebrauchen, durch welche er ordentlicher Weise Prediger berufen und senden will? Nicht durch Engel will er solches thun, sondern durch seine Kirche oder Gemeine, die da ist das Königliche Priesterthum 1 Pet. 2.

[1]) „Contra has tyrannicas persuasiones Lutherus ex verbo Dei docuit, Christum claves, h. e., ministerium verbi et sacramentorum tradidisse et commendasse toti ecclesiae." Exam. Conc. Tr. p. 223. a.

Digitized by Google

Denn derselbigen, als seiner lieben Braut, hat er die Schlüssel befohlen Matth. 18., Wort und Sacrament ihr vertrauet Röm. 3, 2., und Summa: das Amt sammt den Dienern ist alles der Kirchen. 1. Cor. 3. Ephes. 4." (Thesaurus Dedekenni Vol. I Pars 2. p. 418.)

Pol. Leyser (in der evangelischen Harmonie Martin Chemnitzens):[1] „Vor allem ist zu untersuchen, was unter den Schlüsseln

[1] „Inquirendum est ante omnia, quid per claves regni coelorum, quas Christus hic pollicetur, sit intelligendum. Meminimus autem, Christum in hoc suo cum apostolis instituto colloquio ecclesiam suam contulisse sive civitati, sive domui, quam ipse aedificet. Et revera eccl. Christi est ipsius civitas, in qua colligit regni sui cives ac subditos; et ipsius domus, in quam reposuit omnia sua bona atque thesauros, quales sunt gratia Dei, remissio peccatorum, justitia, salus, vita aeterna et consimilia. Haec vero bona omnia, una cum ipsa domo, nobis natura sunt occlusa. Quam primum enim primi nostri parentes, non contenti, ea, in quam collocati erant, dignitate, claves quaerebant, quibus ad summam Dei majestatem conscenderent, Deoque pares fierent: protinus omnem, quam ex imagine Dei concreata excellentiam habebant, amiserunt, ex paradiso ejecti sunt, et ne reditum in eum pararent, occluso ostio cherubin ante illum collocati sunt cum gladio flammeo et versatili ad custodiendam viam ligni vitae, Genes. 3, 24. Hanc occlusam regni coelorum portam nemo hominum recludere vel aperire potuit. . . . . Quod ergo impossibile fuit legi, in quo infirmabatur per carnem, hoc praestitit Deus misso filio, Rom. 8, 3., hic, propter peccata nostra moriens et propter justificationem nostram resurgens, coelorum portas rursus aperuit . . . Caeterum licet haec coeli porta per Jesum Christum sit aperta omnibus hominibus, . . . tamen, quia quisque suis peccatis, maxime vero impoenitentia, eandem rursus sibi occludit, et tamen Christus mundum salvatum cupit, ideo dedit nobis ministerium reconciliationis, nos sibi reconcilians, non reputans peccata nostra, 2. Corinth. 5, 19. Et hoc officium vocatur hoc loco claves regni coelorum. Ut, quemadmodum Christus habet clavem David, hoc est, plenariam, supremam, omnimodam et absolutam potestatem in regno Patris sui, ita hic apostoli et reliqui, qui eorundem officio funguntur, partem aliquam administrationis in eodem regno consequantur . . . . Est enim traditio clavium antiquitus symbolum concreditae et commissae certae alicujus potestatis. Nam qui claves habet, ille ad omnia penetrare potest. Ut, quando maritus uxori claves tradit, testatur, se eam pro consorte agnoscere, et eidem curam administrandae domus imponere. Consimiliter oeconomis et dispensatoribus claves a dominis committuntur, quibus simul potestas traditur in conclavia, cellas, arcas et ea, quae in iis sunt recondita. Ad eundem modum principibus, quando intra civitates admittuntur, offeruntur claves a civibus, quod indicium est, ipsorum imperio se submittere, et agnoscere, penes ipsos esse potestatem, aliquem

Digitized by Google

des Himmelreichs, welche Chriſtus hier verſpricht, zu verſtehen ſei. Wir erinnern uns aber, daß Chriſtus in dieſem ſeinem mit den Apoſteln angeſtellten Geſpräch ſeine Kirche verglichen habe entweder mit einer Stadt oder mit einem Hauſe, welches er ſelbſt baue. Und

---

in urbem intromittendi, vel etiam excludendi. Hanc metaphoram Christus in praesenti transfert ad ecclesiam, cujus claves Petro et collegis pollicetur, quo ipso docet, se eos dispensatores et oeconomos suos constituere velle, ut dignis quidem thesauros aperiant, eosque ad possessionem et usum fructum eorum admittant, indignis vero et profanis occludant, eosque procul a regno Dei arceant. Hinc Paulus dicit 1. Corinth. 4, 1.: ‚Sic nos aestimet homo, ut ministros Christi et dispensatores mysteriorum Dei.‘ Complectitur ergo vocabulum clavis regni coelorum illam functionem, potestatem et auctoritatem, qua perficiuntur omnia, quae sunt necessaria regno Christi, sive gubernandae ecclesiae. Quod ipsum commodius exponi non potest, quam per hanc clavium similitudinem. Nam quemadmodum qui a rege aliquo claves civitatis consecutus est, ejus muneris est, si regi suo fidelis esse velit, veros cives intra moenia recipere; civibus non sua, sed regis sui mandata proponere; curare, ut cives habeant victum et amictum; illos, qui secundum leges reipublicae vivere nolunt, ex civitate rursus ejicere; et, si ipse solus omnibus administrandis sufficere non possit, alios subordinare, qui una secum rite civitatem gubernent: in his fere capitibus etiam potestas clavium regni coelorum comprehensa deprehenditur. Nam ministrorum est primum, per baptismum, tanquam per sacramentum initiationis, intra ecclesiam recipere tum infantes, tum adultos, quotquot sese offerunt, quod Jesum suum Dominum, Regem et Redemtorem agnoscere velint. Deinde, eorundem est, jam receptis proponere et inculcare, non humana somnia, non philosophorum placita, non conciliabulorum decreta, sed Christi doctrinam, juxta ipsius mandatum Matth. 28, 20.: ‚Docete eos servare omnia, quae ego praecepi vobis.‘ Tertio dent etiam operam, ut vere fideles usu mensae Dominicae cibentur et potentur vivifica alimonia novi hominis; et ut, vera fide seu nuptiali veste induti, simul bonis operibus sese ornent. Quarto, si qui vero pacem ecclesiae turbant et vel erronea doctrina, vel impia vita aliis scandalo sunt, nec ullam admonitionem admittere volunt, eos a communione sanctorum excludant et ex ecclesia ejiciant; si tamen per poenitentiam revertantur, et scandalum deprecati fuerint, eosdem ad communionem rursus admittant. Denique, quia unicus minister populosae alicui nationi, vel etiam civitati sufficere nequit, ministerii etiam est, alios sive diaconos, sive collegas assumere, ordinare et constituere, inter quos sit suus ordo et certi sint gradus, quo omnia fiant ordine et decenter, ad promovendam salutem fidelium et stabiliendum regnum Christi. . . . Considerandum secundo loco, cuinam claves regni coelorum sint concreditae. Quia enim Christus hic dicit Petro: ‚Tibi dabo,‘ ideo pontificii etiam hinc Petri primatum, quem

Digitized by Google

allerdings ist die Kirche Christi seine Stadt, in welcher er die Bürger und Unterthanen seines Reiches versammelt, und sein Haus, in welches er alle seine Güter und Schätze niedergelegt hat, als da sind Gottes Gnade, Vergebung der Sünden, Gerechtigkeit, Seligkeit, ewiges Leben und dergleichen. Aber alle diese Güter sammt dem Hause selbst sind uns von Natur verschlossen. Denn so bald unsere ersten Eltern, mit der Würde, in welche sie gesetzt waren, nicht zufrieden, die Schlüssel suchten, durch welche sie zu der höchsten Majestät aufstiegen und Gott gleich würden, so verloren sie alsbald alle die Herrlichkeit, welche sie aus dem anerschaffenen Ebenbilde hatten, wurden aus dem Paradiese vertrieben und, damit sie nicht dahin zurückkehrten, die

---

acceperit in omnes, in ipsos quoque apostolos, elicere cupiunt; cui postea superstruunt primatum omnium eorum, qui ipsius sunt successores in sede Romana. At vero hic ut certum, verum et indubitatum sensum habeamus, totius historiae contextus est attendendus. Christus omnes apostolos interrogarat, quemnam ipsum esse dicerent? Petrus omnium nomine respondit, et communis fidei confessionem edidit. Quod ergo Christus vicissim ei dicit, illud quoque communiter ad omnes referri debet. Imo mox Matth. 18., quod hic soli Petro dixit, non tantum apostolis, sed toti ecclesiae accommodabit. Ad haec in ipsa exhibitione ejus, quod pollicetur, aperte ostendit, quem intellectum velit, cui claves commiserit, dum Joh. 20, 22. omnes apostolos insufflans omnibus hanc potestatem tradidit. Et hunc esse verum atque catholicum hujus loci intellectum, illud veterrimi catholici scriptores contestantur. . . . . D. Augustinus lib. 1. de doctrina Christiana capit. 18.: ‚Has claves dedit ecclesiae suae, ut, quae solveret in terra, soluta essent in coelo; et quae ligaret in terra, ligata essent in coelo.‘ Item in Joann. Tract. ultimo scribit: ‚Quando ei dictum est: Tibi dabo claves regni coelorum etc., universam significabat ecclesiam‘ . . . Origenes quoque Homil. 1. Matth. scribit: ‚Vere ad Petrum dictum est: Tu es Petrus, et super hanc petram aedificabo ecclesiam meam, et portae inferorum non praevalebunt ei, et tamen omnibus apostolis et omnibus quibusque perfectis fidelibus dictum videtur, quoniam omnes sunt Petrus et petrae et in omnibus aedificata est ecclesia Christi, et adversus nullum eorum, qui tales sunt, portae praevalent inferorum.‘ Audis igitur catholicam hujus loci expositionem. . . . Ex hoc fundamento recte in Schmalcaldicis Articulis non tantum hoc scriptum est: ‚antiquitus nullum fuisse discrimen inter presbyteros et episcopos, posterioribus autem temporibus solam ordinationem fecisse inter illos discrimen;‘ sed etiam illud: ‚quod Ecclesiae habeant jus eligendi, vocandi et audiendi ministros, quando nimirum episcopi vel sunt haeretici, vel idoneos ordinare recusant.‘ Ecclesiae enim Christus claves regni coelorum post se reliquit. Matth. 18. vers 18.“ (Harm. ev. c. 85. p. 1626.)

Digitized by Google

Thür verschlossen und Cherubim mit einem bloßen hauenden Schwerdt davor gelagert, zu bewahren den Weg zu dem Baum des Lebens. 1. Mos. 3, 24. Dieses verschlossene Thor des Himmelreichs konnte kein Mensch aufschließen und öffnen. . . Was daher dem Gesetz unmöglich war, sintemal es durch das Fleisch geschwächet ward, das that Gott, und sandte seinen Sohn, Röm. 8, 3. Dieser, um unserer Sünde willen sterbend und um unserer Gerechtigkeit willen auferstehend, öffnete wieder die Thore des Himmels. . . Uebrigens, obgleich diese Himmelspforte durch JEsum Christum allen Menschen geöffnet ist . ., so hat Christus, weil sich jeder dieselbe wieder durch seine Sünden, besonders durch Unbußfertigkeit verschließt und Christus doch die Welt selig haben will, uns das Amt der Versöhnung gegeben, und uns mit sich selbst versöhnt, indem er unsere Sünden uns nicht zurechnet, 2. Cor. 5, 19. Und dieses Amt wird hier des Himmelreichs Schlüssel genannt. So daß, wie Christus den Schlüssel Davids hat, das heißt, die volle, höchste, unumschränkte Macht in dem Reiche seines Vaters, so hier die Apostel und die übrigen, welche deren Amt verwalten, einen Theil der Verwaltung in diesem Reiche bekommen. . . Denn die Uebergabe der Schlüssel ist vor Alters das Symbol einer gewissen anvertrauten übergebenen Macht; denn, wer die Schlüssel hat, hat zu Allem Zugang. Wenn z. B. der Mann dem Weibe die Schlüssel übergibt, so bezeugt er, daß er dieselbe für seine Gesellin anerkenne und ihr die Sorge für den Haushalt auferlege. Auf ähnliche Weise werden die Schlüssel den Haushaltern und Verwaltern von ihren Herren übertragen, wodurch ihnen zugleich die Gewalt übergeben wird über die Gemächer, Keller, Kästen und was darin aufbewahrt ist. Ebenso werden den Fürsten, wenn sie in eine Stadt eingelassen werden, von den Bürgern die Schlüssel überantwortet, was eine Anzeige ist, daß sie sich ihrer Herrschaft unterwerfen, und anerkennen, daß bei denselben die Macht sei, jemanden in die Stadt einzulassen oder auch von derselben auszuschließen. Dieses Bild wendet Christus hier auf die Kirche an, deren Schlüssel er Petro und seinen Amtsgenossen verheißt, wodurch er lehrt, daß er sie zu seinen Verwaltern und Haushaltern bestellen wolle, daß sie den Würdigen die Schätze öffnen und selbige zu dem Besitz und Gebrauch derselben zulassen, den Unwürdigen aber und Unheiligen dieselben verschließen und selbige von dem Reich Gottes zurückweisen möchten. 1. Cor. 4, 1. Das Wort ‚Schlüssel des Himmelreichs' begreift also

Digitized by Google

jene Amtsverrichtung, Gewalt und Machtvollkommenheit, vermöge deren alles verrichtet wird, was für das Reich Christi oder zur Regierung der Kirche nöthig ist, was nicht passender erklärt werden kann, als durch dieses Gleichniß von den Schlüsseln. Denn wie es das Amt jemandes ist, weil er von einem Könige die Schlüssel der Stadt empfangen hat, wenn er seinem Könige treu sein will, die wahren Bürger innerhalb der Mauern aufzunehmen, den Bürgern nicht seine, sondern seines Königs Befehle vorzulegen, dafür zu sorgen, daß die Bürger Nahrung und Kleidung haben, die, welche nicht nach den Gesetzen des Staates leben wollen, aus der Stadt wieder hinauszuwerfen, und, wenn er allein nicht alles verwalten kann, andere sich zur Seite zu setzen, die zugleich mit ihm die Stadt gehörig regieren: so findet sich, daß auch die Gewalt der Schlüssel des Himmelreichs ohngefähr in diesen Hauptstücken besteht. Denn es ist das Amt der Kirchendiener, erstlich durch die Taufe, als durch das Sacrament der Aufnahme, so wohl Kinder, als Erwachsene, so viel sich dargeben, daß sie JEsum für ihren HErrn, König und Erlöser anerkennen wollen, in die Kirche aufzunehmen. Zweitens ist es ihr Amt, den bereits Aufgenommenen nicht menschliche Träume, nicht die Lehrsätze der Philosophen, nicht die Concilienbeschlüsse, sondern die Lehre Christi vorzulegen, nach seinem Befehl Matth. 28, 20.: ‚Lehret sie halten alles, was ich euch befohlen habe.‘ Drittens müssen sie sich auch Mühe geben, daß die Gläubigen, durch den Gebrauch des Tisches des HErrn mit lebendigmachender Nahrung des neuen Menschen gespeist und getränkt werden und daß sie, mit wahrem Glauben wie mit einem hochzeitlichen Kleide angethan, sich zugleich mit guten Werken schmücken. Viertens, wenn aber einige den Frieden der Kirche stören und entweder durch Irrlehre oder durch gottloses Leben anderen zum Aergerniß sind und keine Ermahnung annehmen wollen, so müssen sie sie von der Gemeinschaft der Heiligen ausschließen und aus der Kirche hinausthun; jedoch, wenn sie durch Buße zurückkehren und das Aergerniß abgebeten haben, sie wieder zur Gemeinschaft zulassen. Endlich weil Ein Diener für ein zahlreiches Volk oder auch eine Stadt nicht zureichend ist, so ist es auch die Sache des Kirchenamtes, andere entweder zu Diakonen, oder zu Pastoren, oder zu Amtsgenossen anzunehmen, zu ordiniren und zu bestellen, unter denen eine gewisse Ordnung und gewisse Stufen seien, damit, zur Beförderung des Heils der Gläu-

Digitized by Google

bigen und zur Befestigung des Reiches Christi, alles ordentlich und ehrlich zugehe . . . Zu überlegen ist ferner, wem die Schlüssel des Himmelreichs anvertraut seien. Denn weil Christus hier zu Petrus sagt: ‚Ich will dir geben,‘ so möchten auch hieraus die Papisten die Oberherrschaft Petri, welche derselbe über alle und selbst auch über die Apostel empfangen habe, herausbeweisen, worauf sie hernach die Oberherrschaft aller derjenigen bauen, welche seine Nachfolger auf dem römischen Stuhle sind. Hier aber, damit wir den gewissen, wahren und unzweifelhaften Sinn haben, muß der Zusammenhang der ganzen Geschichte beachtet werden. Christus hat alle Apostel gefragt, wer sie sagten, daß er sei? Petrus antwortete im Namen aller und that das Bekenntniß ihres gemeinsamen Glaubens. Was ihm daher Christus antwortet, muß auch auf alle insgesammt bezogen werden. Ja, bald wird er Matth. 18, 18., was er hier allein zu Petrus gesagt hat, nicht nur auf die Apostel, sondern auf die ganze Kirche anwenden. Ueberdies zeigt er offenbar in der wirklichen Uebergabe dessen, was er (Matth. 16, 19.) verspricht, wer derjenige ist, den er dafür angesehen wissen wolle, daß er ihm die Schlüssel übertragen habe, indem er Joh. 20, 22. alle Apostel anblies und allen diese Gewalt übergab. Und daß dieser der wahre und katholische Verstand dieser Stelle sei, dies bezeugen die ältesten katholischen Schriftsteller . . . Der hl. Augustinus schreibt im 1. Buch ‚von der christlichen Lehre‘, im 18. Cap.: ‚Diese Schlüssel gab er seiner Kirche, daß, was sie auf Erden lösen würde, gelöst wäre im Himmel, und was sie bände auf Erden, gebunden wäre im Himmel.‘ Desgleichen in seinem letzten Tractat über das Ev. Joh. schreibt er: ‚Wenn zu ihm (dem Petrus) gesagt wurde: Dir will ich des Himmelreichs Schlüssel geben ꝛc., so bezeichnete er die ganze Kirche.‘ Auch Origenes in seiner ersten Homilie über das Ev. Matth. schreibt: ‚Allerdings ist zu Petrus gesagt: „„Du bist Petrus, und auf diesen Felsen will ich bauen meine Gemeinde und die Pforten der Hölle sollen sie nicht überwältigen““, und doch scheint es zu allen Aposteln und zu allen und jeglichen vollkommenen Gläubigen gesagt zu sein, weil sie alle Petrusse und Felsen sind, und auf allen die Kirche Christi gebaut ist, und keinen von denen, welche solche sind, die Pforten der Hölle überwältigen können.‘ Du hörst daher die katholische Auslegung dieser Stelle. Aus diesem Grunde ist mit Recht in den Schmalkaldischen Artikeln nicht nur dieses geschrieben worden: daß vor Alters

Digitized by Google

kein Unterschied zwischen Aeltesten und Bischöfen gewesen sei, sondern auch dies, daß die Kirchen das Recht haben, die Kirchendiener zu wählen, zu berufen und zu hören (ordiniren?), wenn nehmlich die Bischöfe entweder Ketzer sind, oder geschickte zu ordiniren sich weigern. Denn Christus hat die Schlüssel des Himmelreichs der Kirche hinterlassen. Matth. 18, 18."

Heshusius: „Wer denn nun ein rechtgläubiger Christ und ein lebendiges Gliedmaß Christi ist, der hat sein Theil und Gerechtigkeit zum hl. Predigtamt und zu allem, was zum Kirchendienst gehört. Christus gibt der ganzen Kirchen Macht, nach Gottes Wort und Verheißung den Bußfertigen die Sünde zu vergeben. Und daß solche Gewalt die berufenen Prediger üben, thun sie nicht aus eigener Autorität, sondern in Kraft und aus Befehl der Kirche, die solche Herrlichkeit, ihr von Christo verehret, den Predigern zu verwalten befohlen hat. Wenn nun die Prediger ihr Amt nicht verrichten, wie sie schuldig sind, oder keine vorhanden sind, kommt ja das Amt wieder auf die Kirchen, der es gebührt zu verleihen. Als wenn der Lehenträger verstirbt, oder das Lehen verwirkt, fällt das Lehengut wieder zum Lehenherrn." (Siehe die Schrift Heshusii: „Wer Gewalt, Fug und Recht habe, Prediger zu berufen.")

Balth. Menzer: „Christus hat die Schlüssel des Himmelreichs Matth. 18, 17. 18. und das Wort und die Sacramente Röm. 3, 2. 9, 4. seiner Kirche, als seiner Braut, befohlen. Daher das ganze Amt der Kirche ist Eph. 4, 12. 1. Cor. 3, 21. und die Pastoren Diener der Kirche genannt werden, 1. Cor. 3, 5." [1])

Balduin: „Die Kirche ist Christi Braut Joh. 3, 29. und Gemahl Ps. 45, 10. und die Hausherrin in seinem Hause Ps. 68, 13.; wie daher die Schlüssel vom Hausherrn der Hausherrin gegeben werden, so hat auch Christus, der Herr seines Hauses, welches ist die Kirche, die Schlüssel seiner Braut gegeben, die dieselben ihren Dienern überträgt, welche Haushalter oder Verwalter der Geheimnisse Gottes genannt werden." [2])

---

[1]) „Ecclesiae suae Christus, tanquam sponsae suae, commendavit claves regni coelorum Matth. 18, 17. 18. et verbum et sacramenta Rom. 3, 2. 9, 4. Unde totum ministerium est ecclesiae Eph. 4, 12. 1. Cor. 3, 21. et pastores dicuntur ecclesiae ministri. 1. Cor. 3, 5." (Exeg. Aug. Conf. p. 643.)

[2]) „Est eccl. Christi sponsa Joh. 3, 29. et uxor Ps. 45, 10. et in ejus domo materfamilias Ps. 68, 13.; quemadmodum ergo claves a domino

Digitized by Google

J. Gerhard[1]): „Matth. 16, 19. waren die Schlüssel des Himmelreichs in der Person Petri allen Aposteln, ja der ganzen Kirche versprochen worden, und sie sollten sich derselben zum Lösen und Binden, d. i., zum Vergeben und Behalten der Sünden bedienen; denn so wird diese Verheißung Matth. 18, 18. erklärt; hier aber (Joh. 20, 23.) werden die Kirchenschlüssel den Aposteln mit der That übergeben, indem ihnen die Gewalt Sünden zu vergeben und zu behalten mitgetheilt wird, was man sich also zu denken hat: Die Kirche ist das Haus Gottes 1. Tim. 3, 15. Ebr. 3, 6. Der Herr dieses

---

domus dantur matrifamiliae, sic etiam Christus Dominus domus suae, quae est eccl., dedit claves suae sponsae, quae committit eas ministris suis, qui vocantur oeconomi seu dispensatores mysteriorum Dei.“ (De casibus conscientiae. p. 1104.)

[1]) „Matth. 16, 19. in persona Petri omnibus apostolis, imo toti ecclesiae promissae erant claves regni coelorum, quibus ad solvendum et ligandum, h. e., ad remittenda et retinenda peccata uti debeant, ita enim haec promissio explicatur Matth. 18, 18. Hic vero (Joh. 20, 23.) ipso actu claves ecclesiasticae apostolis traduntur collata remittendi ac retinendi peccata potestate, qua de re sic cogitandum: Eccl. est domus Dei 1. Tim. 3, 15. Hebr. 3, 6. Dominus hujus domus est Christus filius Dei Hebr. 3, 6.; idem etiam est lapis angularis ac fundamentalis Ps. 118, 22. Matth. 21, 42. Marc. 12, 10., in quo omnis aedificatio constructa crescit in templum sanctum Eph. 2, 21.: domestici in hac domo sunt omnes credentes, aedificati super fundamentum prophetarum et apostolorum v. 20. In hanc domum collati sunt omnes thesauri bonorum, quos Christus pretiosa sua passione ac morte promeruit, quales sunt gratia Dei, remissio peccatorum, justitia, donatio Sp. sancti et vita aeterna. Unde Irenaeus lib. 3. adv. haeres. cap. 4. ecclesiam vocat ‚dives depositarium omnium gratiarum et charismatum.‘ Materfamilias in hac domo itidem est eccl., dilecta Christi sponsa, Ps. 68, 13.: ‚Deus domus dividit spolia,‘ hostibus scilicet a Christo victore ademta. Neque absurdum alicui videatur, ecclesiam et domum Dei et matremfamilias in hac domo dici, cum id fiat diverso respectu. Domus est respectu divinae inhabitationis, materfamilias respectu administrationis et divinae dilectionis. Quemadmodum enim matrifamiliae traduntur claves, quibus velut sedula ac fidelis promaconda victum et alia necessaria familiae recludere et occludere debet: ita quoque Christus ecclesiae suae tanquam sponsae claves tradit, quibus ad remittenda ac retinenda peccata, adeoque ad aperiendum et claudendum regnum coelorum uti debeat. Oeconomi ac dispensatores, qui, a coelesti patrefamilias vocati, ecclesiae sive matrisfamilias nomine claves hasce administrant, sunt ministri ecclesiae. 1. Cor. 4, 1.“ (Harm. hist. ev. P. ult. c. VIII. p. 426. 6.)

Digitized by Google

Hauses ist Christus, der Sohn Gottes Ebr. 3, 6. Derselbe ist auch der Eck- und Grundstein Ps. 118, 22. Matth. 21, 42. Marc. 12, 10., auf welchem der ganze Bau in einander gefüget, wächset zu einem heiligen Tempel Ephes. 2, 21. Die Hausgenossen in diesem Hause sind alle Gläubigen, erbauet auf den Grund der Apostel und Propheten V. 20. In dieses Haus sind alle Schätze der Güter zusammengebracht, welche Christus durch sein theures Leiden und Sterben verdient hat, als da sind: Gottes Gnade, Vergebung der Sünden, Gerechtigkeit, die Gabe des hl. Geistes und das ewige Leben. Daher Irenäus im 3. Buch ‚gegen die Ketzereien' im 4. Cap. die Kirche nennt: ‚die reiche Schatzkammer aller Gnaden und Gaben.' Die Hausherrin in diesem Hause ist gleichfalls die Kirche, Christi geliebte Braut. Ps. 68, 13.: ‚Die Hausehre theilet den Raub aus,' der nehmlich von Christo, dem Sieger, den Feinden abgenommen ist. Man darf es sich auch nicht widersprechend dünken lassen, daß die Kirche sowohl das Haus Gottes, als die Hausherrin genannt wird, da dies in verschiedener Rücksicht geschieht. Das Haus ist sie rücksichtlich der göttlichen Einwohnung, die Hausfrau rücksichtlich der Hausverwaltung und göttlichen Liebe. Denn wie der Hausherrin die Schlüssel übergeben werden, womit sie als eine fleißige und treue Wirthschafterin die Lebensmittel und anderen Bedarf der Familie auf- und zuschließen soll, so übergibt auch Christus seiner Kirche als seiner Braut die Schlüssel, die dieselbe zum Vergeben und Behalten der Sünde, ja zur Oeffnung und Verschließung des Himmelreichs gebrauchen soll. Die Haushalter und Verwalter, welche, von dem himmlischen Hausherrn berufen, im Namen der Kirche oder Hausherrin diese Schlüssel verwalten, sind die Kirchendiener. 1. Cor. 4, 1."

Derselbe: „Bellarmin macht im 1. Buch von den Geistlichen im 7. Capitel 1) den Einwurf: ‚Petrus habe die Schlüssel in der Person der Kirche empfangen, weil er dieselben zu Nutz und Gebrauch der ganzen Kirche empfangen habe, und weil er sie nicht selbst allein gebrauchen, sondern seinen Nachfolgern hinterlassen und allen Bischöfen und Priestern mittheilen werde.' Antwort: Wir geben zu, daß Petrus die Schlüssel zu Nutz und Gebrauch der Kirche empfangen und mit den anderen Bischöfen und Presbytern gemein habe, aber wir leugnen, daß dies ausschließlich zu verstehen sei, gleich als seien die Schlüssel dem Petrus und den Bischöfen allein gegeben, nicht aber der ganzen Kirche. Denn wie Petrus Christum in Person der

Digitized by Google

Kirche bekannt hat, nicht allein in dem Sinne, weil jenes Bekenntniß zum Nutzen der ganzen Kirche gereichte, sondern auch weil in dem bekennenden Petrus auch die Kirche selbst bekannte, so sind auch die Schlüssel des Himmelreichs dem Petrus in Person der Kirche gegeben worden, nicht allein weil sie ihm zu Nutz und Gebrauch der ganzen Kirche gegeben worden sind, sondern auch weil die Kirche sie in der Person Petri empfangen hat, damit sie den Gebrauch derselben selbst übe, sowohl in anderen mit dem Namen der Schlüsselgewalt bezeichneten Stücken, als auch in der Wahl und Berufung tüchtiger Diener des Worts. Johann Ferus schreibt in seiner Auslegung zu Matth. 16.: ‚Die Kirche hat die Schlüssel als Herrin und Braut, Petrus nicht als Herr, sondern als Diener.' Diese unsere Auslegung wird deutlich aus den Umständen des Textes und aus Matth. 18. bewiesen, worauf Bellarmin 2) einwirft: ‚der Kirche werde die Gewalt zu lösen und zu binden verheißen, welche in den Kirchenvorstehern geschehe, nicht in der übrigen Menge. Denn der Wahrheit gemäß werde gesagt, daß die Kirche löse und binde, weil die, welche ihr vorstehen, lösen und binden, wie von einem Menschen gesagt werde, daß er rede und sehe, obgleich er nur mit der Zunge rede und mit den Augen sehe.' .... Wir kehren das Gleichniß Bellarmins um: Wie der Mensch mit der Zunge redet und mit den Augen sieht als mit seinen natürlichen Werkzeugen, welche von der Seele bewegt werden, daher die Rede und das Gesicht dem Menschen, als der vornehmsten Grundursache, der Zunge und den Augen, als der Mittelursache, durch welche (man spricht und sieht), zugeschrieben wird: so wählt und bestellt die Kirche die Diener durch das Presbyterium, welches nicht nach Privatwillen und Privatautorität handelt, sondern alles im Namen der Kirche verrichtet, so daß die Kirche ursprünglich, das Presbyterium als ihr Werkzeug handelt, daher auch die so berufenen Lehrer nicht Diener des Presbyteriums, sondern der Kirche heißen." [1])

---

[1]) „Excipit Bellarminus lib. 1. de clericis cap. 7, 1.: ‚Petrum in persona ecclesiae accepisse claves, quia in totius ecclesiae commodum et utilitatem eas accepit, et quia ipse non solus illis erat usurus, sed transmissurus ad successores et communicaturus cum aliis episcopis et presbyteris.' Resp.: Petrum in ecclesiae commodum et utilitatem claves accepisse et cum aliis episcopis ac presb. communes habere, concedimus, sed negamus, illud exclusive acc iendum, quasi soli Petro et episcopis claves sint datae,

Digitized by Google

Dannhauer: „Die Kirche ist eine heilige Gemeine 2. durch den unmittelbaren und ihrem Wesen anhaftenden Besitz der kirchlichen Rechte und Aemter. Denn die Kirche ist erstlich Christi Braut, die den Raub austheilt Ps. 68, 13., die schlüsseltragende Hausfrau, welcher durch Petrus die Schlüssel gegeben sind, daß derselbe nicht nur (damit) für die Wohlfahrt der Kirche treulich sorge, sondern auch die Person der Kirche vorstelle, die Kirche vertretend und an ihrer Statt stehend, deren Hand nach Petri Tode der Schlüssel vorbehalten ist, in welcher jene Macht wurzelt und ununterbrochen fortgepflanzt werden kann, wenn die Pastoren sterben oder Wölfe werden und wenn die Söhne Levi sich beflecken.“ [1])

non autem toti ecclesiae. Quemadmodum enim Petrus confessus est Christum in persona ecclesiae non eo duntaxat sensu, quia confessio illa cessit in totius eccl. commodum, sed etiam quia Petro confitente ipsa quoque ecclesia confitebatur: ita quoque Petro in persona ecclesiae datae sunt claves coelorum, non solum quia in commodum et utilitatem totius ecclesiae ipsi datae sunt, sed etiam quia eccl. eas in persona Petri accepit, ut usum earum ipsa exerceat, cum in aliis potestatis clavium nomine significatae partibus, tum in idoneis verbi ministris eligendis et vocandis. Joh. Ferus in cap. 16. Matth.: ‚Eccl. habet claves ut domina ac sponsa, Petrus non ut dominus, sed ut minister.‘ Haec interpretatio nostra evidenter probatur ex circumstantiis textus et ex Matth. 18, 18. seqq., ad quod Bellarminus 2. sic excipit: ‚promitti ecclesiae potestatem solvendi et ligandi, sed quae in praelatis sit, non in reliqua multitudine. Vere enim dici ecclesiam solvere et ligare, quia praelati ejus solvunt et ligant, quemadmodum homo dicitur loqui et videre, licet nonnisi lingua loquatur et oculis videat.‘. Invertimus simile Bellarmini: Quemadmodum homo loquitur lingua et videt oculis tanquam instrumentis naturalibus, quae ab anima moventur, unde loquela et visio tribuitur homini ut causae principali et principio quod, linguae et oculis ut causae instrumentali et principio quo: sic eccl. eligit et constituit ministros per presbyterium, quod non agit privato arbitrio ac privata auctoritate, sed nomine ecclesiae omnia expedit, ita ut ecclesia agat principaliter, presbyterium instrumentaliter, unde etiam doctores sic vocati non presbyterii, sed ecclesiae ministri dicuntur.“ (Loc. de ministerio eccles. §. 87.)

[1]) „Ecclesia est sanctus coetus 2. jurium et officiorum ecclesiasticorum possessione immediata et habituali. Est enim ecclesia primo Christi sponsa, praedae dispensatrix; oeconoma clavigera, cui per Petrum datae sunt claves, ut is non tantum fideliter commoda ecclesiae procuraret, sed etiam personam gereret ecclesiae, cujus manui, Petro mortuo, clavis resignata est; in qua illa potestas radicatur et, pastoribus morientibus aut lupescentibus ac inquinatis filiis Levi, perpetuari potest.“ (Hodosoph. Phaen. I. p. 79.)

Digitized by Google

Derſelbe: „Obgleich in Einem Menſchen die Güter der Kirche erhalten werden könnten, ſo kann doch Einer die Kirche nicht ausmachen, obgleich zwei oder drei eine Kirche auszumachen hinreichen.“ [1])

Quenſtedt: „Wem die Schlüſſel des Himmelreichs von Chriſto ſelbſt übergeben ſind, bei dem iſt das Recht die Kirchendiener zu berufen, weil durch die Schlüſſel die Kirchengewalt verſtanden wird, wovon das Recht Kirchendiener zu berufen und zu beſtellen ein Theil iſt. Nun ſind aber die Schlüſſel des Himmelreichs von Chriſto der ganzen Kirche übergeben laut der angeführten Stellen; alſo iſt das Recht die Kirchendiener zu beſtellen bei der Kirche. . . . Die Kirche wird das königliche Prieſterthum 1. Petr. 2, 9. genannt, welchem der Heiland als ſeiner Braut Joh. 3, 29. und Hausehre den Schatz ſeines Wortes Röm. 3, 2. und die Sacramente vertraut, und der er auch die Schlüſſel des Himmelreichs übertragen hat. Matth. 16, 19. 18, 18.“ [2])

Johann Meisner: „Obgleich jene Macht zu binden und zu löſen anderwärts der Verheißung nach dem Petrus allein Matth. 16, 19., anderwärts Joh. 20, 23. allen Apoſteln zugleich verliehen iſt: ſo wird doch die Ausübung derſelben in Anſehung deſſen, daß von einem erklärt wird, daß er für einen Heiden zu halten ſei (wir nennen dies den größeren Ausſchluß) — der Kirche hier (Matth. 18.) inſonderheit, inſofern ſie Einem oder auch mehreren Kirchendienern entgegengeſetzt iſt, wegen des ſichereren Urtheils zugeſchrieben, welche ſonſt zwar in ihrer Geſammtheit

---

[1]) „Tametsi in uno homine bona ecclesiae conservari possent, uno tamen non potest constitui ecclesia, quanquam duo tresve sufficiant ad materiam ecclesiae.“ (Ib. Phaen. II. 61.)

[2]) „Cuicunque claves regni coelorum ab ipso Christo sunt traditae, penes eum est jus vocandi ministros ecclesiae, quia per claves intelligitur potestas ecclesiastica, cujus pars est jus vocandi et constituendi ecclesiae ministros. Atqui toti ecclesiae traditae sunt a Christo claves regni coelorum, locis jam citatis; ergo penes ecclesiam est jus vocandi ministros ecclesiae. . . Ecclesia vocatur regium sacerdotium 1. Pet. 2, 9., cui Salvator velut sponsae suae Joh. 3, 29. et matrifamilias concredidit verbi sui depositum Rom. 3, 2. et sacramenta, eidem etiam claves regni coelorum commisit. Matth. 16, 19. 18, 18.“ (Theol. didact. — pol. P. IV. c. 12. sect. 2. p. 402. 403.)

Digitized by Google

die Rechte ihres Bräutigams der Wurzel nach beſitzt, aber durch das Predigtamt zur Uebung bringt." [1])

Das Zeugniß der alten Kirche über dieſe Lehre findet ſich zwar ſchon in den Zeugniſſen der Lehrer unſerer Kirche, es mögen jedoch noch folgende hier einen Platz finden:

Ignatius. „Es ziemt euch, als einer Kirche Gottes, einen Diakonus durch eure Stimme zu wählen, daß er dort die Geſandtſchaft Gottes verwalte." [2])

Irenäus: „Wo die Kirche iſt, da iſt auch der Geiſt, und wo Gottes Geiſt iſt, da iſt auch die Kirche und alle Gnade." [3])

Tertullian: „Wir ſind im Irrthum, wenn wir meinen, daß, was den Prieſtern nicht erlaubt iſt, den Laien erlaubt ſei. Sind nicht auch wir Laien Prieſter? Es ſteht geſchrieben: ‚Er hat uns zu Königen und Prieſtern gemacht vor Gott.' Den Unterſchied zwiſchen Stand und Gemeinde hat die Auctorität der Kirche feſtgeſtellt, und mit dem Zuſammentritt der Standesperſonen gewann der Stand von ſelbſt die Weihe höherer Ehre. Daher wo Glieder des kirchlichen Standes nicht beiſammen ſind, hältſt du das Abendmahl und taufſt du und biſt dir allein Prieſter. Wo drei ſind, da iſt die Kirche, obgleich es Laien ſind; denn ein jeder lebt ſeines Glaubens und vor Gott iſt kein Anſehen der Perſon." [4])

---

[1]) „Illa potestas ligandi et solvendi tametsi alibi quoad actum promissionis soli Petro Matth. 16, 19., alibi Joh. 20, 23. omnibus simul apostolis concessa est; ejus tamen exercitium quoad id, ut declaretur aliquis habendus pro ethnico (nos excommunicationem majorem nominamus), singulariter hic ecclesiae, uni aut etiam pluribus ministris contradistinctae, ob certius judicium tribuitur, quae alias quidem universa jura sui sponsi radicaliter possidet, sed per ministerium in actum exercitum deducit." (Exercitationes theol. in ev. Matth. Viteb. 1664. ad. c. 18.)

[2]) „*Πρέπον ἐστὶν ὑμῖν, ὡς ἐκκλησίᾳ Θεοῦ, χειροτονῆσαι διάκονον εἰς τὸ πρεσβεῦσαι ἐκεῖ Θεοῦ πρεσβείαν.*" (Ep. ad Philadelphenses c. 10.)

[3]) „Ubi ecclesia, ibi et spiritus, et ubi spiritus Dei, illic et ecclesia et omnis gratia." (Adv. haer. I. 5.)

[4]) „Vani erimus, si putaverimus, quod sacerdotibus non liceat, laicis licere. Nonne et laici sacerdotes sumus? Scriptum est: Regnum quoque nos et sacerdotes Deo fecit. Differentiam inter ordinem et plebem constituit ecclesiae auctoritas, et honor per ordinis consessum sanctificatus. Adeo

Digitized by Google

Firmilianus: „Die Macht die Sünden zu vergeben ist also den Aposteln und den Kirchen gegeben, welche jene von Christo Gesandten stifteten.“ [1])

Augustinus: „Wenn zu ihm (dem Petrus) gesagt wurde: Dir will ich des Himmelreichs Schlüssel geben, und alles was du ꝛc. ꝛc., so bezeichnete er die ganze Kirche. . . . Die Kirche, welche auf Christum gegründet ist, empfing von ihm in Petro die Schlüssel des Himmelreichs, denn was die Kirche ihrem eigentlichen Wesen nach ist auf Christo, das ist sinnbildlicherweise Petrus auf dem Felsen; unter dem Felsen ist Christus, unter Petrus die Kirche versinnbildet.“ [2])

Derselbe: „Nicht Ein Mensch, sondern die Einheit der Kirche hat die Schlüssel empfangen. Darum also wird der Vorzug Petri gepriesen, weil er die allgemeine und eine Kirche vorbildlich darstellt.“ [3])

V. Thesis.

Obwohl die wahre Kirche im eigentlichen Sinne des Wortes ihrem Wesen nach unsichtbar ist, so ist doch ihr Vorhandensein (definitiv) erkennbar, und zwar sind ihre Kennzeichen die reine Predigt des Wortes Gottes und die der Einsetzung Christi gemäße Verwaltung der heiligen Sacramente.

---

ubi ecclesiastici ordinis non est consessus, et offers et tinguis et sacerdos es tibi solus. Ubi tres, ecclesia est, licet laici: unus quisque enim sua fide vivit, nec est personarum acceptio apud Deum.“ (Exhort. ad castit. c. 5.)

[1]) „Potestas ergo peccatorum remittendorum apostolis data est et ecclesiis, quas illi a Christo missi constituerunt.“ (Ep. 75.)

[2]) „Quando ei dictum est: Tibi dabo claves regni etc., universam significabat ecclesiam. . . Ecclesia, quae fundatur in Christo, claves ab eo regni coelorum accepit in Petro, quod enim est per proprietatem in Christo ecclesia, hoc est per significationem Petrus in petra, qua significatione intelligitur Christus petra, Petrus ecclesia.“ (Lib. 1. de doctr. Christiana c. 18.)

[3]) „Claves non homo unus, sed unitas accepit ecclesiae. Hinc ergo Petri excellentia praedicatur, quia ipsius universitatis et unitatis ecclesiae figuram gessit.“ (De diversis §. 108.)

Digitized by Google

1. Beweis aus Gottes Wort.

Die heilige Schrift sagt uns: „Das Reich Gottes (d. h. die Kirche) hat sich also, als wenn ein Mensch Samen aufs Land wirft, und schläft, und stehet auf Nacht und Tag, und der Same gehet auf, und wächset, daß er es nicht weiß." (Marc. 4, 26. 27.) Was aber dieser Same sei, sagt uns die Schrift ebenfalls; sie spricht: „Der Säemann säet das Wort." (V. 14.) Das Wort Gottes ist also nach der Schrift der Same, aus welchem die Glieder der Kirche, oder, wie die Schrift redet, „die Kinder des Reichs" (Matth. 13, 38.) hervorwachsen und erzeugt werden. Zugleich gibt aber Gott in der Schrift die theure Verheißung: „Gleichwie der Regen und Schnee vom Himmel fällt und nicht wieder dahin kommt; sondern feuchtet die Erde und macht sie fruchtbar und wachsend, daß sie gibt Samen zu säen und Brod zu essen: also soll das Wort, so aus meinem Munde gehet, auch sein. Es soll nicht wieder zu mir leer kommen; sondern thun, das mir gefällt, und soll ihm gelingen, dazu ich es sende." (Jes. 55, 10. 11.) Hieraus sehen wir, das Wort ist nicht nur der Same, aus welchem allein die Glieder der Kirche geboren werden, sondern aus welchem auch gewiß immer, wo nur dieser himmlische Same ausgesäet wird, etliche „Kinder des Reiches" hervorwachsen, „ohne daß man es weiß," laut der göttlichen untrüglichen und unfehlbaren Verheißung. Wo daher dieser Same ausgesäet wird, da sieht man zwar die Kirche nicht, aber da hat man ein untrügliches Kennzeichen, daß die Kirche, daß ein Häuflein wahrhaft Gläubiger und Geheiligter in Christo JEsu, ein Gemeinlein der Kinder Gottes da sei.

Nach der hl. Schrift sind aber nebst dem Worte Gottes auch die heiligen Sacramente die Mittel, wodurch die Kirche, die heilige Gemeinde Gottes gestiftet, gesammelt, erhalten werden und sich selbst ausbreiten soll; denn nach Matth. 28, 18—20. Marc. 16, 16. gibt der HErr den dazu von ihm erwählten Werkzeugen den Befehl und die Verheißung: „Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden. Darum gehet hin und lehret alle Völker, und taufet sie im Namen des Vaters, und des Sohnes, und des hl. Geistes; und lehret sie halten alles, was ich euch befohlen habe. Wer da glaubet und getauft wird, der wird selig werden; wer aber nicht glaubet, der wird verdammt werden. Und siehe, Ich bin bei euch alle Tage

Digitized by Google

bis an der Welt Ende." Ueberall also, wo neben der Handlung des Wortes die heilige Taufe verwaltet wird, da öffnen sich unsichtbar die Thore der Kirche, da gibt es Leute, die da glauben und selig werden, da ist der Herr in Gnaden gegenwärtig, da haben wir ein untrügliches Merkmal, daß hier die Kirche sei, da müssen wir mit Jacob sprechen: „Gewißlich ist der HErr an diesem Ort, und ich wußte es nicht. Wie heilig ist diese Stätte! Hier ist nichts anderes, denn Gottes Haus, und hier ist die Pforte des Himmels." (1. Mos. 28, 16. 17.) Dasselbe sagt uns die Schrift auch von dem hl. Abendmahl, denn also stehet 1. Cor. 10, 17. geschrieben: „Ein Brod ist es, so sind wir viele Ein Leib, dieweil wir alle Eines Brodes theilhaftig sind;" und 1. Cor. 12, 13.: „Wir sind, durch Einen Geist, alle zu Einem Leibe getauft . . . und sind alle zu Einem Geist getränket." Wo also Gottes Wort geprediget, die hl. Taufe und das Sacrament des Leibes und Blutes JEsu Christi verwaltet wird, da sind Glieder am Leibe JEsu Christi, da müssen wir glauben: Hier ist eine heilige christliche Kirche.

2. Zeugnisse der Kirche in ihren öffentlichen Bekenntnissen.

Augsb. Confession Art. 7. (Müller pg. 40): „Es wird auch gelehret, daß allezeit müsse Eine heilige christliche Kirche sein und bleiben, welche ist die Versammlung aller Gläubigen, bei welchen das Evangelium rein geprediget und die heiligen Sacramente laut des Evangelii gereicht werden." — Die Confession redet hier offenbar von den Kennzeichen der wahren, eigentlich so genannten Kirche, denn sie setzt ausdrücklich: „welche ist die Versammlung aller Gläubigen." Dies erinnert u. A. auch J. Beneb. Carpzov in seiner Einleitung zu den symbolischen Büchern der ev.-luth. Kirche, wenn er schreibt: „Die Kirche wird zweifach betrachtet, entweder wie sie ursprünglich und eigentlich ist, nach ihrer innerlichen Natur und Gemeinschaft im wahren Glauben und in reiner Liebe, oder nach der äußerlichen Gesellschaft, nämlich der in Einem Haufen zusammen wohnenden Guten und Bösen. Im siebenten Artikel wird sie nach der ersten Weise betrachtet, wie dies auch in der Apologie Seite 144—150 weitläufiger erklärt wird."[1])

[1]) „Consideratur ecclesia dupliciter: vel principaliter ac proprie, ratione intrinsecae suae naturae et communionis in fide vera et sincera cha-

Digitized by Google

Apologie (Müller pg. 152): „Die christliche Kirche stehet nicht allein in Gesellschaft äußerlicher Zeichen, sondern stehet fürnehmlich in Gemeinschaft inwendig der ewigen Güter im Herzen, als des H. Geistes, des Glaubens, der Furcht und Liebe Gottes. Und dieselbige Kirche hat doch auch äußerliche Zeichen, dabei man sie kennet, nämlich, wo Gottes Wort rein gehet, wo die Sacrament demselbigen gemäß gereicht werden, da ist gewiß die Kirche, da sein Christen, und dieselbige Kirche wird allein genennet in der Schrift Christus Leib . . . (Müller pg. 153): Paulus zu den Ephesern am 5. Cap. sagt gleich auch also, was die Kirche sei, und setzt auch die äußerlichen Zeichen, nehmlich das Evangelium, die Sacramente. Denn also sagt er: Christus hat geliebet die Gemeine und sich selbst für sie gegeben, auf daß er sie heiliget, und hat sie gereinigt durch das Wasserbad im Wort, auf daß er sie ihm selbst zurichtet, eine Gemeine, die herrlich sei, ꝛc. ꝛc."

Ebendaselbst (Müller pg. 156): „Und wir reden nicht von einer erdichten Kirchen, die nirgend zu finden sei, sondern wir sagen und wissen fürwahr, daß diese Kirche, darinne Heiligen leben, wahrhaftig auf Erden ist und bleibet; nehmlich, daß etliche Gottes-Kinder sind hin und wieder in aller Welt, in allerlei Königreichen, Inseln, Ländern, Städten, vom Aufgang der Sonne bis zum Niedergang, die Christum und das Evangelium recht erkannt haben, und sagen, dieselbige Kirche habe diese äußerliche Zeichen: das Predigtamt oder Evangelium, und die Sacrament."

Ebendaselbst (Müller pg. 206): „Dieweil die Bischöfe die Unsern nicht dulden wollen, sie verlassen denn diese Lehre, so wir bekannt haben, und doch wir für Gott schuldig sind, diese Lehre zu bekennen und zu erhalten, müssen wir die Bischöfe fahren lassen und Gott mehr gehorsam sein, und wissen, daß die Christliche Kirche da ist, da Gottes Wort recht gelehret wird." (de ordine ecclesiastico.) —

Ebendaselbst (Müller pg. 260): „Der rechte äußerliche Kirchenschmuck ist auch rechte Predigt, rechter Brauch der Sacrament, und

---

ritate; vel ratione externae societatis, bonorum scil. et malorum membrorum in uno coetu cohabitantium. Priori modo consideratur in Art. VII., prout in Apol. etiam pag. 144—150. prolixius hoc declaratur; posteriori vero modo in Art. VIII. consideratur atque proponitur." (Isagoge pag. 300. Lipsiae 1675 & 1699. 4°.)

Digitized by Google

daß das Volk mit Ernst dazu gewöhnet sei, und mit Fleiß und züchtig zusammenkomme, lerne und bete."

3. Zeugnisse der Kirche in den Privatschriften ihrer Lehrer.

Luther: „Du möchtest aber sagen: So nun die Kirche ganz im Geist und gar ein geistlich Ding ist, so wird niemand wissen mögen, wo ihrer irgend ein Stück in der ganzen Welt ist; das wäre eine fremde, unerhörte Sache. . . . Was wäre es sonst, daß uns Christus lehret, man solle die Schäflein weiden Joh. 21, 16. 17., und Paulus, man solle die Kirche regieren Apost. 20, 28., und Petrus 1. Epist. 5, 2., man solle weiden die Heerde Christi: so die Gläubigen nirgend auf der ganzen Welt an gewissen Stätten möchten gefunden werden! Denn wer will den Geistern predigen? Oder welcher Geist wird uns predigen? . . . Nun fragst du, bei welchem Zeichen muß ich denn die Kirche erkennen? Es muß je etwa ein sichtlich Zeichen gegeben werden, dadurch wir zu Hause versammelt werden, Gottes Wort zu hören? Antwort: Ja, es ist ein solch Zeichen vonnöthen, das haben wir auch: nehmlich die Taufe, das Brod, und allermeist das Evangelium. Diese drei sind der Christen Losung und Wahrzeichen. Wo du diese siehest im Schwange gehen, das ist: die Taufe, das Brod und das Evangelium, sei gleich wo oder bei wem es wolle, zweifele nicht, es sei eine Kirche da. Denn Christus gewollt hat, daß wir in diesen dreien Zeichen alle überein kommen, als St. Paulus zun Ephes. 4, 5. spricht: ‚Ein Glaube, Eine Taufe, Ein HErr.' Fürwahr, das Evangelium ist das einige, gewisseste und edelste Zeichen der Kirchen, viel gewisser, denn die Taufe und das Brod; dieweil sie allein durch das Evangelium empfangen, gemacht, ernähret, geboren, erzogen, geweidet, bekleidet, gezieret, gestärket, bewappnet und erhalten wird. Kürzlich, das ganze Leben und Wesen der Kirchen stehet in dem Worte Gottes, als Christus sagt Matth. 4, 4.: ‚In einem jeden Wort, das ausgehet von dem Munde Gottes, lebet der Mensch' . . . Diese Zeichen, und besonderlich des Evangelii, achte ich, sind vorzeiten bedeutet im Exempel Salomonis 1. Kön. 8, 8., da die zwei Knäufe der Stangen, damit man die Lade trug, hervorreicheten vor dem Gnadenstuhl. Damit der Geist hat zu verstehen geben wollen, daß man allein durch helle und öffentliche Stimme des Evangelii wissen möge, wo die Kirche und wo das Geheimniß des Himmelreichs ist. Denn zu

Digitized by Google

gleicher Weise, wie man durch die hervorgehende Knäufe der Stangen, als durch gewisse Anzeigen, wissen möchte, daß die Lade im Allerheiligsten wäre, wiewohl sie verborgen war: *also siehet auch niemand die Kirche, muß sie allein bei des Worts Zeichen gläuben*, welches Wort unmöglich ist daß es erschallen sollte, denn nur allein in der Kirche durch den heiligen Geist." (Aus Luthers Schrift: Offenbarung des Antichrists aus dem 8. Cap. des Proph. Daniels wider Ambr. Catharinum Anno 1521. Hal. Tom. XVIII. 1792. 1795. 1796.)

Derselbe: „Also heißet alles Christen und haben das Evangelium alle, aber das vierte Theil des Samens bleibet nur gut, und bringet seine Frucht. *Solches Christenvolk habe ich nie auf Erden gesehen . . Die Personen kann ich nicht zählen, aber dieß kann ich sagen: wo das Evangelium ist, daselbst sind Christen.*" (Auslegung des 2. Buchs Mos. 16, 24. Tom. III, 1432.)

Derselbe: „Auf daß wir lernen, daß daselbst die Kirche und Gemeinde Gottes sei, wo das Wort gehöret und gelehret wird, es sei gleich mitten in der Türkei, oder im Pabstthum, oder auch in der Hölle. Denn Gottes Wort ist es, das die Kirche machet; das ist der HErr über alle Oerter: an welchem Ort nur dasselbe gehört wird, da sollt du es gewiß davor halten, schließen und sagen: Hier ist gewißlich Gottes Haus, hier stehet der Himmel offen." (Ausleg. des 1. B. Mos. 28, 16. Tom. II, 626.)

Derselbe: „Der Kinderglaube lehret uns, daß ein christlich heilig Volk auf Erden sein und bleiben müsse, bis an der Welt Ende. Denn es ist ein Artikel des Glaubens, der nicht kann aufhören, bis da kommt, das er gläubet; wie Christus verheißt Matth. 28, 20.: ‚Ich bin bei euch bis zur Welt Ende.' Wobei will oder kann doch ein armer irriger Mensch merken, wo solch christlich heilig Volk in der Welt ist? . . . Erstlich ist dieß christliche heilige Volk dabei zu erkennen, wo es hat das heilige *Gotteswort. Wiewohl dasselbe ungleich zugehet, wie St. Paulus sagt 1. Cor. 3, 12. 13. Etliche habens ganz rein, etliche nicht ganz rein.* Die, so es rein haben, heißen die, so Gold, Silber, Edelsteine auf den Grund bauen; die es unrein haben, heißen die, so Heu, Stroh, Holz auf den Grund bauen, doch durchs Feuer selig werden . . . Wir reden aber von dem äußerlichen Wort, durch Menschen, als durch

Digitized by Google

dich und mich, mündlich geprediget. Denn solches hat Christus hinter sich gelassen, als ein äußerlich Zeichen, dabei man sollte erkennen seine Kirchen oder sein heilig christlich Volk in der Welt. Auch reden wir von solchem mündlichen Wort, da es mit Ernst gegläubet und öffentlich bekannt wird vor der Welt, wie er spricht Matth. 10, 32. 33. Marc. 8, 9.: ‚Wer mich bekennet vor den Leuten, den will ich bekennen vor meinem Vater und seinen Engeln.' Denn viel sind, die es wohl wissen heimlich, aber wollens nicht bekennen. Viel haben's, die aber nicht dran gläuben oder darnach thun. Denn wenig sind ihr, die dran gläuben und darnach thun. Wie das Geheimniß von dem Samen Matth. 13, 4. sagt, daß es drei Theil des Ackers wohl kriege und habe, aber allein das vierte Theil, der seine gute Acker, Frucht bringet in Geduld. Wo du nun solch Wort höreſt oder sieheſt predigen, gläuben, bekennen und darnach thun, da habe keinen Zweifel, daß gewißlich daselbst sein muß eine rechte Ecclesia sancta catholica, und christlich heilig Volk, 1. Pet. 2, 9., wenn ihrer gleich sehr wenig sind. Denn Gottes Wort gehet nicht ledig ab, Esai. 55, 11., sondern muß zum wenigsten ein Viertheil oder Stück vom Acker haben. Und wenn sonst kein Zeichen wäre, denn dieß allein, so wäre es genugsam zu weisen, daß daselbst müßte sein ein christlich heilig Volk. Denn Gottes Wort kann nicht ohne Gottes Volk sein. Wiederum, Gottes Volk kann nicht ohne Gottes Wort sein. Wer wollte es sonst predigen oder predigen hören, wo kein Volk Gottes da wäre? Und was könnte oder wollte Gottes Volk gläuben, wo Gottes Wort nicht da wäre? .. Wir wissen, wie das Hauptstück, Hauptheiligthum heget, hält, nähret, stärket und schützet die Kirche, wie St. Auguſtinus auch saget: Ecclesia verbo Dei generatur, alitur, nutritur, roboratur . . . Zum andern, kennet man Gottes Volk, oder das christliche heilige Volk an dem heiligen Sacrament der Taufe, wo es recht nach Christi Ordnung gelehret, gegläubt und gebraucht wird. Denn das ist auch ein öffentlich Zeichen und köstlich Heiligthum, dadurch Gottes Volk geheiliget wird. Denn es ist ein heiliges Bad der neuen Geburt durch den heiligen Geist, Tit. 3, 5., darinnen wir baden und vom heiligen Geist gewaschen werden von Sünden und Tod, als in dem unschuldigen, heiligen Blut des Lämmleins Gottes. Wo du solch Zeichen sieheſt, da wisse, daß gewißlich die Kirche oder das heilige christliche Volk da sein muß . . . Zum dritten, kennet man Gottes

Digitized by Google

Volk, oder ein christlich heilig Volk an dem heiligen Sacrament des Altars, wo es recht nach Christi Einsetzung gereicht, gegläubt und empfangen wird. Denn es ist auch ein öffentlich Zeichen und theuer Heiligthum, von Christo hinter sich gelassen, dadurch sein Volk geheiligt wird, damit es sich auch übet und öffentlich bekennet, daß es Christen sei, wie es thut mit dem Wort und der Taufe . . . Denn wie droben vom Wort gesagt: Wo Gottes Wort ist, da muß die Kirche sein, also auch, wo die Taufe und Sacramente sind, muß Gottes Volk sein, und wiederum. Denn solche Stücke Heiligthums hat, gibt, übet, brauchet, bekennet Niemand, denn allein Gottes Volk, obgleich etliche falsche ungläubige Christen heimlich drunter sind: denn die offenbarlichen leidet nicht unter sich die Kirche und Gottes Volk, sondern strafet und heiliget sie auch, oder, wo sie nicht wollen, stößet sie aus durch den Bann von dem Heiligthum und hält sie für Heiden, Matth. 18, 17. Zum vierten, kennet man das Gottes-Volk oder heilig Christen an den Schlüsseln, die sie öffentlich brauchen, das ist, wie Christus Matth. 18, 15. 16. setzet, wo ein Christ sündiget, daß derselbe solle gestrafet werden, und so er sich nicht bessert, soll er gebunden und verstoßen werden; bessert er sich, so soll er losgesprochen werden. Das sind die Schlüssel . . . Wo du nun siehest, daß man Sünde vergibt oder strafet in etlichen Personen, es sei öffentlich oder sonderlich, da wisse, daß Gottes Volk da sei. Denn wo nicht Gottes Volk ist, da sind die Schlüssel nicht, und wo die Schlüssel nicht sind, da ist Gottes Volk nicht. Denn Christus hat sie darum hinter sich gelassen, daß ein öffentlich Zeichen und Heiligthum sein sollt, dadurch der heilige Geist (aus Christi Sterben erworben) die gefallene Sünder wieder heiliget, und die Christen damit bekenneten, daß sie heilig Volk sind unter Christo in dieser Welt. Und welche sich nicht wollen bekehren und wieder heiligen lassen, daß dieselbigen ausgestoßen würden von solchem heiligen Volk, das ist, gebunden und durch den Schlüssel ausgeschlossen würden, wie den unbußfertigen Antinomern geschehen wird . . . Zum fünften, kennet man die Kirche äußerlich dabei, daß sie Kirchendiener weihet oder beruft, oder Aemter hat, die sie bestellen soll . .: Wo du nun solches siehest, da sei gewiß, daß da Gottes Volk und das christliche heilige Volk sei . . . Zum sechsten, erkennet man äußerlich das heilige christliche Volk am Gebet, Gott loben und danken öffentlich. Denn wo du siehest und höreſt, daß man das Vaterunser betet und beten lernet,

Digitized by Google

auch Psalmen oder geistliche Lieder singet, nach dem Wort Gottes und rechtem Glauben; item den Glauben, zehn Gebote und Catechismum treibet öffentlich, da wisse gewiß, daß da ein heilig christlich Volk Gottes sei ... Zum siebenten, erkennet man äußerlich das heilige christliche Volk bei dem Heiligthum des heiligen Kreuzes." (Luthers Schrift von Conciliis und Kirchen vom Jahre 1539. Hal. Tom. XVI, 2784. ff.)

Derselbe: „Daß sie aber sprechen: Alles was die Kirche ordnet und setzet, ist von Gott geordnet und gesetzet, welches Geist die Kirche hat; darum können die Meßpfaffen nicht vom Teufel sein — ist umsonst und ohne Grund gesagt. Wer will uns diese Kirche zeigen, dieweil sie im Geist verborgen ist und allein geglaubt wird? als wir beten: ‚Ich gläube eine hl. Christl. Kirche' ... Ein frommer Christ weiß, daß die Kirche außerhalb des Worts Gottes nichts setzet noch ordnet, und welche das thut, die ist keine Kirche, denn mit dem Namen, als Christus sagt Joh. 10, 27.: ‚Meine Schaafe hören meine Stimme, sie hören nicht die Stimme der Fremden' ꝛc. Es ist nicht Gottes Wort darum, daß es die Kirche sagt; sondern daß Gottes Wort gesagt wird, darum wird die Kirche. Die Kirche macht nicht das Wort, sondern sie wird von dem Wort. Ein gewiß Zeichen, dabei wir erkennen, wo die Kirche sei, ist das Wort Gottes, als Paulus 1. Cor. 14, 24. 25. schreibt: ‚Wie daß ein Ungläubiger nieder auf sein Angesicht fällt und bekennt, daß Gott bei ihnen wahrlich sei,' darum, daß er sie weissagen höret. Nicht die Kirche, sondern das Wort Gottes bewegt ihn, dadurch er überwunden und gerichtet wird .. Denn er (Paulus) spricht nicht: ‚Er falle nieder und bekenne, daß sie weissagen: darum, daß Gott wahrhaftig bei ihnen sei.' Denn woher könnte er das wissen? Also auch wir, woher können wir wissen, wo die Kirche sei, so wir nicht hören ihre Prophezeihungen und das Zeugniß des Geistes? Es ist gewiß, daß die Kirche und die, in welchen Gott wahrhaftig wohnet, weissagen (Gottes Wort predigen), aber es ist ungewiß, wo die Kirche sei, welche weissagen kann, sie weissage denn." (Vom Mißbrauch der Messe vom J. 1522. XIX, 1319. 20.)

Hier mögen noch einige Zeugnisse folgen, welche es belegen, daß auch die alte Kirche Wort und Sacrament als die Zeichen anerkannt habe, an denen die wahre Kirche erkannt werde.

So schreibt Tertullian: „Das sind wahre Kirchen, welche

Digitized by Google

festhalten, was sie von den Aposteln und was die Apostel von Christo und was Christus von Gott empfangen hat; andere Kirchen aber, welche nicht von den Aposteln gestiftet sind, sind demungeachtet, wenn sie in demselben Glauben einstimmig sind, wegen ihrer Verwandtschaft in der Lehre nicht weniger für apostolisch zu halten." [1])

Hieronymus: „Die Kirche besteht nicht in den Wänden, sondern in der Wahrheit der Glaubenssätze. Die Kirche ist da, wo der wahre Glaube ist." [2])

Chrysostomus: „Wenn ihr eine gottlose Secte, die eine Streitmacht des Antichrists ist, an der heiligen Stätte der Kirche sehen werdet, alsdann fliehe, wer in Judäa ist, auf die Berge, das ist, wer in der Christenheit ist, wende sich zur hl. Schrift. Denn das wahre Judäa ist die Christenheit, die Berge aber sind die Schriften der Propheten und Apostel. Warum aber befiehlt (der HErr), daß alle Christen sich zu dieser Zeit zur Schrift wenden sollen? . . Wohl wissend, daß in den letzten Tagen eine so große Verwirrung sein werde, befiehlt daher der HErr den Christen, welche in der Christenheit sind und Glaubensfestigkeit erlangen wollen, daß sie zu nichts Anderem, als zur Schrift ihre Zuflucht nehmen sollen. Sonst, wenn sie auf etwas anderes sehen, werden sie sich ärgern und verloren gehen, denn sie werden nicht erkennen, welches die Kirche sei, und dadurch in den Gräuel der Verwüstung fallen, der da stehet an der heiligen Stätte der Kirche." [3])

---

[1]) Illae sunt verae ecclesiae, quae tenent quod ab apostolis acceperunt, et quod apostoli a Christo et quod Christus a Deo; aliae vero ecclesiae, quae non sunt institutae ab apostolis, tamen si in eadem fide conspirent, non minus apostolicae deputandae sunt propter consanguinitatem doctrinae." (Lib. de praescript. advers. haeres. cap. 21.)

[2]) „Ecclesia non in parietibus consistit, sed in dogmatum veritate. Ecclesia ibi est, ubi fides vera est." (In Psalm. 133.)

[3]) „Cum videritis haeresin impiam, quae est exercitus antichristi, stantem in locis ecclesiae sanctis, tum qui in Judaea sunt, conferant se ad montes, id est, qui sunt in christianitate, conferant se ad scripturas. Vera enim Judaea christianitas est, montes autem sunt scripturae prophetarum et apostolorum. Quare autem jubet (Dominus) hoc tempore omnes christianos conferre se ad scripturas? . . Sciens Dominus, tantam confusionem novissimis diebus esse futuram, ideo mandat, ut christiani, qui sunt in christianitate, volentes firmitatem accipere verae fidei, ad nullam

Digitized by Google

Ambrosius: „Da ist die Kirche Gottes, in welcher Gott sich offenbart und mit seinen Knechten redet.“ [1])

Derselbe: „Diejenigen haben das Erbe Petri nicht, welche den Glauben Petri nicht haben.“ [2])

Augustinus: „Zwischen uns und den Donatisten ist darüber Streit, wo die Kirche sei. Was werden wir nun thun? Werden wir sie in den Worten des Donatus suchen, oder in den Worten ihres Hauptes, unseres HErrn Jesu Christi? Ich meine, daß wir sie in den Worten dessen suchen sollten, welcher die Wahrheit ist und seinen Leib am besten kennet, denn Er weiß, welches die Seinen sind.“ [3])

Derselbe. „Laßt uns nicht hören: Dies sage ich, dies sagst du; sondern laßt uns hören: Dies sagt der HErr. Es gibt ja göttliche Bücher, über deren Ansehen unter uns kein Streit ist; ihnen glauben wir beiderseits, ihnen unterwerfen wir uns beide; hier laßt uns die Kirche suchen, hier unsere Sache ausmachen.“ [4])

Derselbe: „Wenn du den suchst, der dich erst gesucht hat, und bist du ein Schaaf desselben geworden und hörst du die Stimme deines Hirten und folgst du ihm, so siehe zu, was er dir von sich, was er dir von seinem (geistlichen) Leibe offenbart, daß du dich nicht in ihm irrest, daß du dich nicht in der Kirche irrest, daß niemand zu dir sage: Es ist Christus, welcher nicht Christus ist; oder: Es

---

rem fugiant, nisi ad scripturas, alioqui si ad alia respexerint, scandalizabuntur et peribunt, non intelligentes, quae sit vera ecclesia, et per hoc incident in abominationem desolationis, quae stat in locis sanctis.“ (Homil. 49. (?) operis imperf. in Matth.)

[1]) „Ibi est ecclesia Dei, in qua apparet Deus et loquitur cum servis suis.“ (Lib. 2. de Jacob. et vita beata cap. 7.)

[2]) „Non habent haereditatem Petri, qui fidem Petri non habent.“ (Lib. 1. de poenit. cap. 6.)

[3]) „Inter nos et Donatistas quaestio est, ubinam sit ecclesia. Quid ergo facturi sumus? In verbis Donati eam quaesituri, an in verbis capitis sui, Domini nostri Jesu Christi? Puto, quod in illius verbis eam quaerere debeamus, qui veritas est et optime novit corpus suum, novit enim, qui sunt ejus.“ (Lib. de unitate ecclesiae cap. 2.)

[4]) „Non audiamus: haec dico, haec dicis: sed audiamus: haec dicit Dominus. Sunt certe libri Dominici, quorum autoritate utrique consentimus, utrique credimus, utrique servimus; ibi quaeramus ecclesiam, ibi discutiamus causam nostram.“ (Lib. de unitate ecclesiae cap. 3.)

Digitized by Google

iſt die Kirche, welche die Kirche nicht iſt ꝛc. Höre die Stimme des Hirten ſelbſt, er zeigt ſich dir, folge ſeiner Stimme; er zeigt dir auch die Kirche, damit dich niemand mit dem Namen der Kirche betrüge.“ [1])

VI. Theſis.

In einem uneigentlichen Sinne wird nach der hl. Schrift auch die ſichtbare Geſammtheit aller Berufenen d. h. aller, die ſich zu dem gepredigten Worte Gottes bekennen und halten und die heiligen Sacramente gebrauchen, welche aus Guten und Böſen beſteht, Kirche (die allgemeine [katholiſche] Kirche), und die einzelnen Abtheilungen derſelben, d. h. die hin und wieder ſich findenden Gemeinden, in denen Gottes Wort gepredigt und die heiligen Sacramente verwaltet werden, Kirchen (Particularkirchen) genannt; darum nehmlich, weil in dieſen ſichtbaren Haufen die unſichtbare, wahre, eigentlich ſogenannte Kirche der Gläubigen, Heiligen und Kinder Gottes verborgen liegt und außer dem Haufen der Berufenen keine Auserwählten zu ſuchen ſind.

1. Beweis aus Gottes Wort.

Wenn der HErr ſpricht: „Abermal iſt *gleich* das Himmelreich einem Netz, das in's Meer geworfen iſt, damit man allerlei Gattung fänget, wenn es aber voll iſt, ſo ziehen ſie es heraus an das Ufer, ſitzen und leſen die guten in ein Gefäß zuſammen, aber die *faulen* werfen ſie weg“ (Matth. 13, 47. 48.); ferner: „Dann wird das Himmelreich *gleich* ſein zehn Jungfrauen, die ihre Lampen nahmen, und gingen aus, dem Bräutigam entgegen. Aber fünf unter ihnen waren *thöricht*, und fünf waren klug“ (Matth. 25, 1. 2.); ferner:

---

[1]) „Si quaeris eum, qui prior quaesivit te, et ovis facta es ejus, et audis vocem pastoris tui, et sequeris eum, vide, quid tibi de se ostendit, quid de corpore suo, ne in ipso errares, ne in ecclesia errares, ne quis tibi diceret: Christus est, qui non est Christus, aut ecclesia, quae non est ecclesia etc. Audi vocem ipsius pastoris, ostendit se tibi, vocem ejus sequere; ostendit et ecclesiam, ne quis te fallat nomine ecclesiae.“ (In Psalm. 69.)

Digitized by Google

„Das Himmelreich ist gleich einem Könige, der seinem Sohne Hochzeit machte... Da ging der König hinein, die Gäste zu besehen, und sahe allda einen Menschen, der hatte kein hochzeitliches Kleid an" (Matth. 22, 2. 11.): so zeigt der HErr offenbar durch das Wörtchen „gleich" an, daß das Himmelreich oder die Kirche im eigentlichen Sinne zwar nicht aus Guten und Bösen, wahrhaft Gläubigen und Heuchlern bestehe, aber daß die Kirche doch in diesem Leben ein solches Ansehen habe, wie ein Netz voll guter und fauler Fische, wie eine Versammlung von klugen und thörichten Jungfrauen, wie ein Hochzeitssaal voll wohlgeschmückter und des hochzeitlichen Kleides ermangelnder Gäste; daß also der sichtbaren Kirche, welche Gute und Böse, wahre und falsche Christen, Rechtgläubige und im Glauben Irrige in sich begreift, der Name Kirche nur in einem uneigentlichen synekdochischen Sinne gegeben werde und zukomme, daß nehmlich das Ganze den herrlichen Namen trage um eines Theils willen, welchem dieser Name eigentlich allein gebührt, daß also der ganze sichtbare Haufe aller Berufenen den Namen „der allgemeinen Kirche" und die einzelnen Theile dieses Haufens den Namen „Kirchen" oder „Particularkirchen" tragen, um der wahren Glieder der wahren Kirche willen, welche sich, und wären es nur die unmündigen getauften Kinder, darunter befinden.

Daß aber auch den ganzen sichtbaren Haufen, welche Gottes Wort und Sacrament unter sich haben, der Name der Kirche nicht mißbräuchlich, sondern mit Recht beigelegt werde, ja beigelegt werden solle, zeigt uns die heilige Schrift, welche, obgleich sie klar lehrt, daß nur die wahrhaft Gläubigen wirkliche Glieder der Kirche sind, dennoch auch solchen gemischten sichtbaren Haufen den Namen Kirche beilegt. So heißt es Matth. 18, 17.: „Sage es der Gemeine" oder Kirche, wo offenbar von einer sichtbaren, aus wahren und Scheinchristen bestehenden, Particularkirche die Rede ist; so nennt ferner der heilige Apostel Paulus die in Galatien und zu Corinth Berufenen „Gemeinen" oder Kirchen; ja die letzteren „die Gemeine Gottes, die Geheiligten in Christo Jesu, die berufenen Heiligen," obgleich der heilige Apostel von den Galatern bezeugt, daß die meisten unter ihnen Christum verloren hatten, und von der Corinthischen Gemeinde, daß sie viele in Lehre und Leben befleckte tiefgefallene Glieder hatte.

Digitized by Google

2. Zeugnisse der Kirche in ihren öffentlichen Bekenntnissen.

Augsb. Confession (Müller pg. 40): „Wiewohl die Christliche Kirche eigentlich nichts anders ist, denn die Versammlung aller Gläubigen und Heiligen, jedoch, dieweil in diesem Leben viel falscher Christen und Heuchler sein, auch öffentliche Sünder unter den Frommen bleiben, so sind" ꝛc. (Art. 8.) Indem hier die Confession erklärt, daß die Kirche eigentlich nur eine Gemeinde der Heiligen ist, so bezeugt sie zugleich, daß eine Gemeinschaft, welche Gute und Böse in sich faßt, in so fern nur in einem uneigentlichen Sinne den Namen der Kirche trägt.

Apologie (Müller pg. 154): „Denn auch im Decret Gratiani sagt klar die Glosse, daß dies Wort „Kirche", large zu nehmen (in weitem Verstande), begreift Böse und Gute. Item, daß die Bösen allein mit dem Namen in der Kirche sein, nicht mit dem Werke. ... Wiewohl nun die Bösen und gottlose Heuchler mit der rechten Kirchen Gesellschaft haben in äußerlichen Zeichen, im Namen und Aemtern, dennoch, wenn man eigentlich reden will, was die Kirche sei, muß man von dieser Kirchen sagen, die der Leib Christi heißt und Gemeinschaft hat nicht allein in äußerlichen Zeichen, sondern die Güter im Herzen hat, den heiligen Geist und Glauben."

Ebendaselbst (Müller pg. 155): „Und da Christus spricht: ‚Das Himmelreich ist gleich einem Netze;' item, ‚den zehn Jungfrauen,' will er nicht, daß die Bösen die Kirche sein, sondern unterrichtet, wie die Kirche scheinet in dieser Welt, darum spricht er, sie sei gleich diesem ꝛc. Das ist, wie im Haufen Fische die guten und bösen durch einander liegen, also ist die Kirche hie verborgen unter dem großen Haufen und Mennige der Gottlosen." [1])

Ebendaselbst (Müller pg. 158): „Und wir bekennen doch auch, daß, so lange dieses Leben auf Erden währet, viel Heuchler und Böse in der Kirchen sein unter den rechten Christen, welche auch

[1]) Im lateinischen Texte heißt es: „Et Christus de specie ecclesiae dicit, cum ait: ‚Simile est regnum coelorum sagenae aut decem virginibus,'" d. i. Christus redet von dem äußerlichen Ansehen, von der äußerlichen Erscheinung, von der Außenseite der Kirche, wenn er spricht: „Das Himmelreich ist ähnlich einem Netz ꝛc."

Digitized by Google

Glieder sind der Kirchen, so fern äußerliche Zeichen betrifft."

Concordienformel (Müller pg. 559 und 727): Hier wird als ein irriger Artikel der Wiedertäufer verworfen: „Daß dies keine rechte christliche Versammlung, noch Gemein sei, in der noch Sünder gefunden werden."

3. Zeugnisse der Kirche in den Privatschriften ihrer Lehrer.

Luther: „Dieser Text (Joel 3, 22.) aber hier fasset den Artikel unseres Christlichen Glaubens, da wir bekennen und sprechen: ‚Ich gläube eine heilige Christliche Kirche, eine Gemeinde der Heiligen.' Denn er sagt, daß Jerusalem werde heilig sein, und kein Fremder werde mehr durch sie wandeln. Diesen Artikel haben die Papisten ganz und gar verfinstert, ja, verscharret und begraben, wie auch den vom Evangelio und Vergebung der Sünden. Denn wie sollten sie lehren können, was die heilige Christliche Kirche sei, weil sie lehren, daß ein Mensch zweifeln soll, ob er in Gottes Gnade sei, oder nicht? . . Damit aber dieser Artikel desto baß und deutlicher möge verstanden werden, muß man den Leser deß erinnern, daß die Schrift auf zweierlei Weise von der Kirche redet. Denn aufs erste heißt sie die Kirche insgemein alle diejenigen, so einerlei Lehre öffentlich bekennen und einerlei Sacramente brauchen, ob wohl viel Heuchler und Gottlose drunter vermischt sind; wie Christus sagt Matth. 20, 16.: ‚Viel sind berufen, aber wenige sind auserwählet.' Item Marc. 16, 16.: ‚Wer da gläubet und getauft wird, der wird selig; wer aber nicht gläubet, der wird verdammet.' Denn das letzte Stück dieses Spruchs zeiget an, daß etliche getauft sind, aber doch nicht gläuben. Darum werden sie verdammet, wie das Gleichniß von der Hochzeit auch lehret Matth. 22, 11. ff. Denn die Gäste sind zwar alle geladen, sie haben aber nicht alle das hochzeitliche Kleid an; dieselben aber werden heraus gestoßen und ins Finsterniß geworfen. Also auch das Gleichniß von dem Fischnetz, Samen und Unkraut Matth. 13, 24. ff. 47. ff. malet ab und stellet uns vor die Augen eine solche Kirche, in welcher Fromme und Böse sind, und zwar sind derer Bösen allezeit mehr, denn derer Frommen, wie auch dieser Spruch zeuget: ‚Viel sind berufen, aber wenig sind auserwählet.' Matth. 22, 14. Doch sind unter diesem gemengten Haufen allezeit etliche Auserwählte, das ist, die Gottes

Digitized by Google

Wort mit rechtem Glauben annehmen und fassen und den heiligen Geist empfahen. Denn das Predigtamt kann ohne Nutzen und Frucht nicht abgehen. Dieses rechtschaffene, reine Häuflein heißt die Schrift die Kirche, welcher auch eigentlich der Name ‚heilig' gebührt." (Andere Auslegung des Propheten Joels Cap. 3, 17. vom J. 1545. Tom. VI. 2397 ff.)

Derselbe: „Es erreget St. Hieronymus allhier eine große Frage: Warum St. Paulus die Galater unter die Christliche Gemeinde oder Kirche zähle, weil sie doch keine Christliche Gemeinde oder Kirche nicht sein; denn St. Paulus (spricht er) schreibt ja zu den Galatern, so von Christo und der Gnade abgefallen und sich wiederum zu Mose und dem Gesetz gewandt hatten? Ich antworte also dazu: Daß St. Paulus allhier nach der Figur, so da Synecdoche heißt[1]), und in der Schrift fast gemein ist, redet; wie er zun Corinthern auch schreibt, und freuet sich mit ihnen über der Gnade Gottes in Christo, daß sie durch ihn wären reich worden an allerlei Lehre und in allerlei Erkenntniß, so doch viele aus ihnen durch die falschen Apostel verführet waren und nicht gläubten, daß eine Auferstehung der Todten wäre ꝛc. Gleichwie wir jetzund zu unsern Zeiten die Römischen Kirchen und alle Bisthümer heilig nennen, ob sie wohl auch verführt und ihre Diener gottlos sind. Denn unser HErr Gott herrschet mitten unter seinen Feinden Ps. 110, 2. und der Endechrist sitzet im Tempel Gottes 2. Thess. 2, 4., item, der Satan ist mitten unter den Gottes-Kindern Hiob 1, 6. Darum obwohl die Kirche oder Christenheit mitten unter der argen und verkehrten Art ist, wie St. Paulus zun Phil. 2, 15. sagt, und ob sie gleich mitten unter Wölfen und Mördern, das ist, mitten unter den geistlichen Feinden und Tyrannen liegt: so ist sie dennoch und bleibet auch eine heilige Christenheit, eine Gemeinde und Kirche Christi. Es sind ja und bleiben zu Rom in der Stadt (ob sie wohl ärger ist, denn Sodoma und Gomorra) die heilige Taufe, Sacramenta, Wort und Text des Evangelii, heilige Schrift, Amt und Name Christi und

[1]) Die Synecdoche ist diejenige redneriſche Figur oder Sprachweiſe, vermöge welcher man von dem Ganzen etwas ſagt, was man nur von einem Theile des Ganzen verſtanden wiſſen will, und umgekehrt.

Digitized by Google

Gottes. Wer es hat, der hats; wer's aber nicht hat, der ist gleichwohl nicht entschuldigt. Denn der Schatz ist ja da gegenwärtig vorhanden ... Darum obwohl die Galater verführet waren, so ist gleichwohl Taufe, Gottes Wort und der Name Christi bei ihnen blieben, so sind auch etliche Fromme unter ihnen gewesen, so von St. Pauli Lehre nicht abgefallen sind, und dieselben haben das Wort und die Sacramente rein behalten und recht gebraucht, also, daß sie um der andern Abtrünnigen willen nicht sind verunreiniget noch entheiliget worden.. Derhalben so ist die Kirche allenthalben heilig, auch an den Oertern, da gleich die Schwärmer und Rottengeister regieren, so ferne sie nur das Wort und Sacrament nicht allerdings verleugnen und verwerfen. Denn die diese Dinge ganz und gar verleugnen, sind keine Kirche mehr. Wo aber Wort und Sacrament wesentlich bleiben, da bleibet auch eine heilige Kirche, und liegt nichts daran, obgleich der Endechrist daselbst auch regieret, welcher nicht in einem Teufelsstalle, noch im Schweinskober, noch in einem ungläubigen Haufen, sondern an der alleredelsten und heiligsten Statt, als nehmlich im Tempel Gottes sitzet 2. Thess. 2, 4., daraus ja gewiß und offenbar ist, daß Gottes Tempel sein und bleiben muß auch unter den geistlichen Tyrannen, so darinne walten und wüthen. Denn man findet ja überall, auch unter denselben Tyrannen, die recht gläuben ꝛc. Darum ist eine kurze und leichte Antwort auf diese Frage zu geben: daß die Kirche ist allenthalben in der ganzen Welt, wo nur das Evangelium und die Sacramente sind. Aber Juden, Türken, Schwärmer und Rottengeister oder Ketzer sind nicht die Kirche, denn dieselben verleugnen und vertilgen solche Dinge." (Auslegung des Briefes St. Pauli an die Gal. Cap. 1, 2. vom J. 1535. Hal. Tom. VIII. 1588.)

Derselbe: „Die Kirche auf Erden, wenn man von der äußerlichen Gemeinschaft redet, ist eine solche Sammlung derer, so die rechte Lehre des Evangelii von Christo hören, gläuben und bekennen und haben bei ihnen den heiligen Geist, der sie heiliget und in ihnen wirket durchs Wort und Sacrament; unter welchen gleichwohl etliche sind falsche Christen und Heuchler, die doch auch dieselbe Lehre einhelliglich halten und Gemeinschaft der Sacramenten und andere der Kirchen äußere Aemter haben." (Kirchenpost. Pred. über das Ev. Dom. 20. p. Trin. Tom. XI. 2348—49.)

Digitized by Google

Aegidius Hunnius: „Nun sagen aber die Papisten: die Ketzer sind von der Kirche abgeschnitten, wie können sie also in derselben sein? Daß sie in der sichtbaren Kirche seien, ist daher klar, daß der Sitz des Antichrists vom Apostel 2. Thess. 2. innerhalb des Tempels der Kirche verlegt ist. Zum anderen lesen wir ausdrücklich 1. Cor. 11.: ‚Es müssen Rotten unter euch sein.' Daher sind die Ketzer in der Kirche, aber nicht von der Kirche 1. Joh. 2., wie wiederum Christus von seinen Auserwählten sagt, daß sie in der Welt, aber nicht von der Welt seien Joh. 17. Eine andre Bewandniß hat es mit den Juden, Mohamedanern und anderen, die von dem Bekenntniß der christlichen Religion durchaus nichts wissen wollen. Diese, mögen sie immerhin mitten unter den Christen leben, sind doch nicht in der Kirche. Der Grund des Unterschiedes liegt in dem Aufnahme-Sacrament, der Taufe, und dem damit verbundenen Bekenntniß des christlichen Glaubens. Denn die Taufe bewirkt, daß die Ketzer noch in dem sichtbaren Haufen der Berufenen sind; die übrigen nicht getauften Heiden aber keineswegs, welche eben darum völlig draußen sind, weil sie niemals durch das Aufnahme-Sacrament eingelassen sind, noch Christum bekannt haben. Endlich weil Gott sein obgleich gottloses und abgöttisches Volk nichtsdestoweniger sein Volk nennt, laut Jes. 1, 3. und Jer. 2, 11. 12., so mögen die Papisten bei sich überlegen und zusehen, ob sie richtig und theologisch die Ketzer außerhalb der sichtbaren Kirche stellen und ob sie nicht damit den HErrn in den angeführten prophetischen Zeugnissen der Falschheit zeihen." [1])

[1]) „Atqui, ajunt pontificii, haeretici sunt ab eccl. excisi, qui ergo in ea esse possunt? In visibili eos esse ecclesia, inde constat, quod antichristi sedes intra ecclesiae templum constituta sit ab apostolo 2. Thess. 2. Deinde expresse legitur 1. Cor. 11.: ‚Oportet sectas inter vos esse.' Sunt ergo in eccl. haeretici, sed non de ecclesia. 1. Joh. 2., quemadmodum vicissim Christus de electis suis dicit, quod sint in mundo, sed non de mundo Joh. 17. Alia est ratio Judaeorum, Mahometistarum et aliorum, qui christianae religionis professionem omnem aversantur. Qui si maxime inter medios christianos vivant, tamen in eccl. non sunt. Rationem diversitatis parit sacr. initiationis, baptismus, et huic adjuncta fidei christianae professio. Baptismus enim efficit, ut haeretici adhuc sint in visibili coetu vocatorum. Caeterae gentes autem non baptizatae minime; quae ob hoc ipsum plane foris sunt, quia nunquam per sacramentum initiationis intromissae nec Christum professae. Denique quia Deus populum suum quamvis impium

Digitized by Google

Derſelbe: „Damit die ungeheuerliche Unwiſſenheit der Papiſten in Betreff dieſes Wortes ‚katholiſch' offenbar werde, obgleich ſie jedoch daſſelbe immer im Mund führen, ſo erklären wir öffentlich ſonder Zweifel, daß die Kirche, welche wir katholiſch nennen, ſich viel weiter und breiter erſtrecke, als die papiſtiſche Kirche. Denn die wahre Kirche breitet ſich ſo weit aus, ſo weit ſich der Haufe der rechtmäßig Getauften erſtreckt; und überall, wo die Taufe nach ihren weſentlichen Stücken unverſtümmelt verwaltet wird, da muß auch zugeſtanden werden, daß daſelbſt die Kirche ſei. Der Grund iſt dieſer, weil die Taufe das Aufnahme-Sacrament iſt, durch welches die Thüren der Kirche aufgethan und die Menſchen innerhalb der Mauern derſelben aufgenommen und eingelaſſen werden. Da aber können die Thüren der Kirche nicht aufgethan, und da die Menſchen innerhalb der Mauern der Kirche nicht aufgenommen werden, wo die Kirche nicht iſt. Die Taufe iſt auch das Bad der Wiedergeburt; außerhalb der Kirche iſt aber keine Wiedergeburt, was aus dem Vorbild der Taufe erhellt, welches uns Petrus 1. Pet. 3. zeigt, der uns lehrt, daß die Menſchen durch die Taufe ſelig gemacht werden nicht außerhalb der Arche der Kirche, ſondern in derſelben. Auch Paulus bindet Epheſ. 5. die Taufe an die Kirche, wenn er ſchreibt, daß Chriſtus ſeine Kirche durch das Waſſerbad im Wort heilige. So viel aber ihrer getauft werden, die ziehen Chriſtum an Gal. 3., Chriſtus wird aber auch außerhalb der Kirche angezogen. Nun iſt aber die Taufe auch außerhalb der päbſtlichen Kirche; ſelbſt die Papiſten leugnen dies nicht; alſo auch die katholiſche Kirche." [1])

---

et idololatricum, nihilominus appellat suum populum, juxta illud Es. 1. ‚Cognovit' etc., et Jer. 2.: ‚Populus meus mutavit' etc., reputent apud se et videant pontificii, satisne recte et theologice haereticos extra visibilem eccl. collocent et an non hoc ipso Dominum in allegatis propheticis testimoniis falsitatis accusent." (Proposition. de praecip. christ. rel. capp. p. 358 sqq.)

[1]) „Ut pateat prodigiosa ruditas et ignorantia hujus vocabuli ‚catholica' in pontificiis, quod tamen nunquam non in ore habent: pronuntiamus indubitanter, nostram catholicam ecclesiam multo patere longius atque latius, quam eccl. pontificiam. Tam late enim se diffundit eccl. vera, quam late se extendit legitime baptizatorum coetus; et ubicunque baptismus in suis substantialibus integer administratur, necesse est, ut concedatur, ibi esse ecclesiam. Ratio haec est, quia bapt. est sacr. initiationis, quo fores ecclesiae aperiuntur et intra ejus muros recipiuntur homines ac intromittuntur.

Digitized by Google

Derſelbe: „Die Kirche iſt die Verſammlung der Menſchen, welche, in den Tod Chriſti im Namen der Dreieinigkeit getauft, die Lehre Chriſti, der Propheten und Apoſtel annehmen und die von Chriſto eingeſetzten Sacramente gebrauchen, und zwar wird ſie entweder nach der Erwählung oder nach der Berufung betrachtet. Nach der Erwählung betrachtet und daher unſichtbar genannt, iſt ſie (die Verſammlung) aller derjenigen, welche Chriſtum mit einem und demſelben auf das Wort geſtützten wahren Glauben ergreifen und das Ende ihres Glaubens, das ewige Leben, erlangen. Nach der Berufung betrachtet, iſt ſie ſichtbar und wird in die reine und verderbte eingetheilt. Rein iſt die, welche die lautere Predigt des Wortes und den rechtmäßigen Gebrauch der Sacramente hat, verderbt, wenn nicht. In jeder von beiden exiſtirt die katholiſche Kirche. Wenn daher die eine oder andre iſt und zugeſtanden wird, ſo exiſtirt und muß auch zugeſtanden werden die katholiſche.“ [1])

Gerhard: „Daſſelbe ſagen auch wir, daß nehmlich nach der redneriſchen Figur, Synekdoche genannt, der ganzen Kirche zugeſchrieben werde, was einem Theile zukommt. Die Schrift redet von der Kirche auf verſchiedene Weiſe, erſtlich im Allgemeinen und ſynek-

---

Aperiri autem fores ecclesiae non possunt ibi, neque intra muros ecclesiae recipi possunt homines ibi, ubi eccl. non est. Baptismus quoque est lavacrum regenerationis, extra ecclesiam autem nulla est regeneratio. Quod liquet etiam ex typo baptismi, quem Petrus nobis cómmonstrat et per baptismum salvari homines non extra arcam ecclesiae, sed in ea, docet. Et Paulus baptismum ad ecclesiam alligat, quando scribit, Christum sanctificare ecclesiam suam lavacro aquae per verbum. Quotquot autem baptizantur, Christum induunt Gal. 3., Christus autem extra eccl. non induitur. At bapt. est etiam extra eccl. pontificiam, nec inficiantur hoc pontificii, ergo et ecclesia catholica.“ (L. c. p. 368. 369.)

[1]) „Ecclesia est congregatio hominum, qui, in mortem Christi nomine trinitatis baptizati, doctrinam Christi, prophetarum et apostolorum recipiunt et sacramentis à Christo institutis utuntur; eaque aut ex electione, aut ex vocatione consideratur. Ex electione considerata et hinc invisibilis dicta, est eorum omnium, qui eadem vera fide verbo innixa Christum apprehendunt et fidei suae finem vitam consequuntur aeternam. Ex vocatione considerata est visibilis, et in integram et corruptam dividitur. Integra est, quae habet sinceram verbi praedicationem et legitimum sacramentorum usum; corrupta contra. In utraque catholica ecclesia existit. Quando ergo altera illarum est et conceditur, catholica quoque existit et concedenda est.“ (Propositiones de praecipuis relig. capp. p. 371.)

Digitized by Google

dochisch, und so versteht sie unter diesem Namen den ganzen Haufen der Berufenen; zum anderen im strengen, eigentlichen und ursprünglichen Sinne, und so rechnet sie zu diesem Haufen allein die Auserwählten oder Heiligen." [1])

Derselbe: „Von der Kirche der Epheser und von einer jeden Particularkirche kann gesagt werden, daß sie ein Haus Gottes sei, wegen der wahrhaft Gläubigen und Auserwählten, welche darin sind, in denen Gott mit seiner Gnade wohnt, wo vermöge einer Synekdoche der ganzen Particularkirche oder dem ganzen Haufen der Berufenen beigelegt wird, was nur einigen in derselben zukommt." [2])

Derselbe: „Katholisch oder allgemein heißt die Kirche vornehmlich und ursprünglich rücksichtlich der Auserwählten und Heiligen, sofern sie alle wahrhaft an Christum Gläubigen, jenen ganzen geheimnißvollen geistlichen Leib, dessen Haupt Christus ist, in sich faßt. Und das ist die wahre und eigentliche Bedeutung dieses Wortes . . . Weil aber die Auserwählten und wahrhaft Gläubigen nicht außerhalb dem Haufen der Berufenen, sondern in dem Haufen der Berufenen selbst sind, in welchem ihnen Heuchler beigemischt sind, daher heißt in einem untergeordneten Sinn auch die sichtbare Kirche der Berufenen die katholische oder allgemeine." [3])

Derselbe: „Das Wort Kirche nehmen wir in dieser Abhandlung im eigentlichen und strengen Sinne von der Versammlung der

---

[1]) „Idem et nos dicimus, tribui scil. per synecdochen toti ecclesiae, quod uni parti convenit, quae sunt verba Bellarmini capite proximo. Scriptura loquitur de ecclesia diversimode, primo populariter et synecdochice, et sic totum coetum vocatorum hoc nomine intelligit. Deinde exquisite, proprie et principaliter, et sic solos electos sive sanctos in illo coetu numerat." (Loc. de eccl. §. 65.)

[2]) „De ecclesia Ephesiorum et quavis particulari ecclesia dici potest, quod sit domus Dei propter vere credentes et electos, qui sunt in ea, in quibus Deus sua gratia habitat, ubi per synecdochen toti ecclesiae particulari, sive toti coetui vocatorum tribuitur, quod quibusdam duntaxat in ea competit." (Ib. §. 79.)

[3]) „Dicitur ecclesia catholica primario ac πρώτως respectu electorum et sanctorum, quatenus ambitu suo complectitur omnes vere in Christum credentes, totum illud mysticum corpus, cujus caput est Christus. Atque haec est genuina et propria hujus vocabuli significatio . . . Quia vero

Digitized by Google

Heiligen und wahrhaft Gläubigen, wie die Augsb. Confession Art. 7. sie definirt . . Indeß weil mit den Heiligen und wahrhaft Gläubigen in der Kirche Nichtheilige verbunden sind, welche der innerlichen Wiedergeburt und Erneuerung ermangeln, nach der äußerlichen Gesellschaft aber (die im Bekenntniß des Glaubens und im Gebrauch der Sacramente besteht) mit dem Haufen der Heiligen in diesem Leben verbunden sind, daher kommt es, daß die Kirche zuweilen in einem allgemeineren Sinne für den ganzen Haufen der Berufenen genommen wird, dem jene ehrenvollen Titel, welche der Kirche in der Schrift gegeben werden, nur nach der in der Schrift gebräuchlichen redneriſchen Figur Synekdoche zukommen, nehmlich wegen der Auserwählten, die in diesem Haufen sind, gleich als wenn Jemand einer Stadt ein ausgezeichnetes Lob wegen ehrbarer und gesitteter Bürger ertheilte, denen doch böse und gottlose beigemischt sind." [1])

Zeämann: „Die allgemeine sichtbare Kirche ist der ganze Haufe berufener Christen . . Dieweil die wahre katholische Kirche itzo im Neuen Test. durch alle Particularkirchen, wo dieselben hin und wieder auf dem ganzen Erdboden sein, ausgebreitet und also außer der Versammlung der Berufenen nicht zu suchen ist, als wird bisweilen durch die katholische Kirche der ganze Haufe der in der ganzen Welt durchs Wort Gottes berufenen und getauften Christen und also

---

electi et vere credentes non sunt extra coetum vocatorum, sed in ipso visibilis ecclesiae coetu, in quo etiam hypocritas sibi admixtos habent, inde secundario et consequenter etiam visibilis ecclesia vocatorum dicitur catholica." (Ib. §. 151.)

[1]) Ecclesiae vocabulum in hac tractatione accipimus proprie et exquisite de congregatione sanctorum sive vere fidelium, quae proprie dicitur ecclesia catholica, sicut August. Confess. art. 7. eam definit ... Caeterum quia sanctis ac vere credentibus in ecclesia conjuncti sunt non sancti, destituti quidem interna regeneratione ac renovatione, externa tamen societate (quae in professione fidei et usu sacramentorum consistit) sanctorum coetui in hac vita conjuncti, inde est, quod ecclesia quandoque populariter accipitur pro toto coetu vocatorum, cui honorifica illa praeconia, quae ecclesiae in scripturis tribuuntur, non nisi per synecdochen, usitatam in scripturis figuram, competunt; nimirum propter electos, qui sunt in hoc coetu, perinde ac si quis civitati praeclara encomia tribuat propter honestos ac moratos cives, quibus tamen intermixti sunt mali ac perversi." (Ib. §. 15.)

Digitized by Google

die ganze Christenheit oder Kirche des N. T. in weitläuftigerem Verstand gemeint, welche durch solch Wort ‚katholisch' nicht allein von der Kirche des A. T. (als welche ordinarie allein im jüdischen Volk versammelt worden), sondern auch von jeder Particularkirche unterschieden wird, als daraus die katholische Kirche versammelt . . Wenn aber durch die kath. Kirche der ganze sichtbare Haufe der berufenen Christen und also das ganze aus den Particularkirchen zusammengesetzte Gebäude verstanden wird, geschieht solches synecdochice von wegen des edlern Theils, nehmlich der rechtgläubigen auserwählten Christen, die sich in der sichtbaren Kirche befinden." (Eröffnung des unkatholischen Pabstthums. S. 230.)

Dannhauer: „Jene (die Heuchler) sind zwar nicht Glieder der unsichtbaren Kirche, auch nicht der wahren sichtbaren, aber doch der sichtbaren, sofern sie mit anderen Gliedern ein Ganzes ausmacht — wie das Unkraut kein Theil des Weizenackers ist, als solchen, aber doch ein Theil des Ackers, sofern derselbe ein aus Weizen und Unkraut bestehendes Ganze ist." [1])

Derselbe: „Entweder bannt diese ganzen (Gemeinden) der der Gemeinde vorgesetzte Bischof, oder ein fremder und von dieser Particulargemeinde getrennter. Jener darf den Weizen nicht mit dem Unkraut ausraufen, denn es gibt keine sichtbare Particularkirche, in welcher nicht die unsichtbare verborgen läge. Dieser kann nicht, da er über die ihm fremde Gemeinde ordentlicherweise kein Recht hat. Keiner von beiden darf unternehmen, was physisch unmöglich ist, nehmlich eine Gemeinschaft aus ihrer Gemeinschaft hinauszuthun." [2])

J. B. Carpzov: „Das Wort Kirche nimmt die Augsburgische Confession nicht in dem weiten Sinne, wie sie sowohl Spreu

---

[1]) „Non sunt illi (hypocritae) membra ecclesiae invisibilis, nec visibilis verae, sed tamen visibilis aggregatae, ut zizania non est pars agri triticei, qua talis, tamen pars est agri totius aggregati ex tritico et zizaniis." (Hodos. phaen. 2. p. 61.)

[2]) „Vel has totas excommunicat episcopus ecclesiae praepositus, vel peregrinus atque ab hac particulari communione separatus. Ille non debet triticum cum zizaniis eradicare, nulla enim particularis ecclesia visibilis, quin lateat invisibilis. Hic non potest, ut cui in disparatam eccl. ordinarie nullum jus. Neuter audere debet, quod physice impossibile est, nimirum communionem ipsa sua communione ejicere." (Christeid. p. 97.)

Digitized by Google

als Getreide begreift und unter dem Namen der Kirche alle diejenigen verstanden werden, welche getauft sind und den Ungläubigen oder Heiden und Nichtgetauften entgegengesetzt werden; sondern in dem strengen, eigentlichen und ursprünglichen Sinne: für die Menge derjenigen, welche mit Christo, als ihrem Haupt, und unter sich gegenseitig durch wahren Glauben und lautere Liebe auf dieser Erde vereinigt sind . . und dieser Bedeutung sind die Nichtheiligen und Heuchler, die entweder was die Lehre oder was die Sitten betrifft der Kirche beigemischt sind, keineswegs entgegen. Denn etwas anderes ist ein Haufe, der aus Heuchlern und aus wahrhaft und aufrichtig Glaubenden besteht; etwas anderes ist ein Haufe, welchem Heuchler beigemischt sind. Die eigentlich sogenannte Kirche ist nicht ein Haufe, der aus Heuchlern und Nichtheiligen besteht, sondern sie ist ein Haufe, dem Heuchler und Nichtheilige beigemischt sind. Wie die Augsburgische Confession vorsichtig zu Anfang des 8. Artikels erklärt. . . Daher, wenn ein aus Heuchlern und Heiligen zusammengesetzter Haufe Kirche genannt wird, so ist die Benennung nichts, als eine synekdochische und bildliche, wegen der Heiligen, welche in jenem Haufen den Ausschlag geben, so wie ein Haufen Getreide Weizen heißt, wenn auch das meiste darin Spreu ist." [1])

J. W. Baier: „Die streitende Kirche wird auch in einem doppelten Sinne genommen; einmal eigentlich und unbedingt für

---

[1]) „Ecclesiae vocabulum Augustana Confessio non accipit laxe, prout et paleam et granum complectitur et sub ecclesiae nomine veniunt omnes illi, qui baptizati sunt et infidelibus seu paganis et non-baptizatis contradistinguuntur; sed stricte, proprie et principaliter pro coetu illorum, qui Christo capiti et sibi invicem fide vera et charitate sincera hisce in terris adhaerent, prout Apologia pag. 144, 146, 149, 154. id declaravit et sub initium etiam Art. VIII. de significatu hoc cavit. Cui significatui nihil praejudicant nonsancti et hypocritae, sive in doctrina, sive in moribus ecclesiae admixti. Aliud enim est coetus ex hypocritis et vere ac sincere credentibus constans; aliud est coetus, cui admixti sunt hypocritae. Ecclesia proprie dicta non est coetus ex hypocritis et non-sanctis constans, sed est coetus, cui hypocritae et non-sancti sunt admixti. Prout caute Ap. Conf. Art. VIII. sub initium istud declarat . . . Unde quando coetus ex sanctis et hypocritis compositus ecclesia dicitur, non nisi synecdochica et figurata appellatio est, propter sanctos in illo coetu praeponderantes, sicut frumenti acervus triticum dicitur, etiamsi plurimae in illo sint paleae." (Isagog. in libb. symb. p. 305—6.)

Digitized by Google

die Verſammlung der wahrhaft Gläubigen und Heiligen, welche Chriſto als dem Haupte durch den Glauben eingepflanzt ſind, gleichwie ſie als lebendige Glieder mit ihm Einen geiſtlichen Leib bilden; zum andern uneigentlich und nach einer Synekdoche für den ganzen aus wahrhaft Gläubigen und Heiligen und beigemiſchten Heuchlern und Böſen verſammelten Haufen ... Um ſolcher (wahrhaft Gläubiger) willen hat dieſer gemiſchte Haufen das, was Kirche heißt." [1])

Hören wir hierüber noch das Zeugniß der Lehrer der alten Kirche.

Auguſtinus: „Es iſt die Weiſe der Schrift, ſo von dem Theile zu reden wie von dem Ganzen, ſo wie der Apoſtel die Corinther in den erſten Theilen ſeines Briefes ſo lobt, gleich als ob alle ſo ſeien, da einige derſelben lobwürdig waren, und hernach in einigen Stellen deſſelben Briefes ſie ſo tadelt, gleich als ob alle ſträflich wären, um einiger willen, welche dies waren. Wer dieſe Weiſe der Schrift, welche durch das ganze Buch ſehr häufig vorkommt, fleißig beachtet, löſt vieles auf, was widerſprechend zu ſein ſcheint." [2])

Derſelbe: „Wir geſtehen ein, daß in der katholiſchen Kirche ſowohl Gute als Böſe ſeien, aber wie Spreu und Getreide." [3])

Fulgentius (von Ruspe); „Du mußt durchaus feſthalten

---

[1]) „Ecclesia militans ipsa quoque accipitur bifariam: Uno modo proprie et praecise pro congregatione vere credentium et sanctorum, qui Christo capiti per fidem insiti sunt, velut membra viva unum cum ipso corpus mysticum constituunt: Altero modo improprie et per synecdochen, pro toto ex vere credentibus et sanctis, admixtisque hypocritis et malis aggregato coetu ... Nempe propter fideles coetus ille promiscuus habet, quod dicitur ecclesia." (Comp. th. pos. III, 13. 2.)

[2]) „Mos est Scripturae, ita loqui de parte tanquam de toto, sicut Corinthios in primis suae epistolae partibus ita laudat apostolus, tanquam omnes tales sint, cum essent laudabiles quidam eorum, et postea in nonnullis epistolae ipsius locis ita reprehendit, tanquam omnes culpabiles essent, propter quosdam, qui tales erant. Istam divinarum scripturarum consuetudinem per omne corpus literarum ejus creberrime sparsam quisquis diligenter advertit, multa dissolvit, quae inter se videntur esse contraria." (Ep. 59. ad Paulin.)

[3]) „Nos fatemur, in ecclesia catholica et bonos et malos esse, sed tanquam paleas et grana." (Tract. 6. in Joh.)

Digitized by Google

und darfst ja nicht daran zweifeln, daß die katholische Kirche Gottes Tenne ist, und daß darin bis zum Ende der Welt mit dem Getreide vermischte Spreu enthalten, das ist, daß Guten Böse durch die Gemeinschaft an den Sacramenten beigemischt sind." [1])

Gregorius: „Jetzt sind wir, Gute und Böse, im Netze des Glaubens gleichwie vermischte Fische bei einander, aber das Ufer bringt zu Tage, was das Netz der Kirche herauszog.... Die gegenwärtige Kirche umschließt zugleich Gute und Böse, und wählt nicht aus, welche sie (heraus)ziehen will, weil sie diejenigen nicht kennt, welche sie auswählen könnte." [2])

Nicolaus von Lyra: „Die Kirche steht nicht auf den Menschen, so fern sie kirchliche oder weltliche Macht und Würde haben, denn es hat sich bei vielen Fürsten und Priestern, Hohen und Niedrigen gezeigt, daß sie vom Glauben abtrünnig geworden sind. Darum steht die Kirche auf den Personen, in denen eine wahre Erkenntniß und ein rechtes Bekenntniß des Glaubens und der Wahrheit ist." [3])

VII. Thesis.

Wie die sichtbaren Gemeinschaften, in denen Wort und Sacrament noch wesentlich ist, wegen der in denselben sich befindenden wahren unsichtbaren Kirche wahrhaft Gläubiger nach Gottes Wort den Namen **Kirche** tragen: so haben

---

[1]) „Firmissime tene et nullatenus dubites, aream Dei esse catholicam ecclesiam, et intra eam usque in finem seculi frumento mixtas paleas contineri, h. e. bonis malos sacramentorum communione misceri." (De fide ad Pet. c. 43.)

[2]) „Nunc bonos et malos communiter quasi permixtos pisces fidei sagena nos continet, sed littus indicat, ecclesiae sagena quid trahebat . . . Praesens ecclesia bonos simul et malos colligit nec eligit quos trahat, quia quos eligere possit, ignorat. (hom. 11. et 24. in Evang.)

[3]) „Ecclesia non consistit in hominibus ratione potestatis vel dignitatis ecclesiasticae vel secularis, quia multi principes et summi pontifices et alii inferiores inventi sunt apostatasse a fide. Propter quod ecclesia consistit in illis personis, in quibus est notitia vera et confessio fidei et veritatis." (Comment. ad Matth. 16, 10.)

Digitized by Google

dieſelben auch um der in ihnen verborgen liegenden wahren unſichtbaren Kirche willen, wenn dies auch nur zwei oder drei wären, die **Gewalt**, welche Chriſtus ſeiner ganzen Kirche gegeben hat.

1. Beweis aus Gottes Wort.

So ſpricht der HErr Matth. 18, 17.: „Sage es der Gemeine. Höret er die Gemeine nicht, ſo halte ihn als einen Heiden und Zöllner.“ Daß der HErr hier von einer ſichtbaren Particularkirche rede, bedarf keines Beweiſes. Wenn aber der HErr unmittelbar nach jenen Worten fortfährt: „Wahrlich, ich ſage euch: Was ihr auf Erden binden werdet, ſoll auch im Himmel gebunden ſein; und was ihr auf Erden löſen werdet, ſoll auch im Himmel los ſein“ (V. 18), ſo ſpricht er hiermit offenbar die Schlüſſel des Himmelreichs oder die Kirchengewalt, welche Er Matth. 16, 19. in Petrus ſeiner ganzen heiligen Kirche gegeben hatte, auch jeder ſichtbaren Particularkirche zu. Damit man aber nicht meinen möge, daß dieſe große Gewalt nur großen volkreichen Gemeinden gegeben ſei, ſo ſetzt er auch V. 19 und 20 noch hinzu: „Weiter ſage ich euch: Wo zween unter euch eins werden auf Erden, warum es iſt, daß ſie bitten wollen, das ſoll ihnen widerfahren von meinem Vater im Himmel. Denn wo zween oder drei verſammelt ſind in meinem Namen, da bin ich mitten unter ihnen.“ Wären daher in einer Particulargemeinde auch nur zween oder drei wahrhaft Gläubige, wahre Kinder Gottes, wahre Glieder des geiſtlichen Leibes JEſu Chriſti, ſo wäre um dieſer willen die Gemeinde eine Gemeinde Gottes und eine rechtmäßige Inhaberin aller Rechte und Gewalten, die Chriſtus ſeiner Kirche erworben und geſchenkt hat.

2. Zeugniſſe der Kirche in ihren öffentlichen Bekenntniſſen.

So heißt es erſtlich in der Apologie (Müller pg. 153): „Daß wir auch gar nicht zweifeln, daß eine Chriſtliche Kirche auf Erden lebe und ſei, welche Chriſti Braut ſei, obwohl der gottloſe Hauf mehr und größer iſt, daß auch der HErr Chriſtus hie auf Erden in dem Haufen, welcher Kirche **heißt**, täglich wirke, Sünde vergebe, täglich das Gebet erhöre, täglich in Anfechtungen die Seinen mit reichem ſtarkem Troſt erquicke, und immer wieder auf-

Digitized by Google

richte: so ist der tröstliche Artikel in Glauben gesetzt: ‚Ich gläube eine katholische gemeine Christliche Kirche.'" Hiernach bekennt die Apologie, daß man darum gewiß sein könne, daß Gott „in dem Haufen, welcher Kirche heißt," obwohl er viele Nichtheilige enthält, wirke, weil wir glauben können und sollen, daß mitten in diesem sichtbaren Haufen eine heilige christliche Kirche verborgen liege, welche den HErrn und seine Güter mitten unter sich hat.

Ferner heißt es in der Apologie (Müller pg. 158): „Und wir bekennen doch auch, daß, so lange dieses Leben auf Erden währet, viel Heuchler und Böse in der Kirchen sein, unter den rechten Christen, welche auch Glieder sind der Kirchen, so fern äußerliche Zeichen betrifft. Denn sie haben Aemter in der Kirchen, predigen, reichen Sacrament und tragen den Titel und Namen der Christen. Und die Sacrament, Taufe ꝛc. sind darum nicht ohne Wirkung oder Kraft, daß sie durch Unwürdige oder Gottlose gereicht werden, denn um des Berufs willen der Kirchen sind solche da nicht für ihre eigen Person, sondern als Christus,[1]) wie Christus zeuget: ‚Wer euch höret, der höret mich.'" Alles also, was in der Kirche die thun (sei es nun Predigen, Sacramente verwalten, Kirchendiener wählen und ordiniren ꝛc.), welche nicht gläubig sind, also nicht zur Kirche gehören und an sich kein Recht an die Schlüsselgewalt haben, das thun sie als Werkzeuge, als Delegirte ꝛc. der Kirche d. i. der wahren Gläubigen.

Anhang zu den Schmalk. Artikeln (Müller pg. 333): „Und Christus spricht bei diesen Worten: ‚Was ihr binden werdet' ꝛc. und deutet, wem er die Schlüssel gegeben, nehmlich der Kirchen: ‚Wo zween oder drei versammelt sein in meinem Namen' ꝛc." (Von der Gewalt und Oberkeit des Pabstes.)

Ebendaselbst (Müller pg. 341): „Wo (ubicunque, wo nur immer) die Kirche ist, das ist je der Befehl, das Evangelium zu predigen, darum müssen die Kirchen die Gewalt behalten, daß sie Kirchendiener fordern, wählen und ordiniren; und solche Gewalt

[1]) Im lateinischen Original heißt es: „Nec adimit sacramentis efficaciam, quod per indignos tractantur, quia repraesentant Christi personam propter vocationem ecclesiae, non repraesentant proprias personas," d. i., „und es benimmt den Sakramenten ihre Wirksamkeit nicht, daß sie durch Unwürdige gehandelt werden, weil sie um des Berufs der Kirche willen Christi Person repräsentiren, nicht ihre eigene Person."

Digitized by Google

ist ein Geschenk, welches der Kirchen eigentlich von Gott gegeben und von keiner menschlichen Gewalt der Kirchen kann genommen werden, wie St. Paulus zeuget Eph. 4., da er sagt: ‚Er ist in die Höhe gefahren und hat Gaben gegeben den Menschen.' Hieher gehören die Sprüche Christi, welche zeugen, daß die Schlüssel der ganzen Kirchen, und nicht etlichen sonderen Personen gegeben sind, wie der Text sagt: ‚Wo zween oder drei in' ꝛc. Zum letzten, wird solches auch durch den Spruch Petri bekräftigt, da er spricht: ‚Ihr seid das königliche Priesterthum.' Diese Worte betreffen eigentlich die rechte Kirchen, welche, weil sie allein das Priesterthum hat, muß sie auch die Macht haben, Kirchendiener zu wählen und ordiniren."

3. Zeugnisse der Kirche in den Privatschriften ihrer Lehrer.

Luther: „Matth. 18, 19. 20. Hie hören wir, daß auch zween oder drei, in Christi Namen versammlet, eben alles Macht haben, was St. Petrus und alle Apostel. Denn der HErr ist selbst da; wie er auch sagt Joh. 14, 23.: ‚Wer mich liebet, der wird meine Worte halten, und mein Vater wird ihn lieben, und wir wollen zu ihm kommen und Wohnung bei ihm machen.' Daher ist's kommen, daß oft Ein Mensch, der an Christum gegläubet, einem ganzen Haufen widerstanden hat, als Paphnutius in Concilio Nicäno, und wie die Propheten den Königen Israel, Priestern und allem Volke widerstunden. Kurzum Gott will unverbunden sein an der Menge, Größe, Höhe, Macht und was persönlich ist bei den Menschen, sondern will allein bei denen sein, die sein Wort lieben und halten, und sollten eitel Stallbuben sein. Was fragt er nach hohen, großen, mächtigen Herren? Er ist der Größeste, Höchste und Mächtigste allein .. Wir haben hie den HErrn selbst über alle Engel und Creaturen: der sagt, sie sollen alle gleiche Gewalt, Schlüssel und Amt haben, auch zween schlechte Christen allein in seinem Namen versammelt. Diesen HErrn soll uns Pabst und alle Teufel nicht zum Narren, Lügner noch Trunkenbold machen, sondern wir wollen den Pabst mit Füßen treten und sagen, er sei ein verzweifelter Lügner, Gotteslästerer und abgöttischer Teufel, der die Schlüssel zu sich allein gerissen hat unter St. Peters Namen, so Christus dieselben allen gleich insgemein gegeben hat." (Wider das Pabstthum zu Rom, vom Teufel gestift. Anno 1545. Tom. XVII, 1346. 47.)

Derselbe: „Denn das ist und muß unser Grund und gewisser

Digitized by Google

Fels sein: wo das Evangelium gepredigt wird, da muß eine heilige christliche Kirche sein; und wer daran zweifelt, der mag eben so mehr auch zweifeln an dem Evangelio, obs Gottes Wort sei. Wo aber eine heilige christliche Kirche ist, da müssen alle Sacramente sein, Christus selbst und sein heiliger Geist. Sollten wir nun eine heilige christliche Kirche sein und die größten und nöthigsten Stücke haben, als: Gottes Wort, Christum, Geist, Glaube, Gebet, Taufe, Sacrament, Schlüssel-Amt ꝛc., und sollten nicht auch das geringste Stücke haben, nehmlich die Macht und Recht, etliche zum Amt berufen, die uns das Wort, Taufe, Sacrament, Vergebung (so bereit da sind) darreichten und darinnen dienten, was wäre mir das vor eine Kirche? Wo bliebe hier Christi Wort, da er spricht Matth. 18, 20.: ‚Wo zween oder drei in meinem Namen versammelt sind, da bin ich unter ihnen'? Und abermal V. 19.: ‚Wo zween unter euch eins werden auf Erden, warum es ist, das sie bitten wollen, das soll ihnen widerfahren von meinem Vater im Himmel.' Haben zween oder drei solche Gewalt, wie vielmehr eine ganze Kirche?" (Schrift von der Winkelmesse und Pfaffenweihe vom Jahre 1533. Tom. XIX, 1565. 66.)

Derselbe: „Wir bekennen aber, daß unter dem Pabstthum viel Christliches Gutes, ja alles Christlich Gut sei, und auch daselbst herkommen sei an uns: nehmlich, wir bekennen, daß im Pabstthum die rechte hl. Schrift sei, rechte Taufe, recht Sacrament des Altars, rechte Schlüssel zur Vergebung der Sünde, recht Predigtamt, rechter Katechismus, als Zehen Gebot, die Artikel des Glaubens, das Vater Unser. Gleichwie er auch wiederum bekennet, daß bei uns (wiewohl er uns verdammt als Ketzer) und bei allen Ketzern sei die hl. Schrift, Taufe, Schlüssel, Katechismus ꝛc. ‚O wie heuchlest du hie?' Wie heuchele ich denn? Ich sage, was der Pabst mit uns gemein hat. So heuchelt er uns und den Ketzern wiederum ja so sehr, und saget, was wir mit ihm gemein haben. Ich will wohl mehr heucheln, und soll mich dennoch nichts helfen.[1]) Ich sage, daß unter dem Pabst die rechte Christenheit ist, ja der rechte Ausbund der Christenheit und viel frommer großer Heiligen. Soll ich aufhören zu heucheln? Höre du selber, was St. Paulus sagt 2. Thess. 2, 4.: ‚Der Endechrist wird im Tempel Gottes sitzen.' Ist nun der Pabst

[1]) Ich werde doch dem Pabst damit nicht gefällig werden.

Digitized by Google

(wie ich nicht anders gläube,) der rechte Endechrist, so soll er nicht sitzen oder regieren in des Teufels Stall, sondern in Gottes Tempel. Nein er wird nicht sitzen, da eitel Teufel und Ungläubige oder da kein Christus oder Christenheit ist, denn er soll ein Widerchrist sein, darum muß er unter den Christen sein; und weil er daselbst sitzen und regieren soll, so muß er Christen unter sich haben. Es heißt ja Gottes Tempel nicht Steinhaufe, sondern die heilige Christenheit 1. Cor. 3, 17., darin er regieren soll. Ist denn nun unter dem Pabst die Christenheit, so muß sie wahrlich Christi Leib und Glied sein. Ist sie sein Leib, so hat sie rechten Geist, Evangelium, Glauben, Taufe, Sacrament, Schlüssel, Predigtamt, Gebet, hl. Schrift und alles, was die Christenheit haben soll. Sind wir doch auch noch alle unter dem Pabstthum und haben solche Christengüter davon. Denn er verfolget uns, verfluchet uns, verbannet uns, verjaget uns, verbrennet uns, erwürget uns und gehet mit uns armen Christen um, wie ein rechter Endechrist mit der Christenheit umgehen soll. Nun müssen fürwahr solche Christen recht getauft und rechtschaffene Glieder Christi sein, sie könnten sonst solchen Sieg wider den Endechrist durch den Tod nicht erhalten. Wir schwärmen nicht also wie die Rottengeister, daß wir alles verwerfen, was der Pabst unter sich hat; denn so würden wir auch die Christenheit, den ‚Tempel Gottes', verwerfen, mit allem, das sie von Christo hat. Sondern das fechten wir an, daß der Pabst nicht bleiben lassen will bei solchen Gütern der Christenheit, die er von den Aposteln geerbet hat, sondern thut seinen Teufels-Zusatz dabei und drüber, und braucht solcher Güter nicht zur Besserung des Tempels Gottes, sondern zu Zerstörung, daß man seine Gebot und Ordnung höher hält, denn Christi Ordnung. Wiewohl in solcher Zerstörung Christus dennoch seine Christenheit erhält, gleichwie er Loth zu Sodom erhielt, als auch St. Petrus davon verkündiget 2. Ep. 2, 6. 7., daß also beides bleibe: der Endechrist sitze im Tempel Gottes durchs Teufels Wirkung 2. Thess. 2, 4. 9., und doch gleichwohl: der Tempel Gottes sei und bleibe Gottes Tempel durch Christi Erhaltung. Kann der Pabst dies mein Heucheln leiden und annehmen, so bin ich freilich ein unterthäniger Sohn und frommer Papist und wills auch wahrlich mit Herzensfreuden sein und gern alles widerrufen, was ich ihm sonst zu leide gethan habe. Darum ist solcher Wiedertäufer und Schwärmer Rede nichts, wenn sie sagen: was der Pabst hat, ist unrecht, oder: weil im Pabstthum dies und

Digitized by Google

das geschieht, so wollen wirs anders haben. Gerade als wollten sie damit sich beweisen große Feinde des Endechrists; sehen aber nicht, daß sie ihn damit am höhesten stärken,[1]) die Christenheit am höhesten schwächen und sich selbst betrügen. Den Mißbrauch und Zusatz sollten sie uns helfen verwerfen; aber da hätten sie nicht große Ehre von, weil sie sehen, daß sie daran nicht die ersten sein können. Darum greifen sie an, das niemand angriffen hat, auf daß sie auch etwa die ersten sein und Ehre einlegen mögen. Aber die Ehre muß zu Schanden werden, denn sie greifen den Tempel Gottes an, und fehlen des Endechrists, der drinnen sitzt; wie die Blinden, die nach dem Wasser tappen und greifen ins Feuer.[2]) Ja, sie thun eben wie ein Bruder dem andern thät im Thüringer Walde: die gingen mit einander durch den Wald, und ein Bär kommt sie an, der wirft den einen unter sich; da will der andere seinem Bruder helfen, sticht nach dem Bären, fehlet aber sein, und ersticht den Bruder unter dem Bären jämmerlich. Eben so thun diese Schwärmer auch. Sie sollten der armen Christenheit helfen, die der Endechrist unter sich hat und martert, und stellen sich greulich wider den Pabst; fehlen aber sein und morden die Christenheit unter dem Pabst viel jämmerlicher. Denn wo sie die Taufe und Sacrament recht ließen, möchten die Christen mit der Seelen noch entrinnen unter dem Pabst und selig werden, wie bisher geschehen ist; aber nun ihnen die Sacramente genommen werden, müssen sie wohl verloren werden, weil auch Christus selbst dadurch weggenommen wird. Lieber, es ist nicht also auf den Pabst zu platzen, weil Christi Heiligen unter ihm liegen. Es gehört ein fürsichtiger bescheidener Geist dazu, der unter ihm lasse bleiben, was Gottes Tempel ist, und wehre seinem Zusatz, damit er den Tempel Gottes zerstöret." (Brief an zwei Pfarrherren, von der Wiedertaufe. Anno 1528. Tom. XVII, 2646—50.)

Derselbe: „Hier werden und mögen sie sagen: Warum schil-

[1]) Da der Pabst weiß, daß das Irrthum ist, und da so den Christen unter dem Pabst das genommen wird, was sie noch zu Christen wider des Pabstes Dank macht.

[2]) Was hier Luther von den Gütern, Rechten, Gewalten ꝛc. unter dem Pabstthum sagt, gilt natürlich auch von allen anderen Secten, sie heißen wie sie wollen, wenn dieselben nur Gottes Wort nicht gar verleugnen, wie die sogenannten „freien Gemeinden", in denen freilich keine Christen und darum auch keine Christenrechte sein können.

Digitized by Google

test du uns also schändlich als neue abtrünnige Kirchen, so wir doch auch die Taufe, Sacrament, Schlüssel, Symbolon und Evangelium haben, sowohl als die alte Kirche, von der wir herkommen sind, und du selbst droben bekannt hast, daß wir sowohl, als ihr, aus der alten Kirchen herkommen? Antworte ich: es ist wahr, ich bekenne, daß die Kirche, darinn ihr sitzt, von der alten Kirchen herkömmt, sowohl als wir, und eben dieselbige Taufe hat, auch die Sacramente, Schlüssel und Text der Biblien und Evangelien; will euch noch höher loben, und bekennen, daß wir aus der Kirchen unter euch (nicht von euch,) alles empfangen haben; was wollt ihr mehr? Sind wir nicht fromm genug? Wollt ihr uns nun nicht hinfort ungeketzert lassen? Wir wissen euch für keine Türken noch Jüden zu halten (wie droben gesagt), die außer der Kirchen sind; sondern wir sagen: ihr bleibt nicht dabei, und werdet die verlaufene, abtrünnige, hurische Kirche (wie es die Propheten pflegen zu nennen), die nicht bleibt in der Kirchen, daraus sie geboren und erzogen ist. Lauft aus derselben Kirchen und von dem rechten Mann oder Bräutigam (wie Hosea C. 1, 3. sagt von dem Volk Israel,) zum Teufel Baal, Moloch, Astaroth. Verstehet ihr das nicht? Ich wills euch sagen: Ihr werdet alle gewißlich getauft in der rechten Taufe der alten Kirchen, wie wir, sonderlich in der Kindheit, und was also getauft lebet und stirbt bis in das siebente oder achte Jahr, ehe denn es die Hurenkirche des Pabsts verstehet, ist gewißlich selig worden und wird selig; daran zweifeln wir nicht. Aber wenn es groß wird und eure Lügenpredigt von eurer teuflischen Neuerei höret, gläubt und folgt, so wirds zur Teufelshuren mit euch und fället ab von seiner Taufe und Bräutigam, wie mir mit andern geschehen, bauet und trauet auf seine Werke. . . Von solcher Huren sagt Hosea, und gar viel gröblicher und schier zu gröblich der Prophet Ezechiel C. 23, 3. ff. Das möcht' ihr lesen, so ihr wissen wollt, was für eine Hure eure Kirche ist. . . Davon weissaget auch St. Petrus, da er von euch, solchen neuen Propheten und Kirchen redet 2. Pet. 2, 18—22.: ‚Der Hund hat ausgespeiet und frissets wiederum; die Sau ist in der Schwemme gewaschen, und wälzet sich wieder im Koth.' Das seid ihr; so bin ich auch gewest; da habt ihr eure neue, abtrünnige, verlaufene Kirchen deutlich genug beschrieben, und klar genug vor die Augen gemalet. Wir bekennen nicht allein, daß ihr (Papisten) mit uns aus der rechten Kirchen kommen seid und mit

Digitized by Google

uns in der Taufe geschwemmet und gewaschen seid durch das Blut unseres HErrn und Heilandes JEsu Christi, wie St. Petrus hie saget; sondern sagen, daß ihr auch in der Kirchen seid und bleibt, ja wohl, daß ihr darinnen sitzet und regieret, wie St. Paulus 2. Thess. 2, 4. weissaget, daß der verfluchte Endechrist im Tempel Gottes (nicht im Kühstall) sitzen wird ꝛc. Aber von der Kirchen oder Glieder der Kirchen seid ihr nicht mehr, sondern in solcher heiligen Kirchen Gottes richtet ihr auf solch eurer neuen, abtrünnigen Kirchen Teufels Hurenhaus und unzählige Hurerei und Abgötterei oder Neuerei, dadurch ihr die getauften und erlösten Seelen mit euch verführet und durch den höllischen Rachen in Abgrund der Höllen verschlinget mit unzähligen Haufen, mit schrecklichem Jammer und Herzenleid aller derer, so solches mit geistlichen Augen sehen und erkennen. Gott aber ist es, der durch seine wunderbarliche allmächtige Macht bei euch unter so viel Greueln und Teufels Hurerei dennoch die jungen Kinder durch die Taufe erhält und etliche Alte, aber gar wenig, die an ihrem Ende wiederum zu Christo sich gehalten haben, der ich denn viel selbst gekannt habe; daß doch die rechte alte Kirche mit ihrer Taufe und Gottes Wort unter euch bleibt und euer Gott, der Teufel, durch so viel neuer Abgötterei mit aller eurer teuflischen Hurerei sie nicht hat können ganz und gar vertilgen. Gleichwie zur Zeit Eliä 1. Kön. 19, 18., da alles (wiewohl es alles Gottes Volk, das ist, die heilige Kirche hieß und den Gott, der sie aus Egypten geführt, rühmeten,) voll und eitel Baal, Abgötterei und Hurerei im ganzen Lande war, daß Gott nicht einen Altar behalten hatte, dennoch 7000 Mann übrig blieben von allen den vielen tausenden, da die Größesten und Besten unter waren und zum Teufel fuhren." (Schrift wider Hans Wurst, vom Jahre 1541. Tom. XVII, 1673 ff.)

Derselbe: „Wenn aber euch ein solcher Zweifel ängsten und irren wollte, daß ihr gedächtet, ihr wäret nicht eine Kirche oder Volk Gottes, dazu meine Antwort: Die Kirche kann man an auswendigen Sitten nicht erkennen, man erkennet sie allein aus dem Wort Gottes 1. Cor. 14, 24. 25., da er also sagt: ‚Der Ungläubige, so er unter die Gemeinde hinein ginge, und sähe, daß sie weissageten, würde er fallen auf sein Angesicht und bekennen, daß Gott wahrhaftig in euch wohnet.' Das ist aber bei euch gewiß, daß bei euch in vielen sei

Digitized by Google

das Wort Gottes, und die Erkenntniß Christi. Es sei aber, wo es wolle, da das Wort Gottes ist sammt der Erkenntniß Christi, da lauft es nicht leer, wie schwach sie immer gesehen werden in auswendigen Sitten, die es also haben. Denn die Kirche, ob sie schon schwach in Sünden ist, so ist sie doch nicht unchristlich, sondern christlich in dem Wort; sie sündigt wohl, aber sie bekennet und weiß das Wort und leugnets nicht. Darum soll man dieselbigen, die also das Wort loben und bekennen, nicht verstoßen, wiewohl sie nicht scheinen oder gleißen mit wunderbarer Heiligkeit, so sie nur nicht offenbar in Lastern ein verstockt Leben führen. Derhalben ihr nicht zweifeln sollt, ob bei euch die Kirche sei, so schon nur zehen oder sechs wären, die also das Wort hätten. Denn alles, was dieselben thäten in dieser Sache, auch durch Mitverwilligung der andern, so noch nicht haben das Wort: noch sollte man gewißlich dafür halten, Christus hätte es gethan, wo sie nur die Sache in Demüthigkeit und mit Gebet, wie wir gesagt haben, handeln würden." (Sendschreiben, wie man Kirchendiener wählen und einsetzen soll, an den Rath und Gemeine der Stadt Prag. Tom. X, 1870. 71.)

Derselbe: „Er (Eck) sagt: es sei offenbar falsch und wider den Brauch der ganzen Kirche, daß ein jeder Priester den bußfertigen Menschen von der Strafe und Schuld befreien könne. Sonst würde aus jedem Dorfpfarrer ein Bischof, Erzbischof und Pabst. Ich antworte und sage zweierlei, daß ich wirklich noch auf den heutigen Tag nicht sehe, ob die Beschränkung solcher Gerichtsbarkeit das genützet, wozu sie vorgewendet wird... Da, wie Apost. 20. zeiget, Bischof und Presbyter einerlei ist und Tit. 1. eine jede Stadt ihren eignen Bischof haben soll nach göttlichem Recht: so wäre die Art, die Sünden zu züchtigen, am besten, wenn ein jeder Pfarrer in seiner Pfarr den Büßenden bände und löfete. Welches Exempel der Apost. Paulus 1. Cor. 5. gezeiget hat... Durch was vor ein Recht und Glückseligkeit der Kirchen aber diese durch göttliches Recht vorgeschriebene und so lange Zeit gebrauchte Art ungangbar worden und aufgehöret, mögen andre erforschen... Fürs andere sage ich: Die Kirche würde wohl stehen bleiben, wenn schon der Dorfpfarrer zugleich Bischof, Erzbischof und Pabst wäre" (d. h. wenn er keinen Prediger über sich hätte) „und sie blos durch Eintracht, wie Cyprianus sagt und der Brauch

Digitized by Google

der ersten Kirchen gewesen ist, an einander hingen." (Leipziger Disputation im J. 1519. XV, 1297—99.)

Joh. Wigand: „Jede Kirche an jedem Orte, das ist, der ganze Hause sowohl, wie wir sie jetzt nennen, der Laien, als auch der Geistlichen zusammen, hat die Macht, tüchtige Kirchendiener zu wählen, zu berufen und zu ordiniren und falsche Lehrer oder solche, welche der Erbauung der Kirche durch ihr schändliches Leben schädlich sind, abzusetzen und zu fliehen. Dies ist klar aus den Zeugnissen von der Gewalt der Schlüssel, denn die Schlüssel sind der ganzen Kirche übergeben." [1]) Daraus, wie Wigand hier folgert, ist zu ersehen, daß er, wenn er der ganzen Kirche die Schlüsselgewalt zuschreibt, damit sagen will: jedem Theile der Kirche.

M. Flacius: „Es ist offenkundig, daß die Schlüssel nicht Petro allein, auch nicht den Aposteln allein, sondern der ganzen Kirche Gottes gegeben sind. Und dies ist theils an sich und aus den Worten des HErrn selbst, theils auch aus den Schriften der Väter und alten Ausleger über den Ausspruch: ‚Ich will dir des Himmelreichs Schlüssel geben' Matth. 16. offenbar, sintemal dieselben diesen Ausspruch von der ganzen Kirche, nicht von dem einzigen Petrus verstehen und auslegen. . . Indem daher die elenden Menschen in Petro die Petra (den Felsen) nicht erkennen und nicht glauben wollen, daß die Schlüssel des Himmelreichs der Kirche gegeben seien, so haben sie sie selbst aus den Händen verloren. Ja, der HErr bezieht auch selbst kurz darnach, nehmlich Matth. 18, 15—20., jenen Ausspruch von den Schlüsseln auf die ganze Kirche und alle Fromme, und nicht auf den Pabst oder die Geistlichen allein, wenn er sagt: ‚Sündiget dein Bruder' ꝛc. Nun aber enthalten oder begreifen die Schlüssel alle rechtmäßige Gewalt und Macht des Kirchenregimentes, etwas zu thun oder

---

[1]) „Habet ecclesia in quolibet loco, h. e. totus coetus, tum, ut nunc vocamus, laicorum, tum clericorum conjunctim, potestatem eligendi, vocandi et ordinandi ministros idoneos et deponendi et fugiendi falsos doctores aut vitae turpitudine aedificationi ecclesiae nocentes. Constant haec ex testimoniis de potestate clavium: nam claves toti ecclesiae sunt traditae. Pertinet ergo ea potestas ad totum ecclesiae coetum." (Centuriar. I. lib. 2. cap. 4. pag. 803. In ed. Basil. I. b. pg. 392.)

Digitized by Google

zu unterlaſſen; was weder geleugnet werden kann, noch geleugnet zu werden pflegt.“ [1])

Chemnitz: „Der zehnte Kanon (des Tridentiniſchen Conciliums lautet alſo:) ‚Wenn jemand ſagt, daß alle Chriſten am Wort und allen Sacramenten die Macht der Verwaltung haben, der ſei verflucht.‘ Prüfung: Die Worte, welche ſie in dieſem Kanon verdammen, haben ſie aus Luthers Buch von der babyloniſchen Gefangenſchaft gezogen; aber ſie haben ſowohl Luthers Worte verſtümmelt, als ſeinen Sinn verfälſcht, um Luthers Lehre den Unverſtändigen verhaßt zu machen, gleich als ob ſie alle göttliche und menſchliche Ordnung in der Kirche zerſtörte. Aber Luther hat nie gemeint, daß jeder Chriſt ohne Unterſchied ohne rechtmäßigen Beruf das Amt des Wortes und die Verwaltung der Sacramente in der Kirche ſich anmaßen oder gebrauchen könne oder ſolle... Gegen die tyranniſchen Grundſätze (der Papiſten) hat Luther aus Gottes Wort gelehrt, daß Chriſtus die Schlüſſel, das iſt, das Amt des Wortes und der Sacramente der ganzen Kirche übergeben und befohlen habe .. ſo, daß die höchſte Gewalt des Wortes und der Sacramente bei Gott ſtehe; ſodann das Amt bei der Kirche, als durch welche Gott mittelbar die Kirchendiener beruft, erwählt und ſendet; drittens endlich bei denen, welche von Gott durch die Kirche rechtmäßig erwählt und berufen ſind, als bei den Dienern, welchen der Gebrauch und die Verwaltung des Amtes des Wortes und der Sacramente befohlen iſt. Durch dieſe Unterſcheidung, welche wahr und klar iſt, wollte

[1]) „In confesso est, claves non soli Petro, neque tantum apostolis, verum toti ecclesiae Dei esse traditas. Quod quidem partim per se ac ex ipsis verbis Domini, partim etiam ex patrum et vetustorum interpretum scriptis super dictum: ‚Tibi dabo claves regni coelorum‘ Matth. 16. est manifestum; siquidem ipsi hoc dictum intelligunt et interpretantur de tota ecclesia, non de uno Petro... Itaque miseri dum in Petro petram non intelligunt, et nolunt credere, datas ecclesiae claves regni coelorum, ipsi eas de manibus amiserunt. Quin et Dominus ipse paulo post, nempe Matth. 18., istud dictum de clavibus transfert ad totam ecclesiam et omnes pios, et non ad Papam, aut solos Spirituales, cum inquit: ‚Si peccaverit in te frater tuus‘ etc... Jam vero continent sive complectuntur claves omnem legitimam vim atque potestatem ecclesiastici regiminis, sive agendi aliquid, sive omittendi. Quod negari nec potest, nec solet.“ (Demonstr., quod electio praesulum et episc. non ad ecclesiasticos solum, sed et ad laicos pertineat. p. 55. 56.)

Digitized by Google

Luther den Stolz der Meßpfaffen zurückweisen, welche von dem stolzen Wahne erfüllt waren, gleich als ob sie allein die ganze Gewalt am Wort und an den Sacramenten hätten, so daß die Sacramente wegen des ihnen, ich weiß nicht was für einen, eingedrückten Charakters eines Standes kräftig wären. Und damit die übrige Kirche selbst mit keinem stillen Seufzer zu sagen wagen möchte: Was macht ihr? gaben sie anmaßend vor, daß die übrige Kirche gar keine Macht am Wort und an den Sacramenten habe. Daß Luther dieses Geschwür angerührt und aus Gottes Wort operirt hat, das ist es, was die Päbstler noch heute nach vielen Jahren mit Schmerzen brennt und ihnen üble Gefühle erregt." [1])

J. Gerhard: „Ueberall wo Gotte noch eine Kirche gesammelt und erhalten wird, da ist die Ordination, welche mit Handauflegung des Presbyteriums und mit den öffentlichen Gebeten der Kirche ertheilt wird, für gültig zu achten, obgleich das Presbyterium jener Kirche

---

[1]) „Canon X: Si quis dixerit, christianos omnes in verbo et omnibus sacramentis administrandi habere potestatem, anathema sit. Examen: Verba, quae in hoc canone damnant, excerpserunt ex Lutheri libello de captivitate Babylonica, sed et verba mutilarunt, et sententiam depravarunt, ut Lutheri doctrinam invisam redderent imperitis, quasi perturbatrix esset omnis divini et humani ordinis in ecclesia, sed Lutherus nunquam sensit, quemvis christianum promiscue sine legitima vocatione vel posse, vel debere sibi arrogare, vel usurpare ministerium verbi et administrationem sacramentorum in ecclesia. . . . Contra has tyrannicas persuasiones Lutherus ex verbo Dei docuit, Christum claves, h. e. ministerium verbi et sacramentorum, tradidisse et commendasse toti ecclesiae . . . . ita, ut summa potestas verbi et sacramentorum sit penes Deum, deinde ministerium sit penes ecclesiam, ut per quam Deus mediate vocat, eligit et mittit ministros; tertio deinde penes illos, qui a Deo per ecclesiam legitime electi et vocati sunt, ut penes ministros, quibus mandata est usurpatio seu administratio ministerii verbi et sacramentorum. Hac distinctione, quae vera et plana est, Lutherus reprimere voluit supercilium sacrificulorum, qui illa persuasione inflati erant, quasi soli potestatem meram et mixtam haberent in verbo et sacramentis, ita ut sacramenta valerent propter impressum ipsis nescio quem characterem ordinis. Et ne reliqua ecclesia vel tacito gemitu dicere auderet: Quid facitis? praetendebant, ecclesiam reliquam nullam plane habere potestatem in verbo et sacramentis. Hoc ulcus quia Lutherus attigit et ex verbo Dei sectionem adhibuit, illud vero est, quod pontificios cum dolore post tot annos hodie adhuc urit et male habet." (Examen conc. Trid. p. 222 b — 223 a.)

Digitized by Google

selbst nicht in allen Punkten rein und von allen Irrthümern frei ist: 1. weil die Ordination nicht in dem Privatnamen des Presbyteriums, sondern öffentlich *in dem Namen der ganzen Kirche* ertheilt wird. Nun aber wird Gott auch da, wo das Ministerium (d. i. die Träger des Predigtamts) nicht ganz rein ist, *eine Kirche gesammelt und erhalten*, wenn nur die Taufe, die hl. zehen Gebote, das apostolische Glaubensbekenntniß, die hl. Passionsgeschichte und andere wesentliche und Grundartikel der christlichen Lehre beibehalten werden. *Also* kann auch an den Orten, wo das Ministerium nicht ganz rein und von Irrthümern frei ist, die Ordination im Namen der Kirche ertheilt werden, und sie ist, wenn sie ertheilt wurde, für gültig zu halten." [1]) Was hier Gerhard von der Gewalt einer irrgläubigen Particularkirche wegen der in derselben verborgen liegenden Gemeinde der Heiligen sagt, das gilt natürlich zugleich von allen anderen Theilen der Schlüssel- oder Kirchengewalt.

Derselbe: „Christus hat seiner Kirche als seiner Braut die Schlüssel des Himmelreichs gegeben Matth. 16, 18. 18, 17.; ihr hat er verheißen, wo sie unter sich eins werde, warum es sei, daß sie bitten wolle, das solle ihr widerfahren von seinem Vater im Himmel, Matth. 18, 9.; ihr hat er das Wort und die Sacramente vertraut, wie der Apostel von der Israelitischen Kirche sagt Röm. 3, 2., ihr sei vertraut gewesen, was Gott geredet hat, und Röm. 9, 4., ihr gehöre die Kindschaft, die Herrlichkeit, der Bund, die Gesetzgebung, der Gottesdienst und die Sacramente; jene ist das Haus Gottes 1. Tim. 3, 15., in welchem die Kirchendiener zu Haushaltern bestellt werden 1. Cor. 4, 1.; *ihr ist daher das Amt* 1. Cor. 3,

[1]) „Ubicunque adhuc aliqua Deo colligitur et conservatur ecclesia, ibi per impositionem manuum presbyterii et publicas ecclesiae preces collata ordinatio pro rata habenda ac proinde non est iteranda, quamvis ipsum presbyterium sive ministerium illius ecclesiae non sit undiquaque purum et ab omnibus erroribus liberum: 1) quia ordinatio non confertur privato presbyterii, sed publico totius ecclesiae nomine. Jam vero etiam illis in locis, in quibus ministerium non est undiquaque purum et ab omnibus erroribus liberum, colligitur et conservatur Deo ecclesia, modo retineatur baptismus, decalogus, symbolum apostolicum, historia passionis dominicae et alia substantialia ac fundamentalia doctrinae christianae capita. Ergo etiam illis in locis, in quibus ministerium non est undiquaque purum et ab omnibus erroribus liberum, ordinatio ecclesiae nomine conferri potest et collata pro rata est habenda." (Loci theol. l. de min. eccl. §. 156.)

Digitized by Google

21.: ‚Alles ist euer, es sei Paulus, oder Apollo, oder Kephas.‘ Der Kirche gehört also das delegirte (übertragene) Recht, wie man es nennt, tüchtige Diener des Worts zu bestellen und Gott will sich in der mittelbaren Berufung frommer Lehrer des Dienstes der Kirche bedienen.“ [1])

Derselbe: „Wo zwei oder drei versammelt sind in meinem Namen, da bin ich mitten unter ihnen, spricht Christus Matth. 18, 20.; nun ist aber da, wo Christus auf die Weise ist, wie er sagt, die Kirche. Der hl. Apostel nennt Röm 16, 5.; 1. Cor. 16, 19.; Col. 4, 14.; Philem. 2. die christliche Familie Eines Hauses ‚Kirche‘; nun aber machen zwei Menschen, Mann und Weib, eine Familie; daher können sie auch eine Kirche ausmachen.“ [2])

Calov: „Es ist ein Unterschied zu machen zwischen dem, was noch vom Katholischen in der Römischen Religion übrig ist, und was **papistisch** ist und vom Pabste herkommt. Denn sie behält einige Hauptstücke der wahren christlichen katholischen Lehre, nehmlich von der hl. Dreieinigkeit, von der Menschwerdung des Sohnes Gottes, von der Genugthuung Christi u. A. Sie behält auch das Sacrament der Initiation bei, durch welches die Kinder der Kirche eingepflanzt werden, und läßt das Wort Gottes, welches ein Mittel der Seligkeit ist, in den Sonn- und Festtags-Evangelien vorlesen. Daß nun die

---

[1]) „Ecclesiae tanquam sponsae suae claves regni coelorum dedit Matth. 16, 18. 18, 17.; illi promisit, quod, de quacunque re consenserit super terram et eam potierit, daturus sit ei a patre suo Matth. 18, 9.; illi concredidit verbum et sacramenta, sicut de ecclesia Israelitica dicit apostolus Rom. 3, 2., credita ipsi fuisse τὰ λόγια τοῦ Θεοῦ et Rom. 9, 4., illius fuisse υἱοθεσίαν, gloriam, foedera, legis constitutionem, cultum et sacramenta; illa est Dei domus 1. Tim. 3, 15., in qua oeconomi constituuntur ecclesiae ministri 1. Cor. 4, 1.; illius ergo est ministerium 1. Cor. 3, 21.: ‚Omnia vestra sunt, sive Paulus, sive Apollo, sive Kephas.‘ Ad ecclesiam igitur pertinet jus delegatum (ut vocant), idoneos verbi ministros constituendi et ecclesiae opera Deus uti vult in mediata piorum doctorum vocatione.“ (Loci theol. l. de min. §. 85.)

[2]) „Ubi duo vel tres congregati sunt etc., inquit Christus Matth. 18, 20.; jam vero, ubi Christus est eo, de quo loquitur, modo, ibi est ecclesia. D. Paulus Apostolus Rom. 16, 5. 1. Cor. 16, 19. Col. 4, 14. Epist. ad Philem. v. 2. unius domus familiam christianam vocat ecclesiam; jam vero duo homines, maritus et uxor, constituunt familiam; ergo etiam constituere possunt ecclesiam.“ (Loc. de eccl. §. 87.)

Digitized by Google

römisch-katholische Religion im römischen Reich in Rücksicht auf die genannten und ähnliche Stücke ein Recht habe, gestehen wir billig zu, und sind nicht dagegen, daß der Kirche der Romanisten selbst um derselben willen der Name ‚Katholisch' gegeben werde, sofern sie mit den übrigen wahrhaft Gläubigen, welche allerwärts sind, einige Hauptstücke des Glaubens lehrt, und die Sacramente theilweise gebraucht, nicht aber, daß sie katholisch sei rücksichtlich des unverletzten, der hl. Schrift in allen Stücken gemäßen Glaubens. Papistisch ist sie, sofern sie papistische Glaubenssätze und Sacramente bei sich hegt, welche außer und wider die hl. Schrift eingedrungen sind, welche doch gewiß kein Recht weder im römischen Reich, noch anderswo in der ganzen Welt erlangt haben, außer durch Betrug und angemaßte Gewalt des Pabstes." [1])

Balth. Menzer: „Um Anderes zu übergehen, mögen uns doch die Papisten selbst sagen, wer die wahrhaft Gläubigen und Auserwählten in einer großen kirchlichen Versammlung seien. Wenn sie dies aber nicht können, wie sie es denn gewiß nicht können, weil sie in die Herzen nicht zu schauen vermögen, so mögen sie bekennen, daß die Kirche der Heiligen und Auserwählten unsichtbar sei. Denn da viele berufen, wenige aber auserwählt sind, so können uns wohl die Berufenen bekannt sein, welche aber unter ihnen Auserwählte sind, vermögen wir nicht zu wissen. Und doch müssen wir bekennen, daß alles, was Herrliches von der Kirche ge-

[1]) „Destinguendum inter id, quod Catholicum adhuc superest in Rom. religione et quod **papisticum** est et a papa descendit. Retinet enim quaedam doctrinae vere christianae catholicae capita, utpote de SS. trinitate, de incarnatione filii Dei, de satisfactione Christi et alia; sacramentum etiam initiationis servat, quo infantes ecclesiae inseruntur; verbum Dei, quod est medium salutis, praelegi curat in ev. dominicalibus et festivis; quorum et similium respectu jus obtinere rom. catholicam religionem in rom. imperio faciles admittimus, eorumque gratia ipsi ecclesiae Romanensium catholicam indigitari non abnuimus, quatenus capita nonnulla fidei docet et sacramentis ex parte utitur cum caeteris, qui ubique terrarum sunt, vere fidelibus; non vero quod catholica sit ratione fidei integrae, scripturae s. per omnia consentaneae. Papistica ergo est, qua papalia fovet dogmata et sacramenta extra et contra scripturam sacram inventa, quae certe nullum jus sive in Rom. imperio, sive alias in orbe universo nacta sunt, nisi per Papae deceptionem et affectatam potestatem." Tract. de natura pacis relig. Aug. Quaest. XXX.)

Digitized by Google

sagt wird, um der Auserwählten willen gesagt werde. Von welcher Synekdoche Augustinus in dem 59. Briefe an Paulinus spricht. . . Und dies geschieht hier gerade so, als wenn jemand einen Acker wegen des Waizens mit herrlichen Titeln schmückt, welchem doch viel Unkraut beigemischt ist; oder eine Stadt wegen der ausgezeichneten Bürger, welchen doch auch böse und verkehrte beigemischt sind; oder eine Hochschule wegen der ausgezeichneten und gelehrten Studirenden, welchen doch unwissende und faule Thoren beigemischt sind." [1])

F. Balduin: „Unsere Meinung ist, daß die Ordination der ganzen Kirche zugehöre, denn sie beruft und ordinirt die Diener, welches ihr Recht sie durch das Ministerium vollstreckt. . . Hat ein jedes Ministerium an jedem Orte die Macht, seine Kirchendiener zu ordiniren? Wenn von dem Rechte der Kirche im engeren Sinne die Rede wäre, so leugnete ich dies nicht, sintemal das Recht zu ordiniren bei jeder Particularkirche ist. . . Wo noch eine Kirche ist, welche die Taufe in ihren wesentlichen Stücken unverletzt, einen Theil des Wortes Gottes, wie die Sonntags-Evangelien und Episteln, die Passionshistorie, das apostolische Symbolum, hat, da kann auch eine wahre Ordination zum Amte sein, obgleich sie, soviel die äußerlichen Ceremonien betrifft, unrein ist, so sie nur im Wesentlichen unverletzt bleibt, so nehmlich einem die Macht, das Wort Gottes zu lehren, durch Gebet der Kirche übergeben wird; und daß dies in der päbstlichen Kirche geschehe, können wir nicht leugnen, obgleich das Amt ziemlich unrein ist. Die Gründe unserer Behauptung sind

---

[1]) „Ut alia praeteream, dicant nobis ipsi papistae, quinam sint vere fideles et electi in amplo aliquo coetu ecclesiastico. Quod si non possint, ut certe non possunt, quia corda intueri non valent, fateantur, ecclesiam sanctorum et electorum esse invisibilem. Cum enim multi vocati sint, pauci vero electi, de vocatis constare nobis potest, quinam autem inter eos sint electi, scire nos non valemus. Et tamen propter electos, quicquid de ecclesia honorificum dicitur, dici fatendum est. De qua synecdoche Augustinus Epistol. 59. ad Paulinum . . . Quare perinde hic fit, ac si quis agrum egregiis epithetis ornet propter triticum, cui tamen multa mixta sint zizania; vel urbem propter egregios cives, quibus tamen mali etiam et perversi sint commixti; vel academiam propter insignes et eruditos studiosos, quibus tamen intermixti sint rudes et ignavi fuci." (Exeg. Aug. conf. p. 291—96.)

Digitized by Google

dieſe: 1. weil die Ordination nicht eine Handlung des verderbten Miniſteriums, ſondern der ganzen Kirche iſt, die auch ein verderbtes Miniſterium vollſtrecken kann.“ [1])

J. W. Baier: „Dieſes Recht oder dieſe Macht, Kirchendiener zu beſtellen, gehört auch den Particularkirchen, welche von der Gemeinſchaft der übrigen durch ungerechten Bann abgeſondert worden ſind. Denn was der allgemeinen für den gemeinſchaftlichen Zweck, welcher iſt die geiſtliche Erbauung, verliehen iſt, darauf machen mit Recht die Partikularkirchen Anſpruch, durch die die allgemeine erbaut werden ſoll; und zwar ſo fern ſie zu der allgemeinen gehören. Denn durch den ungerechten Bann, den ſie leiden, hören ſie nicht auf, wahre Kirchen zu ſein, und daher verlieren ſie auch die Rechte nicht, welche allen wahren Kirchen Chriſti zukommen.“ [2])

Tertullian: „In dieſem wie in jenem iſt die Kirche. Die

---

[1]) „Nostra autem est sententia, ordinationem pertinere ad totam ecclesiam, ea enim vocat et ordinat ministros, quod jus suum exequitur per ministerium . . . Num unum quodvis ministerium in quocunque loco potestatem habet ordinandi ministros suos? Resp.: Si de stricto jure ecclesiae sermo esset, non negarem hoc; siquidem jus ordinandi est penes omnem ecclesiam particularem . . . Ubicunque adhuc aliqua est ecclesia, quae habet baptismum in suis substantialibus integrum, partem aliquam verbi divini, ut evangelia et epistolas dominicales, historiam passionis, symbolum apostolicum, ibi quoque ordinatio ad ministerium vera esse potest, licet quoad ritus externos corrupta, modo in substantialibus suis relinquatur integra, h. e. committatur alicui potestas docendi verbum per preces ecclesiae, id quod in papistica ecclesia fieri negare non possumus, etiamsi ministerium satis sit impurum. Rationes nostrae assertionis hae sunt: 1) Quia ordinatio non est currupti ministerii, sed totius ecclesiae actus, quem ministerium etiam corruptum exsequi potest.“ (Tract. de cas. consc. p. 1037. 1039. 1040.)

[1]) Hoc jus seu potestas constituendi ministros competit etiam ecclesiis particularibus, a consortio caeterarum per excommunicationem injustam separatis. Nam quae ecclesiae catholicae in ordine ad communem finem, qui est aedificatio spiritualis, concessa sunt, ea recte sibi vindicant ecclesiae particulares, per quas catholica aedificari debet; et quatenus ad ecclesiam catholicam pertinent. Non enim per injustam excommunicationem, quam patiuntur, desinunt esse verae ecclesiae: adeoque nec jura, quae omnibus veris Christi ecclesiis conveniunt, amittunt.“ (Comp. theol. posit. P. III, c. 11, §. 4, p. 150.)

Digitized by Google

Kirche aber ist Christus. Also, wenn du dich zu den Knieen der Brüder hinstreckest, so erfassest du Christum, flehst Christum an.“ [1])

Derselbe: „Merke wohl, daß der HErr des Himmels Schlüssel hier Petro und durch ihn der Kirche hinterlassen hat; ein jeder (der Jünger) trägt sie, da alle befragt waren und alle bekannt hatten, hinfort mit sich.“ [2])

VIII. Thesis.

Obgleich Gott sich da, wo Gottes Wort nicht ganz rein gepredigt wird und die heil. Sacramente nicht völlig der Einsetzung JEsu Christi gemäß verwaltet werden, eine heilige Kirche der Auserwählten sammelt, wenn da Gottes Wort und Sacrament nicht gar verleugnet wird, sondern beides wesentlich bleibt; so ist doch ein jeder bei seiner Seligkeit verbunden, alle falschen Lehrer zu fliehen und alle irrgläubigen Gemeinden oder Secten zu meiden und sich hingegen zu den rechtgläubigen Gemeinden und ihren rechtgläubigen Predigern zu bekennen und resp. zu halten, wo er solche findet.

A. Auch in irrgläubigen, ketzerischen Gemeinden gibt es Kinder Gottes, auch da wird die wahre Kirche an dem darin noch übrig gebliebenen reinen Wort und Sacrament offenbar.

1. Beweis aus Gottes Wort.

Wenn der heilige Apostel die berufenen Galater „Gemeinen“ oder Kirchen nennt, Gal. 1, 2.: „Den Gemeinen in Galatien“, so geht daraus unwidersprechlich hervor, daß auch in diesen Gemeinschaften, obgleich sie von falschen Lehrern in Irrthum und zum großen Theil zum Abfall von Christo verführt waren, doch ein verborgener Same einer Kirche wahrhaft Gläubiger geblieben sei.

---

[1]) „In uno et altero ecclesia est, ecclesia vero Christus. Ergo, cum te ad fratrum genua protendis, Christum contrectas, Christum exoras.“ (De poenit. 10.)

[2]) Memento, claves coeli hic Dominum Petro et per eum ecclesiae reliquisse, quas hic unusquisque interrogatus atque confessus feret secum.“ (Scorpiace. 10.)

Digitized by Google

Vergl. 1. Kön. 19, 14. u. 18.! Hieraus ersehen wir, daß Gott auch da, wo die Baalspfaffen herrschten, sich eine heilige Kirche von 7000 Auserwählten, die selbst dem Propheten Elias unbekannt waren, erhalten hatte. Es sind dies diejenigen, welche innerlich durch einen lebendigen Glauben Christo anhangen und dennoch äußerlich Verführern folgen, weil sie „nicht erkannt haben die Tiefen des Satans". (Offb. 2, 24.) Sie sind gleich jenen 200 Mann, die sich dem Aufrührer Absalom und seinem Rebellenhaufen anschlossen, aber „in ihrer Einfalt gingen und nichts wußten um die Sache." (2. Sam. 15, 11.)

2. Zeugnisse der Kirche in ihren öffentlichen Bekenntnissen.

Vorrede zum Concordienbuch (Müller pg. 16 ff.): „Was denn die Condemnationes (Verdammungen), Aussetzung und Verwerfung falscher und unreiner Lehre, besonders im Artikel von des HErrn Abendmahl, betrifft, . . ist unser Wille und Meinung nicht, daß hiemit die Personen, so aus Einfalt irren, und die Wahrheit des göttlichen Worts nicht lästern, vielweniger aber ganze Kirchen . . gemeinet, sondern daß allein damit die falschen und verführischen Lehren und derselben halsstarrige Lehrer und Lästerer . . eigentlich verworfen werden . ., sintemal wir uns ganz und gar keinen Zweifel machen, daß viel frommer unschuldiger Leute auch in den Kirchen, die sich bishero mit uns nicht allerdings verglichen, zu finden sind, welche in der Einfalt ihres Herzens wandeln, die Sache nicht recht verstehen und an den Lästerungen wider das hl. Abendmahl, wie solches in unsern Kirchen nach der Stiftung Christi gehalten und vermöge der Worte seines Testaments davon einhelliglich gelehret wird, gar keinen Gefallen tragen und sich verhoffentlich, wenn sie in der Lehre recht unterrichtet werden, durch Anleitung des hl. Geistes zu der unfehlbaren Wahrheit des göttlichen Worts mit uns und unsern Kirchen und Schulen begeben und wenden werden."

Apologie (Müller pg. 156): „Die Wölfe und falsche Lehrer, wiewohl sie in der Kirche wüthen und Schaden thun, so sind sie doch nicht die Kirche und das Reich Christi." Hier bekennt unsere Kirche, daß die Ketzer nicht außerhalb, sondern innerhalb der wahren Kirche ihre giftige Saat aussäen, daß also auch in den Haufen, welche die Ketzer um sich versammeln, die wahre Kirche verborgen liegt. Daher

Digitized by Google

heißt es ebendaselbst (Müller pg. 153) ferner: „Der Haufe der Gottlosen ist viel größer, gar nahe unzählig, welche das Wort verachten, bitter hassen und aufs äußerste verfolgen, als da sein . . . Ketzer ꝛc. Darüber wird die rechte Lehre und Kirche oft so gar untergedruckt und verloren, wie unterm Pabstthum geschehen, als sei keine Kirche, und läßt sich oft ansehen, als sei sie gar untergangen.“ Unsere Kirche bekennt hier, es lasse sich bei dem Wüthen der Ketzer „ansehen“, als sei keine Kirche da, obwohl Christus „herrschet mitten unter seinen Feinden.“ Ps. 110, 2.

Daselbst (Müller pg. 272): „Wir sagen nicht von allen; es mögen etliche in den Klöstern sein, die das hl. Evangelium von Christo wissen und keine Heiligkeit auf ihre Traditiones (Menschensatzungen) setzen.“ (Art. 13. von Klostergelübden zu der Augsb. Conf. Art. 27.)

3. Zeugnisse der Kirche in den Privatschriften ihrer Lehrer.

Luther: „Also sind allezeit unter dem Pabstthum etliche gewesen, die gegläubet haben, derselben sind auch heutiges Tages noch viel, die wir nicht kennen, welche Gott durch das Wort und die Sacramente ohne des Teufels und des Pabstes Dank erhält.“ (Ausl. des 45. Ps. v. J. 1533. Tom. V. 668.)

Derselbe: „Die Christenheit ist nicht allein unter der römischen Kirche oder dem Pabst, sondern in aller Welt; wie die Propheten verkündigt haben, daß Christi Evangelium sollte in alle Welt kommen (Ps. 2, 19.), daß also unter Pabst, Türken, Persern, Tartarn und allenthalben die Christenheit zerstreut ist leiblich, aber versammelt geistlich in Einem Evangelio und Glauben, unter Einem Haupt, JEsus Christus.“ (Anhang zum großen Bekenntniß von 1528. XX, 1382.)

Derselbe: „Augustinus richtet diesen Ort (Ps. 19, 5.) wider die Donatisten, welche die Kirche in den Winkel von Africa einschlossen. Aber vielmehr muß er gerichtet werden wider unsere neue Donatisten, welche da leugnen, daß es in Indien, Persien und Asien Gläubige gebe. Denn wo der Schall und die Worte des Geistes Christi sind, da ist auch ohne Zweifel die wahre Kirche Christi; denn der Geist Christi redet nirgends, als in seiner Kirche. Derowegen da hier der Text offenbar ist, ‚daß der Schall der Apostel in alle Lande ausgegangen sei‘, und an keinem Orte gelesen wird,

Digitized by Google

daß er widerrufen worden, so haben wir uns zu besorgen, daß wir uns nicht etwan mit den gottlosen Donatisten, es sei mit diesen oder jenen, mit den alten oder neuen, allein vor Gläubige rühmen; die wir vielleicht nichts weniger sind, als Gläubige, weil wir das Wort und den Schall der Apostel nirgends hören." (Auslegung von Ps. 19, (5.) vom J. 1521. Tom. IV, 1487. 88.)

Derselbe: „Derhalben so ist die Kirche allenthalben heilig, auch an den Oertern, da gleich die Schwärmer und Rottengeister regieren, soferne sie nur das Wort und Sacrament nicht allerdings verleugnen und verwerfen. Denn die diese Dinge ganz und gar verleugnen, sind keine Kirche mehr. Wo aber Wort und Sacrament wesentlich bleiben, da bleibet auch eine heilige Kirche, und liegt nichts daran, obgleich der Endechrist daselbst auch regieret, welcher nicht in einem Teufelsstalle, noch in einem Schweinskober, noch in einem ungläubigen Haufen, sondern an der alleredelsten und heiligsten Statt, als nehmlich ‚im Tempel Gottes sitzt', 2. Thess. 2, 4. Daraus ja gewiß und offenbar ist, daß Gottes Tempel sein und bleiben muß auch unter den geistlichen Tyrannen, so darinnen walten und wüthen. Denn man findet ja überall, auch unter denselben Tyrannen, die recht glauben ꝛc. Darum ist eine kurze und leichte Antwort auf diese Frage zu geben, daß die Kirche ist allenthalben in der ganzen Welt, wo nur das Evangelium und die Sacramente sind. Aber Juden, Türken, Schwärmer und Rottengeister oder Ketzer sind nicht die Kirche; denn dieselben verleugnen und vertilgen solche Dinge." (Auslegung des Briefes an die Gal. Cap. 1. V. 2. vom J. 1535. Opp. Tom. VIII, 1591. 92.)

Derselbe: „Müssen wir doch bekennen, daß die Schwärmer die Schrift und Gottes Wort haben in anderen Artikeln; und wer es von ihnen hört und glaubt, der wird selig, wiewohl sie unheilige Ketzer und Lästerer Christi sind." (Brief von der Wiedertaufe vom J. 1528. Tom. XVII, 2675.)

Derselbe: „Es soll und kann niemand von den Christen für die Schwärmer beten, noch sich ihrer annehmen. Sie sind dahin gegeben und sündigen zum Tode (wie St. Johannes saget). Von den Meistern rede ich; dem armen Volk, so unter ihnen ist, helfe der liebe HErr Christus von solchen Seelmördern. Sie sind, sage ich, hoch und oft genug vermahnet, sie wollen mein

Digitized by Google

nicht." (Kurzes Bekenntniß vom hl. Sacr. wider die Schwärmer von 1544. XX, 2203.)

Nic. Selneccer: „Es sind auch wohl in den Verfolgungen, so in Frankreich, Niederland und anderswo entstanden, viel unschuldige Leute der Religion halber jämmerlich erwürgt und sind viel Märtyrer auch aus dem Haufen, die Sacramentirer sind, gefunden worden, mit denen auch ein steinern Herz billig Mitleiden haben muß. Aber, lieber Gott! solche alle sind nicht wegen der Lehre vom h. Abendmahl, sondern darum, daß sie den päbstlichen Gräuel nicht haben wollen anbeten, als Lutheraner getödtet worden. Darum ihnen auch Gott in ihren Nöthen gnädig beigestanden und sie freudig und getrost zu sich abgefordert, und ihnen ihre Schwachheit und Nebenwahn, darin sie des h. Abendmahls halber gesteckt und verführt gewesen, zugedeckt und damit Geduld getragen hat, wie der fromme Gott allezeit seiner Gläubigen Fehl und Mängel, die nicht muthwillig, aus Vorsatz oder Halsstarrigkeit vertheidigt werden, zum besten wendet." (Brev. resp. ad crim. Danaei.)

Jakob Heilbrunner, nachdem er erwiesen, daß „wir die Calvinisten für unsere Brüder zu erkennen nicht schuldig seien", fährt hierauf also fort: „Es wird (dies) nicht geredt von den Zuhörern, welche aus Einfalt oder Mangel besseres Berichts irren, vielleicht auch besser und einfältiger glauben, als es ihre Lehrer im Herzen haben und um deswillen, daß sie vom Pabstthum abgetreten, Verfolgung leiden; mit denen wir ein christlich Mitleiden tragen, Gott für sie bitten; die wir auch für unsere lieben Brüder, da sie nicht halsstarrig, gern erkennen, der tröstlichen Hoffnung, Gott werde ihnen ihre Irrthümer nicht zumessen. Denn irren macht keinen zu einem Ketzer, sondern wann er im Irrthum wider einen oder mehr Artikel christlichen Glaubens halsstarrig wider beschehenen Unterricht, Warnung und Vermahnung verharret." (Synopsis doctr. Calvin. Summarischer Begriff und gegründ. Widerl. der Zwingl. und Calv. Lehre. S. 140. a.)

J. Gerhard: „Die wahre Kirche wird der falschen entgegengesetzt entweder ausschließend d. i. der Nichtkirche oder einer solchen, welche das Wesen der Taufe und ganzen Religion selbst umstößt; oder entziehend d. i. der nicht rechtgläubigen Kirche. In dem letzteren Sinne ist eine Kirche, die sich eines theilweisen Abfalls schuldig macht, nicht die wahre Kirche, wegen

Digitized by Google

der Verfälschung der Religion, sondern sie ist eine falsche d. i. eine verderbte und unreine Kirche. In Betreff der ersteren Entgegensetzung geben wir zu, daß eine solche Kirche eine wahre sei. Dieß erhellt 1) aus der Wahrheit des Einweihungssacraments, das sie behält, daher ‚die von Arianern Getauften von den Alten nicht wieder getauft worden sind'. (Augustin's 103. Brief.) 2) Aus der Mittheilung des Wortes, welche vermittelst der öffentlichen Verlesung der biblischen Texte geschieht, die auch eine gewisse Predigt ist. Apost. 15, 21."[1])

Derselbe: „Es ist zu merken, daß es gewisse Stufen jener Reinheit gibt, weil das Wort Gottes in der Kirche zuweilen mehr rein, zuweilen aber weniger rein geprebigt wird, und sie hört auch nicht sogleich auf, eine Kirche zu sein, wenn sie auch selbst in einigen Hauptstücken der Religion nicht rein lehren sollte. Je reiner und lauterer daher das Wort Gottes in einer Kirche geprebigt wird, je näher die Predigt und Lehre der Norm der hl. Schrift kommt, desto reiner und lauterer wird die Kirche sein; je weiter sie aber von der Regel des Wortes abgeht, desto unreiner und verderbter wird der Zustand der Kirche sein. Doch hört sie nicht durch jede Verderbung auf, eine Kirche zu sein, weil wir oben gezeigt haben, daß sich Gott auch dann einen heiligen Samen und geistliche Söhne zeuge und erhalte, wenn das öffentliche Amt der sichtbaren Kirche verderbt ist. Daher wird die sichtbare Kirche nach der äußerlichen Form oder, was dasselbe ist, nach dem öffentlichen Amt, betrachtet entweder als in einem reinen, unverderbten Zustand, oder als in einem unreinen und theilweise verderbten Zustande sich befindend. Wenn man die reine Verkündigung des Wortes und die rechtmäßige Ver-

---

[1]) „Vera ecclesia falsae opponitur vel contradictorie, id est, non ecclesiae seu ipsam essentiam baptismi et religionis totius evertenti; vel privative, id est, non orthodoxae ecclesiae. Posteriori significatu ecclesia, apostasiae partialis rea, non est vera ecclesia propter depravationem religionis, sed est falsa, id est, vitiata et impura ecclesia. Prioris oppositionis respectu concedimus, talem ecclesiam esse veram; quod patet 1) ab initiatorii sacramenti, quod retinet, veritate, unde ‚baptizati ab Arianis non fuerunt a veteribus rebaptizati.' Augustin. ep. CIII; 2) a communicatione verbi facta per publicam textuum biblicorum lectionem, quae etiam praedicatio quaedam est. Act. 15, 21." (Cf. Conf. cath. fol. 728.)

Digitized by Google

waltung der Sacramente Kennzeichen der Kirche nennt, dann betrachtet man die Kirche in dem erstgenannten Zustande und im Vergleich nicht allein mit weltlichen Gemeinschaften, sondern auch mit einer verderbten und unreinen Kirche; und daß dies mit Recht geschehe, erhellt daraus, daß die Begriffsbestimmungen, Regeln und Gesetze von dem Ideal genommen werden müssen und daß die verderbten Kirchen nach der Norm und Form der reineren und lauterern Lehre reformirt, erneuert und gereinigt werden müssen. Es ist endlich zu bemerken, daß ganze Kirchen nicht allein nach den Pastoren, noch nach einigen Wenigen zu beurtheilen und daß daher ganze Kirchen nicht sogleich zu verdammen sind, wenn entweder die Pastoren oder einige Wenige von der Reinheit und Lauterkeit der Lehre abgehen, weil ‚oft die Ohren der Zuhörer reiner sind, als die Lippen der Lehrer', und viele, indem sie in einem verderbten Zustande der Kirche die Grundlehren behalten, den Irrthümern, welche die falschen Lehrer darin ausstreuen, entweder nicht beistimmen oder ohne irgend eine Hartnäckigkeit ihnen ergeben sind, oder sich aus ihnen vor ihrem Lebensende wieder herauswinden."[1])

---

[1]) „Notandum, quod puritatis illius sint certi quidam gradus, quia verbum Dei aliquando magis pure, aliquando vero minus pure in ecclesia praedicatur, nec statim desinit esse ecclesia, si vel maxime in quibusdam religionis capitibus non pure doceat. Quo igitur purius et sincerius in ecclesia praedicatur Dei verbum, quo propius ad normam scripturae sacrae praedicatio ac doctrina accedit, eo purior et sincerior erit ecclesia; quo vero longius a regula verbi recedit, eo impurior et corruptior erit ecclesiae status. Nec tamen per quamvis corruptelam desinit esse ecclesia, quia ostendimus superius, Deum etiam tunc semen sanctum et spirituales filios sibi generare et conservare, quando publicum visibilis ecclesiae ministerium est corruptum. Proinde visibilis ecclesia quoad formam externam, sive, quod idem est, quoad publicum ministerium, consideratur vel in statu puro et incorrupto, vel in statu impuro et aliqua ex parte corrupto. Quando notae ecclesiae dicuntur pura verbi praedicatio et legitima sacramentorum administratio, tunc consideratur ecclesia in statu priori et comparatione facta non solum ad coetus profanos, sed etiam ad ecclesiam corruptam et impuram; idque recte fieri, apparet ex eo, quod definitiones, regulae ac canones dari debent de idea, quodque ecclesiae corruptae secundum normam et formam doctrinae sincerioris et purioris reformandae, restituendae ac repurgandae sint. Notandum denique, totas eccl. non esse aestimandas ex

Digitized by Google

Derſelbe: „Wenn die reine Predigt des Wortes als Kennzeichen der wahren Kirche angegeben wird, dann nimmt man den Namen der Predigt im Allgemeinen für das Bekenntniß der Lehre, das allen Gliedern der Kirche gemein iſt, den Paſtoren und Zuhörern, und für die öffentliche Vorleſung der bibliſchen Texte, welches auch eine gewiſſe Predigt iſt (Apoſt. 15, 21.). Die Predigt im engern Sinne genommen, iſt mehr eine dem Paſtor zugehörige Handlung, als der ganzen Kirche, und nicht ſchlechterdings und unbedingt zur Kirche nöthig; wie die überaus ſchweren Zeiten der Verfolgungen zeigen, in welchen die Kirche durch die bloße Leſung der Schrift ohne öffentliche Verkündigung der reinen Lehre erhalten werden kann.“ [1])

Derſelbe: „Die Taufe iſt ein der Kirche eigenes Gut, wo daher irgend die wahre und unverſtümmelte Taufe verwaltet wird, da wird Gott eine Kirche geſammelt. Die Taufe iſt das Sacrament der Aufnahme, durch welche der Eingang in die Kirche aufgethan wird; wo daher irgend die Kleinen getauft werden, da öffnet ſich die Thür und Pforte des Himmelreichs. Wo nur die wahre und unverſtümmelte Taufe verwaltet wird, da iſt das Bad der Wiedergeburt und Erneuerung, weil ſie vom Apoſtel ſo definirt wird Tit. 3, 5.; da wird auch den Getauften die Seligkeit angeboten, weil von Gott geſagt wird, daß er uns durch die Taufe ſelig mache 1. Pet. 3, 21. Nun aber geſchieht außerhalb der Kirche keine Wiedergeburt, und außer

---

solis pastoribus nec ex quibusdam paucis, proinde non esse statim totas eccl. damnandas, si vel pastores vel quidam pauci ab integritate et sinceritate doctrinae discedant, quia puriores saepe sunt auditorum aures, quam labia docentium, ac multi in corrupto ecclesiae statu, retinentes fundamentalia doctrinae capita, erroribus, quos pseudodoctores in ea spargunt, vel non assentiuntur, vel sine ulla pertinacia iis adhaerent, vel ex illis ante finem vitae iterum eluctantur.“ (Loc. de eccl. §. 126.)

[1]) „Quando pura verbi praedicatio nota verae ecclesiae statuitur, tunc praedicationis nomen generaliter accipitur, pro doctrinae professione omnibus ecclesiae membris, pastoribus et auditoribus, communi, ac pro publica textuum biblicorum lectione, quae etiam est quaedam praedicatio, Act. 15, 21. Praedicatio stricte accepta est pastoris potius actio propria, quam totius ecclesiae communis, nec simpliciter et absolute ad ecclesiam necessaria, ut ostendunt tempora gravissimarum persecutionum, in quibus per solam scripturae lectionem absque publica purae doctrinae praedicatione ecclesia conservari potest.“ (Conf. Cathol. fol. 728. 29.)

Digitized by Google

der Kirche ist kein Heil. Wo daher die Taufe verwaltet wird, da ist eine Kirche Christi.“ [1])

Derselbe: „Es ist zu wiederholen, daß die Kirche in der Reinheit des Wortes ihre Stufen habe, so daß sie bald mehr, bald weniger lauter und rein ist. Wie daher die Predigt des Wortes und die Verwaltung der Sacramente das Kennzeichen der **Kirche** ist, wenn man unbedingt und uneingeschränkt reden will, so ist die reine Predigt des Wortes und die rechtmäßige Verwaltung der Sacramente das Kennzeichen der **reinen und unverderbten Kirche.** Wie durch die Predigt des Wortes und die Verwaltung der Sacramente sich die Kirche von weltlichen Gemeinschaften scheidet, die außerhalb der Kirche sind, so unterscheidet sie sich durch reine Predigt des Wortes und durch rechtmäßige Verwaltung von den ketzerischen Gemeinschaften, welche in der Kirche sind.“ [2])

Derselbe: „Wenn die Taufe und einige Hauptstücke der Lehre unverstümmelt erhalten werden, so sammelt sich Gott in dem verderbten Zustand der sichtbaren Kirche, ja, mitten in dem Haufen

---

[1]) „Baptismus est bonum ecclesiae proprium; ubicunque ergo verus et integer baptismus administratur, ibi aliqua ecclesia Deo colligitur. Baptismus est sacramentum initiationis, quo aperitur ingressus in ecclesiam, ergo ubicunque parvuli baptizantur, panditur ecclesiae janua et ostium regni coelorum. Ubicunque administratur verus et integer baptismus, ibi est lavacrum regenerationis et renovationis, quia baptismus ab apostolo sic definitur Tit. 3, 5.; ibi etiam offertur salus baptizatis, quia Deus per baptismum dicitur nos salvos facere 1. Pet. 3, 2. Jam vero extra ecclesiam nulla fit regeneratio et extra ecclesiam non est salus. Ergo ubicunque administratur baptismus, ibi est aliqua Christi ecclesia.“ (Locus de ecclesia. §. 128.)

[2]) „Repetendum tamen hoc loco ex superioribus, habere ecclesiam in puritate verbi suos gradus, ut alias magis, alias minus sincera sit et pura; proinde ut praedicatio verbi et sacramentorum administratio est nota ecclesiae simpliciter et absolute loquendo, ita pura verbi praedicatio et legitima sacramentorum administratio est nota ecclesiae purae et incorruptae. Ut per praedicationem verbi et sacramentorum administrationem ecclesia distinguitur a coetibus profanis, qui sunt extra ecclesiam, sic per puram verbi praedicationem et per legitimam sacramentorum administrationem distinguitur a coetibus haereticis, qui sunt in ecclesia.“ (Loc. de eccl. §. 131.)

Digitized by Google

der Ketzer durch jene genannten Mittel eine unsichtbare Kirche der Auserwählten.“ [1])

Derselbe: „Wenn man einwendet, daß auch in den Haufen der Ketzer die Taufe verwaltet werde (wie könne sie daher ein Kennzeichen der wahren Kirche sein!), so antworte ich: Uneingeschränkt zu reden, sind Wort und Sacramente das Kennzeichen der Kirche, denn wo nur das Wort erschallt und die Sacramente verwaltet werden, da ist eine Kirche. Weil aber in den Kirchen nicht dieselben Grade der Reinheit und Lauterkeit sind, daher sagen wir, daß die reine Predigt des Wortes und die rechtmäßige Verwaltung der Sacramente Kennzeichen der Kirche seien, durch welche nehmlich die reine und lautere Kirche von der verderbten und unreinen unterschieden wird. Sodann ist in den Haufen der Ketzer genau das Werthvolle von dem Werthlosen, das ist, das, was Eigenthum der Kirche ist, von dem, was durch die menschliche Vernunft dazu erfunden worden ist, zu unterscheiden. Die Taufe, die in den Haufen der Ketzer unverstümmelt verwaltet wird, und die einigen Hauptstücke der Lehre, welche noch rein und unverfälscht behalten werden, sind der Kirche eigene Güter, aber die beigemischten Verfälschungen und Irrthümer sind ein nicht dazu gehöriger Sauerteig. Mag daher die Taufe immerhin in den Haufen der Ketzer verwaltet werden, so hört sie darum nicht auf ein Gut der Kirche zu sein und sie ist daher auch ein untrügliches Kennzeichen derselben.[2])

---

[1]) „Si baptismus et quaedam doctrinae capita adhuc servantur integra, Deus in corrupto ecclesiae visibilis statu, imo in medio haereticorum coetu per dicta illa media invisibilem aliquam electorum ecclesiam sibi colligit.“ (Loc. de eccl. §. 141.)

[2]) „Si obvertas, ‚etiam in coetibus haereticorum administrari baptismum‘, resp.: verbum et sacramentum simpliciter loquendo sunt nota ecclesiae, ubicunque enim sonat verbum et administrantur sacramenta, ibi est aliqua ecclesia. Quia vero non sunt iidem puritatis et sinceritatis gradus in ecclesiis, ideo dicimus, puram verbi praedicationem et legitimam sacramentorum administrationem esse notas ecclesiae, quibus scilicet ecclesia pura et sincera a corrupta et impura distinguitur. Deinde in coetibus haereticorum accurate distinguendum preciosum a vili, id est, illud, quod est ecclesiae proprium, ab eo, quod est humana ratione adinventum. Baptismus in coetibus haereticorum integre administratus et quaedam doctrinae capita pura et incorrupta adhuc conservata sunt bona ecclesiae propria, sed corruptelae et errores admixti sunt fermentum alienum; proinde

Digitized by Google

Kromayer: „Es kann geschehen, daß die Ohren der Zuhörer aus dem, was ihnen vorgetragen wird, Besseres und der Wahrheit Gemäßeres auffassen, als von den Lehrenden gemeint ist. Z. B. wenn im Pabstthum unter dem Unrath der Menschensatzungen nichts desto weniger Christus von den Einfältigen ergriffen und festgehalten worden ist, und wenn von neu aus dem Pabstthum Ausgegangenen, welche die Tiefen des Satans nicht erkennen, mitten unter den spitzfindigen Erörterungen von dem unbedingten Rathschluß die Lehre von der Rechtfertigung eines Sünders durch den Glauben an Christi Verdienst den Gemüthern der Zuhörer tief eingeprägt worden ist. Daher wir die Christen, welche zu Ende des vorigen Jahrhunderts um der Religion willen auf Befehl des Herzogs Alba in Belgien hingerichtet worden sind, keineswegs alle und schlechterdings verdammen, da die meisten die Tiefen des Satans nicht erkannten und fern von dem Vertrauen auf gute Werke allein durch den Glauben an Christum gerecht und selig werden wollten. — Der Gebrauch dieses Lehrstückes auf dem Lehrgebiete besteht darin, daß man zwischen den Dogmatisten und den Zuhörern derselben wohl unterscheide und nicht die Irrthümer jener ganzen Kirchen beimesse. In der Streittheologie ist dieses Lehrstück gegen jene strengen Richter zu gebrauchen, welche den Stein der Verurtheilung auf ganze und oft unschuldige Gemeinschaften werfen, wenn sich um der Religion willen Verfolgung erhebt." [1])

---

si vel maxime baptismus in coetibus haereticorum administretur, tamen non desinit esse bonum ecclesiae proprium, ac proinde etiam est illius nota infallibilis." (Loc. de eccl. §. 128.)

[1]) „Fieri potest, ut aures audientium ex iis, quae sibi proponuntur, meliora et veritati magis consona capiant, quam a docentibus intendantur. E. g. quando in papatu inter quisquilias traditionum humanarum nihilominus Christus a simplicioribus apprehensus et retentus fuit et a neophytis ex papatu egressis profunditates Satanae non intelligentibus inter spinosas de absoluto decreto dissertationes doctrina de justificatione peccatoris per fidem in Christi meritum penitius animis auditorum infixa fuit. Quam ob causam christianos eos, qui seculo praecipitante superiore religionis causa jussu ducis Albani supplicio capitis in Belgio fuere sublati nullatenus omnes et simpliciter damnamus, cum plerique τὰ βάθη τοῦ σατανᾶ non intellexerint, sed, missa bonorum operum fiducia, sola fide in Christum justificari et salvari voluerint. Usus hujus aphorismi in didacticis est, ut inter dogmatistas et eorum auditores discernamus, nec errores istorum integris ecclesiis impu-

Digitized by Google

J. B. Carpzov: „Die Kirche wird im 7. Artikel der Augsb. Confession erklärt, nicht wie sie oft zu sein pflegt, sondern wie sie an sich und in ihrem natürlichen Zustand sein soll, wenn sie nehmlich nicht von Verfolgern gedrückt, nicht von Ketzern beunruhigt wird; daher kann es wohl geschehen und geschieht auch oft, daß sie unter Tyrannen verborgen liegt, oder unter einem verderbten Predigtamt lebt; dennoch höret sie nicht auf, die Kirche zu sein, wie die Apologie der Augsb. Confession S. 145 die Sache gar herrlich erklärt hat.“ [1])

Derselbe: „Wir gestehen ihnen nicht, daß sie die Kirche sein‘ (sagt Luther in den Schmalk. Art.). Hier ist nicht von der römischen Kirche an sich betrachtet die Rede, sondern von den Papisten, oder von dem, was der römischen Kirche, wie ein Schandfleck und wie der Krebs dem Leibe, anhängt. Denn etwas anderes ist die römische Kirche, etwas anderes das Pabstthum in der römischen Kirche. Was die röm. Kirche betrifft, so wird nicht geleugnet, daß sie eine Kirche sei, insofern sie die Urkunden des Vermählungscontracts, wie Augustinus sie nennt, d. i., das Wort mit seinen Siegeln, behält und einige Hauptstücke des Glaubens lehrt, welche auch die übrigen wahrhaft Gläubigen, wo sie immer sein mögen, bekennen; aber das, was der heutigen röm. Kirche anhängt, nehmlich die papistische Lehre, Gottesdienst und Hierarchie, und sie unrein macht und ansteckt, so weit es das Ministerium derselben und den unverfälschten Glauben betrifft, ist nicht die Kirche selbst, sondern das Uebel, welches der Kirche anhängt, wie ein Krebsschaden oder ein anderes Uebel dem menschlichen Körper anhängt und nicht aus dem Körper einen Nichtkörper, sondern einen

---

temus. In polemicis adversus Rhadamanthos istos, qui calculum damnatorium adversus coetus integros et saepius innocentes jaciunt, cum causa religionis persecutio suscipitur, usus aphorismi hujus esse potest.“ (Theol. posit.-pol. P. II. p. 512. 513.)

[1]) „Definitur hoc in loco (art. 7. Aug. Conf.) ecclesia, non prout saepe esse solet, sed prout in se et naturali suo statu esse debet, quando scilicet non premitur a persecutoribus, nec turbatur ab haereticis. Unde utut fieri possit, et saepe etiam fiat, ut vel sub tyrannide in abscondito liteat, vel sub corrupto ministerio etiam degat, non tamen cessat esse ecclesia, prout Apol. A. C. p. 145 hanc rem eleganter declaravit.“ (Isag. in libros symb. p. 306.)

Digitized by Google

unreinen und kranken Körper macht. Daher ist es geschehen, daß auch in der angesteckten röm. Kirche einige wahrhaft Fromme geblieben sind und noch bleiben, theils verborgene, nehmlich die Kinder, welche vermittelst des unreinen Ministeriums durch das Sacrament der Taufe wiedergeboren werden, und die erwachsenen Einfältigen, welche die Tiefen des Satans nicht verstehen Offb. 2, 24., damit das Wort, so viel noch daselbst gepredigt wird, nicht leer wieder zurückkomme wider Jes. 55, 10.; theils auch offenbare, welche selbst öffentlich die Gräuel verabscheuen und das Bessere annehmen; . . . Luther hat also nicht von der röm. Kirche selbst geredet, sofern sie entweder noch Kirche ist, oder sofern sie die römische ist, sondern von den Papisten oder von dem papistischen Haufen, welcher die röm. Kirche angesteckt hat, oder von der römischen Kirche, sofern sie papistisch ist und die papistische Lehre, Gottesdienst und Hierarchie lehrt und bekennt. Von dieser sagt er, daß sie keinesweges die Kirche sei, sowie die Krankheit nicht der Körper selbst ist, sondern nur etwas, was dem Körper anhängt und ihn ansteckt. Hieher gehört die Unterscheidung zwischen der röm. Kirche und dem römischen Stuhl, welche die evangelischen Stände auf dem Reichstag zu Augsburg angewendet haben." [1])

[1]) „‚Nequaquam largimur ipsis, quod sint ecclesia'. . . Non de ecclesia Romana in se spectata quaestio hic est, sed de papistis seu de eo, quod ecclesiae Romanae, ceu labes et gangraena corpori, adhaeret. Nam aliud est ecclesia Romana, aliud est papatus in ecclesia Romana. Quod ecclesiam Romanam attinet, non negatur, eam esse ecclesiam, in quantum tabulas matrimoniales, ut Augustinus lib. IV de symb. ad catechumenos c. X. f. 1139 T. IX Opp. appellat, hoc est, verbum cum sigillis retinet, atque quaedam capita fidei docet, quae caeteri quoque, ubicunque sunt, vere credentes profitentur; ast id, quod adhaeret Romanae ecclesiae hodiernae, doctrina scilicet, cultus et hierarchia papalis, eamque impuram facit ac inficit, quantum ad ministerium ejus spectat et fidem integram, non ipsa ecclesia est, sed malum ecclesiae adhaerens, sicut gangraena aut aliud malum corpori humano adhaeret, et non ex corpore non-corpus facit, sed impurum et aegrum corpus. Factum hinc, ut in Romana ecclesia etiam infecta aliqui vere pii remanserint et adhuc remaneant, partim occulti, ut infantes, qui impuro ministerio per sacramentum initiationis regenerantur, et adulti simplices, qui non intelligunt profunditates Satanae Apoc. 2, 24., ne verbum Dei, quantum adhuc ibi praedicatur, redeat vacuum contra Es. 55, 10. 11.; partim etiam manifesti, qui vel publice abominationes detestantur et rectiora amplexantur . . . Non igitur de ecclesia

Digitized by Google

Derſelbe: „Wir haben uns nicht von der römiſchen Kirche durch die Reformation getrennt, ſondern wir haben nur das ihr anhängende Uebel, nehmlich das Pabſtthum, hinweggethan und wir geben zu, daß unſere Kirche eine Particularkirche ſei; daß ſie aber allein die wahre Kirche ſei, ſagen wir nicht. Denn mag es immerhin, was die ſichtbare Verſammlung betrifft, keine andere reine und von Flecken in der Lehre freiere geben, als die lutheriſche, ſo leugnen wir doch nicht, daß es eine andere Particularkirche gebe, was die rechtſchaffenen und Gott allein bekannten Glieder betrifft, die unter einem anderen ſichtbaren Haufen, und zwar auch unter einem unreinen, verborgen liegen, in denen die wahre Kirche eigentlich beſteht ... Es wird gezeigt (in den Schmalk. Art. III, 12.), daß die wahre Kirche keine andere ſei, als die, welche heilig ſei, d. i., welche dem Worte Gottes durch wahren Glauben anhänge. Und mag immerhin ſonſt wahre und reine Kirche nicht gleichbedeutend ſein und das eine mehr begreifen, als das andere (da ein Körper ein wahrer Körper und doch ein nicht reiner ſein kann), ſo wird doch an dieſer Stelle, wie in der Augsb. Confeſſion, beides für gleichbedeutend genommen, weil das, was die Kirche ausmacht, in den Gliedern beſteht, welche dem Worte Gottes und Chriſto durch wahren Glauben anhängen, und weil die Kirche, ſofern ſie unrein iſt, keine Kirche iſt, obwohl die wahre und reine Kirche unter ihr iſt, was gewiſſe Gott bekannte Glieder betrifft, die daſelbſt verborgen liegen.“ [1])

Romana ipsa, quatenus vel ecclesia adhuc est, vel quatenus Romana est, sed de papistis locutus est Lutherus, sive de coetu papistico, qui infecit ecclesiam Romanam; aut de ecclesia Romana, quatenus papistica est ac doctrinam, cultum et hierarchiam papalem docet ac profitetur. Hanc dicit nequaquam ecclesiam esse, sicut morbus non ipsum corpus est, sed aliquid tantum corpori adhaerens, illudque inficiens. Huc pertinet distinctio inter Romanam ecclesiam et curiam Romanam, quam in comitiis Augustanis status evangelici usurparunt.“ (Isag. in libr. symb. p. 874. 875.)

[1]) „Nec ab ecclesia Romana per reformationem separavimus nos, sed malum adhaerens removimus saltem, scilicet papatum, et nostram ecclesiam particularem esse concedimus; solam autem esse eam veram ecclesiam non dicimus. Utut enim ratione visibilis congregationis non alia pura ac a naevis doctrina alienior detur, quam Lutherana, non tamen aliam negamus particularem ratione genuinorum et soli Deo notorum membrorum sub alio visibili coetu eoque impuro latentium, in quibus ecclesia vera proprie con-

Digitized by Google

Hieraus ist ersichtlich, daß unsere alten Lehrer das Wort „lutherische Kirche“ in einem zweifachen Sinne gebrauchen. 1) Bald verstehen sie darunter überhaupt die Kirche, zu welcher sich Luther und alle Lutheraner, als zu ihrer geistlichen Mutter, bekennen, welche Einen Geist, Einen Glauben, Eine Lehre hat und über den ganzen Erdboden zerstreut ist, und die es schon vor Luther, ja von Anfang der Welt gegeben hat; von der lutherischen Kirche in diesem Sinne behaupten daher unsere Väter allerdings nach Gottes Wort, daß dieselbe die allein wahre Kirche und daß außerhalb derselben kein Heil und keine Seligkeit sei; denn dann meinen sie damit eben keine andere, als die Eine heilige christliche allgemeine unsichtbare Gemeinde der Heiligen und Auserwählten. Diese Kirche verstehen aber dann unsere alten Lehrer also nicht darum unter „lutherischer Kirche“, weil sie meinten, das eigentliche Reich und Erbe Christi sei die Gesammtheit der sich mit Recht Lutheraner Nennenden, sondern weil die Feinde die heilige Lehre, welche die Lutheraner bekennen und die die Lehre der ganzen wahren katholischen Kirche ist, lutherisch, und alle Kirchen, die solche Lehre annehmen, lutherische Kirchen nennen. 2) Bald verstehen aber unsere Väter unter lutherischer Kirche auch die sichtbare Gesammtheit aller derjenigen, welche den Namen Lutheraner tragen und sich ausdrücklich zu den öffentlichen Bekenntnissen bekennen, welche die im 16. Jahrhundert aus dem Pabstthum ausgegangenen, von den Papisten Lutheraner gescholtenen Christen aufgestellt haben; von der lutherischen Kirche in diesem Sinne geben unsere Väter natürlich zu, daß sie nicht die allein wahre, sondern allein eine Particularkirche sei. Diese Unterscheidung ist von höchster Wichtigkeit; Mangel derselben erzeugt die entsetzlichste Verwirrung, wie am Tage ist.

J. Conr. Göbel: „Es wird in diesem Artikel (in dem 7. Art.

---

sistit . . . Ostenditur (Art. Smalc. III, 12.), veram esse ecclesiam non aliam, quam quae sancta sit, h. e. quae verbo Dei vera fide adhaereat. Et utut vera ac pura ecclesia alias synonyma non sint et latius unum altero sit, cum corpus aliquod possit esse verum corpus, et tamen non purum: tamen h. l., ut et in Aug. Conf., pro synonymis habentur, propterea quod ecclesiae formalis ratio consistat in membris verbo Dei et Christo sincera fide adhaerentibus, et ecclesia, quatenus impura, non sit ecclesia, etsi vera ac pura ecclesia sub illa sit ratione membrorum certorum Deo notorum, ibique latentium.“ (L. c. p. 876. 877.)

Digitized by Google

der Augsb. Confession) die Kirche, was puritatem doctrinae (Reinheit der Lehre) und den reinen Gottesdienst anbelangt, nicht also beschrieben, wie sie allezeit sei, sondern wie sie allezeit sein solle und wie es mit der hl. christlichen Kirchen beschaffen, wenn dieselbe in flore (in ihrer Blüthe) und in ihrem besten Wohlstand ist, als wie sie zur Zeit des HErrn Christi und der heiligen lieben Apostel gewesen und wie sie durch Gottes sonderbare Gnade auf den heutigen Tag in den evangelischen Kirchen gefunden wird. Obwohl aber die Kirch Gottes hie auf Erden nicht allezeit in Einem Statu oder in einem glücklichen Wohlstand und also immerdar in flore bleibet, sondern als wie der Mond bisweilen zu-, dann wieder abnimmt und das hl. Evangelium zu einer Zeit reiner, als zu der andern gepredigt wird, wie dergleichen alterationes auch zu der heiligen Apostel Zeiten in denen Kirchen, die sie selber gepflanzt haben, schon wahrzunehmen gewesen sind: jedoch gleichwie der Mond, wenn er schon bisweilen eine eclipsin oder Finsterniß gibt, darum nicht gar am Himmel verloren wird, also hat Gott seine Kirche auf Erden mitten in der Finsterniß wissen zu erhalten, wenn gleich das Wort Gottes und die hl. Sacramenta von den falschen Lehren corrumpirt und verdunkelt worden seind ... Obwohl das hl. Evangelium in der Kirchen nicht zu einer Zeit wie zur andern gleich rein gepredigt oder allwegen die hl. Sacramenta laut des Evangelii gereicht werden, sondern oftermalen schwere eclipses und Finsternissen in der Kirchen Gottes fürüber gehen, jedoch so verliert die Kirche nicht gar ihren Namen; wie dann bekannt ist aus der Offenbarung im 2. und 3. Cap., da die Kirchen zu Epheso, zu Pergamen, zu Thyatira, zu Sarden, zu Laodicäa und dergl. ihre schwere naevos (Flecken) und Corruptelen gehabt haben, dannoch sie ihren Namen behalten und seind die Kirch Gottes genennet worden, wie solches auch von der Kirchen zu Corintho aus derselbigen Ueberschrift bekannt ist. Darum wo der status in einer Kirche corruptus (verderbt) ist und darinnen also zugehet, daß es wohl besser sein könnte, so muß man darum nicht gleich das Kind gar mit dem Bad ausschütten und eine solche Kirche ohne allen Unterschied dem bösen Feind zu einem neuen Jahr schenken, sondern man muß fein unterscheiden das pretiosum a vili d. i. das Köstliche von dem Schnöden, wie erfahrne Goldschmiede das Gold von dem Kupfer und das Silber von den Schlacken zu scheiden wissen, wie dieses Gleichniß

Digitized by Google

gebraucht worden bei dem Propheten Malachia im 3. Capitel.") Göbelius', Predigers zu Augsburg, im J. 1654 gehaltene Predigten über die Augsb. Confession. fol. 524. 532.)

Augustinus: „Auch habt ihr (Donatisten) euch nichts darauf einzubilden, daß wir eure Taufe nicht verwerfen. Sie ist nicht euer, sondern der katholischen Kirche, welche wir inne haben. Daher ihr dieselbe, als ihr euch trenntet, mit euch nahmt, nicht zwar zu eurem Heile, sondern zu eurem Verderben. Denn die Geräthe des HErrn waren auch bei den Fremden heilig geblieben. Daher der König, der sich unterstand, sie schimpflich zu gebrauchen, von Gottes Zorn gestraft worden ist. Und die Bundeslade verlor die Kraft ihrer Heiligkeit keineswegs, als sie von den Feinden genommen worden war. Wenn also jene Heiligthümer, welche damals so bei den Fremden waren, daß sie bei den rechtmäßigen Eigenthümern zu sein aufhörten, dennoch die Kraft der Heiligkeit auf keine Weise verlieren konnten, wie vielmehr verlieren ihn nicht die christlichen Sacramente, da sie so, daß sie auch bei uns bleiben, zu den Ketzern übergehen!" [1])

Derselbe: „In Folge der Finsterniß des Fleisches sind auch einige Gutwillige, selbst nachdem die Wuth der Böswilligen wider die Kirche Gottes zweifellos offenbar geworden war, in jener Spaltung längere Zeit irrend verblieben." [2])

Derselbe: „Diejenigen, welche, indem sie sich selbst von der Gemeinschaft der übrigen absondern, mit Verletzung der Liebe das Band der Einigkeit zerreißen, wenn sie nichts von dem thun, was sie in jener Gemeinschaft empfingen, sind in allem abgesondert,

[1]) „Nec vobis blandiamini, quod baptismum non rescindimus vestrum; non est hoc vestrum, sed catholicae ecclesiae, quam tenemus; unde illum, quando discessistis, non quidem ad salutem, sed ad perniciem vestram, vobiscum tulistis. Nam vasa dominica etiam apud alienigenas sancta permanserant. Unde rex, qui eis contumeliose uti ausus est, deo irascente punitus est. Et arca testamenti ab hostibus capta nequaquam virtutem suae sanctificationis amisit. Si ergo illa sancta, quae sic tunc apud alienos fuerunt, ut apud suos esse desisterent, vim tamen sanctitatis nullo modo perdere potuerunt: quanto magis eam christiana sacramenta non perdunt, quando ita, ut apud nos etiam maneant, ad haereticos transeunt!" (Contra Gaudentium lib. III, c. 14.)

[2]) „Nonnulli etiam bonae voluntatis per carnalem caliginem, etiam post confirmatum contra ecclesiam Dei furorem, in illa dissensione diutius erraverunt." (De unit. eccl. c. 20.)

Digitized by Google

und daher muß derjenige, welchen sie in ihre Gemeinschaft gezogen haben, wenn dieser zur Kirche kommen wollte, alles erst empfangen, was er nicht empfangen hat. Wenn sie aber in einigen Dingen dasselbe thun, so haben sie sich in diesen Dingen nicht abgesondert, und so weit sich diese Beibehaltung erstreckt, bleiben sie noch im Gefüge des Ganzen, im Uebrigen sind sie losgerissen. Wenn sie daher Jemanden in ihre Gemeinschaft aufnehmen, so wird derselbe in dem Theile mit der Kirche verbunden, in welchem auch jene nicht getrennt sind. Wenn daher ein solcher zur Kirche kommen will, so wird er in demjenigen geheilt, worin er jämmerlich zerrissen irrte; wo er aber als Gesunder einverleibt wurde, da wird er nicht geheilt, sondern anerkannt, damit wir nicht, wo wir das Gesunde an ihm heilen wollen, vielmehr verwunden." [1])

Hilarius: „Die Ohren des Volkes sind heiliger, als die Herzen ihrer Priester . ., so daß Christi Volk nun unter den Priestern des Antichrists nicht untergeht, indem sie meinen, daß dieselben glauben, was sie selbige reden hören. Sie hören von Christo als Gotte reden, da meinen sie, es sei so, wie dieselben sagen. Sie hören von dem Sohne Gottes: da meinen sie, daß Gott indem er Mensch geboren wird wahrer Gott ist und bleibt. Sie hören (von Christo), daß er vor der Zeit war, da meinen sie, dieß ‚Vor der Zeit' sei dasselbe, was ‚immer' ist." [2]) Hier zeigt Hilarius, wie selbst unter dem Predigt-

---

[1]) „Qui, se ipsos a societate caeterorum separantes, charitate violata, unitatis vinculum rumpunt, si nihil faciunt eorum, quae in illa societate acceperunt, in omnibus separati sunt, et ideo, quem sibi sociaverint, si venire in ecclesiam voluerit, debet omnia, quae non accepit, accipere. Si vero nonnulla eadem faciunt, non se in iis separaverunt, et ex ea parte in texturae compage detinentur, in caetero scissi sunt. Proinde si quem sociaverint sibi, ex ea parte nectitur ecclesiae, in qua nec illi separati sunt. Et ideo si ad ecclesiam venire voluerit, in eo sanatur, ubi laniatus errabat. Ubi vero sanus connectebatur, non curatur, sed agnoscitur, ne, cum sana curare volumus, potius vulneremus." (De pabt. lib. I. c. 8.)

[2]) „Sanctiores aures plebis, quam corda sunt sacerdotum . ., ut jam sub Antichristi sacerdotibus Christi populus non occidat, dum hoc putant illi fidei esse, quod vocis est. Audiunt Deum Christum, putant esse, quod dicitur. Audiunt filium Dei, putant, in Dei nativitate inesse Dei veritatem. Audiunt ante tempora, putant, id ipsum ante tempora esse, quod semper est." (Lib. adv. Auxentium f. m. 215.)

Digitized by Google

amte der Arianer, welche Christi Gottheit, wiewohl mit Beibehaltung orthodoxer Redensarten, leugnen, eine Kirche Gottes wahrhaft Gläubiger sich erhalten könne.

Chrysostomus: „Nicht der geht von der Kirche aus, welcher leiblich ausgeht, sondern welcher im Geist den Grund der kirchlichen Wahrheit verläßt.“ [1])

B. Ein Jeder ist bei seiner Seligkeit verbunden, alle falschen Propheten zu fliehen und die Gemeinschaft mit irrgläubigen Gemeinden oder Secten zu meiden.

1. Beweis aus Gottes Wort.

Nicht wenige, wenn sie hören, daß die Kirche überall sei, wo Wort und Sacrament noch wesentlich ist, machen nun daraus den Schluß: also ist es gleichgültig, ob man sich zu einer rechtgläubigen oder zu einer falschgläubigen Gemeinschaft halte; man ist ja dennoch in der Kirche und kann dennoch selig werden. Aber man irrt sich. Wohl ist es darum nicht nöthig, sich von der Gemeinschaft der Irrgläubigen zu trennen, damit man in der Kirche sei, und wohl werden viele selig, welche aus Mangel an Erkenntniß sich äußerlich zu Secten halten und dennoch im wahren Glauben stehen. Aber was hilft es, in der Kirche zu sein, wenn man nicht von der Kirche ist und nicht zu ihr gehört? Derjenige aber, welcher die falsche Lehre der Secten und ihrer Lehrer erkannt hat, und sich doch zu ihnen hält, ist zwar freilich noch in der Kirche, aber nicht von der Kirche; der gehört nicht zu dem unter den Secten verborgen liegenden göttlichen Samen; sein Gemeinschafthalten mit der Secte ist keine Schwachheitssünde, bei welcher der Gnadenstand noch bestehen kann; ein solcher handelt muthwillig wider Gottes Gebot, denn Gott gebietet uns in seinem heiligen Worte, falsche Lehrer und ihren verfälschten Gottesdienst zu fliehen und zu meiden. So wenig die Lehre, daß die begnadigten Christen noch Schwachheitssünde haben, diejenigen rechtfertigt, welche darum meinen, in der Sünde wissentlich und muthwillig verharren zu können; so gewiß vielmehr solche auf Gnade Sündigende Kinder der Verdammniß sind: so wenig rechtfertigt die

[1]) „Non ille de ecclesia exit, qui corporaliter exit, sed qui spiritualiter veritatis ecclesiasticae fundamenta relinquit.“ (Hom. 46. in Matth. [?])

Digitized by Google

Lehre, daß es auch unter den Secten Kinder Gottes gibt, diejenigen, welche wider Gottes Gebot wissentlich darin verharren wollen, und so gewiß sind vielmehr auch solche muthwillige Theilnehmer an der Verfälschung des Wortes der Wahrheit Kinder der Verdammniß. Denn also stehet geschrieben:

5. Mos. 13, 1—3.: „Wenn ein Prophet oder Träumer unter euch wird aufstehen und gibt dir ein Zeichen oder Wunder, und das Zeichen oder Wunder kommt, davon er dir gesagt hat, und spricht: Laß uns andern Göttern folgen, die ihr nicht kennet, und ihnen dienen — so sollst du nicht gehorchen den Worten solches Propheten oder Träumers; denn der HErr, euer Gott, versucht euch, daß er erfahre, ob ihr ihn von ganzem Herzen und von ganzer Seele lieb habt."

Matth. 7, 15.: „Sehet euch vor vor den falschen Propheten, die in Schafskleidern zu euch kommen, inwendig aber sind sie reißende Wölfe!"

Matth. 24, 23. 24.: „So alsdann jemand zu euch wird sagen: Siehe, hier ist Christus oder da, so sollt ihr es nicht glauben. Denn es werden falsche Christi und falsche Propheten aufstehen, und große Zeichen und Wunder thun, daß verführet werden in den Irrthum (wo es möglich wäre) auch die Auserwählten."

Apost. 20, 30. 31.: „Auch aus euch selbst werden aufstehen Männer, die da verkehrte Lehren reden, die Jünger an sich zu ziehen. Darum seid wacker, und denket daran, daß ich nicht abgelassen habe drei Jahre, Tag und Nacht einen jeglichen mit Thränen zu vermahnen."

Röm. 16, 17. 18.: „Ich ermahne aber euch, liebe Brüder, daß ihr aufsehet auf die, die da Zertrennung und Aergerniß anrichten, neben der Lehre, die ihr gelernet habt, und weichet von denselbigen. Denn solche dienen nicht dem HErrn JEsu Christo, sondern ihrem Bauch, und durch süße Worte und prächtige Rede verführen sie die unschuldigen Herzen."

1. Cor. 10, 18. 21.: „Sehet an den Israel nach dem Fleisch. Welche die Opfer essen, sind die nicht in der Gemeinschaft des Altars? Ihr könnet nicht zugleich trinken des HErrn Kelch und der Teufel Kelch; ihr könnet nicht zugleich theilhaftig sein des HErrn Tisches und der Teufel Tisches."

1. Cor. 11, 19.: „Es müssen Rotten unter euch sein, auf

Digitized by Google

daß die, so rechtschaffen sind, offenbar unter euch werden."

2. Cor. 6, 14—18.: „Ziehet nicht am fremden Joch mit den Ungläubigen. Denn was hat die Gerechtigkeit für Genieß mit der Ungerechtigkeit? Was hat das Licht für Gemeinschaft mit der Finsterniß? Wie stimmt Christus mit Balial? Oder was für ein Theil hat der Gläubige mit den Ungläubigen? Was hat der Tempel Gottes für eine Gleiche mit den Götzen? Ihr aber seid der Tempel des lebendigen Gottes, wie denn Gott spricht: Ich will in ihnen wohnen, und in ihnen wandeln, und will ihr Gott sein, und sie sollen mein Volk sein. Darum gehet aus von ihnen, und sondert euch ab, spricht der HErr, und rühret kein Unreines an: so will ich euch annehmen. Und euer Vater sein, und ihr sollt meine Söhne und Töchter sein, spricht der allmächtige HErr."

Gal. 5, 9.: „Ein wenig Sauerteig versäuert den ganzen Teig."

Tit. 3, 10. 11.: „Einen ketzerischen Menschen meide, wenn er einmal und abermal ermahnet ist, und wisse, daß ein solcher verkehrt ist und sündiget, als der sich selbst verurtheilet hat."

2. Joh. 10. 11.: „So jemand zu euch kommt, und bringet diese Lehre nicht, den nehmet nicht zu Hause, und grüßet ihn auch nicht. Denn wer ihn grüßet, der macht sich theilhaftig seiner bösen Werke."

Offbg. 18, 4.: „Gehet aus von ihr (Babylon), mein Volk, daß ihr nicht theilhaftig werdet ihrer Sünden, auf daß ihr nicht empfanget etwas von ihren Plagen."

2. Zeugnisse der Kirche in ihren öffentlichen Bekenntnissen.

Apologie: „Doch soll man falsche Lehrer nicht annehmen oder hören, denn dieselbigen sind nicht mehr an Christus statt, sondern sind Widerchristi. Und Christus hat von denen klar befohlen: ‚Hütet euch für den falschen Propheten.' Und Paulus zu den Galatern: ‚Wer euch ein ander Evangelium predigt, der sei verflucht.'" (Müller pg. 162.)

Schmalk. Art. Anhang: „Zum dritten muß man auch dieß wissen, obschon der Pabst den Primat und Oberkeit aus göttlichem Recht hätte, daß man denjenigen Päbsten, so falsche Gottesdienst, Abgötterei und falsche Lehre wider das Evangelium fürgeben, keinen Gehorsam schuldig ist. Ja, das mehr ist, man solle auch solche

Digitized by Google

Päbſte und ſolch Reich für ein Anathema und verfluchtes Weſen halten, wie Paulus klar ſagt Gal. 1, 8. u. in Actis ſteht 5, 29." (Müller pg. 335.)

Ebendaſelbſt: „Weil nun dem alſo iſt, ſollen alle Chriſten auf das fleißigſte ſich hüten, daß ſie ſolcher gottloſen Lehre, Gotteslästerung und unbilliger Wütherei ſich nicht theilhaftig machen, ſondern ſollen vom Pabſt und ſeinen Gliedern oder Anhang, als von des Antichriſts Reich, weichen und es verfluchen, wie Chriſtus befohlen hat: ‚Hütet euch für den falſchen Propheten.' Und Paulus gebeut, daß man falſche Prediger meiden, und als ein Gräuel verfluchen ſoll. Und 2. Cor. 6. ſpricht er: ‚Ziehet nicht am fremden Joch mit den Ungläubigen, denn was hat das Licht für Gemeinſchaft mit der Finſterniß' ꝛc. Schwer iſt es, daß man von ſo viel Landen und Leuten ſich trennen, und eine ſondere Lehre führen will. Aber hie ſtehet Gottes Befehl, daß jedermann ſich ſoll hüten, und nicht mit denen einhellig ſein, ſo unrechte Lehre führen, oder mit Wütherei zu erhalten gedenken." (Müller pg. 336. 337.)

Ebendaſelbſt: „So gebeut Paulus, daß alle Biſchöfe, ſo entweder ſelbſt unrecht lehren oder unrechte Lehre und falſchen Gottesdienſt vertheidigen, für ſträfliche Leute ſollen gehalten werden." (Müller pg. 342.)

Concordienformel, Wiederholung, Art. 10.: „Wie auch unter die rechte freie Adiaphora oder Mittelding nicht ſollen gerechnet werden ſolche Ceremonien, die den Schein haben oder, dadurch Verfolgung zu meiden, den Schein fürgeben wollten, als wäre unſere Religion mit der Papiſtiſchen nicht weit von einander, oder wäre uns dieſelbe ja nicht hoch entgegen, oder, wann ſolche Ceremonien dahin gemeinet, alſo erfordert oder aufgenommen, als ob darmit und dadurch beide widerwärtige Religionen verglichen und Ein Corpus worden, oder wiederum einen Zutritt zum Pabſtthum und ein Abweichen von der reinen Lehre des Evangelii und wahren Religion geſchehen, oder gemächlich daraus erfolgen ſollte. Denn in dieſem Fall ſoll und muß gelten, das Paulus ſchreibt 2. Cor. 6.: ‚Ziehet nicht am fremden Joch; was hat das Licht für Gemeinſchaft mit der Finſterniß? Darum gehet aus von ihnen, und ſondert euch ab, ſpricht der HErr.'" ꝛc. (Müller pg. 698.)

Digitized by Google

3. Zeugnisse der Kirche in den Privatschriften ihrer Lehrer.

Luther: „Wer seinen Seelsorger weiß, daß er Zwinglisch lehrt, den soll er meiden, und ehe sein Lebenlang das Sacr. entbehren, ehe ers von ihm empfahen sollte, ja auch ehe drüber sterben und alles leiden." (Warnung für zw. Lehre. XVII, 2440.) . . . „Und in Summa, daß ich von diesem Stücke komme, ist mirs erschrecklich zu hören, daß in einerlei Kirchen oder bei einerlei Altar sollten beider Theil einerlei Sacrament holen und empfahen, und ein Theil sollte gläuben, es empfahe eitel Brod und Wein; das andere Theil aber gläuben, es empfahe den wahren Leib und Blut Christi. Und oft zweifele ich, obs zu gläuben sei, daß ein Prediger oder Seelsorger so verstockt und boshaftig sein könnte, und hiezu still schweigen, und beide Theil also lassen gehen, ein jeglichs in seinem Wahn, daß sie einerlei Sakrament empfahen, ein jegliches nach seinem Glauben ꝛc. Ist aber etwa einer, der muß ein Herz haben, das da härter ist, denn kein Stein, Stahl und Demant, der muß freilich ein Apostel des Zorns sein. Denn Türken und Jüden sind viel besser, die unser Sacrament leugnen und (dies) frei bekennen; denn damit bleiben wir unbetrogen von ihnen und fallen in keine Abgötterei. Aber diese Gesellen müßten die rechten hohen Erzteufel sein, die mir eitel Brod und Wein geben, und ließen michs halten für den Leib und Blut Christi, und so jämmerlich betrögen. Das wäre zu heiß und zu hart; da wird Gott zuschmeißen in kurzem. Darum wer solche Prediger hat, oder sich deß zu ihnen versiehet, der sei gewarnet vor ihnen, als vor dem leibhaftigen Teufel selbst." (Ebendas. S. 2446.)

Derselbe: „Wer seine Lehre, Glauben und Bekenntniß für wahr, recht und gewiß hält, der kann mit andern, so falsche Lehre führen, oder derselben zugethan sind, nicht in Einem Stalle stehen, noch immerdar gute Worte dem Teufel und seinen Schuppen geben. Ein Lehrer, der zu den Irrthümern stille schweigt, und will gleichwohl ein rechter Lehrer sein, der ist ärger, denn ein öffentlicher Schwärmer, und thut mit seiner Heuchelei größern Schaden, denn ein Ketzer, und ist ihm nicht zu vertrauen; er ist ein Wolf und ein Fuchs, ein Miethling und ein Bauchdiener ꝛc. und darf Lehre, Wort, Glauben, Sacrament, Kirchen und Schulen verachten und übergeben; er liegt entweder mit den Feinden heimlich unter Einer Decke, oder ist ein Zweifler und Windfaher und will sehen, wo es hinaus wolle, ob Christus oder

Digitized by Google

der Teufel obsiegen werde, oder ist ganz und gar bei sich selbst ungewiß, und nicht würdig, daß er ein Schüler, will geschweigen ein Lehrer heißen solle, und will niemand erzürnen, noch Christo sein Wort reden, noch dem Teufel und der Welt wehe thun." (Gespräch mit D. Georg Major. XVII, 1477.)

Derselbe: „Ein wenig Sauerteig versäuert den ganzen Teig.' (Gal. 5, 9.) Ist eine Warnung, die St. Paulus groß achtet, davon wir billig auch viel halten sollen, sonderlich zu unserer Zeit. Denn die Rotten, so da fürgeben, daß Christi Leib und Blut im Abendmahl nicht gegenwärtig sind, verweisen und sprechen uns übel, daß wir zänkisch, hartsinnig und unfreundlich sein und um eines einigen Artikels willen vom Sacrament die christliche Liebe und Einigkeit der Kirchen trennen; meinen derhalben, wir sollten den Artikel, daran so viel nicht gelegen, deß man auch nicht allerdings gewiß sei, sintemal die Apostel ihn nicht genugsam, als wohl von nöthen wäre, erkläret haben, so hoch und groß nicht achten, daß man um desselben willen beide, die ganze christliche Lehre und gemeine Einigkeit, so vieler christlichen Gemeinden, darüber sollte zergehen lassen, sonderlich weil sie sonst in allen andern Artikeln der christlichen Lehre, welche nöthiger sind und mehr daran gelegen ist, mit uns allerdings eins wären.

Mit solchem ihrem Argument, das wahrlich einen Schein hat und in des Pöbels Ohren wohl klingt, machen sie nicht allein, daß die, so ihnen anhangen, uns bitter feind werden; sondern bereden dadurch auch viele fromme Leute, daß sie uns ungewogen werden, und uns verdenken, als thäten wir es aus eitler Eigensinnigkeit oder sonst aus einem sonderlichen Grolle, daß wirs mit ihnen nicht halten wollten. Aber es sind eitel behende Tücke und Argelist des Teufels, damit er nichts anders suchet, denn daß er nicht allein diesen Artikel, sondern die ganze christliche Lehre umkehren und zerstören möchte.

Darum antworten wir auf solch ihr Fürgeben mit St. Paulo, und sagen: ‚Ein wenig Sauerteig versäuert den ganzen Teig.' Gleichwie in der Philosophie, wenn man im Anfang (im Princip) ein wenig fehlet, am Ende ein sehr großer und unmäßiger Irrthum daraus wird: also gehet es in der Theologie auch zu, daß ein kleiner Irrthum die ganze christliche Lehre verderben und fälschen soll. Darum soll man Lehre und Leben nur sehr von einander scheiden. Die Lehre

Digitized by Google

ist nicht unser, sondern Gottes ist sie, der uns allein zu Knechten und Dienern darüber berufen hat: darum sollen noch können wir den allergeringsten Titel oder Buchstaben davon nicht begeben oder nachlassen. Das Leben aber ist unser; derohalben so viel dasselbige betrifft, können die Sacramentirer von uns nichts begehren, daß wir nicht gern wollen und sollen thun, leiden, verzeihen u. s. w., doch so ferne, daß an der Lehre und Glauben nichts begeben werde. Denn so sagen wir allewege mit St. Paulo: ‚Ein wenig Sauerteig versäuert den ganzen Teig.‘

Darum können wir im selben Stücke nicht um ein Härlein breit weichen. Denn es ist mit der Lehre so genau abgezirkelt und eigentlich abgemessen, daß man ohne großen und merklichen Schaden weder dazu thun, noch davon etwas nehmen kann; mit dem Leben aber ist es also, daß es wohl etwas auf sich nehmen, oder aber etwas nachgeben, thun oder leiden kann, wie es die Nothdurft erfordert.

Wenn einem ein klein Stäublein in ein Auge fällt, kann er es nicht leiden, läßt es herausziehen, oder thut dem Auge Schaden. Daher pflegen wir Deutschen von der Augenarzenei zu sagen: Nichts ist in die Augen gut; und Christus sagt Matth. 6, 22., Luc. 11, 34.: ‚Das Auge ist des Leibes Licht, wenn nun dein Auge einfältig sein wird, so ist dein ganzer Leib Licht‘ ꝛc. und hernach v. 36.: ‚Wenn nun dein Leib Licht ist, daß er keine Stücke von Finsterniß hat, so wird er ganz licht sein.‘ Mit welcher Allegorie oder Gleichniß Christus anzeiget, daß das Auge, das ist, die Lehre kurzum ganz rein und lauter, helle und licht sein soll, daß kein Stück der Finsterniß, auch nicht ein einiges Wölklein, daran vermerket werde ꝛc. Auch hat St. Jacob in seiner Epistel ohne Zweifel nicht aus seinem Geist, sondern wie er es von den Aposteln gehöret, sehr hübsch und fein gesagt C. 2, 10.: ‚Wer an Einem sündigt, der ist am Ganzen schuldig.‘ Darum soll die Lehre sein, gleichwie ein feiner, ganz güldener Ring, daran kein Rißlein noch Bruch sei; denn sobald solcher Ring ein Rißlein oder Bruch gewinnt, ist er nicht mehr ganz. Was hilfts die Jüden, daß sie gläuben, daß ein einiger Gott und Schöpfer aller Dinge sei, ja, daß sie alle Artikel gläuben und die ganze Schrift annehmen, so sie Christum verläugnen? Darum ist es, wie St. Jacob saget: ‚Wer an Einem sündiget, derselbe ist am Ganzen schuldig.‘

Darum ist dieser Spruch fleißig zu merken wider ihr Argument, damit sie uns mit Unwahrheit auflegen, als zerrissen wir die Liebe

Digitized by Google

und Einigkeit in der Christenheit zu großem Schaden und Nachtheil der heiligen Kirche. Wir sind wahrlich bereit und willig, Friede und Liebe ihnen zu erzeigen; doch so ferne sie uns die Lehre des Glaubens unverletzt und ungefälscht lassen. Wo wir solches bei ihnen nicht erhalten können, ist es vergebens, daß sie die christliche Liebe so hoch rühmen. Verflucht sei die Liebe in Abgrund der Höllen, so erhalten wird mit Schaden und Nachtheil der Lehre vom Glauben, der billig alles zumal weichen soll, es sei Liebe, Apostel, Engel vom Himmel, und was es sein mag ꝛc.

Darum geben sie damit, daß sie diese Sache so leicht und gering achten, genugsam zu verstehen, was sie von der Majestät und Herrlichkeit des göttlichen Worts halten ꝛc. Wo sie ernstlich und von Herzen gläubten, daß es Gottes Wort wäre, würden sie damit nicht also leichtfertig scherzen und spielen, sondern es in höchsten Ehren halten, und ohne allen Zweifel und Disputation gläuben, was es ihnen sagt und fürhält: würden auch wissen, daß **Ein** Gottes Wort **alle**, und wiederum **alle** Gottes Wort **Eins** wären; würden wissen, daß alle Artikel unseres christlichen Glaubens Einer wären, und wiederum, daß Einer alle wäre, und wo man einen fahren läßt, daß gewiß die andern allesammt mit der Zeit einzelig hinnachfallen: denn sie hangen alle aneinander und gehören zusammen.

Darum lassen wir es geschehen, daß sie die christliche Liebe so hoch rühmen, als sie immer mögen; wir rühmen dagegen von der Majestät und Herrlichkeit des Worts und Glaubens. Die Liebe kann man etwa nachlassen, daß es ohne Schaden und Gefahr ist: das kann aber mit dem Wort und Glauben nicht geschehen. Die Liebe soll Alles leiden und Jedermann weichen; dagegen aber soll und kann der Glaube gar nichts leiden und kurzum Niemand weichen. Die Liebe, so gern weicht, alles gläubt, zu gute hält, vergibt und leidet, wird oftmals betrogen; aber gleichwohl können ihr alle Trügereien keinen Schaden thun, der ein Schade heißen möchte, das ist, sie verleuret darum Christum nicht, wenn sie gleich betrogen wird; darum läßt sie sich nicht irre machen, fähret immer fort, hilft und thut wohl Jedermann, auch gegen den Undankbaren und die es nicht werth sind. Dagegen, wenn es in Sachen ist, so die Seligkeit belangen und die Schwärmergeister ihre Lügen und Irrthum unter dem Schein der

Digitized by Google

Wahrheit lehren und damit viel Leute betrügen und verführen, da muß man wahrlich keine Liebe erzeigen, ihren Irrthum auch nicht billigen und recht sprechen: denn da verleuret man nicht eine Wohlthat, einem Undankbaren erzeiget, sondern das Wort, den Glauben, Christum selbst und das ewige Leben ꝛc. verleuret man.

Darum habe deß keinen Zweifel, wenn du Gott in Einem Artikel verleugnest, so hast du ihn gewißlich in allen verleugnet. Denn er läßt sich nicht stückweis zertheilen in viel Artikel, sondern ist ganz und gar in einem jeden, und in allen zumal Ein Gott. Darum wenn uns die Sacramentirer lange und viel beschuldigen, daß wir der Liebe nicht achten, als wir billig thun sollten, antworten wir ihnen mit diesem Spruch St. Pauli: ‚Ein wenig Sauerteig versäuert den ganzen Teig'; item: mit der Ehre, Glauben und Augen ist böse scherzen.

Dieß habe ich mit so vielen Worten gesagt, die Unsern fest zu machen und die andern zu lehren, welche sich vielleicht ärgern mögen an unserer Beständigkeit und denken, wir wären sonst so steif und trotzig, und hätten nicht redliche Ursachen dazu. Darum soll es uns gar nichts irren, daß sie viel rühmen, wie gern sie die Liebe und Einigkeit unter uns und ihnen erhalten wollen, und wie herzlich wehe es ihnen thue, daß sie zertrennet werden soll. Denn wer Gott und sein Wort nicht lieb hat und ehret, dem ist nicht geholfen, er liebe sonst, was er wolle ꝛc.

Darum vermahnet St. Paulus mit diesem Spruch beide, Lehrer und Zuhörer, daß sie nicht denken sollen, es wäre die Lehre des Glaubens so eine geringe und leichte Sache, daß wir damit spielen und kurzweilen möchten unsers Gefallens. Sie ist ein Sonnenglanz, der vom Himmel herab kömmt und uns erleuchtet, entzündet und regieret. Gleichwie aber die ganze Welt mit aller ihrer Weisheit und Gewalt den Sonnenglanz, so vom Himmel herab straks auf die Erde gehet, nicht lenken kann: also kann man der Lehre des Glaubens nichts weder ab- noch zuthun, man wolle sie denn ganz und gar verkehren . . .

‚Wer euch aber irre macht, der wird sein Urtheil tragen, er sei, wer er wolle.' Gal. 5, 10. Mit diesen Worten verdammet St. Paulus die falschen Apostel so gewaltig, als ob er solch Urtheil über sie vom Richterstuhl Christi herab spräche, nennet sie mit einem sehr häßlichen Namen, der Galater Irrmacher; so doch die guten Galater sie

Digitized by Google

für die Allerheiligsten und für gar viel bessere Lehrer hielten, denn eben St. Paulum selbst.

Auch will er mit diesem schrecklichen Urtheil, dadurch er die falschen Apostel so thürstiglich verdammet, die Galater zugleich dahin bereden, daß sie sich für ihnen hüten und vorsehen sollen, als vor dem allerschädlichsten Gifte; als wollte er also sagen: Was höret ihr doch den schädlichen und giftigen Lügnern lange zu, so euch nichts lehren, sondern nur irre machen, und mit ihrer Lehre nichts anders ausrichten, denn daß sie allein die Gewissen damit verwirren? Darum werden sie auch ihr Urtheil haben, sie seien gleich wie hoch und groß sie immer sein können.

Man kann aus diesen Worten, ‚sie sein, wer sie wollen,' wohl abnehmen, daß die falschen Apostel müssen nach dem äußerlichen Ansehen sehr fromme und heilige Leute gewesen sein; und mag vielleicht wohl sein, daß unter ihnen ein sonderlicher, großer, namhaftiger Mann gewesen sei, der ein Jünger der rechten Apostel gewesen und ein großes, herrliches Ansehen gehabt habe; denn St. Paulus thut es fürwahr nicht ohne Ursache, daß er so große und gewaltige Worte führet. Auf solche Weise redet er auch droben im ersten Capitel v. 8.: ‚So auch wir, oder ein Engel vom Himmel euch würden Evangelium predigen anders, denn wir euch geprebigt haben, der sei verflucht.' Auch ist kein Zweifel daran, ihrer viel werden sich an diesen heftigen, geschwinden Worten des Apostels hart gestoßen und also gedacht haben: Wie handelt St. Paulus so geschwind wider die Liebe? Warum ist er so steif und eigensinnig in einer so geringen und leichten Sache? Warum übergiebt er so schnell dem Teufel dahin ins ewige Verderben die, so gleich sowohl Christi Diener sind, als er ist? Nach dem allen fraget er nichts; gibt ihm auch nichts zu schaffen, daß sie das Ansehen hatten als fromme, heilige, gelehrte Männer und derhalben hoch gehalten waren; sondern weil sie die Lehre vom Glauben verrücken, verflucht und verdammt er sie aufs allersicherste, zweifelt auch nicht ein Haarbreit daran, daß er ihnen recht thue.

Also halten wir dieser Zeit auch für verbannet und verdammt alle die, so da sagen, daß der Artikel vom Sacrament des Leibes und Blutes unsers HErrn JEsu Christi ungewiß sei, oder den Worten Christi im Abendmahl Gewalt thun. Denn wir wollen kurzum alle Artikel der christlichen Lehre, sie sein groß oder klein (wiewohl uns keiner klein noch geringe ist), ganz rein und gewiß haben und darinnen

Digitized by Google

nicht einen Titel nachlassen. Und das muß auch sein. Denn die Lehre ist unser einiges Licht, das uns leuchtet und führet und den Weg gen Himmel weiset: wenn wir uns dieselbe in Einem Stück schwächen und matt machen lassen, ist es gewiß, daß sie ganz und gar kraftlos wird; versehen wir es hierinne, wird uns die Liebe nichts helfen. Wir können ohne der Sacramentirer Liebe und Einigkeit wohl selig werden: das kann aber nicht geschehen ohne die reine Lehre und Glauben. Darum wollen wir gerne Liebe und Einigkeit haben mit denen, so mit uns christlich und gütlich in allen Artikeln der Christlichen Lehre halten und gläuben; ja, wir wollen, so viel an uns ist, auch mit unsern Feinden Friede halten, wollen für die bitten, so da unsere Lehre unwissentlich lästern und verfolgen; aber für die nicht, so da wissentlich wider ihr eigen Gewissen einen oder mehr Artikel der Christlichen Lehre anfechten.

Und daß wir so steif und eigensinnig sind, lehret uns St. Paulus hier mit seinem eigenen Exempel, der um einer Sache willen, so die falschen Apostel sammt ihren Jüngern nicht allein geringe und leicht, sondern auch ganz unbillig däuchte (denn sie hielten beiderseits, daß diese recht und göttlich lehreten und jene recht und göttlich gläubeten), darf die falschen Apostel so frei und thürstiglich verdammen, und sagen: ‚Sie werden ihr Urtheil tragen, die euch irre machen.‘ Darum muß man, wie ich oft und viel zu vermahnen pflege, die Lehre fleißig vom Leben scheiden. Die Lehre ist der Himmel, das Leben die Erde: im Leben ist Sünde, Irrthum, Uneinigkeit, eitel Mühe und Arbeit; da soll die Liebe überhören und übersehen, soll sich leiden, da soll die Vergebung der Sünden regieren und walten; so ferne doch, daß man solche Sünde und Irrthum nicht vertheidigen wolle. Aber mit der Lehre ist es viel ein ander Ding; denn sie ist heilig, rein, lauter, himmlisch, göttlich. Wer die ändern oder fälschen will, gegen den ist weder Liebe noch Barmherzkeit zu beweisen, darum bedarf sie auch keiner Vergebung der Sünden.

Darum taugt es gar nicht, daß man Lehre und Leben mit einander vergleichen will: denn an einem Buchstaben, ja, an einem einigen Titel der Schrift ist mehr und größer gelegen, denn an Himmel und Erden. Darum können wir es nicht leiden, daß man sie auch in dem Allergeringsten verrücken wollte. Was aber betrifft die Gebrechen und Fehler am Leben, da können wir wohl zu gut halten und übersehen. Denn

Digitized by Google

wir sind auch arme Menschen, so täglich straucheln und sündigen; ja, alle liebe Heiligen bekennen mit großem Ernst im Vater Unser, daß sie Sünder sein, und gläuben Vergebung der Sünde. Aber unsere Lehre ist von Gottes Gnaden rein; so ist kein Artikel unseres Glaubens, deß wir nicht guten beständigen Grund in der heiligen Schrift haben: dieselben wollte uns der Teufel gerne besudeln und verkehren. Darum greift er uns so tückisch an mit diesem Argument, daß er uns durch die Rotten Schuld giebt, wir halten nicht Friede, sondern sind zänkisch und zerreißen die Einigkeit und Liebe in der Kirche oder Christenheit.

Da siehest du, was St. Paulus hält von einem kleinen Irrthum in der Lehre, der sich für geringe, ja wohl für die Wahrheit läßt ansehen; nämlich so groß und gefährlich hält er ihn, daß er die falschen Apostel, so doch nach dem Ansehen große Leute waren, verfluchen darf. Darum dürfen wir den Sauerteig der falschen Lehre nicht so geringe achten: denn er sei so wenig, als er immer sein mag, machet er gleichwohl, wenn man nicht Acht darauf hat, daß die Wahrheit und Seligkeit dadurch niederliegt und zu Boden geht und Gott dadurch verläugnet wird. Denn wenn das Wort gefälschet und Gott (wie von Noth wegen folgen muß) verläugnet und verlästert wird, ist keine Seligkeit mehr zu hoffen. Ob aber wir gleich verlästert, verflucht und erwürgt werden, da liegt keine Macht an; denn Er ist noch unerwürget, der uns wiederum kann aufwecken und erlösen vom Fluch, Tod und Hölle.

Darum sollen wir lernen von der Majestät und Herrlichkeit des Worts groß und viel halten; denn es ist nicht so eine geringe und leichte Sache, als die Schwärmergeister dieser Zeit wohl meinen, sondern ein einiger Titel ist größer und mehr, denn Himmel und Erden. Darum fragen wir hier nichts nach christlicher Einigkeit oder Liebe, sondern brauchen straks des Richtstuhls, das ist, wir verfluchen und verdammen alle die, so die Majestät des Worts auch in dem Allergeringsten fälschen und verrücken, denn ‚ein wenig Sauerteigs versäuert den ganzen Teig.' Wenn sie uns aber das Wort ganz und unverrückt lassen, sind wir bereit, nicht allein Liebe und Einigkeit mit ihnen zu haben, sondern erbieten uns deß, daß wir herzlich gern wollen ihre Knechte sein, und alles thun, was wir nur sollen; wollen sie es aber nicht, so gebe Gott, daß ehe sie und alle Welt, ja

Digitized by Google

auch wir sammt ihnen, vergehen und in Abgrund der Höllen verstoßen werden, allein daß Gott wahrhaftig bleibe in seinem Wort. Bleibt der, so bleibt auch Leben und Seligkeit; dazu werden auch die, so dem Wort gläuben, wohl bleiben und erhalten werden, wenn sie gleich in Abgrund der Höllen wären." (Auslegung des Briefes an die Gal. 5, 9—12. vom J. 1535. VIII, 2652 ff.)

Derselbe: „Daß wir da anheben, da sie" (die Zwinglianer) „schreiben, Bücher machen und vermahnen, man solle um dieser Sachen willen die christliche Einigkeit, Liebe und Friede nicht zureißen; denn es sei ein gering Ding (sagen sie) und ein kleiner Hader, um welches willen die christliche Liebe nicht solle gehindert werden, und schelten uns, daß wi. so steif und hart drüber halten und Uneinigkeit machen. . . Verflucht sei solche Liebe und Einigkeit in Abgrund der Hölle, darum, daß solche Einigkeit nicht alleine die Christenheit jämmerlich zertrennet, sondern sie nach teuflischer Art noch zu solchem ihrem Jammer spottet und närret . . Nein mir nicht, liebe Herren, des Friedes und der Liebe. Wenn ich Einem Vater und Mutter, Weib und Kind erwürget, und wollt ihn auch dazu erwürgen, und darnach sagen: Halt Friede, lieber Freund, wir wollen uns lieb haben, die Sache ist nicht so groß, daß wir drum sollten uneins werden: was sollt er zu mir sagen? O wie lieb sollte er mich haben! Also, die Schwärmer erwürgen mir Christum, meinen HErrn, und Gott Vater, in seinen Worten, dazu meine Mutter, die Christenheit, sammt meinen Brüdern, wollen dazu mich auch todt haben, sie wollen der Liebe mit mir pflegen. . . Es hilft sie auch nicht, daß sie wollten sagen: sie hielten sonst allenthalben viel und groß von Gottes Worten und dem ganzen Evangelio, ohn allein in diesem Stück. Lieber, Gottes Wort ist Gottes Wort, das darf nicht viel Mäkelns. Wer Gott in Einem Wort lügenstraft und lästert, oder spricht, es sei geringe Ding, daß er gelästert und gelügenstraft wird, der lästert den ganzen Gott und achtet geringe alle Lästerung Gottes. Es ist Ein Gott, der sich nicht theilen läßt, oder an einem Ort loben, am andern Ort schelten, an einem Ort ehren, am andern verachten. . . Aber wir armen Sünder, die wir ‚gar ohne Geist' sind, sagen wider solche heiligen Christen aus dem heil. Evangelio also: ‚Wer Vater und Mutter, Weib und Kind, Haus und Hof, dazu seine Seele mehr liebet, denn mich, der ist mein nicht werth,' Matth. 10, 37. und abermal v. 34.: ‚Ich bin nicht kommen, Friede auf Erden zu geben,

Digitized by Google

sondern das Schwerdt;' und Paulus: ‚Wie reimet sich Christus und Belial zusammen?' Sollen wir nun christlich eins mit ihnen sein und christliche Liebe zu ihnen haben, so müssen wir ihre Lehre und Thun auch lieb haben und uns lassen gefallen, oder je zum wenigsten dulden. Das thue, wer da will; ich nicht. Denn christliche Einigkeit stehet im Geist, da wir Eines Glaubens, Eines Sinnes, Eines Muthes sind. Eph. 4, 6. Das wollen wir aber gerne thun, weltlich wollen wir mit ihnen eines sein, das ist, leiblichen, zeitlichen Frieden halten. Aber geistlich wollen wir sie meiden, verdammen und strafen, weil wir Odem haben, als die Götzer, Gottes Wort Verkehrer, Lästerer und Lügner; daneben von ihnen leiden, als von Feinden, ihre Verfolgung und Zertrennung, so fern und lange Gott leidet, und für sie bitten, sie auch ermahnen, daß sie ablassen: aber in ihr Lästern willigen, schweigen oder billigen, wollen oder können wir nicht thun . . . Darum mögen wir wohl zu solchen Schwärmern und Geistern, die uns solchen Frieden anbieten, sagen, wie Christus zu seinem Verräther Juda im Garten sprach: ‚O Juda, verrätheſt du also des Menschen Kind mit dem Kusse?' Luc. 22, 48. Ja freilich, ein Jüdischer Friede und verrätherlicher Kuß ist das, da sie uns wollen freundlich sein und an uns erlangen, wir sollen stille schweigen und zusehen ihrem Brand und Mord, damit sie so viel Seelen ins hölliſche Feuer ewiglich bringen, und wollens für gering und nichts gehalten haben." (Schrift, daß dieſe Worte Christi: „Das ist mein Leib," noch veste stehen, wider die Schwarmgeister. Anno 1527. XX, 962 ff.)

Derſelbe: „Weil nun so viel und große Warnungen und Vermahnungen Gottes an ihnen" (den Sacramentirern) „schlechts verloren sind, . . . muß ich sie fahren lassen und meiden, als die autokatakritos (*αὐτοκαταχρίτους*) Tit. 3, 11., die wissentlich und muthwilliglich verdammt sein wollen, und mit ihrer keinem einigerlei Gemeinschaft haben, weder mit Briefen, Schriften, Worten, noch Werken, wie der HErr gebeut Matth. 18, 17., er heiße Stenkefeld, Zwingel, oder wie er wolle; denn ich rechne sie alle in Einen Kuchen, wie sie auch sind, die nicht gläuben wollen, daß des HErrn Brod im Abendmahl sei sein rechter natürlicher Leib, welchen der Gottlose oder Judas ebensowohl mündlich empfähet, als St. Petrus und alle Heiligen. Wer das (sage ich) nicht will gläuben, der laß mich nur zufrieden mit Briefen, Schriften oder Worten, und hoffe

Digitized by Google

bei mir keiner Gemeinschaft, da wird nichts anders aus." (Kurzes Bekenntniß vom heil. Sacrament wider die Schwärmer. A. 1544. XX, 2211. 12.)

Derselbe: „Etliche unverständige Geister fürgeben, durch den Teufel betrogen, über dem Sacrament und anderer Irrung: man solle nicht über Einem Artikel so hart streiten und darüber die christliche Liebe zutrennen, noch einander darüber dem Teufel geben; sondern, ob man gleich in einem geringen Stücke irrete, da man sonst in andern eines ist, möge man wohl etwas weichen und gehen lassen, und gleichwohl brüderliche und christliche Einigkeit oder Gemeinschaft halten. Nein, lieber Mann, mir nicht des Friedens und Einigkeit, darüber man Gottes Wort verleuret; denn damit wäre schon das ewige Leben und alles verloren. Es gilt hier nicht weichen, noch etwas einräumen, dir oder einigen Menschen zu liebe. Sondern dem Wort sollen alle Dinge weichen, es heiße Feind oder Freund. Denn es ist nicht um äußerlicher oder weltlicher Einigkeit und Friedens willen, sondern um des ewigen Lebens willen gegeben. Das Wort und die Lehre soll christliche Einigkeit oder Gemeinschaft machen; wo die gleich und einig ist, da wird das andere wohl folgen; wo nicht, so bleibt doch keine Einigkeit. Darum sage mir nur von keiner Liebe noch Freundschaft, wo man dem Wort oder Glauben will abbrechen; denn es heißt nicht: die Liebe, sondern: das Wort bringet ewiges Leben, Gottes Gnade und alle himmlische Schätze. Das wollen wir gerne thun, daß wir äußerlichen Friede mit ihnen halten, als wir in der Welt thun müssen mit jedermann, auch mit den ärgsten Feinden; das gehe seinen Weg, in dieses Leben und weltliche Wesen, darüber wir nichts zu kämpfen haben; aber der Lehre und christlichen Gemeinschaft halben wollen wir nichts mit ihnen zu thun haben, noch für Brüder, sondern für Feinde halten, weil sie auf ihrem Irrthum wissentlich beharren, und wider sie fechten durch unsern geistlichen Kampf. Darum ist es nur ein teuflischer und betrüglicher, listiger Anlauf, so solches fürgibt und fordert, daß man solle etwas weichen und einen Irrthum zu gut halten um Einigkeit willen, damit er uns suchet also listiglich vom Wort zu führen. Denn wenn wir solches annehmen und werden der Sache eines, so hat er schon Raum gewonnen und bald eine ganze Elle genommen, da ihm ein Finger breit gewichen wäre, und so bald gar eingerissen.

Digitized by Google

Es scheinet wohl nicht, daß so große Gefahr und Macht daran liege, aber St. Paulus machet es wahrlich groß, daß es nicht gelte Geld noch Gut, noch Menschenliebe und Gunst, oder weltlichen Friede und Gemach, noch was Fleisch und Blut ist und vermag, oder die Welt geben und nehmen kann, sondern Gottes und des ewigen Lebens Verlust. Darum lasse jenes bleiben oder fahren, wo es bleibet oder fähret; denn damit hat er noch nichts gewonnen. Versiehest du es aber, daß er dir dieß Stück, nehmlich das Wort, nimmt, so hast du alles verloren, und ist kein Rath noch Hülfe mehr. Denn das Hauptstück ist dahin, ohne welches kein gut Leben, noch was du vermagst, gilt noch bestehet vor Gott, und doch der Teufel mit solchem schönen Vorgeben und Schein darnach stehet und suchet, wie er dich darum bringen möge; denn er hat es im Sinne, daß er dir alles nehmen wolle. Darum gilt es hier nicht Scherzens noch sicher sein." (Predigt von der Christlichen Rüstung und Waffen. A. 1532. IX, 455—57.)

Chemnitz: „Es ist wahr, weil die Lehre der hauptsächlichste Theil des Amtes ist, daß daher, wenn die wahre Lehre verfälscht wird und gottlose Meinungen festgesetzt werden, das Amt selbst verändert wird, und daß das Amt derjenigen, welche die Lehre verfälschen, zu verlassen sei, weil geschrieben stehet: ‚Sehet euch vor vor den falschen Propheten;' deßgleichen: ‚Sie hören des Fremden Stimme nicht, sondern fliehen vor ihr'." [1])

J. Gerhard:[2]) „Wir gestehen es ein, daß wir in einem guten

---

[1]) „Verum est, quia principalis pars ministerii est doctrina, quod ideo, quando vera doctrina depravatur et pravae opiniones stabiliuntur, ipsum ministerium mutatur, et quod illorum ministerium, qui doctrinam corrumpunt, ideo relinquendum sit, quia scriptum est: ‚Cavete a pseudoprophetis.' Item: ‚Vocem alienorum non audiunt, sed fugiunt ab ea.'" (Ex. Concil. Trid. p. 237. a.)

[2]) Concedimus, nos esse sano sensu schismaticos, quia scilicet ab ecclesia Romana et ejus capite Pontifice Romano secessionem fecimus, nequaquam vero ab unitate ecclesiae catholicae et ejus capite, Christo Jesu, nos separavimus. At, o beatum schisma, per quod Christo et verae catholicae ecclesiae uniti sumus! Tale schisma olim erat, quo ecclesia christiana a Judaica synagoga sese separabat; quale etiam praecipitur Act. 2, 40.: ‚Salvamini a generatione ista prava.' Apoc. 18, 4.: ‚Exite ab ea.' Tale schisma praecipiunt etiam Patres. Ignat. Epist. 6. ad Philad.: ‚Si quis eum sectatur, qui se a veritate absciderit, non haereditabit regnum

Digitized by Google

Sinne Schismatiker sind, weil wir uns nehmlich von der römischen Kirche und deren Haupte, dem römischen Pabste, getrennt haben, allein wir haben uns keineswegs von der Einigkeit der katholischen Kirche und deren Haupte, Christi JEsu, geschieden. Doch, o seliges Schisma, durch welches wir mit Christo und der wahren katholischen Kirche vereinigt worden sind! Ein solches Schisma war es einst, durch das sich die christliche Kirche von der jüdischen Synagoge trennte, dergleichen auch Apost. 2, 40. geboten wird: ‚Laßt euch helfen von diesen unartigen Leuten.' Offb. 18, 4.: ‚Gehet aus von ihr.' Ein solches Schisma gebieten auch die Väter. Ignatius in seinem Briefe an die Philadelphier im 6. Capitel: ‚Wenn jemand demjenigen folgt, welcher sich von der Wahrheit losgetrennt hat, so wird er das Reich Gottes nicht ererben, und wer von dem Lügenprediger nicht weicht, wird zur Hölle verdammt werden.' Ambrosius in seinem Commentar zu Lucas am 6. Capitel: ‚Verwirft irgendwo eine Kirche den Glauben, so muß sie verlassen werden.' Chrysostomus in der 46. Predigt über den Matthäus: ‚Nicht der geht von der Kirche aus, welcher leiblich ausgeht, sondern welcher im Geist den Grund der kirchlichen Wahrheit verläßt. Denn wir gehen von jenen (den Arianern) dem Leibe nach aus, jene durch ihren Glauben.' Durch diese Gebote und Beispiele ermahnt, haben wir, indem wir uns von der abgöttischen römischen Kirche getrennt haben, nicht Zion verlassen, sondern sind wir aus Babel geflohen; haben wir die Kirche nicht zertrennt, sondern, Pauli That in der Ephesinischen Kirche folgend (Apost. 19, 9.), die Jünger abgesondert. Wir haben nicht nach dem Beispiele Jerobeams und der Donatisten Altar gegen Altar aufgerichtet, sondern den Damascenischen Altar (2. Kön. 16.) aus dem

---

Dei; et qui non abscedit a mendace concionatore, in gehennam condemnabitur.' Ambros. comm. in Luc. 6.: ‚Si qua est ecclesia, quae fidem respuit, deserenda est.' Chrysost. hom. 46. in Matth.: ‚Non ille de ecclesia exit, qui corporaliter exit, sed qui spiritualiter veritatis ecclesiasticae fundamenta relinquit. Nos enim ab illis (Arianis) eximus corpore, illi fide.' Hisce praeceptis et exemplis moniti, ab idololatrica ecclesia Romana discedentes non Sionem deseruimus, sed ex Babylone fugimus; non ecclesiam scidimus, sed, Pauli factum in ecclesia Ephesina secuti Act. 19, 28., discipulos separavimus; non altare contra altare exemplo Jeroboami vel Donatistarum erexi-mus, sed altari Damasci ex aede Domini ejecto verum divinum cultum instauravimus." (Loc. th. loc. de eccl. §. 156.)

Digitized by Google

Hauſe des HErrn geworfen und den wahren Gottesdienſt wieder angerichtet."

F. Balduin:[1]) „Es iſt eine ſehr ernſte Ermahnung Pauli 2. Cor. 6, 14.: ‚Ziehet nicht am fremden Joch mit den Ungläubigen. Denn was hat die Gerechtigkeit für Genieß mit der Ungerechtigkeit?' und Eph. 5, 11.: ‚Habt nicht Gemeinſchaft mit den unfruchtbaren Werken der Finſterniß;' deßgleichen 1. Cor. 10, 14.: ‚Fliehet von dem Götzendienſt!' Und dieſes ziehet alle Frommen von der Genoſſenſchaft der Gottloſen ab und ſcheidet die Bekenner verſchiedener Religionen in ihren religiöſen Uebungen von einander. Daher iſt es Pflicht eines frommen und ſtandhaften Bekenners, die Beilage der geſunden Lehre, von welcher er in ſeinem Gewiſſen überzeugt iſt, ſo zu bewachen, daß dieſelbe auf keine Weiſe befleckt, gemindert oder überhaupt verloren werde; und dies kann eben durch unvorſichtigen Umgang mit denen, welche der wahren Religion entgegen ſind, geſchehen. Daher ſind wir ſchuldig, ſo viel an uns iſt, uns des Gottesdienſtes derſelben zu enthalten, damit wir theils uns ſelbſt keine Scrupel machen, theils nicht zum Aergerniß der Schwachen mit den Widerſachern zuſammenzuhalten ſcheinen. Gegen dieſe apoſtoliſche Ermahnung wird von Manchen auf eine zwiefache Weiſe geſündigt. Denn erſtlich miſchen ſich Manche aus eigenem Antrieb, ohne daß es ihnen jemand befiehlt, in jene unheiligen Gottesdienſte, entweder weil ſie Epicuräer ſind, die

---

[1]) „Gravissima est admonitio Pauli 2. Cor. 6, 14.: ‚Nolite jugum ducere cum infidelibus, nam quae participatio justitiae cum iniquitate?' etc. et Ephes. 5, 11.: ‚Nolite communicare operibus infructuosis;' item 1. Cor. 10, 14.: ‚Fugite idola;' quae pios omnes a consortio impiorum abstrahit et diversarum religionum confessores in exercitio religionis disjungit. — Quam ob causam officium pii et constantis confessoris est, depositum sanae doctrinae, cujus in conscientia convictus est, ita custodire, ne ullo modo polluatur, imminuatur, aut omnino amittatur; id quod per incautam cum iis, qui religioni verae adversantur, conversationem fieri potest. — Ideo quantum in nobis est, a sacris eorum abstinere debemus, ne vel nobis ipsis faciamus scrupulos, vel cum offendiculo infirmorum cum adversariis colludere videamur. — Contra hanc admonitionem apostolicam bifariam peccatur a quibusdam: primum enim nonnulli proprio motu, nemine jubente, sacris illis prophanis se immiscent, vel quia Epicuraei sunt, qui religionem nullam curant, quibusque perinde est, cui coetui se adjungant, vel quia lucellum aliquod quaerunt, quod impetrare se non posse videant, nisi in religione cum aliis colludant. — Hi vero gravissime peccant, cum una saltem fides sit, de qua

Digitized by Google

ſich um keine Religion bekümmern, und denen es gleich iſt, an welche Gemeinſchaft ſie ſich anſchließen; oder weil ſie ein Gewinnſtlein ſuchen, wovon ſie ſehen, daß ſie es nicht erlangen könnten, wenn ſie in der Religion nicht mit anderen zuſammenhielten. Dieſe aber ſündigen ſehr ſchwerlich, da es nur Einen Glauben gibt, von dem ein jeder in ſeinem Herzen gewiß ſein ſoll; was aber mit wankendem Gewiſſen geſchieht, iſt Sünde, Röm. 14., und in Sachen der Religion iſt ſchändlicher Gewinnſt gänzlich zu fliehen. Solche hinken auf beiden Seiten; und wenn ſie nicht völlige Epicuräer ſind, ſo ſind ſie doch zum wenigſten Laue in der Religion, die ein ſchweres Urtheil des HErrn erwartet. Zweitens gibt es ſolche, welche den Befehl der Obrigkeit vorſchützen, durch den ſie zu jenem Gottesdienſt gezwungen werden; aber da die Obrigkeit nicht Herr über das Gewiſſen und die Religion iſt, ſo wird ihr hierin mit Recht der Gehorſam verweigert; denn man muß Gott mehr gehorchen, denn den Menſchen, Apoſt. 5., und dem Kaiſer muß man ſo, was des Kaiſers iſt, geben, daß man auch Gotte gebe, was Gottes iſt. . . ‚Wenn der Kaiſer das eine gebietet, etwas anderes Gott,‘ ſagt Auguſtinus in der 6. Predigt über die Worte des HErrn im Ev. Matth., ‚was urtheilet ihr? Gottes Gewalt iſt die größere, die der Obrigkeit die geringere: gib der Obrigkeit ihre Abgaben, Gott leiſte den Gehorſam; ſei willfährig: die Obrigkeit droht mit Gefängniß, Gott mit der Hölle.‘ Doch in

---

quilibet in corde suo certus esse debet; quidquid autem fit titubante conscientia, peccatum est, Rom. 14., et in causa religionis turpe lucrum omnino fugiendum est. Tales claudicant in utrumque latus, et si non Epicuraei prorsus, ad minimum tamen in religione tepidi sunt, quos grave judicium Domini manet. — Deinde sunt, qui magistratus mandatum praetendunt, quo ad sacra illa compelluntur; sed cum magistratus non sit dominus conscientiae aut religionis, recte hoc in genere obedientia ipsi negatur; oportet enim Deo plus obedire, quam hominibus, Actor. 5., et ita dandum est caesari, quod est caesaris, ut Deo quoque detur, quod est Dei. ‚Si imperator aliud praecipit, aliud Deus,‘ inquit Augustin. serm. 6. de verb. Dom. in Matth., ‚quid judicatis? major potestas Dei, inferior magistratus; solve magistratui tributum, Deo praesta obsequium; da veniam, magistratus carcerem, Deus gehennam minatur.‘ — Duobus tamen in casibus fieri potest, ut quis absque vulnere conscientiae sacris infidelium aut haereticorum interesse possit: 1. videndi causa, cum quis spectatum saltem venit, ut de prophanitate infidelium aut haereticorum melius certiusque testari queat; quo pacto peregrinantes ingrediuntur synagogas Judaeorum, intersunt missae

Digitized by Google

zwei Fällen kann es geſchehen, daß einer ohne Verletzung ſeines Gewiſſens bei dem Gottesdienſt der Ungläubigen oder Ketzer gegenwärtig ſein kann: 1. um denſelben einmal anzuſehen, wenn einer nur darum denſelben anzuſchauen kommt, damit er von dem ungöttlichen Weſen der Ungläubigen oder Ketzer beſſer und gewiſſer Zeugniß geben könne. So beſuchen Reiſende die Synagogen der Juden, ſind bei der papiſtiſchen Meſſe zugegen, ſehen die Prozeſſionen derſelben mit an, um ſelbſt Augenzeugen von dem zu ſein, was ſie anderen, wenn ſie es ihnen erzählt hätten, kaum geglaubt haben würden. Doch iſt hier große Vorſicht nöthig, damit es nicht ſcheine, als hielten wir es mit den Widerſachern; daher muß man ſich der Geberden der Widerſacher enthalten, nicht mit auf die Kniee niederfallen, nicht mit an die Bruſt ſchlagen, wie die Papiſten, wenn Meſſe gehalten wird, thun; ſondern dann iſt vielmehr durch irgend welche Zeichen unſere Nicht-Uebereinſtimmung offen zu erkennen zu geben, obwohl man ſeine Geſinnung gegen jenen Gottesdienſt der Widerſacher nicht durch Lachen oder durch ein anderes öffentliches Zeichen der Verachtung ausdrücken ſoll. Wo es nicht erlaubt iſt, ſeine Nicht-Uebereinſtimmung öffentlich zu erkennen zu geben, iſt es beſſer, von ſolchen Gottesdienſten entfernt zu bleiben, damit wir nicht entweder unſer Gewiſſen beſchweren oder uns bei den Widerſachern in Gefahr ſetzen. Heuchleriſche Verſtellung findet hier keinen Raum, ſondern ſtößt vielmehr bei Gott und Menſchen an;

---

papisticae, spectant ipsorum processiones, ut *αὐτόπται* fiant eorum, quae narrantibus vix credidissent. — Magna autem hic cautione opus est, ne colludere cum adversariis videamur; ideo a gestibus adversariorum abstinendum, in genua non procidendum, pectus non pulsandum, ut pontificii, dum missificatur, faciunt, sed potius aperte quibuscunque signis dissensus noster declarandus est, quamquam cultus ille adversariorum risu, aut alio quodam publico contemptus signo excipiendus non est. — Ubi publice dissensum declarare non licet, satius est abstinere ab ejusmodi sacris, ne vel conscientiae scrupulum injiciamus, vel apud adversarios periculum nobis creemus. — Hypocritica simulatio hic locum nullum habet, sed potius Deum atque homines offendit; nemo enim potest duobus dominis servire, aut enim unum odio habebit, et alterum diliget, aut unum sustinebit, et alterum contemnet, Matth. 6, 24. Ita Paulus Athenis templum idololatricum ingrediebatur, sed non approbabat idololatriam, verum occasionem inde petebat idololatras rectius informandi, Act. 17, 22. 23. — Oportet autem illum, qui haereticorum sacris tantum videndi causa interesse vult sine periculo conscientiae, ante omnia quam certissimum esse, quod, quae ibi

Digitized by Google

denn ‚niemand kann zween Herren dienen; entweder er wird einen haſſen, und den andern lieben; oder wird einem anhangen, und den andern verachten,‘ Matth. 6, 24. So betrat Paulus zu Athen den Götzentempel, aber er billigte den Götzendienſt nicht, ſondern nahm daher Gelegenheit, die Götzendiener beſſer zu unterrichten, Apoſt. 17, 22. 23. Es iſt aber nöthig, daß der, welcher ohne Gefahr des Gewiſſens bei dem Gottesdienſt der Ketzer, allein um ihn einmal mit anzuſehen, zugegen ſein will, vor allem ganz gewiß ſei, daß das, was er daſelbſt ſieht und hört, dem wahren Gottesdienſt entgegen ſei . . Wer davon in ſeinem Herzen feſt überzeugt iſt, wird die Blindheit der Menſchen bei ſo großem Lichte des Evangeliums bejammern und für die armen Verführten bei Gott Fürbitte thun, daß er denſelben ihre Sünde nicht zurechne, ſondern dieſelben vielmehr zur Erkenntniß der Wahrheit führe. 2. Ferner iſt es erlaubt, bei den gottesdienſtlichen Uebungen der Ketzer gegenwärtig zu ſein, wenn es ein weltliches Amt von uns fordert; wenn einer z. B. ſeinen päbſtlichen Fürſten oder Herrn zur Meſſe oder zu den papiſtiſchen Prozeſſionen begleitet, ſo iſt ihm erlaubt, dieß zu thun, nur daß er die Abgötterei ſeines Herrn auf keine Weiſe billige, noch ihm zu gefallen etwas in ſeiner Religion verleugne, noch verſtellter Weiſe an dem päbſtlichen Aberglauben Theil nehme, vor den päbſtlichen Gegenſtänden der Anbetung die Kniee nicht beuge, nicht an die

---

videt auditque, a vero Dei cultu sint aliena. — Qui de his omnibus in corde suo persuasissimus est, deplorabit hominum caecitatem in tanta luce evangelii et precibus suis pro misere seductis intercedet apud Deum, ne imputet eis hoc peccatum, sed potius ad agnitionem veritatis adducat. Ita et ipse aliquo cum fructu sacris illis interesse potest. — Deinde sacris haereticorum interesse licet officii politici causa, ut si quis forte principem aut dominum pontificium comitatur ad missam et processiones papisticas; facere hoc ei licet, modo non idololatriam heri ulla ratione approbet, aut in ejus gratiam quidquam in religione sua dissimulet, aut in superstitione papistica simulet; non coram idolo papistico in genua procumbat; non pectus tundat; non sanctos invocet; sacrificulis non offerat; non alia ratione devotionem aut aliquam collusionem prae se ferat: sed tantum ut spectator adstet, respiciens non sacra ista, sed dominum suum, cui politicum illud servitium comitatus debebat. — Hoc pacto Naaman Syrus ab Elisaeo impetravit, ut liceret sibi comitari regem suum ad templum Rimmon, in quo rex quidem adorabat idolum suum, Naaman vero non item, sed tantum regi suo officium ducendi praestabat, 2. Reg. 5, 18. Sed et

Digitized by Google

Bruſt ſchlage, die Heiligen nicht anrufe, den Meſſehaltern nicht Gaben darbringe, und auf keine andere Weiſe Ehrfurcht oder irgend eine Theilnahme bezeige; ſondern daß er nur als ein Zuſchauer dabei ſtehe, nicht um jenes Gottesdienſtes, ſondern um ſeines Herrn willen, dem er dieſen weltlichen Dienſt der Begleitung leiſten mußte. So erlangte der Syrer Naeman von Eliſa, daß es ihm geſtattet war, ſeinen König in den Tempel Rimmon zu begleiten, in welchem zwar der König ſein Götzenbild anbetete, nicht aber ſo Naeman; ſondern dieſer leiſtete ſeinem König nur den Dienſt, daß er denſelben führte, 2. Kön. 5, 18. Aber auch hier iſt eine doppelte Vorſicht nöthig: 1. daß auch dieſer politiſche Dienſt ohne Aergerniß der Schwachen geſchehe; denn wenn dieſer Verkehr eines evangeliſchen Dieners in einem papiſtiſchen Tempel die Schwachen ärgerte, welche etwa denken möchten, daß derſelbe über die evangeliſche Religion in Zweifel ſei und die papiſtiſche Abgötterei billige, ſo wäre von ſolchen Dienſtleiſtungen vielmehr abzuſtehen; denn auch an ſich erlaubte Dinge müſſen unterlaſſen werden, wenn ſie nicht ohne Anſtoß gebraucht werden können, wie Paulus von dem Fleiſcheſſen ſchreibt: ‚So die Speiſe meinen Bruder ärgert, wollte ich nimmermehr Fleiſch eſſen, auf daß ich meinen Bruder nicht ärgerte,‘ 1. Cor. 8, 13. In dieſem Falle ſind daher die Schwachen entweder zu unterrichten, und es iſt ihnen die wahre Urſache dieſes Verkehrs anzuzeigen, oder es iſt von dem papiſtiſchen Herrn die Erlaubniß zu bitten, daß er uns mit einem ſolchen Dienſte, durch welchen der ſchwache Bruder geärgert wird, verſchone. 2. Es kann geſchehen, daß man von evangeliſchen Dienern ſolche Dienſte verlange, um ſie in Verſuchung zu führen, ob wir nehmlich mit unſeren Oberen

---

hoc in genere duplici cautione opus est: 1. ut hoc officium etiam politicum fiat sine scandalo infirmorum; nam si illa ministri evangelici conversatio in templo papistico offenderet infirmos, opinantes forsan, illum de religione evangelica dubitare, idololatriam papisticam approbare, abstinendum potius esset a talibus servitiis; nam et res per se licitae intermitti debent, si sine scandalo usurpari nequeunt, sicut Paulus de esu carnum scribit: ‚Si esca scandalizat fratrem, non manducabo carnem in aeternum, ne fratrem meum scandalizem,‘ 1. Cor. 8, 13. In hoc ergo casu aut informandi prius sunt infirmi et vera eis causa hujus conversationis indicanda, aut a pontificio domino venia petenda est, ut tali generi servitii, quo offenditur infirmus frater, nobis parcat. — Fieri potest, ut tentandi gratia servitia talia ab evangelicis ministris exigantur, an nimirum cum magistratu in religione colludere velimus, vel ut praesentia ista cultus impius

Digitized by Google

in der Religion zusammenhalten wollen, oder damit durch diese Gegenwart der gottlose Gottesdienst gebilligt und bestätigt werde; dann ist es nicht erlaubt, bei falschen Gottesdiensten zugegen zu sein. Denn wenn unsere Freiheit versucht wird und unsere Einstimmung wider Willen trüglich abgenöthigt wird, dann ist nach Pauli Beispiel (Gal. 2, 5.) den Feinden der Wahrheit keineswegs zu weichen. So wollten die protestantischen Churfürsten und Fürsten auf jenem großen Augsburger Reichstage im Jahre 1530 Kaiser Karl V. nicht zur Messe und zu den Prozessionen am Frohnleichnamsfeste begleiten, weil sie merkten, daß dieser Dienst von ihnen auf Anregen der Mönche absichtlich gefordert würde, nicht daß sie dem Kaiser nur einen politischen Dienst leisteten, sondern daß sie durch ihre Gegenwart auch jene papistischen Gräuel bestätigten; was sie recht wohl wußten, da jener Reichstag zum guten Theil deswegen angesagt war, damit die den papistischen Gräueln entgegengesetzte Confession verhört würde, der sie durch diese gefährliche Handlung nicht entgegenhandeln wollten."

Derselbe: „Wir haben das apostolische Gebot: ‚Ziehet nicht am fremden Joch mit den Ungläubigen (2. Cor. 6, 14.), sondern fliehet von dem Götzendienst' (1. Cor. 10, 14.). Welche sich daher mit Wissen und Willen unter den abgöttischen Gottesdienst der Papisten und unter die irrgläubigen religiösen Uebungen der Calvinisten mengen, obgleich sie dieselben in ihrem Herzen nicht billigen, ziehen doch eben mit der öffentlichen Ausübung eines fremden Gottesdienstes mit den Ungläubigen an Einem Joche. Denn es ist nothwendig, daß der, welcher die Wahrheit erkannt hat, alle Lüge und alle Irrthümer fliehe. Zum andern haben wir das Beispiel der ursprünglichen Kirche, wo die Christen mit den Juden in der öffentlichen Ausübung

approbetur et stabiliatur; tunc interesse sacris prophanis non licet. — Nam cum libertas nostra tentatur et consensus noster contra voluntatem subdole extorquetur, minime cedendum est hostibus veritatis, exemplo Pauli Gal. 2, 5. — Ita electores et principes protestantes in magnis illis Comitiis Augustanis Anno 1530 noluerunt comitari caesarem Carolum V. ad missam et processiones in festo corporis Christi, qui animadvertebant, instinctu monachorum data opera hoc ministerium ab ipsis postulari, non ut duntaxat caesari politicum quoddam officium praestarent, sed ut praesentia sua papisticas illas abominationes stabilirent; quod ipsis integrum non erat, cum bonam partem hanc ob causam comitia illa indicta essent, ut protestantium confessio, pontificiis abominationibus opposita, audiretur, cui isto actu periculoso officere nolebant." (Tract. de cas. conscient. lib. II. c. 6. cas. 6.)

Digitized by Google

der Religion nichts gemein hatten; obgleich sie in vielen Hauptstücken der Religion übereinstimmten, so übte doch ein jeder seine Religion in seiner Gemeinschaft aus, damit sie nicht eine Religionsmengerei zu machen schienen, welche Gott im Gesetz verboten hat: 5. Mos. 22, 9. 3. Mos. 19, 19. Drittens soll man die Ketzer in ihren Irrthümern nicht bestärken, was von uns geschähe, wenn wir an ihrem Gottesdienst theil nähmen; denn auf diese Weise würden sie sich Hoffnung machen, daß wir uns mit der Zeit auch in den übrigen Stücken mit ihnen verbinden würden; ja, sie würden unserer spotten, als ob wir eben damit bezeugten, daß wir uns von ihnen ohne Ursache getrennt hätten, sintemal wir ihre gottesdienstlichen Handlungen mit der That billigten. Viertens machten wir uns der vielen Gotteslästerungen und Gräuel, womit ihre Secte erfüllt ist, theilhaftig, was mit dem höchsten Ernste zu vermeiden ist; daher uns geboten ist, von ihnen auszugehen, damit wir ‚ihrer Sünden nicht theilhaftig werden und nicht empfangen etwas von ihren Plagen,' Offb. 18, 4. Und wenn das Ausgehen nicht dem Leibe nach geschehen kann, so soll es doch dem Herzen nach geschehen, womit wir uns von ihren gottesdienstlichen Handlungen absondern. Fünftens würde den Schwachen das Aergerniß gegeben, als ob wir in unserem Glauben nicht fest genug wären, und als ob sie Unrecht daran gethan hätten, daß sie den Widersachern so lange und so beständig widersprochen haben. Denn warum nehmen wir an dem Gottesdienst derjenigen theil, von deren Religion wir wissen, daß sie falsch ist? Wehe aber dem, durch welchen Aergernisse kommen! Matth. 18. Sechstens, die Sacramente sind auch Kennzeichen der Kirche und des Bekenntnisses; wer daher weiß, daß die päbstliche oder calvinische Kirche nicht die wahre Kirche sei, der muß sich auch von den Sacramenten dieser Kirche enthalten, sonst billigt er stillschweigend den Glauben dieser Kirche. Ja, ist doch auch der Gebrauch der Sacramente eine besondere Art des Bekenntnisses; wenn wir daher vor der Lehre einer Gemeinschaft einen ernstlichen Abscheu tragen, so müssen wir uns auch ihrer Sacramente enthalten, damit wir nicht in Heuchelei fallen; nichts ist aber in Sachen der Religion gefährlicher, als diese Pest. Denn was für ein Glaube und was für eine Religion ist das, wovon wir mit der That das Gegentheil bezeugen? Um deßwillen fordert Gott bei seinem Dienst den ganzen Menschen: 5. Mos. 6. Matth. 22. Uebrigens kann auch eine dazu gethane Protestation, daß man durch diese

Digitized by Google

äußerliche Handlung die Religion des Widertheils nicht gutheißen wolle, diese Gefahr der Heuchelei nicht abwenden; denn eine solche Protestation ist der That entgegen, womit wir die Papisten und Aehnliche in ihren Irrthümern unterstützen, befestigen, und, daß sie recht thun, stillschweigend zugeben. Hierzu kommt endlich das Beispiel der Frommen in der ersten Kirche, welche mit den falschen Lehrern keine Gemeinschaft haben wollten. Johannes, der Apostel, hat, wie Irenäus berichtet, neben Cerinth auch nicht sitzen wollen. Polykarpus, der Schüler Johannis, hat den Ketzer Marcion auch nicht grüßen wollen, daher Marcion entrüstet sagte: ‚Kennst du mich nicht?' dem aber Polykarpus antwortete: ‚Ich kenne dich als den Erstgeborenen des Satans.' Als Arsacius nach Vertreibung des Chrysostomus in der Gemeinde zu Constantinopel im Amte folgte, hat niemand von den Gläubigen ihn der Anrede oder des Anhörens gewürdiget, wie Theodoret, Sozomenus und Nikephorus sagen; ja, viele wollten lieber ins Exil gehen, als den Gottesdienst dieses Miethlings besuchen. Von dem Arianer Lucius sagte einer: ‚Es sei ferne, daß deine Hand mich weihe,' wie Sokrates schreibt. So sehr schauderten die Frommen von dem Gottesdienst der Ketzer zurück, so lange sie anderswo ein reineres Predigtamt noch haben konnten. Aus diesen Ursachen muß man sich des Gottesdienstes derjenigen enthalten, von deren Religion wir gewiß sind, daß dieselbe gottlos und dem Worte Gottes entgegen sei; und wenn uns die Obrigkeit zu diesem Gottesdienst zwingen zu wollen wagen sollte, so wäre ihr nicht zu gehorchen, weil es gegen das Gewissen ist, über das kein Mensch herrschen kann ... Aber noch vielmehr sind diese Ursachen zu beachten in dem Sacrament des hl. Abendmahls, welches nicht von so großer Nothwendigkeit ist, wie die Taufe. Dasselbe ist daher weder von Papisten, noch von Calvinisten zu nehmen; denn diese haben das wahre Abendmahl nicht, weil sie das Wesen dieses Sacraments verfälschen .. Hier hat der Ausspruch Augustins statt: ‚Glaube, und du hast gegessen'; und wie ich gesagt habe: **das Nehmen des Sacraments ist ein Kennzeichen des Bekenntnisses und der Lehre**; wer daher die Lehre der Kirche, in welcher er das Sacrament gebrauchen will, nicht für wahr erkennt, der kann auch das Sacrament in dieser Kirche nicht mit gutem Gewissen gebrauchen."[1])

[1]) „Habemus praeceptum apostolicum, ne trahamus jugum cum infidelibus, 2. Cor. 6, 14., sed fugiamus potius idolorum culturam, 1. Cor. 10, 14.

Digitized by Google

Hierüber mögen nur noch einige Zeugnisse aus den Schriften der Lehrer der alten Kirche folgen:

Ignatius: „Ich ermahne euch daher, nicht ich, sondern die Liebe Christi, daß ihr allein christliche Speise gebrauchet, des fremden

---

Qui ergo scientes et volentes idololatrico cultui papistarum et erroneis sacris Calvinianorum se immiscent, licet ea in animo suo non approbent, eo ipso tamen exercitio publico peregrini cultus jugum cum infidelibus trahunt. Necesse enim est, ut, qui veritatem agnovit, omne mendacium, errores omnes fugiat. — Deinde habemus exemplum ecclesiae primitivae, ubi christiani cum Judaeis in publico religionis exercitio nihil commune habebant; licet in multis religionis capitibus consentirent, quilibet tamen suam religionem in suo coetu exercebat, ne mixturam religionis facere viderentur, quam Deus in lege prohibuit, Deut. 22, 9. Levit. 19, 19. — Tertio, non sunt confirmandi haeretici in suis erroribus, quod fieret a nobis, si ipsorum sacris uteremur; hac enim ratione spem sibi facerent, fore, ut progressu temporis in reliquis etiam nos ipsis conjungeremus, quin et traducerent nos, quasi eo ipso testaremur, nos absque causa ab ipsis discessisse, siquidem ipso facto sacra ipsorum approbaremus. — Quarto, multarum blasphemiarum et abominationum, quibus haeresis ipsorum referta est, participes nos redderemus, quod summopere cavendum est; ideo exire jubemur ab ipsis, ne participes fiamus delictorum et de plagis ipsorum accipiamus Apocal. 18, 4.; exitus, si non corpore semper fieri potest, fiat saltem animo, quo nos a sacris ipsorum separamus. — Quinto, scandalum praeberetur infirmis, quasi in fide nostra non satis confirmati essemus, ipsique malefecissent, quod adversariis tamdiu et constanter contradixerunt. Cur enim ad sacra eorum accedimus, quorum religionem falsam esse scimus? vae autem, per quem veniunt scandala! Matth. 18. — Sexto, sacramenta etiam sunt notae ecclesiae et confessionis; qui ergo scit, ecclesiam pontificiam aut Calvinianam non esse veram ecclesiam, is quoque a sacramentis illius ecclesiae abstineat necesse est, alias tacite ejus ecclesiae fidem approbat. Quin et usurpatio sacramentorum species confessionis est; si ergo serio abhorremus a doctrina alicujus coetus, a sacramentis quoque illius abstinere debemus, ne in hypocrisin incidamus, qua peste nihil est periculosius in negotio religionis. — Qualis enim ea est fides et religio, cujus contrarium ipso opere testamur? Idcirco Deus in suo cultu totum hominem requirit: Deuteron. 6.; Matth. 22. — Neque vero periculum hoc hypocriseos avertere potest protestatio addita, quod hac actione externa religionem adversae partis approbare non velimus; talis enim protestatio est contraria facto, quo pontificios et similes in erroribus suis juvamus, confirmamus et, quod recte faciant, taciti approbamus. — Accedit denique exemplum piorum in primitiva ecclesia, qui cum pseudodoctoribus nullum habere voluerunt commercium. Johannes apostolus Cerintho haeretico ne quidem assidere voluit,

Digitized by Google

Krautes euch aber enthaltet, welches ist die Ketzerei. Jene mischen selbst in ihr Gift JEsum Christum, indem sie reden, was unwürdig ist, geglaubt zu werden, denen ähnlich, welche tödtliches Gift mit Honigwein geben. Wer das nicht weiß, nimmt es freudig hin — in verderblicher Lust den Tod. Vor solchen hütet euch daher! Dieß aber wird euch gelingen, wenn ihr euch nicht aufblähet, und von Gott, Jesu Christo und von dem Bischof und von den Vorschriften der Apostel ungeschieden bleibt." [1])

Derselbe: „Einige pflegen argen Truges den Namen (Christi)

---

referente Irenaeo lib. 3. cap. 3. Polycarpus, Johannis discipulus, haeretico Marcioni ne quidem ave dicere voluit; quare Marcion commotus: ‚An non nosti me?' dixit; cui respondit Polycarpus: ‚Novi te primogenitum Satanae.' Ita praecepit olim Cyprianus lib. 1. epist. 4.: ‚Plebs fidelis, inquit, et morigera a peccatore proposito separare se debet, nec se ad sacrilegi sacerdotis sacrificia miscere.' Cum, pulso in exilium Chrysostomo, Arsacius succederet in ecclesia Constantinopolitana, nemo fidelium vel alloquio, vel auscultatione dignatus eum fuit, dicente Theodoreto lib. 5. cap. 34., Sozomeno lib. 8. cap. 23., Nicephoro lib. 3. cap. 22.; imo multi in exilium abire, quam sacra istius mercenarii visere, maluerunt. De Lucio Ariano dixit quidam: ‚Absit, ut manus tua me consecret,' apud Socratem lib. 4. cap. 36. Usque adeo abhorruerunt pii ab haereticorum sacris, dum purius ministerium alibi adhuc habere potuerunt. — His de causis abstinendum est a sacris eorum, quorum religionem impiam et verbo Dei contrariam esse certi sumus; et si magistratus ad haec sacra nos cogere auderet, non parendum esset, quia contra conscientiam est, cui nullus hominum imperare potest. — Multo autem magis attendendae sunt hae rationes in sacramento eucharistiae, quod tantae necessitatis non est, ac baptismus. Ea igitur neque a pontificiis, neque a Calvinianis sumenda est; hi enim non habent veram eucharistiam, quia substantiam hujus sacramenti corrumpunt; hic locum habet illud Augustini: ‚Crede et manducasti;' et, uti dixi, **sacramenti usurpatio est nota confessionis et doctrinae**, qui ergo doctrinam illiusece lesiae, in qua sacramento uti vult, pro vera non agnoscit, is sacramento quoque salva conscientia in illa ecclesia uti non potest." (Loc. cit. cas. 7.)

[1]) *„Παρακαλῶ οὖν ὑμᾶς, οὐκ ἐγὼ, ἀλλ' ἡ ἀγάπη Ἰησοῦ Χριστοῦ, μόνῃ τῇ χριστιανῇ τροφῇ χρῆσθαι, ἀλλοτρίας δὲ βοτάνης ἀπέχεσθαι, ἥτις ἐστὶν αἵρεσις. Οἱ καὶ λοῖς παρεμπλέκουσιν Ἰησοῦν Χριστὸν, καταξιοπιστευόμενοι· ὥρπερ θανάσιμον φάρμακον διδόντες μετὰ οἰνομέλιτος, ὅπερ ὁ ἀγνοῶν ἡδέως λαμβάνει, ἐν ἡδονῇ κακῇ τὸ ἀποθανεῖν. Φυλάττεσθε οὖν τοὺς τοιούτους. Τοῦτο δὲ ἔσται ἡμῖν μὴ φυσιουμένοις, καὶ οὖσιν ἀχωρίστοις Θεοῦ, Ἰησοῦ Χριστοῦ, καὶ τοῦ ἐπισκόπου, καὶ τῶν διαταγμάτων τῶν ἀποστόλων."* (Ep. ad Trullian. c. 6. 7.)

Digitized by Google

herumzutragen, indem sie andere Dinge treiben, welche Gottes unwürdig sind; diese müßt ihr wie wilde Thiere meiden. Denn sie sind wüthige Hunde, die heimlich beißen; vor diesen müßt ihr euch vorsehen, wie vor Leuten, die an einer schwer zu heilenden (ansteckenden) Krankheit leiden.[1])

Derselbe: „So viel ihrer Gottes und Jesu Christi sind, die sind mit dem Bischof, und so viel ihrer bußfertig zur Einigkeit der Kirche herzukommen, auch die werden Gottes sein, um hinfort gemäß Jesu Christo zu leben. Irret euch nicht, meine Brüder: wenn einer dem folgt, welcher Spaltungen anrichtet, der erbt das Reich Gottes nicht; wenn einer in fremder Lehre wandelt, der entzieht dem Leiden (des Herrn) seine gläubige Zustimmung."[2])

Derselbe: „Ich wappne euch gegen die Thiere in menschlicher Larve, welche ihr nicht allein nicht aufnehmen, sondern denen ihr auch, so es möglich ist, nicht begegnen, für die ihr aber nur bitten sollt, ob sie Buße thun möchten. . . Vom heiligen Abendmahl und (gemeinschaftlichen) Gebete enthalten sie sich, darum, weil sie nicht bekennen, daß das hl. Abendmahl das Fleisch unseres Heilandes Jesu Christi sei, welches für unsere Sünden gelitten hat und das der Vater durch seine Güte auferwecket hat. Welche nun dieser Gabe Gottes widersprechen, gehen in ihren Streitigkeiten zu Grunde. Es würde ihnen aber dienlicher sein, zu lieben, damit sie auch auferstünden. Es gebührt (uns) daher, von solchen uns zu enthalten, und weder sonderlich von ihnen zu reden, noch öffentlich; vielmehr aufzumerken auf die Propheten, vorzüglich aber auf das Evangelium, darin das Leiden (Christi) uns in deutlicher Anschauung und die Auferstehung in vollendeter Darstellung vorliegt. Die Spaltungen aber fliehet, als den Anfang aller Uebel!"[3])

[1]) „Εἰώθασι γάρ τινες δόλῳ πονηρῷ τὸ ὄνομα περιφέρειν, ἄλλα τινὰ πράσσοντες ἀνάξια Θεοῦ· οὓς δεῖ ὑμᾶς ὡς θηρία ἐκκλίνειν. εἰσὶν γὰρ κύνες λυσσῶντες λαθροδῆκται· οὓς δεῖ ὑμᾶς φυλάσσεσθαι, ὄντας δυσθεραπεύτους." (Ep. ad Ephes. c. 7.)

[2]) „Ὅσοι γὰρ Θεοῦ εἰσιν καὶ Ἰησοῦ Χριστοῦ, οὗτοι μετὰ τοῦ ἐπισκόπου εἰσίν· καὶ ὅσοι ἂν μετανοήσαντες ἔλθωσιν ἐπὶ τὴν ἑνότητα τῆς ἐκκλησίας, καὶ οὗτοι Θεοῦ ἔσονται, ἵνα ὦσιν κατὰ Ἰησοῦν Χριστὸν ζῶντες. Μὴ πλανᾶσθε, ἀδελφοί μου· εἴ τις σχίζοντι ἀκολουθεῖ, βασιλείαν Θεοῦ οὐ κληρονομεῖ· εἴ τις ἐν ἀλλοτρίᾳ γνώμῃ περιπατεῖ, οὗτος τῷ πάθει οὐ συγκατατίθεται." (Ep. ad Philadel. c. C.)

[3]) „Προφυλάσσω δὲ ὑμᾶς ἀπὸ τῶν θηρίων τῶν ἀνθρωπομόρφων, οὓς

Digitized by Google

Irenäus: „Sowohl die Apostel, als die Apostelschüler wendeten eine so große Vorsicht an, daß sie sich mit einem von denjenigen, welche die Wahrheit betrüglich durch ihre Erdichtungen zu verfälschen suchten, selbst in kein Gespräch einlassen wollten.“ [1])

Cyprianus: „Wir müssen von ihnen (den Ketzern) so abgesondert sein, wie sie von der Kirche flüchtig geworden sind.“ [2])

Ambrosius: „Wenn eine Kirche den Glauben verschmäht und nicht den Grund der apostolischen Predigt besitzt, so ist sie, damit sie uns nicht den Schandflecken der Treulosigkeit anhängen könne, zu verlassen; was auch der Apostel unverkennbar fordert, wenn er sagt: ‚Einen ketzerischen Menschen sollst du meiden, so er einmal oder zweimal ermahnt ist‘.“ [3])

Augustinus: [4]) „Alle, welche von der Kirche ausgehen und von der Einigkeit der Kirche abgeschnitten werden, sind Antichristen; niemand zweifelt daran; denn er selbst (der Apostel) hat sie so be-

---

οὐ μόνον δεῖ ὑμᾶς μὴ παραδέχεσθαι, ἀλλ' εἰ δυνατόν ἐστι μηδὲ συναντᾶν, μόνον δὲ προσεύχεσθαι ὑπὲρ αὐτῶν, ἐάν πως μετανοήσωσιν . . εὐχαριστίας καὶ προσευχῆς ἀπέχονται, διὰ τὸ μὴ ὁμολογεῖν, τὴν εὐχαριστίαν σάρκα εἶναι τοῦ σωτῆρος ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστοῦ, τὴν ὑπὲρ τῶν ἁμαρτιῶν ἡμῶν παθοῦσαν, ἣν τῇ χρηστότητι ὁ πατὴρ ἤγειρεν. Οἱ οὖν ἀντιλέγοντες τῇ δωρεᾷ τοῦ Θεοῦ συζητοῦντες ἀποθνήσκουσιν. Συνέφερεν δὲ αὐτοῖς ἀγαπᾶν, ἵνα καὶ ἀναστῶσιν. Πρέπον οὖν ἐστιν ἀπέχεσθαι τῶν τοιούτων, καὶ μήτε κατ' ἰδίαν περὶ αὐτῶν λαλεῖν, μήτε κοινῇ· προσέχειν δὲ τοῖς προφήταις, ἐξαιρέτως δὲ τῷ εὐαγγελίῳ, ἐν ᾧ τὸ πάθος ἡμῖν δεδήλωται, καὶ ἡ ἀνάστασις τετελείωται. Τοὺς δὲ μερισμοὺς φεύγετε, ὡς ἀρχὴν κακῶν.“ (Ep. ad Smyrn. c. 4. et 7.)

[1]) „Talem tum apostoli, tum apostolorum discipuli adhibuerunt cautionem, ut ne sermonem quidem cum aliquo illorum, qui veritatem fallaciter suis commentis adulterare nitebantur, aliquando conferre vellent.“ (Lib. adv. haer. 3, c. 3.)

[2]) „Simus ab eis tam separati, quam sunt illi ab ecclesia profugi.“ (Ep. I, 3. ad Cornel.)

[3]) „Si qua est ecclesia, quae fidem respuat nec apostolicae praedicationis fundamenta possideat, ne quam labem perfidiae possit aspergere, deserenda est; quod apostolus quoque evidenter asseruit, dicens: ‚Haereticum hominem post unam et secundam correptionem devita.‘“ (Vid. Gerhardi conf. cath. p. 715. a.)

[4]) „Omnes certe, qui exeunt de ecclesia et ab unitate ecclesiae praeciduntur, antichristi sunt; nemo dubitat, ipse enim designavit: ‚Ex nobis exierunt, sed non erant ex nobis; nam si fuissent ex nobis, permansissent utique nobiscum.‘ Quicunque ergo non manent nobiscum, sed exeunt ex

Digitized by Google

zeichnet: ‚Sie sind von uns ausgegangen', aber sie waren nicht von uns; denn so sie von uns gewesen wären, so wären sie auch bei uns geblieben.' Alle welche daher nicht bei uns bleiben, sondern von uns ausgehen, gehören offenbar dem Antichrist an. . . Entweder sind wir Antichristen oder sie sind Antichristen. Sie nennen uns Antichristen und sagen, daß wir von ihnen ausgegangen sind; wir sagen dies von ihnen gleicher Weise. Aber diese Epistel (Johannis) hat die Antichristen bezeichnet. Jeder, der da leugnet, daß Jesus sei der Christ, der ist ein Antichrist. Laßt uns daher nun fragen, wer dies leugne, und dabei nicht auf die Zunge, sondern auf die Thaten sehen. Denn sofern alle gefragt werden, so bekennen alle mit einer Stimme, daß Jesus der Christ sei. Schweige jetzt ein wenig die Zunge, frage das Leben. Wenn wir dieses finden, wenn die Schrift selbst uns sagt, daß das Leugnen nicht nur mit der Zunge, sondern auch durch Thaten geschieht, so werden wir wohl viele Antichristen finden, welche mit dem Munde Christum bekennen, und mit ihren Sitten von Christo abgehen. Wo finden wir das in der Schrift? Höre Paulus den Apostel; als derselbe von solchen redete, sprach er: ‚denn sie bekennen, daß sie Gott kennen, aber mit den Werken verleugnen sie ihn.' Da haben wir wer ein Antichrist ist: wer Christum mit den Werken verleugnet, ist ein Antichrist. Ich höre nicht darauf, wie es klingt, sondern ich sehe darauf, wie man lebet. Die Werke reden, und wir

---

nobis, manifestum est, quod antichristi sunt. . — Aut nos sumus antichristi, aut illi sunt antichristi. Illi nos antichristos vocant, et dicunt, quod exivimus ab eis; nos illos similiter. Sed designavit haec epistola antichristos. Quicunque negat, quod Jesus non sit Christus, ipse est antichristus. Jam ergo quaeram, quis neget, et non attendamus ad linguam, sed ad facta. Si enim omnes interrogentur, omnes uno ore confitentur, Jesum esse Christum. Quiescat paululum lingua, vitam interroga. Si invenerimus hoc, si ipsa scriptura nobis dixerit, quia negatio non tantum lingua fit, sed et factis: certe invenimus multos antichristos, qui ore profitentur Christum, et moribus dissentiunt a Christo. Ubi invenimus hoc in scriptura? Paulum audi apostolum: de talibus cum loqueretur, ait: ‚Confitentur enim, se nosse deum, factis autem negant.' Invenimus et ipsos antichristos: quisquis factis negat Christum, antichristus est. Non audio, quid sonet, sed video, quid vivat. Opera loquuntur, et verba requirimus? Quis enim malus non bene vult loqui? Sed quid dicit de talibus Dominus? ‚Hypocritae, quomodo potestis bona loqui, cum sitis mali?" Voces vestras ad aures meas affertis, ego cogitationes vestras inspicio. Voluntatem ibi malam video,

Digitized by Google

fordern Worte? Denn welcher Böse will nicht gut reden? Aber was sagt der Herr von solchen? ‚Ihr Heuchler, wie könnet ihr Gutes reden, da ihr böse seid?' Eure Stimmen bringt ihr zu meinen Ohren: ich schaue auf eure Gedanken. Da sehe ich einen bösen Willen, und ihr zeiget falsche Früchte. .. Der ist ein doppelt lügenhafter Antichrist, welcher mit dem Munde bekennt, daß Jesus der Christ sei, und mit seinen Werken es leugnet. Darum ist er ein Lügner, weil er anders redet, anders handelt. Darum, wenn nun, meine Brüder, die Werke gefragt werden müssen, so finden wir nicht allein, daß viele Antichristen hinaus gegangen sind, sondern auch viele noch nicht so offenbare, daß sie schon hinaus gegangen wären. Denn so viel die Kirche Meineidige, Betrüger, Uebelthäter ꝛc. hat und alles, was wir nicht hererzählen können, ist der Lehre Christi, ist dem Worte Gottes entgegen; das Wort Gottes aber ist Christus. Alles was dem Worte Gottes entgegen ist, ist im Antichrist. Denn der Antichrist ist Christo entgegen. Und wollt ihr wissen, welche diesem Christus offenbar widerstehen? Wenn es einmal geschieht, daß sie etwas Böses thun und man sie zu strafen beginnt, so lästern sie, weil sie Christum nicht zu lästern wagen, seine Diener, von denen sie gestraft werden. Wenn man ihnen aber zeigt, daß man Christi Worte sage, nicht die seinigen, so versuchen sie so lange sie können, dich zu überweisen, daß du deine Worte

---

et falsos fructus ostenditis... Magis mendax est antichristus, qui ore profitetur, Jesum esse Christum, et factis negat. Ideo mendax, quia illud loquitur, aliud agit. Jam ergo, fratres, si facta interroganda sunt, non solum multos invenimus antichristos foras exiisse, sed multos nondum manifestos, qui foras non exierint. Quotquot enim habet ecclesia perjuros, fraudatores, maleficos, sortilegos, inquisitores, adulteros, ebriosos, foeneratores, mangones et omnia, quae numerare non possumus: contraria sunt doctrinae Christi, contraria sunt verbo Dei. Verbum autem Dei Christus est: quidquid contrarium est verbo Dei, in Antichristo est. Antichristus enim contrarius est Christo. Et vultis nosse, qui aperte resistant isti Christo? Si aliquando eveniat, ut aliquid mali faciant, et incipiant corripi: quia Christum non audent blasphemare, ministros ejus blasphemant, a quibus corripiuntur. Si autem ostenderis illis, quia Christi verba dicis, non verba tua: conantur, quantum possunt, ut te convincant, verba tua dicere, non verba Christi. Si autem manifestum fuerit, quia verba Christi dicis: eunt et in Christum, incipiunt reprehendere Christum." (Expos. in ep. I. Joh. tractat. 3.)

Digitized by Google

redeſt, nicht Chriſti Worte. Wenn es aber offenbar geworden iſt, daß du Chriſti Wort ſagſt, ſo ſetzen ſie ſich auch wider Chriſtum, und fangen an Chriſtum zu tadeln."

C. Ein jeder Chriſt iſt bei ſeiner Seligkeit verbunden, ſich zu den rechtgläubigen Gemeinden und ihren rechtgläubigen Predigern zu bekennen und reſp. zu halten, wo er ſolche findet.

1. Beweis aus Gottes Wort.

Der HErr ſpricht: „Wer mich bekennet vor den Menſchen, den will Ich bekennen vor meinem himmliſchen Vater. Wer mich aber verleugnet vor den Menſchen, den will Ich auch verleugnen vor meinem himmliſchen Vater." Matth. 10, 32. 33. Ferner: „Wer ſich aber mein und meiner Worte ſchämet, deß wird ſich des Menſchenſohn auch ſchämen, wenn er kommen wird in ſeiner Herrlichkeit, und ſeines Vaters, und der heiligen Engel." Luc. 9, 26. Endlich ſchreibt ſein heiliger Apoſtel: So du mit deinem Munde bekenneſt Jeſum, daß er der HErr ſei, und glaubeſt in deinem Herzen, daß ihn Gott von den Todten auferwecket hat; ſo wirſt du ſelig. Denn ſo man von Herzen glaubt, ſo wird man gerecht; und ſo man mit dem Munde bekennet, ſo wird man ſelig." Röm. 10, 9. 10. Hiernach kann der nicht ſelig werden, welcher zwar den Glauben an Chriſtum und ſeine Wahrheit in ſeinem Herzen tragen, aber denſelben nicht mit dem Munde bekennen will. Sonach iſt jeder Chriſt bei ſeiner Seligkeit verbunden, ſich öffentlich von denen loszuſagen, von welchen er erkennt, daß ſie Chriſti Wahrheit verfälſchen, und ſich öffentlich zu denen zu bekennen und zu halten, von welchen er erkennt, daß ſie für Chriſtum und ſeine ungefälſchte Wahrheit zeugen. Daher ſpricht der HErr ferner: „Wer euch höret, der höret mich; und wer euch verachtet, der verachtet mich." Luc. 10, 16. „Wo euch jemand nicht annehmen wird, noch eure Rede hören, ſo gehet heraus von demſelbigen Hauſe oder Stadt, und ſchüttelt den Staub von euren Füßen! Wahrlich, ich ſage euch: Dem Lande der Sodomer und Gomorrer wird es erträglicher ergehen am jüngſten Gericht, denn ſolcher Stadt. Wer euch aufnimmt, der nimmt mich auf; und wer mich aufnimmt, der nimmt den auf, der mich geſandt hat. Wer einen Propheten aufnimmt in eines Propheten Namen, der wird eines Propheten Lohn empfangen. Wer einen Gerechten aufnimmt

Digitized by Google

in eines Gerechten Namen, der wird eines Gerechten Lohn empfangen." Matth. 10, 14. 15. 40. 41. Daher schreibt denn auch St. Paulus an den Timotheus: „Schäme dich nicht des Zeugnisses unseres HErrn, noch meiner, der ich sein Gebundener bin; sondern leide dich mit dem Evangelio, wie ich, nach der Kraft Gottes." 2. Tim. 1, 8.

Gottes Wort sagt es aber auch ausdrücklich, daß ein Christ Gemeinschaft halten solle mit denen, die den rechten Glauben bekennen, und sich hüten müsse, Ursache zu Trennungen und Spaltungen zu geben, sei es durch Wort oder durch That. Denn also stehet geschrieben: „Ich ermahne euch aber, l. Br., durch den Namen unseres HErrn JEsu Christi, daß ihr allzumal einerlei Rede führet, und lasset nicht Spaltungen unter euch sein, sondern haltet fest an einander, in Einem Sinn, und in einerlei Meinung. Denn mir ist vorgekommen, l. Br., durch die aus Chloe's Gesinde von euch, daß Zank unter euch sei. Ich sage aber davon, daß unter euch einer spricht: Ich bin Paulisch; der andere: Ich bin Apollisch; der dritte: Ich bin Kephisch; der vierte: Ich bin Christisch. Wie? Ist Christus nun zertrennet? Ist denn Paulus für euch gekreuziget? Oder seid ihr in Pauli Namen getauft?" 1. Cor. 1, 10—13. Ferner: „Seid fleißig zu halten die Einigkeit im Geist, durch das Band des Friedens. Ein Leib und Ein Geist, wie ihr auch berufen seid auf einerlei Hoffnung eures Berufes. Ein HErr, Ein Glaube, Eine Taufe, Ein Gott und Vater (unser) aller, der da ist über euch alle, und durch euch alle, und in euch allen." Eph. 4, 3—6. Endlich: „Sie sind von uns ausgegangen, aber sie waren nicht von uns; denn wo sie von uns gewesen wären, so wären sie ja bei uns geblieben; aber auf daß sie offenbar würden, daß sie nicht alle von uns sind." 1. Joh. 2, 19. Dieß alles sind Gründe, auf denen die Ermahnung des Apostels beruht: „Lasset uns . . nicht verlassen unsere Versammlung, wie etliche pflegen," Ebr. 10, 25. und der Ausspruch des HErrn: „Höret er die Gemeine nicht, so halte ihn als einen Heiden und Zöllner." Matth. 18, 17.

So wird uns denn von den ersten Christen berichtet, nicht nur: „Sie blieben aber beständig in der Apostel Lehre," sondern auch: „und in der Gemeinschaft, und im Brodbrechen, und im Gebet. Alle aber, die gläubig waren geworden, waren bei einander. . . Und

Digitized by Google

sie waren täglich und stets bei einander einmüthiglich im Tempel, und brachen das Brod hin und her in den Häusern, nahmen die Speise, und lobten Gott mit Freuden und einfältigem Herzen, und hatten Gnade bei dem ganzen Volk. Der HErr aber that hinzu täglich, die da selig wurden, zu der Gemeine." Apost. 2, 42. 44. 46. 47.

2. Zeugnisse der Kirche in ihren öffentlichen Bekenntnissen.

Concordienformel: „Und nachdem gleich nach der Apostel Zeit, auch noch bei ihrem Leben falsche Lehrer und Ketzer eingerissen und wider dieselbige in der ersten Kirchen Symbola d. i. kurze, runde Bekenntnisse gestellet, welche vor den einhelligen, allgemeinen Christlichen Glauben und Bekenntniß der rechtgläubigen und wahrhaftigen Kirchen gehalten, als nehmlich: das Symbolum apostolicum, Symbolum Nicaenum und Symbolum Athanasii; bekennen wir uns zu denselben und verwerfen hiermit alle Ketzereien und Lehre, so denselben zuwider in die Kirche Gottes eingeführet worden sind. . . Zum dritten, dieweil in diesen letzten Zeiten der gütige Gott aus sondern Gnaden die Wahrheit seines Worts aus der gräulichen Finsterniß des Pabstthums durch den getreuen Dienst des theuren Mannes Gottes Dr. Luthers wieder ans Licht gebracht hat und dieselbige Lehr aus und nach Gottes Wort wider des Pabstthums und auch anderer Secten Verfälschung in die Artikel und Hauptstück der Augsburgischen Confession zusammengezogen ist, so bekennen wir uns auch zu derselben ersten ungeänderten Augsb. Confession, nicht derwegen, daß sie von unsern Theologis gestellet, sondern weil sie aus Gottes Wort genommen und darinnen fest und wohl gegründet ist, allermassen, wie sie An. 30. ꝛc. in Schriften verfasset und dem Kaiser Carolo V. von etlichen christlichen Churfürsten und Ständen des röm. Reichs als ein allgemein Bekenntniß der reformirten[1]) Kirchen zu Augsburg übergeben, als dieser Zeit unserm Symbolo, durch welches unsere reformirte Kirchen von der Papisten und andern verworfenen und

[1]) Hier ist natürlich nicht von der Kirche die Rede, welche sich vor andern den Namen ‚reformirte' gegeben hat, und die man jetzt gewöhnlich so nennt, sondern von der ev.-lutherischen, welche die wahrhaft nach Gottes Wort reformirte Kirche ist.

Digitized by Google

verdammten Secten und Ketzereien abgesondert worden, inmassen denn solches in der alten Kirchen herkommen und gebräuchlich gewesen, daß die folgende Synodi, Christliche Bischöfe und Lehrer sich auf das Nicänische Symbolum gezogen und darzu bekannt haben." (Summ. Begriff und Wiederholung. [Müller pg. 517. 569.]) Hieraus ist deutlich zu ersehen, daß unsere Kirche, weit entfernt, sich durch ihre Trennung von dem Pabstthum von der wahren rechtgläubigen christlichen Kirche trennen zu wollen, damit vielmehr der wahren Kirche aller vergangenen Zeit hat treu sein wollen. Ja, sie hat sich dadurch so wenig von derselben absondern wollen, daß sie sich in der Augsburgischen Confession vielmehr auf ihre Uebereinstimmung nicht nur mit der Schrift, sondern auch mit der Kirche, und nicht nur mit dieser überhaupt, sondern auch mit der rechten römischen insonderheit berufen und also erklärt hat: „So denn dieselbige (unsere Lehre) in heiliger Schrift klar gegründet, und darzu auch gemeiner christlicher, ja römischer Kirchen, so viel aus der Väter Schrift zu vermerken, nicht zuwider noch entgegen ist, so achten wir auch, unsre Widersacher können in obangezeigten Artikeln nicht uneinig mit uns sein." (Schluß der 21 Artikel. [Müller pg. 47.]) Wie aber immer die ganze spätere Kirche sich zur früheren bekennen soll, so soll sich auch jeder einzelne Christ immer zur rechtgläubigen Kirche bekennen und halten.

3. Zeugnisse der Kirche in den Privatschriften ihrer Lehrer.

Luther: „Ich sehe, daß eine gute Vermahnung noth ist, zu thun an die, so jetzt der Satan anfähet zu verfolgen. Unter welchen etliche sind, die meinen, sie wollen der Fährlichkeit damit entlaufen, wenn man sie angreift, daß sie sagen: Ich halt's nicht mit dem Luther, noch mit jemand, sondern mit dem heiligen Evangelio und mit der heiligen oder römischen Kirchen; so läßt man sie mit Frieden. Und behalten doch im Herzen meine Lehre für evangelisch und bleiben dabei. Wahrlich solch Bekenntniß hilft sie nicht, und ist eben so viel, als Christum verleugnet. Darum bitte ich, dieselben wollten sich ja wohl vorsehen. Wahr ist's, daß du ja bei Leib und Seel nicht sollt sagen: Ich bin Lutherisch oder Päbstisch; denn derselb ist keiner für dich gestorben, noch dein Meister, sondern allein Christus, und sollt dich (für einen) Christen bekennen. Aber wenn du es dafür hältest, daß des

Digitized by Google

Luthers Lehre evangelisch, und des Pabsts unevangelisch sei, so mußt du den Luther nicht sogar hinwerfen; du wirfest sonst seine Lehre auch mit hin, die du doch für Christus Lehre erkennest. Sondern also mußt du sagen: Der Luther sei ein Bube oder Heiliger, da liegt mir nichts an, seine Lehre aber ist nicht sein, sondern Christus selbst. Denn du siehest, daß die Tyrannen nicht damit umgehen, daß sie nur den Luther umbringen; sondern die Lehre wollen sie vertilgen, und von der Lehre wegen tasten sie dich billig an, und fragen dich, ob du lutherisch seiest. Hie mußt du wahrlich nicht mit Rohrworten reden, sondern frei Christum bekennen, es hab ihn Luther, Claus, oder Georg geprediget. Die Person lasse fahren, aber die Lehre mußt du bekennen. Also schreibt auch St. Paulus an Timotheum 2. Tim. 1, 8.: ‚Schäme dich nicht des Zeugniß unsers HErrn, noch meiner, der ich um seinetwillen gebunden bin.' Wenn hie Timotheo genug gewesen wäre, daß er das Evangelium bekennte, hätte ihm Paulus nicht geboten, daß er sich sein auch nicht schämen sollte; nicht als der Person Pauli, sondern als der um des Evangelii willen gebunden war. Wo nun Timotheus hätte gesagt: Ich halte es nicht mit Paulo noch mit Petro, sondern mit Christo, und wußte doch, daß Petrus und Paulus Christum lehreten, hätte er doch Christum selbst damit verleugnet. Denn Christus spricht Matth. 10. von denen, die ihn predigen: ‚Wer euch aufnimmt, der nimmt mich auf; wer euch verachtet, der verachtet mich.' Warum das? Darum, daß sie seine Boten (die sein Wort bringen) also halten; darum ist's gleich, als (ob) er selbst und sein Wort also gehalten würden." (Meinung von beider Gestalt des Sacraments zu nehmen. 1522. XX, 136. 137.)

Derselbe: „Zudem, so ist dieser Artikel" (von der Gegenwart des Leibes und Blutes Jesu Christi im hl. Abendmahl) „nicht eine Lehre oder Aufsatz außer der Schrift, von Menschen erdichtet, sondern klärlich im Evangelio durch helle, reine, ungezweifelte Worte Christi gestiftet und gegründet, und von Anfang der Christlichen Kirchen in aller Welt bis auf diese Stunde einträchtiglich gegläubet und gehalten. Wie das ausweisen der lieben Väter Bücher und Schrift, beide griechischer und lateinischer Sprache, dazu der tägliche Brauch und das Werk mit der Erfahrung bis auf diese Stunde. Welches Zeugniß der ganzen heiligen Christlichen Kirchen (wenn wir

Digitized by Google

schon nichts mehr hätten,) soll uns allein gnugsam sein, bei diesem Artikel zu bleiben und darüber keinen Rottengeist zu hören, noch zu leiden. Denn es gefährlich ist und erschrecklich, etwas zu hören oder zu gläuben wider das einträchtige Zeugniß, Glauben und Lehre der ganzen heiligen Christlichen Kirchen, so von Anfang her nun über funfzehn hundert Jahr in aller Welt einträchtiglich gegolten hat. Wenns ein neuer Artikel wäre und nicht von Anfang der heiligen Christlichen Kirchen, noch bei der ganzen Christenheit in aller Welt so einträchtiglich gehalten, wäre es nicht so fährlich noch schrecklich, daran zu zweifeln, oder disputiren, ob es recht sei. Nun er aber von Anfang her und so weit die ganze Christenheit ist, einträchtiglich gehalten ist: wer nun daran zweifelt, der thut eben so viel, als gläubet er keine Christliche Kirche, und verdammt damit nicht allein die ganze heilige Christliche Kirche, als eine verdammte Ketzerin, sondern auch Christum selbst mit allen Aposteln und Propheten, die diesen Artikel, da wir sprechen: ‚Ich gläube eine heilige Christliche Kirche,' gegründet haben und gewaltig bezeuget, nehmlich Christus Matth. 28, 20.: ‚Siehe, ich bin bei euch bis an der Welt Ende;' und St. Paulus 1. Tim. 3, 15.: ‚Die Kirche Gottes ist eine Säule und Grundfeste der Wahrheit.' Ew. F. Gnaden müssen bedenken, wo Sie solche Rottengeister würden zulassen und leiden, so sie es doch wehren und vorkommen können, würden Sie Ihr Gewissen gräulich beschweren und vielleicht nimmermehr wieder stillen können, nicht allein der Seelen halben, die dadurch verführet und verdammet würden, welche E. F. G. wohl hätten können erhalten, sondern auch der ganzen heiligen Kirchen halben, wider welcher so lang hergebrachten und allenthalben gehaltenen Glauben und einträchtig Zeugniß etwas zu lehren gestatten, so mans wohl könnte wehren, ein unträglich Last ist des Gewissens. Ich wollt lieber nicht allein aller Rottengeister, sondern aller Kaiser, Könige und Fürsten Weisheit und Recht wider mich lassen zeugen, denn ein Jota oder ein Tüttel der ganzen heiligen Christlichen Kirchen wider mich hören oder sehen. Denn es ist ja nicht so zu scherzen mit Artikeln des Glaubens, von Anfang her und so weit die Christenheit ist einträchtiglich gehalten, wie man scherzen mag mit päbstlichen oder kaiserlichen Rechten oder andern menschlichen Traditionen der Väter oder Concilien." (Sendbrief wider etliche Rottengeister an Marggraf Albrechten zu Brandenburg. Anno 1532. XX, 2096—98.)

Digitized by Google

Melanchthon: „Wir sollen wissen, daß es ein öffentliches Amt des Evangeliums und öffentliche Versammlungen geben müsse, wie Ephes. 4. gesagt wird. Und zu diesem Haufen sollen wir uns schaaren, dieses sichtbaren Haufens Bürger und Glieder sollen wir sein, wie der 25. Ps. gebietet: ‚Ich habe lieb die Stätte deines Hauses und den Ort, da deine Ehre wohnt;' und Ps. 83.: ‚Wie lieblich sind deine Wohnungen, HErr Zebaoth.' Diese und ähnliche Stellen reden nicht von einer Platonischen Idee, sondern von der sichtbaren Kirche, in welcher die Stimme des Evangeliums schallt und in welcher das Amt des Ev. gesehen wird, durch welches sich Gott geoffenbart hat und durch welches er wirksam ist. Und wir sollen die Irrfahrer nicht loben, welche umher irren und sich keiner Kirche anschließen, weil sie nirgends ein solches Ideal finden, wo nichts in Sitten oder in Zucht vermißt würde; sondern wir sollen die Kirche suchen, in welcher die Artikel des Glaubens recht gelehrt und keine Abgöttereien vertheidigt werden und an diese sollen wir uns anschließen, ihre Lehre hören und lieben und unsere Anrufung und unser Bekenntniß mit ihren Gebeten und mit ihrem Bekenntniß verbinden. . . Wir sollen lernen sie unterstützen, damit keine Verwüstungen entstehen. Denn wo keine Versammlungen sind, da verstummt die Stimme des Evangeliums, wie die muhamedanischen Tyrannen an vielen Orten alle Tempel zerstört haben und nicht gestatten, daß Versammlungen, selbst nicht von den Ihrigen, gehalten werden. Wir sollen erkennen, daß solche teuflische Verwüstungen und Zerstreuungen ein erschreckliches und das höchste Uebel sei. Daher sollen wir auch Gott bitten, daß er seine Gemeinden erhalte, und wir selbst sollen sie nach allem unserem Vermögen befördern." [1])

---

[1]) „Sciamus, oportere ministerium evangelii publicum et publicas congregationes esse, ut Ephes. 4. dicitur. Et ad hunc coetum nos adjungamus, simus cives et membra hujus visibilis coetus, sicut praecipit Ps. 25.: ‚Dilexi decorem domus tuae.' Et Ps. 33.: ‚Quam dilecta tabernacula tua, Domine!' Hi et similes loci non de idea Platonica, sed de visibili ecclesia loquuntur, in qua sonat vox evangelii et in qua ministerium ev. conspicitur, per quod patefecit se Deus et per quod est efficax. Nec laudemus errones, qui vagantur et ad nullam se ecclesiam adjungunt, quia nusquam inveniunt talem ideam, in qua non desideretur aliquid in moribus aut disciplina; sed quaeramus eccl., in qua articuli fidei recte docentur et non defenduntur idola et ad hanc nos adjungamus, hanc docen-

Digitized by Google

J. Gerhard: „Da außerhalb der Kirche keine Seligkeit ist und da derjenige Gott im Himmel nicht zum Vater hat, der die Kirche auf Erden nicht zur Mutter hat, daher ist es nöthig, daß wir gewiß seien, welchem Haufen der Name und die Definition der Kirche zukomme, damit wir uns an dieselbe anschließen, von der Kirche der Boshaftigen aber uns scheiden. Dieselbe Nothwendigkeit, diese Lehre (von der Kirche) zu kennen, legen uns die Disputationen der Papisten auf, welche auf diesen Artikel die hauptsächlichste Hoffnung des Sieges setzen und den Titel der katholischen Kirche für sich allein in Anspruch nehmen. . . Es gibt auch manche andere Irrthümer schwärmerischer Menschen über die Kirche, indem nehmlich die einen, das Amt des Wortes und der Sacramente verachtend, mit ihren Inspirationen (Eingebungen) und Offenbarungen prahlen und sich rühmen, daß sie die wahre Kirche Christi seien; indem andere, wenn sie an die Kirche denken, sich umsehen, wo der größere Haufe sei und wohin sich die Mächtigeren und Gelehrteren neigen, und dafürhalten, daß dieser Haufe die Kirche sei; indem noch andere den Heiden, welche außer der Kirche und ohne seligmachende Erkenntniß Christi sind, die Seligkeit zuschreiben; indem wieder andere sich fälschlich vorstellen, die Kirche sei der Zusammenfluß aller Secten, wenn dieselben nur den Namen Christen vor sich her tragen; indem wieder andere sich an keine Gemeinschaft anschließen, um keine Kirche sich bekümmern, sondern ihren besonderen Meinungen nachhängen und nichts destoweniger die Seligkeit hoffen; indem endlich manche wegen der Bösen, die der Kirche in diesem Leben beigemischt sind, sich von der Kirche trennen ꝛc. Wegen dieser und anderer Verfälschungen ist es nöthig, daß die Lehre von der Kirche aus den Gründen der Schrift fleißig erklärt werde.“ [1])

---

tem audiamus et diligamus, et nostram invocationem et confessionem ipsius precibus et confessioni aggregemus. . . Fovere eam discamus, ne fiant dissipationes. Nam ubi nullae sunt congregationes, vox evangelii conticescit, ut tyranni Mahometici in multis locis omnia templa deleverunt et nullas congregationes fieri, ne quidem suorum, permittunt. Tales diabolicas vastitates et dissipationes intelligamus ingens et summum malum esse. Ideo et Deum oremus, ut servet suos coetus, et nos ipsi omnibus eos officiis foveamus.“ (Loc. th. ed. 1552. Lips. p. 420—22.)

[1]) „Cum extra ecclesiam non sit salus, nec in coelis Deum habeat patrem, cui ecclesia non est in terris mater; ideo certos nos esse oportet, cui coetui verae ecclesiae nomen et definitio competat,

Digitized by Google

Hier. Kromayer: „Es ist nöthig, daß man die wahre Kirche suche. Dieß leugnen die Remonstranten, indem sie den Fußtapfen Socins folgen, welcher die Frage, welches die Kirche sei und bei welchen die Kirche sei, für unnöthig, ja, fast für unnütz achtet, sonderlich darum, daß er desto besser und sicherer mit den Seinen versteckt bleiben und seine Glaubenssätze ausstreuen könne. Daß es uns aber geboten sei, nicht allein, nach der wahren Lehre zu forschen und dieselbe von der falschen zu unterscheiden, sondern auch, uns der wahren Kirche anzuschließen und mit ihr Gemeinschaft zu haben, dieß beweisen wir 1) aus Matth. 7, 13. 14.: ‚Gehet ein durch die enge Pforte' ꝛc.; 2) aus Röm. 16, 17.: ‚Ich ermahne aber euch, l. Br., daß ihr aufsehet auf die, die da Zertrennung und Aergerniß anrichten neben der Lehre, die ihr gelernt habt, und weichet von denselbigen;' 3) aus 1. Joh. 4, 1.: ‚Ihr Lieben, glaubet nicht einem jeglichen Geist' ꝛc.; 4) aus 2. Cor. 6, 14. 15.: ‚Ziehet nicht am fremden Joch mit den Ungläubigen' ꝛc.; 5) aus Ephes. 4, 3. ff.: ‚Seid fleißig zu halten die Einigkeit' ꝛc. . . Die Wahrheit ist (also) nicht nur zu erkennen, sondern auch mit den Bekennern derselben Gemeinschaft zu pflegen nach den Aussprüchen: Ephes. 4, 3. und 1. Cor, 12, 12. ff.: ‚Gleichwie Ein Leib ist, und hat doch viele Glieder; alle Glieder aber Eines Leibes, wiewohl ihrer viele sind, sind sie doch Ein Leib: also auch

---

ut eidem nos associemus, ab ecclesia vero malignantium nos separemus. Eandem hujus doctrinae pernoscendae necessitatem imponunt nobis pontificiorum disputationes, qui in hoc loco praecipuam spem victoriae collocant et titulum ‚catholicae ecclesiae' sibi solis vindicant . . Sunt et alii complures hominum fanaticorum de ecclesia errores, utpote quod quidam jactitant suas inspirationes et revelationes contemto verbi et sacramentorum ministerio, ac, se esse veram Christi ecclesiam, gloriantur; quod aliqui de ecclesia cogitantes circumspiciunt, ubi sit major pars et quo inclinent potentiores et eruditiores, atque hunc coetum judicant esse ecclesiam; quod quidam ethnicis extra ecclesiam constitutis et salvifica Christi cognitione destitutis salutem tribuunt; quod quidam fingunt, ecclesiam esse colluviem quarumvis sectarum, modo christianorum nomen prae se ferant; quod quidam nulli coetui se adjungunt, nullam ecclesiam curant, sed singularibus suis opinionibus indulgent, ac nihilominus salutem sperant; quod propter malos ecclesiae in hac vita admixtos quidam ab ecclesia discedunt, etc. Propter has et alias hujus loci corruptelas necessarium est, ut ex fundamentis scripturae sacrae doctrina de ecclesia diligenter explicetur.“ (Loc. de ecclesia, §. 2.)

Digitized by Google

Christus. Denn wir sind, durch Einen Geist, alle zu Einem Leibe getauft' ꝛc. Ebr. 10, 25.: ‚Lasset uns nicht verlassen unsere Versammlung' ꝛc." [1])

Calov:[2]) „Ob man die wahre Kirche suchen müsse, um sich ihr anzuschließen?

Socinus in dem Tractat von der Kirche und der Sendung der Kirchendiener im ersten Capitel hält dafür, daß die Frage: ‚welche und bei welchen die Kirche?' nicht nöthig, ja fast unnütz sei, und beweist daraus, daß die Kirche nicht nothwendiger Weise an den Kennzeichen erkannt werden müsse, weil es an sich nicht nothwendig sei, daß die wahre Kirche gesucht und erkannt werde; und dieß Letztere beweist er wiederum daraus, daß es zur Seligkeit genug sei, die Gebote Christi zu halten, Christus aber habe nirgends befohlen, die Kirche

---

[1]) „Ut vera ecclesia quaeratur, necessum est. Negant id Remonstrantes, vestigia secuti Socini, qui tractatu de ecclesia et missione ministrorum c. 1. quaestionem, quaenam sit, apud quos sit ecclesia, non necessarium, imo propemodum inutilem ducit, eam potissimum ob causam, ut eo melius ac tutius cum suis latere, suaque dogmata spargere queat. Verum enim vero non tantum mandatum esse nobis, ut veram inquiramus doctrinam et a falsa discernamus, sed etiam, ut ecclesiae verae nos jungamus et cum illa communionem habeamus, probamus: 1) ex c. 7. Matth. 13. et 14.: ‚Introite per rectam viam' etc. 2) ex c. 16. Rom. v. 17.: ‚Obsecro vos, fratres' etc.; 3) ex 1. Joh. 4, 1.: ‚Carissimi, ne cuivis spiritui credatis' etc.; 4) ex 2. Cor. 6, 14. 15.: ‚Ne ducatis jugum cum incredulis' etc.; 5) ex Eph. 4, 3. sqq.: ‚Studeamus servare unitatem spiritus per vinculum pacis' etc. . . Non solum cognoscenda est veritas, sed communio quoque cum ejusdem professoribus colenda secundum dicta Eph. 4, 3. et 1. Cor. 12, 12. sq.: ‚Quemadmodum corpus unum est et membra habet multa; omnia vero membra corporis unius, multa cum sint, unum sunt corpus: sic et Christus. Etenim per unum spiritum nos omnes in unum corpus baptizati sumus, sive Judaei, sive Graeci, sive servi, sive liberi, et omnes unum spiritum hausimus.' Hebr. 10, 25.: ‚Non deserentes congregationem nostram' etc." (Theol. posit. polem. ed. 1677. Lips. p. 1028 et 1029.)

[2]) „Utrum opus sit inquirere veram ecclesiam, ut ei quis aggregetur? Socinus, quaestionem, quaenam sit et apud quos ecclesia, tract. de eccles. et miss. ministror. cap. 1. non necessariam, imo inutilem propemodum esse, statuit; atque inde probat, necesse non esse, ecclesiam ex notis cognosci, quia per se non necesse sit, inquiri et agnosci veram ecclesiam; quod rursus ex eo comprobat, quod ad salutem consequendam satis sit, Christi praecepta servare: hunc vero nusquam praecepisse, ut ecclesia inquireretur.

Digitized by Google

zu ſuchen. Wenn ihm nun entgegengehalten wird, daß doch Jedermann in der wahren Kirche Chriſti ſein müſſe, und daraus auch nothwendig folge, daß er die wahre Kirche Chriſti ſuche und erkenne, ſo leugnet er dieſe Folgerung, denn, behauptet er, ſobald Jemand die wahre Lehre Chriſti habe, ſei er thatſächlich in der wahren Kirche, oder, um es zu ſein, habe er nicht nöthig zu forſchen, welche die wahre Kirche Chriſti ſei, da er es ſchon wiſſe; denn er wiſſe, wer die Andern ſeien, welche dieſelbe heilſame Lehre Chriſti haben. — Obgleich wir nun allerdings bekennen, daß es nicht durchaus und abſolut nothwendig ſei, zu wiſſen, welche und bei welchen die wahre Kirche ſei (ſo daß der Menſch nicht ſelig werden könne, er wiſſe es denn und gehöre gliedlich zur ſichtbaren Kirche), wenn er nur der unſichtbaren Kirche angehört; welches an andern Orten gegen die Papiſten bewieſen wird: ſo können wir dennoch nicht ohne weiteres den Socinianern zuſtimmen, welche zu kalt und gleichgültig über die Nothwendigkeit und den Nutzen, nach der wahren Kirche zu forſchen, urtheilen ꝛc., als ſei es in keiner Weiſe nothwendig, die wahre Kirche zu erkennen, um ſich ihr anzuſchließen, da es nicht nur nicht befohlen, ſondern auch ſchier unnütz ſei, darnach zu fragen. Dieſe Behauptung wird von Socinus ohne Zweifel zu dem Ende aufgeſtellt, daß er für ſich und Andere eine Ausflucht zur Hand habe, welche aus

---

Jam, si objiciatur, necessarium esse, ut quis sit in vera Christi ecclesia, et propterea simul necessarium esse, ut quoque veram Christi ecclesiam inquirat et agnoscat, negat Socinus hanc consecutionem; simul enim atque quis Christi salutarem doctrinam habet, jam eum vel reipsa in vera Christi ecclesia esse vel, ut sit, non habere necesse inquirere, quaenam sit vera Christi ecclesia, cum id jam noverit. Novit enim, qui sint alii, qui eandem Christi salutarem doctrinam habent. Quanquam vero ultro profiteamur, non esse necessarium praecise ac simpliciter, nosse, quaenam et apud quos vera sit ecclesia, ita ut homo salvari nequeat, quin id ipsum norit et ad visibilem ecclesiam aggregetur, dummodo in ecclesia invisibili sit, quod contra Pontificios alibi evincitur: non tamen assensum Socinianis praebere possumus, nimis jejune de necessitate ac utilitate inquirendae ecclesiae verae judicantibus, quasi nullo modo necessarium sit, veram agnoscere ecclesiam, ut ad eandem aggregemur, neque etiam ullatenus id praeceptum, imo propemodum inutile sit: quae eo fine dubio procul disputantur a Socino, ut sibi aliisque *κρησφύγετον* paretur, qui de hac secta sive nolunt sive commode non possunt ecclesiae alicui sese aggregare, idque etiam

Digitized by Google

dieſer Secte zu irgend einer Kirche ſich nicht verſammeln wollen oder nicht wohl können, und auch der Meinung ſind, daß wenig darauf ankomme. Und dieß iſt kein Wunder, da ſie ja ſelbſt die Sacramente, die ſonſt nirgends, als in der Kirche, ausgetheilt werden, für Nichts oder doch ſehr gering achten, ſie wenigſtens nicht für Mittel der Seligkeit halten. Wir führen daher mit Wenigem gegen Socinus an: 1) die Namen der Kirche. Denn ſie wird genannt der Leib Chriſti Eph. 1, 23. 4, 12.; das Himmelreich Matth. 3, 2.; die Stadt Gottes Offbg. 3, 12. 11, 2.; das Haus Gottes 1. Tim. 3, 15. Die Glieder dürfen alſo nicht getrennt ſein vom Leibe, die Söhne des Reichs ſollen, ſoweit es geſchehen kann, im Reiche, die geiſtigen Bürger in der Stadt Gottes, die Hausgenoſſen Gottes in ſeinem Hauſe ſein; nicht aber fern von dem Leibe, dem Reiche, der Stadt und dem Hauſe Gottes, daß ſie ſich nicht dazu ſammeln ſollten, ſoviel es möglich iſt, auch der äußern Gemeinſchaft nach. 2) Das Vorbild der Arche Noä, welche ohne Zweifel die wahre Kirche bedeutet hat. Wie aber diejenigen allein, welche ſich innerhalb der Arche Noä befanden, gerettet wurden, die übrigen aber in der Sündfluth umkamen, welche ſich außerhalb der Arche befanden, ſo iſt auch außerhalb der Kirche kein Heil und nur in ihr allein werden wir vor der Sündfluth des göttlichen Zorns erhalten. 1. Petr. 3, 18. Aehnlich verhält es ſich mit dem Vorbild der Iſraelitiſchen Wohnungen in Egypten, welche der

---

parum referre autumant; nec mirum, quum et sacramenta ecclesiae vilipendant, vel exiguo loco habeant, aut certe pro mediis salutis non agnoscant, quae ipsa non dispensantur, nisi in ecclesia. Notamus itaque paucis adversus Socinianos: I. Nomina ecclesiae; quae vocatur corpus Christi Eph. 1, 23. c. 4, 12. Regnum coelorum Matth. 3, 2. Civitas Dei Apoc. 3, 11. c. 11, 2. Domus Dei 1. Tim. 3, 15. Oportet ergo, ut membra non sint sejuncta a corpore, ut filii regni regno, ut cives spirituales civitati Dei, domestici Dei domui ejusdem intersint, quoad ejus fieri potest, non vero absint a corpore, regno, civitate ac domo Dei, quin aggregentur eidem, quantumcunque licuerit, etiam externa associatione. II. Typus arcae Noae, quam ecclesiam designasse dubium nullum est. Ut vero soli illi, qui fuere in arca Noae, salvati sunt, caeteri diluvio periere, qui extra arcam constituti erant: ita extra ecclesiam salus non est et in ea sola adversus diluvium irae divinae conservamur, conf. 1. Petr. 3, 18. Similis typorum ratio reperitur in domibus Israelitarum in Aegypto, quas angelus percussor non tangebat, dum extra illas primogenita percutiebat, Ex. 12, 13., in domo Rahabis, in qua servati sunt, qui in eam recepti, aliis extra eam excisis

Digitized by Google

Würgengel nicht berührte, während er außerhalb derselben alle Erstgeburt schlug, Exod. 12, 13.; ferner mit dem Hause der Rahab, in welchem errettet wurden, die darein aufgenommen, während diejenigen, welche draußen waren, ausgerottet wurden. Josua 2, 9. 6, 21. Vgl. Cyprians Briefe. 3) Die Gleichnisse. Die Kirche wird einem Schafstalle verglichen Joh. 10., wie aber die Schafe, welche außerhalb des Schafstalls umherschweifen, eine Beute der Wölfe oder der Diebe werden, so ist auch uns der Untergang bereitet, wenn wir uns nicht mit der Kirche verbinden. Sie wird mit Jerusalem verglichen Gal. 4, 26. Ebr. 12, 22. Offbg. 3, 12. Wie nun nach Jerusalem kommen mußten, welche Gott einen öffentlichen Gottesdienst erwiesen und Opfer brachten Psalm 87, 2., wo Gott sein Feuer und seinen Herd hatte, Jes. 31, 9., so müssen auch wir uns der Kirche anschließen, damit wir Gott dienen. Die Kirche wird unsere Mutter genannt Gal. 4, 26., daher müssen sich alle ihre Kinder zu ihr sammeln, daß sie an ihren Brüsten ernährt werden zum Leben. Vgl. Irenäus. 4) Den Befehl Christi Matth. 18, 17.: ‚Sag's der Kirche;' denn wenn man der Kirche Etwas sagen soll, so muß man nothwendig wissen, wo und welche die wahre Kirche sei, und man muß daher darnach forschen, welches die Kirche sei, keineswegs aber darf dieses für etwas Unnützes gehalten werden. 5) Den Befehl des Apostels Hebr. 10, 25.: ‚Laßt uns die Versammlung nicht verlassen.' Wenn

---

Jos. 2, 9. c. 6, 21. Conf. Cyprian. I. 1. Epist. 6. III. Similitudines. Comparatur ecclesia ovili Joh. 10.; ut autem oves extra ovile vagantes lupis cedunt aut furibus in praedam: sic, nisi ecclesiae conjungamur, paratum est nobis exitium. Comparatur Hierosolymae Gal. 4, 26. Ebr. 12, 22. Ap. 3, 12. Ut ergo Hierosolymam debebant confluere, qui Deo cultum exhibebant et sacrificia offerebant Ps. 87, 2., ubi Deus ignem et caminum habebat, Es. 31, 9.: ita etiam ecclesiae associari debemus, ut Deum colamus. Vocatur ecclesia mater nostra Gal. 4, 26., ideoque ad eam aggregari debent omnes ipsius filii, ut mamillis quasi ejus nutriantur ad vitam. Vid. Iren. III, C. XL. IV. Praeceptum Christi Matth. 18, 17.: ‚Dic ecclesiae.' Si enim ecclesiae quid dicendum, scire oportet, ubinam et quaenam sit vera ecclesia. Ideoque opus est, ut inquiratur, quaenam ecclesia sit; neutiquam vero id pro inutili haberi debet. V. Mandatum apostoli Ebr. 10, 25.: ‚Ne deseramus communionem.' Si deserenda non est communio, necessum est, ut aggregemur sacrae communioni atque ecclesiae, ideoque necessum etiam, ut inquiratur, ubinam sit ecclesia. VI. Axioma vulgatum: Extra ecclesiam non est salus. Quod probari potest ex Eph. 2, 12. seqq. c. 4, 16.

Digitized by Google

man die Versammlung nicht verlassen soll, so muß man sich der heil. Versammlung und Kirche anschließen, und darum ist es auch nothwendig, zu untersuchen, wo sie sei. 6) Den allgemein angenommenen Grundsatz: „Außer der Kirche ist kein Heil," welcher bewiesen werden kann aus Eph. 2, 12. fg. 4, 16. 5, 8. 1. Petr. 2, 9. und 10. Offenb. 22, 15. Wenn ordentlicher Weise außer der Kirche kein Heil ist, so muß man, um des Heils theilhaftig zu werden, die Kirche suchen, damit man, wenn nicht der That, doch dem Verlangen nach zu ihr versammelt werde, und so es geschehen kann, auch der äußern Gemeinschaft mit ihr sich erfreue; darf aber nicht versäumen, nach ihr zu forschen. 7) Die der Kirche anvertrauten Güter. Wem Gott seine geistlichen und himmlischen Güter anvertraut hat, damit sie ordentlicher Weise dort ausgetheilt werden, den aufzusuchen, darf nicht für unnütz oder weniger nothwendig gehalten werden. Der Kirche aber hat Gott sie anvertraut, nämlich das Wort, die Sacramente, die Schlüssel des Himmelreichs, die Gewalt zu lösen und zu binden, damit da die geistlichen Güter ausgetheilt werden; daher sind Wiedergeburt, Erneuerung, Erleuchtung, Vergebung der Sünden, Heiligung und die Gabe des h. Geistes der Kirche eigenthümlich gehörende Güter. Und wie nun dieselben in der Kirche sich befinden, so muß man auch allerdings nach der Kirche forschen, damit man zum Genuß derselben komme. 8) Die

---

c. 5, 8. 1. Petr. 2, 9. 10. Apoc. 22, 15. Si extra ecclesiam ordinarie salus non est, opus est, ut inquiratur ecclesia, ut salutem quis consequatur, ut, si non effectu, saltim affectu ad eam aggregemur, ejusque communione gaudeamus, quoad fieri potest, etiam externa; non vero eandem inquirere negligamus. VII. Bona ecclesiae concredita. Cui enim Deus concredidit bona sua spiritualia ac coelestia, ut dispensentur illic ordinarie, ejus indagatio non debet inutilis aut minus necessaria censeri. At Deus ecclesiae concredidit ea, verbum nimirum et sacramenta, claves regni coelorum, potestatem solvendi et ligandi, ut dispensentur ibi beneficia spiritualia; ideo regeneratio, renovatio, illuminatio, peccatorum remissio, sanctificatio et Sp. Sanct. donatio beneficia sunt ecclesiae Dei propria, quae, uti obtinentur in ecclesia, ita inquirenda omnino est ecclesia, ut iis fruamur. VIII. Promissionem communioni sanctorum factam. Illi enim Christus peculiariter promisit suam praesentiam Matth. 18, 20.: ‚Ubi duo vel tres congregati fuerint in nomine meo, ibi sum in medio eorum.' Opus ergo est, ut illis praesto simus, qui in nomine Christi congregantur, illos inquiramus et ad eos aggregemur, quo speciali promissione illa frui possimus. IX. Desi-

Digitized by Google

der Gemeinschaft der Heiligen gegebene Verheißung; denn ihr hat Christus insbesondere seine Gegenwart verheißen Matth. 18, 20.: ‚Wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen.' Es ist also nöthig, daß wir unter denen uns finden, welche in Christi Namen versammelt sind, nach ihnen forschen und uns zu ihnen halten, damit wir dieser besondern Verheißung theilhaftig werden können. 9) Das herzliche Verlangen der Frommen, welche, weit entfernt die Gemeinschaft mit der Kirche Gottes für gar nicht nöthig, ja fast für unnütz zu halten, sich herzlich und brünstig gerade nach derselben gesehnt haben. Psalm 26, 8. 27, 4. 42, 3. 84. ‚Wohl denen — sagt der Psalmist — die in deinem Hause wohnen, die loben dich immerdar.' 10) Die Uebereinstimmung der alten Väter. Irenäus: ‚Der Wirkung des h. Geistes sind alle diejenigen nicht theilhaftig, welche sich nicht zur Kirche halten, denn wo die Kirche, daselbst ist auch der Geist, und wo der Geist des Herrn, da ist die Kirche und alle Gnade.' Vgl. Cyprian über die Einheit der Kirche. Augustin schreibt: ‚Der hat Gott nicht zum Vater, der nicht die Kirche zur Mutter hat.' Derselbe: ‚Wer sich von der Kirche getrennt hat, der mag noch so löblich zu leben sich einbilden, wegen dieses Einen Verbrechens, daß er sich von der Gemeinschaft Christi losgerissen, wird er das Leben nicht haben, sondern der Zorn Gottes bleibt über ihm'."

Quenstedt: „Außer der sichtbaren Kirche ist keine unsichtbare zu suchen, sondern diese ist in jener eingeschlossen." [1])

---

deria piorum. Qui tantum abest ut minime necessarium aut propemodum inutile habuerint, ecclesiae Dei aggregari, ut summis votis atque desideriis id ipsum etiam exoptarint, Ps. 26, 8. Ps. 27, 4. Ps. 42, 3. Ps. 84. Beati, ait psaltes, qui habitabunt in domo tua, Domine, in secula seculorum laudabunt te! X. Piorum veterum consensum. Iren. 11. III. c. XL.: ‚Operationis Spiritus non sunt participes omnes, qui non concurrunt ad ecclesiam; ubi enim ecclesia, ibi et Spiritus, et ubi spiritus Domini, illic ecclesia et omnis gratia.' Cyprianus l. de Unit. Eccles. Aug. l. IV. de Symbol. ad catech. X. et serm. c. IX. de temp.: ‚Non habet Deum Patrem, qui non habet ecclesiam matrem.' Idem Ep. CLII.: ‚Quisquis ab ecclesia separatus fuerit, quantumlibet laudabiliter se vivere existimet, hoc solo scelere, quod a Christi unitate distinctus est, non habebit vitam, sed ira Dei manet super eum'." (Socinismus profligatus, pag. 888—891.)

[1]) „Extra visibilem ecclesiam non est quaerenda invisibilis, sed haec illi est inclusa." (Theol. didact.-polem. Part. IV. c. 15. f. 1639.)

Digitized by Google

Also redet endlich hiervon die alte Kirche:

Ignatius: „Niemand täusche sich: wo einer nicht innerhalb des Altars ist, so kommt er um seinen Antheil am Brode Gottes. Denn wenn das Gebet des einen und anderen so große Kraft hat, wie viel mehr das, welches der Bischof mit der ganzen Kirche thut? Wer daher nicht in die Versammlung kommt, der steht schon in Selbstüberhebung und hat sich schon selbst gerichtet. Denn es stehet geschrieben: ‚Gott widerstehet den Hoffärtigen.' Wir sollen uns daher in Acht nehmen, dem Bischof nicht zu widerstehen, damit wir Gott unterthan seien." [1])

Derselbe: „Gleichwie denn der HErr ohne den Vater nichts gethan hat, dieweil er mit ihm eins war, weder in eigner Person, noch durch die Apostel: so sollt auch ihr ohne den Bischof und die Presbyter nichts ausführen. Versuchet auch nicht nach eurer Privatmeinung über das, was zweckgemäß sei, zu entscheiden. Sondern in Gemeinsamkeit Ein Beten, Ein Flehen, Ein Sinn, Eine Hoffnung in Liebe, in heiliger Freude! Einer ist Jesus Christus, über ihn geht nichts. So kommt denn alle als in Einem Gottes-Tempel zusammen, als zu Einem Altare, als zu Einem Jesus Christus, der von Einem Vater hergekommen und bei Einem (Vater) ist, zu dem er hingegangen. Laßt euch nicht irre machen durch irrgläubige Meinungen, nicht durch alte Fabeleien — Dinge, die nichts frommen." [2])

---

[1]) „*Μηδεὶς πλανάσθω· ἐὰν μή τις ᾖ ἐντὸς τοῦ θυσιαστηρίου, ὑστερεῖται τοῦ ἄρτου τοῦ Θεοῦ. Εἰ γὰρ ἑνὸς καὶ δευτέρου προσευχὴ τοσαύτην ἰσχὺν ἔχει, πόσῳ μᾶλλον ἥ τε τοῦ ἐπισκόπου καὶ πάσης τῆς ἐκκλησίας; Ὁ οὖν μὴ ἐρχόμενος ἐπὶ τὸ αὐτὸ, οὗτος ἤδη ὑπερηφανεῖ, καὶ ἑαυτὸν διέκρινεν. Γέγραπται γάρ· ‚ὑπερηφάνοις ὁ Θεὸς ἀντιτάσσεται.' Σπουδάσωμεν οὖν, μὴ ἀντιτάσσεσθαι τῷ ἐπισκόπῳ, ἵνα ὦμεν Θεῷ ὑποτασσόμενοι.*" (Ep. ad Eph. c. V.)

[2]) „*Ὥσπερ οὖν ὁ κύριος ἄνευ τοῦ πατρὸς οὐδὲν ἐποίησεν, ἡνωμένος ὤν, οὔτε δι' ἑαυτοῦ οὔτε διὰ τῶν ἀποστόλων· οὕτως μηδὲ ὑμεῖς ἄνευ τοῦ ἐπισκόπου καὶ τῶν πρεσβυτέρων μηδὲν πράσσετε. Μηδὲ πειράσητε εὔλογόν τι φαίνεσθαι ἰδίᾳ ὑμῖν. Ἀλλ' ἐπὶ τὸ αὐτὸ μία προσευχὴ, μία δέησις, εἷς νοῦς, μία ἐλπὶς, ἐν ἀγάπῃ, ἐν τῇ χαρᾷ τῇ ἀμώμῳ. Εἷς ἐστιν Ἰησοῦς Χριστὸς, οὗ ἄμεινον οὐδέν ἐστιν. Πάντες οὖν ὡς εἰς (ἕνα) ναὸν συντρέχετε Θεοῦ, ὡς ἐπὶ ἓν θυσιαστήριον, ὡς ἐπὶ ἕνα Ἰησοῦν Χριστὸν, τὸν ἀφ' ἑνὸς πατρὸς προελθόντα, καὶ εἰς ἕνα ὄντα καὶ χωρήσαντα. Μὴ πλανᾶσθε ταῖς ἑτεροδοξίαις μηδὲ μυθεύμασιν τοῖς παλαιοῖς, ἀνωφελέσιν οὖσιν.*" (Ep. ad Magnes. VII et VIII.)

Digitized by Google

Clemens Romanus: „Ihr daher, die ihr den Grund zu dem Aufstand gelegt habt, seid den Aeltesten in Gehorsam unterworfen und nehmet die Bestrafung zur Buße an, die Kniee eures Herzens beugend. Lernet euch unterwerfen und leget die ruhmräthige und stolze Vermessenheit eurer Zunge ab; denn es ist euch besser in der Heerde Christi klein und gutes Namens erfunden zu werden, als über das Maß von euch haltend, der Hoffnung desselben verlustig zu gehen.“ [1])

Irenäus: „In der Kirche hat Gott die Apostel, Propheten, Lehrer und die ganze übrige Wirksamkeit des Geistes eingesetzt, dessen alle diejenigen nicht theilhaftig sind, welche sich nicht zur Kirche schaaren, sondern sie betrügen sich selbst um das Leben durch ihre böse Meinung und ihre überaus bösen Werke.“ [2])

IX. These.

Zur Erlangung der Seligkeit unbedingt nothwendig ist nur die Gemeinschaft mit der unsichtbaren Kirche, welcher ursprünglich allein alle jene herrlichen die Kirche betreffenden Verheißungen gegeben sind.

1. Beweis aus Gottes Wort.

Gottes Wort sagt: „So halten wir es nun, daß der Mensch gerecht werde ohne des Gesetzes Werke, allein durch den Glauben.“ Röm. 3, 28. „Und ist in keinem anderen Heil, ist auch kein anderer Name den Menschen gegeben, darinnen wir sollen selig werden.“ Apost. 4, 12. Hiernach ist unbedingt und allein zur Seligkeit nothwendig die Gemeinschaft mit Christo durch den Glauben. Der

---

[1]) „Ὑμεῖς οὖν, οἱ τὴν καταβολὴν τῆς στάσεως ποιήσαντες, ὑποτάγητε τοῖς πρεσβυτέροις, καὶ παιδεύθητε εἰς μετάνοιαν, κάμψαντες τὰ γόνατα τῆς καρδίας ὑμῶν. Μάθετε ὑποτάσσεσθαι, ἀποθέμενοι τὴν ἀλαζόνα καὶ ὑπερήφανον τῆς γλώσσης ὑμῶν αὐθάδειαν, ἄμεινον γάρ ἐστιν ὑμῖν, ἐν τῷ ποιμνίῳ τοῦ Χριστοῦ μικροὺς καὶ ἐλλογίμους εὑρεθῆναι, ἢ καθ' ὑπεροχὴν δοκοῦντας ἐκριφῆναι ἐλπίδος αὐτοῦ.“ (Ep. ad Cor. c. LVII.)

[2]) „In ecclesia posuit Deus apostolos, prophetas, doctores et universam reliquam operationem spiritus, cujus non sunt participes omnes, qui non concurrunt ad ecclesiam, sed semetipsos fraudant vita per sententiam malam et operationem pessimam.“ (Lib. 3. c. 40.)

Digitized by Google

Grundsatz: „Außer der Kirche kein Heil — Wer die Kirche auf Erden nicht zur Mutter hat, hat Gott im Himmel nicht zum Vater," ist daher nur in dem Sinne wahr, daß außer der unsichtbaren Kirche kein Heil und keine göttliche Gnadenkindschaft ist; denn dieß heißt eben nichts anderes, als: „außer Christo ist kein Heil;" denn wer nicht in innerlicher Gemeinschaft mit den Gläubigen und Heiligen steht, der steht auch nicht in Gemeinschaft mit Christo: hingegen wer durch den Glauben in Gemeinschaft mit Christo steht, der steht auch in Gemeinschaft mit allen denen, in denen Christus wohnt, d. i., mit der unsichtbaren Kirche. Wer daher die Seligkeit an die Gemeinschaft mit irgend einer sichtbaren Kirche bindet, stößt damit den Artikel von der Rechtfertigung eines armen Sünders vor Gott allein durch den Glauben an Jesum Christum um; obwohl auch das wahr ist, daß außer der sichtbaren Kirche kein Heil ist, wenn man unter der sichtbaren Kirche nicht irgend eine Particularkirche, sondern die Versammlung aller Berufenen versteht; denn außer dem Haufen der Berufenen sind keine Auserwählten zu suchen d. h. ohne das Wort Gottes, welches allein in dem Haufen der Berufenen ist, ist kein Glaube, und darum auch kein Christus und keine Seligkeit: „Denn wer den Namen des HErrn wird anrufen, soll selig werden. Wie sollen sie aber anrufen, an den sie nicht glauben? Wie sollen sie aber glauben, von dem sie nichts gehört haben? Wie sollen sie aber hören ohne Prediger? — So kommt der Glaube aus der Predigt, das Predigen aber durch das Wort Gottes." Röm. 10, 13. 14. 17.

2. Zeugnisse der Kirche in ihren öffentlichen Bekenntnissen.

Apologie: „Darüber wird die rechte Lehre und Kirche oft so gar untergedruckt und verloren, wie unterm Pabstthum geschehen, als sei keine Kirche, und läßt sich oft ansehen, als sei sie gar untergangen." (Müller pg. 153.)

Großer Katechismus: „Also richtet der hl. Geist die Heiligung aus durch die folgende Stück, das ist, durch die Gemeine der Heiligen oder Christliche Kirche, Vergebung der Sünde, Auferstehung des Fleisches und ewiges Leben, das ist, daß er uns erstlich führet in seine heilige Gemeine und in der Kirchen Schooß leget, dadurch er uns prediget und zu Christo bringet . . So lerne nun diesen Artikel (den dritten) aufs deutlichste verstehen. Wenn man fraget:

Digitized by Google

Was meineſt du mit den Worten: Ich gläube an den hl. Geiſt? daß du könneſt antworten: Ich gläube, daß mich der hl. Geiſt heilig machet, wie ſein Name iſt. Womit thut er aber ſolches? Oder, was iſt ſeine Weiſe und Mittel dazu? Antwort: durch die Chriſtliche Kirche, Vergebung der Sünden, Auferſtehung des Fleiſches und das ewige Leben. Denn zum erſten hat er eine ſonderliche Gemeine in der Welt, welche iſt die Mutter, ſo einen jeglichen Chriſten zeuget und trägt durch das Wort Gottes . . Denn wo ers nicht predigen läſſet und im Herzen erweckt, daß mans faſſet, da iſts verloren, wie unterm Pabſtthum geſchehen iſt, da der Glaube ganz unter die Bank geſteckt und niemand Chriſtum für einen HErrn erkannt hat . . Woran hat es denn gemangelt? Daran, daß der hl. Geiſt nicht iſt da geweſen, der ſolches hätte offenbaret und predigen laſſen, ſondern Menſchen und böſe Geiſter ſind da geweſen, die uns haben gelehret durch unſere Werke ſelig zu werden und Gnad erlangen, darum iſts auch keine Chriſtliche Kirche, denn wo man nicht von Chriſto prediget, da iſt kein hl. Geiſt, welcher die Chriſtliche Kirche machet, berufet und zuſammen bringet. Außer welcher niemand zu dem HErrn Chriſto kommen kann. . . Außer der Chriſtenheit aber, da das Evangelium nicht iſt, iſt auch keine Vergebung nicht, wie auch keine Heiligkeit da ſein kann . . . Denn was außer der Chriſtenheit iſt, es ſeien Heiden, Türken, Jüden, oder falſche Chriſten und Heuchler,[1]) ob ſie gleich nur Einen wahrhaftigen Gott gläuben und anbeten, ſo wiſſen ſie doch nicht, was er gegen ihnen geſinnet iſt, können ſich auch keiner Liebe noch Gutes zu ihm verſehen, darum ſie im ewigen Zorn und Verdammniß bleiben." (Auslegung des 3. Art. des Chriſtlichen Glaubens. [Müller pg. 455. 456. 458. 460.])

Schmalk. Artikel: „Und in dieſen Stücken, ſo das mündliche äußerliche Wort betreffen, iſt feſt darauf zu bleiben, daß Gott niemand ſeinen Geiſt oder Gnade gibt ohne durch oder mit dem vorgehenden äußerlichen Wort . . Darum ſollen und müſſen wir darauf beharren, daß Gott nicht will mit uns Menſchen handeln, denn durch ſein äußerlich Wort und Sacrament; alles aber, was ohne ſolch Wort und Sacrament vom Geiſt gerühmet wird, das iſt der Teufel." (Theil 3. Art. 8. [Müller pg. 321. 322.])

[1]) Daß Luther hier auch die falſchen Chriſten und Heuchler als außerhalb der Chriſtenheit ſeiend nennt, zeigt, daß er von der unſichtbaren Kirche redet, denn innerhalb der ſichtbaren Kirche befinden ſie ſich ja.

Digitized by Google

3. Zeugnisse der Kirche in den Privatschriften ihrer Lehrer.

Luther: „Das heißen die scandala und Einreden wider das liebe Evangelium; wie denn jetzt gesagt wird im Pabstthum, daß ein Doktor soll nirgends herkommen, denn aus der Christenheit und Kirchen; darauf stehen sie, und verlassen sich darauf, als ein Bock auf seine Hörner. Und es ist wahr, es ist kein Prediger außerhalb der Christlichen Kirche, das ist unmöglich. Es ist beschlossen, daß Gott keine Christen machen will, sie sind denn getauft und durchs Evangelium berufen. Er will alle, die da Christen heißen, abgesondert haben von der Welt durch das Evangelium und die Taufe. Also ist kein rechter Prediger oder Prophet außerhalb der Kirchen. Das saget die Schrift, und es kanns niemand leugnen. Gleichwie hier (Joh. 7, 40—44.) die Jüden sagen: ‚Aus Galiläa kömmt kein Prophet.' Es ist ein stark Argument, das da viel beweget, die da wissen, daß unsere Lehre recht ist, und nichts dawider sagen können; und stehen gleichwohl als ein stetig Pferd, sagen nur, die heilige Christliche Kirche habe es noch nicht beschlossen und approbiret. Mit dem Wort ‚Christliche Kirche' nehmen sie gefangen beide, die Einfältigen und die großen Hansen; gleichwie dieser Text alles zu Boden stößet. Im Symbolo Athanasii stehet: Credo unam ecclesiam christianam (Ich gläube Eine christliche Kirche). Item: Credo etiam in Spiritum Sanctum (Ich gläube auch in den hl. Geist). Nun ist außer dieser Christlichen Kirchen kein Heil noch heiliger Geist; denn das Symbolum sagt: ‚Ich gläube an den hl. Geist, Eine hl. christl. Kirche.' Der hl. Geist machet die Christliche Kirche heilig durch seine Heiligkeit, wie denn Christus die Kirche auch heilig machet. Und hier gilts nicht wanken oder zweifeln, das ist wahr: gleichwie es wahr ist, daß Christus von Bethlehem und Juda kommen . . Nun wir leugnen nicht, daß Christus nicht aus Bethlehem kommen solle; aber wir sagen darum auch nicht, daß er nicht aus Galiläa kommen solle. Also ists auch wahr: Wer nicht in der Christlichen Kirche ist, und deß Lehre nicht durch sie beschlossen ist, der ist ein rechter falscher, unrechter Prediger. Das wird sonst genug gepredigt, daß Gott aus einem Erdenklos einen Menschen machte; da nahm der Teufel auch Erde, und machete eine Kröte oder einen Mönch draus. Item man spricht: Wo Gott eine Kirche bauet, da setzet der Teufel eine Capell daneben. Es ist die Christliche Kirche

Digitized by Google

zweierlei. Sie heißen das die Christliche Kirche das doch nicht ist; und das da ist die rechte Kirche, das muß nicht die Kirche heißen. Es ist nicht die Frage: Ob man der Kirche gläuben solle? Item: Ob eine Kirche sei? Sondern, welche die rechte Kirche sei, darüber ist die Frage. Denn ob eine Kirche sei, darüber sind wir mit dem Pabst der Sache eins. Wir gläuben, daß gewißlich eine Christliche Kirche sei; wie es denn der Pabst auch gläubet: es muß eine Christliche Kirche auf Erden sein, das gläuben wir so festiglich und stark, als sie. Sondern da liegt es an und da stößet sichs, wer die Christliche Kirche sei? weil der Teufel alle Namen theilet, verkehret und verfälschet; wie denn auch der Pabst .. Wohlan, der Pabst spricht, er sei die Christliche Kirche; da sagen wir Nein zu, ob ihr wohl etliche sind unter dem Pabstthum, die in die Christliche Kirche gehören .. Daß sie nun sagen, sie wollen warten, bis es von der Christlichen Kirche beschlossen werde, da harre der Teufel auf; ich will so lange nicht harren. Denn die Christliche Kirche hat schon alles beschlossen. Gleichwie die Glieder des Leibes sollen ein Leib sein, und dürfen nicht warten, bis es der Unflath sage oder schließe, ob der Leib gesund sei oder nicht .. Derhalben so wird gesagt: Die Christliche Kirche hats so beschlossen; denn allenthalben lehret man also, und alle Christen, so getauft sind, gläuben so, wie diese Lehre saget. Diese Beschließung gehet nicht zu mit einer äußerlichen Zusammenkunft, sondern ist ein geistlich Concilium und man darf dazu keines Convents .. Die Christliche Lehre zu beschließen, ob sie recht sei, da darf man keines Concilii zu; sondern ich sage: Ich halte über der Taufe und gläube an das Evangelium, daß es recht und heilig sei, gläube und halte über dem Sakrament des Abendmahls. Saget man denn: Ja, du gläubest nicht recht. Da gehets denn an: da gehöret ein geistlich Concilium zu, daß, wie ich gläube, predige, also gläubet auch mein Bruder, ja, also gläuben alle Christen, wo sie sind, sie sind einhellig. Das heißt eine Christliche Kirche, die da gläubet an Christum und die da will durch ihn selig werden, nicht durch unsere Werke oder Verdienste: und was der hl. Geist uns saget, das saget er allen Christen, wo sie auch sind. Das ist das Bethlehem und der Stamm Juda, da Christus herkömmet. Also ist auch wahr, daß außerhalb der Kirche ist kein Prophet, kein Christe oder Lehrer und Prediger; denn es ist ein Leib und

Digitized by Google

Seele, so an einander hanget, als die Glieder am Leibe hangen, denn es sind Glieder des Leibes. Eine abgehauene Faust ist todt, lebet nicht, hänget nicht am Leibe: also ist auch ein Ketzer durch falsche Lehre und Unglauben von der Christlichen Kirche abgehauen, und ist todt; denn die außerhalb der Christlichen Kirche sind, die sind todt. Die Christliche Kirche heißet nicht ein Haufe voll Bischofs- oder Cardinalshüte; und es mag wohl ein Concilium heißen, oder aus ihnen ein Concilium werden; aber nicht eine Christliche Kirche. Denn dieselbige lässet sich nicht auf einen Haufen zusammen bringen, sondern sie ist zerstreuet durch die ganze Welt: sie gläubet, wie ich gläube, und ich gläube, wie sie gläubet; wir haben keinen Anstoß oder Ungleichheit im Glauben, wir gläuben alle Eine Christliche Kirche; außerhalb dieser Kirchen ist alles nichts." (Auslegung des 6.—8. Cap. Joh. VII, 2341. ff.)

Derselbe: „Ich wollte aber wohl gerne das tägliche Opfer dahin deuten (Dan. 12, 11.) geistlicher Weise, daß es sei das hl. Evangelium, welches bis an der Welt Ende sammt dem Glauben und der Kirche bleiben muß. Aber gleichwohl kann das geschehen, daß die Welt so gar epicurisch werden wird, daß man in aller Welt wird keinen öffentlichen Predigtstuhl haben und eitel epicurische Gräuel die öffentliche Rede sein wird, das Evangelium allein in den Häusern durch die Hausväter erhalten werde. Und dieß werde die Zeit sein, so zwischen dem Worte Christi am Kreuz: Consummatum est (es ist vollbracht) und pater in manus tuas commendo spiritum meum' (Vater, in deine Hände befehle ich meinen Geist). Denn gleich wie Christus nach solchem Consummatum noch ein wenig lebte; also kann die Kirche nach öffentlichem Schweigen des Evangelii ein wenig bleiben. Und wie der Juden täglich Opfer wohl ward in der siebenten Woche abgethan, durch der Apostel Concilium, und doch hernach bis zur Zerstörung Jerusalems blieb, auch von den Aposteln selbst, wo sie wollten, (doch ohne Noth) gehalten ward, also kann auch wohl das Evang. öffentlich liegen und schweigen auf dem Predigtstuhl, und doch durch fromme Christen in Häusern erhalten werden. Solcher Jammer aber soll nicht länger werden denn 1290 Tage, das ist, bei viertehalb Jahr; denn ohne öffentliche Predigt kann der Glaube nicht lange stehen, weil zu dieser Zeit auch in einem Jahre die Welt böser wird." (Auslegung des XII. Cap. Daniels. VI, 1487 und 88.)

Digitized by Google

Chemnitz: „Es ist auch dieß zu bedenken, daß auch in der wahren Kirche auf dem Grunde oft Heu, Holz, Stoppeln gebaut werden 1. Cor. 3. Zuweilen liegt die wahre Kirche, während der andere falsche Haufe überwiegt und vorherrscht, gleichsam so verborgen, daß Elias sagt: ‚Ich bin allein übrig geblieben.‘ Und wenn des Menschen Sohn kommen wird, meinest du, daß er Glauben finden werde auf Erden? Wenn daher jemand zur Zeit des Elias nach dem Consens des sichtbaren Haufens von der Wahrheit der Lehre geurtheilt hätte, so hätte er jedenfalls geirrt.“ [1])

J. Gerhard: „Obgleich auch zuweilen die Verderbnisse die ganze sichtbare Kirche und deren öffentliches Ministerium in allen Particularkirchen aller Orten einnehmen, so daß nirgends ein unverfälschtes und reines Predigtamt übrig ist, irrt dennoch die ganze Kirche niemals so, daß es nicht Leute gäbe, welche, der einfachen Leitung des Wortes folgend, durch Regierung und kräftige Wirkung des hl. Geistes und durch den Glauben so geheiliget werden, daß sie den Grund des Heils behalten, von grundstürzenden Irrthümern unbefleckt bleiben und aus Gottes Kraft durch den Glauben bewahrt werden zur Seligkeit, obgleich ihrer zuweilen wenige sind und bei dem öffentlichen Wüthen der Verfolgungen und Verfälschungen so verborgen sind, daß sie öffentlich vor der Welt nicht erkannt werden.“ [2])

---

[1]) „Est et hoc considerandum, quod etiam in vera ecclesia super fundamentum saepe exstruuntur foenum, lignum, stipulae. 1. Cor. 3. Aliquando vera ecclesia, praevalente et supereminente altero adulterino coetu, ita quasi latet, ut Elias dicat: Solus relictus sum. Et quando filius hominis venerit, putasne, quod fidem inveniet in terra? Quod si quis tempore Eliae ex consensu visibilis coetus de doctrinae veritate judicasset, omnino errasset.“ (Exam. de epist. Apostolorum, p. 43.)

[2]) „Quamvis etiam interdum corruptelae totam visibilem ecclesiam et publicum ejus ministerium in omnibus omnium locorum particularibus ecclesiis occupent, ita ut nullibi supersit purum et incorruptum ministerium, nunquam tamen tota ecclesia sic errat, ut non sint, qui, simplicem verbi ductum sequentes, spiritus sancti directione et efficaci operatione in veritate et fide eo modo sanctificentur, ut fundamentum salutis retineant, ab erroribus fundamentalibus immunes perseverent ac virtute Dei per fidem ad salutem conserventur, licet illi nonnunquam pauci sint ac, persecutionibus et corruptelis publice grassantibus, ita lateant, ut publice coram mundo non agnoscantur. (Loc. th. loc. de eccl. §. 104.)

Digitized by Google

Derselbe: „Wenn eine solche Zeit einfällt, daß der äußerliche Glanz der sichtbaren Kirche verloren geht, dann ist es nicht schlechterdings zur Seligkeit nöthig, daß sich einer an eine sichtbare und Particular-Kirche anschließe, sondern es genügt, daß einer durch den wahren Glauben ein Glied der katholischen Kirche ist, denn von ihr ist es eigentlich zu verstehen, daß außer der Kirche kein Heil sei.“ [1])

Derselbe: „Wie der Mond zuweilen mit seinem ganzen Lichte leuchtet, zuweilen aber verschwindet und unsichtbar ist, und überhaupt verschiedene Erscheinungen hat, Verschwindungen und Aufgänge, Abnehmungen und Zunehmungen: so leuchtet bald die Kirche Christi durch öffentliche und freie Ausübung des öffentlichen Gottesdienstes, bald wird sie durch die Schwere der Verfolgungen und überhandnehmenden Ketzereien verfinstert, endlich jedoch erhebt sie sich wieder aus dem Dunkel und trägt einen herrlichen Triumph über die Ketzereien davon . . Wir leugnen keineswegs, daß die Verheißungen von der immerwährenden Dauer der Kirche von gewisser und unwandelbarer Wahrheit seien, aber wir setzen hinzu, daß sie nicht so, wie die Papisten dichten, erfüllt werden, gleich als wenn der äußere Glanz der Kirche ein ununterbrochener und das Predigtamt immer von Verderbnissen rein sein werde. Jene Verheißungen werden erfüllt, wenn nicht in der sichtbaren Kirche d. i. an einem blühenden und sichtbaren Haufen der Berufenen, doch in der unsichtbaren Kirche d. i. an der verborgenen Heerde der Auserwählten. Christus sammelt und erhält sich immer eine Kirche, wenn nicht in volkreichen Städten und Gegenden, so doch in wüsten Einöden, wenn nicht auf öffentlichen Lehrstühlen, so doch in verborgenen Höhlen der Erde.“ [2])

---

[1]) „Quando incidit tempus ejusmodi, ut externus ecclesiae visibilis splendor intercidat, tunc non est simpliciter de necessitate salutis, ut quis sese visibili ac particulari ecclesiae conjungat, sed sufficit, ut quis per veram fidem sit membrum ecclesiae catholicae, de ea enim proprie intelligendum, quod extra ecclesiam non sit salus.“ (Loc. de eccl. §. 101.)

[2]) „Quemadmodum luna interdum plena luce refulget, quandoque vero silet et inconspicua est et varias omnino φάσεις, defectus et ortus, decrementa et incrementa obtinet: sic ecclesia Christi modo fulget per publicum et liberum puri cultus divini exercitium, modo obscuratur per gravitatem persecutionum et haeresium invalescentium, tandem tamen ex obscuritate iterum emergens de persecutionibus et haeresibus gloriosum reportat trium-

Digitized by Google

Derſelbe:[1]) „Bellarmin wendet ein: Wir ſind alle bei Gefahr des ewigen Todes gehalten, uns an die wahre Kirche anzuſchließen und in derſelben zu verbleiben. Dieß kann aber nicht geſchehen, wenn die Kirche unſichtbar iſt. Ich antworte: 1) dieß iſt nothwendig von der katholiſchen Kirche zu verſtehen, außer welcher kein Heil iſt. Mit der katholiſchen Kirche wird man aber verbunden, wenn man durch den wahren Glauben mit Chriſto, dem Haupte derſelben, verbunden wird; dieſer Glaube an Chriſtum iſt durch die Liebe thätig, wodurch wir mit den übrigen Gliedern dieſes myſtiſchen Leibes vereiniget werden. 2) Obgleich uns aber weder Chriſtus, das Haupt der katholiſchen Kirche, noch ſeine wahren und rechtſchaffenen Glieder in die Augen fallen, ſo iſt doch für uns zur Seligkeit hinreichend, daß wir mit ihnen durch das innere Band des Geiſtes verbunden werden. 3) Es iſt zwar nothwendig, daß wir uns auch mit der ſichtbaren Kirche der äußerlichen Geſellſchaft nach verbinden, in welcher die himmliſche Lehre rein erſchallt und die Sacramente rechtmäßig

---

phum .. Promissiones de ecclesiae perpetuitate esse certae et immotae veritatis, neutiquam negamus, sed addimus, eas non impleri eo, quem pontificii sibi fingunt, modo, quasi splendor ecclesiae externus futurus sit perpetuus et ministerium verbi a corruptelis perpetuo futurum sit liberum. Implentur illae promissiones, si non in ecclesia visibili, i. e., in florente et conspicuo coetu vocatorum, tamen in ecclesia invisibili, i. e., in latente ovili electorum. Semper sibi colligit et servat Christus ecclesiam, si non in populosis urbibus et regionibus, tamen in desertis solitudinibus, si non in publicis cathedris, tamen in abditis terrae cavernis.“ (Ib. §. 86.)

[1]) „(Bellarminus invertit:) Tenemur omnes sub periculo aeternae mortis verae ecclesiae nos adjungere et in illa perseverare. At hoc fieri non potest, si ecclesia est invisibilis. Resp. 1) Hoc necessario intelligendum est de ecclesia catholica, extra quam non est salus. Conjungimur autem ecclesiae catholicae, quando vera fide Christo, illius capiti, conjungimur; haec fides in Christum efficax est per charitatem, qua cum reliquis corporis hujus mystici membris sociamur. 2) Quamvis vero externis oculis nec Christus, ecclesiae catholicae caput, nec membra ejus vera et genuina nobis sint obvia, tamen sufficit nobis ad salutem, quod interiori spiritus vinculo illis conjungimur. 3) Necessarium quidem est, ut ecclesiae etiam visibili, in qua pure sonat doctrina coelestis et legitime administrantur sacramenta, externa societate nos conjungamus, sed haec conjunctio cum externa visibilis ecclesiae societate non est simpliciter et absolute necessaria. 4) Incidere potest tempus ejusmodi, quo talis quaedam parti-

Digitized by Google

verwaltet werden, aber dieſe Verbindung mit der äußerlichen Geſellſchaft der Kirche iſt nicht ſchlechterdings und unbedingt nöthig. 4) Es kann eine ſolche Zeit einfallen, in welcher eine ſolche Particularkirche, die durch Reinheit der Lehre und rechtmäßigen Gebrauch der Sacramente öffentlich bekannt und berühmt iſt, nicht gefunden werden kann, ſondern das äußerliche Kirchenamt verderbt iſt, wie im Folgenden an den Beiſpielen der israelit. Kirche im A. T. und der chriſtlichen im N. T. gezeigt werden wird. 5) Und dann iſt ein Unterſchied zwiſchen einem zwiefachen Zugang zur Kirche zu machen; der erſte iſt der räumliche und offenbare Zugang zu einer Particular-Kirche durch äußerliches Bekenntniß des Glaubens; der andere ein geiſtlicher und verborgener Zugang zur allgemeinen Kirche durch innerliche Beiſtimmung des Herzens. Wenn auch jener zur Zeit der Verfolgung und der überhand nehmenden Verfälſchungen nicht ſtatt hat, ſo hat doch dieſer in der Kirche immer ſtatt. 6) Auch kann dieß Bellarmin nicht leugnen, wenn er auf die Beiſpiele des Zacharias, des Simeon, der Hanna und anderer Frommer ſieht, welche vor der Ankunft des Meſſias lebten; dieſe konnten nirgends eine Particularkirche finden, welche, von allen Verderbniſſen frei, ein reines Predigtamt hatte; daher verbanden ſie ſich mit der kath. Kirche durch den Glauben und die innere Beiſtimmung des Herzens, indem ſie unterdeſſen die äußerliche Geſellſchaft mit der verderbten Kirche pflogen. 7) Es kann geſchehen, daß einer in türkiſche Gefangenſchaft weggeführt wird

---

cularis ecclesia, puritate doctrinae et legitimo sacramentorum usu publice illustris et conspicua, inveniri non possit, sed externum ecclesiae ministerium sit corruptum et depravatum, ut ecclesiae Israeliticae in V. T. et christianae in N. T. exemplis paulo post demonstratum dabitur. 5) Et tunc distinguendum est intra duplicem ad ecclesiam accessum; prior est localis et manifestus ad ecclesiam particularem per externam fidei professionem; posterior spiritualis et occultus ad ecclesiam universalem per internam cordis assensionem. Etiamsi ille non habeat locum tempore persecutionis et corruptelarum inundantium, hic tamen perpetuo in ecclesia locum obtinet. 6) Nec potest hoc negare Bellarminus, si respiciat exempla Zachariae, Simeonis, Annae et aliorum piorum, qui ante Messiae adventum vixerunt; illi nuspiam poterant invenire particularem aliquam ecclesiam, quae, ab omnibus corruptelis libera, purum haberet verbi ministerium; ergo fide et interna cordis assensione conjungebant se ecclesiae catholicae, externam interim societatem cum ecclesia corrupta et depravata colentes. 7) Fieri

Digitized by Google

und allein im Gefängnisse verborgen liegt; dieser wenigstens kann die äußerliche Gesellschaft mit einer Particularkirche nicht haben, für ihn ist daher die innerliche Verbindung mit der kath. Kirche zur Seligkeit hinreichend. 8) Bellarmin gesteht zu, daß ein mit Unrecht Gebannter selig werden könne, da er der Seele und der Sehnsucht nach noch in der Kirche sei, obwohl nicht dem Leibe und der äußerlichen Gemeinschaft nach (Siehe Cap. 6. Antwort auf Nr. 1.). Also kann weder, noch darf jene Nothwendigkeit der Verbindung mit der Kirche von der äußerlichen Verbindung mit der sichtbaren Kirche, sondern von der innerlichen und geistlichen Verbindung mit der katholischen Kirche verstanden werden. Ein mit Unrecht Gebannter wird der äußerlichen Gemeinschaft und Verbindung mit einer sichtbaren Particularkirche beraubt, indeß wird er der innerlichen Gemeinschaft und Verbindung mit der kath. und unsichtbaren Kirche nicht beraubt, und darum auch nicht der Seligkeit verlustig."

Quenstedt: „Bellarmin wendet ein: ‚Wir sind alle bei Gefahr des ewigen Todes gehalten, uns mit der wahren Kirche zu verbinden und in ihr zu bleiben: dies kann aber nicht geschehen, wenn die Kirche unsichtbar ist.' Antwort: 1) Die Verbindung mit der äußerlichen Gesellschaft der sichtbaren Kirche ist nicht schlechterdings und unbedingt nothwendig, denn einem Christen, welcher in der Türkei oder Barbarei gefangen gehalten wird und sich an eine Particularkirche nicht anschließen kann, ist zu seiner Seligkeit genug die innerliche Verbindung mit der katholischen Kirche. 2) Und was werden wir von den 7000 sagen, welche ihre Kniee nicht vor Baal gebeugt und sich darum nicht zu der Kirche, welche damals höchst verderbt war, gehalten haben? 3) Indessen leugnen wir nicht, daß sich jeder

potest, ut quis, in captivitatem Turcicam abductus, in carcere solus latitet; is certe externam cum aliqua particulari ecclesia societatem habere nequit; sufficit igitur illi ad salutem conjunctio interna cum ecclesia catholica. 8) Fatetur Bellarminus, injuste excommunicatum posse fieri salvum, cum sit adhuc in ecclesia animo sive desiderio, licet non corpore sive externa communicatione (cap. 6. resp. ad 1.), ergo necessitas illa conjunctionis cum ecclesia non potest, nec debet intelligi de externa conjunctione cum ecclesia visibili, sed de interna et spirituali conjunctione cum ecclesia catholica. Injuste excommunicatus privatur externa communione et conjunctione cum ecclesia particulari et visibili, interim tamen non privatur interna communione et conjunctione cum ecclesia catholica et invisibili, proinde etiam salute non privatur." (Loc. de eccles. §. 84.)

Digitized by Google

Gläubige und Christ auch mit einer Particulargemeinde verbinden solle, wenn sie ihm nur bekannt ist und er sie haben kann. 4) Man muß einen doppelten Zugang zur Kirche unterscheiden, der erste ist der räumliche und sichtbare zu einer Particularkirche durch äußerliches Bekenntniß des Glaubens; der letztere der geistliche und verborgene zur allgemeinen Kirche durch die innerliche Beistimmung des Herzens. Wenn auch nicht jener statt hat zur Zeit der Verfolgung und der überhand nehmenden Verfälschungen, so hat doch dieser immer in der Kirche statt." [1])

Baier: „Nachdem der eine und andere Haufen der Berufenen sich mit Ketzerei befleckt oder durch ein Schisma von den übrigen losgerissen hat, so machen die übrigen nicht mehr jene Eine katholische Kirche aus, außer welcher es keine wahrhaft Gläubigen und Heiligen und keine Seligkeit gebe, da außerhalb derselben das Wort Gottes und die Taufe sein kann und ist, wodurch den Menschen Glaube und Seligkeit mitgetheilt wird . . Es kann aber geschehen und es ist von Gott vorausgesagt, daß es geschehen werde, daß die Kirche eine Zeitlang nach keinem ihrer Theile sichtbar ist, oder daß die sichtbare Kirche gänzlich aufhöre. . . Doch halten wir darum nicht dafür, daß die ganze Kirche untergegangen sei oder untergehen werde, da wir anerkennen, daß immer einige wahrhaft Gläubigen und Heiligen, frei von Irrthümern und von der Gemeinschaft

---

[1]) „Objic. Bellarm.: ‚Tenemur omnes sub periculo aeternae mortis verae ecclesiae nos adjungere et in illa perseverare; at hoc fieri non potest, si ecclesia est invisibilis.' Resp. 1) Conjunctio cum externa visibilis ecclesiae societate non est simpliciter et absolute necessaria; nam christiano, qui in Turcia vel Barbaria captivus tenetur, et particulari ecclesiae se adjungere nequit, sufficit ad salutem conjunctio interna cum ecclesia catholica. 2) Et quid dicemus de septem millibus, qui genua sua Baali non incurvarunt ac proinde ecclesiae tum temporis corruptissimae se non associarunt? 3) Interim non negamus, unumquemque fidelem et christianum sese adjungere debere ecclesiae etiam particulari, modo illa constet et haberi queat. 4) Distinguendum est inter duplicem ad ecclesiam accessum; prior est localis et manifestus ad ecclesiam particularem per externam fidei professionem; posterior spiritualis et occultus ad ecclesiam universalem per internam cordis assensionem; etiamsi illo non habeat locum tempore persecutionis et corruptelarum inundantium, hic tamen perpetuo in ecclesia locum obtinet." (Theol. did.-pol. P. IV. c. 15.)

Digitized by Google

der Gottlosigkeiten, obgleich verborgen, übriggeblieben sind und übrigbleiben werden." [1])

David Hollaz: „Wir bekennen, daß es nicht schlechterdings und durchaus nothwendig sei, zu wissen, welche und wo die wahre sichtbare Kirche sei. Denn wir lehren selbst gegen die Papisten, daß dieß nur nach einer ordentlichen, nicht nach einer unbedingten Nothwendigkeit nöthig sei und daß ein Mensch selig werden könne, wenn er dieß auch nicht weiß, so er nur ein Glied der unsichtbaren Kirche ist. Denn es kann geschehen, daß einer selig stirbt, auch ein Erwachsener, welcher noch nicht weiß, was die Kirche sei." [2])

Daß auch die alte Kirche diese Lehre gehabt habe, ist aus allen den Aussprüchen ihrer unverdächtigen Lehrer ersichtlich, in welchen sie zugestehen, daß es auch unter den von Ketzern gesammelten und von der sichtbaren rechtgläubigen Kirche losgetrennten Haufen Kinder Gottes gebe und daß die sichtbare Kirche zu gewissen Zeiten ganz verschwinden könne. Um nur noch einige wenige Zeugnisse anzuführen, so schreibt:

Augustinus: „Er sei, wer er wolle und er sei beschaffen, wie er wolle, ein Christ ist der nicht, welcher nicht in Christi Kirche ist." [3])

---

[1]) „Uno alterove vocatorum coetu haeresi contaminato vel per schisma a caeteris avulso, reliqui non amplius constituunt unam illam ecclesiam catholicam, extra quam vere credentes et sancti nulli, salus nulla detur; cum extra eos dari possit ac detur verbum Dei et baptismus, unde fides et salus hominibus conferantur. . . Fieri autem potest, ac divinitus praedictum est, fore, ut ecclesia aliquamdiu nulla sui parte sit visibilis seu ut ecclesia visibilis prorsus deficiat. . . Non tamen ideo statuimus, totam ecclesiam Christi periisse aut perituram esse, cum vere fideles et sanctos aliquos a perniciosis erroribus et consortio scelerum immunes semper, licet latentes, superfuisse ac superfuturos agnoscamus." (Compend. th. pos. P. III. c. 13. §. 26. 29.)

[2]) „Fatemur, non esse ἁπλῶς ac praecise ad salutem necessarium, nosse, quaenam et ubi sit vera ecclesia visibilis. Docemus enim ipsimet contra papistas, id ordinaria tantum, non absoluta necessitate esse necessarium, hominemque posse salvari, etiamsi id ignoret, modo ecclesiae invisibilis membrum existat. Fieri enim potest, ut beate quis moriatur, etiam adultus, qui nondum novit, quid sit ecclesia." (Exam. theol. P. IV, c. 1. q. 35. p. 1306.)

[3]) Quisquis ille est et qualiscunque ille est, christianus non est, qui in Christi ecclesia non est." (Serm. 1. in vigil. Pentec.)

Digitized by Google

Derſelbe: „Und der wird Gott nicht zum Vater haben, welcher die Kirche nicht zur Mutter haben will.“ [1])

Gregorius: „Wenn du willſt leben von Chriſti Geiſte, ſo ſei an Chriſti Leibe.“ [2])

Es iſt offenbar, daß die Väter bei dergleichen Ausſprüchen nicht ſowohl an die ſichtbare Kirche und an die äußerliche Gemeinſchaft mit derſelben, als vielmehr an die unſichtbare katholiſche Kirche der Kinder Gottes und an die Gemeinſchaft mit derſelben in Einem Glauben, gewirkt durch Wort und Sacrament, die Seligkeit binden wollten.

---

[1]) „Nec habebit Deum patrem, qui ecclesiam noluerit habere matrem.“ (Lib. 4. de symbolo.)

[2]) „Si vis vivere de spiritu Christi, esto in corpore Christi.“ (In Psalm. 5. poenitentialem.)

Digitized by Google

Zweiter Theil.

Vom heiligen Predigtamt oder Pfarramt.

I. Thesis.

Das heilige Predigtamt oder Pfarramt ist ein von dem Priesteramt, welches alle Gläubigen haben, verschiedenes Amt.

1. Beweis aus Gottes Wort.

Obgleich uns in der hl. Schrift bezeugt wird, daß alle gläubige Christen Priester sind (1. Pet. 2, 9. Offb. 1, 6. 5, 10.), so wird uns doch zugleich darin ausdrücklich gelehrt, daß es in der Kirche ein Amt zu lehren, zu weiden, zu regieren ꝛc. gebe, welches die Christen vermöge ihres allgemeinen Christenberufes nicht haben. Denn also stehet geschrieben: „Sind sie alle Apostel? Sind sie alle Propheten? Sind sie alle Lehrer?“ ꝛc. (1. Cor. 12, 29.) „Wie sollen sie aber predigen, wo sie nicht gesandt werden?“ (Röm. 10, 15.) „Liebe Brüder, unterwinde sich nicht jedermann Lehrer zu sein, und wisse, daß wir desto mehr Urtheil empfangen werden.“ (Jac. 3, 1.)

2. Zeugnisse der Kirche in ihren öffentlichen Bekenntnissen.

Augsb. Conf.: „Vom Kirchenregiment wird gelehret, daß niemand in der Kirchen öffentlich lehren oder predigen, oder Sacrament reichen soll ohne ordentlichen Beruf.“ (Art. 14.) [Müller pg. 42.]

Digitized by Google

3. Zeugnisse der Kirche in den Privatschriften ihrer Lehrer.

Luther: „Doch dieses alles haben wir allein von gemeinen Rechten und Macht aller Christen gesagt. Denn dieweil allen Christen alle Ding gemein sollen sein, wie wir bisher erzählt haben, das wir auch bewährt und beweiset haben, so will es nicht gebühren einem, der sich von ihm selbst hervor wollte thun und ihm allein zueignen das unser Aller ist. Unterwinde dich dieses Rechten und lege es auch an Brauch, sofern wo kein Andrer ist, der auch ein solch Recht empfangen hat. Das erfordert aber der Gemeinschaft Recht, daß Einer oder als Viel der Gemeinde gefallen, erwählt und aufgenommen werden, welche anstatt und im Namen aller derer, so eben dasselbige Recht haben, verbringen diese Aemter öffentlich, auf daß nicht eine scheußliche Unordnung geschehe in dem Volk Gottes, und aus der Kirche werde ein Babylon, in welcher alle Ding ehrbarlich und ordentlich sollen zugehn, wie der Apostel gelehrt hat 1. Cor. 14, 40. Es ist zweierlei, daß einer ein gemein Recht durch der Gemeinde Befehl ausrichtet, oder daß einer sich desselbigen Rechten in der Noth gebraucht. In einer Gemeinde, da Jedem das Recht frei ist, soll sich desselbigen niemand annehmen ohne der ganzen Gemeine Willen und Erwählung; aber in der Noth brauche sich desselbigen, wer da will." (Sendschreiben an den Rath und Gemeine der Stadt Prag, vom Jahr 1523. X, 1857 und 58.)

Derselbe: „Dermaßen leugst du auch, daß ich alle Laien zu Bischöfen, Priestern und Geistlichen also gemacht habe, daß sie so bald unberufen das Amt auch thun mögen; schweigest, als fromm du bist, daß ich daneben schreibe: Niemand soll selbst sich des Unberufenen unterwinden, es wäre denn die äußerste Noth." (Antwort auf das überchristliche ꝛc. Buch Emsers v. J. 1521. XVIII, 1597.)

Derselbe: „Daher auch der hl. Geist im N. T. mit Fleiß verhütet hat, daß der Name Sacerdos, Priester oder Pfaffe auch keinem Apostel, noch einigen andern Aemtern ist gegeben, sondern ist allein der Getauften oder Christen Name, als ein angeborner erblicher Name aus der Taufe; denn unser keiner wird in der Taufe ein Apostel, Prediger, Lehrer, Pfarrherr geboren, sondern eitel Priester und Pfaffen werden wir alle geboren; darnach nimmt man aus solchen gebornen Pfaffen,

Digitized by Google

und berufst oder erwählt sie zu solchen Aemtern, die von unser aller wegen solch Amt ausrichten sollen." (Schrift wider die Winkelmesse v. J. 1533. XIX, 1536.)

Derselbe: „Also gehet es nun in der Christenheit auch zu, da muß zuvor ein jeglicher ein Christ und ein geborner Priester sein, ehe er ein Prediger oder Bischof wird, und kann ihn weder Pabst noch kein Mensch zum Priester machen. Wenn er aber ein Priester durch die Taufe geboren ist, so kommt darnach das Amt, und machet einen Unterschied zwischen ihm und andern Christen. Denn da müssen aus dem ganzen Haufen der Christen etliche genommen werden, so da sollen andern vorstehen, welchen denn Gott sonderliche Gaben und Geschicklichkeit dazu gibt, daß sie zum Amte taugen. Als St. Paulus Ephes. 4, 11. 12. spricht: ‚Etliche hat er gegeben zu Aposteln, etliche zu Propheten, etliche zu Evangelisten, etliche zu Hirten und Lehrern, daß die Heiligen (d. i. die bereits zuvor Christen und getaufte Priester sind) geschickt seien zum Werk des Amts oder Diensts, dadurch der Leib Christi (d. i. die christliche Gemeine oder Kirche) erbauet werde.' Denn ob wir wohl alle Priester sind, so können und sollen wir doch darum nicht alle predigen, oder lehren und regieren; doch muß man aus dem ganzen Haufen etliche aussondern und wählen, denen solches Amt befohlen werde." Auslegung des 110. Ps. vom J. 1539. V, 1505.)

Derselbe: „Das kann niemand leugnen, daß ein jeglicher Christe Gottes Wort hat und von Gott gelehrt und gesalbt ist zum Priester: wie Christus spricht Joh. 6, 45.: ‚Sie werden alle von Gott gelehrt sein,' und Psalm 45, 8.: ‚Gott hat dich gesalbt mit Freudenöl vor allen deinen Mitgenossen.' Diese Mitgenossen sind die Christen, Christi Brüder, die mit ihm zu Priestern geweiht sind; wie auch Petrus sagt 1. Pet. 2, 9.: ‚Ihr seid das königliche Priesterthum, daß ihr verkündigen sollt die Tugenden des, der euch berufen hat zu seinem wunderbaren Licht.' Ist es aber also, daß sie Gottes Wort haben und von ihm gesalbt sind, so sind sie auch schuldig, dasselbe zu bekennen, lehren und auszubreiten; wie Paulus sagt 2. Cor. 4, 13.: ‚Wir haben auch denselben Geist des Glaubens, darum reden wir auch,' wie der Prophet sagt Ps. 116, 10.: ‚Ich bin gläubig worden, darum rede ich;' und Ps. 51, 15. saget er von allen Christen: ‚Ich will die Gottlosen deine Wege lehren und daß sich die Sünder

Digitized by Google

zu dir bekehren;' also daß hier abermal gewiß ist, daß ein Christe nicht alleine Recht und Macht hat, das Wort Gottes zu lehren, sondern ist dasselbige schuldig zu thun bei seiner Seelen Verlust und Gottes Ungnade. So sprichst du: Ja wie? wenn er nicht dazu berufen ist, so darf er ja nicht predigen, wie du selbst oft gelehrt hast? Antwort: Hie sollst du den Christen in zweierlei Ort stellen, auf's Erste, wenn er ist an dem Ort, da keine Christen sind, da darf er keines andern Berufs, denn daß er ein Christe ist, inwendig von Gott berufen und gesalbt; da ist er schuldig, den irrenden Heiden oder Unchristen zu predigen und zu lehren das Evangelium aus Pflicht brüderlicher Liebe, ob ihn schon kein Christ dazu beruft; also thät St. Stephan Actor. 12, 7., dem doch kein Amt von den Aposteln zu predigen befohlen war, und predigte doch und thät große Zeichen im Volk. Item eben thät auch Philippus, der Diakon, Stephan's Geselle, Actor. 8, 5., dem auch das Predigtamt nicht befohlen war. Item so thät Apollo Actor. 18, 25. 26. Denn in solchem Falle sieht ein Christe aus brüderlicher Liebe die Noth der armen verdorbenen Seelen an und wartet nicht, ob ihm Befehl oder Brief von Fürsten oder Bischöfen gegeben werde, denn Noth bricht alle Gesetze und hat kein Gesetz. So ist die Liebe schuldig zu helfen, wo sonst niemand ist, der hilft oder helfen sollte. Auf's Andere, wenn er aber ist, da Christen an dem Orte sind, die mit ihm gleiche Macht und Recht haben, da soll er sich selbst nicht hervorthun, sondern sich berufen und hervorziehen lassen, daß er an Statt und Befehl der Andern predige und lehre." (Grund und Ursach aus der Schrift, daß eine christliche Versammlung oder Gemeine Recht und Macht habe, alle Lehre zu urtheilen u. s. w. Vom Jahr 1523. X, 1801 und 2.)

Derselbe: „Daß aber die Apostel auch zuerst in fremde Häuser gingen und predigten, des hatten sie Befehl, und waren dazu berufen und gesandt, daß sie an allen Orten sollten predigen, wie Christus sprach Marc. 16, 15.: ‚Gehet hin in alle Welt und predigt allen Creaturen.' Aber darnach hat niemand mehr solchen gemeinen apostolischen Befehl, sondern ein jeglicher Bischof oder Pfarrherr hat sein bestimmt Kirchspiel oder Pfarre, welches St. Petrus 1. Pet. 5, 3. auch darum Kleros heißet d. i. Theile, daß einem jeglichen sein Theil Volks befohlen ist, wie St. Paulus Tito auch schreibet; darin kein Anderer oder Fremder ohne sein Wissen und Willen sich unterstehen

Digitized by Google

soll seine Pfarrkinder zu lehren, weder heimlich noch öffentlich; und soll ihm auch bei Leib und Seel niemand zuhören, sondern ansagen und melden seinem Pfarrherrn oder Obrigkeit. Und dieses soll man also festehalten, daß auch kein Prediger, wie fromm oder rechtschaffen er sei, in eines Papisten oder ketzerischen Pfarrherrns Volk zu predigen oder heimlich zu lehren sich unterstehen soll ohne desselbigen Pfarrherrns Wissen und Willen. Denn es ist ihm nicht befohlen. Was aber nicht befohlen ist, das soll man lassen anstehen; wir haben genug zu thun, so wir das Befohlene ausrichten wollen. Es hilft sie auch nicht, daß sie vorgeben: Alle Christen sind Priester. Es ist wahr, alle Christen sind Priester, aber sie sind nicht alle Pfarrer. Denn über das, daß er ein Christ und Priester ist, muß er auch ein Amt und ein befohlen Kirchspiel haben. Der Beruf und Befehl macht Pfarrherrn und Prediger. Gleichwie ein Bürger oder Laie mag wohl gelehrt sein, aber ist darum nicht Doctor, daß er in denen Schulen öffentlich lesen möchte oder sich solches Amts unterwinden, er werde denn dazu berufen. Das hab ich müssen von denen Schleichern und Meuchelpredigern, derer jetzt über die Maßen viel sind, anzeigen, zu warnen alle Pfarrherrn und Obrigkeit, daß sie mit Fleiß darauf sehen, dazu ihr Volk vermahnen, und gebieten, sich vor solchen Läufern und Buben zu hüten und sie zu meiden als des Teufels gewisse Boten. Es sei denn, daß sie gute Kundschaft und Zeugniß bringen ihres Berufs und Befehls von Gott zu solchem Werke in solch Kirchspiel. Sonst soll man sie nicht zulassen, noch hören, wenn sie gleich das reine Evangelium wollten lehren, ja, wenn sie gleich Engel und eitel Gabriel vom Himmel wären. Denn Gott will nichts aus eigner Wahl oder Andacht, sondern alles aus Befehl und Beruf gethan haben, sonderlich das Predigtamt, wie St. Petrus spricht 2. Pet. 1, 21.: ‚Das sollt ihr wissen für das erste, es ist noch nie keine Weissagung aus menschlichem Willen hervorgebracht, sondern die heiligen Menschen Gottes haben geredt, vom hl. Geist getrieben.‘ Darum wollt auch Christus die Teufel nicht lassen reden, da sie doch ihn Gottes Sohn ausriefen und die Wahrheit sagten. Luc. 4, 34. 35. Marc. 1, 24. 25. Denn er wollte solch Exempel, ohne Beruf zu predigen, nicht gestatten.“ (Auslegung des 82. Ps. vom Jahre 1530. V, 1060—62.)

Digitized by Google

Derſelbe: „Und erſtlich ſind ſie (die Winkelprediger) damit wohl und leichtlich zu ergreifen, wenn man ſie fragt um ihre Vocation, wer ſie habe heißen herſchleichen oder kommen und im Winkel ſo predigen, ſo mögen ſie kein Antwort geben, noch ihren Befehl anzeigen. Und ich ſage fürwahr, wenn ſolche Schleicher ſonſt kein Unthätlein an ſich hätten und eitel Heiligen wären, ſo kann doch dieß einige Stücke (daß ſie ohn Befehl und ungefordert kommen geſchlichen,) ſie für Teufelsboten und Lehrer mit Gewalt überzeugen. Denn der hl. Geiſt ſchleicht nicht, ſondern fleuget öffentlich vom Himmel herab. Die Schlangen ſchleichen, aber die Tauben fliegen; darum iſt ſolch Schleichen der rechte Gang des Teufels; das fehlet nimmermehr. Ich hab hören ſagen, wie ſich die Schleicher können finden zu den Arbeitern in der Ernte, und auf dem Felde unter der Arbeit predigen, alſo auch zu den Köhlern und einzelen Leuten in den Wäldern und allenthalben ihren Samen ſäen und Gift ausblaſen, wenden die Leute ab von ihren Pfarrkirchen. Da ſiehe doch den rechten Teufelstritt und -Griff, wie er das Licht ſcheuet und im Finſtern mauſet. Wer iſt ſo grob, der hie nicht merken könnte, daß es rechte Teufelsboten ſind? Wären ſie von Gott und rechtſchaffen, ſo würden ſie zu allererſt ſich zum Pfarrer finden und mit demſelbigen handeln, ihren Beruf anzeigen, und erzählen, was ſie gläubeten, und ob ſie derſelbige wolle zulaſſen, öffentlich zu predigen. Würde ſie der Pfarrherr alsdenn nicht zulaſſen, ſo wären ſie entſchuldigt für Gott und möchten alsdenn von ihren Füßen den Staub abſchlahen ꝛc. Denn der Pfarrherr hat ja den Predigtſtuhl, Taufe, Sacrament innen und alle Seelſorge iſt ihm befohlen. Aber nu wollen ſie den Pfarrherr heimlich ausbeißen mit allem ſeinem Befehl; das ſind rechte Diebe und Mörder der Seelen, Läſterer und Feinde Chriſti und ſeiner Kirchen. Hie iſt nu wahrlich kein ander Rath, denn daß beide Aemter, geiſtlich und weltlich, dazu thun mit allem Fleiß. Das geiſtliche muß wahrlich das Volk ſtets und mit Fleiß unterrichten, dieſe obgenannte Stücke einbilden, daß ſie keinen Schleicher zulaſſen und gewißlich für Teufelsboten erkennen und lerne ſie fragen: Woher kömmſt du? Wer hat dich geſandt? Wer hat dir befohlen, mir zu predigen? Wo haſt du Siegel und Briefe, daß du von Menſchen geſandt ſeieſt? Wo ſind deine Wunderzeichen, daß dich Gott geſandt hat? Warum geheſt du nicht zu unſerm Pfarrherr? Warum ſchleicheſt

Digitized by Google

du so heimlich zu mir, und kreuchst in den Winkel? Warum trittest du nicht öffentlich auf? Bist du ein Kind des Lichts, warum scheuest du das Licht? Mit solchen Fragen (acht ich,) sollt man ihnen leichtlich wehren; denn sie können ihren Beruf nicht beweisen. Und wenn wir das Volk in solchen Verstand des Berufs könnten bringen, so wäre solchen Schleichern wohl zu steuren. Item, daß man sie auch stets unterrichte und vermahne, solche Schleicher dem Pfarrherr anzusagen; welches sie auch schuldig sind zu thun, wo sie Christen sein und selig werden wollen. Denn wo sie es nicht thun, da helfen sie dem Teufelsboten und Schleicher dem Pfarrherr (ja Gotte selbst,) sein Predigtamt, Taufe, Sacrament und Seelsorge, dazu die Pfarrkinder heimlich stehlen, und also die Pfarre (so Gott geordnet hat,) verwüsten und zunichte machen. Wenn sie solche Vermahnung höreten, und wüßten, daß die Meinung mit dem Beruf hätte, würden etliche fromme Herzen solche Winkelprediger und Meuchler wohl anzeigen dem Pfarrherr. Denn, wie gesagt, mit dem Beruf, wo man drauf dringet, kann man dem Teufel wohl bange machen. Ein Pfarrherr kann ja rühmen, daß er das Predigtamt, Taufe, Sacrament, Seelsorge öffentlich und mit Recht inne hat und ihm befohlen sei, bei dem man auch solchs suchen und gewarten soll: aber die fremden Schleicher und Meuchler können solchs nicht rühmen, und müssen bekennen, daß sie fremde herkommen und in ein fremd Amt greifen und fallen. Das kann ja nicht der hl. Geist sein, sondern muß der leidige Teufel sein. Das weltlich Amt muß auch drauf sehen .. und auch also, wie das geistlich Amt, auf den Beruf dringen, und den Schleicher oder seinen Wirth fragen: Woher kömmst du? Wer hat dich gesandt? ꝛc. Wie droben. Und den Wirth auch fragen: Wer hat dich heißen diesen Schleicher herbergen, seine Winkelpredigt hören? woher weißt du, daß er Befehl habe, dich zu lehren, und du, von ihm zu lernen? Warum hast du es nicht dem Pfarrherr oder uns angesagt? warum lässest du deine Kirche, da du getauft, gelehret, bericht bist und dahin du gehörest durch Gottes Ordnung, und kreuchst in den Winkel? warum richtest du ein neues an heimlich und unbefohlen? Wer hat dir Macht geben, dieses Kirchspiel zu trennen und unter uns Rotten anzurichten? Wer hat dir befohlen, deinen Pfarrherrn zu verachten, zu verurtheilen, zu verdammen im Rücken, ehe er verhöret oder verklagt ist? Woher bist du

Digitized by Google

solcher Richter über deinen Pfarrherr, ja, auch dein eigen selbst Richter worden? Denn solche Untugend, und viel mehr, begehet ein jeglicher, der sich an die Schleicher hänget, und soll billig darum angesprochen werden. Und ich habe gute Hoffnung, wo die Oberkeit hierin fleißig wäre, es sollte großen Nutz schaffen, und viel frommer Leute würden sich hüten und solche Buben helfen ausleuchten, wenn sie wüßten, daß solche große Fahr hätte mit den Schleichern und so viel gelegen sei an dem Berufen oder Befehl. Sonst wo man nicht auf dem Beruf oder Befehl fest stünde und drünge, würde zuletzt keine Kirche nirgend bleiben. Denn gleich wie die Schleicher unter uns kommen und unsere Kirchen zertrennen und verwüsten wollen: also würden hernach auch andere Schleicher in ihre Kirchen kommen und zertrennen und verwüsten, und fortan würde des Schleichens und Trennens, eins über das ander, nimmermehr kein Ende, oder müßte bald nichts mehr von keiner Kirchen bleiben auf Erden. Das wollte und sucht auch der Teufel durch solche Rottengeister und Schleicher. Darum heißt's also: Entweder beweiset den Beruf und Befehl zu predigen, oder kurzum still geschwiegen, und das Predigen verboten. Denn es heißt ein Amt, ja ein Predigtamt. Ein Amt aber kann niemand haben außer und ohn Befehl und Beruf. Darum spricht auch Christus im Gleichniß Matth. am 25., daß der Hausherr seinen Knechten nicht gab die Centner, damit sie handeln sollten, er berief sie zuvor und befahl ihnen zu handeln. ‚Vocatis servis' (spricht der Text) ‚et negotiemini' etc. ‚Er rief seinen Knechten' (sagt er) ‚und hieß sie mit seinem Gelde handeln.' Ein solch ‚vocatus' und Befehl soll der Schleicher auch bringen, oder soll des Herrn Geld mit Frieden lassen, oder wird ein Dieb und Schalk erfunden werden. Also gingen auch die Arbeiter nicht in des Hausherrn Weinberg, Matth. am 20., bis sie der Hausherr dinget und hieß gehen, sondern stunden vor dem Befehl und Beruf müßig, auch den ganzen Tag. Also spricht Gott auch von solchen Schleichern Jer. 23 (, 21.): ‚Sie laufen, und ich habe sie nicht gesandt; sie predigen, und ich hab ihnen nichts befohlen.' Es hat noch große Mühe und Arbeit, daß die recht predigen und bei rechter Lehre bleiben, so von Gott selber oder durch Menschen an Gottes Statt gewissen Beruf und Befehl haben; was sollt's denn sein ohn Gottes Befehl, ja, wider Gottes Befehl und Verbot, aus lauter Treiben und Hetzen des Teufels predigen? Da

Digitized by Google

muß ja kein ander Predigt gefallen, denn aus Eingeben des bösen Geists, und muß eitel Teufelslehre sein, sie gleiße, wie sie wolle. Wer hatte größern und gewissern Beruf, denn Aaron, der erste Hohepriester? Noch fiel er in die Abgötterei und ließ die Jüden das gülden Kalb machen (2. Mos. 32, 4.), und hernach das ganze levitisch Priesterthum fiel das mehrer Theil alles in Abgötterei und verfolgeten dazu Gottes Wort und alle rechte Propheten. So war ja König Salomon auch herrlich genug berufen und bestätiget; noch fiel er in seinem Alter und richtete viel Abgötterei an (1. Kön. 11, 4.). Haben die Bischöfe und Päbste nicht herrlichen Beruf und Befehl? Sitzen sie nicht in der Apostel Stuhl und an Christus Statt? Noch sind sie allesammt des Evangelii ärgeste Feinde; schweige, daß sie recht lehren sollten und rechten Gottesdienst erhalten. Kann nu der Teufel die Lehrer, so Gott selbst berufen, geordnet und geweihet hat, betrügen, daß sie falsch lehren und die Wahrheit verfolgen: wie sollt er denn durch die Lehrer, so er selbst, ohn und wider Gottes Befehl, treibt und geweihet hat, etwas Guts und nicht vielmehr eitel teuflische Lügen lehren? Ich hab's oft gesagt, und sag es noch, ich wollt nicht der Welt Gut nehmen für mein Doctorat. Denn ich müßte wahrlich zuletzt verzagen und verzweifeln in der großen, schweren Sachen, so auf mir liegt, wo ich sie als ein Schleicher hätte ohn Beruf und Befehl angefangen. Aber nu muß Gott und alle Welt mir zeugen, daß ich's in meinem Doctoramt und Predigtamt öffentlich hab angefangen und bis daher geführt mit Gottes Gnaden und Hülfe. Es geben wohl etliche für, St. Paulus habe 1. Cor. 14. einem jeglichen Freiheit gegeben, in der Gemeine zu predigen, auch wider den ordentlichen Prediger zu bellen, da er spricht (V. 30.): ‚Wenn's dem Sitzenden offenbart wird, soll der erste schweigen.' Daher meinen die Schleicher, in welche Kirche sie kommen, da haben sie Macht und Recht, die Prediger zu urtheilen und anders zu predigen. Aber das ist weit weit gefehlet. Die Schleicher sehen den Text nicht recht an, und nehmen draus, ja, bräuen drein, was sie wollen. St. Paulus redet an dem Ort von den Propheten, die da lehren sollen, und nicht vom Pöbel, der da zuhöret. Propheten aber sind Lehrer, so das Predigtamt in der Kirchen haben. Warum sollt einer sonst ein Prophet heißen? So laß den Schleicher nu vorhin beweisen, daß er ein Prophet oder Lehrer sei in der Kirchen, dahin er kömmt, und wer ihm daselbst solch Amt befohlen habe, so soll man ihn

Digitized by Google

alsdenn hören nach St. Paulus Lehre. Wo er's nicht beweiset, so laß ihn laufen zum Teufel weg, der ihn gesandt hat, und geheißen, ein fremd Predigtamt zu rauben in einer Kirchen, darein er auch nicht gehöret als ein Zuhörer oder Schüler, schweige denn als ein Prophet und Meister. Welch ein fein Muster sollt mir das werden, wenn ein Pfarrherr predigt, und ein jeglicher hätte Macht, ihm in die Rede zu fallen und sich mit ihm zu schelten? Weiter sollte den beiden abermal ein ander in die Rede fallen und den andern auch heißen schweigen; darnach etwa eine volle Bieramsel aus einem Kruge daher laufen und diesen allen dreien in die Rede fallen und den dritten heißen auch schweigen, und zuletzt die Weiber auch wollten solch Recht haben, als die ‚Sitzerin', und die Männer heißen schweigen, darnach immer ein Weib das ander! O welch eine schön Kirchweih, Kretzschmer und Jahrmarkt sollt da werden! Auf welchem Saukoben sollt's nicht feiner zugehen, denn in solcher Kirchen? Da sollt der Teufel Prediger sein an meiner Statt. Aber die blinden Schleicher bedenken solchs nicht, meinen gleich, als seien sie allein die Sitzer, und sehen nicht, daß ein jeglicher unter den andern eben so wohl solchs Recht haben müßte und sie auch schweigen könnte heißen, wissen selbst nicht, was sie sagen, was Sitzen oder Reden, was Prophet oder Laie heißt an diesem Ort St. Pauli. Es lese wer da will das ganze Capitel, so wird er klärlich finden, daß St. Paulus daselbst redet von Weissagen, Lehren und Predigen in der Gemeine oder Kirchen; und nicht der Gemeine zu predigen befiehlt, sondern mit den Predigern, so in der Gemeine oder Versammlung predigen, handelt; sonst müßte er den Weibern das Predigen nicht verbieten, als die auch ein Stück der christlichen Gemeine sind. Und als sich der Text gibt, so wirds eine solche Weise gewest sein, daß in der Kirchen unter dem Volk die Propheten als die ordentlichen Pfarrherrn und Prediger gesessen sind und einer oder zween den Text gesungen oder gelesen, wie noch bei unsern Zeiten auf den hohen Festen zween das Evangelion mit einander pflegten zu singen in etlichen Kirchen. Auf solchen Text denn einer unter den Propheten, an dem es gewest ist, hat geredt und ausgelegt, gleichwie die Homilien in der römischen Kirchen gewest sind; wenn der ausgeredt, hat ein ander etwas dazu mögen reden, bestätigen oder baß verklären. Gleichwie St. Jacob Act. am 15. (, 13. ff.) auf St. Peters Rede auch thät und bestätigt dieselbe und verkläret sie. Wie auch St. Paulus

Digitized by Google

in den Synagogen thät, sonderlich zu Antiochien Pisidiä, da Lucas spricht, daß nach der Lection des Gesetzes haben der Schulen Obersten Paulum auch lassen reden. Da stund Paulus auf und redet, doch als ein gesandter Apostel, über das, daß er vom Schulherrn gefordert ward, und nicht als ein Schleicher thät. Daß wohl scheinet, wie das Sitzen gehe allein die berufenen Propheten oder Prediger an; welcher unter den hat sollen reden, ist aufgestanden oder ist blieben sitzen, darnach die Sache wichtig ist gewesen. Gleich als wenn ein Fürst mit seinen Räthen zu Rath sitzt oder ein Bürgermeister mit seinen Rathsgenossen; da einer auftritt und thut seine Rede, und darnach ein ander drauf, und zuletzt einträchtig dem folgen, der den besten Rath geben hat, und also einer dem andern rathen hilft, und fein ehrbarlich zugeht. Also sind die Propheten gleich gewest der Kirchenrath, die Schrift zu lehren und die Gemeine zu regieren und versorgen. Sollt man nu leiden, daß ein fremd Landläufer daher schleichen möcht, oder ein Bürger unberufen sich in den Rath dringen wollt, den Bürgermeister zu strafen oder meistern? Da würde nichts Guts aus; man müßte ihn bei dem Kopfe nehmen und Meister Hansen befehlen; derselb würde ihn wohl lehren, wo er sitzen soll, und das Sitzrecht mit ihm spielen. Viel weniger ists zu leiden, daß in einen geistlichen Rath, das ist, ins Predigtamt oder der Propheten Sitz ein fremder Schleicher sich dringe, oder ein Laie unberufen sich des Predigens unterwinde in seiner Pfarrkirchen. Es soll den Propheten befohlen sein und bleiben; die sollen der Lehre warten und einer um den andern lehren, und immer einander treulich helfen, also, daß es ehrbarlich und ordentlich zugehe, spricht St. Paulus (1. Cor. 14, 40.). Wie kann's aber ehrbarlich und ordentlich zugehen, wo ein jeglicher dem andern ins Amt greift, das ihm nicht befohlen ist, und ein jeglicher Laie in der Kirchen aufstehen will und predigen? Mich wundert aber, weil sie so gelehrt sind im Geist, warum sie nicht herfürziehen die Exempel, da auch Weiber haben geweissagt und damit die Männer, Land und Leute regiert haben; als Debora, Judicum am 4., die den König Jabin und Sissera schlug und regierte Israel; und die Prophetin zu Abela, so zu Davids Zeiten war, 2. Sam. 20.; und die Prophetin Hulda zur Zeit Josias, 2. Kön. 22.; und längst zuvor Sara, welche lehret ihren Herrn und Mann Abraham, daß er sollte Ismael mit der Mutter Agar ausstoßen, und Gott Abraham hieß, er sollt ihr gehorchen (1. Mos. 21.),

Digitized by Google

und dgl. mehr, als die Wittwe Hanna, Luc. am 2., und die Jungfrau Maria, Luc. am 2. u. s. w. Hie könnten sie sich schmücken, und auch wohl den Weibern Macht geben, zu predigen in der Kirchen; wie viel mehr möchten die Männer den Exempeln nach predigen, wo und wenn sie wollten! Nu wir lassen jetzt das anstehen, was solche Weiber im A. T. für Recht gehabt haben zu lehren und regieren. Sie haben's freilich nicht als die Schleicher, unberufen, noch aus eigener Andacht und Thurst gethan; sonst hätte Gott ihr Amt und Werk nicht bestätigt mit Wunder und großen Thaten. Aber im N. T. ordnet der hl. Geist durch St. Paulus, daß die Weiber sollen schweigen in der Kirchen oder Gemeine, und spricht, es sei des HErrn Gebot (1. Cor. 14, 37.), und er doch wohl wußte, daß Joel zuvor verkündigt hatte, Gott wollt seinen Geist auch auf seine Mägde ausgießen; dazu gesehen hatte die vier Töchter Philippi weissagen, Act. 21, 9. Aber in der Gemeine oder Kirchen, da das Predigtamt ist, sollen sie schweigen und nicht predigen. Sonst mögen sie wohl mit beten, singen, loben und Amen sprechen, und daheimen lesen und sich unter einander lehren, vermahnen, trösten, auch die Schrift auslegen, das beste sie immer können. Summa, St. Paulus will den Frevel und Muthwillen nicht leiden, daß einer in ein fremd Amt greife; sondern ein jeglicher soll auf seinen Befehl und Beruf Acht haben und deß warten, damit er eines andern Beruf ungehindert und mit Frieden lasse. Sonst mag er klug sein, lehren, singen, lesen, deuten, da er's Recht und Fug hat, bis er's gnug und satt habe. Will Gott außer und über solcher Ordnung der Aemter und Berufung etwas Sonders machen und einen erwecken über die Propheten, das wird er mit Zeichen und Thaten beweisen, wie er die Eselin ließ reden und den Propheten Bileam ihren Herrn strafen (4. Mos. 22, 28.). Wo er das nicht thut, da sollen wir's halten und lassen bleiben bei den geordneten Amten und Befehl. Lehren sie nicht recht, was geht dich das an? Darfest du doch nicht Rechenschaft dafür geben. Darum zeucht auch St. Paulus das Wort ‚Gemeine' oft an in diesem Capitel, damit er einen gewissen Unterschied macht der Propheten und des Volks. Die Propheten reden, die Gemeine hört zu. Denn also spricht er (1. Cor. 15, 4.): ‚Wer aber weissagt, der bessert die Gemeine.' Und abermal (V. 12.): ‚Trachtet darnach, daß ihr die Gemeine bessert, auf daß ihr volle Gnüge habt.' Wer sind nu hie die, so die Gemeine

Digitized by Google

bessern sollen? Sind es nicht die Propheten, und (wie er sie nennet,) die mit Zungen reden, das ist, den Text lesen oder singen, da die Gemeine zuhöret; und die Propheten, die den Text sollen auslegen zur Besserung der Gemeine? Dieß ist ja klar gnug, daß er hie der Gemeine das Hören und Besserung befiehlt, und nicht die Lehre noch Predigtamt. Darnach macht er noch einen klärern Unterschied und heißt die Gemeine Laien und spricht (V. 16. 17.): ‚Wenn du segenest im Geist, wie soll der, so anstatt des Laien steht, Amen sagen, sintemal er nicht weiß, was du sagest. Du sagest wohl fein Dank, aber der ander wird nicht davon gebessert.' Da ist abermal ein Unterschied des Predigers und Laien gestellet. Aber was ist noth, weiter davon reden? Der Text liegt da, und gibt auch die Vernunft, daß in kein fremd Amt zu greifen sei. Denn also spricht St. Paulus (V. 29.): ‚Die Weissager laßt reden zween oder drei, und die anderen laßt richten' ꝛc. Solchs ist ja nicht geredt anders, denn von den Weissagern, welcher einer oder zween sollen reden, und die andern sollen richten. Was heißt hie ‚andere'? Soll's heißen der Pöbel? Mit nichten. Sondern es soll heißen, die andern Propheten oder Weissager, so in der Kirchen sollen helfen predigen und die Gemeine bessern, die sollen richten und helfen zusehen, daß recht gepredigt werde. Und wo sichs begebe, daß einer unter den Propheten oder Predigern das Beßte träfe, so soll der erste sich weisen lassen, und sagen: Ja, du hast Recht; ich hab's nicht so wohl verstanden; gleichwie über Tisch oder in andern Sachen geschieht, daß einer dem andern (auch in weltlichen Sachen) Recht gibt; so soll auch einer dem andern in dieser Sachen viel mehr weichen. Hieraus siehet man, wie fein und fleißig die Schleicher St. Paulus Wort angesehen haben, mit welchem sie sich vermeinen in allen Kirchen Sitzer zu beweisen, das ist, alle Prediger der ganzen Christenheit antasten, urtheilen und lästern, und sich selbst berufen und zu Richtern machen über fremde Predigtstühl. Das heißen rechte Diebe und Mörder, so in fremde Amt greifen mit Frevel und Gewalt; dawider St. Paulus lehret 1. Ep. am 4. (, 15.): ‚Niemand soll leiden als ein Uebelthäter oder als der in fremde Amt greifet.'" (Brief an Eberhard von der Tannen von den Schleichern und Winkelpredigern vom J. 1531. XX, 2074—86.)

Derselbe: „Gnade und Friede in Christo. Würdiger, lieber Herr Pfarrherr, auf die Frage, so Euer guter Freund zu Linz,

Digitized by Google

Sigmund Hangreuter, Euch vorgelegt schriftlich und an mich gelangen zu lassen begehrt, ist dieß meine Antwort, daß Ihr dem guten Herrn und Freund wollet anzeigen, daß er nicht schuldig sei, solche Weise vorzunehmen, sich und sein Hausvölklein zu communiciren; auch dazu unnöthig, weil er dazu nicht berufen, noch Befehl hat; und ohne das, wo es die tyrannischen Kirchendiener, so es zu thun wohl schuldig sein, ihm noch den Seinen nicht reichen wollen, dennoch wohl kann in seinem Glauben selig werden durchs Wort; es wird auch ein groß Aergerniß machen, also in den Häusern das Sacrament hin und wieder zu reichen, und doch die Länge kein gut Ende nehmen und eitel Spaltung und Secten sich erheben, wie denn die Leute jetzt seltsam und der Teufel unsinnig ist. Denn die ersten Christen in Actorum haben nicht das Sacrament also insonderheit in Häusern gebraucht, sondern sind zusammengekommen; und ob sie es gethan hätten, so ist doch solch Exempel jetzt nicht mehr leidlich, wie jetzt nicht leidlich ist, daß wir alle Güter gemeinschaftlich lassen sein, wie sie dazumal thäten; denn es ist nun das Evangelium öffentlich ausgebreitet mit den Sacramenten. Daß aber ein Hausvater die Seinen das Wort Gottes lehrt, ist recht und soll so sein, denn Gott hat befohlen, daß wir unsere Kinder und Haus sollen lehren und ziehen, und ist das Wort einem Jeglichen befohlen; aber das Sacrament ist ein offenbarlich Bekenntniß und soll offenbarliche Diener haben, weil dabei steht, als Christus sagt, man soll es thun zu seinem Gedächtniß, das ist, wie St. Paulus sagt, zu verkündigen oder predigen des HErrn Tod, bis er komme. Und daselbst auch spricht, man soll zusammenkommen, und hart straft die, so sonderlich ein Jeglicher vor sich des HErrn Abendmahl gebrauchen; so doch nicht verboten, sondern geboten ist, einem Jeglichen insonderheit, sein Haus zu lehren mit Gottes Wort, sich selbst dazu auch, und sich doch niemand selbst taufen ꝛc. Denn es gar ein Anderes um ein öffentlich Amt in der Kirchen und um einen Hausvater über sein Gesinde; darum sie nicht zu mengen sind noch zu trennen. Dieweil nun hie keine Noth noch Beruf ist, soll man ohne Gottes gewissen Befehl hie nichts aus Andacht vornehmen, denn es wird nichts Gutes daraus." (Brief an Wolfgang Brauern. 1536. X, 2736—2739.)

Chemnitz: „Alle Christen sind zwar Priester, 1. Pet. 2. Offenb. 1., darum, daß sie Gott geistliche Opfer darbringen; ein

Digitized by Google

jeder kann und soll auch in seinem Haus das Wort Gottes lehren, 5. Mos. 6. 1. Cor. 14. Allein nicht jeder Christ darf sich das öffentliche Amt des Wortes und der Sacramente nehmen und anmaßen. Denn nicht alle sind Apostel, nicht alle Lehrer, 1. Cor. 12., sondern die durch eine besondere und rechtmäßige Berufung von Gott zu diesem Amte ausgesondert sind, Apost. 13. Jer. 23. Röm. 10., und dieß geschieht entweder mittelbar oder unmittelbar." [1])

J. Gerhard: „Bellarmin geißelt Luthern deßwegen, daß er gelehrt habe, daß ein jeder getaufte Mensch Macht und Recht habe, die Sacramente zu verwalten. Aber Bellarmin weiß, daß wir keineswegs Unordnung in der Kirche billigen und niemanden als dem, welcher rechtmäßig zum Amt berufen ist, die Macht, das hl. Abendmahl zu verwalten, zugestehen, selbst nicht im Nothfall, da es mit der Taufe und mit dem hl. Abendmahl eine verschiedene Bewandniß hat. Was Luthern betrifft, so gesteht derselbe nicht allen Getauften unbedingt und schlechterdings die Macht, das hl. Abendmahl zu verwalten, zu, sondern er redet von einer gewissen allgemeinen Fähigkeit, welche die Christen zu den Sacramenten rücksichtlich der Ungläubigen haben, weil sie, durch die Taufe in den Bund Gottes aufgenommen, zu diesem Amte geschickt und fähig seien, wenn sie nehmlich rechtmäßig dazu berufen werden. Diese allgemeine Fähigkeit setzt Luther dem priesterlichen Charakter entgegen, von dem die Scholastiker und Päbstler disputiren, daß durch das Sacrament der Ordination in der Seele des Empfängers derselben eine gewisse geistliche Macht bewirkt und verursacht werde, durch die der Priester fähig werde, das Sacrament des Altars zu machen, so daß es ohne jene (Macht) auf keine Weise gemacht werden könne, und weil sie sagen, daß zum Zeichen dieser Macht der Seele ein Charakter eingedrückt werde." [2])

---

[1]) „Sunt quidem omnes christiani sacerdotes, 1. Pet. 2. Apoc. 1., eo quod spirituales hostias Deo offerant; quisque etiam domi suae verbum Dei docere potest et debet, Deut. 6. 1. Cor. 14. Non tamen quivis christianus publicum verbi et sacramentorum ministerium sibi sumere et arrogare debet. Non enim omnes sunt apostoli, non omnes doctores, 1. Cor. 12., sed qui peculiari et legitima vocatione a Deo ad hoc ministerium segregati sunt, Act. 13. Jer. 23. Rom. 10., id quod fit vel immediate, vel mediate." (Exam. conc. Trid. II. de s. ord. c. 1.)

[2]) „Flagellat Bellarminus l. I. de sacr. c. 24. et l. IV. de euch. c. 16. D. Lutherum, quod docuerit, quemvis hominem baptizatum potestatem et

Digitized by Google

Derſelbe:[1]) „Wie daraus, daß die Gläubigen Könige genannt werden, keineswegs geſchloſſen werden kann, daß ein Jeder unter ihnen ohne Beruf das Amt der Obrigkeit verwalten könne, da die Apoſtel von geiſtlichen Königen reden: ſo kann auch nicht daraus, daß die Gläubigen Prieſter genannt werden, geſchloſſen werden, daß ein Jeder von ihnen ohne Beruf das Kirchenamt verwalten könne, da gleichfalls von geiſtlichen Prieſtern die Rede iſt. Denn ſie werden geiſtliche Prieſter genannt nicht in Abſicht auf ein kirchliches Amt . ., ſondern in Abſicht auf die geiſtlichen Opfer, welche ſie Gott darbringen ſollen, wie Petrus ſelbſt auslegt 1. Petri 2, 5. Dergleichen ſind das Beten, Pſ. 141, 2. Off. 5, 8. 8, 4., das Danken, Ebr. 13, 15., die Wohlthätigkeit gegen die Armen, Phil. 4, 18. Ebr. 13, 16., die Tödtung des alten Menſchen, Röm. 12, 1., der Blutzeugentod, den ſie um Chriſti willen übernehmen, Phil. 2, 17. 2. Tim. 4, 6. u. dgl.; ſolche Opfer können von allen Frommen, als von geiſtlichen Prieſtern, dar-

---

jus habere administrandi sacramenta. Sed novit Bell., nos haudquaquam confusionem in eccl. probare, neque cuiquam, nisi legitime ad ministerium vocato, potestatem administrandi s. coenam concedere, ne quidem in casu necessitatis, cum dispar ratio sit inter baptismum et s. coenam. Lutherum quod attinet, is non concedit omnibus baptizatis absolute et simpliciter potestatem administrandi sacramenta, sed loquitur de generali quadam aptitudine, quam christiani ad sacramenta respectu infidelium habent, quod, per baptismum in foedus Dei recepti, idonei et apti sint ad hoc officium, si scl. legitime vocentur; hanc generalem aptitudinem opponit Lutherus characteri sacerdotali, de quo scholastici et pontificii disputant, quod per ordinis sacramentum in anima suscipientis causetur potestas quaedam spiritualis, per quam sacerdos fiat habilis ad conficiendam eucharistiam, ita ut sine illa nullo modo confici possit, et in hujus potestatis signum animae characterem imprimi dicunt.“ (Loc. th. de sacr. §. 29.)

[1]) „Quemadmodum ex eo, quod credentes dicuntur reges, nequaquam colligi potest, quemlibet ipsorum absque vocatione magistratus officio fungi posse, cum de regibus spiritualibus apostoli loquantur; ita nec ex eo, quod credentes dicuntur sacerdotes, colligi potest, quemlibet ipsorum absque vocatione ministerio ecclesiastico fungi posse, cum itidem de spiritualibus sacerdotibus sermo sit. Dicuntur enim spirituales sacerdotes non respectu muneris ecclesiastici . . . ., sed respectu spiritualium hostiarum Deo offerendarum, sicut ipse Petrus exponit versu 5.: ‚Vos estis sacerdotium sanctum ad offerendas spirituales hostias, acceptabiles Deo per Christum Jesum.‘ Tales sunt precatio, Ps. 141, 2. Apoc. 5, 8. 8, 4., gratiarum actio, Hebr. 13, 15.,

Digitized by Google

gebracht werden. Auguſtinus ſagt zum 94. Pſalm: ‚Wenn wir Gottes Tempel ſind, ſo iſt unſere Seele Gottes Altar. Was iſt das Opfer Gottes? Wir legen das Opfer auf den Altar, wenn wir Gott loben.‘ Derſelbe ſchreibt B. 20 vom Gottesſtaat, c. 10.: ‚Wir heißen Prieſter, weil wir Glieder Eines Prieſters ſind.‘ Obgleich jedoch zu den geiſtlichen Opfern auch die Predigt des Evangeliums gehört, Mal. 1, 11. Röm. 15, 16., ſo kann doch aus dem Namen ‚geiſtliche Prieſter‘, der allen Frommen gegeben wird, nicht bewieſen werden, daß dieſes geiſtliche Opfer alle betreffe, nehmlich die Predigt des Evangeliums, die in der öffentlichen Verſammlung der Kirche gehalten wird, ſintemal die Bedeutung des Namens von den übrigen geiſtlichen Opfern genommen wird, welche alle darbringen können, nicht aber von dem, welches keineswegs allen gemein iſt. Und dieß wird klar aus den Worten des Apoſtels geſchloſſen 1. Cor. 12, 29.: ‚Sind ſie alle Propheten, ſind ſie alle Lehrer?‘ Alle Gläubige ſind geiſtliche Prieſter, und doch ſind nicht ſogleich Alle Lehrer oder Propheten, da nicht alle mit der Gabe der Weiſſagung ausgerüſtet, noch zum Kirchenamt berufen ſind. Eph. 4, 11.: ‚Und er hat etliche zu Apoſteln geſetzt, etliche aber zu Propheten, etliche zu Evangeliſten, etliche zu Hirten und Lehrern zum Werk des Amts.‘ Wie alſo nicht alle Propheten oder Apoſtel ſind, ſo ſind auch nicht alle Hirten und Lehrer. Auch hat der Einwurf keine Kraft, daß Petrus hinzuſetze, die Frommen ſeien das königliche Prieſterthum, daß ſie verkündigen ſollen die Tugenden deß, der ſie berufen hat von

---

beneficentia erga pauperes, Phil. 4, 18. Hebr. 13, 16., mortificatio veteris hominis, Rom. 12, 1., martyrium propter Christum susceptum, Phil. 2, 17. 2. Tim. 4, 6 etc. Tales hostiae ab omnibus piis, tanquam spiritualibus sacerdotibus, offerri possunt. Augustin. in Ps. 94.: ‚Si nos sumus Dei templum, ara Dei anima nostra est. Sacrificium Dei quid est? Imponimus in ara sacrificium, quando Deum laudamus.‘ Item libro 20. de civit. Dei, cap. 10.: ‚Dicimur sacerdotes, quia membra sumus unius sacerdotis.‘ Quamvis vero ad spirituales hostias etiam pertineat evangelii praedicatio, Maleach. 1, 11. Rom. 15, 16., tamen ex appellatione spiritualium sacerdotum omnibus piis attributa non potest inferri, ad omnes pertinere hanc spiritualem hostiam, evangelii scilicet praedicationem in publico ecclesiae coetu susceptam, siquidem ratio denominationis petitur a reliquis spiritualibus hostiis, quas omnes offerre possunt, non autem ab hac, quae nequaquam omnibus communis est. Id quod evidenter colligitur ex verbis apostoli 1. Cor. 12, 29.: ‚Num omnes sunt prophetae? num omnes doctores?‘ Omnes credentes sunt spiri-

Digitized by Google

der Finsterniß zu seinem wunderbaren Licht; denn es ist zwischen dem allgemeinen Befehl und Beruf zu unterscheiden, welchen alle Frommen bei dem Empfang der Weihe zu ihrem Christenstand erhalten, und vermöge dessen von ihnen gefordert wird, daß sie Gott die schuldigen Lobpreisungen darbringen, von welchem sie zur Gemeinschaft der Kirche berufen sind, mit Worten und Werken ihn bekennen, die Ihrigen privatim in der wahren Gottseligkeit unterrichten, 5. Mos. 6, 20., dafür sorgen, daß das Wort Christi reichlich unter ihnen wohne und daß sie sich unter einander lehren und ermahnen mit Psalmen, Lobgesängen und geistlichen Liedern, Eph. 5, 19. Col. 3, 16., und daß sie sich mit dem Worte Gottes unter einander trösten, 1. Thess. 4, 18. u. dgl.; und zwischen dem besonderen Berufe, durch welchen die Verwaltung des Amtes des Worts und der Sacramente in der öffentlichen Versammlung der Kirche gewissen dazu tüchtigen Personen durch öffentliche Uebereinkunft der Kirche befohlen wird; daß aber dieser Beruf nicht allen Christen gemein ist, erhellt aus 1. Cor. 12, 29. Eph. 4, 11. Jac. 3, 1."

Deyling: „Wie das Recht zu lehren und die Sacramente zu verwalten der Wurzel nach der ganzen Kirche, die öffentliche

---

tuales sacerdotes, neque tamen statim omnes sunt doctores vel prophetae, cum non omnes dono prophetiae instructi sint, neque ad ecclesiae ministerium vocati. Eph. 4, 11.: ‚Dedit alios apostolos, alios prophetas, alios evangelistas, alios doctores et pastores in opus ministerii.' Ergo ut non omnes sunt prophetae et apostoli, ita quoque non omnes sunt doctores et pastores. Neque quidquam roboris inest ἐνστάσει, quod Petrus addat, pios esse ‚regale sacerdotium, ut annuncient virtutes ejus, qui de tenebris eos vocavit in lumen suum admirabile.' Distinguendum enim inter generale mandatum et vocationem, quam omnes pii in christianismi investitura accipiunt, quare ab illis requiritur, ut debita laudum praeconia Deo persolvant, a quo ad ecclesiae consortium vocati sunt, verbis et factis eundem confiteantur, suos privatim in vera pietate instituant, Deuteron. 6, 20., curent ‚verbum Christi abundanter inter se habitare, seque invicem doceant et commonefaciant psalmis, hymnis et canticis spiritualibus,' Eph. 5, 19. Col. 3, 16., verboque Dei sese invicem consolentur, 1. Thess. 4, 18.; et inter specialem vocationem, qua ministerium verbi et sacramentorum in publico ecclesiae coetu administrandum certis personis ad illud idoneis publico ecclesiae consensu demandatur, quam vocationem non esse omnibus christianis communem patet ex 1. Cor. 12, 29. Eph. 4, 11. Jac. 3, 1." (Locus theol. de min. eccl. §. 67.)

Digitized by Google

Ausübung desſelben aber den rechtmäßig berufenen Dienern derſelben gehört: ſo hat jedes Glied der Kirche ebenſo wie die ganze Gemeinde gleicher Weiſe die Schlüſſel, wie die Macht zu lehren, aber allein zu privater Anwendung, nicht zu öffentlichem und feierlichem Gebrauche, damit keine Verwirrung entſtehe, die die Kirche jämmerlich zerreißen würde. Wenn man ſich öffentlich verſammelt, dann ſind die Schlüſſel nur von denen in Anwendung zu bringen, denen die ganze Kirche die Ausübung und den Gebrauch derſelben durch öffentliche Berufung übertragen hat." [1])

Was endlich das Zeugniß der alten Kirche über dieſen Punct betrifft, ſo ſchreibt u. A.

Tertullian alſo: „Um wie viel mehr iſt es Pflicht der Laien, ſich in den Schranken ehrfürchtiger Beſcheidenheit, wie ſie älteren Perſonen zu beweiſen iſt, zu halten, daß ſie ſich nicht das den Biſchöfen zuſtändige Amt anmaßen! Eiferſüchtelei iſt die Mutter der Spaltungen. Es ſei alles erlaubt, ſagte der heilige Apoſtel, aber es fromme nicht alles." [2]) Ferner heißt es im 98. Canon des vierten Carthaginenſiſchen Conciliums vom J. 398 alſo: „Ein Laie ſoll ſich nicht herausnehmen, im Beiſein von Biſchöfen zu lehren, außer wenn ſie ſelber ihn dazu auffordern." [3])

---

[1]) Quemadmodum jus docendi et sacramenta administrandi radicaliter ad totam ecclesiam, publicum autem ejus exercitium ad ejus ministros legitime vocatos spectat: ita quodlibet ecclesiae membrum perinde ac totus coetus claves aeque habet ac facultatem docendi, sed ad usurpationem tantum privatam, non ad usum publicum et solennem, ne confusio oriatur, ecclesiam misere dilaceratura. Quando coitur in coetum publicum, tum claves ab illis tantum sunt usurpandae, quibus tota ecclesia per publicam vocationem earum exercitium et usum commisit." Institut. prud. past. P. III, c. 4. §. 7.)

[2]) „Quanto magis laicis disciplina verecundiae et modestiae incumbit, quum ea majoribus competat, ne sibi adsumant dicatum episcopis officium! Aemulatio schismatum mater est. Omnia licere, dixit sanctissimus apostolus, sed non omnia expedire."

[3]) „Laicus praesentibus clericis, nisi ipsis jubentibus, docere non audeat." (Can. 98.)

Digitized by Google

II. Thesis.

Das Predigtamt oder Pfarramt ist keine menschliche Ordnung, sondern ein von Gott selbst gestiftetes Amt.

1. Beweis aus Gottes Wort.

Daß das heilige Predigtamt oder das Amt des Neuen Testamentes nicht eine menschliche Ordnung, nicht eine kirchliche Einrichtung, sondern ein Werk der göttlichen Weisheit, eine Stiftung Gottes selbst sei, erhellt 1) aus den Weissagungen der Propheten, daß Gott der Kirche des Neuen Bundes selbst Hirten und Lehrer geben werde: „Der HErr gibt das Wort mit großen Schaaren Evangelisten," Ps. 68, 12. „Und will euch Hirten geben nach meinem Herzen, die euch weiden sollen mit Lehre und Weisheit," Jer. 3, 15. „Und ihr Kinder Zions, freuet euch, und seid fröhlich in dem HErrn, eurem Gott, der euch Lehrer zur Gerechtigkeit gibt," Joel 2, 23. Die göttliche Einsetzung des neutestamentlichen Amtes erhellt 2) aus dem Berufe der heil. Apostel zum Lehramt durch den Sohn Gottes nach Matth. 10. 28, 18—20. Luc. 9, 1—10. Marc. 16, 15. Joh. 20, 21—23. 21, 15—17. („Weide meine Schaafe.") und der siebenzig Jünger nach Luc. 10, 1—22. Endlich erhellt die Göttlichkeit des evangelischen Kirchenamtes 3) aus allen den Stellen, in welchen auch die mittelbar Berufenen als von Gott Berufene dargestellt werden: „So habt nun Acht auf euch selbst und auf die ganze Heerde, unter welche euch der heil. Geist gesetzet hat zu Bischöfen, zu weiden die Gemeine Gottes, welche er durch sein eigenes Blut erworben hat," Apost. 20, 28. „Und Gott hat gesetzt in der Gemeine aufs erste die Apostel, aufs andere die Propheten, aufs dritte die Lehrer, darnach die Wunderthäter, darnach die Gaben gesund zu machen, Helfer, Regierer, mancherlei Sprachen. Sind sie alle Apostel? Sind sie alle Propheten? Sind sie alle Lehrer? Sind sie alle Wunderthäter?" 1. Cor. 12, 28. 29. „Und Er (Christus) hat etliche zu Aposteln gesetzt, etliche aber zu Propheten, etliche zu Evangelisten, etliche zu Hirten und Lehrern," Eph. 4, 11. Daher denn 4) die heiligen Apostel sich den mittelbar berufenen Dienern der Kirche als deren Amtsgenossen an die Seite setzen: „Die Aeltesten, so unter euch sind, ermahne

Digitized by Google

ich, der Mitälteſte," 1. Pet. 5, 1. Vergl. 2. Joh. 1. 3. Joh. 1., wo ſich Johannes einen Presbyter oder Aelteſten; ferner Col. 4, 7., wo Paulus den Tychikus Mitknecht; ferner Phil. 2, 25., wo Paulus den Epaphroditus ſeinen Gehülfen und Mitſtreiter und den Apoſtel der Philipper; endlich 1. Cor. 4, 1. 1, 1., wo ſich Paulus mit Sosthenes Chriſti Diener und Haushalter über Gottes Geheimniſſe nennt.

2. Zeugniſſe der Kirche in ihren öffentlichen Bekenntniſſen.

Augsb. Confeſſion: „Solchen Glauben zu erlangen, hat Gott das Predigtamt eingeſetzt." Art. 5. (Müller pg. 39.)

Hier iſt allerdings von dem Predigtamt nicht in concreto oder vom Pfarramt, ſondern vom Amte in abstracto die Rede, wie u. A. Ludwig Hartmann ganz richtig erinnert, welcher in ſeinem Paſtorale ſchreibt: „Vom Miniſterium kann auf zweierlei Weiſe gehandelt werden: 1) abſtractiv, ſofern der Stand ſelbſt und das Amt ſelbſt der chriſtlichen Betrachtung unterliegt, in welchem Betracht vom Amte im 5. Art. der Augsb. Conf. gehandelt wird; 2) concretiv oder in Anſehung der Perſonen, die ſich in dieſem heiligen Amte befinden; ſo wird von dieſem Gegenſtand im 14. Art. der Augsb. Conf. gehandelt."[1]) Daſſelbe geht auch aus den Schwabacher Artikeln Luthers hervor, aus denen der 5. Art. der Auguſtana genommen iſt. Jener lautet nehmlich alſo: „Solchen Glauben zu erlangen oder uns Menſchen zu geben hat Gott eingeſetzt das Predigtamt **oder** mündlich Wort, nehmlich das Evangelium, durch welches er ſolchen Glauben und ſeine Macht, Nutz und Frucht verkündigen läßt und gibt auch durch daſſelbige, als durch ein Mittel, den Glauben mit ſeinem hl. Geiſt, wie und wo er will. Sonſt iſt kein ander Mittel noch Weiſe, weder Weg noch Steg, den Glauben zu bekommen. Denn Gedanken außer und vor dem mündlichen Wort, wie heilig und gut ſie ſcheinen, ſind ſie doch eitel Lügen und Irrthum." (Hiſt. der A. C. durch Dr. David Chyträum. Frkf. 1580. S. 25.) Daher heißt es denn auch in der Concordienformel:

[1]) „De ministerio tractari potest dupliciter: 1. abstractive, prout ipse status, ipsumque officium christianae considerationi subjacet, quo respectu agitur de ministerio articulo 5. August. Conf.; 2. concretive seu ratione personarum, quae in hoc sacro officio versantur; sic artic. 14. August. Conf. de hoc themate agitur." (Pastorale evangelicum. Norimb. 1697. 4. p. 25.)

Digitized by Google

„Ministerium ecclesiasticum, hoc est, verbum Dei praedicatum et auditum“ (der „Kirchendienſt“,) das iſt, das gepredigte und gehörte Wort (Müller pg. 729), ferner: „Verbum illud, quo vocamur, ministerium Spiritus est,“ das Wort, dadurch wir berufen werden, iſt ein Amt des Geiſtes. (Müller pg. 710.) Es iſt dies um derjenigen willen wichtig, welche das Pfarramt zu einem Gnadenmittel machen und es dem Wort und den Sacramenten coordiniren und behaupten, daß daſſelbe jedem Menſchen zur Seligkeit unbedingt nothwendig ſei, ſo daß ein Menſch ohne den Dienſt eines ordinirten Pfarrers weder zum Glauben kommen, noch Abſolution ſeiner Sünden erlangen könne; während unſere Kirche dies nur von dem mündlichen oder leiblichen Wort im Gegenſatz zu einem angeblichen innerlichen Worte und zu jeder Art von Enthuſiaſterei lehrt. Nichts deſtoniger will unſer Grundbekenntniß im 5. Artikel ohne Zweifel auch für die göttliche Einſetzung des Pfarramtes, wenn auch nur indirect, Zeugniß ablegen, wie aus allen Commentaren unſerer rechtgläubigen Theologen zu dieſem Artikel klar hervorgeht. Vgl. Mylius, Carpzov, Menzer, Franz u. A.

Schmalkaldiſche Artikel: „Joh. 20. ſendet Chriſtus ſeine Jünger zugleich zum Predigtamt ohne all Unterſcheid, daß einer weder mehr noch weniger Gewalt ſoll haben, denn der andere . . Weil nu Paulus klar zeugt, er habe bei Petro nicht wöllen anſuchen, daß er ihm zu predigen erläubte, auch dazumal, da er am letzten ſei zu ihm kommen, haben wir ein gewiſſe Lehre, daß das Predigtamt vom gemeinen Beruf der Apoſtel herkommt.“ (Anhang von der Gewalt und Oberkeit des Pabſts. [Müller pg. 329. 330.])

3. Zeugniſſe der Kirche in den Privatſchriften ihrer Lehrer.

Luther: „Zum erſten ſind etliche Apoſtel, die nicht von Menſchen, noch durch einen Menſchen, ſondern durch JEſum Chriſtum und Gott den Vater erwählet ſind, als etwan die Propheten und alle Apoſtel. Zum andern ſind wohl etliche von Gott erwählet, aber durch Menſchen, als die Jünger der Apoſtel und alle, ſo bis ans Ende der Welt anſtatt der Apoſtel rechtſchaffen in das Predigtamt treten, als Biſchöfe und Prieſter. Und dieſe können ohne die erſten nicht ſein, von welchen ſie ihren Anfang haben.“ (Kirchenpoſt. am Tage Andreä. XI, 2553.)

Derſelbe: „Hiemit (‚Gleichwie mich der Vater geſandt hat, ſo

Digitized by Google

sende ich euch') sind die Apostel und ihre Nachkommen bis ans Ende der Welt auch zu Herren gesetzt, und ist ihnen so große Gewalt und Macht gegeben, dem Amte nach, als Christus, Gottes Sohn, selbst gehabt, . . und doch nicht weiter gehen soll noch kann, denn allein über das, so vor Gott Sünde heißt." (Ebendas. am 1. Sonntage nach Ostern. 1035.)

Derselbe: „Ich hoffe ja, daß die Gläubigen und welche Christen heißen wollen, fast wohl wissen, daß der geistliche Stand sei von Gott eingesetzt und gestiftet, nicht mit Gold noch Silber, sondern mit dem theuren Blute und bittern Tode seines einigen Sohnes, unsers HErrn JEsu Christi. Denn aus seinen Wunden fließen wahrlich (wie man vorzeiten auf die Briefe malete,) die Sacramente, und hat es wahrlich theuer erarnet, daß man in der ganzen Welt solch Amt hat, zu predigen, taufen, lösen, binden, Sacrament reichen, trösten, warnen, vermahnen mit Gottes Wort, und was mehr zum Amt der Seelsorger gehöret . . Ich meine aber nicht den jetzigen geistlichen Stand in Klöstern und Stiftern . . Sondern den Stand meine ich, der das Predigamt und Dienst des Worts und der Sacramente hat, welches gibt den Geist und alle Seligkeit, die man mit keinem Gesänge und Gepränge erlangen kann, als da ist: das Pfarramt, Lehrer, Prediger, Leser, Priester (wie man Kaplan nennet), Küster, Schulmeister und was zu solchen Aemtern und Personen mehr gehöret, welchen Stand die Schrift wahrlich hoch rühmet und lobet. Ist nun das gewiß und wahr, daß Gott den geistlichen Stand selbst hat eingesetzt und gestiftet mit seinem eignen Blut und Tode, ist gut zu rechnen, daß er denselben will hoch geehret haben, und nicht leiden, daß er solle untergehen oder aufhören, sondern erhalten haben bis an jüngsten Tag. Denn es muß ja das Evangelium und die Christenheit bleiben bis an jüngsten Tag, wie Christus spricht Matth. 28, 20.: ‚Siehe, ich bin bei euch bis an der Welt Ende.'" (Sermon, daß man Kinder solle zur Schule halten vom J. 1530. X, 488 ff.)

Derselbe: „Also ist das Auflegen der Hände keine Menschensatzung, sondern Gott machet und ordiniret die Diener, und der Pfarrherr ist es nicht, der dich absolvirt, sondern der Mund und die Hand des Dieners ist der Mund und die Hand Gottes." (Auslegung des 1. B. Mos. Cap. 28, 17. II, 634.) Luther scheint hier die Ceremonie der Handauflegung bei der Ordination der

Digitized by Google

Kirchendiener für von Gott eingesetzt zu erklären; allein es scheint nur so. Anderwärts erklärt Luther den Ordinationsgebrauch beharrlich für einen Kirchengebrauch. Wenn er daher zugleich also sich ausdrückt: „So das Sacrament der Weihung etwas ist, so mag es doch nichts anderes sein, denn ein gewöhnlicher Gebrauch, jemand zu berufen in den Dienst der Kirchen" (XIX, 139.), so erklärt sich hieraus die oben gebrauchte Redeweise. Dieselbe ist nehmlich offenbar eine synekdochische. Indem Luther sagt, das Auflegen der Hände ist keine Menschensatzung, so will er damit nur dem mittelbaren Beruf zum Kirchenamt, welcher eben gewöhnlich durch Händeauflegen geschieht, die göttliche Einsetzung vindiciren.

Derselbe: „Die heiligen Orden und rechten Stifte, von Gott eingesetzt, sind diese drei: das Priesteramt, der Ehestand, die weltliche Obrigkeit." (Anhang zu Luthers großem Bekenntniß vom Ab. Christi 1528. XX, 1378.)

Derselbe: „Dieses Zeugniß (von Christo) ist also bestellet von Christo selbst, daß es immerdar gehen und bleiben soll in der Kirche; denn dazu hat er den hl. Geist gesandt, und selbst berufen und gegeben den Aposteln und derselben Nachkommen, Pfarrer, Prediger, Lehrer, wie St. Paulus Ephes. 4, 11—13. sagt, die es treiben sollen, daß es allenthalben und immerdar schallen soll in der Welt, daß es auch auf Kindeskinder und Nachkommen reiche." (Kirchenpost. Dom. Quasim. Epistolischer Theil. XII, 711.)

Derselbe: „Ich kenne selbst etliche, die da meinen, wir dürften keiner Prediger oder Pfarrherren und man müsse die Pfaffen Gewohnheit und alten Herkommens halben dulden; man könnte die Besoldung und Unkosten, so auf sie jährlich gehen, wohl in andere und bessere Wege gebrauchen, gleich als wären sie, wie jener saget, ein necessarium malum (nothwendiges Uebel). Sonderlich der Adel und etliche Klüglinge sagen: Haben wir doch Bücher, daraus wir es eben sowohl lesen können, als höreten wir es in der Kirche vom Pfaffen. Du liesest den Teufel auf deinen Kopf, der dich denn besessen hat! Wenn unser HErr Gott gewußt hätte, daß das Predigamt nicht noth wäre, er wäre ja so weise und klug gewesen, daß er dir es nicht durch Mosen hätte predigen lassen, und wäre nach deinen gottlosen, teufelischen,

Digitized by Google

thörichten Gedanken und Reden ohne Noth gewesen, daß er nachmals das levitische Priesterthum hätte geordnet und allezeit Propheten ausgesendet, wie er selber sagt Matth. 23, 34. Er würde auch dieser Zeit Prediger und Seelsorger wohl heißen daheim bleiben." (Auslegung etlicher Capp. des 5. B. Mose. III, 2566.)

Derselbe: „Paulus sagt zu seinem Jünger Tito C. 1, 5. 6. 7.: „Derhalben hab ich dich zu Creta gelassen, daß du vollend ausrichtest, da ich's gelassen habe, und ordnest in einer jeglichen Stadt Aeltesten, wie ich dich unterweiset habe, so einer untadelich ist, Eines Weibes Mann, der gläubige Kinder habe, die man der Unkeuschheit halben nicht beschuldigen kann. Denn es soll ein Bischof untadelich sein, als ein Amtmann Gottes u. s. w. Wer da gläubet, daß hie der Geist Christi in Paulo redet und ordnet, der erkennet wohl, daß dieß eine göttliche Einsetzung und Ordnung sei, daß in einer jeglichen Stadt viel Bischöfe, oder aufs wenigste einer sei." (Schrift vom Misbrauch der Messe vom Jahre 1522. XIX, 1334.)

Derselbe: „Ihr seid nicht Herren über die Pfarrherrn und Predigamt, habt sie nicht gestiftet, sondern allein Gottes Sohn; habt auch nichts dazu gegeben und vielweniger Recht daran, weder der Teufel am Himmelreich; sollt sie nicht meistern, noch lehren, nicht wehren zu strafen. Dieß ist Gottes und nicht Menschen Strafen, der will's ungewehret, sondern geboten haben; wartet eures Amtes und laßt Gott sein Regiment zufrieden, ehe ers euch lehre müssen thun. Euer keiner ist, der es leiden kann, daß ein Fremder ihm seinen Diener urlaube oder verjage, deß er nicht entbehren könnte. Ja, es ist kein Hirtenbub so gering, der von einem fremden Herrn ein krumm Wort litte; allein Gottes Diener, der soll und muß jedermanns Höddel sein und alles von jedermann leiden, dagegen man nichts von ihm, auch nicht Gottes selbst Wort will oder kann leiden." (Ernste Schrift, daß ein rechtschaffener Seelsorger darum, daß er öffentliche Laster hart strafet, seines Amtes nicht zu entsetzen. Anno 1543. X, 1900.)

Chemnitz:[1]) „Daß das Amt des Wortes und der Sacramente

[1]) Ministerium verbi et sacramentorum institutum esse a filio Dei in novo etiam testamento, nullum est dubium. Habet etiam ecclesia man-

Digitized by Google

von dem Sohne Gottes auch im N. T. eingesetzt sei, ist kein Zweifel. Die Kirche hat auch den Befehl, Diener zu berufen und zu bestellen; und es ist 1) die Verheißung dazu gethan, daß Gott das Amt derjenigen genehmhalte, welche durch die Stimme der Kirche berufen und zum Amt ausgesondert sind. So sagt Ap. 20, 28. Paulus, daß diejenigen, welche mittelbar berufen waren, vom hl. Geist gesetzt seien, zu weiden die Gemeinde Gottes. Und Eph. 4, 11. wird geschrieben, daß der Sohn Gottes nicht nur Apostel, sondern auch Hirten und Lehrer, welche mittelbar berufen werden, als seine Gaben gebe. 2) Es ist die Verheißung hinzugethan, daß Gott seine Gnade und Gaben geben werde, damit diejenigen, welche rechtmäßig berufen sind, durch dieselben (Gaben), was zum Amte gehört, recht, treu und heilsam leisten und ausführen können. Joh. 20, 22.: ‚Nehmet hin den hl. Geist;' desgleichen: ‚da öffnete Er ihnen das Verständniß, daß sie die Schrift verstanden.' Matth. 28, 20.: ‚Siehe, ich bin bei Euch' u. s. w. 1. Tim. 4, 14.: ‚Laß nicht außer Acht die Gabe, die dir gegeben ist durch die Weissagung mit Handauflegung der Aeltesten.' 2. Tim. 1, 6.: ‚Erwecke die Gabe, die in dir ist durch die Auflegung meiner Hände.' Luc. 21, 15.: ‚Ich will euch Mund und Weisheit geben.' Matth. 10, 19. 20.: ‚Es soll euch zu der Stunde gegeben werden, was ihr reden sollt. Denn ihr seid es nicht, die da reden; sondern eures Vaters Geist ist es, der durch euch redet.'

---

datum de vocandis et constituendis ministris. Et addita est promissio: I. Deum approbare ministerium illorum, qui voce ecclesiae vocati et ad ministerium segregati sunt. Ita Act. 20, 28. Paulus dicit: eos, qui mediate vocati erant, a Spiritu s. constitutos esse, ad pascendam ecclesiam Dei. Et Ephes. 4, 11. scribitur, filium Dei dare dona, non tantum apostolos, verum etiam pastores et doctores, qui mediate vocantur. II. Addita est promissio, Deum daturum gratiam et dona, quibus ea, quae ad ministerium pertinent, recte, fideliter et utiliter praestare et exequi possint, qui legitime vocati sunt. Joann. 20, 23.: ‚Accipite Spiritum sanctum;' item: ‚Tunc aperuit illis mentem, ut intelligerent scripturas.' Matth. 28, 20.: „Ecce, ego sum vobiscum' etc. 1. Tim. 4, 14.: ‚Non neglige donum, quod in te est per prophetiam cum impositione manuum presbyterii.' 2. Tim. 1, 6.: ‚Suscita donum, quod est in te per impositionem manuum mearum.' Luc. 21, 15.: ‚Dabo vobis os et sapientiam.' Matth. 10, 19. 20.: ‚Dabitur vobis in illa hora, quid loquamini. Non enim vos estis, qui loquimini sed spiritus patris vestri, qui loquitur in vobis.' III. Addita est et haec promissio, Deum adesse in ministerio, dare sua benedictione plantationi,

Digitized by Google

3) Es ist auch diese Verheißung hinzugethan, daß Gott bei dem Predigtamt sei, durch seinen Segen dem Pflanzen und Begießen Gedeihen gebe und durch das Amt wahrhaft wirksam sei, berufe, erleuchte, bekehre, Buße, Glauben, Wiedergeburt, Erneuerung gebe und kurz durch das Amt die ganze Sache der Seligkeit ausrichte. Matth. 28, 20.: ‚Siehe, ich bin bei euch.‘ Joh. 20, 23.: ‚Nehmet hin den hl. Geist; welchen ihr die Sünden erlasset‘ ꝛc. Matth. 16, 19.: ‚Ich will dir des Himmelreichs Schlüssel geben. Was du auf Erden binden wirst, soll auch im Himmel gebunden sein.‘ 2. Cor. 3, 6: ‚Es ist das Amt nicht des Buchstabens, sondern des Geistes, welcher lebendig macht; es nimmt die Decke von den Herzen, daß sie bekehrt und befreit werden; daß wir mit aufgedecktem Angesicht des Herrn Klarheit schauen, und in sein Bild verklärt werden.‘ 2. Cor. 5, 19. 20.: ‚Er hat unter uns aufgerichtet das Wort von der Versöhnung. So sind wir nun Botschafter an Christus Statt, denn Gott vermahnet durch uns.‘ 2. Cor. 13, 3.: ‚Sintemal ihr suchet, daß ihr einmal gewahr werdet deß, der in mir redet, nämlich Christi.‘ Eph. 4, 8. ff.: ‚Er hat den Menschen Gaben gegeben, Apostel, Hirten, Lehrer, daß die Heiligen zugerichtet werden zum Werk des Amtes, dadurch der Leib Christi erbauet werde; bis daß wir alle hinankommen zu einerlei Glauben und Erkenntniß Christi; auf daß wir uns nicht wägen und wiegen lassen von allerlei Wind der Lehre‘ ꝛc. 1. Cor. 3, 7.: ‚Gott hat

---

et rigationi incrementum et vere efficacem esse per ministerium; vocare, illuminare, convertere, dare poenitentiam, fidem, regenerationem, renovationem, et breviter, totum negotium salutis dispensare per ministerium. Matth. 28, 20.: ‚Ecce, ego vobiscum sum.‘ Joann. 20, 23.: ‚Accipite spiritum sanctum; quorum remiseritis peccata‘ etc. Matth. 16, 19.: ‚Tibi dabo claves regni coelorum; quae solveris in terra, soluta erunt in coelo.‘ 2. Cor. 3, 6.: ‚Est ministerium non literae, sed spiritus, qui vivificat, tollit velamen a cordibus, ut convertantur et liberentur, ut revelata facie gloriam domini contemplantes in imaginem ejus transformemur.‘ 2. Cor. 5, 19. 20.: ‚Posuit in nobis verbum reconciliationis, legatione igitur pro Christo fungimur, Deo exhortante per nos.‘ 2. Cor. 13, 3.: ‚An experimentum quaeritis ejus, qui in me loquitur Christus?‘ Ephes. 4, 8.: ‚Dedit dona hominibus, apostolos, pastores, doctores ad coagmentationem sanctorum, in opus ministerii ad aedificationem corporis Christi; ut omnes occurramus in unitatem fidei et agnitionis Christi, ne fluctuemus et circumferamur omni vento doctrinae‘ etc. 1. Cor. 3, 7.: ‚Deus incrementum dedit.‘ 1. Cor. 15, 58.: ‚Non erit labor vester inanis in domino.‘ Röm. 1, 5. 11. 16.: ‚Dedit mihi gratiam

Digitized by Google

das Gedeihen gegeben.' 1. Cor. 15, 58.: ‚Eure Arbeit wird nicht vergeblich sein in dem Herrn.' Röm. 1, 5. 11. 16.: ‚Er hat mir gegeben Gnade und Apostelamt, den Gehorsam des Glaubens aufzurichten. Daß ich euch mittheile etwas geistlicher Gabe. Das Evangelium ist eine Kraft Gottes, die da selig macht alle, die daran glauben.' 1. Tim. 4, 16.: ‚Habe Acht auf die Lehre: denn wo du solches thust, wirst du dich selbst selig machen und die dich hören.' 1. Cor. 4, 15.: ‚Ich habe euch gezeuget in Christo durch das Evangelium.' Diese überaus erhabenen und süßen Verheißungen vom Predigtamt müssen in der Kirche gleichsam öffentlich ausgestellt werden, damit die Würde des Amtes wider die Schwärmer geschmücket werde; und damit diejenigen, welchen das Amt befohlen ist, mit desto größerer Freudigkeit ihre Mühen übernehmen und die Schwierigkeiten erdulden, und damit die Menschen das Predigtamt mit Ehrfurcht gebrauchen lernen."

Gerhard: [1]) „Die ursprüngliche wirkende Ursache des Kirchenamtes ist der einige und alleinige wahre Gott, Vater, Sohn und hl. Geist, welches bestätigen 1) ausdrückliche Aussprüche der Schrift: Ps. 68, 12. 1. Cor. 12, 28. 2. Cor. 5, 18.: ‚Gott hat uns (den Aposteln und den übrigen Lehrern der Kirche) das Amt der Versöhnung gegeben.' 2) Die freigebigen Verheißungen Gottes, daß er seiner Kirche Hirten geben und das Lehramt erhalten wolle: Jer. 3, 15. 23, 4.: ‚Und ich will Hirten über sie setzen, die sie weiden sollen.' Joel 2, 23. 3) Die

---

et apostolatum ad obedientiam fidei. Impertiar vobis aliquid gratiae spiritualis. Evangelium est potentia Dei ad salutem omni credenti.' 1. Tim. 4, 16.: „Attende doctrinae; hoc faciens te ipsum salvum facies et eos, qui te audiunt.' 1. Cor. 4, 15.: ‚In Christo per evangelium ego vos genui.' Hae amplissimae et dulcissimae promissiones de ministerio quasi in illustri loco positae exstare debent in ecclesia, ut dignitas ministerii ornetur contra fanaticos, utque illi, quibus ministerium commendatum est, majori alacritate labores obeant et difficultates tolerent, et homines reverenter discant ministerio uti." (Examin. Conc. Trid. locus XIII, de sacram. ordin. fol. 579.)

[1]) „Causa efficiens principalis ministerii ecclesiastici est unus ac solus verus Deus, Pater, Filius et Spiritus sanctus, quod confirmant 1) expressa scripturae oracula: Psalm. 68, 12. 1. Cor. 12, 28. 2. Cor. 5, 18.: ‚Deus dedit nobis (apostolis et reliquis ecclesiae doctoribus) ministerium reconciliationis.' 2) Liberalia Dei promissa, quod velit ecclesiae suae pastores dare et ministerium docendi conservare. Jerem. 3, 15. Jerem. 23, 4.: ‚Et suscitabo super eas (וַהֲקִימֹתִי stare faciam, constituam) pastores et pascent eas.'

Digitized by Google

besondern Ehrentitel Gottes, welche zeigen, daß die Bestellung und Erhaltung des Kirchenamtes Ihn betreffen: Matth. 9, 38. wird Er der Herr der Ernte genannt, welcher die Arbeiter in seine Ernte aussendet; Matth. 13, 27. der Hausvater, welcher den Knechten verbietet, das Unkraut zu sammeln, und sich damit als den Herrn der Ernte beweist; Matth. 20, 1. der Hausherr, welcher Arbeiter in seinen Weinberg sendet; Matth. 21, 33. der Hausvater, welcher den Weinberg pflanzt und seine Knechte zu den Weingärtnern sendet, daß sie seine Früchte empfangen; Luc. 13, 8. jener Herr, der einen in seinem Weinberge gepflanzten Feigenbaum hat und dem Weingärtner befiehlt, daß er um ihn grabe, Joh. 15, 1.; der Ackersmann, welcher in jenem geistlichen Ackerwerk seine Mitarbeiter hat, 1. Cor. 3, 9. 4) Die Aufmunterungen, von Gott Hirten zu erbitten: Matth. 9, 38. ermahnt uns Christus, daß wir den Herrn der Ernte bitten, daß er Arbeiter in seinen Weinberg sende. In der Apostelgeschichte liest man, daß die Kirche gebetet habe, wenn Hirten gewählt werden sollten. Wenn aber die Hirten von Gott zu bitten sind, so ist er es auch ohne Zweifel selbst, welcher seiner Kirche tüchtige Diener sendet; wohin gehört, daß einer aus den Aposteln Matthias d. i. Gottes Gabe genannt worden ist. 5) Die Zeugnisse, die die Praxis gibt. Denn Gott hat nicht nur selbst in eigener Person das Predigtamt verwaltet, als er im Stande der Unschuld das

---

Joel. 2, 23. 3) Pecularia Dei encomia, quae ostendunt, ministerii ecclesiastici constitutionem et conservationem ad ipsum pertinere. Matth. 9, 38. vocatur dominus messis, qui extrudit operarios in messem suam. Matth. 13, 27. *οἰκοδεσπότης*, qui servis prohibet, ne colligant zizania atque eo ipso se dominum messis esse probat. Matth. 20, 1. *οἰκοδεσπότης*, qui operarios mittit in vineam suam. Matth. 21, 33. *οἰκοδεσπότης*, qui plantat vineam et mittit servos suos ad agricolas, ut accipiant fructus ejus. Lucae 13, 8. dominus ille, qui habet ficum plantatam in vinea sua et cultori vineae, *τῷ ἀμπελουργῷ*, dat in mandatis, ut eam fodiat. Joh. 15. v. 1. *γεωργὸς*, agricola, qui in spirituali illo *γεωργίῳ* habet suos *συνέργους* 1. Cor. 3, 9. 4) Ad petendos a Deo pastores incitamenta: Matth. 9, 38. Christus nos hortatur, ut dominum messis rogemus, quo operarios mittat in vineam suam. In actorum apostolorum historia legitur, ecclesiam orasse, quando pastores fuerunt eligendi. Quod si igitur a Deo petendi sunt pastores, utique etiam ipse est, qui idoneos ministros ecclesiae suae mittit; quo pertinet illud, quod quidam ex apostolis dictus fuit Matthias i. e. Dei donum. 5) Ipsius praxeos testimonia: Deus enim non solum ipse in propria persona docendi

Digitized by Google

Gebot, nicht von der Frucht des verbotenen Baumes zu eſſen, verkündigte und nach dem Fall die Verheißung von dem gebenedeiten Weibes-Samen aus dem verborgenen Abgrund der göttlichen Rathſchlüſſe vorlegte, ſondern er hat auch das Lehramt anderen übertragen, indem er den Adam und die übrigen Patriarchen ſeiner Kirche, welche faſt auf ihre Familien eingeſchränkt war, vorſetzte, Moſes und die Propheten ſendete und das levitiſche Prieſterthum einſetzte, auf welche Weiſe im A. Teſt. das Kirchenamt von Gott eingeſetzt und erhalten worden iſt. Im N. Teſt. hat der Sohn Gottes ſelbſt in angenommener menſchlicher Natur dieſes Amt verwaltet und die Apoſtel auserwählt, welche er mit den hinreichenden und nöthigen Gaben ausgerüſtet und zur Predigt des Evangeliums in die ganze Welt ausgeſendet hat; und, zur Rechten Gottes geſetzt, gibt er noch ſeiner Kirche Hirten und Lehrer, daß die Heiligen zugerichtet werden zum Werk des Amts, dadurch ſein myſtiſcher Leib erbauet werde. Epheſ. 4, 11. 12. Obgleich aber die Einſetzung und Erhaltung des Amtes, da es ein Werk nach Außen iſt, wie man zu reden pflegt, der ganzen Dreieinigkeit gemein iſt, doch, wie in den übrigen dergleichen Werken, ſo handelt auch in dieſem die ganze Dreieinigkeit unter Beobachtung des Unterſchieds und der Ordnung der Perſonen. Der Vater, wie er die Quelle der Dreieinigkeit iſt, ſo iſt er auch die der Wohlthaten, welche der Kirche mitgetheilt werden, zu denen auch die

---

officio functus est, quando adhuc in statu integritatis legem de non comedendo vetitae arboris fructu promulgavit et post lapsum promissionem de benedicto semine mulieris ex arcana divinorum consiliorum abysso proposuit, sed etiam docendi munus aliis commendavit, Adamum et reliquos Patriarchas ecclesiae suae, quae familiis ipsorum fere inclusa erat, doctores praeficiendo, Mosen et prophetas mittendo ac leviticum sacerdotium constituendo, qua ratione in Veteri Testamento ministerium ecclesiasticum divinitus fuit institutum et conservatum. In Nov. Test. Filius Dei ipsemet in assumta humana natura hoc munere perfunctus apostolos elegit, quos sufficientibus ac necessariis donis instructos ad evangelii praedicationem in totum orbem ablegavit et, ad dextram Patris collocatus, adhuc dat ecclesiae suae pastores et doctores ad consummationem sanctorum in opus ministerii, in aedificationem corporis sui mystici, Eph. 4, 11. 12. Quamvis vero institutio et conservatio ministerii, cum sit opus ad extra (ut loquuntur), toti Trinitati communis sit, tamen, ut in reliquis ejusmodi operibus, ita quoque in hoc ipso tota Trinitas agit servato discrimine atque ordine personarum. Pater, ut est fons Trinitatis, ita quoque beneficiorum, quae

Digitized by Google

Einsetzung und Erhaltung des Amtes gehört. Er ist es daher, welcher im A. Test. die Patriarchen, Moses und die Propheten berufen, die Leviten zum Priesterthum erwählt und in der Fülle der Zeit seinen Sohn gesendet hat, daß er in dem angenommenen Fleische nicht allein das Werk der Erlösung vollbrächte, sondern auch das Amt zu lehren auf Erden verwaltete. Ebr. 1, 1.: ‚Nachdem Gott vorzeiten manchmal und mancherlei Weise geredet hat zu den Vätern durch die Propheten, hat er am letzten in diesen Tagen zu uns geredet durch den Sohn;' daher sich Christus so oft auf seine Sendung vom Vater beruft (Matth. 10, 40. Luc. 4, 18. Joh. 5, 23. ꝛc.), in welchem Sinn und in welcher Rücksicht er der Herr der Ernte, der Herr des Weinbergs, der Hausvater, der Feldbebauer ꝛc. genannt wird, nehmlich weil er nicht allein seine Knechte, die Propheten, sondern auch zuletzt seinen einigen und geliebten Sohn Matth. 21, 37. Marc. 12, 6. Luc. 20, 13. ꝛc. in den Weinberg der Kirche gesandt hat. 2. Cor. 5, 18. Gal. 1, 16. Der Sohn ist die mit den Vätern von Anfang redende Person, daher er auch das Wort genannt wird .. Er ist der Engel, der, vom Vater gesandt, vor den aus Egypten ausziehenden Israeliten vorhergieng, dieselben durch die Wüste führte und nach Ausrottung der Cananiter in das verheißene Land einführte (2. Mos. 23, 23. 33, 2. Jes. 63, 9.), und daher ist er auch der, welcher mit Moses und den Israeliten auf dem Berge Sinai

---

in ecclesiam conferuntur, ad quae etiam pertinet ministerii institutio et conservatio. Is ergo est, qui in Vet. Test. patriarchas, Mosen et prophetas vocavit, levitas in sacerdotium elegit et in temporis plenitudine misit Filium, ut in assumta carne non solum redemtionis opus perficeret, sed etiam docendi munere in terris fungeretur. Hebr. 1, 1.: ‚Multifariam multisque modis olim Deus locutus est patribus per prophetas, novissimis diebus hisce locutus est nobis per Filium;' inde toties provocat Christus ad suam a patre missionem, Matth 10, 40. Luc. 4, 18. Joh. 5, 23. etc., quo sensu ac respectu vocatur dominus messis, dominus vineae, paterfamilias, agricola etc., nimirum quia non solum servos suos prophetas, sed etiam novissime unicum ac dilectum suum filium Matth. 21, 37. Marc. 12, 6. Luc. 20, 13. etc. in vineam ecclesiae misit. 2. Cor. 5, 18.: ‚Deus nos reconciliavit sibi per Jesum Christum et dedit nobis ministerium reconciliationis.' Gal. 1, 16.: ‚Deus vocavit me per gratiam suam, ut revelaret filium suum in me, ut ipsum per evangelium praedicarem inter gentes.' Filius est persona loquens cum patribus ab initio, unde etiam *λόγος* et in chaldaica Bibliorum paraphrasi Mêmrah appellatur. Gen. 3, 8. Ps. 110, 1. Joh. 1, 1. etc.

Digitized by Google

(2. Mos. 19, 19. Apost. 7, 38.) und aus den Cherubim auf der Lade des Bundes geredet hat (2. Mos. 25, 22.). Er ist es, welcher in der Fülle der Zeit menschliche Natur angenommen und als ein Lehrer von Gott gekommen ist (Joh. 3, 2.) und in Judäa, Galiläa und Samaria den himmlischen Samen des Wortes ausgestreut hat; er ist die Weisheit Gottes (Sprüchw. 9, 3. Luc. 11, 49. 1. Cor. 1, 24.), welcher sagt Matth. 23, 34.: ‚Ich will zu euch senden Propheten und Apostel.' Derselbe hat sich auch Apostel beigesellt, welche er, nachdem sie drei Jahre lang unterwiesen worden waren, in das Amt eingesetzt und in die ganze Welt zur Predigt des Evangeliums ausgesendet hat (Matth. 10, 1. Luc. 9, 1. Joh. 20, 21. Matth. 28, 19. Marc. 16, 15.). Derselbe, zur Rechten des Vaters erhöhet, hat etliche zu Aposteln gesetzt, etliche aber zu Propheten ꝛc. Ephes. 4, 11. 12. 1. Cor. 12, 28. Daher er Saul wunderbar vom Himmel herab zum Apostelamt beruft, Apost. 9, 15., welcher darum 1. Cor. 1, 17. sagt: ‚Christus hat mich gesandt, das Evangelium zu predigen.' Derselbe, als der Sohn in dem Hause Gottes, welches ist die Kirche, ordinirt die Haushalter, denen er die Schlüssel zum Oeffnen und Schließen übergibt Ebr. 3, 6. 1. Tim. 3, 15. 1. Cor. 4, 1. Matth. 16, 19.; daher er sich selbst den Hausherrn nennt (Matth. 10, 25.). Der heilige Geist hat einst durch die von Gott erweckten Propheten und der Kirche gesendeten Lehrer geredet. 2. Sam. 23, 2.: ‚Der Geist

---

Is est Angelus a patre missus, qui praecessit Israelitas ex Aegypto egredientes, eosque per desertum eduxit et, deletis Cananaeis, in terram promissam introduxit Exod. 23, 23. 33, 2. Es. 63, 9., ac proinde etiam is est, qui ad Mosen et Israelitas locutus est in monte Sinai Exod. 19, 19. Act. 7, 38. et ex medio Cherubim in arca foederis, Exod. 25, 22. Is est, qui in plenitudine temporis, humana natura assumta, venit a Deo doctor Joh. 3, 2. et in Judaea, Galilaea ac Samaria coeleste semen verbi sparsit; is est Dei sapientia Prov. 9, 3. Luc. 11, 49. 1. Cor. 1, 24., qui dicit Matth. 23, 34.: ‚Mittam ad vos prophetas et apostolos.' Idem etiam apostolos sibi adjunxit, quos, in schola sua per triennium institutos, ministerio praefecit et in totum terrarum orbem praedicandi evangelii causa ablegavit. Matth. 10, 1. Luc. 9, 1. Joh. 20, 21. Matth. 28, 19. Marc. 16, 15. Idem, ad dexteram patris evectus, dedit hos quidem apostolos, illos vero prophetas, alios evangelistas, alios pastores et doctores, ad consummationem sanctorum in opus ministerii, Ephes. 4, 11. 12. 1. Cor. 12, 28.; inde Saulum e coelo miraculose vocat ad apostolatum, Actor. 9, 15., qui 1. Cor. 1, 17. propterea dicit: ‚Christus misit me, ut evangelizarem.' Idem, tanquam filius in domo Dei, quae est

Digitized by Google

des HErrn hat durch mich geredet.' Apoſt. 28, 25. 1. Pet. 1, 11. 2. Pet. 1, 21. Derſelbe iſt es, welcher Chriſtum nach dem Fleiſch vor ſeinen Geſellen geſalbet und zum Predigen geſandt hat, Pſ. 45, 8. Jeſ. 42, 1. 61, 1. Luc. 4, 18., und über die Apoſtel ſichtbar ausgegoſſen worden iſt, daß ſie, angethan mit Kraft aus der Höhe, das Evangelium allen Völkern predigten, Apoſt. 1, 8. Luc. 24, 49. Derſelbe iſt es, welcher den Apoſteln, da ſie dem HErrn dieneten und faſteten, befahl, daß ſie ihm Barnabas und Saulus zu dem Werk ausſonderten, dazu er ſie berufen habe Apoſt. 13, 2., welche deßwegen von dem hl. Geiſt geſandt heißen V. 4., was auch von den Biſchöfen der Epheſiniſchen Kirche verſichert wird Apoſt. 20, 28. Derſelbe rüſtet auch die Diener des Wortes mit den Gaben aus, welche zu rechter und heilſamer Verwaltung des Amtes nothwendig ſind 1. Cor. 12, 4—11., daher auch das Amt des Evangeliums ein Dienſt des Geiſtes genannt wird 2. Cor. 3, 6., nicht allein, weil durch das Wort des Evangeliums der hl. Geiſt gegeben wird Gal. 3, 2., ſondern auch, weil der hl. Geiſt der Urheber und Erhalter des Amtes iſt, welcher die Diener mit den nöthigen Gaben ausrüſtet; und daher gab Chriſtus, als er ſeinen Apoſteln das Amt befehlen wollte, ihnen erſt vermittelſt des Anblaſens den hl. Geiſt Joh. 20, 22., ſo daß

---

ecclesia ordinat oeconomos, quibus tradit claves ad aperiendum et claudendum. Hebr. 3, 6. 1. Tim. 3, 15. 1. Cor. 4, 1. Matth. 16, 19., unde se ipsum appellat *οἰκοδεσπότην*, patremfamilias, Matth. 10, 25. Spiritus sanctus locutus est olim per prophetas divinitus excitatos et ecclesiae missos doctores, 2. Sam. 23, 2.: ‚Spiritus Domini locutus est per me.' Actor. 28, 25. 1. Petr. 1, 11. Idem est, qui Christum secundum carnem prae consortibus unxit et ad praedicandum misit Ps. 45, 8. Es. 42, 1. 61, 1. Luc. 4, 18. ‚ac super apostolos visibiliter effusus est, ut, induti virtute ex alto, evangelium in omnes gentes praedicarent Actor. 1, 6. Luc. 24, 49. Idem est, qui apostolis Domino ministrantibus ac jejunantibus jubet sibi segregare Barnabam et Saulum in opus, ad quod eos vocaverit Act. 13, 2., qui ob id missi a Spiritu sancto dicuntur versu 4., quod ipsum de Ephesinae ecclesiae episcopis affirmatur Act. 20, 28. Idem etiam donis ad ministerium recte ac salutariter obeundum necessariis ministros verbi instruit 1. Cor. 12, 4. 11., inde quoque ministerium evangelii vocatur *διακονία πνεύματος* 2. Cor. 3, 6., non solum, quia per verbum evangelii datur Spiritus sanctus Gal. 3, 2., sed etiam, quia Spiritus sanctus est ministerii autor et conservator, instruens ministros donis necessariis; ac proinde cum Christus apostolis suis ministerium commendare vellet, prius, mediante suo afflatu dabat illis

Digitized by Google

alles, was sie in ihrem Amte als Diener der Kirche recht und heilsam thun, mit Recht dem in ihnen und durch sie kräftig wirkenden hl. Geiste zugeschrieben wird, Matth. 10, 20.: ‚Ihr seid es nicht, die da reden, sondern der Geist eures Vaters ist es, welcher in euch redet.'"

Balth. Menzer:[1]) „Vor allem ist festzuhalten, daß das Amt des Evangeliums von Christo selbst eingesetzt ist, und daher ist das Urtheil über seine Autorität und Würde zu bestimmen. Diese Einsetzung wird aber beschrieben Matth. 10, 1. 28, 18—20. Marc. 3, 14. 16, 15. Luc. 6, 13. 24, 47. Joh. 20, 21. Apost. 1, 8. 2, 3. und hie und da anderwärts. Daher werden die Apostel und alle treue Lehrer Knechte Christi genannt, welche das Amt der Botschafter an Christi Statt verwalten, 2. Cor. 5, 20., Gottes Mitarbeiter, 1. Cor. 3, 9. Sodann wird dasselbe ein Amt des Geistes genannt 2. Cor. 3, 6. 8., nicht allein, weil der hl. Geist zugleich mit dem Vater und dem Sohne es eingesetzt hat, sondern insonderheit auch, weil der hl. Geist, als der da heiliget, bei diesem Amte mit seiner besonderen Gnade ist und durch dasselbe kräftig wirket; in welchem Amte uns eben der hl. Geist angeboten, dargereicht und mitgetheilt wird mit Anzündung des Glaubens in uns ꝛc. Hiernach ist die Kraft und Wirksamkeit des Amtes zu bestimmen, welche gänzlich dem hl. Geiste heimgegeben wird, der jedoch nicht unmittelbar, sondern durch das Wort und die Sacramente wirket. . . Hieraus erhellt, daß 1) die Würde des evangelischen Pridigtamtes aus Gott, der dasselbe

---

Spiritum sanctum Joh. 20, 22., ut, quaecunque in officio suo ministri ecclesiae recte et salutariter agunt, ea Spiritui sancto, in ipsis et per ipsos efficaciter agenti, recte tribuantur, Matth. 10, 20.: ‚Non vos estis, qui loquimini, sed Spiritus Patris vestri, qui in vobis loquitur.'" (Loc. de ministerio ecclesiastico. §. 49. 50.)

[1]) „Ante omnia tenendum, ministerium evangelii institutum esse ab ipso Christo; unde ejus auctoritas et dignitas aestimanda est. Quae institutio describitur Matth. 10, 1. 28, 18. 19. 20. Marc. 3, 14. 16, 15. Luc. 6, 13. 24, 47. Joh. 20, 21. Act. 1, 8. 2, 3. et passim alibi. Hinc apostoli et omnes fideles doctores appellantur servi Christi, qui pro Christo funguntur legatione, 2. Cor. 5, 20., Dei cooperarii, 1. Cor. 3, 9. Deinde vocatur ministerium Spiritus, 2. Cor. 3, 6. 8., non solum, quia Spiritus sanctus una cum patre et filio illud instituit, verum imprimis etiam, quia Spiritus sanctus, tanquam sanctificator, singulari sua gratia huic ministerio adest, ei benedicit et per illud efficaciter operatur: in quo ipso ministerio Spiritus

Digitized by Google

eingesetzt hat, zu bemessen sei; 2) daß der hl. Geist bei demselben sei und durch dasselbe kräftig wirke; und 3) daß daher die Kraft, Würde und Wirksamkeit, die demselben zugeschrieben wird, nicht eine Beschaffenheit in den Creaturen oder Menschen, sondern eine wahrhaft göttliche sei, und daß sie daher Gott selbst beigelegt werden müsse, in dessen Namen und Autorität alles geschieht, was zu dem Amte gehört."

Til. Heshusius: „Gottes Wort verbeut ernstlich, daß sich niemand ohne Beruf und ausdrücklichen Geheiß Gottes in ein Amt oder Dienst eindringen solle. Im Propheten Jeremia Cap. 23. spricht Gott von den unberufenen Propheten: ‚Ich sandte die Propheten nicht, noch liefen sie.' Und dräuet ihnen, daß sie sollen vertilgt werden. Jt. 1. Petr. 4.: ‚Niemand unter euch leide als ein Mörder, oder Dieb, oder Uebelthäter, oder der in ein fremd Amt greifet.' Jt. 1. Thess. 4.: ‚Wir vermahnen euch, liebe Brüder, daß ihr für andern sonderlichen Fleiß thut, und das für eine Ehre achtet, daß ihr still seid, und thut was euch befohlen ist.' Mit diesen Worten zeigt der Geist Gottes, daß Gott kein Gefallen habe an dem Fürwitz der Leute, so sich der Kirchenämter ohne ordentlichen Beruf unternehmen, denn Gott will, daß in seinen Kirchen alles ordentlich zugehe. Darum hat Er etliche zu Aposteln, etliche zu Propheten, etliche zu Hirten, etliche zu Regenten, etliche zu Zuhörern und Unterthanen verordnet, und theilet durch seinen Geist mancherlei Gaben aus und will, daß keiner den andern in seinem Beruf oder Dienst hindere. Derohalben wenn man wahre Kirchendiener oder Seelsorger, die reine gesunde Lehre führen, sich zur wahren christlichen Kirchen bekennen und von ihr zum Kirchendienst bestellet sind, haben kann, soll sich keine Privatperson der

---

sanctus nobis offertur, exhibetur et confertur, accensa in nobis fide etc. Unde virtus et efficacia ministerii existimanda est; quae tota refertur ad Spiritum sanctum, non tamen immediate, sed per verbum et sacramenta operantem. Ubi Scripturae divinae phrasis diligentissime observanda est. Patet hinc: 1) ministerium evangelii aestimandum esse ex Deo, qui illud instituit; 2) adesse illi Spiritum sanctum et per illud efficaciter operari; 3) ac proinde, quae illi virtus, dignitas et efficacia tribuitur, eam non esse qualitatem aliquam in creaturis sive hominibus, sed esse vere divinam, ac proinde ipsi Deo, cujus nomine et auctoritate omnia fiunt, quae ad ministerium pertinent, transscribendam." (Exeges. Aug. Conf. p. 229. 230.)

Digitized by Google

Austheilung der Sacramente unterfahen, wenn er gleich etwas Mangels hätte am Leben des Kirchendieners, denn die Sacramente sind um der Unwürdigkeit der Kirchendiener nicht zu fliehen, wie die Irrgeister, die Donatisten, fürgegeben haben, aber von Augustino stattlich widerlegt und von der ganzen Kirchen mit gutem Grund verworfen sein worden. Dann wie die Würdigkeit oder Gottseligkeit des Kirchendieners dem Sacrament (welches seine Kraft aus Gottes Wort und Befehl hat,) nichts gibt, also nimmt ihm auch nichts des Predigers Unwürdigkeit oder Unglaub. Denn gleich wie ein Sigill, es sei in Gold oder Blei gegraben, einerlei Bildniß abdrucket, also ist einerlei Wesen und Kraft der Sacrament, sie werden gleich von glaubigen oder unglaubigen Kirchendienern administrirt. Derhalben sich ein Christ nicht leicht bewegen lassen soll, sich vom ordentlichen Predigtamt zu enthalten, denn dadurch entstehen alsbald Rotten, Secten und Schismata, d. i. Spaltungen. Denn so bald du dich entzeuhest von den bestellten Kirchendienern, so sonderst du dich zugleich ab von der Kirchen, die solchen Diener erkennet und im Amt duldet . . Der Prediger- und Seelsorger-Stand ist darum verordnet und von gemeinen Christen abgesondert, auf daß gewisse Personen wären, die das Evangelium trieben und auf den Kirchendienst und Reichung der Sacramenta warteten, weil sonst die Christen ihrer Handthierung und Nahrung, wie andere Leute, wahrnehmen müssen, auch nicht jedermann gegeben ist, andere zu lehren; und dann auch darum, daß die Lehrer gute Kundschaft hätten reiner und gesunder Lehre und eines ehrbaren Wandels, auf daß die Christen nicht mit allerlei Winde der Lehr umgetrieben würden." Wer Gewalt, Fug und Recht habe, Prediger zu berufen. S. 32. 36.

Sal. Deyling: „Der Urheber des hl. Predigtamtes ist der dreieinige Gott, welcher in Christo die Seligkeit dem menschlichen Geschlecht nicht nur gnädig bereitet hat, sondern auch durch wirksame Mittel und tüchtige Diener gütig austheilt, indem er der Kirche sowohl verheißt Jes. 62, 6. Jer. 3, 15. 23, 4. Joel 2, 23., als auch, was er versprochen hat, leistet 1. Cor. 12, 28. 2. Cor. 5, 18. und Schaaren von Evangelisten sendet Ps. 68, 12 . . Gott erhält auch das Amt des Wortes, das von ihm eingesetzt worden ist, bis an das Ende der Welt Eph. 4, 11. und rüstet die Lehrer mit den nöthigen Gaben aus, indem er ihnen Mund und

Digitized by Google

Weisheit gibt Luc. 21, 15. 1. Cor. 12, 8. 9. Die Diener des Wortes sollen daher, als solche, die dem HErrn, von welchem sie eingesetzt und gesendet sind und dem sie dienen, einst Rechenschaft geben müssen, fleißig und mit Furcht und Treue ihr Amt ausrichten, und die Zuhörer von Gott treue Arbeiter bitten Matth. 9, 38., indem sie das Beispiel der apostolischen Kirche nachahmen, von welcher man liest, daß sie brünstig gebetet habe, wann Hirten zu wählen waren. Hinweg daher mit den Feinden der christlichen Religion, so wohl alten, als neuen, welche das Predigtamt für eine bloß menschliche und unnütze Erfindung halten." [1])

Dieselbe Lehre finden wir in den Schriften der Lehrer der alten Kirche:

Ignatius: „Ich ermahne euch, daß ihr darnach trachtet, alles in der Eintracht Gottes zu thun, unter dem Vorsitz des Bischofs an Gottes Statt, und der Aeltesten an des Apostel-Collegiums Statt und der Diakonen, der mir theuerwerthen, als solcher, denen das Amt JEsu Christi vertrauet ist." [2])

Derselbe: „Welche (Philadelphische Gemeinde) meine ewige und stete Freude ist, insonderheit, wenn sie einig sind mit dem Bi-

---

[1]) „Auctor ministerii sacri est Deus triunus, qui salutem in Christo generi humano non solum gratiose paravit, sed et per efficacia media et idoneos ministros liberaliter dispensat, dum et doctores ecclesiae promittit Es. 62, 6. Jer. 3, 15. 23, 4. Joel 2, 23., et quod promisit, praestat 1. Cor. 12, 28. 2. Cor. 5, 18., ac mittit evangelistas magno exercitu Ps. 68, 12 ... Deus etiam conservat ministerium verbi abs se institutum usque ad seculi consummationem Eph. 4, 11. et doctores necessariis instruit donis, largiendo illis *στόμα καὶ σοφίαν*, Luc. 21, 15. 1. Cor. 12, 8. 9. Verbi igitur ministri, Domino, a quo instituti et missi sunt ac cui serviunt, rationem aliquando reddituri, diligenter ac cum timore et fiducia officium suum faciant, et auditores fidos operarios a Deo petant, Matth. 9, 38., ecclesiae apostolicae imitantes exemplum, quae ardenter legitur orasse, quando pastores eligendi fuerunt. Valeant igitur religionis christianae osores, cum veteres, tum hodierni, qui ministerium verbi pro invento mere humano et inutili habent." (Inst. prud. past. proth. gen. §. 4.)

[2]) „*Παραινῶ, ἐν ὁμονοίᾳ θεοῦ σπουδάζετε πάντα πράσσειν, προκαθημένου τοῦ ἐπισκόπου, εἰς τόπον θεοῦ, καὶ τῶν πρεσβυτέρων εἰς τόπον συνεδρίου τῶν ἀποστόλων καὶ τῶν διακόνων, τῶν ἐμοὶ γλυκυτάτων, πεπιστευμένων διακονίαν Ἰησοῦ Χριστοῦ.*" (Ep. ad Magnes. 6.)

Digitized by Google

ſchof und mit den Aelteſten deſſelben, und mit den Diakonen, die nach Chriſti Willen ernannt ſind.“ [1])

Irenäus: „Gott hat zuerſt in der Kirche die Apoſtel, zum andern die Propheten, zum dritten die Lehrer eingeſetzt. Wo daher die Gaben des HErrn niedergelegt ſind, da muß man die Wahrheit lernen.“ [2])

Cyprian: „Unſer HErr, deſſen Gebote wir fürchten und halten müſſen, indem er die Biſchofswürde und die Verfaſſung ſeiner Kirche ordnet, ſpricht im Evangelio und ſagt zu Petro: ‚Ich ſage dir, daß du Petrus biſt und daß ich auf dieſen Felſen bauen will meine Gemeinde und die Pforten der Hölle ſie nicht überwältigen ſollen; und ich will dir des Himmelreichs Schlüſſel geben, und was du auf Erden binden wirſt“ ꝛc. [3])

III. Theſis.

Das Predigtamt iſt kein willkürliches Amt, ſondern ein ſolches Amt, deſſen Aufrichtung der Kirche geboten und an das die Kirche bis an das Ende der Tage ordentlicher Weiſe gebunden iſt.

1. Beweis aus Gottes Wort.

So ſpricht der HErr Matth. 28, 19. 20.: „Gehet hin, und lehret alle Völker und taufet ſie ꝛc.; und lehret ſie halten alles, was ich euch befohlen habe. Und ſiehe, Ich bin bei euch alle Tage, bis an der Welt Ende.“ Hieraus gehet klar hervor, daß das Predigtamt

---

[1]) „Ἥτις ἐστὶν χαρὰ αἰώνιος καὶ παράμονος, μάλιστα ἐὰν ἐν ἑνὶ ὦσιν σὺν τῷ ἐπισκόπῳ καὶ τοῖς σὺν αὐτῷ πρεσβυτέροις καὶ διακόνοις, ἀποδεδειγμένοις ἐν γνώμῃ Ἰησοῦ Χριστοῦ.“ (Ep. ad Philad. praef.)

[2]) „Posuit Deus primo in ecclesia apostolos, secundo prophetas, tertio doctores. Ubi igitur charismata Domini posita sunt, ibi discere oporteat veritatem.“ (Lib. 4, c. 44.)

[3]) „Dominus noster, cujus praecepta metuere et observare debemus, episcopi honorem et ecclesiae suae rationem disponens, in evangelio loquitur et dicit Petro: Ego tibi dico, quia tu es Petrus et super istam petram aedificabo ecclesiam meam, et portae inferorum non vincent eam; et tibi dabo claves regni coelorum et quae ligaveris super terram, erunt ligata et in coelis, et quaecunque solveris super terram, erunt soluta et in coelis.“ (Ep. 28. §. 1.)

Digitized by Google

der Apostel aus Christi Befehl bis an das Ende der Tage währen soll; soll dieß aber geschehen, so muß die Kirche bis an das Ende der Tage fort und fort das ordentliche öffentliche Predigtamt aufrichten und die Gnadenmittel in dieser Ordnung unter sich handhaben.

2. Zeugnisse der Kirche in ihren öffentlichen Bekenntnissen.

Apologie Art. 13.: „Wo man aber das Sacrament des Ordens wollt nennen ein Sacrament von dem Predigtamt und Evangelio, so hätte es keine Beschwerung, die Ordination ein Sacrament zu nennen. Denn das Predigtamt hat Gott eingesetzt und geboten, und hat herrliche Zusage Gottes, Röm. 1.: ‚Das Evangelium ist eine Kraft Gottes allen denjenigen, so daran glauben,‘ ꝛc. Es. 55.: ‚Das Wort, das aus meinem Munde gehet, soll nicht wieder leer zu mir kommen, sondern thun, was mir gefället.‘ Wenn man das Sacrament des Ordens also verstehen wollt, so möchte man auch das Auflegen der Hände ein Sacrament nennen. Denn die Kirche hat **Gottes Befehl,** daß sie soll Prediger und Diaconos bestellen. Dieweil nun solches sehr tröstlich ist, so wir wissen, daß Gott durch Menschen und diejenigen, so von Menschen gewählet sind, predigen und wirken will: so ist's gut, daß man solche Wahl hoch rühme und ehre; sonderlich wider die teuflischen Anabaptisten, welche solche Wahl sammt dem Predigtamt und leiblichen Wort verachten und lästern.“ (Müller pg. 203.)

Augsb. Confession: „Denselben Gewalt der Schlüssel und Bischöfe übet und treibet man allein mit der Lehre und Predigt Gottes Worts und mit der Handreichung der Sacrament gegen vielen oder einzelnen Personen, darnach der Beruf ist; dann damit werden gegeben nicht leibliche, sondern ewige Dinge und Güter, als nehmlich ewige Gerechtigkeit, der hl. Geist und das ewige Leben. Diese Güter kann man anders nicht erlangen, denn durch das Amt der Predigt und durch die Handreichung der Sacrament.“ (Art. 28. [Müller pg. 63.]) Hier wird die Gewalt der Schlüssel, welche die Kirche hat und vermöge welcher sie die Gnadenmittel handhabt, mit der Gewalt der Bischöfe identificirt und die Erlangung der ewigen Güter daran gebunden, nicht zwar, weil ohne die Verwaltung der Gnadenmittel durch die öffentlichen Amtspersonen die ewigen Güter des Reiches Christi absolut nicht zu erlangen wären, sondern weil

Digitized by Google

Gott diese Güter ordentlicher Weise nur auf diesem Wege den Menschen mittheilen will.

3. Zeugnisse der Kirche in den Privatschriften ihrer Lehrer.

Wittenbergische Reformation: „Das sei erstlich gesagt vom Predigtamt, daß man wisse, daß wir bekennen, wie es auch ewige, unwandelbare Wahrheit ist, daß das Predigtamt und Dienst der Sacramente nöthig ist, und daß die Kirche daran gebunden ist, und daß kein Gottes Volk, keine Auserwählten sind, ohne allein in dem Haufen, da die Stimme das Evangelii und die Sacramente sind. Zum andern ist weiter diese große Wohlthat zu erkennen und dafür zu danken, daß Gott der Kirchen befohlen hat, daß sie selbst Personen zum Predigtamt und Dienst der Sacramente wählen soll, und will durch dieselbigen von der Kirchen erwählten Personen kräftig sein; erwecket viel unter denselbigen und erleucht sie mit besonderen Gaben, zu Besserung der Kirchen, wie Paulus Tito befohlen, daß er Priester in die Städte setzen und verordnen sollte." (Aufsatz der Protestantischen von Christlicher Reformation und Kirchenregiment, auf zukünftigen Reichstag zu Worms 1545 zusammengetragen und von Luthero, Pomerano, Crucigero, Majore und Melanchthone unterschrieben. Siehe Luthers Werke. Tom. XVII, p. 1442. 43.)

Luther: „Ja viele dürfen auch wohl herausfahren und sagen: Was dürfen wir mehr der Pfarrer und Prediger, können wir doch selbst daheime lesen? Gehen also sicher dahin und lesen es daheime auch nicht. Oder wo sie es schon daheime lesen, so ist es doch nicht so fruchtbar, noch so kräftig, als kräftig das Wort ist durch die öffentliche Predigt und den Mund des Predigers, den Gott dazu berufen und geordnet hat, daß er dir's predigen und sagen soll." (Hauspost. D. VIII. p. Tr. T. XIII. p. 1816—17.)

Derselbe: „Wo das (Predigtamt) bleibet, so werden auch Etliche erhalten unter dem Haufen, die sich recht darein schicken oder noch herzu kommen. Aber wo es auch vom Predigtstuhl kommt, so wird es wenig helfen, obgleich Einige oder Etliche für sich selbst alleine können die Schrift lesen, und wähnen, sie dürfen keines Predigers." (Kirchenpost. Epistelntheil. Dom. 20. p. Trin. XII, 1218.)

Derselbe: „Hier ist sonderlich zu merken, obgleich Gott vom

Digitized by Google

Himmel mit Paulo redet, so will er doch das Predigtamt nicht aufheben, noch jemand ein Sonderliches machen, sondern weiset ihn hin in die Stadt zum Predigtstuhl oder Pfarrherrn; da soll er hören und lernen, was zu lernen sei. Gott will, daß wir hingehen und das Evangelium von denen hören sollen, die es predigen; da soll man ihn finden, und sonst nirgends. . Daß also Paulus zum Erkenntniß Christi und des Wortes kommt durch Ananiam. Vom selben kleinen Schwefelhölzlein muß er sein Licht empfangen, der doch nicht ein Finger gegen Paulo und wie ein Kerzlein gegen der Sonne war. Solches ist sonderlich hier bei dieser Historie zu merken, daß man das Predigtamt hoch lerne halten. Denn hier stehet's lauter und klar, daß Paulus, der große Doctor, durch das kleine Doctorlein, den Ananiam, den Verstand bekommt." (Hauspostille am Tage St. Pauli Bekehrung. Tom. XIII, S. 2528. 29.)

Chemnitz: „Sie machen ein großes Geschrei, daß diejenigen, welche das päbstliche Priesterthum nicht billigen, alle Ordnung in der Kirche aufheben, eine unbegrenzte Verwirrung anrichten, einem Jedem aus dem gemeinen Volk das Predigtamt preisgeben und (was Tertullian den Ketzern zuschreibt) aus den Priestern Laien machen und priesterliche Aemter Laien auferlegen, so daß kein Ansehen noch Würde dem Amte verbleibe u. dgl. Vorerst ist daher diese Verläumdung zu wiederlegen. Und es werden mit Recht die Wiedertäufer und Schwärmer verworfen, welche den Gebrauch des äußerlichen Amtes, des Wortes und der Sacramente entweder gänzlich aus der Kirche austilgen, oder erdichten, daß dasselbe unnütz und unnöthig sei. Denn sie lehren, daß vielmehr ohne den Gebrauch des äußern Amtes des Worts und der Sacramente neue und besondere Offenbarungen und Erleuchtungen von Gott zu suchen und zu erwarten seien; und daß diese Art der Berufung, Erleuchtung und Bekehrung viel vorzüglicher und herrlicher sei, als wenn man der Stimme des Predigtamtes sich bediene. Nun ist es zwar Gott, durch dessen Kraft, Wirkung, Anreizung und Anhauchung das, was zur Berufung, Erleuchtung, Bekehrung, Buße, zum Glauben, zur Erneurung, kurz, was zu dem Geschäft unsers Heils gehört, in den Menschen angefangen, bewirkt, vermehrt und erhalten wird: aber Gott hat nach seinem bestimmten Rath beschlossen, daß er jenes austheilen wolle nicht durch Eingießung neuer und besonderer Offenbarungen, Erleuchtungen und

Digitized by Google

Züge in die Seelen der Menschen ohne irgend ein Mittel, sondern durch das äußere Amt des Wortes. Dieß Amt aber hat er nicht Engeln befohlen, so daß Erscheinungen derselben zu bitten und zu erwarten seien, sondern in Menschen hat er das Wort von der Versöhnung aufgerichtet und er will, daß durch diese die Stimme des von Gott geoffenbarten Evangeliums erschalle. Zwar sind alle Christen Priester (1. Petr. 2, 5. Offenb. 1, 6.), darum, weil sie Gott geistliche Opfer darbringen sollen; es kann und soll auch ein Jeder in seinem Hause Gottes Wort lehren, 5. Mos. 6, 19. u. flg. 1. Cor. 14, 36.; doch darf nicht jeder Christ das öffentliche Amt des Wortes und der Sacramente an sich nehmen und sich anmaßen; denn nicht alle sind Apostel, nicht alle Lehrer, 1. Cor. 12, 29., sondern die durch einen besonderen und rechtmäßigen Beruf von Gott zu diesem Amt ausgesondert sind, Ap. Gesch. 13, 2. Jer. 23, 4. Röm. 10, 16., und dieß geschieht entweder unmittelbar oder mittelbar. Und welches die rechtmäßige Weise des Berufs sei, der durch die Stimme der Kirche geschieht, dieß hat Paulus 1. Tim. 3, 1 ff. und Tit. 1, 6 ff. vorgeschrieben. Und zwar hat Christus selbst unmittelbar Einige zu diesem Amt berufen, um zu zeigen, daß er das Amt derjenigen anerkenne, welche durch die Stimme der Kirche nach der von den Aposteln vorgeschriebenen Regel erwählt und berufen werden. Es ist aber auch die Verheißung hinzugethan, daß Gott wahrhaft wirksam sei eben durch dieses Amt derjenigen, welche das Evangelium lehren; welches der Sohn Gottes selbst durch stete Berufung in der Kirche erhalten will, wie Paulus sagt Eph. am 4. V. 8. u. 11. u. 12.: ‚Er ist aufgefahren in die Höhe und hat den Menschen Gaben gegeben; und er selbst hat Etliche gegeben zu Aposteln, Etliche zu Propheten, Etliche zu Evangelisten, Etliche aber zu Hirten und Lehrern, daß die Heiligen zugerichtet werden zum Werk des Amts, dadurch der Leib Christi erbauet werde.‘ Auf den Gebrauch dieses Amtes, welches Gott eingesetzt und in der Kirche erhält, sind daher die Menschen hinzuweisen, und zu unterrichten, daß uns durch dieses Amt ewige Güter gegeben werden, und daß uns Gott auf diese Weise aufnehme und von der Sünde und der Gewalt des Teufels und dem ewigen Tode uns errette und Gerechtigkeit und ewiges Leben uns wiedergebe. Dieses Amt aber hat eine von Gott ihm gegebene Gewalt, 2. Cor. 10, 4. ff.;

Digitized by Google

13, 3. 4., welche aber durch gewisse Pflichten und Grenzen umschrieben ist." [1])

[1]) „Clamitant, eos, qui pontificium sacerdotium non probant, omnem ordinem ex ecclesia tollere, infinita confusione cuivis ex plebe ministerium prostituere, ac (quod Tertullianus haereticis tribuit) ex sacerdotibus laicos facere et sacerdotalia munera laicis injungere, ut nulla sit ministerii vel auctoritas vel dignitas etc. Principio igitur haec calumnia removenda est; et merito improbantur anabaptistae et enthusiastae, qui usum externi ministerii, verbi et sacramentorum vel prorsus ex ecclesia tollunt, vel fingunt inutile et non necessarium esse; docent enim, potius sine usu externi ministerii, verbi et sacramentorum novas et peculiares revelationes et illuminationes a Deo petendas et exspectandas esse et hanc rationem vocationis, illuminationis et conversionis multo praestantiorem et augustiorem esse, quam si voce ministerii utamur. Et Deus quidem est, cujus virtute, operatione, efficacia, instinctu et afflatu ea, quae ad vocationem, illuminationem, conversionem, poenitentiam, fidem, novitatem et breviter, quae ad negotium salutis nostrae pertinent, in hominibus inchoantur, efficiuntur, augentur et conservantur. Sed certo suo consilio Deus constituit, se velle illa dispensare non infusis in hominum animos novis et peculiaribus revelationibus, illuminationibus et tractatibus, sine aliquo medio, sed per externum ministerium verbi. Illud vero ministerium non angelis commendavit, ut illorum apparitiones petendae et exspectandae sint, sed in hominibus posuit verbum reconciliationis et per illos vult sonare vocem evangelii divinitus patefacti. — Sunt quidem omnes christiani sacerdotes, 1. Petr. 2. Apoc. 1., eo quod spirituales hostias Deo offerant; quisque etiam domi suae verbum Dei docere potest et debet, Deut. 6. 1. Cor. 14. Non tamen quivis christianus publicum verbi et sacramentorum ministerium sibi sumere et arrogare debet. Non enim omnes sunt apostoli, non omnes doctores, 1. Cor. 12., sed qui peculiari et legitima vocatione a Deo ad hoc ministerium segregati sunt, Act. 13. Jer. 23. Rom. 10., idque fit vel immediate vel mediate. Et quae sit legitima ratio vocationis, quae fit voce ecclesiae, Paulus 1. Tim. 3. et Tit. 1. praescripsit. Et quidem ipse Christus immediate quosdam ad hoc ministerium vocavit, ut ostenderet, se probare eorum ministerium, qui voce ecclesiae juxta regulam ab apostolis praescriptam eliguntur et vocantur, quod postea latius explicabitur. Addita vero est etiam promissio, Deum vere efficacem esse per hoc ipsum ministerium docentium evangelium, quod ipse filius Dei perpetua vocatione vult in ecclesia conservare, sicut Paulus inquit Eph. 4.: ‚Ascendit, dedit dona hominibus, et ipse dedit quosdam apostolos, quosdam prophetas, alios evangelistas, alios autem pastores et doctores, ad consummationem sanctorum in opus ministerii, in aedificationem corporis Christi.‘ Ad hujus igitur ministerii usum, quod Deus instituit et in ecclesia conservat, deducendi

Digitized by Google

Johann Gerhard: „Die Nothwendigkeit des Predigtamtes hängt von der göttlichen Ordnung ab; denn es hat Gott gefallen, durch thörichte Predigt selig zu machen, die daran glauben 1. Cor. 1, 21. und dieses Wohlgefallens Folge ist die Abhängigkeit jener höchsten und köstlichsten Wirkung, nehmlich der Bekehrung und Seligkeit der Menschen, von der Predigt des Evangeliums und daher auch von dem Kirchenamte und der unzertrennliche Zusammenhang beider. Röm. 10, 14.: ‚Wie sollen sie aber glauben, von dem sie nichts gehöret haben? Wie sollen sie anrufen, an den sie nicht glauben? Wie sollen sie aber hören ohne Prediger?‘ Eph. 4, 11. u. 12.: ‚Christus, zur Rechten Gottes erhöhet, hat seiner Kirche Etliche zu Aposteln u. s. w. gegeben.‘ 1. Tim. 4, 16.: ‚Wo du solches thust, wirst du dich selbst selig machen und die dich hören.‘ Daher sie auch im Obadja V. 21 ‚Heilande‘ genannt werden. Diese seine Ordnung und Einsetzung hat der Sohn Gottes so heilig und unverletzlich gehalten, daß er selbst den Cornelius nicht durch den Engel, welcher mit demselben redete, von dem Wege des Heils unterrichten wollte, sondern zu dem Kirchenamt, nehmlich zu Petrus, ihn wies, von welchem er hören sollte, was er thun müßte, Ap. Gesch. 10, 6., und ob er gleich Paulus auf außerordentliche Weise durch eine himmlische Erscheinung bekehrte (daher derselbe leugnet, daß er sein Evangelium von einem Menschen empfangen habe, Gal. 1, 12.), so wies er ihn doch zu Ehren des Amtes an Ananias, von welchem er ebenfalls lernen sollte, was er thun müßte, Ap. Gesch. 9, 6. Augustinus schreibt: ‚Laßt uns bedenken, daß selbst Paulus der Apostel, obgleich durch göttliche und himmlische Stimme zu Boden gestreckt und unterwiesen, doch zu einem Menschen gesendet worden ist, damit er die Sacramente empfienge und der Kirche einverleibt würde.‘ Jene Nothwendigkeit des Predigtamtes wird auch durch die überaus traurigen Beispiele der Israeliten und Heiden bestätigt, welche der öffentlichen Verkündigung des Wortes entbehrten. Von den Israeliten sagt Asarja, der Prophet, zu

---

sunt homines, et docendi, per hoc ministerium exhiberi nobis aeterna bona, et ut quidem hoc modo Deus nos recipiat ac a peccato et potestate diaboli et aeterna morte nos eripiat ac justitiam et vitam aeternam nobis restituat. Hoc vero ministerium potestatem habet divinitus concessam, 2. Cor. 10. et 13., sed illam certis officiis et limitibus circumscriptam.“ (Exam. Conc. Tr. II de s. ord. c. 1.)

Digitized by Google

dem König Asa 2. Chron. 15, 3.: ‚Es werden aber viel Tage sein in Israel, daß kein rechter Gott, kein Priester, der da lehrt, und kein Gesetz sein wird.‘ Von den Heiden, welche noch nicht zu dem Reiche Christi durch die Predigt des Evangeliums berufen sind, sagt der Apostel Eph. 2, 12.: ‚Zu derselbigen Zeit waret ihr ohne Christo, Fremde und außer der Bürgerschaft Israels, und Fremde von dem Testamente der Verheißung, daher ihr keine Hoffnung hattet und waret ohne Gott in der Welt.‘ Und welche traurige Wirkung zu folgen pflege, wenn das Amt des Wortes aufgehoben ist, lehrt Salomo mit kurzen, aber sehr nachdrücklichen Worten in den Sprüchen 29, 18.: ‚Wann die Weissagung aus ist (d. i. wenn das öffentliche Amt des Wortes aufhört), wird das Volk wild und wüste.‘ . . Hieher gehört auch die Steigerung, welche der Apostel Röm. 10, 14. gebraucht, wo derselbe offenbar zeigt, daß durch Aufhebung des Amtes des Wortes der Glaube, die Anrufung und die Seligkeit der Menschen aufgehoben werde, wenn man nehmlich auf die ordentliche Weise sehen will, wie das bewirkt wird; jedoch ist wohl zu merken, daß diese Nothwendigkeit nicht eine unbedingte ist, denn Gott könnte unmittelbar und außerordentlicherweise auch ohne die Predigt des Wortes und ohne die Mitwirkung des Kirchenamtes die Menschen bekehren und selig machen; sondern eine bedingte, welche allein von dem göttlichen Wohlgefallen der göttlichen Einsetzung und Ordnung abhängt.“ [1])

---

[1]) „Necessitas (ministerii eccles.) dependet ex divina ordinatione; placuit enim Deo per stultam praedicationem salvos facere credentes (1. Cor. 1, 21.), cujus εὐδοκίας consequens est effecti illius summi et pretiosissimi, conversionis scilicet et salutis hominum, a praedicatione evangelii ac proinde etiam a ministerio ecclesiastico dependentia et necessaria utriusque connexio. Rom. 10, 14.: ‚Quomodo invocabunt, in quem non crediderunt? aut quomodo credent in eum, de quo non audierunt? aut quomodo audient sine praedicante?‘ Eph. 4, 11.: ‚Christus, ad dextram Dei collocatus, dedit ecclesiae quosdam quidem apostolos, quosdam prophetas, alios vero evangelistas, (v. 12.) ad consummationem sanctorum in opus ministerii, in aedificationem corporis Christi.‘ 1. Tim. 4, 16.: Hoc faciens, te ipsum salvabis et eos, qui te audiunt.‘ Unde etiam in Obadia v. 21. vocantur ‚servatores‘. Hanc suam ordinationem atq. institutionem adeo sancte et intemerate filius Dei observavit, ut ne ipsum quidem Cornelium per angelum, qui cum ipso loquebatur, de via salutis erudire voluerit, sed ad ministerium ecclesiasticum, videl. ad Petrum, cum remiserit, a quo audire debuit,

Digitized by Google

Ignatius:[1]) „Denn wenn ihr dem Bischof euch unterordnet wie JEsu Christo, dann erscheint ihr mir als solche, die nicht menschlichem Gutdünken, sondern JEsu Christo gemäß leben, ihm der um unsertwillen gestorben ist, damit im Glauben an seinen Tod ihr dem Sterben entrännet. Es ist demnach nothwendig, wie ihr auch thut, daß ohne den Bischof nichts von euch ausgeführt werde, sondern daß ihr dem Presbyterium euch unterordnet, gleichwie den Aposteln JEsu Christi, der unsere Hoffnung ist und in welchem lebend wir erfunden zu werden wünschen. Ferner liegt auch den Diakonen ob, ihnen, die

---

quid ipsum facere oportuerit: Act. 10, 6. Ac licet Paulum extraordinarie per coelestem apparitionem converteret (unde is negat, se suum ab homine evangelium accepisse, Gal. 1, 12.), tamen in honorem ministerii ad Ananiam ipsum remisit, a quo itidem discere debeat, quid ipsum facere oporteat: Act. 9, 6. Augustin. in prolog. l. 1. de civ. Dei: ‚Cogitemus, ipsum apostolum Paulum, licet divina et coelesti voce prostratum et instructum, ad hominem tamen missum esse, ut sacramenta perciperet atq. ecclesiae copularetur.‘ Necessitas illa ministerii confirmatur etiam tristissimis exemplis Israelitarum et gentilium, praedicatione verbi publica destitutorum. De Israelitis dicit Asarias propheta ad regem Asam 2. Par. 15, 3.: ‚Transibunt dies multi in Israel absque Deo vero, absq. sacerdote, absq. doctore et absq. lege.‘ De gentilibus, nondum ad Christi regnum per evangelii praedicationem vocatis, dicit apostolus Eph. 2, 12.: ‚Eratis in illo tempore sine Christo, alienati a republica Israelis et hospites testamentorum promissionis, spem non habentes et sine Deo in hoc mundo.‘ Et quam tristis sequi soleat effectus, sublato verbi ministerio, brevibus, sed valde emphaticis verbis docet Salomon Prov. 29, 18.: ‚Cum non fuerit visio sive prophetia, h. e., cessante publico verbi ministerio, יִפָּרַע, rebellis erit populus... Quo pertinet etiam gradatio apostolica Rom. 10, 15., evidenter ostendens, sublato ministerio verbi tolli fidem, invocationem et salutem hominum, si nimirum ordinarium agendi modum respicere velimus. Notandum tamen, quod haec necessitas non sit absoluta; posset enim Deus immediate et extraordinarie etiam absq. verbi praedicatione et absq. ministerii ecclesiastici συνεργείᾳ homines convertere ac salvare, sed hypothetica, ex hypothesi divinae εὐδοκίας institutionis atq. ordinationis unice dependens.“ (L. de minist. eccl. §. 3.)

[1]) *„Ὅταν γὰρ τῷ ἐπισκόπῳ ὑποτάσσεσθε ὡς Ἰησοῦ Χριστῷ, φαίνεσθέ μοι οὐ κατὰ ἄνθρωπον ζῶντες, ἀλλὰ κατὰ Ἰησοῦν Χριστόν, τὸν δι' ἡμᾶς ἀποθανόντα, ἵνα πιστεύσαντες εἰς τὸν θάνατον αὐτοῦ τὸ ἀποθανεῖν ἐκφύγητε. Ἀναγκαῖον οὖν ἐστιν, ὥσπερ ποιεῖτε, ἄνευ τοῦ ἐπισκόπου μηδὲν πράσσειν ὑμᾶς, ἀλλ' ὑποτάσσεσθαι καὶ τῷ πρεσβυτερίῳ, ὡς τοῖς ἀποστόλοις Ἰησοῦ Χριστοῦ, τῆς ἐλπίδος ἡμῶν, ἐν ᾧ διάγοντες εὑρεθησόμεθα. Δεῖ δὲ καὶ τοὺς διακόνους,*

Digitized by Google

JEsu Christi Mysterium sind, in jeglicher Weise allen gefällig zu sein. Denn nicht Schaffner von Speisen und Getränken sind sie, sondern der Kirche Gottes Diener. Deshalb sind sie verpflichtet, vor jedem Grunde der Anklage sich zu hüten, wie vor dem Feuer. Gleicherweise sollen Alle ehrerbietige Scheu bezeigen gegen die Diakonen, wie gegen JEsu Christi Gebot, und gegen den Bischof, wie gegen Jesum Christum, ihn, der der Sohn des Vaters ist, ferner gegen die Presbyter, wie gegen Gottes Rathsversammlung und wie gegen der Apostel Genossenschaft. Ohne diese gibts keine Kirche, die den Namen verdiente."

Derselbe: „Folget alle dem Bischof nach, wie JEsus Christus dem Vater, und dem Presbyterium, wie den Aposteln; und vor den Diakonen habt ehrerbietige Scheu, wie vor Gottes Gebot. Niemand führe etwas von Dingen, welche das Beste der Kirche fordert, ohne den Bischof aus. Jenes Abendmahl gelte als vollgiltig, welches unter Leitung des Bischofs oder dessen, dem er es gestattet hat, gefeiert wird. Wo immer der Bischof erscheint, da finde sich auch die Menge ein, gleichwie, wo immer JEsus Christus sein mag, dort die allgemeine Kirche ist. Es ist nicht erlaubt, ohne den Bischof zu taufen, ohne ihn das Liebesmahl zu feiern, sondern was er für recht befindet, das ist auch Gotte wohlgefällig. (Darnach richtet euch,) damit sicher und vollgiltig sei alles, was zur Ausführung kommt. Uebrigens ist's wohlgethan, nüchtern zu werden und, so lang wir noch Zeit haben, sich zu Gotte zu bekehren. Es steht wohl an, gegen Gott und den Bischof erkenntlich zu sein. Wer den Bischof ehrt, der wird von Gott geehrt; wer hinter des Bischofs Rücken etwas ausführt, der dient dem Teufel." [1])

ὄντας μυστήριον Ἰησοῦ Χριστοῦ, κατὰ πάντα τρόπον πᾶσιν ἀρέσκειν. Οὐ γὰρ βρωμάτων καὶ ποτῶν εἰσι διάκονοι, ἀλλ' ἐκκλησίας θεοῦ ὑπηρέται. Δέον οὖν αὐτοὺς φυλάσσεσθαι τὰ ἐγκλήματα ὡς πῦρ. — Ὁμοίως πάντες ἐντρεπέσθωσαν τοὺς διακόνους ὡς ἐντολὴν Ἰησοῦ Χριστοῦ, καὶ τὸν ἐπίσκοπον ὡς Ἰησοῦν Χριστὸν, ὄντα υἱὸν τοῦ πατρὸς, τοὺς δὲ πρεσβυτέρους ὡς συνέδριον θεοῦ, ὡς σύνδεσμον ἀποστόλων. Χωρὶς τούτων ἐκκλησία οὐ καλεῖται." (Ep. ad Trall. c. II. III.)

[1]) „*Πάντες τῷ ἐπισκόπῳ ἀκολουθεῖτε, ὡς Ἰησοῦς Χριστὸς τῷ πατρὶ, καὶ τῷ πρεσβυτερίῳ, ὡς τοῖς ἀποστόλοις· τοὺς δὲ διακόνους ἐντρέπεσθε, ὡς θεοῦ ἐντολήν. Μηδεὶς χωρὶς τοῦ ἐπισκόπου τι πρασσέτω τῶν ἀνηκόντων εἰς τὴν ἐκκλησίαν. Ἐκείνη βεβαία εὐχαριστία ἡγείσθω, ἡ ὑπὸ τὸν ἐπίσκοπον*

Derſelbe: „So fliehet denn als Kinder des Lichts und der Wahrheit die Spaltung und die falſchen Lehren; wo aber der Hirte iſt, da folget als Schafe nach. Denn viele als glaubhaft angeſehene Wölfe nehmen in übler Eigenſucht diejenigen gefangen, die in dem gottgeordneten Laufe begriffen ſind, aber wenn ihr nur einig ſeid, ſo werden ſie keinen Raum finden . . Denn ſo viele ihrer Gottes ſind und JEſu Chriſti, die halten es mit dem Biſchof, und ſo viele ihrer bußfertig zur Einheit der Kirche zurückkehren — auch die ſind Gottes, um fürder ein Chriſto JEſu gemäßes Leben zu führen. Laßt euch nicht beirren, meine Brüder: folgt jemand einem, der Spaltung anrichtet, ſo erbt er das Reich Gottes nicht; wenn jemand in fremder Meinung wandelt, der ſagt von der heiligen Paſſion ſich los.“ [1])

IV. Theſis.

Das Predigtamt iſt kein beſonderer, dem gemeinen Chriſtenſtand gegenüberſtehender heiligerer Stand, wie das levitiſche Prieſterthum, ſondern ein Amt des Dienſtes.

1. Beweis aus Gottes Wort.

Laut Gottes Wortes ſind alle gläubige Chriſten und ſie allein Prieſter (prieſterlichen Standes). Vergl. 1. Pet. 2, 9. Offenb. 1, 6.

οὗσα, ἢ ᾧ ἂν αὐτὸς ἐπιτρέψῃ. Ὅπου ἂν φανῇ ὁ ἐπίσκοπος, ἐκεῖ τὸ πλῆθος ἔστω ὥσπερ ὅπου ἂν ᾖ Χριστὸς Ἰησοῦς, ἐκεῖ ἡ καθολικὴ ἐκκλησία. Οὐκ ἐξὸν ἐστιν χωρὶς τοῦ ἐπισκόπου οὔτε βαπτίζειν, οὔτε ἀγάπην ποιεῖν· ἀλλ' ὃ ἂν ἐκεῖνος δοκιμάσῃ, τοῦτο καὶ τῷ Θεῷ εὐάρεστον, ἵνα ἀσφαλὲς ᾖ καὶ βέβαιον πᾶν, ὃ πράσσεται. — Εὔλογόν ἐστι λοιπὸν ἀνανῆψαι καί, ὡς ἔτι καιρὸν ἔχομεν, εἰς Θεὸν μετανοεῖν. Καλῶς ἔχει, Θεὸν καὶ ἐπίσκοπον εἰδέναι. Ὁ τιμῶν ἐπίσκοπον ὑπὸ Θεοῦ τετίμηται· ὁ λάθρα ἐπισκόπου τι πράσσων τῷ διαβόλῳ λατρεύει. (Ep. ad Smyrn. c. VIII. IX.)

[1]) „*Τέκνα οὖν φωτὸς καὶ ἀληθείας, φεύγετε τὸν μερισμὸν καὶ τὰς κακοδιδασκαλίας· ὅπου δὲ ὁ ποιμήν ἐστιν, ἐκεῖ ὡς πρόβατα ἀκολουθεῖτε. Πολλοὶ γὰρ λύκοι ἀξιόπιστοι ἡδονῇ κακῇ αἰχμαλωτίζουσι τοὺς Θεοδρόμους· ἀλλ' ἐν τῇ ἑνότητι ὑμῶν οὐκ ἔξουσι τόπον. — Ὅσοι γὰρ Θεοῦ εἰσι καὶ Ἰησοῦ Χριστοῦ, οὗτοι μετὰ τοῦ ἐπισκόπου εἰσίν· καὶ ὅσοι ἂν μετανοήσαντες ἔλθωσιν ἐπὶ τὴν ἑνότητα τῆς ἐκκλησίας, καὶ οὗτοι Θεοῦ ἔσονται, ἵνα ὦσι κατὰ Ἰησοῦν Χριστὸν ζῶντες. Μὴ πλανᾶσθε, ἀδελφοί μου. εἴ τις σχίζοντι ἀκολουθεῖ, βασιλείαν Θεοῦ οὐ κληρονομεῖ· εἴ τις ἐν ἀλλοτρίᾳ γνώμῃ περιπατεῖ, οὗτος τῷ πάθει οὐ συγκατατίθεται.*“ (Ep. ad Philad. c. II. III.)

Digitized by Google

Es ist unter ihnen kein Unterschied des Standes, sie sind allzumal Einer in Christo JEsu, Gal. 3, 28., sie sind alle Brüder, Matth. 23, 8—12. Wie aber im Alten Bunde zwar alle Söhne Aarons priesterlichen Geschlechts und Standes waren, aber immer nur einige des Prieteramtes pflegten und Dienst thaten, so sind auch im Neuen Bunde diejenigen, welche das öffentliche Predigtamt tragen, nicht deswegen Priester, oder Priester vor anderen, sondern allein die Dienstthuenden unter einem priesterlichen Volke. Daher der hl. Apostel schreibt: „Wer ist nun Paulus? Wer ist Apollo? Diener sind sie, durch welche ihr seid gläubig worden." 1. Cor. 3, 5. Ferner: „Denn wir predigen uns nicht selbst, sondern Christum JEsum, daß er sei der HErr, wir aber eure Knechte um JEsu willen." 2. Cor. 4, 5. „Für seinen Leib welcher ist die Gemeine, welcher ich ein Diener worden bin nach dem göttlichen Predigtamte, das mir gegeben ist unter euch, daß ich das Wort Gottes reichlich predigen soll." Col. 1, 24. 25.

2. Zeugnisse der Kirche in ihren öffentlichen Bekenntnissen.

Apologie. 1. Art. von Mißbr.: „Gabriel unter andern Ursachen, warum den Laien nicht beide Gestalt gereicht werde, setzt auch diese: es habe müssen ein Unterscheid sein, sagt er, unter Priestern und Laien. Und ich halt wohl, es sei die größte und fürnehmste Ursach, warum sie heutiges Tages so fest halten, damit der Pfaffenstand heiliger scheine gegen dem Laienstand; das ist nun ein Menschen-Gedanken; worauf der gehe, ist wohl abzunehmen." (Müller pg. 233.)

Ebendaselbst, Art. 3. der Mißbr.: „So heißet Liturgia griechisch eigentlich ein Amt, darinne man der Gemeine dienet; das schicket sich wohl auf unsere Lehre, daß der Priester da, als ein gemeiner Diener, denjenigen, so communiciren wollen, dienet und das heilige Sacrament reichet." (Müller pg. 267.)

3. Zeugnisse der Kirche in den Privatschriften ihrer Lehrer.

Henricus Barnerus: „Daß sie" (die Christen) „nicht alle in publico ministerio" (öffentlichem Amte) „öffentlich das Lehramt verwalten, ist Ursach vocationis defectus" (Mangel des Berufs), „daß sie dazu nicht gefordert, noch berufen sind. Da muß man unterscheiden inter statum et officium, zwischen Stande und Amte.

Digitized by Google

Zum Amte gehöret specialis vocatio, sonderbarer Beruf; das muß aufgetragen, befohlen werden. Aber zum Stande nicht. So sind zwar alle Christen Priester, aber nicht alle Pfarrherrn, denn über das, daß einer ein Christ und Priester ist, muß er auch ein anbefohlen Amt und Kirchspiel haben, Luth. Tom. 5. f. 157.; der Beruf machet Pfarrherrn und Prediger, Idem Tom. 1. f. 290. Alle Hohenpriestersöhne waren hohenpriesterlichen Standes der Geburt nach, Einer aber allein war Hoherpriester dem Amte nach, Tom. 7. fol. 346.; doch wenn Nothfälle sich begeben, mag ein jeglicher zum Amt greifen . . das nicht möglich wäre, wenn wir nicht alle Priester wären, Tom. 1. fol. 290." (Abriß des neuen Menschen. Approbirt von der theol. Fac. zu Wittenberg 1659. 2. Buch. C. 20. S. 379.)

Luther: „Nu möchtest du sagen: Ist das wahr, daß wir alle Priester sind und predigen sollen, was wird denn für ein Wesen werden? Soll denn kein Unterschied unter den Leuten sein, und sollen die Weiber auch Priester sein? Antwort: Im neuen Testament sollten billig keine Priester Platten tragen; nicht, daß es von ihm selbst böse sei, möcht sich doch einer wohl gar lassen bescheeren; sondern darum, daß man nicht einen Unterscheid unter ihnen und dem gemeinen Christenmann machte, welches der Glaub nicht leiden kann: also, daß die, so jetzt Priester heißen, alle Laien wären, wie die andern, und nur etliche Amtleut von der Gemein erwählt würden zu predigen. Also ist nur ein Unterschied äußerlich, des Amts halben, dazu einer von der Gemeinde berufen wird; aber für Gott ist kein Unterscheid; und werden nur darum etliche aus dem Haufen herfürzogen, daß sie anstatt der Gemein das Amt führen und treiben, welches sie alle haben; nicht daß einer mehr Gewalt habe, denn der ander. Darum soll keiner von ihm selbst auftreten, und in der Gemein predigen; sondern man muß einen aus dem Haufen fürziehen, und auffsetzen, den man möge wieder absetzen, wenn man wollt.[1]) Nu haben jene einen eigen Stand aufgericht't, als der von Gott sei, haben solche Freiheit gewonnen, daß schier mitten in der Christenheit größer Unterscheid ist, weder unter uns und Türken. Wenn du willt die Christen ansehen,

[1]) Luther will hiermit natürlich nicht sagen, daß ein Prediger nach menschlicher Willkür abgesetzt werden könne; er will nur bezeugen, daß ein Prediger nicht einen unauslöschlichen Charakter habe.

Digitized by Google

so mußt du kein'n Unterscheid ansehen, und nicht sagen: das ist ein Mann oder ein Weib, ein Knecht oder Herre, alt oder jung, wie Paulus sagt Gal. 3 (, 28). Es ist alles Ein Ding, und eitel geistlich Volk. Darum sind sie allzumal Priester, mögen alle Gottes Wort verkündigen; ohn daß Weiber nicht in der Gemein reden sollen, sondern die Männer predigen lassen, um des Gebots willen, daß sie ihren Männern sollen unterthan sein, wie St. Paulus lehret 1. Cor. 14 (, 34). Solch Ordnung läßet Gott bleiben, macht aber nicht Unterscheid des Gewalts. Wo aber nicht Männer da wären, sondern eitel Weiber, als in Nonnenklöstern, da möcht man auch ein Weib unter ihnen aufwerfen, das da predigte." (Auslegung der ersten Epistel St. Petri, im Jahr 1523. Tom. IX. pg. 702. 703.)

Derselbe: „Es ist jetzt genug, daß wir wissen, daß ein christlich Volk ungetheilt ist, ohn alle Secten und Person, darinn kein Laie, kein Kleriker, kein Mönch, keine Nonne sein soll, ganz und gar kein Unterscheid, alle ehelich oder keusch, wie es einem Jeglichen wohlgefällt. Es ist auch an ihm selbst zwischen den Bischöfen, Aeltesten und Priestern, und den Laien kein Unterscheid, gar nichts von andern Christen gesondert, denn daß er ein ander Amt hat, welches ihm befohlen ist, zu predigen das Wort Gottes, und zu reichen die Sacramenten: gleichwie ein Bürgermeister oder Richter gar nichts von den andern Bürgern gesondert ist, denn daß ihm das Regiment der Stadt befohlen ist. Die auch solche Secten im christlichen Volk eingeführet und das getheilt haben in Kleriker und Laien, daß etliche beschoren, etliche nicht beschoren sind; die beschoren ein Theil Mönche, ein Theil Pfaffen; die Mönche unter ihnen selbst manchfältig mit Kleidern und Speise: dieselbigen, die solches erfunden, haben die Einigkeit des christlichen Volks zertheilt und zerschnitten. Es sind eben die, welche die Kirche und das Wort Gottes zerstöret und mit des alten Drachen Listigkeit die Sinne und das Gemüth der Christen von der Einigkeit in Christo JEsu gerissen haben, als Paulus 2. Cor. 11, 3. sagt. Darum ist der Name ‚Bischof oder Priester' kein Name einer Secte, sondern ein Name des Amts; Priester ist so viel als ein Aeltester, Bischof so viel als ein Aufseher. Daraus haben die gottlosen Menschen Stände und Würdigkeit gemacht. Paulus nennt sie sonst Austheiler, Diener Christi, Knechte Gottes und Pröbste." (Schrift vom Mißbrauch der Messe, vom Jahre 1521. Tom. XIX. 1340. 1341.)

Digitized by Google

Derſelbe; „Und daher iſt entſtanden die ſchändliche Tyrannei der Geiſtlichen gegen die Laien, daß ſie wegen der leiblichen Salbung, damit ihre Hände geſalbet werden, darnach des Scheerens und der Kleidung halben, nicht allein den andern chriſtlichen Laien, die mit dem heiligen Geiſt geſalbet ſind, ſich vorziehen und beſſer achten, ſondern faſt als für unwürdige Hunde halten, die nicht werth wären, mit ihnen in der Kirchen gezählet zu werden. Dannenhero ſie auch ſich nicht ſcheuen, ihnen alles, was ſie wollen, zu gebieten, mit Gewalt zu fordern, dräuen, zwingen und unterdrücken. Summa, das Sacrament der Weihung iſt eine feine Liſt geweſen, und auch noch, alle grauſame Wunder zu beſtätigen, ſo bisher in der Kirche geſchehen ſind und noch weiter geſchehen werden. Hier hat die chriſtliche Brüderſchaft ganz ein Ende genommen, hier ſind aus den Hirten Wölfe, aus den Knechten Tyrannen und aus den Geiſtlichen mehr als zu Weltliche worden. Wie? wann ſie gezwungen würden zu geſtehen, daß wir alle, ſo viel wir getauft ſind, gleichfalls Prieſter ſein? (wie wir's auch in Wahrheit ſind) und ihnen das Predigtamt allein, jedoch mit unſrer Bewilligung, befohlen? ſo wüßten ſie auch zugleich, daß ſie kein Recht noch Gewalt, über uns zu gebieten, hätten, denn ſoviel wir ſelber aus eignem guten Willen ihnen zuließen. Es ſtehet geſchrieben 1. Petr. 2, 9.: ‚Ihr ſeid das auserwählte Geſchlecht, das königliche Prieſterthum und prieſterliche Reich.' Darum ſind wir Prieſter, ſo viel unſer Chriſten ſein. Welche wir aber Prieſter heißen, ſeind Diener von uns erwählet, ſo auch in unſerm Namen alles verrichten ſollen. Und iſt das Prieſterthum nichts anders, denn ein Dienſt. Item Paulus 1. Cor. 4, 1. ſpricht: ‚Dafür halte uns Jedermann, nehmlich für Chriſtus Diener und Haushalter über Gottes Geheimniſſe.' Daraus folget, daß der, ſo das Wort Gottes nicht prediget, darzu er doch von der Chriſtlichen Kirche berufen iſt, kein Prieſter ſei; und das Sacrament der Weihung nichts anders ſein kann, denn ein Gebrauch, Prediger in der Kirche zu erwählen." (Schrift von der babylon. Gefängniß vom Jahre 1520. Tom. XIX, 134. 135.)

Derſelbe: „Aber das iſt allererſt der rechten Gräuel einer wider die liebe und ſelige Taufe, daß ſie ſich rühmen, wie ſie mit ihrem Chreſem und Weihe Pfaffen machten in der heiligen Kirche; das iſt, einen weit, weit höheren und heiligern Stand, denn die Taufe giebt. Denn ein geweihter und mit Chreſem geſalbter Pfaffe iſt gegen

Digitized by Google

andere getaufte gemeine Christen, gleichwie der Morgenstern gegen einen glimmenden Docht; und muß die Taufe, darin wir mit Christi eigenem Blute gewaschen und mit seinem hl. Geist gesalbt sind zum ewigen Leben, gegen dem garstigen Chresem oder Oel, so durch Menschen, ohne Gottes Wort und Befehl aufkommen ist, gleissen, wie Dreck in der Latern gegen der Sonne; und werden doch mit solchem Chresem nicht gesalbet zum ewigen Leben, sondern zur Winkelmesse. Hiezu hilft die Platten und sonderliche Kleidung, der Name Klericus, als sein sie allein Christi Eigenthum; item, wie sie erdichten, der Charakter, das geistliche Maalzeichen in der Seele, so kein gemeiner Christ haben soll, ohne allein die geweihten Priester. Item das Gepränge, so man einen Priester hat sollen begrabiren, haben viel Bischöfe, zuweilen wohl sieben dabei sein müssen; ob er gleich von einem allein geweihet ist; noch haben sie ihm den Charakter nicht können nehmen mit solcher prächtigen Degradation. Das sind die rechten prächtigen Worte und kräftige Wirkung des Teufels, 2. Thess. 2, 9., damit der heiligen Taufe ihre Herrlichkeit und Kraft geschwächt ist, daß ihr geistlicher Gotteschresem, welches der heilige Geist selber ist, gar nichts hat müssen sein gegen dem leiblichen und zeitlichen Chresem der Papisten, durch Menschenandacht erfunden. Die Taufe hat mit dem Blut Christi und Salbung des heiligen Geistes keinen Pfaffen können weihen oder machen; aber ein päbstlicher Bischof hat können Pfaffen weihen und machen mit seinem stinkenden und garstigen Chresem. Ihr heillosen, verdammten Narren und blinden Leiter, wie gar schändlich lästert ihr hiermit unsere heilige Taufe, das Blut Christi und die Salbung des heiligen Geistes, und werft uns dagegen auf euer nichtige, schädliche, gräuliche Winkelweihe zur Winkelmessen gericht, mit eurem leiblichen und zeitlichem Chresem, welcher doch ein lauter Menschentand ist, weder Befehl noch Gottes Gebot hat. Die lieben heiligen Väter will ich entschuldigen, und man soll sie auch entschuldigen, wo sie auch mit Chresem geweihet oder geordinirt und ihre Geweihten die Pfaffen oder Priester genennet haben; denn sie haben damit keine Winkelpfaffen noch jemand zur Winkelmesse geweihet, sondern wenn sie jemand zum rechten christlichen Pfarramt oder Seelsorge haben berufen, haben sie solchen Beruf vor der Gemeine mit solchem Gepräng wollen zieren und malen, zum Unterscheid der andern, die nicht berufen sind; auf daß jedermann gewiß würde und wüßte, welche Person solch Amt führen sollte und

Digitized by Google

Befehl hätte zu täufen, predigen u. ſ. w. Die Apoſtel haben ohne Chreſem allein die Hände auf das Haupt gelegt und gebetet über die, ſo ſie zum Amt beriefen oder ſandten, wie Apoſtgeſch. 13, 3. St. Paulo und Barnabas geſchahe, und St. Paulus ſeinen Timotheum lehret, er ſolle nicht bald einem die Hände auflegen. Die lieben Väter haben ſolche Ceremonien gemehret mit dem Chreſem und dergleichen ꝛc.; habens gut gemeinet. Aber Menſchen-Andacht und gute Meinung gerathen allzeit ſo, daß hernach Aergerniß, Irrthum und Abgötterei daraus wird, wo der Väter Geiſt nicht mitfolget und bleibt; wie in viel Stücken mehr geſchehen iſt. Alſo iſt auch dieſe gute Meinung der Väter und ihr Weihen dahin gerathen, daß die Taufe und Chriſtus dadurch geſchwächt und verdunkelt ſind. Und iſt nicht mehr eine Weihe zum Beruf oder Pfarramt blieben, ſondern eine Winkelweihe worden, zu ordiniren Winkelpfaffen zur Winkelmeſſe, und nun endlich ein rechter Unterſcheid und Merkmal zwiſchen den rechten Chriſten und des Teufels Pfaffen. Denn ſie dienen der Kirche nicht, ſondern ſind der Gräuel, der in der heiligen Stätte alles zerſtöret und verwüſtet. Dagegen ſollt du deine Taufe wiederum hoch heben und preiſen, ſo viel du vermagſt, den ſchändlichen Gräuel wiederum auch zu ſchwächen und zu nichtigen. Denn es gilt in der Chriſtenheit nicht Pfaffen-Machens, noch -Weihens; der Chreſem (ſage ich) und Biſchof werden uns nicht zu Pfaffen machen, wir wollens auch nicht von ihnen werden noch haben. Ich ſage abermal, wo wir nicht vorhin ohne Biſchof und Chreſem rechte Pfaffen ſind, ſo wird uns der Biſchof und ſein Chreſem nimmermehr zu Pfaffen machen. Larven und Faſtnachtspfaffen mag er wohl aus uns machen; gleichwie er ſelbſt ein Faſtnachtsbiſchof und Larve iſt, und wie die Knaben in einem Spiel Könige, Jungfrauen und andere Perſonen oder Larven machen. Wir wollen nicht gemachte, ſondern geborne Pfaffen ſein und heißen und unſer Pfaffenthum erblich durch unſere Geburt von Vater und Mutter her haben; denn unſer Vater iſt der rechte Pfaffe und Hoheprieſter, wie geſchrieben ſtehet im 110. Pſ.: ‚Gott hat geſchworen, das wird ihn nicht gereuen: Du biſt ein Prieſter in Ewigkeit, nach der Weiſe Melchiſedek.‘ Das hat er auch bewieſen und ſich ſelbſt am Kreuz für uns geopfert ꝛc. Derſelbe Prieſter oder Biſchof hat nun eine Braut, eine Prieſterin oder Biſchöfin, wie geſchrieben ſteht Joh. 3, 29.: ‚Wer die Braut hat, der iſt Bräutigam.‘ Von dieſem Bräutigam und Braut ſind wir geboren durch die heilige Taufe, und alſo erb-

Digitized by Google

lich zu rechten Pfaffen in der Christenheit worden, durch sein Blut geheiliget und durch seinen heil. Geist geweihet, wie uns St. Petrus nennt, 1. Pet. 2, 5.: ‚Ihr seid das königliche Priesterthum, zu opfern geistliche Opfer;‘ und St. Paulus Röm. 12, 1. rühmet uns auch Priester; denn er heißt uns opfern unsern Leib zum heiligen, lebendigen, angenehmen Opfer. Nun ist Gott opfern allein der Priester Amt, wie der Pabst selbst muß bekennen und alle Welt. Dazu sind wir nicht allein seine Kinder, sondern auch seine Brüder, wie er spricht 22. Psalm v. 23.: ‚Ich will deinen Namen verkündigen meinen Brüdern;‘ und Matth. 12, 50.: ‚Wer meines Vaters Willen thut, der ist meine Mutter, Schwester, Bruder‘ ꝛc. Daß wir nicht allein nach Kindesrecht, sondern auch nach Brüderrecht Pfaffen und Priester sind. Diese unsre angeborne und erbliche Priesterschaft wollen wir ungenommen, ungehindert und unverdunkelt, sondern hervorgezogen, ausgerufen und gerühmet haben mit allen Ehren, daß sie leuchten und scheinen soll wie die liebe Sonne, und dem Teufel sammt seinen Larven und Gräueln in die Augen stoßen, daß seine Winkelweihe und Chresem dagegen scheine und stinke ärger denn Teufelsdreck stinkt. Daher auch der hl. Geist im Neuen Testament mit Fleiß verhütet hat, daß der Name Sacerdos, Priester oder Pfaffe auch keinem Apostel noch einigen andern Aemtern ist gegeben, sondern ist allein der Getauften oder Christen Name, also ein angeborener, erblicher Name aus der Taufe: denn unser keiner wird in der Taufe ein Apostel, Prediger, Lehrer, Pfarrherr geboren, sondern eitel Priester und Pfaffen werden wir alle geboren; danach nimmt man aus solchen geborenen Pfaffen, und beruft oder erwählet sie zu solchen Aemtern, die von unser aller wegen solch Amt ausrichten sollen. Das ist der Grund in dieser Sache, den Niemand kann umstoßen. Und wo die päbstliche Weihe recht wollte thun, sollte sie nichts Anderes thun, denn solche geborene Pfaffen berufen zum Pfarramt, und nicht neue, heiligere und bessere Pfaffen machen, weder die getauften Christen sind. Siehe, das ist das andere Stück (wie gesagt), damit sie unsere Taufe geschändet, verdunkelt und geschwächt, dazu uns solche unsere herrliche, ewige, angeborene, erbliche, priesterliche Ehre so schändlich und lästerlich verdruckt und verborgen, dafür uns ihren todten, garstigen Chresem so hoch und herrlich vorgestellt haben, daß wir Gott selbst nicht so hoch gefürcht und geehret haben, als diese ihre nichtige

Digitized by Google

Larven- und Fastnachtsspiele. Daß aber die Väter ihre Geweihten haben sacerdotes genennet, und also in Brauch ist kommen, soll man (sag' ich) ihnen zu gut halten, wie viel andre Stücke mehr. Und wäre es bei ihrer Weihe und Ordiniren blieben, so hätte der Name keinen Schaden gethan; denn sie haben Pfarrherren geweiht. Aber der Gräuel hat den Namen behalten (weil er so herrlich war) und der Väter Weihen verlassen, dafür seine Winkelweihe aufgericht't, und damit unser recht Priesterthum und Taufe gräulich verwüstet und zerstöret." — (Schrift von der Winkelmesse und Pfaffenweihe vom Jahre 1533. XIX, 1536. 37.)

Derselbe: „Man hats erfunden, daß Pabst, Bischöfe, Priester, Klostervolk wird der geistlich Stand genennt; Fürsten, Herrn, Handwerks- und Acker-Leut der weltlich Stand. Welchs gar ein fein Comment und Gleißen ist. Doch soll niemand darob schüchtern werden. Und das aus dem Grund: Dann alle Christen sein wahrhaftig geistlichs Stands, und ist unter ihnen kein Unterscheid, denn des Amts halben allein; wie Paulus 1. Cor. 12 (, 12) saget, daß wir allesammt Ein Körper sein, doch ein jeglich Glied sein eigen Werk hat, damit es den andern dienet. Das macht alles, daß wir Eine Tauf, Ein Evangelium, Einen Glauben haben, und sein gleiche Christen (Epheser 4, 5.). Denn die Tauf, Evangelium und Glauben, die machen allein geistlich und Christen-Volk. Daß aber der Pabst oder Bischof salbet, Platten macht, ordinirt, weihet, anders denn Laien kleidet, mag einen Gleißner und Oelgötzen machen, macht aber nimmermehr einen Christen oder geistlichen Menschen. Demnach so werden wir allesammt durch die Tauf zu Priestern geweihet, wie St. Peter 1. Petri 2 (, 9) sagt: ‚Ihr seid ein königlich Priesterthum, und ein priesterlich Königreich.' Und Apoc. (Offb. 5, 10.): ‚Du hast uns gemacht durch Dein Blut zu Priestern und Königen.' Dann wo nicht ein höher Weihen in uns in wäre, denn der Pabst oder Bischof gibt, so würde nimmermehr durch Pabst's und Bischofs Weihen ein Priester gemacht, möcht auch noch Meß halten, noch predigen, noch absolviren. Drum ist des Bischofs Weihen nichts anders, denn als wenn er an Statt und Person der ganzen Sammlung Einen aus dem Haufen nähme, die alle gleiche Gewalt haben, und ihm befähle, dieselbe Gewalt für die Andern auszurichten; gleich als wenn

Digitized by Google

zehen Brüder, Königeskinder, gleich Erben, Einen erwähleten, das Erb für sie zu regieren; sie wären je alle Könige und gleicher Gewalt, und doch Einem zu regieren befohlen wird. Und daß ichs noch klärer sag, wenn ein Häuflin frommer Christenlaien würden gefangen und in ein Wüstenei gesetzt, die nicht bei sich hätten einen geweiheten Priester von einem Bischof, und würden allda der Sachen eines, erwähleten einen unter ihnen, er wäre ehelich oder nicht, und befehlen ihm das Amt zu täufen, Meß halten, absolviren und predigen, der wär wahrhaftig ein Priester, als ob ihn alle Bischöfe und Päbste hätten geweihet. Daher kömmts, daß in der Noth ein Jeglicher täufen und absolviren kann; das nicht möglich wäre, wenn wir nicht alle Priester wären. Solche große Gnad und Gewalt der Tauf und des christlichen Stands haben sie uns durchs geistlich Recht fast niedergelegt und unbekannt gemacht. Auf diese Weise erwähleten vor Zeiten die Christen aus dem Haufen ihre Bischöfe und Priester, die darnach von andern Bischöfen wurden bestätiget, ohn alles Prangen, das itzt regiert. So ward St. Augustin, Ambrosius, Cyprianus Bischof. Dieweil dann nu die weltlich Gewalt ist gleich mit uns getauft, hat denselben Glauben und Evangelium, müssen wir sie lassen Priester und Bischöfe sein, und ihr Amt zählen als ein Amt, das da gehöre und nützlich sei der christlichen Gemeine. Dann was aus der Tauf krochen ist, das mag sich rühmen, daß es schon Priester, Bischof und Pabst geweihet sei; ob wohl nicht einem Jeglichen ziemt solch Amt zu üben. Dann wenn wir gleich Alle Priester sein, muß sich niemand selbst herfürthun, und sich unterwinden, ohn unser Bewilligen und Erwählen das zu thun, deß wir Alle gleichen Gewalt haben. Denn was gemeine ist, mag niemand ohn der Gemeine Willen und Befehle an sich nehmen. Und wo es geschähe, daß jemand erwählet zu solchem Amt und durch seinen Mißbrauch würde abgesetzt, so wäre er gleich wie vorhin. Drum sollt ein Priesterstand nicht anders sein in der Christenheit, dann als ein Amtmann; weil er am Amt ist, geht er vor; wo er abgesetzt, ist er ein Bauer oder Bürger wie die Andern. Also wahrhaftig ist ein Priester nimmer Priester, wo er abgesetzet wird. Aber nu haben sie erdichtet characteres indelebiles, und schwätzen, daß ein abgesetzter Priester dennoch etwas anders sei, dann ein schlechter Laie; ja sie träumen, es möge ein Priester nimmermehr anders denn Priester, oder ein Lai werden.

Digitized by Google

Das sein Alles menschenerdicht'te Rede und Gesetz. So folget aus diesem, daß Laie, Priester, Fürsten, Bischöfe und, wie sie sagen, Geistlich und Weltlich keinen anderen Unterscheid im Grund wahrlich haben, denn des Amts oder Werks halben, und nicht des Stands halben. Dann sie sein Alle gleichs Stands, wahrhaftig Priester, Bischöfe und Päbste, aber nicht gleichs einerlei Werks, gleichwie auch unter den Priestern und Mönchen nicht einerlei Werk ein Jeglicher hat. Und das ist St. Pauli Römer 12, 4 sq. und 1. Corinther 12, 12 sq. und Petri 1. Pet. 2, 9., wie ich droben gesagt, daß wir alle ein Körper sein des Hauptes Jesu Christi, ein Jeglicher des Andern Gliedmaß. Christus hat nicht zwei noch dreierlei Art Körper, einen weltlich, den andern geistlich. Ein Haupt ist und einen Körper hat er. Gleichwie nu die, so man itzt geistlich heißt oder Priester, Bischöfe oder Päbste, sein von den andern Christen nicht weiter noch würdiger geschieden, denn daß sie das Wort Gottes und die Sakrament sollen handeln, das ist ihr Werk und Amt: also hat die weltlich Oberkeit das Schwert und die Ruthen in der Hand, die Bösen damit zu strafen, die Frommen zu schützen. Ein Schuster, ein Schmidt, ein Bauer, ein Jeglicher seins Handwerks Amt und Werk hat, und doch alle gleich geweihete Priester und Bischöfe; und ein Jeglicher soll mit seinem Amt oder Werk den Andern nützlich und dienstlich sein: daß also vielerlei Werk alle in eine Gemein gerichtet sein, Leib und Seelen zu fördern; gleichwie die Gliedmaß des Körpers alle eins dem andern dienet." (Schrift an den christlichen Adel deutscher Nation vom Jahr 1520. X, 302—305.)

Derselbe: „Sie müssen je bekennen, daß diese figurische Priesterschaft, die im alten Testament war, jetzt nimmer sei: so fragen wir sie, woher sie die Macht haben, daß sie dürfen sagen, sie selbst seien durch jene Priester bedeutet, und machen sich allein zu Priestern des neuen Testaments. Es ist nicht ein Buchstabe im ganzen neuen Testament, darin sie Priester genennet würden. Was wollen sie hiezu sagen? Die Aussätzigen sollen zu den Priestern gehen; wo sind die Priester? St. Peter in der ersten Epistel 2, 9. sagt: daß im neuen Testament keine sonderliche Priester seind, sondern **alle Christen sind Priester, durch jene Priester bedeutet.**" (Kirchenpostille ü. d. Evang. am 14. Sonntag n. Trin. vom Jahr 1521. XII, 1889.)

Derselbe: „Wer solches (Amt) führet, der ist nun nicht des

Digitized by Google

Amts halben ein Prieſter (wie die andern alle ſind), ſondern ein Diener derer andern aller. Und wenn er nicht mehr predigen und dienen kann oder will, ſo tritt er wieder in den gemeinen Haufen, befiehlet das Amt einem andern, und iſt nichts anders, denn ein jeglicher gemeiner Chriſt. Siehe, alſo muß man das Predigtamt oder Dienſtamt ſcheiden von dem gemeinen Prieſterſtande aller getauften Chriſten. Denn ſolch Amt iſt nicht mehr, denn ein öffentlicher Dienſt, ſo etwan einem befohlen wird von der ganzen Gemeinde, welche alle zugleich Prieſter ſind." (Auslegung des 110. Pſ. vom J. 1539. V, 1505. 6.)

Derſelbe: „Denn ein Prieſter, voraus im neuen Teſtament, nicht gemacht, ſondern geboren werden muß; wird nicht geweiht, ſondern geſchaffen. Wird aber geboren nicht durch die Geburt des Fleiſches, ſondern durch die Geburt des Geiſtes, aus Waſſer und Geiſt, im Bade der Wiedergeburt. Derhalben ſind gar alle Chriſten mit einander Prieſter, und alle Prieſter ſind Chriſten: und ſei eine verfluchte Rede, wo man ſagen wollte, ein Prieſter wäre ein ander Ding, denn ein Chriſte iſt; denn ſolches wird geredet ohne Gottes Wort nur auf Menſchenlehre, oder auf alte Herkommen oder auf die Menge deren, die es alſo dafür halten. Aus welchen dreien ſo man eins, welches man will, für einen Artikel des Glaubens aufſtellet, ſo iſts eine Läſterung und Gräuel." (Sendſchreiben an den Rath und Gemeine der Stadt Prag vom Jahre 1523. X, 1834.)

Derſelbe: „Wenn wir nun alſo beten, ſind wir ſelbſt auch Propheten oder aber ja Kinder und Schüler der Propheten, und iſt nicht vonnöthen, daß uns geoffenbaret werden zukünftige Dinge. Es iſt zum Amt eines Propheten genug, daß wir die Schrift verſtehen und andere Leute lehren können und uns untereinander mit dem Gebet helfen. Denn wer kein Prophet iſt, der kann weder lehren noch beten und kann auch ſonſt kein gut Werk thun. Darum iſt der Name eines Propheten allen Chriſten gemein, und wer das verleugnet, derſelbe mag auch verleugnen, daß er getaufet und mit dem Wort unterrichtet ſei. Es iſt nur allein dieſer Unterſcheid da, daß etliche den h. Geiſt vollkömmlicher haben, die andern aber nicht ſo gar vollkömmlich. Denn obwohl er ſo reich in mir nicht, wie er im Elia geweſen, iſt, ſo iſt er

Digitized by Google

doch nach seiner Maaße auch bei mir." (Größere Ausl. des 1. B. Mose, zu Cap. 20, 17. 18. I, 2052. f.)

Derselbe: „Nun meine ich, aus diesem Allen sei bekräftiget, daß die, so dem Volk in Sacramenten und Wort vorstehen, nicht mögen noch sollen Priester genennet werden. Daß sie aber Priester geheißen werden, das ist entweder nach heidnischer Weise geschehen oder ist überblieben von des jüdischen Volks Gesetze: danach ist es zu großem Schaden der Kirchen angenommen. Aber nach der evangelischen Schrift würden sie viel besser genennet Diener, Diakoni, Bischöfe, Haushalter, welche auch bei derweil von wegen ihres Alters presbyteri d. i. die Aeltesten genennet werden. Denn also saget Paulus 1. Cor. 4, 1.: ‚Dafür soll uns halten der Mensch, als die Diener Christi und Haushalter über die Geheimnisse Gottes;' hat nicht gesagt, soll uns halten als die Priester Christi. Er wußte wohl, daß der Name des Priesters und das Amt desselbigen Allen gemein war. Daher kommt das gemeine Wort Pauli dispensatio, oder auf Griechisch *oixovoμία*, auf Deutsch Haushalt; desgleichen ministerium, minister, auf Deutsch Dienst oder Amt und Diener. Er nennet sich auch servum d. i. einen Knecht, auch spricht er mehr denn einmal servio in evangelio, ich diene am Evangelio ꝛc. Das thut er darum, daß er allenthalben nicht den Stand noch den Orden, sondern das Amt und Werk alleine berühme und das Recht und Würdigkeit des Priesterthums in der Gemeine bleiben lasse." (Sendschreiben an den Rath und Gemeinde der Stadt Prag vom Jahre 1523. X, 1859—60.)

Heshusius: „Dieweil der Sohn Gottes, JEsus Christus, sein geistlich Opfer hat verrichtet, das in alle Ewigkeit gilt, so ist nun kein äußerlich Priesterthum mehr im neuen Testament, das mit äußerlichen Cerimonien und Opfern umgeht; denn weil die Wahrheit fürhanden ist, was darf man der Figuren und Schatten? Der Papst will ein äußerlich Priesterthum haben, das mit Opfern und Räuchern umgeht, wie im alten Testament; aber das ist sein eigen Gedicht ohne Gottes Wort und ein recht Affenwerk ohne Verstand und Glauben. Die Apostel und Evangelisten wissen von keinem solchen äußerlichen Priesterthum. Eitel Aberglaub, Irrthum, Unverstand und Betrug ist's, daß der Papst dichtet, er sei anstatt Petri der Hoheprieſter, und seine Bischöfe und Prälaten seien die Priester im neuen Testament. Alle gläubige Christen, nicht allein die im heiligen

Digitized by Google

Predigtamt sind, sondern auch weltliche Regenten und Handwerker, die im Namen Christi getauft und durch den heiligen Geist erneuert sind, die sind Priester und Priesterinnen, die Fug und Recht haben, geistliche Opfer zu opfern. Der Apostel Petrus redet nicht allein mit Predigern, Bischöfen und Pfarrherrn, sondern mit der ganzen Gemeine Gottes, mit denen, die Gottes Wort und den Glauben an Christum hatten angenommen, die nennet er das königliche Priesterthum; darum thut der Papst mit seinen Bischöfen Unrecht, daß er die Gemeine Gottes ihres Ehrentitels beraubt und den herrlichen Namen mit seinem beschornen Haufen allein will haben." (Hauptartikel christlicher Lehre vom Jahr 1584, pag. 785.)

Derselbe: „Des Papsts und der Meßpfaffen Irrthum hat sich zum großen Theil daher verursacht, daß sie aus dem heiligen Predigtamt ein Priesterthum gemacht. Aber ein Anderes ist's, ein Priester sein im neuen Testament, und ein Anderes, im heiligen Predigtamt dienen. Es sind nicht alle Gläubige Pfarrherrn und Prediger, sondern die dazu sind berufen von der Gemeine, und mit Auflegung der Hände dazu bestätiget. Und soll sich Niemand unterstehn, das öffentliche Lehramt zu führen, er sei denn dazu berufen. Alle Gläubige aber sind Priester und Priesterinnen, durch den heiligen Geist geweiht. Das Predigtamt macht Niemand zum Priester, sondern die heilige Taufe, der Glaube und der heilige Geist, der uns wiedergebäret und uns die Freudigkeit gibt, für Gott zu treten; der macht uns zu heiligen Priestern, die Macht haben, geistliche Opfer zu opfern." (Ebendaselbst, 786.)

J. Gerhard: „Im N. T. wird die Benennung Priester nirgends den Kirchendienern insonderheit gegeben, sondern überhaupt allen wahrhaft frommen Christen, welche mit dem heil. Geiste gesalbt sind, und daher als geistliche Priester Gott geistliche Opfer darbringen, Off. 1, 6.: ‚Christus hat uns zu Königen und Priestern gemacht;' 5, 10. 20, 6., worauf auch die apostolische Stelle geht 1. Pet. 2, 5.: ‚Ihr seid das heilige Priesterthum, zu opfern geistliche Opfer, die Gott angenehm sind durch Christum;' V. 9.: ‚Ihr seid das auserwählte Geschlecht, das königliche Priesterthum.' Augustinus schreibt, B. 20. vom Gottesstaat, Kap. 10.: ‚Jetzt werden in der Kirche allein die Bischöfe und Aeltesten Priester genannt, aber so heißen alle Christen um der geheimnißvollen Salbung willen, weil sie Glieder Eines Priesters sind.' Die erstere Bedeutung ist die

Digitized by Google

kirchliche, die andere ist die in der Schrift gebräuchliche. Es ist dieß wider die Papisten zu merken, welche aus dem Namen Priester, der von den kirchlichen Schriftstellern von den Dienern der neutestamentlichen Kirche gebraucht wird, das Meßopfer bestätigen wollen." [1])

Seb. Schmidt: „Wie im Alten Testament Einige Priester, die Uebrigen Hirten und Ackerleute waren: so sind im Neuen Testament alle Gläubige Priester, als solche, welche die seligmachende Erkenntniß haben; die Heiden außerhalb der Kirche sind Ackerleute, Hirten und Winzer, als solche, die dieser Erkenntniß entbehren." [2])

Zach. Grapius: „Die Laien sind Priester, jedoch nur vermöge einer innerlichen Fähigkeit zu allen kirchlichen Amtsverrichtungen geschickt und so auch zur Verwaltung des heiligen Abendmahls; damit wir nicht meinen, das werde ein weniger wahres Sacrament sein, was ein Laie, vielleicht durch Noth oder durch Irrthum dazu bewogen, gegeben haben mag." [3])

Justin der Märtyrer: „Wir, die wir durch den Namen

---

[1]) „In novo testamento sacerdotis adpellatio nullibi in specie tribuitur ministris ecclesiae, sed in genere omnibus christianis vere piis, qui sunt uncti sp. sancto, ac proinde spirituales sacerdotes, offerentes Deo spirituales victimas. Apoc. 1, 6.: ‚Christus fecit nos reges et sacerdotes,' 5, 10. 20, 6., quo pertinet etiam locus apostolicus 1. Pet. 2, 5.: ‚Vos estis sacerdotium sanctum, ut offeratis spirituales hostias, acceptabiles Deo per Christum;' v. 9.: ‚Vos estis genus electum, regale sacerdotium.' Augustinus lib. XX. de civ. Dei cp. X.: ‚Soli episcopi ac presbyteri in ecclesia jam vocantur sacerdotes, omnes autem christiani sic dicuntur propter mysticum chrisma, quoniam sunt membra unius sacerdotis.' Prior significatio est ecclesiastica, posterior scripturae usitata. Notandum hoc contra pontificios, qui ex nomine sacerdotis, de ecclesiae Novi Test. ministris a scriptoribus ecclesiasticis usurpato, missaticum sacrificium stabilire conantur." (Loc. de min. eccles. §. 14. 15.)

[2]) „Uti in vetere testamento quidam sacerdotes, reliqui pastores et agricolae erant: ita in N. T. omnes fideles sunt sacerdotes, utpote scientia salvifica imbuti; gentiles extra ecclesiam sunt agricolae, pastores et vinitores, utpote scientia ista destituti." (Comment. Es. 61, 6.)

[3]) Sacerdotes sunt laici, sed non nisi interna ἱκανότητι apti ad quaevis ecclesiae munia et sic quoque ad eucharistiae administrationem; ne putemus, minus verum sacramentum fore, quod laicus dederit necessitate forsitan vel errore adductus." (Syst. noviss. controvv. IV, 89.)

Digitized by Google

JEsu (sind, was wir sind) heiligen Feuers voll durch das Wort seiner Berufung, wir sind das wahre hoheprieſterliche Geſchlecht Gottes, wie auch Gott ſelber bezeugt, indem er ſagt (Mal. 1, 11.), daß an jeglichem Orte unter den Heiden ihm wohlgefällige und reine Opfer dargebracht werden.“ [1])

Irenäus: „Alle Gerechte ſind prieſterlichen Standes.“ [2])

Tertullian: Uns hat JEſus, des Vaters oberſter und großer Prieſter, indem er von dem Seinen (ſeinem hoheprieſterlichen Schmucke) uns bekleidet — denn, die in Chriſto getauft, die haben Chriſtum angezogen — zu Prieſtern Gotte ſeinem Vater gemacht.“ [3])

Derſelbe: „Gewiß ſind wir von Chriſto zu Prieſtern Berufenen ſchuldig uns nur einmal zu verehelichen nach dem alten (altteſtamentlichen) Geſetze Gottes, welches uns damals prophetiſch in ſeinen Prieſtern vorgebildet hat.“ [4])

Clemens von Alexandrien: „Allein diejenigen, welche ein reines Leben führen, ſind in Wirklichkeit Prieſter.“ [5])

Origenes: „Oder weißt du nicht, daß dir, d. i. der ganzen Kirche Gottes und dem Volke der Gläubigen das Prieſterthum verliehen iſt? Höre, was Petrus ſagt von den Gläubigen! Ein auserwähltes Geſchlecht, ſagt er, (ſind ſie), ein königliches Prieſterthum, ein heiliges Volk, ein Volk des Eigenthums. Du haſt alſo ein Prieſterthum, weil du ein prieſterliches Volk biſt. . . Alle nämlich, die mit dem Oele der heiligen Salbung (1. Joh. 2, 20.) geſalbt ſind, die ſind zu Prieſtern gemacht, wie auch Petrus von der ganzen Kirche ausſagt 1. Pet. 2, 9.: ‚Ihr aber ſeid das auserwählte Geſchlecht, das königliche Prieſterthum, das heilige Volk.‘ Ihr ſeid alſo

---

[1]) „*Ἡμεῖς οἱ διὰ τοῦ Ἰησοῦ ὀνόματος . ., πυρωθέντες διὰ τοῦ λόγου τῆς κλήσεως αὐτοῦ, ἀρχιερατικὸν τὸ ἀληθινὸν γένος ἐσμὲν τοῦ Θεοῦ, ὡς καὶ αὐτὸς ὁ Θεὸς μαρτυρεῖ, εἰπών, ὅτι ἐν παντὶ τόπῳ ἐν τοῖς ἔθνεσι θυσίας εὐαρέστους αὐτῷ καὶ καθαρὰς προσφέροντες κ. τ. λ*“ (Dialog. d. 209.)

[2]) „Omnes justi sacerdotalem habent ordinem.“ (Adv. haer. 4, 20.)

[3]) „Nos autem Jesus, summus sacerdos et magnus patris, de suo vestiens (quia, qui in Christo tinguuntur, Christum induerunt), sacerdotes Deo patri suo fecit.“ (De monog. c. 7.)

[4]) „Certe sacerdotes sumus a Christo vocati, monogamiae debitores ex pristina Dei lege, quae nos tunc in suis sacerdotibus prophetavit.“ (L. c.)

[5]) „*Μόνοι οἱ καθαρῶς βιοῦντες, ἱερεῖς ὄντως τοῦ Θεοῦ*“ (Strom. lib. 4. fol. 537.)

Digitized by Google

priesterlichen Geschlechts und könnt deshalb hinzutreten zum Heiligthum.“ [1])

Chrysostomus: „Seht also wohl zu, wie ihr auf Mosis Lehrstuhl sitzet; denn der Lehrstuhl macht nicht den Priester, sondern der Priester den Lehrstuhl; nicht der Ort heiligt den Menschen, sondern der Mensch den Ort. Nicht jeder Priester ist ein Heiliger, sondern jeder Heilige ist ein Priester.“ [2])

Hieronymus: „Zwischen einem Haushalter und der Dienerschaft ist lediglich der Unterschied, daß er als Mitknecht vorgesetzt ist seinen Mitknechten. So erkenne denn Bischof und Presbyter, daß der Hause ihr Mitknecht, nicht ihr Knecht ist.“ [3])

Augustin: „Wenn Johannes in der Offenbarung sagt: ‚Ueber solche hat der andere Tod keine Macht‘ (20, 6.), und wenn er hinzufügt und sagt: ‚Sondern sie werden Priester Gottes und Christi sein und mit ihm regieren tausend Jahr‘ — so ist das keineswegs allein von den Bischöfen und Presbytern gemeint, welche jetzt eigentlich (standesmäßig) in der Kirche Priester genannt werden; sondern wie wir Allen den Christennamen geben wegen der mystischen Salbung, so geben wir Allen den Priesternamen, weil sie ja Glieder sind Eines Priesters, von welchen der Apostel Petrus sagt: ‚Ein heiliges Volk, ein königliches Priesterthum.“ [4])

---

[1]) „Aut ignoras tibi quoque, id est omni ecclesiae Dei et credentium populo sacerdotium datum? Audi, quomodo Petrus dicit de fidelibus: ‚genus‘ inquit, ‚electum, regale sacerdotium, gens sancta, populus in acquisitionem.‘ Habes ergo sacerdotium, quia gens sacerdotalis es. . . . Omnes enim, quicunque unguento sacri charismatis delibuti sunt, sacerdotes effecti sunt, sicut et Petrus ad omnem ecclesiam: ‚Vos autem genus electum, regale sacerdotium, gens sancta.‘ Estis ergo genus sacerdotale, et ideo acceditis ad sancta.“ (Super Levitic. hom. 9 c. 1 und 9. In der editio de la Rue tm. II, 236. 243; bei Lommatzsch tm. IX, 340, 361.)

[2]) „Videte ergo, quomodo sedetis super eam (cathedram); quia cathedra non facit sacerdotem, sed sacerdos cathedram; non locus sanctificat hominem, sed homo locum. Non omnis sacerdos sanctus est, sed omnis sanctus sacerdos.“ (In Matth. c. 23. hom. 43.)

[3]) „Inter villicum autem et familiam haec sola distantia est, quod conservus praepositus est conservis suis. Sciat itaque episcopus et presbyter, sibi populum conservum esse, non servum.“ (In ep. ad Tit. c. 1.)

[4]) Quod Joannes in Apoc. dicit: ‚In istis secunda mors non habet potestatem,‘ adjunxit atque ait: ‚Sed erunt sacerdotes Dei et Christi et regna-

Digitized by Google

V. Thesis.

Das Predigtamt hat die Gewalt das Evangelium zu predigen und die heiligen Sacramente zu verwalten und die Gewalt eines geistlichen Gerichts.

1. Beweis aus Gottes Wort.

Welches die Gewalt sei, die das mit dem Apostolate von Christo gestiftete Predigtamt hat, zeigt der HErr klar und deutlich an, wenn er spricht: „Gehet hin, und lehret alle Völker, und taufet sie im Namen des Vaters, und des Sohnes, und des heiligen Geistes; und lehret sie halten alles, was ich euch befohlen habe.“ (Matth. 28, 19. 20.) Ferner: „Gleichwie mich der Vater gesendet hat, so sende Ich euch . . Welchen ihr die Sünden erlasset, denen sind sie erlassen; und welchen ihr sie behaltet, denen sind sie behalten.“ (Joh. 20, 21. 23.) Ferner: „Weide meine Lämmer. Weide meine Schafe.“ (Joh. 21, 15. 16.) Es ist also die in der obigen Thesis angegebene Gewalt. Daher der hl. Apostel schreibt: „Dafür halte uns jedermann, nehmlich für Christi Diener, und Haushalter über Gottes Geheimnisse.“ (1. Cor. 4, 1.)

2. Zeugnisse der Kirche in ihren öffentlichen Bekenntnissen.

Augsb. Conf. Art. 28.: „Nun lehren die Unsern also, daß die Gewalt der Schlüssel oder der Bischöfen sei laut des Evangeliums ein Gewalt und Befehl Gottes, das Evangelium zu predigen, die Sünde zu vergeben und zu behalten, und die Sacrament zu reichen und zu handeln. Denn Christus hat die Apostel mit dem Befehl ausgesandt: ‚Gleichwie mich mein Vater gesandt hat, also sende ich Euch auch; nehmet hin den heiligen Geist; welchen ihr die Sünden erlassen werdet, denen sollen sie erlassen sein, und denen ihr sie vorbehalten werdet, denen sollen sie vorbehalten sein.‘ Denselben Gewalt der Schlüssel oder Bischöfen übet und treibet man

---

bunt etc.,‘ non utique de solis episcopis et presbyteris dictum est, qui proprie jam vocantur in ecclesia sacerdotes; sed sicut omnes christianos dicimus propter mysticum charisma, sic omnes sacerdotes, quoniam membra sunt unius sacerdotis, de quibus ap. Petrus ‚plebs, inquit, sancta, regale sacerdotium.‘“ (De civit. Dei lib. 20. c. 10.)

Digitized by Google

allein mit der Lehre und Predigt Gottes Worts und mit Handreichung der Sacrament, gegen vielen oder einzeln Personen, darnach der Beruf ist . . . Derhalben ist das bischöfliche Amt nach göttlichen Rechten: das Evangelium predigen, Sünde vergeben, Lehre urtheilen und die Lehre, so dem Evangelio entgegen, verwerfen, und die Gottlosen, dero gottlos Wesen offenbar ist, aus christlicher Gemein ausschließen, ohn menschliche Gewalt, sondern allein durch Gottes Wort. Und dieß Falls sind die Pfarrleut und Kirchen schuldig, den Bischöfen gehorsam zu sein, laut dieses Spruchs Christi Lucae am X.: Wer Euch höret, der höret mich." (Müller pg. 63. 64.)

Apologie. Art. 28.: „Was aber die Bischöfe für ein Amt oder Gewalt haben in der Kirche, haben wir in der Confession gesagt. Die Bischöfe, so jetzund den Bischofsnamen tragen in der Kirchen, thun gar nicht ihr bischöflich Amt nach dem Evangelio, aber laß sie gleich Bischöfen sein der canonica politia nach, welche wir in ihrem Werth lassen. Wir reden aber von rechten christlichen Bischöfen; und es gefällt mir die alte Division oder Theilung nicht übel, da sie gesagt haben, bischöfliche Gewalt stehe in diesen zweien: potestate ordinis und potestate jurisdictionis, das ist in Reichung der Sacrament und geistlichem Gerichtszwang. So hat ein jeder christlicher Bischof potestatem ordinis, das ist das Evangelium zu predigen, Sacrament zu reichen, auch hat er Gewalt eines geistlichen Gerichtszwangs in der Kirchen, das ist Macht und Gewalt, aus der christlichen Gemeine zu schließen diejenigen, so in öffentlichen Lastern funden werden, und dieselbigen, wenn sie sich bekehren, wieder anzunehmen, und ihnen die Absolution mitzutheilen." (Müller pg. 288.)

Schmalkald. Art. Anhang von der Bischöfe Gewalt: „In unser Confession und Apologia haben wir ingemein erzählet, was von Kirchengewalt zu sagen gewest ist. Denn das Evangelium gebeut denen, so den Kirchen sollen fürstehen, daß sie das Evangelium predigen, Sünde vergeben, und Sacramente reichen sollen, und über das gibt es ihnen die Jurisdiction, daß man die, so in öffentlichen Lastern liegen, bannen, und die sich bessern wollen, entbinden und absolviren soll. Nun muß es Jedermann, auch unsere Widersacher, bekennen, daß diesen Befehl zugleich Alle haben, die den Kirchen

Digitized by Google

fürstehen, sie heißen gleich Pastores oder Presbyteri oder Bischöfe." (Müller pg. 340.)

3. Zeugnisse der Kirche in den Privatschriften ihrer Lehrer.

Luther: „Zum fünften kennet man die Kirche dabei, daß sie Kirchendiener weihet oder beruft oder Aemter hat, die sie bestellen soll. Denn man muß Bischöfe, Pfarrherren oder Prediger haben, die öffentlich und sonderlich die obgenannten vier Stücke (Predigt des Evangeliums, die heilige Taufe, das heilige Abendmahl und die Schlüsselgewalt) oder Heiligthum geben, reichen und üben von wegen und im Namen der Kirchen, vielmehr aber aus Einsetzung Christi, wie St. Paulus Eph. IV, 11. sagt: ‚Accepit dona in hominibus: Er hat gegeben Etliche zu Aposteln, Propheten, Evangelisten, Lehrer, Regierer' u. s. w. Denn der Haufen ganz kann solches nicht thun, sondern müssen es Einem befehlen oder lassen befohlen sein. Was wollt sonst werden, wenn ein Jeglicher reden oder reichen wollte, und Keiner dem Andern weichen. Es muß Einem allein befohlen werden, und ihn allein lassen predigen, täufen, absolviren und Sacrament reichen, die Andern all deß zufrieden sein und drein willigen. Wo du nu solchest siehest, da sei gewiß, daß da Gottes Volk und das christliche heilige Volk sei... Haben nu die Apostel, Evangelisten und Propheten aufgehört, so müssen Andere an ihrer Statt kommen sein und noch kommen bis zu Ende der Welt. Denn die Kirche soll nicht aufhören bis an der Welt Ende; darum müssen Apostel, Evangelisten, Propheten bleiben, sie heißen auch wie sie wollen oder können, die Gottes Wort und Werk treiben." (Schrift von den Conciliis und Kirchen vom Jahre 1539. XVI, 2791 und 2793.)

Chemnitz: „Dieses Amt aber hat eine von Gott verliehene Macht 2. Cor. 10. u. 13., aber eine solche, die durch gewisse Pflichten und Grenzen umschrieben ist, nehmlich: das Wort Gottes verkündigen, die Irrenden lehren, die Sündigenden strafen, die Trägen ermahnen, die Aengstlichen trösten, die Schwachen aufrichten, den Widersprechern widerstehen, falsche Lehre prüfen und verdammen, die Vergehen in den Sitten bestrafen, die von Gott eingesetzten Sacramente verwalten, Sünden vergeben und behalten, ein Vorbild der Heerde sein, beten für die Gemeinde, sowohl privatim, als auch die öffentlichen Gebete der Kirche vorsagen, die Sorge für die Armen übernehmen, die Halsstarrigen öffentlich in

Digitized by Google

den Bann thun, und hinwiederum die, welche Buße thun, aufnehmen und mit der Gemeinde versöhnen, die Kirchendiener einsetzen nach der Vorschrift Pauli, Gebräuche, die dem Kirchendienst dienen, welche mit dem Worte Gottes nicht streiten, noch die Gewissen beschweren, sondern dienen sollen zur Ordnung, Würde, Schicklichkeit, Ruhe, Erbauung u. s. w., mit Consens der Gemeinde einrichten. Denn das ist es, was zu jenen zwei Hauptstücken gehört, nehmlich zu der Gewalt das Evangelium zu predigen und Sacramente zu reichen und zu der Gewalt der Jurisdiction." [1])

J. Gerhard: „Es gibt im Allgemeinen sieben Verrichtungen oder Pflichten der Kirchendiener, wozu die übrigen bequem gerechnet werden können: 1. die Verkündigung des göttlichen Wortes, 2. die Verwaltung der Sacramente, 3. die Fürbitte für die ihnen anvertraute Heerde, 4. ein ehrbarer Lebenswandel, 5. die Handhabung der Kirchenzucht, 6. die Erhaltung der Kirchengebräuche, 7. die Sorge für die Armen und die Besuchung der Kranken." [2])

Derselbe: [3]) „Einige halten dafür, daß dem Kirchenamt eine

---

[1]) „Hoc verum ministerium potestatem habet divinitus concessam, 2. Cor. 10, 4. squ. et 13, 3. et 4., sed illam certis officiis et limitibus circumscriptam; praedicare scilicet verbum Dei, errantes docere, peccantes corripere, segnes hortari, anxios consolari, infirmos erigere, contradicentibus resistere, falsam doctrinam taxare et damnare, vitia morum arguere, sacramenta divinitus instituta dispensare, peccata remittere et retinere, esse exemplar gregris, orare pro ecclesia, et privatim et publicas preces ecclesiae praeire, pauperum curam agere, contumaces publice excommunicare, et vicissim resipiscentes recipere et ecclesiae reconciliare; instituere ministros ecclesiae juxta Pauli praescriptum; constituere cum consensu ecclesiae ritus servientes ministerio, qui non pugnent cum verbo Dei, nec onerent conscientias, sed faciant ad ordinem, gravitatem, decorum, tranquillitatem, aedificationem etc. Haec enim sunt, quae ad duo illa capita pertinent, ad potestatem scilicet ordinis et ad potestatem jurisdictionis." (Examin. Loc. XIII. de sacramento ordinis. Sect. I., p. 573.)

[2]) „Septem in universum sunt ecclesiae ministrorum officia, ad quae reliqua commode referri possunt: 1. verbi coelestis praedicatio, 2. sacramentorum dispensatio, 3. pro commisso sibi grege precatio, 4. vitae et morum honesta gubernatio, 5. disciplinae ecclesiasticae administratio, 6. rituum ecclesiasticorum conservatio, 7. pauperum cura et aegrotorum visitatio." (Loc. th. de min. eccl. §. 265.)

[3]) „Quidam existimant, ecclesiastico ministerio non posse nec debere

Digitized by Google

Gewalt weder zugeschrieben werden könne noch dürfe, 1. da der Name ‚Ministerium' (ein Dienst) jede obrigkeitliche Gewalt ausschließe; 2. weil Christus in Rücksicht auf die Gewalt das staatsbürgerliche und kirchliche Amt einander entgegensetze Matth. 20, 25. Marc. 10, 42. Luc. 22, 25.: ‚Die weltlichen Könige herrschen, und die Gewaltigen heißt man gnädige Herren: ihr aber nicht also;' 3. da Paulus verneine, daß er und die übrigen Apostel Herren seien über den Glauben der Frommen, 1. Cor. 1, 24.; 4. da Petrus den Aeltesten verbiete, über das christliche Volk zu herrschen, 1. Pet. 5, 3. Aber dieß und Aehnliches spricht dem Kirchenamte keineswegs alle, sondern 1. die unbeschränkte und 2. die politische Gewalt ab; denn jene kommt allein Gott zu, diese aber ist der bürgerlichen Obrigkeit überlassen, und daher darf das Kirchenamt sich keine von beiden anmaßen. Daß es aber außer jener unbeschränkten und politischen Gewalt noch eine andere dem Kirchenamt zukommende gebe, wird bewiesen: 1. durch die Aussprüche der Schrift: Matth. 18, 17. 18.: ‚Wenn der an dir sündigende Bruder die Schiedsrichter nicht hört, so sage es der Gemeinde. Wenn er die Gemeinde nicht hört, so sei er dir wie ein Heide und Zöllner. Wahrlich ich sage euch, was ihr auf Erden binden werdet' ꝛc. Joh. 20, 23. wird die Schlüsselgewalt den Aposteln gegeben: ‚Welchen ihr die Sünden erlasset, denen' ꝛc. 2. Cor. 10, 8.: ‚Und so ich auch etwas weiter

---

potestatem aliquam tribui, 1) quum ipsa ministerii appellatio potestatem *ἀρχικὴν* excludat; 2) quum Christus respectu potestatis magistratum politicum et ministerium ecclesiasticum sibi invicem opponat, Matth. 20, 25. Mrc. 10, 42. Luc. 22, 25.: ‚Reges gentium dominantur et qui potestatem habent, benefici vocantur; vos autem non sic;' 3) quum Paulus neget, se ac reliquos apostolos dominari fidei piorum, 2. Cor. 1, 24.; 4) quum Petrus prohibeat, ne presbyteri dominentur populo christiano 1. Petr. 5, 3. Sed haec et similia nequaquam omnem, sed a) *αὐτοκρατορικὴν*, ac b) *πολιτικὴν* potestatem ministerio ecclesiastico derogant; illa enim soli Deo competit, haec vero magistratui civili concessa est, ideoque neutram earum ministerium ecclesiasticum sibi arrogare debet; quod autem praeter illam *αὐτοκρατορικὴν* ac *πολιτικὴν* potestatem detur adhuc alia ministerio ecclesiastico competens, demonstratur: 1) scripturae dictis: Matth. 18, 17.: ‚Si frater in te peccans arbitros non audierit, dic ecclesiae; si ecclesiam non audierit, sit tibi velut ethnicus et publicanus: (v. 18.) amen, dico vobis, quaecunque adligaveritis super terram, erunt ligata in coelo.' Joh. 20, 23. potestas clavium datur apostolis: ‚Quorum remiseritis peccata, remittentur

Digitized by Google

mich rühmte von unſrer Gewalt, welche uns der HErr gegeben hat, euch zu beſſern und nicht zu verderben, wollte ich nicht zu Schanden werden.' 2. Cor. 13, 10.: ‚Auf daß ich nicht, wenn ich gegenwärtig bin, Schärfe brauchen müſſe, nach der Macht, welche mir der HErr gegeben hat.' 2. Durch die ehrenvollen Titel der Kirchendiener; denn ſie werden Hirten, Väter, Lehrer, Vorgeſetzte, Vorſteher genannt, welche Ehrentitel nicht Platz haben könnten, wenn ihnen nicht eine gewiſſe Gewalt gegeben wäre. 3. Durch Beiſpiele; Chriſtus und die Apoſtel gebrauchen in ihrem Amte die Schlüſſelgewalt; Paulus thut 1. Cor. 5, 4. den Corinthiſchen Blutſchänder in den Bann und dergleichen. 4. Durch Gründe; ohne eine kirchliche Gewalt kann das Kirchenamt die Stücke der damit verbundenen Verpflichtung nicht vollbringen, noch die Zuſammenfaſſung des myſtiſchen Leibes Chriſti beſtehen. Alſo hat Gott dem Kirchenamt eine ſolche Gewalt gegeben. Das Erſtere iſt offenbar, weil das Amt der Kirchendiener in der Verkündigung des Wortes, in der Verwaltung der Sacramente, in der Ausübung des Binde- und Löſeſchlüſſels, in der Handhabung der Kirchenzucht beſteht. Nun kann aber dieß Alles ohne eine Kirchengewalt keine Statt haben. Es gehört auch zur Erhaltung der Einheit und Ganzheit des myſtiſchen Leibes, daß halsſtarrig Laſterhafte aus der Gemeinſchaft der Kirche ausgetrieben und die Büßenden wiederum aufgenommen werden, 1. Cor. 5, 7.

---

eis, et quorum retinueritis, retenta erunt.' 2. Cor. 10, 8.: ‚Nam et si amplius aliquid gloriatus fuero de potestate nostra, quam dedit nobis Dominus in aedificationem et non in destructionem vestram, non erubescam.' 2. Cor. 13, 10.: ‚Ut non praesens durius agam secundum potestatem, quam dedit mihi Dominus.' 2) honorificis ministrorum encomiis; vocantur enim pastores, patres, doctores, *προεστῶτες*, *ἡγούμενοι*, ut ostendimus superius, quae encomia non possent habere locum, nisi potestas quaedam ipsis esset data. 3) Exemplis; Christus et apostoli in ministerio usi sunt potestate clavium. Paulus 1. Cor. 5, 4. incestuosum Corinthium excommunicat etc. 4) Rationibus; absque potestate aliqua ecclesiastica non potest ministerium partes sui officii peragere, nec systema corporis Christi mystici consistere. Ergo Deus talem potestatem ministerio dedit; antecedens est manifestum, quia officium ministrorum consistit in praedicatione verbi, administratione sacramentorum, exercitio clavis ligantis et solventis, vigore disciplinae ecclesiasticae. Jam vero haec omnia non possunt locum habere absque potestate aliqua ecclesiastica. Pertinet etiam ad conservandam corporis mystici unitatem et integritatem, ut praefracte facinorosi ex

Digitized by Google

2. Theſſal. 3, 14.; dieß aber kann ohne eine Kirchengewalt nicht geſchehen. Sodann wie den übrigen Ständen der Kirche, nehmlich dem politiſchen und Hausſtande, eine Gewalt von Gott zugeſtanden iſt, ſo iſt offenbar, daß auch dem kirchlichen eine Gewalt gegeben ſei. Denn wie weder der politiſche, noch der Hausſtand ſeinen Zweck erhalten kann, um deßwillen er eingeſetzt iſt, außer vermittelſt einer Gewalt, welche einem jeden dieſer Stände gegeben iſt: ſo kann auch der kirchliche Stand den Zweck nicht erhalten, um deßwillen er eingeſetzt iſt, außer vermittelſt einer ihm gleichfalls von Gott gegebenen Gewalt. Welches aber und welcherlei die dem Kirchenamt gegebene Gewalt ſei, darüber ſind die Meinungen ſehr verſchieden. . . Die Augsburgiſche Confeſſion redet im 7. Art. der Mißbr. im Cap. von der Biſchöfe Gewalt alſo: ‚Nun lehren die Unſern alſo‘ ꝛc. (Siehe oben Nr. 2.) Hieraus folgt, daß die Kirchengewalt eine doppelte iſt, nehmlich 1. die Gewalt, das Wort Gottes zu predigen und die Sacramente zu verwalten, 2. die Gewalt der Schlüſſel, durch welche die Sünden vergeben und behalten werden. Jene nennen ſie die potestas ordinis, dieſe aber jurisdictionis.“

---

ecclesiae consortio expellantur et poenitentes iterum recipiantur, 1. Cor. 5, 7. 2. Thess. 3, 14.; id vero fieri nequit absque aliqua ecclesiastica potestate. Deinde ut reliquis ecclesiae ordinibus, politico scilicet et oeconomico, potestas aliqua divinitus est concessa, ita quoque ordini ecclesiastico aliquam potestatem esse datam, in propatulo est. Quemadmodum enim nec politicus nec oeconomicus ordo potest obtinere finem suum, propter quem institutus est, nisi per potestatem cuilibet illorum ordinum concessam: ita nec ecclesiasticus ordo potest obtinere finem, propter quem divinitus institutus est, nisi per aliquam potestatem itidem divinitus ei concessam. Quae vero et qualis sit illa potestas ministerio data, plurimum variant sententiae. . . Augustana confessio in articulo VII abusuum cap. de pot. eccles. sic loquitur. ‚Sentiunt‘ etc. (Vide supra Nr. 2.) Ex quibus colligitur, quod potestas ecclesiastica sit duplex, videlicet 1) potestas praedicandi verbum et administrandi sacramenta, 2) potestas clavium, per quam peccata remittuntur vel ligantur. Illam vocant potestatem ordinis, hanc vero jurisdictionis.“ (Loc. theol. de min. eccl. §. 191. et 192.)

Digitized by Google

VI. Thesis.

Das Predigtamt wird von Gott durch die Gemeinde, als Inhaberin aller Kirchengewalt oder der Schlüssel, und durch deren von Gott vorgeschriebenen Beruf übertragen. Die Ordination der Berufenen mit Handauflegung ist nicht göttlicher Einsetzung, sondern eine apostolische kirchliche Ordnung, und nur eine öffentliche feierliche Bestätigung jenes Berufes.

A. Das Predigtamt wird von Gott durch die Gemeinde, als Inhaberin aller Kirchengewalt oder der Schlüssel, und durch deren von Gott vorgeschriebenen Beruf übertragen.

1. Beweis aus Gottes Wort.

Da die Gemeinde oder Kirche Christi d. i. die Versammlung der Gläubigen die Schlüssel und das Priesterthum unmittelbar hat (Matth. 18, 15—20. 1. Pet. 2, 5—10. — Vergl. das oben unter Thesis IV des I. Theils Gesagte —) so ist sie es auch und kann nur sie es sein, durch welche, nehmlich durch deren Wahl, Beruf und Sendung, das Predigtamt, welches das Amt der Schlüssel und alle priesterliche Aemter in der Gemeinde öffentlich verwaltet, gewissen dazu tüchtigen Personen übertragen wird. Daher wir denn auch lesen, daß selbst der Apostel Matthias nicht von den Elfen allein, sondern von der ganzen Schaar der versammelten Gläubigen, deren bei hundert und zwanzig gegenwärtig waren, zu seinem hohen Amte gewählt wurde. Apost. 1, 15—26. Ferner lesen wir, daß auch die Diakonen von der ‚ganzen Menge' gewählt wurden. Apost. 6, 1—6. Gehören zu der berufenden Gemeinde auch schon das Amt verwaltende Kirchendiener, so gehören natürlich auch diese und zwar sie, nach dem Amte, das sie in der Kirche bereits tragen, vor allen zu den Berufenden, so daß, wenn ihnen die ihrem Amte angemessene Mitwirkung hierbei versagt wird, der Beruf der ‚Menge' in solchem Falle keine Giltigkeit hat; weil derselbe dann eben nicht von der Gemeinde, sondern von Einzelnen in der Gemeinde, die, wenn gehörig geordnet, aus Predigern und Zuhörern besteht, ergangen ist. Gehören

Digitized by Google

jedoch keine bereits Amtirenden zu der berufenden Gemeinde, so hat zwar der Beruf der Menge auch ohne Mitwirkung ersterer seine Giltigkeit, doch erfordert es 1. die Liebe und Einigkeit, welche nach Christi Willen unter allen Gliedern seines Leibes statt finden und sich bezeugen soll, 2. die Ehre, welche die Gläubigen den treuen Trägern des Amtes schuldig sind, und 3. die Heiligkeit und Wichtigkeit der Sache selbst: daß auch eine allein stehende Gemeinde hier nicht allein nach ihrer Einsicht handle, sondern bereits vorhandene Kirchendiener, wenn sie solche zuziehen kann, auch wirklich zuziehe, ihres Rathes und Unterrichts sich hierbei bediene und ihnen insonderheit die Prüfung und ordentliche öffentliche feierliche Einsetzung des Gewählten überlasse. Das Vorbild hierzu ist u. a. das Apost. 6, 1—6. für alle Zeiten der Kirche vorgestellte Beispiel.

2. Zeugnisse der Kirche in ihren öffentlichen Bekenntnissen.

Apologie: Art. 7. „Die Sacrament, Taufe u. s. w. sind darum nicht ohne Wirkung oder Kraft, daß sie durch Unwürdige oder Gottlose gereicht werden, denn um des Berufs willen der Kirchen sind solche da nicht für ihre eigene Person, sondern als Christus, wie Christus zeuget." (Müller pg. 158.)

Schmalkald. Art. Anhang von der Gewalt und Oberkeit des Pabstes: „Ueber das muß man ja bekennen, daß die Schlüssel nicht Einem Menschen allein, sondern der ganzen Kirchen gehören und gegeben sind, wie denn solches mit hellen und gewissen Ursachen genugsam kann erwiesen werden. Denn gleich wie die Verheißung des Evangelii gewiß und ohne Mittel der ganzen Kirchen zugehöret, also gehören die Schlüssel ohne Mittel der ganzen Kirchen, dieweil die Schlüssel nichts anders sind, denn das Amt, dadurch solche Verheißung jedermann, wer es begehrt, wird mitgetheilet; wie es denn im Werk für Augen ist, daß die Kirche Macht hat, Kirchendiener zu ordiniren. Und Christus spricht bei diesen Worten: ‚Was ihr binden werdet' ꝛc. und deutet, wem er die Schlüssel gegeben, nehmlich der Kirchen: ‚Wo Zween oder Drei versammelt sein in meinem Namen' ꝛc. . . Nu ist das Predigtamt an kein gewiß Ort noch Person gebunden, wie der Leviten Amt im Gesetz gebunden war, sondern es ist durch die ganze Welt ausgestreuet, und ist an dem Ort, da Gott seine Gaben gibt, Apostel, Propheten, Hirten, Lehrer ꝛc." (Müller pg. 333.)

Digitized by Google

Schmalkald. Art. Anhang von der Bischöfe Gewalt: „Denn wo die Kirche ist, da ist je der **Befehl,** das Evangelium zu predigen; **darum** müssen die Kirchen die Gewalt behalten, daß sie Kirchendiener fordern, wählen und ordiniren; und solche Gewalt ist ein Geschenk, welches der Kirchen eigentlich von Gott gegeben und von keiner menschlichen Gewalt der Kirchen kann genommen werden, wie St. Paulus zeuget Eph. 4., da er sagt: ‚Er ist in die Höhe gefahren und hat Gaben gegeben den Menschen.' Und unter solchen **Gaben,** die der Kirchen eigen sind, zählet er Pfarrherrn und Lehrer, und hänget daran, daß solche gegeben werden zu Erbauung des Leibes Christi. Darum folget, wo eine rechte Kirche ist, daß da auch die Macht sei, Kirchendiener zu wählen und ordiniren; wie denn in der Noth auch ein schlechter Laie einen Andern absolviren und sein Pfarrherr werden kann; wie St. Augustin ein Historien schreibet, daß zween Christen in einem Schiffe beisammen gewesen, der Einer den Andern getauft und darnach von ihm absolvirt sei. Hierher gehören die Sprüche Christi, welche zeugen, daß die **Schlüssel** der ganzen Kirchen und nicht etlichen sondern Personen gegeben sind, wie der Text sagt: ‚Wo Zween oder Drei in meinem Namen versammelt sind, bin ich mitten unter ihnen' ꝛc. Zum Letzten wird solches auch durch den Spruch Petri bekräftigt, da er spricht: ‚Ihr seid das königliche Priesterthum.' Diese Wort betreffen eigentlich die rechte Kirchen, welche **weil** sie allein das **Priesterthum** hat, muß sie auch die Macht haben, Kirchendiener zu wählen und ordiniren. Solches zeuget auch der gemeine Gebrauch der Kirchen; denn vor Zeiten wählet das Volk Pfarrherrn und Bischöfe, dazu kam der Bischof am selben Ort oder in der Nähe gesessen, und bestätiget den gewählten Bischof ꝛc." (Müller pg. 341. 342.)

Schmalkald. Art. Anhang von der Gewalt und Oberkeit des Pabstes: „Im Concilio Nicaeno ist beschlossen worden, daß ein jegliche Kirche einen Bischof für sich selbst im Beiwesen eines oder mehr Bischöfen, so in der Nähe wohneten, wählen sollte. Solches ist nicht allein in Orient eine lange Zeit, sondern auch in andern und lateinischen Kirchen gehalten worden, wie solchs klar im Cypriano und Augustino ist ausgedrückt. Denn so spricht Cyprianus Ep. 4. ad Cornelium: ‚Darum soll man es fleißig nach dem Befehl Gottes

Digitized by Google

und der Apostel Gebrauch halten, wie es denn bei uns und fast in allen Landen gehalten wird, daß zu der Gemeine, da ein Bischof zu wählen ist, andere des Orts nahende gelegene Bischöfe zusammen sollen kommen und in Gegenwart der ganzen Gemein, die eines Jeden Wandel und Leben weiß, der Bischof soll gewählet werden. Wie wir denn sehen, daß es in der Wahl Sabini, unsers Mitgesellen, auch geschehen ist, daß er nach **Wahl der ganzen Gemeine und Rath etlicher Bischöfen**, so vorhanden gewest, zum Bischof erwählet und die Hände ihm aufgeleget sind' u. s. w. Diese Weise heißet Cyprianus eine göttliche Weise und apostolischen Gebrauch und zeuget, daß es fast in allen Landen dazumal so gehalten sei. . . Zum Letzten, wie kann der Pabst nach göttlichen Rechten über die Kirchen sein, weil doch die Wahl bei der Kirchen steht?" (Müller pg. 331. 332.)

3. Zeugnisse der Kirche in den Privatschriften ihrer Lehrer.

Luther: „Sie (die Bauern in Schwaben) haben zwölf Artikel gestellt, unter welchen etliche so billig und recht sind, daß sie Euch vor Gott und der Welt den Glimpf nehmen. . . Den ersten Artikel, da sie begehren, das Evangelium zu hören, und Recht, einen Pfarrherrn zu erwählen, könnt Ihr nicht abschlagen mit einigem Schein; wiewohl der eigene Nutzen mit unterläuft, daß sie vorgeben, solchen Pfarrherrn mit dem Zehenden zu erhalten, der nicht ihr ist, so ist doch das die Summa, man solle ihnen das Evangelium lassen predigen, dawider kann und soll keine Oberkeit. Ja, Oberkeit soll nicht wehren, was Jedermann lehren und gläuben will, es sei Evangelium oder Lügen; ist genug, daß sie Aufruhr und Unfried zu lehren wehret." (Schrift: Ermahnung zum Frieden u. s. w. 1525. XVI. p. 63. 64.)

Derselbe: „Eine ganze Gemeine soll Macht haben, einen Pfarrherrn zu wählen und entsetzen. Dieser Artikel ist recht, wenn er auch nur christlich würde vorgenommen (ohn daß die Capitel, am Rande angezeichnet, nichts dazu dienen). Wenn nu die Güter der Pfarr von der Oberkeit kommen und nicht von der Gemeine, so mag die Gemeine nicht dieselben Güter zuwendem dem, den sie erwählet. Denn das wäre geraubt und genommen; sondern, will sie einen Pfarrherrn haben, daß sie zuerst solchen demüthiglich bittet von der Oberkeit. Will die Oberkeit nicht, so wähle sie

Digitized by Google

einen eigenen und nähre denselben von ihren eigenen Gütern, und lasse der Oberkeit ihre Güter, oder erlange sie mit Recht von ihnen. Will aber die Oberkeit solchen ihren erwählten und ernährten Pfarrherrn nicht leiden, so lasse man ihn fliehen in eine andere Stadt und fliehe mit ihm, wer da will, wie Christus lehret. Das heißt christlich und evangelisch eigenen Pfarrherrn wählen und haben. Wer anders thut, der handelt unchristlich als ein Räuber und Frevler." (Schrift: Verlegung der XII Art. der Bauernschaft. 1525. XVI, p. 84.)

Derselbe: „Sprichst du aber: Hat doch St. Paulus Timotheo und Tito befohlen, sie sollten Priester einsetzen; so lesen wir auch Apostelge. 14, 23., daß Paulus und Barnabas unter den Gemeinen Priester verordneten: darum kann nicht die Gemeine Jemand berufen, noch Jemand sich selbst hervorthun, zu predigen unter den Christen, sondern man muß der Bischöfe, Aebte oder anderer Prälaten Erlaub und Befehl haben, die an der Apostel Statt sitzen. Antwort: Wenn unsere Bischöfe und Aebte u. s. w. an der Apostel Statt, wie sie sich rühmen, wären, wäre das wohl eine Meinung, daß man sie ließe thun, das Titus, Timotheus, Paulus und Barnabas thäten mit Priester einsetzen u. s. w. Nu sie aber an des Teufels Statt sitzen und Wölfe sind, die das Evangelium nicht lehren, noch leiden wollen, so gehet sie das Predigtamt und Seelsorge unter den Christen zu beschicken ebensoviel an, als den Türken und die Jüden. Esel sollen sie treiben und Hunde leiten. Ueber das, wenn sie nun gleich rechtschaffene Prediger setzen wollten, dennoch könnten und sollen sie dasselbe nicht thun ohne der Gemeine Willen, Erwählen und Berufen: ausgenommen, wo es die Noth erzwinge, daß die Seelen nicht verdürben aus Mangel göttlichen Worts. Denn in solcher Noth, hast du gehört, daß nicht allein mag ein Jeglicher einen Prediger verschaffen, es sei durch Bitten oder weltlicher Oberkeit Gewalt, sondern soll auch selbst zulaufen, auftreten und lehren, so ers kann. Denn Noth ist Noth, und hat keine Maaß; gleich wie jedermann zulaufen und treiben soll, wenns brennet in der Stadt, und nicht harren, bis man ihn drum bitte. Sonst wo nicht solche Noth da ist, und vorhanden sind, die Recht und Macht und Gnade haben zu lehren, soll kein Bischof jemand einsetzen ohn der Gemeine Wahl, Willen und Berufen, sondern soll den Erwähleten und Berufenen von der Gemeine bestätigen.

Digitized by Google

Thut ers nicht, daß derselbe dennoch bestätiget sei durch der Gemeine Berufen. Denn es hat weder Titus, noch Timotheus, noch Paulus je einen Priester eingesetzt ohne der Gemeine Erwählen und Berufen. Das beweiset sich klärlich daraus, daß er Tit. 1, 7. und 1. Tim. 3, 2. spricht: ‚Ein Bischof oder Priester solle untadelig sein.' Item: ‚Die Diakon soll man zuerst prüfen.' Nu wird je Titus nicht gewußt haben, welche untadelig gewesen sind; sondern solch Gerücht muß aus der Gemeine kommen; die muß einen solchen angeben. Item, lesen wir doch App. 6, 3. 6., daß in gar viel einem geringeren Amt auch die Apostel selbst nicht durften Personen zu Diakon einsetzen ohne der Gemeine Wissen und Willen; sondern die Gemeine erwählete und berief die sieben Diakon, und die Apostel bestätigten sie. So nu ein solch Amt, das nur über zeitliche Nahrung auszutheilen, die Apostel nicht durften von eigener Oberkeit einsetzen: wie sollten sie so kühn gewesen sein, daß sie das höchste Amt, zu predigen, jemand aus eigener Gewalt, ohne der Gemeine Wissen, Willen und Berufen hätten aufgelegt? Nu aber zu unsern Zeiten die Noth da ist, und kein Bischof nicht ist, der evangelische Prediger verschaffe, gilt hie das Exempel von Tito und Timotheo nichts; sondern man muß berufen aus der Gemeine, Gott gebe, er werde von Tito bestätiget oder nicht. Denn also hätten die auch gethan, oder thun sollen, die Titus versorget, wo ihn Titus nicht hätte bestätigen wollen, oder sonst niemand gewesen wäre, der Prediger eingesetzt hätte. Darum ist diese Zeit gar ungleich den Zeiten Titi, da die Apostel regierten, und rechte Prediger haben wollten; jetzt aber wollen unsere Tyrannen eitel Wölfe und Diebe haben. Und was verdammen uns die tobende Tyrannen in solchem Erwählen und Berufen? Thun sie doch selbst also, und müssen also thun. Es wird je unter ihnen Pabst noch Bischof von irgend Eines Gewalt eingesetzt, sondern wird von dem Capitel erwählet und berufen, darnach von anderen bestätiget; Bischöfe vom Pabst, als von ihrem Obersten, er aber, der Pabst selbst, vom Cardinal zu Ostia, als von seinem Unterthanen. Und ob sichs begäbe, daß einer nicht bestätiget würde, dennoch ist er Bischof und Pabst. So frage ich nun die lieben Tyrannen: So ihrer Gemeine Erwählen und Berufen Bischöfe macht, und Pabst ohn aller andern Oberkeit Bestätigen Pabst ist, alleine aus der Wahl: warum sollte nicht auch eine christliche Gemeine einen Prediger machen allein durch

Digitized by Google

ihr Berufen? sintemal sie Bischöfe und Pabst Stand höher halten, denn Predigamt. Wer hat ihnen solch Recht geben, und uns genommen? sonderlich weil unser Berufen die Schrift für sich hat, ihr Berufen aber ein lauter Menschentand ist ohne Schrift, damit sie unser Recht uns rauben. Tyrannen sind es und Buben, die mit uns handeln, wie des Teufels Apostel sollen. Daher ists auch blieben, daß an etlichen Orten auch weltliche Oberkeit, als Rathsherren und Fürsten, ihnen selbst Prediger bestellet und besoldet haben in ihren Städten und Schlössern, welche sie gewollt haben, ohn allen Erlaub und Befehl der Bischöfe und Päbste, und hat auch niemand drein geredt." (Schrift: Grund und Ursache aus der Schrift, daß eine christliche Versammlung ꝛc. Vom Jahre 1523. X, 1803—6.)

Derselbe: „An Sebastian Steude (Pfarrer zu Joachimsthal). Gnade und Friede im Herrn. Von M. Calixto wirst Du Alles hören, was ich mit ihm geredet habe, und mein Rath ist, demnach deine Thäler ihm so gehässig sind, daß er gutwillig von dannen ziehe. Man kann ihn wohl anderswo brauchen. Doch daß solches nicht ohne Deine Bewilligung geschehe und er ohn öffentlich Kundschaft der Gemeine nicht abscheide, darin gründliche Ursachen angezeigt, wie er solchen Haß verschuldet und was die Ursachen seien, daß man sein hat wollen los werden. Darnach erfordert Dein Amt, daß Du aufsehest, damit die Gemeine oder Kirche Dir wider Deinen Willen keinen andern eindringe. Denn das wäre eben so wohl tyrannisch gehandelt wider den Pfarrherrn, als so ein Pfarrherr wollte eindringen wider den Willen der Gemeine und Kirchen. Derhalben sollten beider Seit Händel an die Obersten gelangt werden. Denn so das eine Theil, die Gemeine oder der Pfarrherr, dem andern zum Verdruß nach seinem Muthwillen einen Prediger wollte eindringen, so wäre alsdann keine Kirche oder rechtschaffene Administration. Derohalben laß sie sich mit Dir vereinigen oder werden sie selbst Bischof. Werden sie aber einen andern Bischof fordern ihres Gefallens wider Deinen Willen, sollen sie wissen, daß sie wider die Regel des Evangelions handeln, und Gott wird seinen Segen nicht dazu geben." (1541. XXI. p. 448 u. 49.)

Derselbe: „Ihr (Hausmann) wisset, daß Ihr der Kirchen zu N. (Zwickau) rechter Berufener, beide vom Rath und der Gemeine angenommener Pfarrherr und Seelsorger seid, also daß Ihr

Digitized by Google

an jenem Tage Rechenschaft müsset geben für dieselbe Euch befohlene Kirche, und schuldig seid, so lange Ihr lebet, sie mit reiner Lehre zu versorgen, für sie mit Ernst zu beten, sorgen, wachen, und Euer Leben in allerlei Noth und Gefahr, so vorfallen mögen, als Pestilenz und andere Krankheiten, wie sie nur heißen, zu wagen und lassen, und vorne an der Spitze zu stehen wider die Pforten der Hölle und alles, was einem frommen, treuen Pastor und Seelsorger Amtshalben gebührt zu thun, leiden und ausstehen. Welches fürwahr alles schwere, große, ja göttliche Werke sind; wie Ihr denn bisher Gottlob! fleißig und treulich gethan habt. Weil aber jetzt Euer Rath, vom bösen Geist getrieben, den Prediger zu N. (St. Catharina) N. (Cordatus) verstößet, von keinem Richter weder verklaget noch überweiset einiger Unthat; sondern solches aus eigener Gewalt und Frevel als rasende Leute und rechte Kirchenräuber (nicht leiblicher Güter, sondern des Amts und Ehre des hl. Geistes,) vornehmen und in einerlei Sache zugleich Part und Richter sein, will sichs in keinem Weg leiden, daß ihr dazu sollet stille schweigen oder drein bewilligen, auf daß Ihr Euch dieses fremden Kirchenraubes nicht theilhaftig machet, noch schuldig werdet der unbilligen und schmählichen Gewalt, an dem verstoßenen Bruder begangen. Wäre er aber sträflich gewest und hätte verschuldet, daß Ursache wäre gewest, ihn vom Amte abzusetzen, sollte solches mit Recht auch mit Eurem Wissen und Rath, als des Pfarrherrn, vorgenommen sein. Noch ärger aber ists, daß sie einen andern an des Verstoßenen Statt ausstellen ohne Euer Erlaub, ja wider Euren Willen und also aus gleicher eigener Gewalt und Unrecht, nun auch an euch geübt, denselben eindringen. Hier, lieber Herr und Freund, seid gewarnet um Christi willen, daß Ihr Euch wohl fürsehet (denn es fürwahr nicht eine schlechte, geringe Sache ist), daß Ihr Euch mit den Kirchenräubern nicht verschuldet und ein Theil des Fluchs nicht auch über Euch gehe. Fraget Ihr nu, was Euch hierin zu thun sei? Ich zwar weiß nicht viel zu rathen, doch sehe ich für gut an, ermahne Euch auch treulich, daß ihr bei der Sache thut, wie ich ihm thun wollte. Erstlich sollt Ihr den unberufenen und eingedrungenen Prediger vor Euch in Gegenwart der andern Eurer Gehülfen fordern und ihm gütlich, doch mit einem Ernst, vorhalten des Raths Frevel und Thurst; und weiter ihm anzeigen, daß er durch Euch (dem die Kirche befohlen) nicht berufen sei, derhalben als ein Dieb und Mörder, und gleichwohl in derselben Eurer Kirche

Digitized by Google

lehre und regiere, für welche Ihr müsset Rechenschaft geben. Solle derhalben wissen, daß er sich mit Gewalt eindringe und raube Euer Pfarramt ohne Euer Wissen und Bewilligung. Derhalben Ihr ihn vermahnt, daß er von solchem Raub abstehe; oder soll zusehen, mit was Gewissen er solchem geraubten Amte könne fürstehen? Denn Euch die Kirche vertraut und befohlen. Derhalben ohn Euern Willen Niemand gebühren will, darin weder Lehre noch Regieramt zu üben. Kehrt er sich nu an diese Vermahnung nicht, so sonderlich in Beisein weniger Personen mit ihm vorgenommen ist, so zeiget ihm an: Ihr wollet eben solches, so Ihr ihm insonderheit fürgehalten, auch einem ehrbaren Rath anzeigen. Das thut auf diese Weise: fordert sie entweder zu Euch oder gehet zu ihnen. Aufs Erste fraget sie, ob sie Euch für ihren Pastor und der Kirchen zu N. Seelsorger erkennen? Sagen sie ja, so haltet ihnen mit ernstlichen Worten für das Amt und Gefahr eines treuen Pastors, und wie ihr müsset Rechenschaft geben für dieselbe Eure Kirche, und was es für Mühe, Sorge und Arbeit koste, das ganze Leben über für sie sorgen und stehen in aller Noth zur Pestilenzzeit oder andern Krankheiten, die vorfallen können, wie droben zum Theil angezogen. Weil Ihr aber mit solcher saurer schwerer Arbeit eures Amts keines bessern Lohnes sollt gewärtig sein, denn daß sie Euch einen Prediger (von dem Ihr nicht wisset, wie es eine Gelegenheit um ihn habe seiner Lehre und Lebens halben), Euch ungefragt, ja wider Euren Willen eindringen, den vorigen aber hinter Euch, ohne einige Erkenntniß des Rechtens, schmählich und böslich verstoßen, so wollt Ihr für ihnen bezeuget haben, daß Ihr in diesen ihren Thurst und Frevel nie bewilliget habt, noch jetzt drein bewilliget, und nimmermehr drein bewilligen wollet. Sollet sie auch daneben vermahnen, daß sie wohl mögen zusehen, wenn sie hören, weil er nicht berufen, sondern mit Gewalt eingedrungen wird, und derhalben als ein Dieb komme und Räuber göttlichen Amts. Bezeuget auch, Ihr wollet entschuldiget und rein sein vom Blut derer, die solche Gewalt und Beraubung Eures Amts fürnehmen, darein bewilligen und bestätigen. — Daß ihr solches thun sollt, fordert die Noth, damit Ihr Euch nicht theilhaftig macht fremder Sünde. Bewegt sie solche Vermahnung zwischen Euch und ihnen allein nicht, so zeiget ihnen an, Ihr wollet solches auch dem Volke öffentlich von der Kanzel unangezeigt nicht lassen. Wie Ihr auch thun sollt mit diesen oder dergleichen Worten: ‚Lieben Leute, ihr wisset, daß ich euer Pfarrherr bin,

Digitized by Google

und muß für euch Rechenschaft geben, und alle Tage mein Leib und Leben für euch wagen wider Teufel und alle Gefahr der Seelen; darum ich auch soll und muß die Predigt versorgen in dieser Stadt. Nu habt ihr einen Prediger verjaget, ehe er vor Gericht überwunden, und ohne mein Zuthun, da ich doch sollte fürnehmst dazu thun; und über das einen andern in mein Amt ohne meinen Willen eingesetzt, damit mir mein Pfarramt genommen. Nu, weil ich euer Pfarrherr bin und sein muß, will ich nicht davon fliehen, noch sie übergeben, bis ich mit Recht davon gesetzt werde. Kann auch indeß nicht davon fliehen, oder sie übergeben; sondern das will ich thun, wie Christus lehret Matth. 5, 40. Luc. 6, 29. Wenn der Mantel genommen wird, soll ich den Rock dazu lassen fahren, und sollen allen Raub und Gewalt leiden. Also will ich jetzt auch thun und bedinge hiemit, daß diese Pfarre meine sei, und mir befohlen ist das Predigtamt zu versorgen und bestellen; will solch Amt auch nicht lassen übergehen. Aber weil es mir mit Gewalt genommen und abgedrungen wird, will ich's leiden und mir lassen geraubet und genommen sein, und also eine Zeitlang weichen von hinnen, bis mirs Gott wieder einräumet; will indeß zusehen, wer so thürstig sein will, der sich in meine genommene und geraubte Pfarre setzen darf und mit was Gewissen er mein Amt besitzen möge.' Wenn ihr sie auf diese Weise gesegnet habt, so weichet eine Zeitlang entweder hieher zu uns, oder anderswohin. Denn die argen Leute wollen dazu noch rühmen, und lästern uns vor dem Landesfürsten, als wollten wir in ihre weltliche Oberkeit greifen, schelten uns damit Aufrührer und aufs allerhöchste, so jemand zu schelten ist, da sie doch wissen, daß sie daran unrecht thun und lügen. Sie sind sacrilegi, nicht wie die, so man aufs Rad stößt um bestohlen Kirchengut, welches wir leiden können, sie auch derhalben wohl ungestraft lassen; sondern solche sacrilegi sind sie, die dem heiligen Geiste sein Amt und Ehre rauben, und sich selbst zum heil. Geist machen, weil sie ihres Gefallens Prediger ab- und einsetzen, selbst Pfarrherr wollen sein und das Predigtamt bestellen; so lernen sie das Evangelium. Ich habe Euch treulich meinen Rath mitgetheilet: Gott gebe einen starken Muth, solchem nachzukommen, so würde es, ob Gott will, ohne Frucht nicht abgehen. Denn ich hierin nichts mit Unfug oder Gewalt fürnehme, sondern rathe, alles in der Güte mit Demuth (doch auch mit rechtem Ernst) und aus Noth des Gewissens anzufahen und zu thun. Wenn Ihr also

Digitized by Google

euren Abschied genommen, möchte N . . auch protestiren, so es ihm gefiele, daß er an meuchlings entwendeter und geraubter Kirchen, darin ordentlich berufene Personen mit Gewalt des Predigtamts entsetzet wären, nicht predigen wolle, auf daß er nicht auch mit frembem Kirchenraube und Sünden beschweret würde. Dies könnte vielleicht ein Weg sein, den Bann und Interdict wieder anzurichten, denn so sich jemand an eure Stätte würde eindringen, so will ich sein Gewissen mit meinem Schreiben so schrecken, daß ich hoffe, er soll nicht leichtlich da bleiben." (Schrift: Vermahnung an einen Pfarrherrn, daß er zu unbilligen Absetzen eines Predigers nicht stille schweigen solle, vom Jahre 1531. X, 1892—97.)

Fröschel schreibt im Jahre 1565: „Bugenhagen wurde zum Pastor vocirt und angenommen von der löblichen Universität und von den Herren des Raths und der ganzen Gemeine, wie solches noch geschieht." (Vergl. Löschers Unschuldige Nachrichten vom Jahre 1731, p. 695.)

J. Wigand: „Von Paulus und Barnabas wird gesagt, daß sie in den einzelnen Kirchen Presbyter durch Abstimmen gewählet haben. Ap. Gesch. 14, 23." [1])

Die theologische Fakultät zu Wittenberg: „Was den Beruf (in der römischen Kirche) anlangt, so sagen wir nicht, daß derselbe allerdings unrechtmäßig sei, weil sie von den Bischöfen ordinirt werden; daher wir ihre Taufe, Absolution und dergleichen Amtsverrichtungen nicht streitig machen, jedoch können wir nicht alles loben, was bei dem päbstischen Beruf geschieht, als, daß sie ohne des Volks Wissen und Willen berufen werden, da doch nach der alten Aussage ohne des Volks Bewilligung eines Priesters Erwählung nichtig und untüchtig ist." (Warnungsschrift, daß man die päbstische Lehre meiden und bei der luth. standhaft bleiben soll. Siehe Consil. Witeberg. P. I, fol. 118.)

Chemnitz:[2]) „Hier fragt es sich, wer diejenigen seien, durch deren Stimmen jene Wahl und Berufung geschehen müsse, daß sie für göttlich angesehen werden könne, das heißt, daß Gott selbst durch

---

[1]) „Paulus ac Barnabas suffragiis creasse per singulas ecclesias presbyteros dicuntur. Act. 14. 23." (Centur. I, lib. 5. c. 4. p. 814.)

[2]) „Hoc vero loco quaeritur, quorum voce et suffragiis electio et vocatio illa fieri debeat, ut statui possit, esse divinam, hoc est, Deum ipsum

Digitized by Google

jene Mittel die Arbeiter in seine Ernte wähle, berufe und sende. Nun finden sich hierzu gewisse und klare Beispiele in der Schrift. Ap. 1, 15. ff. legt Petrus, da ein anderer an Judas Stelle zu setzen war, die Sache nicht nur inmitten der Apostel, sondern auch der übrigen ‚Jünger' vor; denn so hießen damals die Gläubigen, deren Zahl so viel ihrer eben versammelt waren, sich auf 120 belief. Und da legt Petrus aus der Schrift vor, wen und wie man denselben wählen solle, auch werden Gebete damit verbunden. Zwar wird auch das Loos geworfen, weil die Berufung nicht eine völlig mittelbare, sondern eine apostolische sein sollte, später jedoch hat man sich daher des Looses nicht mehr bedient. Als Apost. 6, 2 ff. Diakonen zu wählen und zu berufen sind, wollen die Apostel das Wahlrecht allein sich nicht anmaßen, sondern sie rufen die Gemeinde zusammen. Doch entschlagen sie sich nicht gänzlich der Sorge für die Berufung und überlassen dieselbe nicht der blinden und ungeordneten Willkür des Volkes oder der Menge, sondern nehmen die Regierung der Wahl und Berufung in die Hand; sie legen nehmlich die Lehre und Regel, wen und wie man wählen solle, vor; hierauf werden die Erwählten vor die Apostel gestellt, damit es durch deren Urtheil bestätigt werde, ob die Wahl rechtmäßig vollzogen sei; diese aber bestätigen die Wahl durch Auflegen ihrer Hände unter Gebet zu Gott. Nach Apost. 14, 23. setzen Paulus und Barnabas in einzelnen Gemeinden, denen sie das

---

per illa media eligere, vocare et mittere operarios in messem suam. Et sunt hujus rei exempla in Scriptura certa et manifesta. Act. 1, 15. seq. cum in loco Judae substituendus esset alius, Petrus negotium illud proponit in medio non apostolorum tantum, sed et reliquorum discipulorum, ita enim tum vocabantur credentes, quorum numerus, qui simul congregati erant, quasi 120 erat. Et ibi Petrus ex scriptura proponit, qualem et quomodo eligere debeant, et adjunguntur orationes. Sortes vero mittuntur, quia non debeat esse simpliciter mediata, sed apostolica vocatio, ideo postea in vocationibus non sunt sortibus usi. Act. 6, 2. seq. cum eligendi et vocandi essent Diaconi, nolunt Apostoli soli jus vocationis sibi arrogare, sed convocant ecclesiam. Non autem prorsus se abdicant cura vocationis et vulgi aut multitudinis caecae et confusae libidini eam permittunt, sed sunt quasi gubernatores et moderatores electionis et vocationis: proponunt enim doctrinam et regulam, quales et quomodo eligere debeant. Et electi sistuntur coram apostolis, ut illorum judicio electio probetur, an rite facta sit, illi vero orantes impositione manuum electionem approbant, Act. 14, 23. Paulus et Barnabas in singulis ecclesiis, quibus evangelizaverunt,

Digitized by Google

Evangelium geprediget haben, Presbyter: sie nehmen aber das Recht und die Vollmacht zu wählen und zu berufen nicht sich allein, sondern Lucas gebraucht hierbei das Wort χειροτονήσαντες, welches 2. Cor. 8, 19. von der Wahl, welche durch die Stimmen der Gemeinde geschieht, gebraucht wird; dasselbe ist nehmlich von der Gewohnheit der Griechen genommen, die Stimmen durch Ausstreckung der Hand abzugeben, und bezeichnet, jemanden durch Stimmenabgabe wählen oder seine Bestimmung zu erkennen geben. Paulus und Barnabas haben daher der Gemeinde die Presbyter nicht wider deren Willen aufgedrungen, ohne deren Consens zu suchen. Und als nach Apost. 15, 22. Männer erwählt werden mußten, welche mit Aufträgen an die Antiochenische Gemeinde gesendet werden sollten, da spricht Lucas: ‚Und es däuchte gut die Apostel und Aeltesten, sammt der ganzen Gemeinde, aus ihnen Männer zu erwählen mit Paulo und Barnaba.' Es ist jedoch nöthig, dies in der apostolischen Geschichte zu bemerken, daß zuweilen die Kirchendiener und die übrige Gemeinde zusammen zugleich diejenigen vorstellten und erwählten, welche sie für tüchtig ansahen, wie Apost. 1, 23. Zuweilen hatte die Gemeinde die Vorstellung und Wahl; jedoch wurde es dem Urtheil der Apostel unterworfen, ob die Wahl zu bestätigen sei, Apost. 6, 5. 6. Oft jedoch stellten die Apostel, welche über diese Dinge besser urtheilen konnten, diejenigen den Gemeinden vor, welche sie für zum Amte tüchtig achteten,

---

constituunt presbyteros; non autem sibi solis jus et auctoritatem electionis et vocationis sumserunt, sed Lucas utitur vocabulo χειροτονήσαντες, quod 2. Cor. 8, 19. de electione, quae fit voce seu suffragiis ecclesiae, usurpatur; sumtum enim est a graeca consuetudine, qua suffragia porrectis manibus ferebantur, et significat, suffragiis aliquem creare, designare aut consensum ostendere. Non igitur sine consensu ecclesiae Paulus et Barnabas invitis obtruserunt presbyteros. Et Act. 15, 22., cum eligendi essent, qui cum mandatis ad Antiochenam ecclesiam mitterentur, inquit Lucas: ‚Visum est apostolis et presbyteris cum universa ecclesia eligere Barnabam et Silam.' Illud vero in historia apostolica utile est observare, quod aliquando simul et ministri et reliqua ecclesia conjunctim proponebant et eligebant, quos judicabant idoneos, ut Act. 1, 23.; aliquando ecclesia proponebat et eligebat, apostolorum vero judicio subjiciebatur electio approbanda, Act. 6, 5. 6. Saepe vero apostoli, qui de his rebus melius judicare poterant, ecclesiis proponebant, quos judicabant ad ministerium idoneos esse, et cum accederent suffragia et consensus ecclesiae, rata erat vocatio. Ita Paulus ad ecclesias mittit Timotheum, Titum, Silvanum etc.; ita Act. 14, 23. pro-

Digitized by Google

und wenn nun die Abſtimmung und der Conſens der Gemeinde hinzukam, ſo war der Beruf giltig. So ſendet Paulus Timotheus, Titus, Sylvanus ꝛc. an die Gemeinden. So werden Apoſt. 14, 23. Presbyter vorgeſtellt, in deren Einſetzung die Gemeinde durch Abſtimmung einſtimmt. Zuweilen boten auch manche der Kirche ihre Dienſte ſelbſt an. 1. Tim. 3, 1.: ‚Wer ein Biſchofsamt begehret, begehret ein köſtliches Werk.‘ Immer aber war zur Zeit der Apoſtel bei einer rechtmäßigen Berufung da und wurde erfordert: der Conſens der Gemeinde und das Urtheil und die Beſtätigung des Presbyteriums. So war Titus in Creta dazu verordnet, die Wahl der Presbyter zu leiten und zu regieren, damit dieſelbe in gehöriger Weiſe vollzogen würde und daß er die richtig geſchehene Wahl durch Ordination bekräftigte und beſtätigte. Denn Paulus bedient ſich Tit. 1, 5., wo er von dem Beſetzen der Städte mit Presbytern redet, deſſelben Wortes, welches Apoſt. 14, 23. vorkommt, wo zugleich ſowohl der Abſtimmung (durch das Volk), als der Beſtellung der Presbyter Erwähnung geſchieht. Und er gebietet Titus, daß er diejenigen, welche in der Lehre nicht geſund ſind, noch, was ſie ſollten, lehren, hart ſtrafe, das iſt, wie er 1. Tim. 5, 22. deutlicher redet: ‚Die Hände lege niemanden bald auf, mache dich auch nicht theilhaftig fremder Sünden,‘ nehmlich durch Bewilligung einer Wahl oder Berufung, die nicht in der gehörigen Weiſe geſchehen iſt. Dieſe Beiſpiele der apoſtoliſchen Geſchichte

---

ponuntur presbyteri, in quos ecclesia per *χειροτονίαν* consentit. Interdum etiam quidam operam suam ecclesiae offerebant, 1. Tim. 3, 1.: ‚Qui episcopatum desiderat, bonum opus desiderat.‘ Semper tamen in legitima vocatione tempore apostolorum aderat et requirebatur consensus ecclesiae, judicium et approbatio presbyterii. Ita Titus in Creta praefectus fuit gubernandae et moderandae electioni presbyterorum, ut rite illa fieret, utque ordinatione approbaret et confirmaret electionem rite factam. Utitur enim Paulus Tit. 1, 5. de constituendis presbyteris eodem verbo, quod extat Act. 14, 23., ubi simul mentio fit et *χειροτονίας* et constitutionis presbyterorum. Et Tito praecipit, eos, qui in doctrina non sunt sani, nec docent, quae oportet, severe arguat, hoc est, sicut clarius inquit 1. Tim. 5, 22.: ‚Ne cito alicui manus imponas, ne communices peccatis alienis,‘ approbando scilicet electionem ac vocationem non rite factam. Haec exempla apostolicae historiae clare ostendunt, electionem seu vocationem pertinere ad universam ecclesiam, certo quodam modo, ut suae in electione seu vocatione sint partes et presbyterii et populi. Et haec apostolica forma electionis et vocationis retenta et usurpata est etiam postea in ecclesia . . . Postea

Digitized by Google

zeigen deutlich, daß die Wahl und Berufung die ganze Kirche angehe in einer bestimmten Weise, so daß in der Wahl oder Berufung sowohl das Presbyterium, als das Volk, sein Theil hat. Und diese apostolische Form der Wahl und Berufung ist auch später in der Kirche behalten und gebraucht worden . . Als darnach Kaiser und Könige die christliche Religion angenommen hatten, so fieng man an, auch ihren Willen, auch ihr Urtheil und auch ihre Autorität bei der Wahl und Berufung zu gebrauchen und zu fordern, weil sie Säugammen der Kirche sein sollen. . . Dieß ist die Meinung der ursprünglichen und älteren Kirche von der rechtmäßigen Wahl und Berufung der Diener des Wortes und der Sacramente, welche Meinung für diejenigen Kirchen gilt, welche schon durch das Wort Gottes gepflanzt und eingerichtet sind, wo es ein Presbyterium gibt, welches die reine Lehre hat, und wo eine fromme Obrigkeit und ein Volk ist, das die Lehre versteht und die Gottseligkeit liebt. . . Hieraus wird klar werden, was für ein Urtheil über den Beschluß des Tridentinischen Conciliums von der rechtmäßigen Berufung und Sendung der Diener des Wortes und der Sacramente zu fällen ist. Dasselbe setzt nehmlich fest, daß diejenigen rechtmäßige Diener des Wortes und der Sacramente seien, welche allein von den päbstlichen Bischöfen und deren Suffraganen berufen, ordinirt und gesendet sind, und daß der Consens oder die Berufung oder Autorität weder des gläubigen Volkes,

---

cum imperatores et reges Christianam religionem amplexi essent, illorum etiam voluntas, judicium et auctoritas ad electionem et vocationem adhiberi et requiri coepit, quia debent esse nutritii ecclesiae . . . Haec est apostolicae, primitivae et veteris ecclesiae sententia de legitima electione et vocatione ministrorum verbi et sacramentorum, quae sententia locum habet in illis ecclesiis, quae jam verbo Dei constitutae sunt, ubi presbyterium est amplectens eum, qui secundum doctrinam est, fidelem sermonem, magistratus pius, populus intelligens doctrinam et amans pietatis . . . Ex his, quae jam diximus, planum erit examen Tridentini decreti de legitima vocatione et missione ministrorum verbi et sacramentorum. Statuit igitur quartum capitulum et 7. canon, eos legitimos esse verbi et sacramentorum ministros, qui vocati, ordinati et missi sunt a solis pontificiis episcopis et ipsorum suffraganeis, nec requiri vel fidelis populi vel pii magistratus consensum, sive vocationem, sive autoritatem. Imo anathema denunciant, si quis dixerit, ad legitimam vocationem requiri fidelis vel populi vel magistratus consensum. Atqui jam clare ostendimus, illam ipsam legitimae electionis seu vocationis formam, quae Tridenti anathemate damnatur, esse apostolicae,

Digitized by Google

noch einer frommen Obrigkeit erforderlich sei. Ja es wird der Fluch darüber ausgesprochen, wenn jemand sagt, daß zu einem rechtmäßigen Berufe der Consens des gläubigen Volkes oder der Obrigkeit erfordert werde. Nun haben wir aber schon klar erwiesen, daß eben diese Form einer rechtmäßigen Wahl und Berufung, welche zu Trient mit dem Fluch belegt wird, die der apostolischen, ursprünglichen und alten Kirche sei."

J. Gerhard:[1]) „Wir sagen 1., daß das höchste und oberherrliche Recht, die Diener der Kirche zu berufen, nicht allein in der unmittelbaren, sondern auch in der mittelbaren Berufung durchaus dem wahrhaftigen Gott zugehöre, welcher ist Vater, Sohn und hl. Geist. Denn dieses Rechtes hat er sich keineswegs begeben, indem er der Kirche befohlen und die Macht gegeben hat, Diener zu berufen, sondern er hat sich dasselbe ganz und unverletzt vorbehalten, obgleich er dasselbe mittelbar ausüben will . . 2. Auch will er dieß sein Recht und diese seine Macht in der mittelbaren Berufung ordentlicher Weise nicht durch Engel oder erscheinende Geister der Verstorbenen ausüben, . . sondern durch Menschen . . 3. Er hat aber der Kirche, als seiner Braut, die Schlüssel des Himmelreichs gegeben, Matth. 16, 19. 18, 17.; er hat ihr verheißen, er wolle ihr von seinem Vater widerfahren lassen, was es sei, um was sie werde eins werden auf Erden und um was sie auch bitten werde, Matth. 18, 19. Er hat ihr das Wort und die Sacramente vertraut, sowie der Apostel von der israelitischen Kirche sagt Röm. 3, 2.: ‚Es sei ihr vertraut, was Gott geredet hat,' und 9, 4.: ‚Ihr gehöre die Kindschaft,

primitivae et veteris ecclesiae." (Exam. II, loc. 13. de sacramento ordinis fol. 586. b. — 589. a. b.)

[1]) „Dicimus vero I. jus summum et αὐτοκρατορικόν vocandi ministros ecclesiae non in immediata solum, sed etiam mediata vocatione in solidum pertinere ad verum Deum, qui est Pater, Filius et Spiritus sanctus. Neque enim abdicavit se jure suo, quando ecclesiae mandavit ac potestatem dedit idoneos ministros vocandi, sed illud integrum et inviolatum sibi reservavit, licet mediate illud exequi velit. II. Neque hoc suum jus et potestatem in mediata vocatione ordinarie Deus exsequi vult per angelos vel defunctorum spiritus adparentes . . . sed per homines . . . III. Sed ecclesiae tanquam sponsae suae claves regni coelorum dedit Matth. 16, 19.; 18, 17.; illi promisit: ‚Quod, de quacunque re consenserit super terram et eum petierit, daturus sit ei a patre suo,' Matth. 18, 19.; illi concredidit verbum et sacramenta, sicut de ecclesia Israelitica dicit apostolus Rom. 3, 2.: ‚Credita ipsi

Digitized by Google

und die Herrlichkeit, und der Bund, und das Gesetz, und der Gottesdienst, und die Sacramente.' Sie ist das Haus Gottes, 1. Tim. 3, 15., in welchem die Diener der Kirche zu Haushaltern bestellt werden, 1. Cor. 4, 1. Ihr gehört also das Amt, 1. Cor. 3, 21.: ‚Alles ist euer, es sei Paulus, oder Apollo, oder Kephas.' Die Kirche hat daher ein delegirtes Recht (wie man sagt), tüchtige Diener des Wortes zu bestellen, und Gott will sich des Dienstes der Kirche bei der Berufung gottseliger Lehrer bedienen. 4. Da es ferner in der Kirche drei verschiedene Stände gibt, den kirchlichen, den bürgerlichen, und den Haus-Stand, oder das Presbyterium, die Obrigkeit und das Volk, aus welchen allen die Kirche, wie aus Gliedern, besteht: daher ist kein Stand in der Kirche von diesem Werke schlechterdings auszuschließen, sondern es sind in der mittelbaren Berufung jedem einzelnen sein Theil und seine Geschäfte und Befugnisse zu überlassen. Daß erstlich die Bischöfe und Presbyter zuzuziehen seien, wenn jemanden das Amt befohlen werden soll, erhellt aus dem apostolischen Befehle und aus bewährten Beispielen der Schrift. Apost. 14, 23.: ‚Paulus und Barnabas ordneten den Gemeinden hin und her Aelteste.' 1. Tim. 4, 14.: ‚Laß nicht aus der Acht die Gabe, die dir gegeben ist durch die Weissagung, mit Handauflegung der Aeltesten.' 5, 22.: ‚Die Hände lege niemanden bald auf.' 2. Tim. 2, 2.: ‚Was du von mir gehört hast durch viele

---

fuisse *τὰ λόγια τοῦ θεοῦ*,' et (9, 4.), illius fuisse *υἱοθεσίαν*, gloriam, foedera, legis constitutionem, cultum et sacramenta;' illa est ‚Dei domus' 1. Tim. 3, 15., in qua ‚oeconomi' constituuntur ecclesiae ministri 1. Cor. 4, 1; illius ergo est ministerium, 1. Cor. 3, 21.: ‚Omnia vestra sunt, sive Paulus, sive Apollo, sive Kephas.' Ad ecclesiam igitur pertinet jus delegatum (ut vocant) idoneos verbi ministros constituendi, et ecclesiae opera Deus uti vult in mediata piorum doctorum vocatione. IV. Porro, cum in eccelesia sint tres distincti status sive ordines, ecclesiasticus, politicus et oeconomicus, sive presbyterium, magistratus et populus, ex quibus omnibus velut ex membris ecclesia constat: ideo nullus status ecclesiae ab hoc opere est simpliciter excludendus, sed singulis suae partes suaque officia in mediata vocatione ministrorum sunt relinquenda. 1. Episcopos ac presbyteros adhibendos esse, quando alicui commendandum est ministerium, ex mandato apostolico et probatis scripturae exemplis constat. Act. 14, 23.: ‚Paulus et Barnabas per singulas ecclesias, quas perlustrarunt, presbyteros constituerunt.' 1. Tim. 4, 14.: ‚Noli negligere gratiam, quae in te est, quae data est tibi per prophetiam cum impositione manuum presbyterii.' 5, 22.:

Digitized by Google

Zeugen, das befiehl treuen Menschen, die da tüchtig sind, auch andere zu lehren.' Tit. 1, 5.: ‚Derhalben ließ ich dich in Creta, daß du solltest besetzen die Städte hin und her mit Aeltesten.' Es ist auch überhaupt klar: die sich schon vorher im Amte befinden und die reine Lehre bekennen, können unter allen am besten über die Eigenschaften derjenigen, welche in das Lehramt berufen werden sollen, urtheilen; es kann daher niemand sagen, daß diese von der mittelbaren Berufung auszuschließen seien. Weil aber das Presbyterium nicht die ganze Kirche ist, sondern allein ein Theil derselben, Ephes. 4, 11. 1. Cor. 12, 29., daher dürfen zweitens die Bischöfe und Presbyter die Berufung nicht allein an sich reißen und die übrigen Glieder der Kirche ausschließen, sondern müssen nach dem Beispiele der Apostel Apost. 1, 15. 6, 2. 13, 2. 14, 23. auch jenen ihre Stimme und ihren Antheil zugestehen und überlassen, denn sie sind nicht Herren, sondern Diener und Aufseher der Gemeinde, 1. Cor. 3, 21. 2. Cor. 1, 24. 1. Pet. 5, 3. Die Kirche, welcher die mittelbare Berufung zusteht, ist der mystische Leib Christi, der alle Glieder umfaßt, Ephes. 4, 12.; das Werk der Berufung ist daher nicht nur für Ein Glied in Anspruch zu nehmen, sondern es ist allen einzelnen Gliedern ihr Antheil zu überlassen. Weil endlich drittens die christliche Obrigkeit nicht nur ein Glied der Kirche, sondern auch von Gott zur Pflegerin, Jesaias 49, 23., und zur Dienerin, 60, 10., der Kirche bestellt ist,

---

‚Manus cito nemini imposueris.' 2. Tim. 2, 2.: ‚Quae a me audivisti per multos testes, commenda fidelibus hominibus, qui idonei sunt ad docendum.' Tit. 1, 5.: ‚Ideo reliqui te Cretae, ut oppidatim constituas presbyteros.' Idem confirmat manifesta ratio; qui enim jam ante versantur in ministerio et profitentur sanam doctrinam, omnium rectissime de eorum, qui ad docendi munus vocandi sunt, qualitatibus judicare possunt; nemo igitur dixerit, eos a vocatione mediata excludendos esse. 2. Quia vero presbyterium non est tota ecclesia, sed tantum pars ejus, Eph. 4, 11. 1. Cor. 12, 29., ideo episcopi ac presbyteri non debent ad se solos vocationem rapere et reliqua ecclesiae membra excludere, sed exemplo apostolorum Act. 1, 15. 6, 2. 13, 2. 14, 23. etiam illis suum relinquere suffragium ac suas partes; non enim sunt ecclesiae domini, sed ministri et inspectores, 1. Cor. 3, 21. 2. Cor. 1, 24. 1. Petr. 5, 3. Ecclesia, cui mediata vocatio competit, est corpus Christi mysticum, complectens omnia membra Eph. 4, 12; non ergo uni duntaxat membro vocationis opus vindicandum, sed singulis membris suae partes relinquendae. 3. Denique quia magistratus christianus non solum est ecclesiae membrum, sed etiam constitutus a Deo ecclesiae

Digitized by Google

damit sie dem einziehenden König der Ehren die Thore aufthue, Psalm 24, 7., daher kann sie weder, noch darf sie von der Wahl und Berufung der Kirchendiener ausgeschlossen werden, sondern es ist auch ihr in diesem Werk ihr Antheil zu überlassen . . . Wir setzen hinzu, daß die Berufung der Kirchendiener von der ganzen Kirche und allen drei Ständen auf die Weise zu vollziehen sei, daß die gehörige Ordnung beobachtet und Verwirrung vermieden werde; denn Gott ist nicht ein Gott der Unordnung, sondern der Ordnung, 1. Cor. 14, 33. Diese Ordnung wird am richtigsten gehalten, wenn die Angelegenheit der Wahl und Berufung der Kirchendiener von gewissen und vornehmen Gliedern der Kirche im Namen und mit Consens der ganzen Kirche verhandelt wird. Obgleich aber bis in das Einzelnste kaum eine gewisse Regel vorgeschrieben werden zu können scheint . . ., so gehört doch, wenn wir von einem allgemeinen Vorbild reden wollen, dem Presbyterium die Prüfung, die Ordination und Einweisung, der christlichen Obrigkeit die Ernennung, Vorstellung und Bestätigung, dem Volk die Zustimmung, Abstimmung und Genehmigung oder auch nach Umständen die Forderung. Das Allgemeine also, daß nehmlich die Pastoren mit Zustimmung der Gemeinde gewählt werden und daß derselben keiner wider ihren Willen aufgedrungen werde, hat aus-

---

nutritius Jes. 49, 23. et minister 60, 10., ut aperiat portas ingredienti regi gloriae, Psalm 24, 7., ideo non potest nec debet ab electione et vocatione ministrorum excludi, sed et illi suae partes in hoc opere sunt relinquendae. . . Addimus, vocationem ministrorum a tota ecclesia et omnibus tribus statibus eo modo peragendam, ut servetur debitus ordo, et vitetur confusio; ‚Deus enim non est Deus confusionis, sed ordinis,' 1. Cor. 14, 33. Hic ordo rectissime observatur, si negotium electionis et vocationis ministrorum a certis et praecipuis ecclesiae membris nomine et consensu totius ecclesiae tractetur. Quamvis vero specialissime et ad casus singulares descendendo vix videatur certa regula praescribi posse . . ., tamen, *ὡς ἐν τύπῳ καὶ πλάτει* dicendo, presbyterio competit examen, ordinatio et inauguratio; magistratui christiano nominatio, praesentatio, confirmatio; populo consensus, suffragium, approbatio, vel etiam pro ratione circumstantiarum postulatio. Genus igitur, nimirum ut ecclesia consentiente pastores vocentur, neve quis invitae ecclesiae obtrudatur, habet expressa in scripturis testimonia et perpetua ecclesiae primitivae praxi comprobatum est, sed forma electionis quoad speciem variat, quandoque enim populi in nominandis

Digitized by Google

drückliche Zeugniſſe in der Schrift und iſt durch die ſtete Praxis der urſprünglichen Kirche bewährt; aber die Form der Wahl nach ihren einzelnen Stücken iſt verſchieden; denn zuweilen iſt zu Ernennung der Perſonen erſt des Volks Abſtimmung, zuweilen für die ſchon geſchehene Ernennung die beſtätigende Zuſtimmung desſelben erfordert worden. Es beſtätigt dieß die apoſtoliſche Praxis Apoſtelgeſch. 1, 15. in der Wahl des Matthias: Petrus thut eine Erinnerung, was für eine Perſon zu wählen ſei, hernach ſtellt Vers 23 die Gemeinde Zwei, von denen der Eine, nehmlich Matthias, als er durch das Loos von Gott gewählt worden war, durch die gemeinſamen Stimmen der Jünger (nach dem Grundtext in Vers 26.) zum Amte erwählt worden iſt. Obgleich aber dieſe Berufung des Matthias eine unmittelbare geweſen iſt, ſo wird doch jene Abſtimmung des gläubigen Volks, welche dazukam, mit Recht als ein Beiſpiel auf die mittelbare Berufung angewendet. Als nach Apoſt. 6, 3. Diakonen einzuſetzen waren, ſprachen die Apoſtel zu den Brüdern, d. h. zur übrigen Gemeinde: ‚Ihr lieben Brüder, ſehet unter euch nach ſieben Männern, die ein gutes Gerücht haben und voll heiligen Geiſtes und Weisheit ſind, welche wir beſtellen mögen zu dieſer Nothdurft.‘ Nach V. 5. erwählen dieſe darnach Stephanus mit anderen ſechs, welche ſie vor die Apoſtel ſtellen und denen ſie die Hände auflegen. So ſind alſo dieſe Diakonen durch die Ab-

---

personis suffragium, quandoque in ante nominatis approbatio fuit requisita. Comprobat hoc praxis apostolica. Act. 1, 15. in electione Matthiae Petrus proponit commonefactionem, qualis persona sit eligenda, v. 23., postea ecclesia statuit duos, quorum alteruter, videlicet Matthias, cum per sortem divinitus fuisset electus, v. 26. idem *συγκατεψηφίσθη*, communibus discipulorum calculis ad ministerium fuit electus. Quamvis vero haec vocatio Matthiae fuerit immediata, tamen suffragium illud fidelis populi, quod accessit, recte exempli loco ad vocationem mediatam applicatur. Act. 6, 3., cum diaconi constituendi essent, apostoli ad fratres, hoc est, ad reliquam ecclesiam, dicunt: ‚Dispicite vobis, fratres, viros ex vobis boni testimonii, plenos spiritu sancto et sapientia, quos praeficiamus huic negotio;‘ v. 5. illi postmodum eligunt Stephanum cum aliis sex, quos statuunt in conspectu apostolorum et manus illis imponunt. Sic ergo per suffragia totius ecclesiae hi diaconi fuere constituti. Act. 14, 23. apostoli *χειροτονήσαντες*, collectis suffragiis per singulas ecclesias a se nuper plantatas constituunt presbyteros. 1. Cor. 16, 3.: Quoscunque probaveritis per epistolas, hos mittam.‘ 2. Cor. 8, 19. Titus est *χειροτονηθεὶς ὑπὸ τῶν ἐκκλησιῶν*, ecclesiae suo consensu

Digitized by Google

ſtimmung der ganzen Gemeinde geſetzt worden. Nach Apoſt. 14, 23. ſetzen die Apoſtel in den von ihnen neugepflanzten Gemeinden Aelteſte, indem ſie die Stimmen (der Gemeindeglieder) darüber einſammeln. 1. Cor. 16, 3.: ‚Welche ihr durch Briefe anſehet, die will ich ſenden.‘ Nach 2. Cor. 8, 19. iſt Titus von den Gemeinden verordnet worden, die Gemeinden haben nehmlich die Wahl des Titus (nach dem Grundtext) durch ihren Conſens und durch die Abgabe ihrer Stimme für ihn beſtätigt und in ſeine Perſon eingeſtimmt. 1. Tim. 3, 7.: ‚Ein Biſchof muß ein gutes Zeugniß haben von denen, die draußen ſind,‘ vielmehr daher von der Gemeinde, welcher er vorgeſetzt wird. Es muß daher das Urtheil der Gemeinde über die zum Amte zu erwählende Perſon gehört werden. 1. Tim. 5, 22.: ‚Die Hände lege niemand bald auf,‘ nehmlich nicht eher, als bis das Zeugniß und der Conſens der Gemeinde dazu kommt. Nach 1. Tim. 4, 14. iſt das Kirchenamt dem Timotheus durch Handauflegung des Presbyteriums befohlen worden, das heißt er iſt durch Abſtimmung der Gemeinde erwählt worden, weil unter dem Namen der Presbyter hier nicht allein diejenigen verſtanden werden, welche am Wort arbeiteten, ſondern auch die Kirchenälteſten, welchen alle die Gemeinde betreffenden Angelegenheiten im Namen der übrigen befohlen waren, welche durch Auflegung ihrer Hände den Conſens der ganzen Gemeinde bezeugt haben; aus welcher apoſtoliſchen Praxis erhellt, welche Theile dem Amte, und welche

et suffragio electionem Titi comprobarunt et in ejus personam consenserunt. 1. Tim. 3, 7.: ‚Oportet episcopum habere bonum testimonium ab extraneis,‘ multo magis igitur ab ecclesia, cui praeficitur. Ergo audiendum est ecclesiae judicium de persona ad ministerium eligenda. 1. Tim. 5, 22.: ‚Manus cito nemini imposueris,‘ antequam scilicet ecclesiae testimonium et consensus accedat. 1. Tim. 4, 14. Timotheo commendatum fuit ministerium ecclesiae ‚per impositionem manuum presbyterii,‘ hoc est, electus fuit per suffragia ecclesiae, quia presbyterorum nomine hoc loco non illi duntaxat intelliguntur, qui laborarunt in verbo, sed etiam seniores ecclesiae, quibus nomine reliquorum omnium negotia ad ecclesiam spectantia commendata fuerunt, qui impositione manuum de totius ecclesiae consensu testificati sunt; ex qua praxi apostolica constat, quae partes ministerio, quaeve populo christiano debeantur. Quod autem in illa praxi magistratus nulla fit mentio, id factum ex eo, quia magistratus tunc nondum erat christianus nec amplectebatur doctrinam, cujus praedicatio ministris commendabatur.“ (Loc. theol. de min. eccl. §§ 85. 86.)

Digitized by Google

dem christlichen Volke zuzugestehen sind. Daß aber in dieser Praxis der Obrigkeit keine Erwähnung geschieht, dieß ist darum geschehen, weil die Obrigkeit damals noch nicht christlich war und noch nicht der Lehre ergeben war, deren Verkündigung den Kirchendienern befohlen wurde."

Derselbe:[1]) „Wem die Schlüssel des Himmelreichs von Christo selbst übergeben sind, bei dem ist das Recht, die Kirchendiener zu berufen. Nun aber sind die Schlüssel des Himmelreichs der ganzen Kirche übergeben worden. Also ist das Recht, die Kirchendiener zu berufen, bei der ganzen Kirche. Der Vordersatz wird aus der Definition der Schlüssel des Himmelreichs erwiesen; denn durch die Schlüssel wird die Kirchengewalt verstanden, wovon das Recht, die Kirchendiener zu berufen und zu setzen, ein Theil ist. Der Untersatz erhellt aus den Worten Christi Matth. 16, 19., wo zu Petrus, in der Person der Kirche, gesagt wird: ‚Dir will ich des Himmelreichs Schlüssel geben.' . . . Dasselbe wird aus Matth. 18. erwiesen, wo der Kirche die Gewalt, die halsstarrigen Sünder in den Bann zu thun, zugeschrieben wird, vgl. V. 17. und 18. Nun aber gehört die Gewalt, in den Bann zu thun, zu den Schlüsseln des Himmelreichs. Also sind die Schlüssel des Himmelreichs der ganzen Kirche übergeben. . . Woher kann Bellarmin beweisen, daß unter ‚Gemeinde' in jenen Worten Christi: ‚Sag's der Gemeinde' — allein ein Kirchenprälat, oder ein Concilium von Prälaten verstanden werde? Ein Prälat allein ist die Kirche nicht, was Bellarmin selbst anerkennt,

[1]) „Cuicunque claves regni coelorum ab ipso Christo sunt traditae, penes eum est jus vocandi ecclesiae ministros. Atqui toti ecclesiae traditae sunt a Christo claves regni coelorum, ergo penes totam ecclesiam est jus vocandi ministros. Propositio confirmatur ex definitione clavium regni coelorum. Per claves enim potestas ecclesiastica intelligitur, cujus pars est jus vocandi et constituendi ecclesiae ministros. Assumtio constat ex verbis Christi Matth. 16, 19., ubi Petro in persona ecclesiae dicitur: ‚Tibi dabo claves regni coelorum.' . . . Idem probatur ex Matth. 18., ubi ecclesiae tribuitur potestas excommunicandi praefractores peccatores, cf. v. 17 et 18. Jam vero potestas excommunicandi pertinet ad claves regni coelorum. Ergo claves regni coelorum traditae sunt toti ecclesiae. . . . Unde probare poterit Bellarminus, nomine ecclesiae in illis Christi verbis: ‚Dic ecclesiae' intelligi solum praelatum vel concilium praelatorum? Solus praelatus non est ecclesia, quod agnoscit ipse Bellarminus, sic scribens lib. III. de ecclesia, cap. 17. circa finem: ‚Una persona non potest dici

Digitized by Google

welcher also schreibt: ‚Eine Person kann nicht die Kirche genannt werden, da die Kirche das Volk und Reich Gottes ist.‘ Es ist aber auch ein Concil von Prälaten oder Bischöfen nicht die Kirche, weil zur Kirche auch die Zuhörer gehören und bei einer Definition des Wesens derselben nicht fehlen können. Wie eine Stadt nicht aus einem Arzte und aus einem Arzte, sondern aus einem Arzte und einem Landbauer besteht, so besteht die Kirche nicht aus einem Bischof und einem Bischof, sondern aus einem Bischof und aus Zuhörern. — Aber, spricht man, es wird die Kirche, sofern sie durch einzelne Menschen repräsentirt wird — nicht die Kirche Mann für Mann gemeint, da von der Kirche Mann für Mann jenes Wort Christi: ‚Sag's der Kirche (oder Gemeinde)‘ nicht genommen werden kann. Antwort: Die Bischöfe oder Lehrenden allein können die Kirche nicht repräsentiren, da zur Definition derselben auch die Zuhörer gehören; doch kann das Presbyterium die Kirche repräsentiren, wozu nicht allein diejenigen gehören, welche am Wort arbeiten, sondern auch die Kirchenältesten, welche dazu gesetzt sind, die kirchlichen Angelegenheiten im Namen der ganzen Kirche zu besorgen. Wir geben daher zu, daß Lehrer unter dem Namen ‚Gemeinde oder Kirche‘ verstanden werden, aber wir leugnen, daß die Zuhörer völlig ausgeschlossen seien, denn die Stelle derselben repräsentiren die Kirchenältesten, nehmlich die vorzüglicheren Glieder

---

ecclesia, cum ecclesia sit populus et regnum Dei.‘ Nec concilium praelatorum sive episcoporum est ecclesia, quia ad ecclesiam pertinent etiam auditores, qui essentialem ejus definitionem ingrediuntur. Ut civitas non constat ex medico et medico sed ex medico et agricola, ita ecclesia non constat ex episcopo et episcopo, sed ex episcopo et auditoribus. At, inquis, intelligitur ecclesia repraesentativa non collective sumta, cum de tota ecclesia collective sumta non potest accipi illud Christi: ‚Dic ecclesiae.‘ Resp. Soli episcopi sive docentes non possunt ecclesiam repraesentare, cum ad definitionem ejus pertineant etiam auditores: sed presbyterium repraesentare potest ecclesiam, ad quod non solum illi pertinent, qui laborant in verbo, sed etiam seniores praepositi, negotiis ecclesiasticis nomine totius ecclesiae expediendis praefecti. Concedimus igitur, ecclesiae nomine intelligi doctores, quos Bellarminus vocat praelatos, sed negamus, plane exclusos esse auditores. Illorum enim locum repraesentant seniores, nobiliora scilicet, reliquae ecclesiae membra, qui una cum ministerio constituunt presbyterium, sive, ut in nostris ecclesiis vocare solemus, consistorium, quod ecclesiae nomine ecclesiastica negotia expedit.“ (Ibidem §. 87.)

Digitized by Google

der übrigen Kirche, welche zugleich mit dem Ministerium (Predigtamt) das Presbyterium bilden, oder, wie wir dasselbe in unseren Kirchen zu nennen pflegen, das Consistorium, welches die kirchlichen Geschäfte im Namen der Kirche vollbringt."

Derselbe:[1]) „Wer die Pflicht hat, die Lehrer von den Verführern zu unterscheiden, die gesunde Lehre zu prüfen, die Stimme Christi des Erzhirten von der Stimme der falschen Hirten zu unterscheiden, einem Fremden nicht zu folgen, sondern vor ihm zu fliehen, diejenigen, welche ein anderes Evangelium verkündigen, außer dem, das von den Aposteln gepredigt worden ist, zu verfluchen: dessen Pflicht ist es auch in seiner Weise und Ordnung, die Kirchendiener zu berufen. Aber jenes alles liegt den Schafen Christi oder den Zuhörern kraft eines göttlichen Befehles ob: Matth. 7, 15. Joh. 5, 39. 10, 27. Gal. 1, 9. 1. Thess. 5, 19—21. 1. Joh. 4, 1. 2. Joh. 10, 11. Also kann ihnen auch dieses nicht abgesprochen und verweigert werden. Der Schluß ist klar. Denn wenn die Zuhörer sich vor den falschen Propheten hüten sollen, so müssen sie sich auch schlechterdings in gehöriger Ordnung und Weise davor hüten, daß dem Kirchenamte nicht falsche Lehrer vorgesetzt werden, und folglich müssen sie sich

---

[1]) „Cujus est, discernere doctores a seductoribus, probare sanam doctrinam, vocem Christi ἀρχιποιμένος a pseudopastorum voce distinguere, alienum non sequi, sed ab eo refugere, anathematizare eos, qui aliud evangelium praedicant, praeter id, quod ab apostolis praedicatum est, ejus est suo modo atque ordine, vocare ecclesiae ministros. Sed ovibus Christi sive auditoribus vi divini praecepti priora omnia incumbunt: Mtth. 7, 15.: ‚Cavete a pseudoprophetis.' Joh. 5, 39.: ‚Scrutamini scripturas.' 10, 27.: ‚Oves meae vocem meam audiunt, alienum vero non sequuntur.' Gal. 1, 19.: ‚Si quis vobis evangelizarit praeter id, quod accepistis, anathema sit.' 1. Thess. 5, 19.: ‚Spiritum nolite extinguere;' v. 20.: ‚Prophetias nolite spernere;' v. 21.: ‚Omnia probate, quod bonum est, tenete;' 1. Joh. 4, 1.: ‚Nolite omni spiritui credere, sed probate spiritus, an ex Deo sint.' 2. Joh. v. 10.: ‚Si quis venit ad vos, nec adfert hanc doctrinam, nolite eum recipere in domum nec ave ei dixeritis.' v. 11.: ‚Qui enim dicit illi ave, communicat operibus ejus malignis.' Ergo nec posterius illis denegandum. Connexio majoris est manifesta. Si enim auditores debent cavere a pseudoprophetis, utique etiam debito ordine et modo cavere debent, ne ecclesiastico ministerio praeficiantur falsi doctores, ac per consequens modis omnibus in id incumbere, ut veri ac pii doctores ad hoc officium vocentur." (Ibidem §. 88.)

Digitized by Google

auf alle Weise angelegen sein lassen, daß rechte und gottselige Lehrer zu diesem Amte berufen werden."

Derselbe:[1]) „Wessen Diener die Pastoren sind und heißen, denen gebühret auch das Recht die Pastoren zu berufen. Sie sind und heißen aber Diener der Kirche. Also gebührt der Kirche das Recht und die Gewalt, die Pastoren zu berufen. Der Untersatz wird bestätigt aus 1. Cor. 3, 21. 22.: ‚Alles ist euer, es sei Paulus oder Kephas; alles ist euer.' 2. Cor. 1, 24.: ‚Nicht daß wir Herren seien über euren Glauben.' 1. Petr. 5, 2.: ‚Weidet die Heerde Christi, die euch befohlen ist; nicht als die über das Volk herrschen.' Bellarmin wendet ein, daß die Bischöfe Diener der Kirche seien, weil sie für dieselbe arbeiten; nicht weil sie ihr gehorchen, sondern weil sie sie regieren und ihr vorstehen. Antwort: Der Beruf der Zuhörer durch ihre Stimmenabgabe, und die schuldige Ehrerbietung und der Gehorsam derselben gegen den rechtmäßig berufenen Kirchendiener dürfen einander nicht entgegengesetzt werden. Das Volk soll allerdings den rechtmäßig berufenen Kirchendienern gehorchen; daraus darf aber nicht der Schluß gemacht werden, daß die Stimmen des Volks von der rechtmäßigen Berufung der Kirchendiener ausgeschlossen werden sollen. Alles was die rechtmäßig berufenen und ihr Amt recht verwaltenden Kirchendiener thun, thun sie nicht in ihrem, sondern in

---

[1]) Cujuscunque ministri sunt et dicuntur pastores, illi quoque competit jus et potestas vocandi pastores. Sed sunt et dicuntur ministri ecclesiae, ergo ecclesiae competit jus et potestas vocandi pastores. Adsumtio confirmatur ex 1. Cor. 3, 21.: ‚Omnia vestra sunt.' V. 22.: ‚Sive Paulus, sive Cephas, omnia vestra sunt.' 2. Cor. 1, 24.: ‚Non dominamur fidei vestrae.' 1. Pet. 5, 2.: ‚Pascite eum, qui in vobis est, gregem, (v. 3.) non dominantes cleris.' Excipit Bellarminus: ‚Episcopos esse ministros ecclesiae, quia pro ea laborant; non illi obediendo, sed eam regendo, eiqui praesidendo. Responsio: Non sunt sibi invicem opponenda legitima ministri per suffragia auditorum vocatio et debita erga ministrum legitime vocatum reverentia et obedientia. Populus omnino debet obedire ministris legitime vocatis; ex eo autem non debet inferri, quod suffragia populi a legitima ministrorum vocatione debeant excludi. Quidquid ministri legitime vocati et suo recte fungentes officio agunt, non suo, sed Dei et ecclesiae nomine agunt. Deus est dominus messis et paterfamilias; ecclesia est decus, domus et materfamilias; ministri sunt oeconomi. Nequaquam igitur dominatum quendam politicum in auditores sibi arrogare, nec authenticam pro libitu agendi et imperandi potestatem sibi vindicare debent." (Ibidem §. 89.)

Digitized by Google

Gottes und der Kirchen Namen. Gott ist der Herr der Erndte und Hausvater; die Kirche ist die Ehre, das Haus und die Hausmutter; die Kirchendiener sind die Haushalter. Diese dürfen sich daher keineswegs eine politische Herrschaft über die Zuhörer anmaßen, noch Willkür im Handeln und Gewalt zu herrschen für sich in Anspruch nehmen."

Derselbe:[1]) „Schon das Gesetz der Gerechtigkeit leidet es nicht, daß das Recht des ganzen Haufens Einem Stande mit Ausschluß der andern gegeben werde. Nun gehört das Recht, die Kirchendiener zu berufen, der ganzen Kirche. Daher leidet es die Gerechtigkeit nicht, daß dasselbe Einem Stande mit Ausschluß der übrigen übertragen werde."

Derselbe:[2]) Bellarmin wendet ein: 1) daß nach Chrysostomus dieß (die Wahl des Matthias durch die Gläubigen) vermöge einer Vergünstigung Petri, nicht aus Nothwendigkeit geschehen sei. . . Hier wird keiner besondern Vergünstigung oder päbstlichen Indulgenz Erwähnung gethan, sondern Petrus gesteht dieß der Kirche zu, weil er wußte, daß es ihr von Rechtswegen gehöre; es wird daher ein nachahmungswürdiges apostolisches Beispiel vorgelegt, welches bei der Berufung der Kirchendiener zu beachten ist. Chrysostomus thut keiner Vergünstigung Erwähnung, sondern erinnert, daß Petrus in dieser Sache nichts nach seiner Willkür und mit einer Herrschergewalt habe thun wollen. Denn so schreibt er in der dritten Homilie: ‚Siehe, wie selbst er (Petrus) alles nach einmüthigem Beschluß, nichts willkürlich, noch als Herrscher thut.' Und hernach setzt er hinzu, daß

---

[1]) „Jus universi coetus ad unum aliquem ordinem, exclusis reliquis, deferri, justitiae ratio non patitur. Atqui jus vocandi ministros pertinet ad universam ecclesiam, ut ex praecedentibus constat. Ergo ad unum ordinem, reliquis exclusis, illud transferri, justitiae ratio non patitur." (Loc. theol. de min. eccl. §. 90.)

[2]) „Excipit Bellarminus: 1. juxta Chrysostomum factum id esse ex concessione Petri, non ex necessitate. — — — Nulla hic peculiaris cujusdam concessionis vel papalis indulgentiae fit mentio, sed Petrus ecclesiae hoc concedit, quia jure illud ei debere novit; proponitur igitur exemplum apostolicum ἀξιομιμητόν, in ministrorum vocatione merito observandum. Chrysostomus nullam facit concessionis cujusdam mentionem, sed monet, Petrum nihil hac in re agere voluisse suo arbitrio vel cum imperio. Sic enim scribit Hom. III: Ὅρα τὸν αὐτὸν (Πέτρον) μετὰ κοινῆς πάντα ποιοῦντα γνώμης, οὐδὲν αὐθεντικῶς, οὐδὲ ἀρχικῶς. Et postea addit,

Digitized by Google

Petrus in dieſer Angelegenheit deßwegen die Uebrigen ſich mit betheiligen laſſe, damit dieſe Sache nicht ſtreitig würde; nun iſt aber dieſelbe Gefahr auch in andern Berufungen zu fürchten. Er ſchließt endlich: ‚Er (Petrus) überläßt der Menge das Urtheil, und verſchafft ſo denen, welche erwählt wurden, Ehre, und befreit ſich ſelbſt von übler Nachrede und Mißhelligkeit, welche bei den Uebrigen entſtehen konnte.‘ Man hört nichts von einer Vergünſtigung, ſondern von überaus wichtigen Urſachen der That. Bellarmin wendet 2) ein: es ſei dieß nicht ſo wohl eine Wahl, als eine Forderung, vermöge welcher ſie von Gott begehrten, daß einer an die Stelle des Judas gewählt werde. Antwort: Erſt wählten ſie zwei, dann erſt forderten ſie betend, daß einer von jenen zweien von Gott erwählt, d. h. daß die Erwählung eines von beiden durch das Loos offenbart und beſtätigt werde. Die Forderung iſt alſo der vorhergegangenen Wahl nicht entgegenzuſetzen, noch ſchließt ſie die Wahl aus. Indeß geſtehen wir, daß zwiſchen dieſer unmittelbaren Wahl durch's Loos, und zwiſchen den übrigen mittelbaren Berufungen ein Unterſchied ſei, weil in dieſer unmittelbaren Berufung des Matthias eine Perſon nicht ſchließlich erwählt, ſondern die Wahl eines von beiden dem göttlichen Urtheil befohlen werden ſollte: in einer mittelbaren Berufung aber kommt der Kirche die ſchließliche Wahl und Berufung Einer Perſon zu. Bellarmin

---

Petrum ideo negotium illud cum reliquis communicare, *ἵνα μὴ περιμάχητον τοῦτο πρᾶγμα γένηται.* Jam vero idem periculum in aliis etiam vocationibus metuendum. Concludit tandem: Multitudini permittit judicium, simul eos, qui eligebantur, reddens reverendos et se ipsum liberans invidia simultateque, quae poterat a caeteris oboriri.‘ Nullam audis concessionem, sed causas facti gravissimas. — 2. Illam non tam fuisse electionem, quam postulationem quandam, qua capiverunt, a Deo aliquem eligi in locum Judae.‘ Responsio: Prius elegere duos, postea demum per preces postularunt, ex duobus illis unum a Deo eligi, hoc est, electionem alterutrius per sortem manifestari et comprobari. Ergo postulatio non opponenda est antegressae electioni, nec excludit electionem. Interim fatemur, in vocatione hac immediata per sortem et inter reliquas mediatas vocationes esse aliquam differentiam, quia in hac immediata Matthiae vocatione non debebat una persona determinate eligi, sed divino judicio alterutrius electio commendari; verum in vocatione mediata ecclesiae competit determinata unius personae electio et vocatio. — 3. ‚Ab exemplo uno non deduci posse, quod aliquid fit de jure divino, cum praesto sint exempla contraria, fuisse ali-

Digitized by Google

wendet 3) ein, daß aus Einem Beispiel nicht nachgewiesen werden könne, daß Etwas göttlichen Rechtens sei, da gegentheilige Beispiele zur Hand seien, daß zuweilen Bischöfe ohne des Volkes Abstimmung erwählt worden seien. Antwort: Jene gegentheiligen Beispiele werden wir später erwägen, hier erinnern wir, daß wir keineswegs aus einem einzelnen Beispiel, das durch gewisse Umstände begrenzt ist, sondern aus der allgemeinen Praxis der apostolischen Kirche unsere Folgerungen machen; denn wir verbinden mit diesem Beispiel der Berufung des Matthias auch die übrigen in der Apostelgeschichte und den apostolischen Briefen beschriebenen Beispiele. Wir leiten also nicht von einem einzelnen Beispiel eine allgemeine Regel ab, sondern von einer genügenden Aufzählung aller in der Schrift aufgezeichneten Beispiele, und setzen ausdrücklich hinzu, daß kein unähnliches Beispiel sich finde, wo nehmlich die Apostel in einer schon gegründeten Gemeinde ohne Abstimmung der Gemeinde Kirchendiener gewählt haben. Aus dieser ganzen apostolischen Praxis, welche aus allen in der Schrift aufgezeichneten Beispielen erwiesen wird, wird mit Recht geschlossen, daß die Berufung der Kirchendiener nicht ohne Abstimmung der Kirche geschehen dürfe."

Derselbe:[1]) „Bellarmin wendet ein, daß diese Stelle (Apostg. 6.) nicht hieher passe, da sie nicht von der Wahl der Pastoren, sondern der Diakonen, welche zu Tische dienten, handle. Antwort: Wollten wir auch zugeben, daß das Amt der Diakonen allein gewesen sei, zu Tische zu dienen, so würde doch darum unserer Behauptung

---

quando sine populi suffragiis electos episcopos.' Resp.: De illis exemplis contrariis dispiciemus postea, hoc loco monemus, nos haudquaquam ab uno particulari exemplo, certis circumstantiis limitato, sed ab universali ecclesiae apostolicae praxi argumentari; conjungimus enim cum hoc exemplo vocationis Matthiae exempla etiam reliqua in actis et epistolis apostolicis descripta. Procedimus igitur non ab uno particulari exemplo ad regulam generalem, sed a sufficienti enumeratione omnium exemplorum in scripturis adnotatorum, et notanter addimus, non posse dissimile exemplum dari, ubi scilicet apostoli absque ecclesiae suffragio in ecclesia jam constituta ministros vocaverint. Ex hac tota praxi apostolica, demonstrata per exempla omnia, in scripturis adnotata, recte infertur, quod vocatio ministrorum non debeat fieri absque ecclesiae suffragio." (Ibidem §. 91.)

[1]) „Excipit Bellarminus, locum hunc (Act. 6.) non esse ad propositum, cum non agat de electione pastorum, sed diaconorum, qui mensis praeficiendi erant. Resp.: Demus ex hypothesi, diaconos mensis duntaxat

Digitized by Google

nichts abgehen. Denn wenn bei der Wahl der Diakonen, deren Amt mit der Austheilung der irdischen Nahrungsmittel und mit der Versorgung des Leibes hauptsächlich zu thun hatte, des Volkes-Abstimmung nicht ausgeschlossen war, wie viel weniger darf sie bei der Berufung der Pastoren, welche die Seelsorge haben, ausgeschlossen werden! Der Beweis wird auch dadurch bekräftigt, daß bei Einsetzung der Presbyter, Apostg. 14, 23., dasselbe Verfahren von den Aposteln beobachtet ist. Aber es ist falsch, daß die Diakonen allein zu Tische haben dienen sollen; denn wir haben oben aus den Beispielen des Stephanus und Philippus gezeigt, daß dieselben auch das Lehramt verwaltet haben."

Dedekenus: „Die erste Stelle nimmt in der (berufenden) Kirche der Klerus oder das Ministerium ein, wie wir heutzutage sprechen, das ist, die Lehrenden oder die Diener des Evangeliums, wenn welche in jener Kirche vorhanden sind, der ein Pastor oder Kirchendiener vorgesetzt werden soll." [1]) Dieses Zeugniß ist nicht zu übersehen. Es erhellt daraus, daß, wenn unsere alten Lehrer zu einer giltigen Berufung immer die Mitwirkung der Träger des öffentlichen Predigtamtes als durchaus nothwendig darstellen, sie immer von der Voraussetzung ausgehen, daß inmitten der berufenden Kirche schon berufene Amtsträger vorhanden sind. Sie wollen also nicht sagen, daß die Gewalt, zu berufen, in der Kirche unter die in derselben befindlichen drei Stände so vertheilt sei, daß nur durch das Zusammenwirken dieser drei Stände oder doch der zwei, des geistlichen und des Hausstandes, die göttliche Ordnung des öffentlichen Predigtamtes verwirklicht werde; sie halten vielmehr durchgängig fest, daß

fuisse praefectos, nihil interim decedit nostrae sententiae. Si enim in diaconis eligendis, quorum officium circa victus distributionem et corporis sustentationem praecipue occupatum erat, populi suffragium non fuit exclusum, quanto minus a vocatione pastorum, ad quos animarum cura pertinet, excludi illud debet. Et confirmatur argumentum ex eo, quod in presbyteris constituendis (Act. 14, 23.) idem processus ab apostolis fuerit observatus. Sed falsum est, diaconos mensis duntaxat praefectos fuisse; ostendimus enim superius ex Stephani Philippi exemplo, ipsos etiam docendi officio fuisse functos." (Ibidem §. 93.)

[1]) „Primo loco in ecclesia" (vocante) „est clerus seu ministerium, ut hodie vocamus, h. e., docentes seu ministri evangelii, si qui sunt in illa ecclesia, cui pastor aut minister ecclesiae praeficiendus est." (Thesaur. Vol. I, P. II. fol. 376. Judicium ministerii Gryphiswaldensis.)

Digitized by Google

die Kirchengewalt, auch selbst die Theile derselben, welche von den Predigern verwaltet werden, in der Gemeinschaft der Gläubigen ruhe und somit auch die Gewalt, Kirchendiener zu wählen und zu berufen, daß aber je nach den Verhältnissen, in welchen sich eine Gemeinde befindet, diese Kirchengewalt bald durch Einen, bald durch mehrere Stände in heiliger Ordnung verwaltet werden muß; gehören nehmlich bereits mehrere Stände zu der berufenden Gemeinde, so ist auch der aus ihr kommende Beruf nur dann giltig, wenn dabei die sämmtlichen in der Gemeinde befindlichen Stände mitgewirkt haben und keiner davon ausgeschlossen worden ist. Ja, wenn eine Specialgemeinde in kirchenrechtlichem Verbande mit einer größeren kirchlichen Körperschaft steht, an deren Spitze etwa ein Consistorium, oder ein Bischof ꝛc. gestellt ist, so gehört ganz natürlich zu der berufenden Gemeinde auch dann das Ministerium, wenn dieselbe auch keinen Prediger mehr in ihrer Mitte hat. Daher heißt es ganz richtig in dem oben angeführten Bedenken weiter: „Der gottselige Patron der Gemeinde und der gottselige Bischof derselben sind vor anderen und zugleich mit den anderen ein Theil und Bürger (Glieder) der Gemeinde, obgleich sie von dem Ort (der Gemeinde) entfernt sind.“ [1])

Veit Ludwig v. Seckendorf: „Also ist am sichersten, daß man bei dem Grund bleibe, den Christus selbst damit gegeben, daß er vermeinet: ‚Wo Zwei oder Drei‘ (geschweige denn eine größere Gemeinde) ‚in seinem Namen versammelt sein, so wolle er mitten unter ihnen sein.‘ Matth. 18, 20., woraus denn folget, daß auch eine solche Versammlung und Gemeine an und vor sich selbst Macht habe, alles dasjenige zu thun und zu bestellen, was zur Uebung ihres Gottesdienstes, dabei Christus seine gnädige Gegenwart versprochen, erfordert wird, indem eine solche Versammlung, ob sie gleich eine innerliche Gemeinschaft und Gleichheit des Bekenntnisses oder der Religion mit andern Christen hat, dennoch äußerlich aus Nothwendigkeit und Schuldigkeit an Niemand anders gewiesen wird, sondern hat Christum in seinem Wort und Sacramenten bei sich, sowohl als die andern;

[1]) „Prae aliis et una cum aliis ecclesiae pars et cives sunt pius ecclesiae patronus et pius ejus episcopus, tametsi loco absunt.“ (Ib. fol. 378.)

Digitized by Google

und also muß auch das eigentliche und gewisse Recht des Berufs zum Gottesdienst und Predigtamt ein Stücke sein, so von der Kirche und Gemeinde herkommt, die eine oder mehr geschickte Personen zu Presbyteros oder Aeltesten und Vorstehern in der Lehre zu erwählen befugt sei; da nun in einer Gemeine schon Priester vorhanden, so gehören sie zuvörderst mit zu dem Beruf und Bestellung der übrigen, sowohl als die Obrigkeitsperson, und kann davon kein Stand ausgeschlossen werden. Wenn nun noch heutiges Tages zum Exempel in Indien oder auf einer jetzo unbekannten Insul eine Gemeine durch einen etwa dahin schiffenden Christen zum Christenthum bekehret würde, so folget aus dem, was bisher angeführet worden, und die Theologi weiter zu behaupten wissen, daß eine solche Commune das Predigtamt und Ministerium nach Gottes Wort selbst bestellen könnte, und ob sie wohl damit im Hauptwerk ein Glied der allgemeinen, in der Lehre übereinstimmenden Christenheit würde, so wäre sie doch eben praecise nicht verbunden, ihre Priester zur Ordination oder Weihe vor einen Bischof oder in ein Consistorium und Ministerium zu schicken, wenn es zumal der Weitentlegenheit oder Gefahr halben nicht sein könnte, weniger sich in äußerlichen Kirchensachen von fremden Orten regieren zu lassen, und hielten dennoch die Gemeinschaft durch die Gleichheit der Lehre und Glaubens mit allen Christen ohne Dependenz im Kirchenregiment, wiewohl auch keine Sünde oder Ketzerei wäre, wenn sie sich an eine gewisse Kirche und Direction halten wollte, wie etliche solche Independenten in England meinen, und die Freiheit zu hoch spannen. Wir haben Exempel, daß unsere Religionsverwandten in sehr weit entlegenen Ländern, als in der Moskau, da auch etliche hundert Meilen keine Kirchen unserer Confession zu finden, eine Gemeinde und einen öffentlichen Gottesdienst haben; beßgleichen sind unter türkischer Gewalt in Ungarn viele Gemeinden, die ihre Pfarrer und Exercitia religionis haben; von diesen kann man nicht begehren, daß sie nothwendig ein Glied der äußerlichen Kirchen in andern Ländern sein und sich unter einen gewissen Superintendenten oder Consistorium begeben müßten, sondern es hat eine solche Gemeinde ihr völliges Recht zu Bestellung des Ministerii und der Minister. Der Pfarrer, den sie bestellen,

Digitized by Google

thut in solcher Gemeinde Alles, was ein Bischof oder Superintendens in einer großen Diöcese zu verrichten hat; denn die Größe und Anzahl thut nichts zur Vermehrung oder Verringerung des Amts an sich selbst. Also sind zum Exempel die wenigen Jünger zu Epheso, die Anfangs Apollo unterwiesen und Paulus taufen ließ, an der Zahl zwölf (Act. 19, 7.) so wohl eine Gemeine Christi gewesen, und wenn sich deren Zahl nicht vermehrt hätte, so hätte diese kleine Commun eben das Recht gehabt, so die größeren hernachmals hatten, von deren Aeltesten Paulus sagt: daß sie der hl. Geist u. s. w. Act. 20, 28., und weiset sie nicht nach Jerusalem an Petrum oder an sich selbst, sondern allein auf seine Lehre, dadurch er ihnen allen Rath Gottes verkündiget hat. — Wenn man bedenkt, wie die erste Versammlung nach Gelegenheit Zeit und Orts in geringen Privathäusern, auch wohl in Feld und Wäldern, in Klüften und Höhlen geschehen, deßgleichen, daß weder Erz- noch Bischöfe auf die Maße und mit solcher Autorität, als hernach geschehen, sondern ganz arme schlechte Leute das Predigt- oder Priesteramt versehen, und wohl die Woche über selbst, sonderlich bei armen Gemeinen, mit Landarbeit sich ernähret, so kann man desto besser begreifen, daß die Art des Kirchenregiments, wie es nach und nach aufkommen, auch noch heutigen Tages geführet werde, keine Sache sei, die von göttlichem Gebot und Recht unmittelbar herrühre, oder darauf die Wahrheit der Lehre und die Substanz der Kirche beruhe." (Christenstaat III, 11. §. 3. 5. 6.)

Brochmand:[1]) „Unsere Kirchen sprechen das Recht, die Diener des Wortes zu erwählen, der ganzen Kirche zu, und beweisen ihre Behauptung aus Apostelgesch. 1, 22. 23. Denn als an die Stelle des Verräthers Judas ein Apostel zu erwählen war, begann und

---

[1]) „Nostrae ecclesiae jus eligendi ministros verbi assignant toti ecclesiae, et fidem assertioni faciunt primo e cap. 1. Act. v. 22. 23. Quum enim apostolus aliquis in locum Judae proditoris eligendus esset, Petrus quidem ordinis causa actionem ipsam inchoat et moderatur: sed tota ecclesia duos eligit, videlicet Matthiam et Barsabam, de quibus sortes postea jactae fuerunt. Quodsi apostoli, extra ordinem a Christo vocati et potestate singulari divinitus instructi, noluerunt soli constituere ministros ecclesiae: cur hoc jus sibi arrogant episcopi pontificii, indigni, qui in collationem donorum cum apostolis veniant?" (Theol. systemat. Tom. II. art. de min. ecclesiast. fol. 349.)

Digitized by Google

regierte zwar Petrus um der Ordnung willen die Handlung selbst, aber die ganze Kirche erwählte zwei, nehmlich Matthias und Barsabas, über welche hierauf das Loos geworfen wurde. Wenn nun die Apostel, welche auf außerordentliche Weise von Christo berufen und mit einer besonderen Gewalt von Gott ausgerüstet worden sind, die Diener der Kirche nicht allein einsetzen wollten: warum maßen sich dieses Recht die päbstlichen Bischöfe an, welche ja nicht würdig sind, mit den Aposteln in Betreff ihrer Gaben verglichen zu werden?"

Derselbe:[1] „Viertens berufen wir uns auf die natürliche Billigkeit. Denn es ist viel billiger und sicherer, daß die Diener des Worts von Allen, doch mit Beobachtung der Ehrbarkeit und Ordnung, gewählt werden, als von einem einzelnen Bischof; sowohl weil es billig ist, daß derjenige von der ganzen Kirche erwählt und bestätigt werde, welcher der ganzen Kirche dient und das Brod der ganzen Kirche ißt; als auch weil ein einzelner Bischof leichter bestochen werden kann, als eine ganze Gemeinde; aber auch weil die Verwaltung des heiligen Amtes unglücklich ablaufen wird, wo den Gemeinden Menschen aufgedrungen werden, welche entweder verhaßt oder verdächtig oder unbekannt sind."

Quenstedt:[2] „Die ursprüngliche bewirkende Ursache des Predigtamts ist Gott; die weniger ursprüngliche das Predigtamt constituirende Ursache ist die ganze Kirche. Die Gewalt, die Diener des Wortes zu erwählen und zu berufen, ist nach

---

[1]) „Quarto urgemus naturalem aequitatem. Etenim multo aequius et tutius est, ut ab omnibus, servato tamen decore et εὐταξίᾳ, eligantur verbi ministri, quam ab uno aliquo episcopo: tum quia aequum est, ut, qui tali ecclesiae inserviat et totius ecclesiae sumtu vivat, a tota ecclesia eligatur et approbetur; tum quia unus aliquis episcopus facilius corrumpi potest, quam integer coetus; tum quia infelix futura est officii sacri administratio, ubi homines aut exosi, aut suspecti, aut ignoti obtruduntur ecclesiis." (Ib. fol. 350.)

[2]) „Causa efficiens principalis ministerii ecclesiastici est Deus; causa minus principalis ministerium constituens est tota ecclesia. Potestas eligendi et vocandi verbi ministros jure divino non est penes solos sacerdotes sive statum ecclesiasticum, nec penes solum magistratum, nec penes solum populum, sed penes universam ecclesiam; nec potest legitime fieri vocatio sine populi consensu et suffragio." (Theol. did. pol. P. IV. c. 12. de min. eccl. f. 1509.)

Digitized by Google

göttlichem Recht nicht allein bei den Prieſtern oder dem geiſtlichen Stande, noch allein bei der Obrigkeit, noch allein bei dem Volk, ſondern bei der ganzen Kirche; und ohne des Volkes Conſens und Stimme kann die Berufung nicht rechtmäßig geſchehen."

Derſelbe:[1]) „Man entgegnet: Es ſei keine Sache der Schafe, den Hirten zu wählen; die Obrigkeit und das Volk aber ſeien die Schafe, die Biſchöfe die Hirten. Antwort: 1. Wer erwählt wird, iſt nicht Hirt deſſen, welcher erwählt, indem er erwählt, ſondern wenn die Wahl, Berufung und Einſetzung geſchehen iſt, dann erſt iſt der, welcher erwählt hat, ein Schaf, und welcher erwählt worden iſt, verdient dann den Namen eines Hirten. 2. Der heilige Geiſt beſchreibt die Schafe Gottes ſo: daß ſie die Stimme des Hirten erkennen; daß ſie den Hirten vom Miethling zu unterſcheiden wiſſen; daß ſie der Stimme des Miethlings nicht folgen, Joh. 10, 3. ffg.; dieſe und ähnliche Ehrentitel beweiſen, daß auch die Schafe bei Wahl des Hirten ihren Antheil haben ſollen. 3. Die Zuhörer heißen Schafe, nicht ſowohl rückſichtlich der Kirchendiener, welchen nur die Sorge der Weide befohlen iſt, als rückſichtlich Chriſti allein, Joh. X, 12. ffg.; dieſen ihren Hirten können oder dürfen die Schafe weder wählen noch regieren. 4. Und mögen ſie auch immerhin ſelbſt rückſichtlich der Kirchendiener Schafe heißen, ſo iſt doch der Beweis, der daher genommen wird, nicht kräftig, weil mit Vernunft begabte Schafe unvernünftigen nicht gleich zu achten

---

[1]) „Objicitur: Non esse ovium, eligere pastorem. Magistratum autem et populum oves esse, episcopos autem pastores. Resp.: (1) Qui eligitur, non est pastor ejus, qui eligit, dum eligit, sed facta jam electione, vocatione, inauguratione, tum demum, qui elegit, ovis est, et qui electus est, pastoris nomen meretur. (2) Spiritus S. oves Dei ita describit: quod agnoscant vocem pastoris; quod sciant pastorem a mercenario discernere; quod non sequantur vocem mercenarii, Joh. X, 3. seqq.; quae et similia elogia documento sunt, suas etiam concedi ovibus partes in pastoris electione. (3) Auditores dicuntur oves, non tam respectu ministrorum, quibus tantum pascendi cura demandata est quam respectu solius Christi, Joh. X. 12. seqq.; hunc suum pastorem oves neque eligere, neque regere possunt, aut debent. (4) Et ut maxime etiam respectu ministrorum dicantur oves, argumentum tamen non procedit, quia oves *λογικαί* et rationales, pari loco non sunt habendae cum brutis et irrationalibus. (5) Argumenta a dissimilibus desumta non sunt *ἀποδεικτικά*." (Ibid. p. 1513.)

Digitized by Google

sind. 5. Beweise, welche von einander unähnlichen Dingen hergenommen sind, haben keine Beweiskraft."

Derselbe:[1] „Man wendet ein: die Apostel haben Bischöfe hie und da erwählt ohne irgend eine Einstimmung der Menge. Antwort: 1. Das Gegentheil haben wir aus Apost. 1, 6. und 14. erwiesen. 2. Das, was von den Aposteln in apostolischer d. i. außerordentlicher Autorität nach der Beschaffenheit jener Zeiten, in welchen die Kirche unter den Ungläubigen zu stiften war, geschehen ist, hat nicht die Kraft einer immerwährenden Regel und einer ordentlichen Sanction. 3. Wenn Personen an Andre abgesendet werden mußten, so wurde die Abstimmung der Gemeinde, von welcher oder aus welcher die Sendung geschah, nicht vernachlässigt. 2. Cor. 8, 19."

Derselbe:[2] „Man wendet ein, es gebe da (bei der Wahl durch's Volk) gewisse Mißstände, als: Erstlich, daß das Volk unwissend und zum Urtheilen ungeschickt sei; zweitens, daß in einer Stadt immer mehr seien, welche die Guten überstimmten und daher ihnen Aehnliche erwählten; drittens, daß die Volkswahl mit Gefahr von Unruhen und Aufruhr verbunden sei. Antwort: Erstlich, wenn der Beweis aus den möglichen Mißständen geführt werden soll, so wird die Wahl viel weniger Einem Bischof allein oder der Geistlichkeit allein überlassen werden können."

Hülsemann:[3] „Wie die Einsetzung der Presbyter durch die Apostel die Einsetzung Gottes nicht ausschließt, wie aus Apostel-

---

[1]) „Objicitur: Apostoli passim elegerunt episcopos sine ullo suffragio multitudinis. Resp.: (1) Contrarium ex Act. VI. et XIV. capp. demonstravimus. (2) Non, quod ab apostolis apostolica h. e. extraordinaria auctoritate, pro conditione illorum temporum, quibus ecclesia apud infideles constituenda erat, factum est, regulae perpetuae et ordinariae sanctionis vim habet. (3) Si qui ad alios ablegandi erant, non negligebatur *χειροτονία* illius ecclesiae, a qua vel ex qua mittebantur, 2. Cor. VIII, 19., ut supra dictum." (Ibid.)

[2]) „Objiciuntur quaedam incommoda, quae sunt: 1) quod plebs imperita sit, nec ad judicandum idonea; 2) plures semper sint in civitate, qui bonos vincant, ideoque sui similes eligant; 3) quod electio popularis obnoxia sit tumultibus et seditionibus. Resp.: Si ab incommodis argumentandum est, multo minus uni episcopo vel soli clero electio permitti poterit. (Ib. fol. 1614.)

[3]) „Quomodo presbyterorum ab apostolis constitutio non excludit Dei constitutionem, ut constat ex Act. 20, 28., nec Dei constitutio constitutionem,

Digitized by Google

gesch. 20, 28. erhellt, noch Gottes Einsetzung die Bestellung ausschließt, welche durch die Apostel geschieht: so schließt auch die Einsetzung durch die Apostel die Einsetzung durch das Volk nicht aus, welche durch Wahl geschieht, wie aus dem Beispiel des Matthias und der Diakonen hervorgeht. Apostelgesch. 1, 23. und 6, 3. Was die Väter betrifft, so ist die Sache klar, sowohl rücksichtlich ihrer Grundsätze, als ihrer Praxis, daß nehmlich dieselben die Mitwahl durch die Laien nicht nur niemals ausgeschlossen, sondern auch immer in die Wahl der Bischöfe eingeschlossen haben, so daß niemals eine Wahl für giltig gehalten worden ist, wenn das Volk Widerspruch erhob oder nur nicht einstimmte."

Baier:[1]) „Der Kirche gehört, nachdem sie gepflanzt ist, das Recht und die Macht, Diener zu setzen. Denn sie hat die ihr als der Braut von Christo dem Bräutigam gegebenen Schlüssel des Himmelreichs, Matth. 16, 18. und 18, 17.; und wie es daher ihre Sache ist, das Himmelreich zu öffnen und zu schließen, so gebührt ihr auch, die Diener zu bestellen, durch welche sie öffnet und schließt. Und wenn wir daran denken, daß die Kirche eine Art von Republik ist und die Diener des Wortes gleichsam die Obrigkeit oder die öffentlichen Geschäftsträger, denen die Sorge für die ganze Republik aufgetragen ist und obliegt: so sieht man leicht ein, daß die Gewalt,

---

quae per apostolos fit, excludit: ita nec apostolorum constitutio constitutionem populi excludit, quae eligendo fit, ut Matthiae et diaconorum exemplo liquet. . . De patribus tam quoad sententiam, quam praxim ipsorum expedita res est: eos non solum laicorum coëlectionem numquam exclusisse, verum semper quoque inclusisse episcoporum electioni, adeo ut numquam electio rata habita sit, contradicente vel saltem non consentiente populo." (Manual. Augut. conf. disput. XII. de ord. eccles. pag. 469. 571.)

[1]) „Cui (ecclesiae), postquam plantata est, jus et facultas constituendi ministros competit. Habet enim sibi, velut sponsae, datas a sponso Christo claves regni coelorum. Matth. 16, 18. 18, 17. Ideoque sicut ejus est, aperire et claudere regnum coelorum, ita ejus est, constituere ministros, per quos aperiat et claudat. Ac si observemus, ecclesiam esse quandam rempublicam, et ministros verbi esse velut magistratus seu gestores publicorum negotiorum, quibus cura totius reipublicae commissa incumbit: facile intelligitur, potestatem constituendi illos per se et natura sua in tota residere ecclesia, neque convenire uni alicui parti, nisi ex communi omnium consensu in unam aliquam partem translata sit." (Compend. theol. posit. III. 14. p. 1057.) [in editione Preussii anno 1864. pg. 626.]

Digitized by Google

dieſelben zu ſetzen, an ſich und ihrer Natur nach in der ganzen Kirche ruhe, und daß ſie nicht einem einzelnen Theile zukomme, es ſei denn, daß ſie durch Uebereinkunft Aller auf einen Theil übertragen worden iſt."

Hartmann:[1] „So iſt auch zu unſerer Zeit die ausgezeichnete Gottſeligkeit unſerer Fürſten zu loben, nach welcher ſie ihren Unterthanen geſchickte und tüchtige Lehrer vorſetzten, nicht damit die Gemeinden ihres Rechtes beraubt würden; ſondern, weil das Volk ſein Recht weder verſtand, noch gebrauchte und das rechte Urtheil deſſelben durch alte Irrthümer gehindert wurde, haben ſie daſſelbe unter ihre Vormundſchaft genommen und die Stelle der Kirche **vertreten.**"

Hören wir nun noch die alte Kirche:

Clemens von Rom:[2] „Auch unſere Apoſtel haben erkannt durch unſern HErrn Jeſum Chriſtum, daß Streit entſtehen würde, über dem Namen des Epiſkopats. Ob dieſer Urſache daher ſetzten ſie in vollkommener Vorausſicht des Künftigen die Vorhergenannten ein und haben dabei die Verordnung gegeben, daß, wenn ſie entſchlafen wären, andere bewährte Männer denſelben im Dienſte folgen

[1]) „Ita etiam nostra memoria laudanda est nostrorum principum insignis pietas, qua subditis suis eruditos et idoneos praefecerunt doctores, non ut ecclesiae suo jure spoliarentur; sed, quod populus nec jus suum intelligeret, nec usurparet et judicium ejus veteribus erroribus impediretur, patrocinium ejus susceperunt et vices ecclesiae gesserunt." (Pastoral. p. 76.)

[2]) „*Καὶ οἱ ἀπόστολοι ἡμῶν ἔγνωσαν διὰ τοῦ κυρίου ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστοῦ, ὅτι ἔρις ἔσται ἐπὶ τοῦ ὀνόματος τῆς ἐπισκοπῆς. Διὰ ταύτην οὖν τὴν αἰτίαν πρόγνωσιν εἰληφότες τελείαν κατέστησαν τοὺς προειρημένους καὶ μεταξὺ ἐπινομὴν δεδώκασιν, ὅπως, ἐὰν κοιμηθῶσιν, διαδέξωνται ἕτεροι δεδοκιμασμένοι ἄνδρες τὴν λειτουργίαν αὐτῶν. Τοὺς οὖν καταστᾶντας ὑπ' ἐκείνων. ἢ μεταξὺ ὑφ' ἑτέρων ἐλλογίμων ἀνδρῶν συνευδοκησάσης τῆς ἐκκλεσίας πάσης καὶ λειτουργήσαντας ἀμέμπτως τῷ ποιμνίῳ τοῦ Χριστοῦ μετὰ ταπεινοφροσύνης, ἡσύχως καὶ ἀβαναύσως, μεμαρτυρημένους τε πολλοῖς χρόνοις ὑπὸ πάντων, τούτους οὐ δικαίως νομίζομεν ἀποβαλέσθαι τῆς λειτουργίας. Ἁμαρτία γὰρ οὐ μικρὰ ἡμῖν ἔσται, ἐὰν τοὺς ἀμέμπτως καὶ ὁσίως προσενεγκόντας τὰ δῶρα τῆς ἐπισκοπῆς ἀποβάλωμεν. Μακάριοι οἱ προοδοιπορήσαντες πρεσβύτεροι, οἵτινες ἔγκαρπον καὶ τελείαν ἔσχον τὴν ἀνάλυσιν· οὐ γὰρ εὐλαβοῦνται, μή τις αὐτοὺς μεταστήσῃ ἀπό τοῦ ἱδρυμένου αὐτοῖς τόπου. Ὁρῶμεν γὰρ, ὅτι ἐνίους ὑμεῖς μετηγάγετε καλῶς πολιτευμέν(ους) ἐκ τῆς ἀμέμπτως αὐτοῖς τετιμημένης λειτουργίας.*" (Ep. ad Cor. 44. 45.)

Digitized by Google

sollten. Diejenigen daher, welche von jenen eingesetzt sind oder mittlerweile von andern angesehenen Männern unter Zustimmung der ganzen Gemeinde, und welche tadellos, mit Demuth, ruhig und nicht miethlingsartig der Heerde Christi gedient haben, und welche im Verlaufe einer langen Zeit das gute Zeugniß aller haben — die verstößt man nach unserem Urtheil ungerechter Weise von ihrem Amte. Denn wir begehen eine nicht geringe Sünde, wenn wir diejenigen vom Episkopate verstoßen, welche tadellos und würdig ihren priesterlichen Dienst verrichtet. Selig sind die Presbyter, die vor ihnen ihren Lauf vollendet, denn diese wurden eines segensreichen und allseits friedlichen Abscheidens theilhaftig; und sie brauchen nicht zu besorgen, daß sie jemand absetze von der ihnen nun beschiedenen Stelle. Ich sage das, weil, wie zu Tage liegt, ihr einige, die ihr Amt wohl verwalten, vertrieben habt aus dem Wirkungskreise, dessen sie in tadelloser Weise gewürdigt waren."

Cyprian:[1]) „Gott hört den Sünder nicht, sondern so jemand gottesfürchtig ist und thut seinen Willen, den höret er. Deßhalb muß man mit aller Sorgfalt und redlicher Prüfung diejenigen zum Priesterthum Gottes erwählen, von denen anzunehmen ist, daß Gott sie hört. Die Gemeinde schmeichle sich ja nicht damit, als ob sie frei von Befleckung der Sünde bleiben könne, wenn sie mit einem lasterhaften Priester Gemeinschaft pflegt und dem ungerechten und unerlaubten Episkopat ihres Vorgesetzten ihre Zustimmung leiht, denn die göttliche Rüge durch Hosea, den Propheten, droht und sagt: ‚Ihre Opfer sind wie der Betrübten Brod, an welchem unrein werden alle, die davon essen.' Hier zeigt sich's, daß alle ohne Ausnahme unter

[1]) „Deus peccatorem non audit, sed si quis Deum coluerit, et voluntatem ejus fecerit, illum audit; propter quod plena diligentia et exploratione sincera oportet eos ad sacerdotium Dei deligi, quos a Deo constet audiri. Nec sibi plebs blandiatur, quasi immunis a contagione esse delicti possit, cum sacerdote peccatore communicans, et ad injustum et illicitum praepositi episcopatum consensum suum commodans, cum per Oseam prophetam comminetur et dicat censura divina: ‚Sacrificia eorum tanquam panis luctus, omnes, qui manducant ea, contaminabuntur.' Docens scilicet et ostendens, omnes omnino ad peccatum constringi, qui fuerint profani et injusti sacerdotis sacrificio contaminati. Quod idem in Numeris manifestari invenimus, quando Chore et Datham et Abiron contra Aaron sacerdotem sacrificandi sibi licentiam vendicaverunt. Illic quoque per Moysen praecepit Dominus, ut ab eis populus separetur, ne, facinorosis conjunctus,

Digitized by Google

gleiche Sünde verhaftet sind, die sich mit eines profanen und ungerechten Priesters Opfer befleckt haben. Dasselbe lehrt die Geschichte von Korah, Dathan und Abiram, die gegen Aaron, den Priester, die Befugniß zu opfern sich beimaßen. Auch da befiehlt der HErr durch Mosen, daß das Volk sich von ihnen absondere, um nicht gleichen Frevels sich theilhaftig zu machen und in gleicher Sünde mit ihnen zu sterben. Deßhalb hat eine den Vorschriften des HErrn gehorsame und Gott fürchtende Gemeinde sich von einem lasterhaften Vorsteher zu sondern und darf sich nicht an den Opfern eines das Heilige entweihenden Priesters betheiligen, denn gerade die Gemeinde ist's ja, welche Macht hat, würdige Priester zu wählen, unwürdige zurückzuweisen. Auch das hat **göttliche** Autorität für sich, daß ein Priester in Beisein des Volkes unter aller Augen gewählt und als würdig und tauglich durch öffentliches Urtheil und Zeugniß bekundet wird, wie 4. Mos. 20. Moses den göttlichen Befehl erhält: ‚Nimm Aaron, deinen Bruder, und Eleasar, seinen Sohn' ꝛc. Angesichts der ganzen Synagoge will Gott den Priester bestellt haben, und gibt uns damit die Lehre, daß priesterliche Bestellungen nur unter Mitwissen der assistirenden Gemeinde vollzogen werden sollen. In Beisein des Volkes sollen die Verbrechen der Schlechten aufgedeckt, die Verdienste

---

eodem facinore et ipse perstringatur. ‚Separamini,' inquit, ‚a tabernaculis hominum istorum durissimorum, et nolite tangere ab omnibus, quae sunt eis, ne simul pereatis in peccato eorum.' Propter quod plebs obsequens praeceptis dominicis et Deum metuens a peccatore praeposito separare se debet, nec se ad sacrilegi sacerdotis sacrificia miscere, quum ipsa maxime habeat potestatem vel eligendi dignos sacerdotes, vel indignos recusandi. Quod et ipsum videmus de divina auctoritate descendere, ut sacerdos, plebe praesente, sub omnium oculis deligatur et dignus et idoneus publico judicio ac testimonio comprobetur; sicut in Numeris Moysi praecipit Dominus dicens: ‚Prehende Aaron, fratrem tuum, et Eleasarum, filium ejus, et impones eos in montem coram omni synagoga et exue Aaron stolam ejus, et indue Eleasarum, filium ejus, et Aaron appositus moriatur illic.' Coram omni synagoga jubet Deus constitui sacerdotem, id est, instruit et ostendit, ordinationes sacerdotales non nisi sub populi assistentis conscientia fieri oportere, ut plebe praesente vel detegantur malorum crimina, vel bonorum merita praedicentur; et sit ordinatio justa et legitima, quae omnium suffragio et judicio fuerit examinata. Quod postea secundum divina magisteria ob-

Digitized by Google

der Guten gepriesen werden, und eine gerechte und rechtsgiltige Ordnung soll die sein, welche unter Abstimmung und Beurtheilung Aller zuvor wohl erwogen ist. So wendet sich Petrus, als es sich um die Einsetzung eines Apostels an Ischariots Stelle handelt, an alle versammelten Jünger. Und die Apostel beobachteten das nicht blos bei der Einsetzung der Bischöfe und Priester, sondern auch der Diakonen. Die Einsetzung der Diakonen geschah sorgsam und vorsichtig in voller Gemeindeversammlung. Es ist ja möglich, daß Unwürdige nicht nach Gottes Willen, sondern nach menschlicher Vermessenheit geweiht werden. Dieß mißfällt Gott, wie er durch Hosea, den Propheten, sagt: ‚Sie setzen sich Könige, aber ohne mich.' Deßhalb hat man sorgsam als göttliche Ueberlieferung und apostolische Praxis zu wahren und festzuhalten, was auch bei uns und fast in allen Ländern festgehalten wird, daß, damit die Einsetzung rechtmäßig gefeiert werde, die benachbarten Bischöfe der Provinz sich zu der Gemeinde begeben, für welche ein Vorsteher eingesetzt wird, und daß dieser, der Bischof, gewählt wird in Beisein der Gemeinde, welche den Lebenswandel der einzelnen am vollständigsten kennt und aus eignem Umgang Einsicht in die Handlungsweise eines jeden hat."

---

servatur in Actis Apostol., quando de ordinando in locum Judae episcopo Petrus ad plebem loquitur: ‚Surrexit', inquit, ‚Petrus in medio discipulorum;' fuit antea turba in uno. Nec hoc in episcoporum tantum et sacerdotum, sed in diaconorum ordinationibus observasse apostolos animadvertimus, de quo et in ipsis Actis Apostol. scriptum est: ‚Et convocaverunt' (inquit) ‚illi duodecim totam plebem discipulorum, et dixerunt eis.' Quod utique idcirco tam diligenter et caute, convocata plebe tota, gerebatur, ne quis ad altaris ministerium vel ad sacerdotalem locum indignus obreperet. Ordinari enim nonnunquam indignos, non secundum Dei voluntatem, sed secundum humanam praesumptionem; et haec Deo displicere, quae non veniant ex legitima et justa ordinatione, Deus ipse manifestat per Oseam prophetam dicens: ‚Sibimet ipsi regem constituerunt, et non per me.' Propter quod diligenter de traditione divina et apostolica observatione servandum est et tenendum: quod apud nos quoque et fere per provincias universas tenetur, ut ad ordinationes rite celebrandas ad eam plebem, cui praepositus ordinatur, episcopi ejusdem provinciae proximi quoque conveniant et episcopus delegatur plebe praesente, quae singulorum vitam plenissime novit et unius cujusque actum de ejus conversatione perspexit." (Lib. I. Epist. IV. de Martial. et Basilid.)

Digitized by Google

Origenes:[1]) „Obgleich der HErr wegen Einsetzung eines Hohenpriesters Vorschrift ertheilt und selbst einen solchen erkoren hatte, so wird doch auch die Synagoge zusammengerufen. Sonach ist bei Anstellung eines Priesters die Anwesenheit des Volkes erforderlich, damit alle dessen gewiß werden, daß der, welcher vor allem Volk der Vorzüglichere, der Gelehrtere, der Heiligere, der in jeglicher Tugend Hervorragendere ist — daß dieser und kein anderer zum Priesterthum erwählt wird, und zwar unter Zeugenschaft des Volkes, damit niemandem hinterdrein eine Zurücknahme beikomme, in niemandem ein Bedenken hafte. Das eben ist's, was auch der Apostel da, wo er von Einsetzung des Priesters redet, einschärft, indem er sagt: ‚Er muß aber auch ein gut Zeugniß haben von denen, die draußen sind'."

Ambrosius:[2]) „Ich bin tief betrübt, daß die Gemeinde des HErrn, die unter euch ist, bis jetzt keinen Priester hat; und auf meine Rechnung kommt eure Vorsätzlichkeit, die das verhindert. Denn wenn unter euch Spaltungen sind, wie ist's da möglich, daß wir einen Beschluß fassen oder ihr zur Wahl kommt, oder jemand sich herbeiläßt, unter Zwiespältigen ein Amt zu übernehmen, welchem man unter Einhelligen kaum genügen kann? Ist das die Frucht des Unterrichts eures bekenntnißmuthigen Lehrers? das ein Betragen der Kinder, entsprechend dem Vorbild der gerechten Väter, welche den

---

[1]) „Licet ergo Dominus de constituendo pontifice praecepisset et Dominus elegisset, tamen convocatur et synagoga. Requiritur enim in ordinando sacerdote et populi praesentia, ut sciant omnes et certi sint, quia qui praestantior est ex omni populo, qui doctior, qui sanctior, qui in omni virtute eminentior, ille eligitur ad sacerdotium et hoc adstante populo, ne qua postmodum retractatio cuiquam, ne quis scrupulus resideret. Hoc est autem, quod et apostolus praecepit in ordinatione sacerdotis, dicens: ‚Oportet autem illum et testimonium habere bonum ab his, qui foris sunt'." (Homil. VI, 3. ad Levit. VIII; bei de la Rue tm. II, 216b; bei Lommatzsch tm. IX, 277.)

[2]) „Conficior dolore, quia ecclesia Domini, quae est in vobis, sacerdotem adhuc non habet etc.; et mihi inscribitur vestra intentio, quae adfert impedimentum. Nam cum sint in vobis dissensiones, quomodo possumus aliquid aut nos decernere aut vos eligere, aut quidquam acquiescere, ut inter dissidentes suscipiat hoc munus, quod inter convenientes vix sustineatur? Haec est illa confessoris institutio, haec justorum soboles patrum, qui Sanctum Eusebium, quem nunquam ante cognoverant, posthabitis civibus,

Digitized by Google

heiligen Eusebius, den sie vorher nie kennen gelernt hatten, kaum seiner ansichtig geworden, ohne sich an das Gerede der Mitbürger zu kehren, als würdig durchschauten, so daß sie eben so schnell, als sie ihn erblickten, ihn auch als würdig erkannten? Mit Recht ist er ein großer Mann geworden, den die ganze Gemeinde erwählt hat; mit Recht glaubte man, daß er, in dessen Wahl sich das Verlangen Aller vereinigte, durch ein Gottesurtheil erwählt worden sei. Solchem Vorbild solltet ihr nachfolgen, zumal ihr, von dem heiligen bekenntnißmuthigen Eusebius unterrichtet, es den Vätern um so viel mehr zuvorthun könnt, als euch ein ungleich ausgezeichneterer Lehrer unterwiesen hat; ihr solltet einen Beweis eurer Bescheidenheit und Eintracht dadurch ablegen, daß ihr alle in dem Verlangen nach einem Priester euch vereinigtet. Denn wenn nach dem Spruche des HErrn, wo zwei über irgend etwas, das sie bitten wollen, einig werden, dieß ihnen werden soll von seinem himmlischen Vater (denn ‚wo zwei oder drei versammelt sind, da,' spricht Er, ‚bin ich mitten unter ihnen'): um wie viel mehr könnt ihr, so ihr im Namen des HErrn vollzählig zusammenkommt und das Verlangen der Gesammtheit zusammenstimmt, zweifellos dessen gewiß sein, daß der HErr JEsus Urheber eures Wollens, Schiedsmann eurer Bitte, Leiter der Amtsbestellung und Spender der Gnade sein wird."

Sokrates erzählt:[1]) „Als (in Mailand wegen der Wahl eines Bischofs) heftige Unruhen entstanden, lief ein Mann Namens Am-

simul ut viderunt et probaverunt, tantumque interfuit, ut probaretur, quantum ut videretur? Merito vir tantus evasit, quem omnis elegit ecclesia, merito creditum, quod divino esset electus judicio, quem omnes postulavissent. Convenit igitur, ut sequamini exemplum, praesertim cum a sancto confessore Eusebio institutos, tanto meliores patribus esse oporteat, quanto vos melior doctor instituit atque erudivit, modestiaeque vestrae et concordiae insigne edere, ut congruatis adsensu ad postulandum sacerdotem. Etenim si juxta dominicam sententiam, quod duobus convenerit de omni re, quamcunque petierint, fiet, inquit, a patre meo, qui in coelis est: ‚ubi enim sunt duo vel tres congregati in nomine meo, ibi ego sum in medio eorum,' quanto magis, ubi plena est in nomine domini congregatio, ubi universorum postulatio congruit, dubitare vos nequaquam oportet, ibi Dominum Jesum et voluntatis auctorem et petitionis arbitrum fore et ordinationis praesulem vel largitorem gratiae." (Lib. X. ep. 82.)

[1]) „Ὡς δὲ περὶ τούτου στάσις ἐγένετο, εὐλαβηθεὶς ὁ τῆς ἐπαρχίας ἄρχων

brosius, um Unglück, das aus dem Aufruhr der Stadt erstehen konnte, zu verhüten, hervor in die Gemeinde, den Aufstand zu dämpfen. Als er da angekommen war und das Volk still wurde und er es ermahnend belehrte über das, was ihm heilsam sei, und die tollen Ausfälle der Menge in Schranken wies, wurde er auf der Stelle durch einstimmigen Zuruf Aller des Episkopates würdig erachtet und durch Aller Stimmen feierlich dazu bestimmt. . . Den anwesenden Bischöfen erschien diese einmüthige Stimme des Volkes wie eine Gottesstimme vom Himmel. Deshalb ergriffen sie unverzüglich den Ambrosius, ertheilten ihm (denn er war noch Katechumen) die heilige Taufe und erkoren ihn zur Verwaltung des Episkopats. Als er nun die Taufe mit Freuden empfieng, das Episkopat aber dringend ausschlug, machte man dem Kaiser Valentinian Anzeige dessen, was sich zugetragen. Dieser, die Einmüthigkeit des Volkes bewundernd und das Werk Gottes in dem Geschehenen erkennend, wies die Bischöfe an, dem Willen Dessen zu dienen, welcher befohlen, daß man jenen zum Bischof wähle; denn weniger der Menschen, als Gottes Stimme sei das über ihn."

Das Nicänische Concilium:[1]) „Wenn etwa ein Vorsteher der Gemeinde entschlafen sollte, so sollen die kurz vorher (in den

τὸ ὑπατικὸν ἔχων ἀξίωμα, ᾧ ἦν ὄνομα Ἀμβρόσιος, μήπως ἐκ τῆς ταραχῆς ἄτοπόν τι κατὰ τὴν πόλιν γένηται, εἰστρέχει εἰς τὴν ἐκκλησίαν ὡς καταπαύσων τὴν στάσιν. Ὡς δὲ ἐκεῖ γενομένῳ ὁ λαὸς ἡσυχίαν παρέσχε, πολλά τε λυσιτελοῦντα παραινῶν κατέστελλε τὰς ἀλόγους τοῦ πλήθους ὁρμάς, αἰφνίδιος μία συμφωνία τῶν πάντων ἐγένετο. Καὶ ἐβόων, Ἀμβρόσιον ἄξιον εἶναι τῆς ἐπισκοπῆς αὐτόν τε χειροτονεῖσθαι πάντες ἠξίουν· . . Ἐπεὶ δὲ ἔκ τινος θείου ἡ ὁμοφωνία τοῦ λαοῦ γενέσθαι τοῖς παροῦσιν ἐπισκόποις ἐφαίνετο, μηδὲν ὑπερθέμενοι συλλαμβάνουσι τὸν Ἀμβρόσιον. Καὶ βαπτίσαντες — κατηχούμενος γὰρ ἦν — εὐθὺς πρὸς τὴν τῆς ἐπισκοπῆς ἱερωσύνην προχειρίζεσθαι ἔμελλον. Ἐπεὶ δὲ Ἀμβρόσιος τὸ μὲν βαπτισμα ἡδέως ἐδέξατο, πολὺς δὲ ἦν τὴν ἱερωσύνην παραιτούμενος, γνωρίζουσι τῷ βασιλεῖ Ὀυαλεντινιανῷ τὰ γενόμενα. Ὁ δὲ βασιλεὺς θαυμάσας τὴν τοῦ λαοῦ ὁμόνοιαν, θεοῦ τε ἔργον εἶναι γνοὺς τὸ γενόμενον, ἐδήλου τοῖς ἐπισκόποις, ὑπουργεῖν τῷ θεῷ κελεύοντι χειροτονεῖν· θεοῦ γὰρ μᾶλλον ἢ ἀνθρώπων εἶναι τὴν ψῆφον τὴν ἐπ' αὐτῷ." (Socratis Scholastici ecclesiast. hist. ed. Robertus Hussey. Oxonii 1853. tms. II. lib. IV c. 30 pg. 553. 554.)

[1]) „Si quis forte ecclesiae praesul obdormierit, jus esto paulo ante receptis succedere in locum demortui, si modo mereri videbantur, et populus elegerit." (Concilium Nicenum 1. in epistola ad Alexandrum apud Theodoretum l. 1. Hist. c. 9. circa finem.)

Digitized by Google

Klerus) aufgenommen worden sind, in die Stelle des Verstorbenen eintreten, vorausgesetzt, daß man sie dafür ansieht, daß sie es verdienen, und daß das Volk sie wählt."

Das dritte Carthaginiensische Concilium: „Es werde kein Geistlicher ordinirt, er sei denn bewährt entweder durch die Prüfung der Bischöfe oder durch das Zeugniß Volks." [1])

Cölestinus: „Man bringe der Gemeinde keinen Bischof auf. Es ist die Uebereinstimmung und das Verlangen des Klerus, der Gemeinde und der Obrigkeit erforderlich." [2])

Leo: „Der, welcher Allen vorstehen soll, soll auch von Allen gewählt werden." [3])

Derselbe: [4]) „Wenn es sich um die Wahl eines Priesters handelt, so soll jener Allen vorgestellt werden, welchen die Uebereinstimmung des Klerus und der Gemeinde einmüthig fordert, so daß, wenn die Stimmen einer Partei auf irgend eine andere Person fallen, durch die Entscheidung des Metropolitanen derjenige jedem andern vorgezogen werde, welcher das überwiegende Interesse der Gemeinde und überwiegende Verdienste für sich hat — nur daß keiner eingesetzt werde, den man nicht will und nicht verlangt."

Beda: [5]) „Das gläubige Volk, das durch die Taufe das Gebiet der Kirche zu eigen hat, muß Priester und Lehrer aufstellen, welche . . die Worte des Gesetzes und die hl. Schrift bewahren. Denn des Priesters Lippen, heißt es, sollen die Lehre bewahren."

---

[1]) „Ut nullus ordinetur clericus, nisi probatus vel episcoporum examine, vel populi testimonio." (Concil. Carthagin. 3. Can. 22. bei Mansi III, 884.)

[2]) „Nullus invitis detur episcopus. Cleri, plebis et ordinis consensus et desiderium requiratur." (Epist. 2, c. 5.)

[3]) „Qui praefuturus est omnibus, ab omnibus eligatur." (Ep. 10. [al. 89.] §. 6.)

[4]) „Cum de sacerdotis electione tractabitur, ille omnibus praeponatur, quem cleri plebisque consensus concorditer postularit; ita ut, si in aliam forte personam partium se vota diviserint, Metropolitani judicio is alteri praeferatur, qui majoribus et studiis juvatur et meritis, tantum ut nullus invitis et non petentibus ordinetur." (Epist. 12. §. 5.)

[5]) „Fidelis plebs per baptismum terram ecclesiae possidens debet constituere sacerdotes et magistros, qui . . verba legis et scripturam divinam custodiant. Labia enim, inquit, sacerdotis, custodiant sententiam. (in Deut. c. 27.)

Digitized by Google

B. Die Ordination der Berufenen mit Handauflegung ist nicht göttlicher Einsetzung, sondern eine apostolische kirchliche Ordnung, und nur eine öffentliche feierliche Bestätigung des Berufs.

1. Beweis aus Gottes Wort.

Wovon Gottes Einsetzung in Gottes Wort nicht nachgewiesen werden kann, dieß kann ohne Abgötterei nicht für Gottes eigene Stiftung erklärt und angenommen werden; von einer göttlichen Einsetzung der Ordination schweigt aber die Schrift, und bezeugt uns allein, daß die hl. Apostel dieselbe gebraucht und daß damals mit der Handauflegung die Mittheilung herrlicher Gaben verbunden gewesen sei. Freilich ist es jedoch nach Gottes Wort außer Zweifel, daß auch noch jetzt die Ordination, wenn sie mit einem gläubigen, auf die dem Predigtamt insonderheit gegebenen herrlichen Verheißungen gegründeten, Gebete der Kirche verbunden ist, keine leere Ceremonie, sondern von Ausschüttung himmlischer Gaben über den gläubigen Ordinatus begleitet sei.

2. Zeugnisse der Kirche in ihren öffentlichen Bekenntnissen.

Schmalk. Art. II. Anh.: „Diese Worte betreffen eigentlich die rechte Kirchen, welche, weil sie allein das Priesterthum hat, muß sie auch die Macht haben, Kirchendiener zu wählen und ordiniren. Solches zeuget auch der gemeine Brauch der Kirche; denn vor Zeiten wählet das Volk Pfarrherrn und Bischöfe; dazu kam der Bischof am selben Ort, oder in der Nähe gesessen, bestätiget den gewählten Bischof durch Auflegen der Hände, und ist dazumal die Ordinatio nichts anderst (nil nisi) gewesen, denn solche Bestätigung." (Müller pg. 342.) Hier bezeugen unsere Väter, daß die göttliche Ordnung des öffentlichen Predigtamts eigentlich durch den Beruf und die Wahl der Kirche verwirklicht werde, daß die Ordination dieses Gotteswerk nicht erst schaffe, sondern, wo es bereits geschehen, nur öffentlich anerkenne, bezeuge und bestätige.

Apologie 13. Art.: „Wo man aber das Sacrament des Ordens wollte nennen ein Sacrament von dem Predigtamt und Evangelio, so hätte es keine Beschwerung, die Ordination

Digitized by Google

ein Sacrament zu nennen. Denn das Predigtamt hat Gott eingesetzt und geboten, und hat herrliche Zusage Gottes. Röm. 1, 16. Jes. 55. Wenn man das Sacrament des Ordens also verstehen wollt, so möchte man auch das Auflegen der Hände ein Sacrament nennen. Denn die Kirche hat Gottes Befehl, daß sie soll Prediger und Diaconos bestellen. Dieweil nun solches sehr tröstlich ist, so wir wissen, daß Gott durch Menschen und diejenigen, so von Menschen gewählt sind, predigen und wirken will, so ist's gut, daß man solche Wahl hoch rühme und ehre, sonderlich wider die teuflischen Anabaptisten, welche solche Wahl sammt dem Predigtamt und leiblichen Wort verachten und lästern." (Müller pg. 203.) — Unsere Kirche bekennt hiermit, daß nur dann die Ordination für göttlich anzuerkennen sei, wenn man darunter die Wahl zum Predigtamt per synecdochen versteht, also nicht, was man gemeiniglich darunter versteht, eine den Beruf erst giltig machende Handlung Gottes. Gerhard sagt von dieser Stelle der Apologie: „Ein Jeder sieht ein, daß die Apologie nicht sowohl von der Ceremonie der Ordination, als von dem Amt des Worts und der Sacramente selbst handle." [1])

3. Zeugnisse der Kirche in den Privatschriften ihrer Lehrer.

Luther: „Ihre eigenen Rechte lehren sie selbst, daß der Bischof recht geweihet sei, der von einem Simoniaco oder Ketzer geweihet ist; und wohl mehr, sie haltens für recht, was der schändlichste Pabst, als Bonifacius VIII, Julius II, ja wenns der Teufel gethan hätte im Amt. Denn es liegt daran, ob die Kirche und der Bischof ein sind, und die Kirche den Bischof hören und der Bischof die Kirche lehren wolle. **So ists geschehen.** Auflegung der Hände, die segnen, bestätigen und bezeugen solches, wie ein Notarius und Zeugen eine weltliche Sache bezeugen, und wie der Pfarrherr, so Braut und Bräutigam segnet, ihre Ehe bestätiget, oder bezeuget, daß sie **zuvor** sich genommen haben und öffentlich bekannt; es sei nun der Pfarrherr ein Engel oder Teufel, **weil das Amt geschehen**, so ist die Braut

[1]) „Quilibet intelligit, non tam de ritu ordinationis, quam de ipso verbi et sacramentorum ministerio Apologiam agere." (Conf. cath. fol. 1328.)

Digitized by Google

gesegnet." (Schrift: Exempel einen rechten christlichen Bischof zu weihen, vom Jahr 1542. XVII, 156.)

Derselbe: „Obgleich Paulus Tito befiehlt, daß er Priester (oder Aeltesten) ordne, so folget doch daraus nicht, daß es bloß Titus aus eigner Macht gethan, sondern vielmehr, daß er sie nach der Apostel Exempel mit des Volkes Beifall und Einwilligung gesetzet, sonst werden die Worte Pauli mit dem Exempel der Apostel streiten. Was er aber von Auflegung der Hände auf das Sacrament der Priesterordnung (oder Weihe) zeucht, so sehen auch Kinder, daß sich solches gar nicht darauf reime, sondern daß er nach seiner papistischen Art aus der Schrift Alles macht, was ihm nur in Sinn kommt. Das Händeauflegen war damals die sichtbare Mittheilung des heiligen Geistes." (Schrift wider König Heinrich VIII. v. J. 1522. XIX. 432.)

Derselbe: „Derohalben geschieht es nicht umsonst, daß man sonderliche Ceremonien und Ordnungen gebrauchet in der Kirche, wo man die Eheleute einsegnet und zusammengibt, desgleichen, wo man die Diener des Worts ordinirt; denn wir gesegnen Bräutigam und Braut, wünschen ihnen Glück, lesen die Worte von der Einsetzung dieses Standes, rufen Gott an, daß er darüber halten und denselben schützen und bewahren wolle. Den Dienern aber des Wortes legen wir die Hände auf und thun zugleich unser Gebet zu Gott, alleine darum, daß wir damit bezeugen, daß es Gottes Ordnung sei, beide in diesen und auch in allen andern Aemtern der Kirche weltlicher Polizei und Hausregimente. Im Pabstthum ist diese Lehre ganz unbekannt und gleichsam begraben und verloschen gewesen. Denn da haben die Menschen erdacht, daß die Kirche nichts anderes wäre, denn ein Haufen Päbste, Cardinäle, Bischöfe ꝛc. Sie haben das Licht des göttlichen Worts nicht gehabt, auch das Gebet oder rechte Anrufung nicht, haben auch zu dieser göttlichen Einsetzung solche Demuth und Ehrerbietung nicht gehabt." (Auslegung des ersten Buch Mosis Cap. 41 vom Jahre 1544 II. pag. 1972 u. 73).

Derselbe: „Wer gerufen ist, der ist geweihet, und soll predigen dem, der ihn berufen; das ist unsers HErrn Gottes Weihe und rechter Chrisam." So schrieb Luther an Dorothea verw. Jörger in Oestreich im J. 1534, als diese ihn wegen eines Predigers um Rath gefragt hatte, den die Papisten ihr nicht hatten weihen

Digitized by Google

wollen. (Siehe Seckendorfii hist. Lutheranismi. L. 3. §. 43. add. b.)

Derſelbe: „Die Pfaffenweih iſt nichts anders, denn menſchliche Larven und Affenſpiel . . Der Dienſt des Worts und der Kirche, das iſt des Volks, macht allein rechte Prieſter.“ (Schlußreden von den Gelübden vom J. 1521. XIX, 1805.)

Derſelbe: Die lieben heiligen Väter will ich entſchuldigen, und man ſoll ſie auch entſchuldigen, wo ſie auch mit Chreſem geweiht oder geordinirt, und ihre Geweihten die Pfaffen oder Prieſter genennet haben; denn ſie haben damit keine Winkelpfaffen noch jemand zur Winkelmeſſe geweiht, ſondern wenn ſie jemand zum rechten chriſtlichen Pfarramt oder Seelſorge haben berufen, haben ſie ſolchen Beruf vor der Gemeine mit ſolchem Gepräng wollen zieren und malen zum Unterſcheid der andern, die nicht berufen ſind; auf daß jedermann gewiß würde und wüßte, welche Perſon ſolch Amt führen ſollte, und Befehl hätte zu taufen, predigen ꝛc. Denn es ſoll und kann im Grunde die Weihe nichts anders ſein (ſoll es recht zugehen), denn ein Beruf oder Befehl des Pfarramts oder Predigtamts.“ (Schrift von der Winkelmeſſe und Pfaffenweihe vom Jahr 1533. XIX, 1533.)

Derſelbe: „Summa, gleich wie der päbſtliche wüthiger Gräuel verſtöret hat die Taufe, Sacrament, Predigt das Evangelii, alſo hat er auch ministerium und die Vocation, Beruf und die rechte Weihe zum Predigtamt oder Pfarramt verſtöret durch ſeinen ſchändlichen Winkelchreſem. Aber hie iſt Chriſtus mit ſeiner Macht und Wunder geweſen, und hat dennoch wider den leidigen Gräuel das Amt und den Beruf zum Predigtamt in ſeiner heiligen Stätte erhalten; denn die Pfarren oder Predigtamt ſind allezeit außer und über den Chreſem durch Fürſten, Herren, Städte, auch von Biſchöfen, ſelbſt Aebten, Aebtiſſinnen und andern Ständen verliehen, und durch ſolch Verleihen iſt der Beruf und die rechte Weihe zum Miniſterio oder Amt blieben; daneben hat man ſolche berufene Pfarrherrn, ſo ſolche Lehen und Amt empfangen, auch präſentiret, d. i. zu den Winkelbiſchöfen gewieſen, und ſie laſſen inveſtiren oder einweiſen, wiewohl ſolches nicht der Beruf noch Lehen, ſondern Beſtätigung ſolches Berufs, und nicht von

Digitized by Google

Nöthen gewesen ist. Denn der berufene Pfarrherr wohl ohne solche Bestätigung hätte können sein Pfarramt ausrichten, gleich wie die Maccabäer, so ohn das geborne und berufene Priester waren, doch um Friedens willen sich demüthigten, und von den Antiochis und Demetriis, Königen zu Syrien (welche doch eitel Heiden und ihre Feinde waren), sich ließen bestätigen. Solche Demuth haben wir unsern Antiochis und Demetriis bisher auch angeboten, daß sie unsere Pfarrherrn Macht sollten haben zu bestätigen, ob sie wohl unsere Feinde wären, damit sie nicht zu klagen hätten, wir wären stolz und wollten nichts thun, noch leiden um Friedens und Einigkeit willen. Aber weil solche Demuth ihnen verschmähet ist, sondern wollen uns schlecht zu ihrem Chresem und andern Gräueln vereidet und gezwungen haben, und uns darüber tödten und plagen, solls ihnen hinfort nicht mehr so gut werden, sie sollen ihren Gräuel und Chresem behalten; wir wollen sehen, wie wir Pfarrherrn und Prediger kriegen aus der Taufe und Gottes Wort ohne ihren Chresem, durch unser Erwählen und Berufen geordinirt und bestätigt. Und wiewohl wir bisher den Winkelchresem haben geduldet, wollen wir doch hinfort, dem päbstlichen, halsstarrigen, unbußfertigen, mörderischen, blutdürstigen Gräuel zu Trotz und wider, dahin arbeiten, daß ein Pfarrherr bei uns zum Unterscheid seiner Winkelweihe und unsers Berufs die gesalbten Finger mit Laugen, Salz und Seifen soll reiben, und des Endechrists Charakter oder Maalzeichen abwaschen und seine Platten wachsen lassen. Wollen die Winkelweiher oder Bischöfe solche unsere berufene Pfarrherrn nicht für geweihet halten, das mögen sie wohl lassen, der Teufel bitte sie darum, und gehen von der Wand, so zerstoßen sie den Hintern nicht. Hat doch der Pabst selbst in seinen geistlichen Rechten geboten (wiewohl aus den alten Vätern genommen), man solle der Ketzer Weihe oder Ordiniren für rechte Weihe halten, und nicht wiederum weihen die, so von Ketzern geweihet waren. Nun sind wir Lutherischen nicht Ketzer, das müssen die Papisten selbst bekennen, darum sollen sie unser Weihen und Ordiniren lassen recht sein (auch nach ihrem eignen päbstlichen Recht und Gebot), und sollen keinen Dank dafür haben. Denn wir haben (Gott Lob) das Wort Gottes rein und gewiß, wie es der Pabst nicht hat. Wo aber Gottes Wort rein und gewiß ist, da muß es alles sein, Gottes Reich, Christus Reich, Heiliger Geist, Taufe, Sacrament, Pfarramt, Predigtamt, Glaube, Liebe, Kreuz, Leben und Seligkeit, und alles was die Kirche

Digitized by Google

haben soll, wie Christus spricht Joh. 14, 23.: ‚Wir wollen zu ihm kommen, und Wohnung bei ihm machen;‘ und Matth. 28, 20.: ‚Siehe da, ich bin bei euch bis an der Welt Ende.‘ Ob aber der Pabstgräuel nicht wollt unser Wort für das rechte Wort halten, da liegt uns nichts an; sie wissen's wohl anders in ihrem Gewissen. Wir sind gleichwohl gewiß, daß wir Gottes Wort haben. Und ob sie vorgeben, die Ketzer, so geweihet haben, sind Bischöfe gewesen, darum hat der Pabst und die Väter ihre Weihen lassen gelten: das ist wahr, sie sind Bischöfe gewesen, aber nicht Fürsten und Herren, sondern wie St. Hieronymus aus St. Paulo beweiset, ist Bischof und Pfarrherr Ein Ding gewesen, und haben solche Ketzer und andere Bischöfe auch viel nicht so große Pfarren oder (wie man's nennet) Bisthum gehabt, als jetzt ein Pfarrherr zu Torgau, Leipzig oder Grimme hat; denn eine jegliche Stadt hat einen Bischof gehabt, wie sie jetzt Pfarrherrn haben. Und St. Augustinus, der von seinem Pfarrherr oder Bischof Valerio geweihet oder geordinirt ward zum Prediger und nach seinem Tode an seine Statt Bischof ward, hat nicht eine größere Pfarr gehabt, denn unsere Pfarre zu Wittenberg ist, ist sie anders noch so groß gewesen. Noch ist derselbe kleine Bischof oder Pfarrherr zu Hippon, St. Augustinus, größer in der Christenheit, weder kein Pabst, Cardinal noch Erzbischof je worden ist, noch werden kann, und derselbe kleine Pfarrherr oder Bischof, St. Augustinus, hat viel Pfarrherren oder Bischöfe in seiner kleinen Pfarre geweihet und geordiniret (da noch kein Weihbischof, noch Fürstenbischof, sondern eitel Pfarrherren waren), die von andern Städten begehrt und berufen wurden; wie wir aus unser Pfarren zu Wittenberg andern Städten, so es begehren und bei sich keine haben, ordiniren und senden mögen. Denn ordiniren soll heißen und sein: berufen und befehlen das Pfarramt, welches Macht hat und muß haben Christus seine Kirche, ohne allen Chresem und Platten, wo sie in der Welt ist, sowohl als sie das Wort, Taufe, Sacrament, Geist und Glauben haben muß.“ (Ib. XIX, p. 1543—1547.)

Derselbe: „Höre doch, wie schlecht St. Paulus von dem Ordiniren redet 2. Tim. 2, 2.: ‚Was du von mir gehört hast durch viel Zeugen, das befiehl treuen Menschen, die da tüchtig sind auch andere zu lehren.‘ Hier ist weder Chresem noch Butter; es ist allein der Befehl, zu lehren Gottes Wort. Wer den hat, den hält St. Paulus für einen Pfarrherrn, Bischof und Pabst. Denn es liegt auch alles

Digitized by Google

am Worte Gottes, als am höchsten Amt, das Christus selbst vor sein eigen und das höchste hat wollen haben; müssen doch alle Sacrament durchs Wort werden, als durchs vornehmste Stücke in allen Sacramenten, wie es die Papisten selbst formam sacramenti nennen. Und Christus hat auch schändlich vergessen des Chresems Mtth. 28, 19. 20., da er spricht: ‚Gehet hin, lehret alle Heiden halten Alles was ich Euch geboten habe.' Was hat er ihnen aber geboten? Freilich das Evangelium zu predigen, Sacrament zu reichen, Sünde vergeben u. s. w. Sollen nun alle Heiden solches halten, so müssen sie freilich Macht und Recht haben, zu predigen, taufen, Sacrament reichen, Sünde vergeben u. s. w., ja es ist ihnen hiermit *geboten*, daß sie es thun sollen, wie St. Paulus auch 1 Cor. 11, 23.: ‚Er habe es vom Herrn empfangen' und den Corinthern gegeben, und gedenkt keines Chresems, sondern allein des Amts und Befehls." (Daselbst p. 1566.)

Derselbe: „Wenn Christus spricht: Welchen ihr die Sünden erlasset, denen sind sie erlassen ꝛc., *da wird nicht eingesetzt die Gewalt deß, der da spricht, sondern deren, die da glauben.*" (Kirchenpost., Pr. am Sonnt. Quasim. XI, 1002.)

Derselbe: „Und hier ist abermal noth zu merken der Unterscheid zwischen dem Gräuel und heiliger Stätte. Denn die Winkelherrn fahren zu hoch und zu weit mit ihrem Weihen und Chresem, geben vor, als sein sie die Leute, so das Sacrament machen oder wandeln, quasi ex opere operato, das ist, sie rühmen sich solcher Gewalt, daß aus Kraft ihres Chresems oder Weihe, durch ihr Sprechen über Brot und Wein alsbald der Leib und Blut Christi (wiewohl durch Wirkung Gottes) da sein müsse; darum sie auch rühmen, daß kein Engel noch Mutter Gottes oder einiger Heiliger auf Erden könne wandeln; Ursache ist, sie sind nicht geweiht und haben keine Platten. Wenn man aber Grund von ihnen fordert, womit sie beweisen wollen, daß Gott seine Macht also an ihren Chresem (da Gott nichts von weiß) und an ihr opus operatum gebunden habe, so weisen sie uns in ihr Schlauraffenland, und sagen, ‚es sei die Meinung der Kirche;' das ist gar genug, dürfen nichts mehr. Darum so merke du und wisse, daß solche Lehre des Gräuels Lehre ist, daß ein Priester aus Kraft des Chresems oder Weihe das Brot wandle in den Leib Christi ex opere operato durch ihr Sprechen oder Thun; es ist alles so garstig erlogen und erstunken, als der Chresem selbst ist. *Die hei-*

Digitized by Google

lige Stätte oder Kirche lehret also, daß weder Priester noch Christen ein einiges Sacrament machen, auch die heilige christliche Kirche selbst nicht. Unser Amt heißt und soll sein, nicht machen noch wandeln, sondern allein reichen oder geben. Als ein Pfarrherr oder Prediger macht nicht das Evangelium und durch sein Predigen oder Amt wird sein Wort nicht zum Evangelio, sonst müßte es alles Evangelium sein, was er reden könnte; sondern er reicht allein und gibt durch sein Predigen das Evangelium. Denn das Evangelium ist zuvor da, und muß zuvor da sein. Das hat unser HErr Christus gemacht, hergebracht und hinter sich gelassen, und erstlich in der Apostel Herz gedrückt und immer für und für durch der Apostel Nachkommen in der Christen Herz gedrückt, daneben auch äußerlich in die Buchstaben und Bilder lassen malen. Also bleibt nichts im Pfarramt oder Predigtamt, denn das einige Werk, nehmlich geben oder darreichen das Evangelium, von Christo befohlen zu predigen. Der Pabst und seine Gräuel haben wohl viel Lehre gemacht aus ihrem Kopf, aber es heißen nicht Gottes Wort, noch Evangelium. Also der Täufer macht keine Taufe, sondern Christus hat sie zuvor gemacht; der Täufer reicht und gibt sie allein. Denn da stehet Christus Ordnung, die ist, wie Augustinus spricht: ‚accedit verbum ad elementum, et fit sacramentum'; wenn man Wasser nimmt und thut sein Wort dazu, so ists eine Taufe, wie Er befiehlt Matth. am letzten V. 19.: ‚Gehet hin, lehret alle Heiden, und taufet sie im Namen des Vaters, und des Sohnes, und des heiligen Geistes.' Dieser Befehl und Einsetzung die thuts, die machen, daß Wasser und Wort eine Taufe ist; unser Werk oder Thun ex opere operato thut's nicht. Denn es heißet nicht darum eine Taufe, daß ich täufe oder das Werk thue, wenn ich auch heiliger, denn St. Johannes oder ein Engel, wäre. Sondern darum heißt mein Taufen eine Taufe, daß es Christi Wort, Befehl und Einsetzung also geordnet hat, daß Wasser und sein Wort sollen eine Taufe sein. Solche seine Ordnung (sage ich) und nicht unser Thun oder opus operatum macht die Taufe, unser Thun aber reicht allein und giebt solche Taufe, geordnet und gemacht durch Christi Befehl und Einsetzung. Darum ist und bleibet Er allein der einige rechte ewige Täufer, der seine Taufe durch unser Thun oder Dienst täglich austheilt bis an den jüngsten Tag, daß unser Taufen billig sollte heißen ein Darreichen oder Geben der Taufe Christi, gleichwie unser Predigt

Digitized by Google

iſt ein Darreichen des Worts Gottes. Man mag's aber unſer Predigt oder Taufe nennen, doch mit dem Verſtand, daß nicht durch unſer Thun eine Taufe oder Gottes Wort werde, ſondern, daß wir's von Chriſto empfangen und andern geben oder austheilen; wie ein Hausknecht mag das Brot, ſo er austheilet, ſein Brot heißen, doch daß er ſeines Herren Brot verſtehe und zu verſtehen gebe. Alſo auch, daß Brot und Wein Chriſti Leib und Blut werde, iſt nicht unſers Thuns, Sprechens noch Werks, viel weniger des Chreſems oder Weihe Schuld, ſondern es iſt Chriſti Ordnung, Befehl und Einſetzung Schuld: derſelbe hat befohlen, wie St. Paulus ſagt 1. Cor. 11, 23.: ‚Wenn wir zuſammenkommen und ſeine Worte über Brot und Wein ſprechen, ſo ſoll es ſein Leib und Blut ſein;' daß wir hier auch nicht mehr thun, denn reichen und geben Brot und Wein mit ſeinen Worten, nach ſeinem Befehl und Einſetzung. Und ſolch ſein Befehl und Einſetzung vermag und ſchafft, daß wir nicht ſchlecht Brot und Wein, ſondern ſeinen Leib und Blut darreichen und empfahen, wie ſeine Worte lauten: ‚Das iſt mein Leib, das iſt mein Blut;' daß nicht unſer Werk oder Sprechen, ſondern der Befehl und Ordnung Chriſti das Brot zum Leibe und den Wein zum Blut macht, von Anfang des erſten Abendmahls bis an der Welt Ende, und durch unſern Dienſt oder Amt täglich gereicht wird. Denn wir hören dieſe Worte: ‚das iſt mein Leib', nicht als in der Perſon des Pfarrherrn oder Dieners geſprochen, ſondern als aus Chriſti eignem Munde, der da gegenwärtig ſei und ſpreche zu uns: ‚Nehmet hin und eſſet, das iſt mein Leib.' Anders hören und verſtehen wir ſie nicht; wiſſen wohl, daß des Pfarrherrn oder Dieners Leib nicht im Brot iſt, noch gereicht wird. So hören wir den Befehl und Ordnung, da er ſpricht: ‚Solches thut zu meinem Gedächtniß,' auch nicht als in des Pfarrherrn Perſon geſprochen, ſondern hören Chriſtum ſelbſt durch des Pfarrherrn Mund mit uns reden und befehlen, daß wir ſollen Brot und Wein mit ſeinem Wort (‚das iſt mein Leib ꝛc.') nehmen und ſeinem Befehl nach darinnen ſeinen Leib und Blut eſſen und trinken. Denn das müſſen wir gläuben und gewiß ſein, daß die Taufe nicht unſer, ſondern Chriſti ſei; das Predigtamt nicht unſer, ſondern Chriſti ſei, das Sacrament nicht unſer, ſondern Chriſti ſei; die Schlüſſel oder Vergebung und Behaltung der Sünden nicht unſer, ſondern Chriſti ſei. Summa, die Aemter und Sacramente ſind nicht unſer, ſondern Chriſti, denn

Digitized by Google

er hat solches alles geordnet und hinter sich gelassen in der Kirche, zu üben und gebrauchen bis an der Welt Ende, und leuget noch treuget uns nicht: darum können wir auch nichts anders daraus machen, sondern müssen seinem Befehl nach thun, und solches halten. Wo wir's aber ändern oder bessern, so ist's nichts, und Christus nicht mehr da, noch seine Ordnung, und ich will nicht sagen, wie die Papisten, daß kein Engel noch Maria könne wandeln ꝛc., sondern so sage ich: Wenn gleich der Teufel selbst käme (wenn er so fromm wäre, daß er's thun wollte oder könnte), aber ich setze, daß ich's hernach erführe, daß der Teufel so herein in das Amt geschlichen wäre, oder hätte sich gleich lassen als in Mannesgestalt berufen zum Pfarramt und öffentlich in der Kirche das Evangelium gepredigt, getauft, Messe gehalten, absolvirt, und solch Amt und Sacrament als ein Pfarrherr geübt und gereicht nach dem Befehl und Ordnung Christi, so müßten wir dennoch bekennen, daß die Sacramente recht wären, wir rechte Taufe empfangen, recht Evangelium gehört, rechte Absolution krieget, recht Sacrament des Leibs und Bluts Christi genommen hätten. Denn es muß unser Glaube und Sacrament nicht auf der Person stehen, sie sei fromm oder böse, geweihet oder ungeweihet, berufen oder eingeschlichen, der Teufel oder seine Mutter; sondern auf Christo, auf seinem Wort, auf seinem Amt, auf seinem Befehl und Ordnung. Wo dieselben gehen, da muß es recht gehen und stehen, die Person sei, wer und wie sie wolle oder könne. Und so man die Person sollte ansehen, was ist's für eine Predigt, Taufe und Sacrament, so Judas und alle seine Nachkommen nach Christi Befehl gethan und gereicht haben und noch thun, anders, denn des Teufels Predigt, Taufe, Sacrament, das ist, durch's Teufels Glieder uns gereicht und gegeben? Aber weil das Amt, Wort, Sacrament Ordnung Christi, und nicht Judas, noch des Teufels ist, so lassen wir Judam und den Teufel Judas und Teufel sein, nehmen gleichwohl durch sie die Güter Christi. Denn da Judas zum Teufel fuhr, nahm er sein Apostelamt nicht mit sich, sondern ließ es hinter sich und kriegt's Matthias an seine Statt. Die Aemter und Sacramente bleiben immerdar in der Kirche, die Personen ändern sich täglich. Man berufe und setze nur drein, die sie können ausrichten, so gehen und geschehen sie gewiß. Der Gaul ist gezäumt und gesattelt, setze darauf auch einen nackten Knaben, der reiten kann, so gehet der Gaul eben

Digitized by Google

so wohl, als wenn ihn der Kaiser oder Pabst ritte. Ich habe in meiner Jugend eine Historie gehört, wie einsmals der Prediger sei plötzlich krank worden; als er jetzt hat sollen predigen, da sei einer kommen zu ihm und hab sich erboten, für ihn zu predigen, und eilend die Blätter im Buch herum geworfen und eine Predigt gefasset, hat aber so köstlich und ernstlich gepredigt, daß die ganze Kirche weinen mußte; am Ende hat er gesagt: ‚Wollt ihr wissen, wer ich bin? Ich bin der Teufel, und habe euch darum so ernstlich gepredigt, auf daß ich euch desto billiger und härter verklagen könne am jüngsten Gericht zu eurem großen Verdammniß, wenn ihr's nicht gehalten habt.' Ob diese Historie wahr sei oder nicht, lasse ich in seinen Würden, das weiß ich aber wohl, daß sie der Wahrheit nicht unähnlich ist, und von der Hauptsache recht sagt, nehmlich, daß der Teufel wohl kann das Wort, das Amt und Sacrament Christi haben und geben; denn er sich in einen Engel des Lichts, und in die Majestät Gottes selbst verstellen kann. Matth. 4, 9. (2. Cor. 11, 14.) Und ich wollte nicht Bürge dafür sein, daß der Teufel noch nie sei Pfarrherr oder Prediger gewesen; es sind wohl so scheusliche Dinge durch etliche Pfarrherrn und Pfaffen geschehen mit Zaubern und Gaukeln und dergleichen Teufelsgeschäfte. Gehet's doch in denen Creaturen also zu, daß unser Thun und Werk nichts schaffet, sondern allein Gottes Befehl und Ordnung. Als wenn wir pflügen, säen und pflanzen, so thun wir unser Werk, das uns geboten ist, 1. Mos. 3, 19. Aber solch unser Werk bringet nicht ein Körnlein, sondern der Befehl und Ordnung Gottes, da er zur Erden spricht 1. Mos. 1, 11.: ‚Es bringe die Erde Gras, Kraut und allerlei Bäume,' wie auch St. Paulus 1. Cor. 3, 7. sagt: ‚Der da pflanzt, ist nichts, der da begeußt, ist auch nichts, sondern Gott, der's Gedeihen gibt.' Es thue nun der Teufel oder Mensch, ein Schalk oder Frommer solch Werk; er pflanze, säe, oder begieße, so gehet gleichwohl die Ordnung und Befehl Gottes vor sich, und die Erde bringt Frucht. Item, Mann und Weib wird natürlicher Weise ein Leib, wie Gott uns geboten hat und geschaffen 1. Mos. 2, 24; aber aus demselben Werk wird nimmermehr keine Frucht oder Kind, sondern aus dem Befehl und Ordnung, da Gott spricht: ‚Seid fruchtbar und mehret euch,' 1. Mos. 1, 28. Wenn nun gleich der Teufel Mann und Weib zusammenbringt, als im Ehebruch und Hurerei geschieht, dennoch gehet Gottes Ordnung vor sich, und wird eine Frucht oder Kind daraus. Wenn ein Schalk, Huren-

Digitized by Google

kind oder Dieb in ein fremd Erbgut kommt, so gilt alles Gut eben so viel, als wenn's der rechte Erbe hätte. Also gehet's hie mit den Sacramenten auch. Wir thun Wasser und Wort zusammen, wie er uns gebeut; aber solch unser Thun macht's nicht zur Taufe, sondern Christi Befehl und Ordnung. Wir thun nach seinem Gebot Brot und Wein zum Worte Christi, aber solch unser Thun wandelt's nicht, sondern Christus Ordnung. Wenn nun hie der Teufel oder sein Glied die Ordnung Christi hielte und danach thäte, so wäre es gleichwohl die rechte Taufe und Sacrament. Denn Christus wird um's Teufels oder böser Leute willen kein Lügner noch Betrüger seiner Kirchen, sondern täufet sie und gibt ihr seinen Leib und Blut, es sei die Hand, dadurch er's thut, weß und wer sie wolle. Bekennen doch die Papisten selbst, daß die Taufe im Scherz oder spielsweise gegeben sei eine rechte Taufe, wie in Historia Ecclesiastica von St. Athanasio geschrieben steht, daß er mit seinen Gesellen und Kindern am Meer spielete und täufete sie, wie er's hatte gesehen in der Kirchen vom Bischofe, und der Bischof Alexander hielt's für eine rechte Taufe und täufete dieselben Kinder nicht wiederum. Deßgleichen lieset man in den Legenden, daß etliche Stocknarren wollten den Heiden hofiren in einem Spiel und der Christen spotten mit der Taufe, als wäre es ein närrischer, lächerlicher Glaube, durch's Wasser wollen heilig werden ꝛc. Aber dem einen erschien mitten im Spiel eine Schrift, die hielt ihm vor diese Worte St. Pauli Eph. 4,5.6.: ‚Ein HErr, Ein Glaube, Eine Taufe, Ein Gott und Vater unser aller ꝛc.' Aus solcher Schrift wurde er gläubig, und nahm die Spieltaufe für eine rechte Taufe an, machte einen Ernst daraus, und bekannte Christum frei. Da aber die Heiden sie alle griffen, und meineten, die Stocknarren hätten den Christen zu Ehren und den Heiden zum Trotz solch Spiel angerichtet, lästerten die andern diesen einen ihren Gesellen, und sprachen, er wäre toll worden; er aber blieb bei seiner Taufe und Glauben, und ließ sich darüber martern und fuhr also vom Spiel gen Himmel. Aber die Papisten sind blind und Blindenleiter, sehen allein auf ihre Person und Werk, gerade als müßte das Sacrament darum werden oder nicht, daß sie solche Personen sind und solche Werke thun; fragen nichts nach der Ordnung oder Einsetzung Christi; und es kann doch ja unser Person und Werk nichts dazu thun, es muß die Ordnung Christi allein thun. Chresem, Platte, Casel und deßgleichen Gepränge hilft nicht. Darum wissen

Digitized by Google

sie fürwahr selbst nicht, können auch nicht wissen, was sie machen in ihren Messen. Und daß ich einmal auf die Frage antworte, die ich oben thät, nehmlich, wie man sich (in seinem Urtheil) halten solle gegen den Pfarrherrn im Pabstthum, weil sie allzumal nicht anders, denn von Winkelbischöfen zur Winkelmesse geweihet sind; hier sollst du so thun: seinen Chresem und Winkelweihe sollst du nichts achten noch ansehen, als die gewißlich nichts ist, der Kirchen und dir auch nichts nützet, noch dienet; sondern da schaue auf, daß er das Pfarramt innen hat, welches nicht sein, sondern Christi Amt ist. Laß dich auch nicht irren, ob er sei ordentlich berufen, oder habe sich hinein gekauft, oder gedrungen, wie er hineinkommen ist, über Haupt oder über Fuß, er sei Judas, oder St. Peter, da laß dir nichts an liegen; scheide du das Amt von der Person und das Heiligthum vom Gräuel.— Wohlan, er ist Pfarrherr, und Christus hat also im Pabstthum unter dem Gräuel sein heiliges, liebes Pfarramt erhalten. Wenn er nun predigt den Text des Evangelii rein, so sprich: Das ist das Heiligthum Christi. Predigt er daneben andere Lehre wider das Evangelium, so sprich: Das ist der Gräuel des Teufels, der das Wort verstöret. Wenn er täufet und hält darin die Ordnung Christi (ob er gleich der Taufe rechten Verstand nicht hat), so sprich: Die Taufe ist recht um Christi Ordnung willen, nicht um des Pfarrherrn oder seines Werks willen. Wenn er dich in der Beichte oder öffentlich absolvirt oder Sünde vergibt, wiewohl kein Papist in der Welt ist, der recht verstehen möchte, was Vergebung der Sünden sei, sie wissen nicht (wie alle ihre Bücher zeigen), ob sie Schuld oder Pein vergeben, da kehre du dich nichts an. Wenn er die Wort und Weise hält, und dich in Christus Namen absolvirt, so sprich: Diese heilige, tröstliche Absolution gibt mir mein Herr Christus selbst durch seine Schlüssel, die er der Kirche gegeben hat. Wo er dir daneben Buße auflegt, als damit du sollst für deine Sünde genug thun, so denke: Siehe, das ist der Gräuel, der mir die Absolution Christi verstören will, als sollt mir Christus seine Gnade um mein Verdienst verkaufen. Meinem Nächsten vor der Welt will ich genug thun, wo ich ihm zu nahe gewesen bin; aber vor Gott stehet mein Genugthun, Christus selbst mit seinem theuren Blut, dabei bleibe ich, darauf verlasse ich mich. Wenn er Messe hält, so merke mit Fleiß diesen Unterscheid: So fern er die Ordnung und Einsetzung Christi hält, dazu das Sacrament auch andern reicht und gibt, so wisse, daß da gewiß

Digitized by Google

Christi Leib und Blut ist, um Christi Ordnung willen, und nicht um des Pfarrherrn Werk und Heiligkeit willen. So fern er aber die Ordnung und Meinung Christi nicht hält, sondern ändert und verkehret, ist nicht noth, daß du gläubest, es sei Christi Leib und Blut. Ja du sollst nicht gläuben, gleichwie von andern Winkelmessen droben gesaget ist. Denn es sei Hohemesse oder Frühmesse, oder wie sie mögen genennet sein, so sind es Winkelmessen, weil der Kirche nichts vom Sacrament gereicht noch gegeben wird. Denn da stehet Christi Ordnung und Einsetzung klar: ‚Solches thut zu meinem Gedächtniß.' Was sollen wir thun? Und wie heißt das ‚Solches'? Nehmlich das er thut und mit Werken und Worten weiset, was er thut, als: ‚Er nahm das Brot, und dankt, und brach's, und gab's seinen Jüngern, und sprach: Nehmet hin, esset, das ist mein Leib, der für euch gegeben, solches thut zu meinem Gedächtniß. Deßgleichen nahm er auch den Kelch, dankte, und gab ihnen den, und sprach: Trinket alle daraus, das ist der Kelch des Neuen Testaments in meinem Blut, das für euch vergossen wird zur Vergebung der Sünden; solches thut, so oft ihr trinket, zu meinem Gedächtniß.' Soll nun Christi Ordnung gehalten werden (wie er spricht: ‚Solches thut'), so müssen wir das Brot und Wein mit den Worten Christi nicht allein nehmen, sondern geben und andern reichen." — Ebendas. XIX, 1547—57.)

Melanchthon: „Aus diesem allem ist klar, daß die Kirche Gewalt hat, tüchtige Personen zum bischöflichen Amte, d. i. zur Seelsorge zu wählen und ihnen das Amt zu befehlen. Und ist gewöhnlich und löblich, daß solches geschehe also, daß etliche christliche und gelehrte Seelsorger dabei sein, und ihre Lehre anhören, und zum Zeugniß ihnen die Hände auflegen. Und solche Wahl der Kirche ist gegründet in diesen folgenden Ursachen: Matth. 18. spricht Christus: ‚Sage es der Kirche.' In diesem Text ordnet er das Kirchengericht, und gibt die höchste Gewalt der Kirche." (Siehe: Von Beruf und Enturlaubung der Prediger. Gießen 1608. S. 19.)

Chemnitz:[1]) „Obgleich die Ordination die Vocation nicht macht, jedoch, wenn jemand rechtmäßig berufen worden ist,

---

[1]) „Licet ordinatio non faciat vocationem, si tamen quis legitime vocatus, ille ritus est declaratio et publica confirmatio, vocationem illam, quae praecessit, esse legitimam." (Loc. de eccl. f. 126.)

Digitized by Google

so ist jener Gebrauch eine Erklärung und öffentliche Bestätigung, daß jene Berufung, welche vorhergegangen ist, eine rechtmäßige sei."

Derselbe:[1]) „Es ist auch dieses außer Zweifel, daß die Berufung zum Amt des Evangeliums um derer willen, welche laufen, und nicht gesandt sind, Jer. 23, 21., irgend ein öffentliches Zeugniß und einen öffentlichen Zeugnißact der Kirche haben solle; weshalb die Apostel die Berufung derjenigen, welche rechtmäßig zum Amt des Wortes und der Sacramente erwählt waren, durch irgend ein öffentliches Zeugniß und einen öffentlichen Zeugnißact der Kirche bekundeten und gleichsam besiegelten. Denn der heilige Geist wollte auch, daß Paulus, der unmittelbar berufen war, durch eine öffentliche Bezeugung der Kirche als der Heidenapostel ausgerufen und dargestellt werde. In dieser öffentlichen Bestätigung, Bezeugung oder Ausrufung aber, da sie eine öffentliche Handlung war, gebrauchten die Apostel die äußerliche Ceremonie der Handauflegung, welche in jener Zeit bei jenem Volk gebräuchlich war, sowohl wegen der öffentlichen Bezeichnung des Berufenen, als auch wegen der Gebete, die von der ganzen Kirche über die berufene Person geschahen . . . Zu dem Gebete wurde auch das Fasten hinzugethan, Apgst. 13, 3. Und dieses ernstliche **Gebet** bei Ordination der Kirchendiener ist, weil es sich auf göttlichen Befehl und Verheißung gründet, nicht vergeblich. Dies aber

---

[1]) „Constat et hoc, vocationem ad ministerium evangelii debere publicum testimonium et publicam testificationem ecclesiae habere propter illos, qui currunt et non sunt missi, Jer. 23, 21. Ideo apostoli eorum vocationem, qui legitime ad ministerium verbi et sacramentorum electi erant, publico aliquo testimonio et publica testificatione ecclesiae declarabant et quasi designabant. Nam et Paulum immediate vocatum Spiritus sanctus publica ecclesiae testificatione renunciari et designari voluit, quod esset gentium apostolus. In illa vero vocationis publica approbatione, testificatione seu renunciatione, cum esset publica actio, apostoli externum ritum impositionis manuum, qui illo tempore in illo populo usitatus erat, adhibuerunt, cum propter publicam vocati designationem, tum vero propter preces et orationes, quae ab universa ecclesia super personam vocatam fiebant . . Additum etiam fuit jejunium orationi Act. 13, 3. Et haec seria oratio in ordinatione ministrorum, quia nititur mandato et promissione divina, non est irrita. Hoc vero est, quod Paulus dicit: Donum, quod est in te per impositionem manum. . . . Habet igitur ministerium verbi et

Digitized by Google

ist es, was Paulus sagt: ‚die Gabe, die in dir ist durch Auflegung der Hände.‘ . . Das Amt des Wortes und der Sacramente hat göttliche Verheißungen, und darauf gründet sich das Gebet bei der Ordination: aber diese Verheißungen sind nicht an den Gebrauch der Handauflegung zu binden, für welchen es weder einen Befehl Christi noch eine solche Verheißung gibt, wie für die Ceremonie der Taufe und des Abendsmahls des Herrn.

Balduin:[1]) „Die Ordination ist nichts anderes, als eine öffentliche und feierliche Bestätigung der rechtmäßigen Berufung, damit es allen offenbar sei, daß diese Person das Kirchenamt nicht selbst an sich gerissen habe, noch gleich den Dieben oder Mördern anderswo eingestiegen, sondern durch die rechte Thür eingegangen sei . . . . Die Ordination ist nicht schlechterdings und unbedingt nothwendig . . .; denn sie ist weder von Gott befohlen, daß sie nicht unterlassen werden könnte, noch ist ihre Wirkung so groß, wie man im Papstthum fälschlich vorgibt, um welcher willen sie nicht ohne Gefahr unterlassen werden könnte; noch hängt die Wirksamkeit des Amtes von der Ordination ab, gleich als ob ohne dieselbe das Evangelium nicht heilsam gelehrt werden könnte: sondern sie ist ein kirchlicher Gebrauch, welcher den Diener des Wortes empfiehlt und gewisser Pflichten erinnert.“

Derselbe: „Kann jemand zur Ordination zugelassen werden, welcher noch nicht zu einem gewissen kirchlichen Amt

---

sacramentorum promissiones divinas, et illis nititur oratio in ordinatione: sed illae promissiones non sunt alligandae ritui impositionis manuum, de quo nec mandatum Christi, nec talis promissio extat, sicut de ritu baptismi et coenae dominicae.“ (Exam. II. loc. XIII. de sacramento ordinis.)

[1]) Ordinatio nihil aliud est, quam publica et solemnis legitimae vocationis confirmatio, ut constet omnibus, personam hanc non sibi ipsi rapuisse munus ecclesiasticum, nec instar furum et latronum aliunde invasisse, sed per januam veram intrasse . . . Ordinatio non est simpliciter vel absolute necessaria . . .; neque enim divinitus praecepta est, ut omitti non possit, neque tantus est ejus effectus, ut in papatu fingitur, ob quem sine periculo intermitti non possit, neque efficacia ministerii pendet ab ordinatione, quasi absque ea evangelium utiliter doceri non possit, sed ritus est ecclesiasticus, qui ministrum verbi commendat et de certis officiis admonet.“ (Tr. de casibus consc. p. 1032 et 1033.)

Digitized by Google

berufen ist? Antwort: Keineswegs, denn die Ordination ist die Bestätigung der Berufung, wenn also die Berufung fehlt, so kann die Ordination noch nicht Statt haben. Mit Recht erfährt daher die Gewohnheit der Genfer Kirche Tadel, wo in der Theologie Unterwiesene nach Frankreich gesendet werden, um Gemeinden vorgesetzt zu werden, obgleich sie von keiner Gemeinde berufen sind. Denn keine Gemeinde hat Macht, Kirchendiener an eine andere zu senden, welche nicht in die Berufung derselben einstimmt, damit nicht jemand denen gegeben werde, die ihn nicht wollen." [1])

Gerhard: „Ueberall, wo die wesentlichen Stücke eines Kirchengebrauchs beobachtet werden, darf über die Vollständigkeit des Kirchen-Gebrauchs kein Zweifel sein. Aber bei einer Ordination, welche von einem nicht durchaus reinen Ministerium geschieht, werden die **wesentlichen Stücke** jenes Gebrauchs beobachtet, nehmlich die feierlichen Gebete der Kirche und die Auflegung der Hände. Also kann daselbst über die Vollständigkeit des Gebrauchs kein Zweifel sein." [2]) — Um die unbedingte Nothwendigkeit der Ordination fest halten zu können, weist man häufig darauf hin, daß freilich die Handauflegung ein indifferenter Gebrauch, und nur eine Zugabe zur Ordination sei, die Ordination selbst aber sei jedenfalls nothwendig. Aus obigem Zeugniß unsers Gerhard ist aber zu ersehen, daß, wenn die Handauflegung unterlassen wird, das Wesen der Ordination aufgehoben ist, daß also, wenn die Handauflegung, wie zugegeben wird, ein Adiaphoron ist, dieß die Ordination auch selbst ist.

---

[1]) „Num quis ad ordinationem admitti potest, qui nondum ad certum aliquod officium ecclesiasticum vocatus est? Responsio: Minime; nam ordinatio est vocationis confirmatio; deficiente ergo vocatione, locum nondum habere potest ordinatio. Merito igitur reprehensionem incurrit consuetudo ecclesiae Genevensis, ubi aliqui in theologia instituti mittuntur in Galliam, ecclesiis praeficiendi, licet a nulla ecclesia sint vocati. Nam ecclesia nulla potestatem habet mittendi ministros ad aliam, quae in vocationem ejus non consentit, ne quis detur invitis." (Ibidem p. 1045. 1046.)

[2]) „Ubicunque substantialia alicujus ritus observantur, de ritus integritate nulla debet esse dubitatio. Sed in ordinatione facta a ministerio non undiquaque puro substantialia illius ritus observantur, puta preces solennes ecclesiae et impositio manuum, ergo ibi de ritus integritate nulla potest esse dubitatio." (Loc. de min. eccles. §. 156.)

Digitized by Google

Derſelbe:[1]) „Die Ordination iſt nicht ein wirklich und eigentlich ſo genanntes Sacrament, wie die Taufe iſt, ſondern allein ein kirchlicher Gebrauch."

Derſelbe:[2]) „Was die Ordination betrifft, ſo iſt dieſelbe nicht nöthig kraft eines göttlichen Gebotes, noch hängt davon das Weſen des Predigtamtes ab, noch drückt ſie einen gewiſſen Charakter auf, wie die Päbſtler träumen (daher Rufinus im erſten Buch ſeiner Kirchengeſchichte im 10. Capitel von dem Könige der Iberer ſchreibt, daß derſelbe, da er noch ungeweiht geweſen, der Apoſtel ſeines Volkes geworden ſei); indeß jedoch iſt ſie ein nützlicher Gebrauch um der alten Gewohnheit der Kirche und um herrlicher Erinnerungen willen, die ſie gibt, und darum keineswegs zu verwerfen oder ohne Grund zu unterlaſſen. Man kann nehmlich aus den Geſchichten und den Briefen der Apoſtel und aus der Kirchengeſchichte erſehen, daß die Apoſtel ſelbſt und deren nächſte Nachfolger dieſen Gebrauch beobachtet haben, daß ein Vorſteher im Namen des Presbyteriums die von der Kirche rechtmäßig erwählten Kirchendiener durch Handauflegung und öffentliche Gebete ordinirte. Viel weniger iſt es ſchlechterdings und unbedingt nothwendig, daß bei der Ordination drei Biſchöfe gegenwärtig ſeien.

Derſelbe:[3]) „Wir ſagen, daß der Gebrauch der Ordination keineswegs zu unterlaſſen, ſondern außer dem Nothfall bei

---

[1]) Ordinatio non est sacramentum aliquod vere et proprie sic dictum, quale est baptismus, sed ritus duntaxat ecclesiasticus." (Ib.)

[2]) „Quod ordinationem attinet, illa non est necessaria vi alicujus praecepti divini, nec ingreditur οὐσίαν ministerii, nec imprimit characterem aliquem, ut pontificii somniant (unde Rufinus lib. I. hist. cap. 10 de rege Iberorum scribit: ‚quod nondum initiatus sacris factus fuerit gentis suae apostolus'); interim tamen est ritus utilis ob antiquam ecclesiae consuetudinem ac commonefactiones praeclaras, ac proinde haud quaquam rejiciendus vel temere ommittendus. Colligitur nempe ex actis et epp. App. atque ex eccl. historia, ipsos apostolos et proximos eorum successores hunc ritum observasse, ut unus προεστὼς nomine presbyterii ministros legitime ab ecclesia electos per manuum impositionem ac preces publicas ordinaret. Multo minus absolute et simpliciter necessarium est, ut in ordinatione adsint tres episcopi." (Loc. de eccl. §. 202.)

[3]) „Nos ordinationis ritum nequaquam ommittendum, sed extra necessitatis casum in constitutione ministerii ecclesiastici semper adhibendum

Digitized by Google

Bestellung des Kirchenamtes immer anzuwenden sei: theils wegen der alten Gewohnheit der apostolischen Kirche und der den Zeiten der Apostel nächsten, in welcher das Presbyterium die von der Kirche gewählten Diener mit Gebet und Handauflegung ordinirte und Gotte gleichsam weihte: Apostg. 6, 6. 13, 3. 1. Tim. 4, 14. 5, 22. 2. Tim. 1, 6.; theils wegen der heilsamen oben erzählten Zwecke. Obgleich Paulus unmittelbar berufen war, wird er doch zu Ananias gesendet, damit dieser ihm die Hände auflege und der Kirche seine Berufung bekannt werde, Apostg. 9, 17., und als er hernach 13, 3. unter die Heiden abgesandt werden sollte, wird er wiederum durch Handauflegung zum ordentlichen Heidenlehrer bestellt; und dieser äußerliche Gebrauch wurde darum angewendet, damit seine Berufung für rechtmäßig erklärt würde und keine andern sich eines ähnlichen rühmen möchten. ‚Wenn nun dies bei dem geschehen ist, welcher unmittelbar berufen war, wie viel mehr gebührt es sich, daß es bei mittelbaren Berufungen geschehe?' wie Chemnitz schreibt. Wir leugnen jedoch, daß die Ordination nothwendig sei vermöge eines besonderen göttlichen Befehls, dergleichen nicht gezeigt werden kann, oder wegen einer gewissen Wirkung, wie sie von den Papisten derselben zugeschrieben wird, gleich als ob durch dieselbe ein unaustilgbarer Charakter aufgedrückt werde; oder gleich als ob sie an sich, wenn sie nur vollzogen wird,

---

esse dicimus, tum propter antiquam ecclesiae apostolicae et apostolorum temporibus proximae consuetudinem, in qua presbyterium ministros ab ecclesia electos per preces et impositionem manuum ordinabat et Deo quasi consecrabat, Act. 6, 6. 13, 3. 1. Timoth. 4, 14. 5, 22. 2. Timoth. 1, 6.; tum propter fines salutares, paulo superius enumaratos. Paulus, licet immediate vocatus erat, tamen ad Ananiam mittitur, qui imponat manus, ut ecclesiae constet de vocatione, Act. 9, 17., et postea 13, 3., cum inter gentes ablegandus esset, rursus impositione manuum ordinarius gentium doctor constituitur; et hic ritus ideo fuit adhibitus, ut publice ejus vocatio declararetur legitima, nec alii consimiliter de eo gloriarentur. ‚Quod si hoc factum fuit in eo, qui immediate fuit vocatus, quanto magis id facere decet in vocationibus mediatis?' quae sunt verba Chemnitii parte III. loc. de eccl. cap. 4. pag. 333. Negamus tamen, ordinationem esse necessarium ratione peculiaris alicujus praecepti divini, quale non potest ostendi; vel ratione talis cujusdam effectus, qualem pontificii illi tribuunt, quasi scilicet per eam imprimatur character aliquis indelebilis, vel quasi ex opere operato conferat dona ad ministerium requisita, de quo nulla ex

Digitized by Google

die zum Amte erforderlichen Gaben mittheile, wovon aus den Aussprüchen Christi und der Apostel keine Verheißung beigebracht werden kann; oder vermöge einer unbedingten Nothwendigkeit, gleich als ob selbst zu der Zeit, wo die Ordination nicht erlangt werden kann, als zur Zeit der Belagerung, der Pest und dergl. ein von der Kirche rechtmäßig Berufener das Amt nicht verwalten könne, bevor er ordinirt und geweiht ist, denn von einer solchen unbedingten Nothwendigkeit kann nichts aus der Schrift beigebracht werden. Chyträus schreibt zum 29. Cap. des zweiten Buchs Mose: ‚Es ist zu wissen, daß diejenigen, welche durch die Stimme der Kirche berufen und erwählt sind und das Amt auch ohne den Gebrauch der Handauflegung verwalten, wahrhaftig Kirchendiener sind, lehren und die Sacramente verwalten können. Denn durch diesen Gebrauch wird dem Ordinirten kein besonderer Charakter aufgedrückt, noch hängt die Kirchengewalt, oder das Recht, das Evangelium zu lehren und die Sacramente zu verwalten, von diesem Gebrauche ab, noch ist um dieses Gebrauchs willen das Amt des Ordinirten wirksam, sondern das Amt ist kräftig und eine Macht zur Seligkeit jedem, der da glaubt, um der göttlichen Einsetzung willen; der Gebrauch der Handauflegung wird aber zur öffentlichen Erklärung der berufenen Personen hinzugethan, damit dieselbe feierlicher werde und damit dieser Gebrauch an gewisse Pflichten erinnere‘.“

Derselbe:[1]) „In der apostolischen und ursprünglichen Kirche

---

Christi et apostolorum dictis adferri potest promissio; vel ratione cujusdam absolutae et simplicis necessitatis, quasi ne quidem tempore eo, quo ordinationis ritus haberi nequit, puta tempore obsidionis, pestis etc., legitime ab ecclesia vocatus ministerio suo fungi nequeat, antequam ordinetur et consecretur; de tali enim absoluta necessitate non potest ex scripturis quidquam proferri. Chytraeus in Exod. 29: ‚Sciendum est vocatos et electos voce ecclesiae, fungentes ministerio etiam sine ritu impositionis manuum, vere ministros ecclesiae esse, posse docere et sacramenta administrare. Non enim imprimitur hoc ritu singularis character ordinato, nec potestas ecclesiastica seu jus docendi evangelii et administrandi sacramenta pendet ex hoc ritu, nec propter hunc ritum efficax est ministerium ordinati, sed valet ministerium et est potentia ad salutem omni credenti propter ordinationem divinam: additur autem ritus impositionis manuum publicae declarationi personae vocatae, ut renuntiatio fiat illustrior, et ut hic ritus de certis officiis admoneat‘.“ (Loc. theol. de ministerio §. 139.)

[1]) „Presbyterorum, quos latine dixeris seniores, duo fuere genera in

Digitized by Google

gab es zwei Gattungen von Presbytern, welche man lateinisch Senioren nennt, wie aus 1. Timoth. 5, 17. geschlossen wird. Denn einige verwalteten das Lehramt, oder, wie der Apostel daselbst redet, arbeiteten im Wort und in der Lehre, welche Bischöfe, Pastoren ꝛc. genannt wurden; andere aber waren nur für die Sittencensur und Erhaltung der Kirchenzucht vorgesetzt, da die noch heidnische Obrigkeit die Lehrenden in der Kirche in diesem Stücke nicht unterstützte; diese wurden Regierer und Vorsteher genannt, wie aus 1. Cor. 12, 28. Röm. 12, 8. geschlossen wird. Ambrosius schreibt zu 1. Timoth. 5. zu Anfang: ‚Auch die Synagoge und hernach die Kirche hat Senioren gehabt, ohne deren Rath nichts in der Kirche vorgenommen wurde, und ich weiß nicht, durch welche Nachläßigkeit dieses abgekommen ist, als etwa durch die Trägheit, oder vielmehr durch den Stolz der Lehrer, indem sie allein etwas gelten wollen.‘ Beide Gattungen trugen gemeinschaftlich den Namen Vorsteher, 1. Timoth. 5, 17., und Vorgesetzte, Apostg. 15, 22. Ebr. 13, 7. 17. 24. Aus beiden zugleich war jenes heilige Collegium gesammelt, welches Paulus das Presbyterium nennet. 1. Timoth. 4, 14.: ‚Laß nicht aus der Acht die Gabe, die dir gegeben ist durch die Weissagung mit Handauflegung der Aeltesten‘ (des Presbyteriums). Aus dieser Stelle wird geschlossen, daß bei der Ordination der Kirchendiener nicht allein die Pastoren, sondern auch die aus dem Volke gewählten

---

apostolica et primitiva ecclesia, ut colligitur ex 1. Tim. 5, 17. Quidam enim docendi munere fungebantur, sive, ut apostolus ibidem loquitur, ‚laborabant in verbo et doctrina,‘ qui dicebantur episcopi, pastores etc. Quidam vero morum censurae et ecclesiasticae disciplinae conservandae duntaxat praerant, cum magistratus adhuc ethnicus docentes in ecclesia hac in parte destitueret; hi dicebantur κυβερνῆται, gubernatores, ut colligitur, ex 1. Cor. 12, 28., ac προιστάμενοι Rom. 12, 8. Ambrosius in 1. Tim. 5. in principio: ‚Et synagoga et postea ecclesia seniores habuit, quorum sine consilio nihil agebatur in ecclesia, quod qua negligentia obsoleverit, nescio, nisi forte doctorum desidia aut magis superbia, dum soli volunt aliquid videri.‘ Utrique communiter vocabantur προεστῶτες, 1. Tim. 5, 17., ac ἡγούμενοι, Act. 15, 22. Hebr. 13, 7. 17. 24. Ex utrisque simul conjunctis collectum fuit illud collegium sacrum, quod Paulus vocat presbyterium 1. Tim. 4, 14.: ‚Noli negligere gratiam, quae in te est, quae data est tibi per prophetiam cum impositione manuum presbyterii;‘ ex quo loco colligitur, in ordinatione ministrorum non solos pastores, sed etiam seniores ex populo electos totius ecclesiae nomine manus ordinando impo-

Digitized by Google

Aelteſten im Namen der ganzen Kirche dem zu Ordinirenden die Hände aufgelegt haben, ſowie 4. Moſ. 8, 10. nicht allein Aaron, ſondern auch die Aelteſten aus Iſrael bei der Ordination der Leviten denſelben die Hand auflegten. Einige jedoch meinen, daß hier unter dem Namen des Presbyteriums im ſpeciellen Sinne die Verſammlung derjenigen Aelteſten verſtanden werde, welche Paſtoren und Biſchöfe waren. Dem Presbyterium entſpricht heut zu Tage das Conſiſtorium oder der kirchliche Senat (Kirchenrath), in welchem kirchliche und politiſche Perſonen den Vorſitz haben und vornehmlich für die Kirchenzucht Sorge tragen."

Hülſemann:[1]) „Wie die (wahrhaft) Katholiſchen die Handauflegung als einen heiligen, von den Apoſteln bei der Ordination jeglicher Kirchendiener angewendeten Gebrauch anerkennen, ſo behalten ſie denſelben in ihren Kirchen, und zweifeln nicht, daß Gott, durch ihre Gebete, welche ſie nach apoſtoliſcher Sitte mit der Handauflegung verbinden, bewogen, die Gnade dem zu Ordinirenden mittheile; daß aber wegen der Ausſprache gewiſſer Worte oder wegen beſtimmter Geberden eine gewiſſe Gnade auf die zu Ordinirenden falle, glauben ſie weder, noch hat es jemand aus dem Gebrauch der Apoſtel bisher bewieſen."

Dannhauer:[2]) „Die Ordination gehört zur guten Ordnung,

---

suisse, perinde ut Num. 8, 10. non solus Aaron, sed etiam seniores ex Israelitis in Levitarum ordinatione manus illis imponunt. Quidam tamen existimant, presbyterii nomine, specialiter accepto, hic intelligi coetum illorum presbyterorum, qui fuerunt pastores et episcopi. Presbyterio hodie respondet consistorium sive senatus ecclesiasticus, in quo ecclesiasticae et politicae personae praesident, potissimam ecclesiasticae disciplinae curam habentes." (Loc. theol. de minist. eccl. §. 232.)

[1]) „Catholici itaque, uti manuum impositionem ritum sacrum, ab apostolis in ordinatione ministrorum quorumvis sacrorum adhibitum agnoscunt, ita in suis ecclesiis retinent, nec dubitant, Deum, precibus suis, quas more apostolico impositioni manuum adjungunt, motum, Spiritus sancti gratiam ordinando impertiri; ob prolationem autem certorum verborum, vel numeratam gesticulationem gratiam quandam ordinandos irruere, nec credunt, nec ex apostolorum ritu quisquam hactenus probavit." (Manuale August. Confess. pag. 450.)

[2]) „Ordinatio ad τὸ εὖ εἶναι spectat, unde apostolos vocatos non legimus ordinatos, cum primum mitterentur." (Hodos. p. 77. al. 149.)

Digitized by Google

daher lesen wir nicht, daß die berufenen Apostel ordinirt worden seien, sobald als sie gesendet wurden."

Derselbe: „Ist die Ordination Gewissenshalber nöthig? Allerdings ist sie nöthig: nicht vermöge einer Nothwendigkeit des Zweckes und Mittels (als ob der beabsichtigte Zweck nur durch dieses Mittel erreicht werden könne); denn auch ohne die Ordination konnten Paulus und Barnabas (Apost. 9, 24.), desgleichen Aquila und Priscilla, Frumentius und Aedesius das Kirchenamt kräftig verwalten. Es war daher eine unnöthige und vergebliche Aengstlichkeit, mit welcher die böhmischen Brüder sich mit der Frage beschäftigten, ob es zur Rechtmäßigkeit der Ordination hinreiche, wenn ein Presbyter einen Presbyter erwählte, nicht aber ein Bischof, daher sie das Loos zur Entscheidung anwendeten, wie dies Comenius, der Mähre, erzählt. Jedoch ist sie (die Ordination) nöthig nach Maßgabe der Nothwendigkeit eines apostolischen und positiven (nicht moralischen) Gebotes: ‚Sondert aus' (Apost. 13, 2.), und einer uralten apostolischen Sitte (1. Tim. 5, 21.), desgleichen nach der Nothwendigkeit, welche der daraus erfolgende Nutzen auferlegt, daß man die geprüften und nicht geprüften Lehrer der Kirche unterscheiden könne, daß nicht ein gewisser Besold mit Recht klagen könne: daß ‚die Lutheraner öfters Stipendiaten, so durch Handauflegung noch nicht ordiniret, zu Vicarien gebrauchen; also auch die Beicht anhören, die Kranken speisen und ihr Nachtmahl austheilen lassen;'[1]) damit nicht jemand meine, es habe mit einem Pastor und einem Nachrichter eine und dieselbe Bewandniß.. So ist die priesterliche Trauung nicht von unbedingter Nothwendigkeit, doch ist sie dienlich; so ist auch nicht von Nothwendigkeit der Brautkranz, es ist jedoch dienlich, daß auf einer Hochzeit dieser Schmuck gebraucht werde; so ist auch die Krönung zu Frankfurt nicht eine Sache, ohne welche das römische Kaiserthum nicht bestünde, es ist jedoch zum Schmuck des Kaiserthums dienlich. Vergl. Ph. Melanchthon in der Auslegung von 1. Tim. 3. Nic. Hunnius in der Vorstellung des luth. Pred. S. 285. D. Hülsemanns

[1]) Es ist jedoch nicht in Abrede zu stellen, was Kromayer schreibt: „Theologiae studiosi quibusdam in locis, ut ecclesiis Wittenbergicis (Würtembergicis?), quondam etiam hic Suecicis, sacramenta dispensant." (Theol. pos. p. 1059.)

Digitized by Google

Auszug ꝛc. Cap. 19. S. 368. Wer iſt daher der Gegner der Ordnung, der dieſen Gebrauch hoffärtig verachtet? Er iſt weder friedliebend, weil er wider die Kirche iſt, noch gewiſſenhaft, weil er die Mittel für nichts achtet, welche zur Beruhigung des Gewiſſens dienen; ſondern ein eigenſinniger Kopf.[1])

Kromayer: „Die Ordination wird entweder in einem weiteren oder in einem engeren Sinne genommen. Im weiteren Sinne wird ſie für die Berufung ſelbſt genommen, im engeren für die feierliche Bezeugung der Vocation vor der Kirche. Die Vocation iſt nothwendig, die Ordination (im engeren Sinne) iſt zwar ein Mittelding, aber ſo, daß ſie obgleich ihr kein Gebot zu Grunde liegt, doch" (zum Vorbilde dienende) „Beiſpiele hat und ſo mehr, als andere Dinge, die Eigenſchaft der nothwendigen Dinge erhält."[2])

---

[1]) „An ritus ordinationis sit per conscientiam necessarius? Necessarius utique, non necessitate medii ac finis: potuere enim sine ordinatione oeconomiam ecclesiasticam obire valide Paulus et Barnabas Act. 9, 29., Aquila itidem et Priscilla, Frumentius et Aedesius. Frustra igitur anxii fratres Bohemi super quaestione, an satis legitima foret ordinatio, si presbyter presbyterium crearet, non vero episcopus? ac ideo sortem tentarunt; uti haec memorat Comenius Moravus in rat. discipl. frat. Bohem. p. 22. Attamen necessarius est necessitate mandati apostolici ac positivi: *ἀφορίσατε* Act. 13, 3. et moris apostolici antiquissimi 1. Tim. 5, 22. Necessitate itidem expedientiae ad *διάκρισιν* doctorum ecclesiae probatorum et non probatorum; ad reverentiam ministerii ostendendam, ne conqueratur Besoldus aliquis (in chriſtlichen und erheblichen Motiven cap. V, p. 134.): ‚Daß die Lutheraner öfters Stipendiaten, ſo per manuum impositionem noch nicht ordiniret, zu Vicarien gebrauchen, alſo auch die Beicht anhören, die Kranken ſpeiſen, und ihr Nachtmahl austheilen laſſen;' ne quis putet, pastoris et lictoris eandem esse rationem. . . Sic non est de necessitate absoluta nuptiarum benedictio sacerdotalis, expedit tamen; nec est de necessitate virginitatis sertum, expedit tamen serto condecorari in publica nuptiarum solennitate; nec coronatio Francofurt. est de essentia imp. Rom., expedit tamen ad decus imperii. Cf. Phil. Melanchth. in 1. Ep. ad Tim. III. Nic. Hunn. demonstr. minist. Luth. p. 285. D. Hülsem. brev. extens. 19. p. 368: quis igitur *ὁ ἄτακτος*, qui hunc ritum superciliose contemnit? Nec pacificus, quia contra ecclesiam, nec conscientiosus, quia conscientiae tranquillandae media susque habet, sed *ἰδιογνώμων*." (Lib. consc. 1005. 1006.)

[2]) „Ordinatio, vel late vel stricte sumitur. Late pro ipsa vocatione, stricte pro vocationis testimonio solenni coram ecclesia sumitur. Vocatio

Calov:[1]) „Obgleich wir freiwillig zugestehen, daß die Ordination nicht durchaus und absolut nothwendig sei, noch auf göttliches Gebot sich stütze oder göttlichen Rechtens sei, sondern kirchlichen, ja, daß sie ein indifferenter Gebrauch sei; und obgleich wir auch nicht glauben, daß durch dieselbe ex opere operato (d. h. an sich, wenn sie nur geschieht, mag nun der, welcher sie ertheilt und welcher sie empfängt, glauben oder nicht,) die zum Amte nöthigen Gaben mitgetheilt werden: so halten wir doch dafür, daß diese kirchliche Ordnung um wichtiger Ursachen willen festgesetzt worden, und mit Recht in der Kirche heilig zu halten und zu beobachten und außer dem Nothfall nicht zu unterlassen, geschweige alsbald abzuschaffen sei, obgleich derselben im Pabstthum ein Aberglaube anhängt . . . Wiewohl heut zu Tage durch die Handauflegung außerordentliche und Wundergaben des hl. Geistes nicht mitgetheilt werden, so zweifeln wir doch nicht, daß bei Hinzukommen der kirchlichen Ordination die zum heiligen Amte nothwendigen Gaben des hl. Geistes durch die öffentlichen und Privat-Gebete der Kirche und der zu ordinirenden Personen vermehrt werden, wovon auch jene Handauflegung ein gewisses Zeichen ist, da bei Mittheilung der Gaben des heiligen Geistes dieselbe angewendet zu werden pflegte. Apostg. 8, 15. 19, 6."

Anstatt dogmatischer Sätze aus den Schriften der alten Kirchen-

---

necessaria est, ordinatio (stricte sumta) quidem indifferens, sed ita ut, licet non praeceptum, exempla tamen habeat et ita propius ad rerum necessariarum rationem accedat." (Th. pos. p. 1060.)

[1]) „Quanquam ultro admittamus, non esse praecise et absolute necessariam ordinationem, neque praecepto niti divino, aut juris esse divini, sed ecclesiastici, adeoque ritum esse indifferentem, neque censeamus, ex opere operato per eandem dona conferri ad ministerium necessaria; illam tamen ecclesiasticam constitutionem ob graves causas sancitam esse, sancteque merito in ecclesia observandam, statuimus, nec intermittendam esse (extra casum necessitatis), nedum illico abrogandam, si qua superstitio illi adhaereat in papatu. . . Quanquam extraordinaria et miraculosa Sp. S. dona hodie non conferantur per *χειροθεσίαν*, non dubitamus tamen *χαρίσματα* Spiritus S. ad munus sacrum necessaria accedente ordinatione ecclesiastica augeri per preces ecclesiae et personae ordinandae publicas ac privatas, cujus signum etiam quoddam est illa manuum impositio, quum in conferendis donis Sp. S. eadem adhiberi consueverit. Act. 8, 15. 19, 6." (Socin. proflig. p. 921. 22.)

Digitized by Google

lehrer, wiederholen wir hier, was Dannhauer aus der alten Kirche berichtet: „Origenes war nicht ordinirt, als aber Verfolgung ausbrach, kam er nach Jerusalem, wo er nichts desto weniger von Alexander zur Haltung von Predigten und zur Verwaltung der Sacramente zugelassen wurde. Demetrius aber, Bischof von Alexandrien, verdroß dies, daß damit die Kirchengesetze nicht gehalten würden ꝛc. ꝛc. Doch Alexander, der Jerusalemische Bischof, antwortete sehr gut: es geschehe nichts wider die Sitte, wenn jemand ohne Ordination lehre und die Sacramente verwalte, wenn nur die Berufung da sei.“[1])

Das ökumenische Concil von Chalcedon vom Jahre 451: „Niemand soll weder zu einem Presbyter, noch zu einem Diakonus, noch überhaupt zu einem in einem kirchlichen Amte Stehenden absolut ordinirt werden, wenn der Ordinirte nicht speciell für die Kirche einer Stadt oder eines Dorfes, oder für eine Märtyrerkapelle oder für ein Kloster designirt ist. Die heilige Synode hat beschlossen in Betreff dieser absolut Ordinirten eine solche Handauflegung für ungültig zu halten und zur Schande des Ordinirenden für durchaus unwirksam zu erklären.[2])

---

[1]) „Origenes non ordinatus erat, facta autem persecutione venit Hierosolymam, ubi ab Alexandro nihilominus admissus ad conciones habendas et ad sacramentorum administrationem. Demetrius autem, episcopus Alexandriae, hoc aegre tulit, hoc facto non servari canones etc. Sed Alexander, episcopus Hierosolymitanus, optime respondit: nihil fieri praeter morem, sine ordinatione si quis doceat aut sacramenta administret, dummodo vocatio adsit.“ (Th. casual. p. 230.)

[2]) „*Μηδένα ἀπολελυμένως χειροτονεῖσθαι μήτε πρεσβύτερον, μήτε διάκονον, μήτε ὅλως τινὰ τῶν ἐν τῷ ἐκκλησιαστικῷ τάγματι· εἰ μὴ ἰδικῶς ἐν ἐκκλησίᾳ πόλεως ἢ κώμης, ἢ μαρτυρίῳ, ἢ μοναστηρίῳ ὁ χειροτονούμενος ἐκικηρύττοιτο. Τοὺς δὲ ἀπολύτως χειροτονουμένους ὥρισεν ἡ ἁγία σύνοδο ἄκυρον ἔχειν τὴν τοιαύτην χειροθεσίαν καὶ μηδαμοῦ δύνασθαι ἐνεργεῖν ἐφ' ὕβρει τοῦ χειροτονήσαντος.*“ (Mansi, nov. et. ampl. coll. sacr. conc. VII, 361.)

Digitized by Google

VII. Theſis.

Das heilige Predigtamt iſt die von Gott durch die Gemeinde als Inhaberin des Prieſterthums und aller Kirchengewalt übertragene Gewalt, die Rechte des geiſtlichen Prieſterthums in öffentlichem Amte von Gemeinſchaftswegen auszuüben.

1. Beweis aus Gottes Wort.

Nachdem unter Theſis I—IV erwieſen worden, daß das geiſtliche Prieſterthum, welches alle wahrhaft gläubige Chriſten haben, und das Predigtamt oder Pfarramt nach Gottes Wort nicht eins und daſſelbe ſind; daß weder ein gemeiner Chriſt darum, weil er ein geiſtlicher Prieſter iſt, auch ein Pfarrer, noch ein Pfarrer darum, weil er das öffentliche Predigtamt inne hat, ein Prieſter iſt; daß weder das geiſtliche Prieſterthum ein öffentliches Amt in der Kirche, noch das öffentliche Predigtamt ein beſonderer von dem Chriſtenſtand verſchiedener Stand, ſondern ein (jedoch von Chriſto ſelbſt in der Aufrichtung des apoſtoliſchen Amtes geordnetes) Amt des Dienſtes iſt, — nachdem ferner unter Theſis V. erwieſen worden, daß die Prediger eben die Aemter öffentlich von Gemeinſchaftswegen verwalten, welche urſprünglich die Kirche, als das rechte königliche prieſterliche Geſchlecht, und ſomit ein jeder wahrhaft gläubiger Chriſt hat, — nachdem endlich unter Theſis VI erwieſen worden, daß den Predigern ihr Amt und ihre Gewalt von Gott durch die Gemeinde, als die urſprüngliche Inhaberin derſelben, und durch deren von Gott vorgeſchriebenen Beruf übertragen iſt: ſo kann das Predigtamt nach ſeinem Weſen nichts anders ſein, als die von Gott durch die Gemeinde als Inhaberin des Prieſterthums und aller Kirchengewalt übertragene Gewalt, die Rechte des geiſtlichen Prieſterthums im öffentlichen Amte von Gemeinſchaftswegen auszuüben. Der Beweis aus Gottes Wort iſt bereits unter Theſis IV. u. VII. des erſten, und unter Theſis I. IV. V. VI. des zweiten Theils geführt. Es ſei hier nur noch einmal daran erinnert, daß die heilige Schrift die Kirche, d. i. die Gläubigen, als die Braut des Herrn und als die Hausherrin uns darſtellt, welcher die Schlüſſel, und hiermit das Recht und der

Digitized by Google

Zugang zu allen Gemächern, Heiligthümern und Schätzen des Hauses Gottes und die Gewalt, darüber Haushalter zu stellen, gegeben ist; daß ferner ein jeder wahre Christ nach der heiligen Schrift ein geistlicher Priester und daher berechtigt und berufen ist, nicht nur für sich selbst die Gnadenmittel zu gebrauchen, sondern dieselben auch denen, welche selbige noch nicht haben und daher auch mit ihm die Priesterrechte noch nicht besitzen, zu spenden; daß aber da, wo diese Rechte Alle haben, keiner sich vor den Andern hervorthun und dieselben den Uebrigen gegenüber ausüben dürfe, sondern daß hin und her, wo Christen zusammenleben, die Priesterrechte Aller öffentlich von Gemeinschaftswegen nur von denen verwaltet werden sollen, welche dazu von der Gemeinschaft in der von Gott vorgeschriebenen Weise berufen worden sind; daher denn die Träger des öffentlichen Predigtamtes innerhalb der Kirche in Gottes Wort nicht nur Diener und Haushalter Gottes, sondern auch Diener und Haushalter der Kirche oder Gemeinde genannt und somit als solche dargestellt werden, die nicht ihre eigenen, sondern die Rechte, Gewalten, Güter, Schätze und Aemter der Kirche verwalten, also nicht nur im Namen Christi handeln, sondern auch im Namen und anstatt seiner Braut, der Kirche der Gläubigen. Wohl hat Christus selbst die Ordnung des öffentlichen Predigtamtes in seiner Kirche gestiftet und die Rechte und Gewalten bezeichnet, welche dasselbe haben soll; es sind das aber nicht Rechte und Gewalten, welche die Träger des Amtes mit Ausschluß der Kirche besitzen, sondern die Rechte und Gewalten, welche Christus seiner **Kirche** mit den Schlüsseln zum Eigenthum gegeben hat, die aber nach seinem ausdrücklichen Befehl und Willen (vergl. oben Thesis II und III. des zweiten Theiles) in der Kirche nicht von der Menge gemeinschaftlich ohne Unterschied (promiscue), sondern durch bestimmte, dazu tüchtige, mit den nöthigen Gaben ausgerüstete und durch diese Gaben von dem Herrn selbst der Kirche geschenkte und angewiesene, und darum von der Kirche zu berufende und berufene Männer öffentlich verwaltet werden sollen. Obgleich daher das allgemeine geistliche Priesterthum und das öffentliche Predigtamt in der Kirche nicht eins und dasselbe ist, so ist doch das letztere des ersteren Frucht, indem es, wie unsere Alten sagen, in jenem „wurzelt"; obgleich der, welcher ein Träger des Kirchenamtes wird, dadurch nicht ein Priester wird (vielmehr soll er aus der Priesterschaar der

Digitized by Google

Christen genommen sein), so verwaltet er doch der Christenpriester heilige Aemter. Daher der hl. Apostel von sich schreibt: „Ich soll sein ein Diener JEsu Christi unter die Heiden, zu opfern das Evangelium Gottes." Röm. 15, 16.

2. Zeugnisse der Kirche in ihren öffentlichen Bekenntnissen.

Schmalkald. Art. II. Anhang: „Zum letzten wird solches auch durch den Spruch Petri bekräftigt, da er spricht: ‚Ihr seid das königliche Priesterthum.' Diese Worte betreffen eigentlich die rechte Kirchen, welche, **weil** sie allein das Priesterthum hat, muß sie auch die Macht haben, Kirchendiener zu wählen und ordiniren." [Müller pg. 341. 342.] Hier bekennen die zu Schmalkalden versammelten Theologen im Namen unserer Kirche, daß die Kirche, weil sie selbst die priesterlichen Rechte besitzt, auch die Gewalt haben müsse, das Amt zu übertragen, welches diese ihre priesterlichen Rechte übt und verwaltet. Unsere Symbole erklären daher hiermit das öffentliche Predigtamt für eine Gewalt, vermöge welcher die Priesterrechte aller Gläubigen in öffentlichem Amte von Gemeinschaftswegen kraft erhaltenen Berufs ausgeübt werden. Daher, denn auch in der Apologie unter Anderem das Predigen des Evangeliums für ein Opfer des christlichen Priesterthums erklärt wird: „Ueber dieses einige Sühnopfer, nehmlich den Tod Christi, sind nun andere Opfer, die sind alle nur Dankopfer, als alles Leiden, Predigen, gute Werk der Heiligen; dasselbige sind nicht solche Opfer, dadurch wir versühnet werden, die man für andere" (zur Erwerbung eines Verdienstes für andere) „thun könne oder die da verdienen ex opere operato Vergebung der Sünde oder Versühnung. Denn sie geschehen von denjenigen so schon durch Christum versühnet sein. Und solche Opfer sind unsere Opfer im neuen Testament, wie Petrus der Apostel 1. Petr. 2. sagt: ‚Ihr seid ein heilig Priesterthum, daß ihr opfert geistliche Opfer.' [Müller pg. 253] ... Wie wir die Predigt heißen ein Lobopfer, so mag die Ceremonia des Abendmahls an ihm selbst ein Lobopfer sein, aber nicht ein solch Opfer, das ex opere operato für Gott gerecht mache, oder das man für andere thun könne, ihnen Vergebung der Sünde zu erlangen [Müller pg. 255] ... Das Opfer der Söhne Levi, das ist, derjenigen, die da predigen im neuen Testament, ist die Predigt des Evangelii

Digitized by Google

und die guten Früchte der Predigt, wie Paulus Röm. 15. sagt: ‚Ich soll sein ein Diener Christi unter den Heiden, zu opfern das Evangelium Gottes, auf daß die Heiden ein Opfer werden, Gott angenehm durch den Glauben.‘ Denn das Ochsen- und Schafschlachten im Gesetz hat bedeutet den Tod Christi und das Predigtamt des Evangelii, dadurch der alte Adam täglich getödtet werde und das neue und ewige Leben sich anfähet.“ (Müller pg. 256.)

Schmalk. Art. I. Anhang: Ueber das muß man je bekennen, daß die Schlüssel nicht Einem Menschen allein, sondern der ganzen Kirchen gegeben sind, wie denn solches mit hellen und gewissen Ursachen genugsam kann erwiesen werden. Denn gleichwie die Verheißung des Evangelii gewiß und ohne Mittel der ganzen Kirchen zugehöret, also gehören „die Schlüssel ohne Mittel“ (im lateinischen Original „principaliter et immediate“ d. i. ursprünglich und unmittelbar) „der ganzen Kirchen, dieweil die Schlüssel nichts anderes sind, denn das Amt, dadurch solche Verheißung jedermann, wer es begehrt, wird mitgetheilet, wie es denn im Werk für Augen ist, daß die Kirche Macht hat, Kirchendiener zu ordiniren. Und Christus spricht bei diesen Worten: ‚Was ihr binden werdet ꝛc.‘, und deutet, wem er die Schlüssel gegeben, nehmlich der Kirchen: ‚Wo zween oder drei versammelt sein in meinem Namen.‘“ (Müller pg. 333.) Unsere Kirche bekennt hier, daß die ganze Kirche, das heißt, nicht allein als großes gegliedertes Ganzes, sondern auch sie immer wieder in allen ihren kleinsten Theilen, die Schlüssel und damit das Amt des Evangeliums habe — wie dasselbe ganze Bild, welches im ganzen Spiegel erscheint, auch in jedem Stücke desselben wieder leuchtet, ob auch der Spiegel in tausend Stücke zerschlagen würde — und daß die Kirche darum das Recht habe, Kirchendiener zu wählen und zu ordiniren. Die Gewalt des öffentlichen Predigtamtes ist also eine in der Kirche ruhende und wurzelnde und von der Kirche, gemäß Christi ausdrücklicher Bestimmung, gewissen eigens zum Dienst am Wort berufenen Personen übertragene Gewalt. Diese Gewalt hat die Kirche nicht mittelbar durch die mit derselben zu ihrem Nutzen betrauten Amtsträger, sondern unmittelbar, während im Gegentheil jene (die Amtsträger) dieselbe erst mittelbar durch die Kirche, der sie ursprünglich inwohnt, empfangen haben.

Daselbst: (Müller pg. 371.) „Wo die Kirche ist, da ist

Digitized by Google

je der Befehl das Evangelium zu predigen, darum müssen die Kirchen die Gewalt behalten, daß sie Kirchendiener fordern, wählen und ordiniren, und solche Gewalt ist ein Geschenk, welches der Kirchen eigentlich von Gott gegeben und von keiner menschlichen Gewalt der Kirchen kann genommen werden, wie St. Paulus zeuget Ephes. 4., da er sagt: ‚Er ist in die Höhe gefahren, und hat Gaben gegeben den Menschen.‘ Und unter solchen Gaben, die der Kirchen eigen sind, zählet er Pfarrherren und Lehrer, und hänget daran, daß solche gegeben werden zur Erbauung des Leibes Christi. Darum folget, wo eine rechte Kirche ist, daß da auch die Macht sei, Kirchendiener zu wählen und ordiniren; wie denn in der Noth auch ein schlechter Laie einen andern absolviren und sein Pfarrherr werden kann, wie St. Augustin eine Historie schreibet, daß zween Christen in einem Schiffe beisammen gewesen, deren einer den andern getauft, und darnach von ihm absolvirt sei. Hieher gehören die Sprüche Christi, welche zeugen, daß die Schlüssel der ganzen Kirchen und nicht etlichen sondern Personen gegeben sind, wie der Text sagt: ‚Wo zween oder drei in meinem Namen versammelt sind, bin ich mitten unter ihnen‘ ꝛc.“ — Hier bezeugt unsere Kirche, 1) daß die Kirche darum das Recht Prediger zu setzen haben müsse, weil sie selbst den Befehl, das Evangelium zu predigen, habe; unsere Kirche bekennt daher, daß die Träger des öffentlichen Amtes in der Kirche nichts anderes thun, als was der Kirche, das ist, den Gläubigen insgemein, befohlen ist, nur daß sie, die Träger des öffentlichen Amtes, dieß von Gemeinschaftswegen und in deren Namen thun. Wenn unsere Kirche ferner 2) in den obigen Worten auch daraus, daß im Nothfall auch ein Laie taufen, absolviren ꝛc. und für solche einzelne Fälle als ein Pfarrherr handeln kann, es beweist, daß die Macht, Kirchendiener zu erwählen, die ganze Kirche, und wenn es auch nur Zween oder Drei wären, habe, so bekennt sie auch hiermit offenbar, daß das Predigtamt nichts anderes ist, als was unsere siebente Thesis ausspricht. Und so sehr und oft auch dieser in unserem Symbol geführte Beweis aus der Nothtaufe, Nothabsolution ꝛc. heut zu Tage angefochten wird, so ist er doch klar und unumstößlich; denn hätte nicht wirklich die ganze Kirche, d. i. jeder gläubige Christ ursprünglich das Recht zur Verwaltung der Gnadenmittel, so könnte die Noth allein ihm dieß Recht nicht geben, so wenig ein Mensch sonst

Digitized by Google

durch die Noth zu fremdem Gute zu greifen das Recht bekommt. Da aber jeder Christ an sich jenes Recht hat, die Uebung dieses Rechtes aber, so lange die Kirche im Fleische wallt, **zwar von dem HErrn selbst** durch die Stiftung des öffentlichen Predigtamtes, aber allein um der **Ordnung** willen, beschränkt worden ist, so kann ein Christ in einem Nothfall jenes Rechtes sich bedienen, ohne daß er sich an fremdem Gute vergreift, sondern weil er dann nur um der Liebe des Nächsten willen eine Ordnung durchbricht; wie das unmündige Kind zwar das Brod aus des Vaters oder des ihm gesetzten Vormunds oder Haushalters Hand erwarten muß, aber, so es noth thut, auch selbst die Speisekammer sich öffnet. Gerade das Recht der gemeinen Christen zu dem Amte des Wortes im Nothfall zeigt also, wo das Recht wesentlich ist, daß nehmlich das Predigtamt nicht die besondere Gewalt eines bevorzugten Standes, sondern (zwar nicht eine menschliche, kirchliche, vielmehr göttliche, aber doch) nur eine Ordnung ist, in welcher allgemeine Rechte gehandhabt werden sollen.

Der Leser sei bei diesem Punkte zur Vermeidung lästiger Wiederholungen auf die Entwickelung der vorhergehenden Thesen (insonderheit der vierten und siebenten des ersten Theils und der ersten, vierten und sechsten des zweiten Theils) und auf die folgenden Zeugnisse unserer alten Lehrer verwiesen.

3. Zeugnisse der Kirche in den Privatschriften ihrer Lehrer.

Luther: „Darum sind wir alle Priester, so viel unser Christen sein. Welche wir aber Priester heißen, sind Diener, von uns erwählet, so auch in unserm Namen alles verrichten sollen, und ist das Priesterthum" (der Amtsträger von Gemeinschaftswegen) „nichts anders, denn ein Dienst. Item Paulus 1. Cor. 4, 1. spricht: ‚Dafür halte uns jedermann, nehmlich für Christus Diener und Haushalter über Gottes Geheimnisse'." (Büchlein von der Babylonischen Gefängniß, vom Jahr 1520. XIX, 135.)

Derselbe: „Darum soll ein jeder, der ein Christ sein will, gewiß sein und bei sich wohl erwägen, daß wir alle zugleich Priester sind, das ist, daß wir alle gleiche Gewalt an dem Wort Gottes und einem jeden Sacrament haben. Doch gebühre es einem jeden, sich derselben nicht zu gebrauchen, denn allein aus Verwilligung der Gemeine oder Beruf der Obern. Denn was aller insgemein ist,

Digitized by Google

kann niemand insonderheit an sich ziehen, bis er dazu berufen wird. Und so darum das Sacrament der Weihung etwas ist, so mag es doch nichts anders sein, denn ein gewöhnlicher Brauch, jemand zu berufen in den Dienst der Kirchen. Hernach, daß die Priesterschaft eigentlich nichts anders sei, denn ein Dienst des Worts; des Worts sage ich, nicht des Gesetzes, sondern des Evangelii." (Daselbst S. 139.)

Derselbe: „Priesterschaft und Macht muß zuvor da sein, aus der Taufe mitgebracht, allen Christen gemein durch den Glauben, der sie bauet auf Christum, den rechten obersten Priester, wie hier St. Petrus saget. Aber solche Gewalt zu üben und ins Werk zu führen, gebühret nicht jedermann, sondern wer von dem Haufen oder dem, der des Haufen Befehl und Willen hat, berufen wird; der thut denn solch Werk anstatt und Person des Haufens und gemeiner Gewalt" oder von Gemeinschaftswegen. (Schrift: Widerspruch seines Irrthums, erzwungen durch den allerhochgelehrtesten Priester Gottes, Herrn Hieronymum Emsern ꝛc. vom Jahre 1521. XVIII, 1669.)

Derselbe: „Wo nicht alle Menschen predigen möchten, und einer allein zu reden Gewalt hätte, was wäre vonnöthen, eine Ordnung zu halten und gebieten? Und eben darum, daß sie alle Gewalt und Macht haben, zu predigen, ist eine Ordnung zu halten vonnöthen." (Schrift vom Mißbrauch der Messe; vom Jahre 1522. XIX, 1326. 27.)

Derselbe: „Uns ist aber ein anders gesagt Matth. 23, 8.: ‚Einer ist euer Meister, Christus, ihr aber seid alle Gebrüder.' Darum gelten wir alle gleich und haben alle nur Ein Recht. Denn es will sich je nicht leiden, daß die, so Gebrüder heißen und alle eine Gemeinschaft haben, einer über den andern sei, mehr Erbtheils empfahe und ein besser Recht, denn der ander, habe, voraus in geistlichen Sachen, davon wir jetzt handeln. Doch dieß alles haben wir allein von gemeinen Rechten und Macht aller Christen gesagt. Denn dieweil allen Christen alle Ding gemein sollen sein, die wir bisher erzählt haben, das wir auch bewährt und beweiset haben, so wills nicht gebühren, einem, der sich von ihm selbst hervor wollte thun, und ihm allein zueignen, das unser aller ist. Unterwinde dich dieses Rechten und lege es auch an Brauch, sofern wo kein andrer ist, der auch ein solch Recht empfangen hat. Das

Digitized by Google

erfordert aber der Gemeinschaft Recht, daß einer, oder als viel der Gemeinde gefallen, erwählet und aufgenommen werden, welche anstatt und im Namen aller derer, so eben dasselbige Recht haben, verbringe diese Aemter öffentlich, auf daß nicht eine scheusliche Unordnung geschehe in dem Volk Gottes, und aus der Kirchen werde ein Babylon, in welcher alle Dinge ehrbarlich und ordentlich sollen zugehen, wie der Apostel gelehret hat 1. Cor. 14, 40. Es ist zweierlei, daß einer ein gemein Recht durch der Gemeine Befehl ausrichte, oder daß einer sich desselbigen Rechten in der Noth gebraucht. In einer Gemeine, da jedem das Recht frei ist, soll sich desselbigen niemand annehmen ohne der ganzen Gemeine Willen und Erwählung, aber in der Noth brauche sich desselbigen ein jeder, wer da will. Nun lasset uns reden mit den papistischen Pfaffen, und sie fragen, daß sie uns anzeigen: ob ihr Priesterthum andere Aemter habe, denn diese Aemter sind? So es andre hat, so wird ihr Priesterthum nicht ein christlich Priesterthum sein. Hat es aber eben die, so wir erzählet haben, so wird es nicht ein sonderlich Priesterthum sein mögen. Also beschließen wir sie, sie kehren sich hin, wo sie wollen, daß sie entweder kein Priesterthum haben, das ein anders sei, denn das, so den Christen allen gemein ist: haben sie aber je ein anders, so müsse es Satans Priesterthum sein. Denn Christus uns gelehret hat Matth. 7, 20., daß wir alle Bäume an den Früchten sollen kennen lernen; wir aber haben nun gesehen die Frucht unsers gemeinen Priesterthums; so laßt sie uns entweder andre Frucht zeigen, denn diese, oder bekennen, daß sie nicht Priester sind. Denn daß diese Frucht sonderlich oder öffentlich getragen werden, bewähret nicht ein ander Priesterthum, sondern einen andern und andern Brauch des Priesterthums. Werden sie uns aber, zu bewähren ihr Priesterthum, allein die Platten und Schmier anzeigen, dazu den langen Rock, das wollen wir ihnen zugeben, daß sie sich des Drecks berühmen; denn wir wissen, man möchte leichtlich auch eine Sau oder Bloch scheeren und schmieren und mit einem langen Rocke bekleiden. Wir bestehen fest auf dem, daß kein ander Wort Gottes ist, denn das allein, das allen Christen zu verkündigen geboten wird; daß nicht eine andere Taufe ist, denn die, die alle Christen geben mögen; daß kein ander Gedächtniß ist des Abendessens des Herrn, denn das, so ein jeder

Digitized by Google

Christ begehen mag, welches also zu halten Christus hat eingesetzt; auch daß keine andere Sünde ist, denn die ein jeder Christ binden und auflösen mag; item wir halten, daß kein Opfer sei, denn der Leib eines jeden Christenmenschen; daß auch niemand beten kann oder möge, denn allein der Christ; dazu daß niemand urtheilen soll über die Lehre, denn allein der Christ. Diese sind aber je die priesterlichen und königlichen Aemter. Darum so lasse uns die Papisten entweder andere Aemter der Priester zeigen, oder aber übergeben ihr Priesterthum, und verzeihen sich deß." (Sendschreiben an den Rath und Gemeine der Stadt Prag, vom Jahre 1523. X, 1857—59.)

Derselbe: „Wie ihr vorhin seid blieben in dem einfältigen Verstande, also bleibet auch jetzund. Die Schlüssel werden gegeben dem, der auf diesem Fels durch den Glauben stehet, dem es der Vater gegeben hat. Nun kann man keine Person ansehen, die da bleibet stehen auf dem Fels, denn der fällt heute, der andere morgen; wie St. Petrus gefallen ist. Darum ist niemand bestimmt, dem die Schlüssel gehören, denn der Kirche, das ist, denen, die auf dem Felsen stehen. Die christliche Kirche hat allein die Schlüssel, sonst niemand, wiewohl sie der Bischof und der Pabst können brauchen, als die, welchen es von der Gemeine befohlen ist. Ein Pfarrer pflegt des Amts der Schlüssel, täufet, prediget, reichet das Sacrament und thut andre Aemter, damit er der Gemeine dient, nicht von seinetwegen, sondern **der Gemeine wegen**" (d. i. von Gemeinschaftswegen). „Denn er ist ein Diener der ganzen Gemeine, welchem der Schlüssel gegeben ist, ob er gleichwohl ein Bube sei. Denn so ers thut anstatt der Gemeine, so thut es die Kirche. Thut es denn die Kirche, so thut es Gott; denn man muß einen Diener haben. Denn wenn die ganze Gemeine wollte hinfallen und täufen, so möchten sie wohl das Kind ersäufen, denn es gingen wohl tausend Hände danach. Das taugte ganz nichts. Darum muß man einen Diener haben, der solches pflege anstatt der Gemeine. Nun die Schlüssel, zu binden und zu lösen, ist die Gewalt zu lehren, und nicht allein absolviren. Denn die Schlüssel werden gezogen auf alles das, damit ich meinem Nächsten helfen kann, auf den Trost, den einer dem andern geben kann, auf die öffentliche und heimliche Beichte, auf die Absolution, und was des Dinges mehr ist; aber doch fürnehmlich

Digitized by Google

auf das Predigen. Denn wo man prediget: ‚Wer da gläubet, der wird selig,‘ das heißet aufschließen; ‚wer nicht gläubet, der wird verdammt,‘ das heißet zuschließen. Das Binden stehet dann auf diesem: wenn ich predige: ‚Du bist des Teufels, wie du gehest und stehest,‘ so ist ihm der Himmel beschlossen. Wenn denn der hernieder fällt, und erkennet seine Sünde, so sage ich: ‚Gläube in Christum, so sind dir deine Sünden vergeben;‘ das heißt denn den Himmel aufschließen. Also hat Petrus der Schlüssel gebrauchet in den Geschichten der Apostel, da er mit seiner Predigt auf einen Tag dreitausend Menschen bekehrte Apostg. 2, 41. Also haben wir Christen alle die Gewalt zu binden und zu lösen.“ (Kirchenpostille vom Jahr 1525. XI, 3070. 71.)

Derselbe: „Ihr selbst saget allesammt, daß der Priester Messe halte und das Brod gebenedeie nicht in seiner, sondern der ganzen Kirchen Person; dahin zwinget euch die Wahrheit, euer Gewissen, Noth und aller Welt einträchtige Rede und Glauben, auf daß, ob der Priester nicht fromm oder gläubig und würdig wäre (als kein Heiliger würdig genug ist), die Christenheit bestehe und würdig sei. Wer ist denn nun der rechte Priester? Der es thut, als ein Knecht, oder der, in welches Person ers thut? Wer ist der Pfaff, der das Werk thut und schicket, oder der Knecht, der es träget und bringet? Der Priester ist ein Bote und Knecht in dem Werk; so muß je ein andrer der rechte Priester sein. Ich meine je, das sei klar genug beweiset, daß wir alle Priester sind, und diese Priester nicht anderlei Priester, sondern Knechte und Amtleute sind (wie droben gesagt ist) der gemeinen Priesterschaft, und nicht zweierlei Priesterschaft in der Christenheit sind, wie dir geträumet hat.“ (Antwort auf das überchristliche ꝛc. Buch Emsers, vom Jahre 1521. XVIII, 1576. 77.)

Derselbe: „Das ist von dem Priesterthum gesagt, welches ist ein gemeines Gut aller Christen. Es ist aber ein ander Ding, wenn man sagt von denen, so ein Amt in der Christenheit haben, als Kirchendiener, Prediger, Pfarrherrn oder Seelsorger. Diese sind nicht Priester (wie die Schrift pflegt Priester zu nennen) um des Berufs oder Amts willen, so sie haben, sondern sind es schon zuvor, vor ihrem Amte, von ihrer Taufe, und heißen in der Schrift Diener, Bischöfe, das ist Aufseher, oder wie sie die Apostel nennen, Presbyteros, Seniores, das ist: Aelteste, 1. Cor. 4, 1. 1. Tim. 3, 2. Tit. 1, 5

Digitized by Google

Denn das Wort Presbyter heißt nichts anders, denn einen alten Mann, daher, daß man zu solchem Amte gewählet hat die besten Leute, die zu ihrem Alter gekommen, wohl versucht, gelehrt, geübt und erfahren sind. Wie sich denn gebühret in allen Regimenten und die Schrift befiehlt, solche Leute zu wählen. Diese werden also allein des Amts halben in der Kirche ausgewählet und ausgesondert von dem gemeinen Haufen der Christen, nicht anders, denn wie man in weltlichem Regiment etliche Amtleute wählet und setzet aus einer ganzen Bürgerschaft oder Gemeine. Daselbst wird einer nicht Bürger daher, daß er zum Bürgermeister oder Richter gewählet wird, sondern weil er zuvor das Bürgerrecht hat und ein Mitglied der ganzen Bürgerschaft ist, so wird er danach zum Amte gewählet, bringet also sein Bürgerrecht mit sich in das Bürgermeisteramt. Also auch ein Weib oder Frau im Hause, wird nicht daher ein Weib, daß sie den Mann nimmt. Denn wo sie nicht zuvor ein Weibsbild wäre, würde sie nimmer eine Hausfrau durch das eheliche Zusammengeben, sondern sie bringet ihr weiblich Wesen in den Ehestand, darnach kriegt sie die Schlüssel zum Hause. Desgleichen ist es auch in allerlei andern Aemtern und Ständen, als Vater-, Mutter-, Schulmeister-, Obrigkeit-Stand und -Amt: da gibt das Amt nicht das Wesen und Recht, so ein jeglicher hat, sondern dasselbe muß zuvor da sein aus der Geburt und ihn dazu tüchtig machen, daß er könne das Amt führen. Denn Gott hat es also gemacht und geschaffen, daß wir zuvor müssen Menschen geboren sein, Mannsbilder oder Weibsbilder; danach aber gibt er einem jeglichen sein Amt und Stand, wie er will, und weiß dieselben mancherlei auszutheilen. Also gehet es nun in der Christenheit auch zu. Da muß zuvor ein jeglicher ein Christ und ein geborner Priester sein, ehe er ein Prediger oder Bischof wird, und kann ihn weder Pabst noch kein Mensch zum Priester machen. . . Fragst du aber, worin stehet denn nun das Priesterthum der Christen oder was sind ihre Priesterwerke? Antwort: Eben dieselbigen, davon droben gesagt ist, nehmlich lehren, opfern und beten. . . So wir aber Christen worden sind durch diesen Priester und sein Priesteramt, und in der Taufe durch den Glauben ihm eingeleibet, so kriegen wir auch das Recht und Macht, das Wort, so wir von ihm haben, zu lehren und zu bekennen vor jedermann, ein jeglicher nach seinem Beruf und Stande. Denn ob wir wohl nicht alle im öffentlichen Amt und Beruf sind, so soll und mag doch ein jeglicher Christ seinen Nächsten

Digitized by Google

lehren, unterrichten, vermahnen, trösten, strafen durch Gottes Wort, wenn und wo jemand deß bedarf, als Vater und Mutter ihre Kinder und Gesinde, ein Bruder, Nachbar, Bürger oder Bauer den andern. Denn es kann ja ein Christ der zehn Gebote, des Glaubens, Gebets ꝛc. den andern, so noch unverständig oder schwach ist, unterrichten oder vermahnen, und der es höret, ist schuldig, solches auch als Gottes Wort von ihm anzunehmen und mit öffentlich zu bekennen. Also haben und üben die Christen ihr priesterlich Opfer, nicht damit sie ihnen oder andern Vergebung der Sünden erlangen, denn das haben sie allein durch Christi Opfer, welches allein zur Versöhnung für alle Menschen gilt, sondern solche Opfer, damit sie Gott loben und preisen... Neben solchem Opfer gehet bei den Christen auch das Gebet, dazu sie denn durch allerlei Leiden und Trübsal getrieben werden. Siehe, also hat und übet ein jeglicher Christ solche Priesterwerke. Aber über das ist nun das gemeine Amt, so die Lehre öffentlich führet und treibet, dazu gehören Pfarrherrn und Prediger. Denn in der Gemeine können sie nicht alle des Amts gewarten; so schickt sich's auch nicht, in einem jeglichen Hause zu taufen und das Sacrament zu reichen. Darum muß man etliche dazu erwählen und ordnen, so zu predigen geschickt und dazu in der Schrift sich üben, die das Lehramt führen und dieselbe vertheidigen können; item, also die Sacramente von wegen der Gemeine handeln, damit man wisse, wer da getauft worden sei, und alles ordentlich zugehe. Sonst würde langsam eine Kirche werden oder bestellet werden, wo ein jeglicher Nachbar dem andern predigte oder unter einander ohne Ordnung alles thäten. Solches ist aber nicht der Priesterstand an ihm selbst, sondern ein gemein öffentlich Amt für die, so da alle Priester, das ist, Christen sind." (Auslegung des 110. Psalms vom Jahr 1539. V, 1503—9.)

Derselbe: „Unser keiner wird in der Taufe ein Apostel, Prediger, Lehrer, Pfarrherr geboren, sondern eitel Priester und Pfaffen werden wir alle geboren; danach nimmt man aus solchen gebornen Pfaffen und beruft und erwählt sie zu solchen Aemtern, die von unser aller wegen solch Amt ausrichten sollen." (Schrift von der Winkelmesse und Pfaffenweihe vom Jahr 1533. XIX, 1536.)

Derselbe: „Gott sei gelobt, in unsern Kirchen können wir einem Christen eine rechte christliche Messe zeigen nach Ordnung und Einsetzung Christi, auch nach der rechten Meinung Christi und der

Kirche. Da tritt für den Altar unser Pfarrherr, Bischof oder Diener im Pfarramt, recht redlich und öffentlich berufen, zuvor aber in der Taufe geweihet, gesalbet und geboren zum Priester Christi, ungeacht des Winkelchresems, der singet öffentlich und deutlich die Ordnung Christi, im Abendmahl eingesetzt, nimmt das Brod und Wein, dankt, theilet's aus und gibt's in Kraft der Worte Christi: ‚das ist mein Leib, das ist mein Blut, solches thut ꝛc.' uns andern, die wir da sind und empfahen wollen; und wir, sonderlich so das Sacrament nehmen wollen, knieen neben, hinter und um ihn her, Mann, Weib, Jung, Alt, Herr, Knecht, Frau, Magd, Eltern, Kinder, wie uns Gott allda zusammen bringet, allesammt rechte heilige Mitpriester, durch Christi Blut geheiligt und durch den heiligen Geist gesalbet und geweihet in der Taufe. Und in solcher unser angeborner, erblicher, priesterlicher Ehre und Schmuck sind wir da, haben (wie Offenb. 4, 4, gebildet ist) unsere güldenen Kronen auf den Häuptern, Harfen in der Hand und güldene Rauchfässer und lassen unsern Pfarrherrn nicht für sich, als für seine Person, die Ordnung Christi sprechen; sondern er ist unser aller Mund und wir alle sprechen sie mit ihm von Herzen und mit aufgerichtetem Glauben zu dem Lamm Gottes, das da für uns bei uns ist und seiner Ordnung nach uns speiset mit seinem Leib und Blut. Das ist unser Messe, und die rechte Messe, die uns nicht fehlet." (Daselbst, S. 1561. 62.)

Johann Brenz:[1]) „Doch wie? Ist das Amt die Sünden zu vergeben und zu behalten allein den Aposteln befohlen worden? Diese waren zwar damals allein mit einigen anderen gerade gegenwärtig, als Christus diese Worte (Joh. 20, 23.) sagte; aber dieses Amt ist nicht an ihre Personen gebunden, sondern gehört der ganzen Kirche. ‚Hört er,' sagt Christus anderwärts, ‚die Kirche nicht, so halte ihn für einen Heiden und Zöllner. Wahrlich, ich sage euch, alles was ihr auf Erden binden werdet ꝛc.' .. Obgleich

[1]) „Sed quid? Num solis apostolis mandatum est ministerium remittendi et retinendi peccata? Hi soli quidem tunc cum aliis quibusdam praesto adfuerunt, cum Christus haec verba diceret (Joh. 20.), hoc autem ministerium non est alligatum ad personas eorum, sed pertinet ad universam eccl. ‚Si ecclesiam', inquit Christus alias, ‚non audierit etc.' ‚Quaecunque alligaveritis etc.' Etsi autem unusquisque pius remittit alteri privatim sua peccata, cum exponit ei evangelion . . . in publico tamen

Digitized by Google

aber jeder Fromme einem anderen privatim seine Sünden vergibt, wenn er ihm das Evangelium auslegt, . . jedoch in der öffentlichen Versammlung der Kirche hat der hl. Geist seine Ordnung eingerichtet, damit nichts unschicklich und unehrbar gehandelt werde; daher ist es einem Weibe in der Kirche nicht erlaubt zu reden, und selbst einem Manne nicht, wenn er nicht berufen ist, sondern die Kirche hat ihre Diener, denen die öffentliche Handlung des Evangeliums, d. i. der Vergebung und Behaltung der Sünden übertragen ist. In der Apostg. sagt Paulus zu den Aeltesten der Ephesinischen Gemeinde: ‚Habt Acht auf euch selbst und auf die ganze Heerde, über welche euch der hl. Geist gesetzt hat, zu weiden die Gemeinde Gottes.‘ . . Aus diesen und anderen Zeugnissen der hl. Schrift sieht man, daß das Amt die Sünden zu vergeben und zu behalten, welches das Amt das Evangelium zu predigen ist, zwar der ganzen Kirche gehöre, aber so **geordnet** sei, daß die Kirche erbaut, nicht daß sie verwirrt werde.“

Johann Gallus beantwortet die Frage: „Ob auch einem Laien erlaubt sei, im Nothfall das heilige Abendmahl auszuspenden, und ob solche Ausspendung kräftig sei,“ folgendermaßen: „Wiewohl des heiligen Geistes Meinung ist, daß in der Kirchen nach Anweisung Pauli 1. Cor. 14. alles ehrlich und ordentlich zugehen solle; darum denn auch Gott das öffentliche Predigtamt hat eingesetzt und verordnet, will auch nicht, daß Jemand solches verwalten solle, er sei denn ordentlicher Weise dazu berufen: jedoch dieweil Christus nicht allein den Aposteln die Macht gegeben hat, Sünde zu erlassen und zu behalten, sondern ingemein allen Frommen und Gottseligen befohlen, ihren bußfertigen Mitbrüdern das Evangelium zu verkündigen — derenthalben so ist nicht allein den Kirchendienern, sondern auch

---

ecclesiae coetu suum ordinem instituit Sp. S., ne quid indecenter et inhoneste fiat. Itaque mulieri in eccl. non licet loqui, ac ne viro quidem non vocato; sed sui sunt ecclesiae ministri, quibus publica evangelii h. e. remittendi et retinendi peccata functio demandata est. In actis app. dicit Paulus ad presbyteros ecclesiae Ephesinae: ‚Attendite vobis et cuncto gregi, in quo vos Sp. S. posuit.‘ . . Ex his et aliis id genus testimoniis scripturae vides, ministerium remittendi et retinendi peccata, quod est ministerium praedicandi evangelii, ad universam quidem ecclesiam pertinere, sed ita ordinatum esse, ut ecclesia aedificetur, non perturbetur.‘ (Comment. in Joh. 20.)

Digitized by Google

den Laien erlaubt auf den höchsten und äußersten Nothfall (das ist zur Zeit, da man keinen Kirchendiener haben mag und von andern Mitchristen darum ersucht und erbeten wird) sowohl das heilige Abendmahl zu halten, als auch zu taufen und die Absolution zu sprechen." (Bidembachii consil. pag. 390.)

Til. Heshusius antwortet auf die Frage: „Ob eine Privatperson, so nicht zum gemeinen Kirchendienst berufen ist, im Fall der Noth möge den Bußfertigen von Sünden lossprechen, taufen und das Nachtmahl Christi austheilen," u. a. also: „Im Fall der Noth, da man ordentlich berufene Kirchendiener nicht haben kann, ist kein Zweifel, daß ein jeglicher Christ Macht habe, aus Gottes Wort nach christlicher Liebe befugt sei, den Kirchendienst mit Verkündigung Gottes Worts und Ausstellung der Sacramenten zu verrichten. . . Von dem Nothfall aber reden wir hie, wenn man rechtschaffene und wahre Diener der Kirche nicht kann haben, was alsdann einem Christen zustehe. Als wenn etliche Christen an dem Orte sind, da überall kein bestellter Seelsorger ist, wenn etliche Christen um der Wahrheit willen gefangen liegen oder in Gefährlichkeit wären auf dem Meer, oder wenn etliche Christen unter den Türken säßen oder im Pabstthum, da keine rechten Pfarrer sind, wenn etliche Christen unter den Calvinisten oder Schwenkfeldianern oder Adiaphoristen oder Majoristen säßen, von denen, als von falschen Lehrern, sie sich nach Gottes Befehl müßten absondern; oder wenn etliche Christen unter solchen Pfarrern oder Kirchendienern säßen, die öffentliche Tyrannei übeten und die rechten Bekenner der Wahrheit grausamlich verfolgeten, damit sie dann auch genugsamlich an den Tag geben, daß sie nicht Gliedmaßen der wahren Kirche wären, derhalben gottselige Christen schuldig, sich ihrer Gemeinschaft zu enthalten, auf daß sie ihre Tyrannei nicht stärken und die unschuldigen Christen nicht helfen verdammen. In solchen und dgl. Nothfällen, die denn gar oft sich zutragen, daß man wahre Kirchendiener, deren Lehre und Bekenntniß rechtschaffen wäre und mit Gottes Wort stimmte, nicht kann haben, ist auch einer einzelnen Privatperson und gläubigen Christen erlaubt, den bußfertigen Sünder von Sünden loszusprechen, die Schwachen mit Gottes Wort zu trösten, Kindlein zu taufen und das Nachtmahl JEsu Christi auszuspenden, und darf sich ein solcher Christ in solchem Fall nicht befahren oder Gewissen darüber machen, als griffe er in ein fremd Amt, sondern soll wissen, daß er in rechten ordentlichen Beruf Gottes herein-

Digitized by Google

gehe, und daß sein Dienst ebenso kräftig ist, als wäre er mit Auflegung der Hände zum Predigtamt für der ganzen Kirche und für allen Engeln Gottes bestätigt." (Fortsetzung siehe unter Thesis IV des I. Theils.) „Nicht sage ich, daß Zween oder Drei sich von der wahren Kirche absondern sollen, die bestellte ordentliche Prediger fliehen und besondere Rotten anrichten, sondern auf den Nothfall, wenn entweder keine Prediger vorhanden sind oder, die vorhanden sind, falsche Lehre ausgießen und deßhalben zu fliehen sind; dazu die Noth fürfällt, daß man den Brauch der Sacramente an andern Orten nicht kann suchen: daß alsdann ein jeder Christ auf Eines oder Zweier Verwilligung die Sacramente zu reichen und den Schwachen in Todesnöthen zu stärken befuget und berechtiget sei . . . Der Prediger- und Seelsorgerstand ist darum verordnet und von gemeinen Christen abgesondert, auf daß gewisse Personen wären, die das Evangelium trieben und auf den Kirchendienst und Reichung der Sacramente warteten, weil sonst die Christen ihre Handtierung und Nahrung, wie andere Leute, wahrnehmen müssen, auch nicht jedermann gegeben ist, andere zu lehren; und denn auch darum, daß die Lehrer gute Kundschaft hätten reiner und gesunder Lehre und eines ehrbaren Wandels, auf daß die Christen nicht mit allerlei Wind der Lehre umgetrieben würden: sonst ist kein Unterschied zwischen einem Prediger und gemeinen Christen; einer hat nicht mehr Gewalt im Reich Christi, als der andere; aus welchem denn auch erscheinet, daß ein gemeiner Christ in solchem Fall, da keine rechtschaffenen Kirchendiener fürhanden sind, das Evangelium verkündigen, die Sünde auflösen, taufen und das Nachtmahl Christi austheilen möge." (cfr. D. Felix Bidembach's Consil. theol. Decade 3. Cons. 5. p. 383 ff.)

Pol. Leyser in der Fortsetzung der evangelischen Harmonie M. Chemnitzens:[1]) „Es trägt sich etwa zu, daß ein frommer und bußfertiger Christ in der Zeit der Noth, da er einen ordentlichen Diener des Worts oder Pfarrherr nicht haben kann, einem andern Christen und Bruder seine Sünden bekennt und die Absolution

[1]) „Alius casus est, quando tempore necessitatis pius et poenitens Christianus ordinario ministro sive sacerdote destituitur, et alteri christiano fratri sua peccata confitetur et absolutionem ab ipso petit. In tali necessitatis casu quivis Christianus vere poenitentem a peccatis absolvere po-

von ihm bittet. In solchem Nothfall kann ein jeder Christ einen wahrhaft bußfertigen Sünder von seinen Sünden absolviren, und was derselbe löst auf Erden, ist auch gelöst im Himmel. Die Ursache ist, weil Christus Jesus uns Gläubige seinem Vater zu Königen und Priestern zu seiner Ehre und zu seinem ewigen Reich gemacht hat, Offenb. 1, 6. . . . Wie nun das öffentliche Kirchenamt, ordentlicher Weise nur den von der Kirche dazu rechtmäßig berufenen Personen gehört, welche im Namen Gottes und der Kirche die Macht haben ihre Zuhörer zu lösen und zu binden, so fällt im Nothfall diese Gewalt auf den ersten besten Christen wieder zurück; denn wie die Macht zu lösen und zu binden Matth. 16, 19. dem Petrus versprochen und Joh. 20, 23. allen Aposteln übertragen ist, so ist diese Gewalt Matth. 18, 18. von Christo der Kirche gegeben, welche dieselbe ordentlicher Weise rechtmäßig dazu berufenen Personen **übertragen** kann; außerordentlicher Weise aber und im Nothfall hat ein jedes wahres Glied der Kirche eben dasselbe Recht, und kann sich desselben zu Gottes Ehre und dem Nächsten zum Dienst gebrauchen."

Derselbe:[1]) „Christus hat der Kirche die Schlüssel des Himmelreichs hinterlassen Matth. 18, 18. Und wir kümmern uns hier nicht um den Spott und Hohn der Jesuiten, welche schreien: „Also haben und gebrauchen bei euch Schuster und Schneider, alle Köche und Handwerker das Recht der Schlüssel, und so baut ihr das Babel

---

test, et quidquid ipse solvit in terra, illud etiam solutum est in coelo. Ratio est, quia Christus Jesus nos credentes fecit patri suo reges et sacerdotes in gloriam ipsius et imperium sempiternum Apoc. 1, 6. . . Ut ergo publicum ministerium ecclesiae ordinarie tantum pertinet ad personas ab ecclesia legitime vocatas, qui nomine Dei et ecclesiae potestatem ligandi et solvendi habent erga suos auditores, ita in casu necessitatis eadem potestas recidit ad proximum Christianum quemvis. Potestas enim ligandi et solvendi, ut Matth. 16, 19. promissa est Petro et Joh. 20, 23. tradita est omnibus apostolis, sic. Matth. 18, 18. traditur a Christo ecclesiae, quae hanc potestatem ordinarie deferre potest personis legitime ad id vocatis, extraordinarie autem et in casu necessitatis unum quodlibet verum ecclesiae membrum idem jus habet, eoque ad gloriam Dei et proximi salutem uti potest." (Harm. evang. C. 92. f. 1748.)

[1]) „Ecclesiae Christus claves regni coelorum post se reliquit Matth. 18, 18. Nec nos hic curamus sannas et irrisiones Jesuitarum, qui clamitant: ‚Ergo apud vos evangelicos habent et exercent jus clavium sutores et

Digitized by Google

ſelbſt und führt eine völlige Confuſion ein.' Ich antworte: Wer wird leugnen, daß im Nothfall jeder Gläubige einen andern taufen, lehren, von Sünden abſolviren und ihm ſo den Eingang zur himmliſchen Stadt gleichſam vermittelſt der Schlüſſel aufthun kann? Und dieſen Nothfall hat die Kirche immer ausgenommen, wie Hieronymus gegen die Luciferianer und Auguſtinus an Fortunatus ſchreiben und bezeugen. Aber außer dem Nothfall wird niemandem dergleichen geſtattet, wenn er nicht ein rechtmäßig berufener und beſtellter Kirchendiener iſt. Denn dies würde wider die göttliche Regel ſtreiten: ‚Wie können ſie predigen, ſo ſie nicht geſandt werden? Röm. 10, 15. Deßgleichen: ‚Sie liefen und ich ſandte ſie nicht.' Nichts deſto weniger jedoch bleibt indeß jedem einzelnen Gläubigen, auch dem geringſten, ſein Recht unverletzt, das er aus Chriſti Verleihung an die Schlüſſel hat. Denn wie alle Bürger einer freien Reichsſtadt, ſo viel ihrer die Stadt bewohnen, ein gemeinſchaftliches Recht haben und gleiche Freiheit, was die Republik betrifft, und wie ſie doch um der Ordnung willen Senatoren wählen und dieſen einen Bürgermeiſter vorſetzen, dem ſie die Schlüſſel und Statute der Stadt übergeben, damit er dieſelben im gemeinen Namen aller handhabe und nach denſelben die Republik regiere: ſo thun auch die Bürger

---

sartores, omnes coci et cerdones, sicque vos ipsam Babylonem exstruitis et omnium rerum confusionem introducitis.' Resp.: Quis negabit, in casu necessitatis quemvis fidelium alterum fidelem baptizare, docere, a peccatis absolvere, sicque ipsi aditum ad coelestem civitatem, quasi adhibitis clavibus, patefacere posse? et hunc casum necessitatis ecclesia semper excepit, ut testatur Hieronymus adversus Luciferianos et Augustinus ad Fortunatum. Sed extra casum necessitatis nihil horum cuiquam permittitur, nisi sit legitime vocatus et constitutus ecclesiae minister. Hoc enim pugnaret contra regulam divinam: ‚Quomodo praedicabunt, nisi missi fuerint?' Rom. 10, 15. Item: ‚Currebant, et non mittebam.' Jerem. 23, 21. Nihilominus tamen interim singulis fidelium etiam minimis suum jus, quod in claves ex concessione Christi habeant, manet integrum. Quemadmodum enim cives liberae alicujus civitatis omnes, quotquot urbem illam incolunt, commune jus habent et parem libertatem, quod rem publicam attinet, et tamen ordinis causa eligunt senatores, hisque praeficiunt consulem, cui claves urbis et statuta tradunt, quo illa communi omnium nomine tueatur atque juxta illa rempublicam administret: ita quoque faciunt cives civitatis

Digitized by Google

der Stadt Gottes. Sie haben zwar eine Gemeinschaft aller Heiligen und alles ist ihr, es sei Paulus, oder Petrus, es sei das Leben oder der Tod, es sei das Gegenwärtige oder das Zukünftige, 1. Cor. 3, 21; sie besitzen Alles unter dem Einen Haupte, Christo, welcher alles zur Seligkeit Nöthige seiner Kirche und in derselben insonderheit einem jeden Gliede, auch dem geringsten, durch sein blutiges Verdienst erworben hat: und doch wählen sie um der Ordnung willen gewisse Personen, denen sie die Verwaltung der Schlüssel des Himmelreichs auftragen, als da bei uns sind Diakonen, Pastoren, Doctoren, Bischöfe oder Superintendenten und dergleichen, damit so bei uns alles nach Pauli Lehre ordentlich und ehrlich zugehe, 1. Cor. 14. Hier werden aber die Jesuiten ausrufen: Gut! Gut! Eben dieses Beispiel bestätiget die Oberherrschaft des Pabstes, welcher in der Kirche Christi mit dem Senat der Cardinäle über alle steht, wie der Bürgermeister und die Senatoren in einer Stadt. Aber dieses Beispiel unterstützt den Pabst so ganz und gar nicht, daß es vielmehr seine ganze Tyrannei umstößt. Denn der Bürgermeister einer Stadt ist nicht Herr, weder des Senats noch der Bürger, sondern er ist ihr Mitbürger, den übrigen allen um der Ordnung willen vorgesetzt, und er wagt auch nichts nach Willkür zu thun, viel weniger wider die Freiheit der Bürger, sondern er ist gehalten, alles nach den Gesetzen und dem Bei-

---

Dei. Habent hi quidem communionem omnium sanctorum, et omnia ipsorum sunt, sive Paulus, sive Petrus, sive vita, sive mors, sive praesentia, sive futura, 1. Cor. 3, 21.; omnia possident sub uno capite, Christo, qui omnia ad salutem necessaria suae ecclesiae et in ea sigillatim unicuivis membro, etiam minimo, sanguinis sui merito acquisivit; et tamen ordinis causa eligunt certas personas, quibus demandant administrationem clavium regni coelorum, quales sunt apud nos diaconi, pastores, doctores, episcopi sive superintendentes et consimiles, ut ita juxta doctrinam Pauli apud nos omnia *εὐσχημόνως καὶ κατὰ τάξιν*, decenter et ordine fiant, 1. Cor. 14. vers. ult. Hic vero exclamabunt Jesuitae: Bene! Bene! hoc ipsum exemplum confirmat primatum papae, qui cum senatu cardinalium supereminet in tota Christi ecclesia, quemadmodum consul et senatores in urbe aliqua. At vero hoc exemplum adeo papam nihil sublevat, ut totam ipsius tyrannidem evertat. Consul enim civitatis non est dominus neque senatus, neque civium, sed est eorundem concivis, tantum ordinis causa reliquis praelatus, nec quidquam facere audet proprio arbitrio, multo minus contra libertatem civium; sed omnia facere tenetur secundum leges et senatusconsultum. De papa

Digitized by Google

rath des Senats zu thun. Vom Pabst aber rühmten einst die Kirchengesetzlehrer, seine Schmeichler, und noch heute widerrufen es die Jesuiten nicht: ‚daß des Pabstes Macht solcherlei und so groß sei, daß kein Mensch zu ihm zu sagen wagen dürfe: Was machst Du?‘ Siehe distinctio 40 des Kirchenrechts, Kapitel: ‚Wenn der Pabst.‘ Es ist gewiß, wenn eine freie Republik einen solchen Bürgermeister bekäme, so würden ihn die Bürger als Tyrannen vor Sonnenuntergang zur Stadt hinauswerfen: und jener Plagegeist hat die Kirche Christi nun schon über acht Jahrhunderte lang, seit Phoca's Zeiten, beschwert und gedrückt. Ueberdieß kann ein Bürgermeister mit seinem Senat nicht mehr, als Einer Stadt unter Einem Fürsten oder Könige vorstehen, aber die Jesuiten wollen, daß ihr römischer Oberherr über alle Städte, Fürstenthümer, Provinzen und Königreiche, ja über die ganze Welt gesetzt sei, was, wie es der hl. Petrus niemals gethan hat, so auch Einem Menschen unmöglich ist. Denn die einzelnen Particularkirchen haben ihre Pastoren und Lehrer unter Einem Haupte JEsu Christo, wie Paulus Ephes. 4, 11. lehrt. Dieß mußte zur Erklärung dessen gesagt werden, wem wie Schlüssel des Himmelreichs verheißen und gegeben seien.“

Balduin:[1]) „Wie alle Jünger die Schlüssel in der Person Petri empfangen haben, so in der Person der Jünger die ganze Kirche,

autem Canonistae, ipsius adulatores, olim jactitarunt, nec adhuc hodie Jesuitae id recantant, quod papae potestas sit talis ac tanta, ut nemo hominum dicere ausit: cur ita facis? Dist. 40, cap. ‚Si papa.‘ Certum est, si libera aliqua respublica talem consulem sortiretur, cives ipsum, tanquam tyrannum, ante solis occasum urbe exacturi essent: et Alastor iste ecclesiam Christi jam ultra octo saecula inde a Phocae temporibus gravavit ac pressit. Ad haec, unus consul cum suo senatu non potest pluribus, quam uni urbi, sub uno principe aut rege praeesse, at Jesuitae suum Romanum praesulem omnibus civitatibus, principatibus, provinciis et regnis, adeoque toti orbi praeesse volunt, quod ut b. Petrus nunquam fecit, ita uni homini impossibile est. Habent enim singulae particulares ecclesiae suos pastores et doctores sub uno capite Jesu Christo, prout docet Paulus Ephes. 4, 11. Haec dicenda fuerunt ad explicationem ejus membri, cui datae et promissae sint claves regni coelorum.“ (Harm. ev. c. 85. f. 1627.)

[1]) „Quemadmodum claves sub nomine Petri omnes accipere discipuli, ita sub nomine discipulorum tota ecclesia, quae per ordinarios verbi ministros hodie eas exercet; alias nulla esset peccata ligandi vel solvendi potestas in nostro ministerio.“ (Commentar. in omnes epp. Pauli. Prolegom. p. 3.)

Digitized by Google

welche dieſelben durch die Diener des Wortes jetzt in Uebung bringt; ſonſt gäbe es in unſerem Miniſterium keine Gewalt, die Sünden zu binden oder zu löſen."

Gerhard:[1]) „Auguſtinus ſchreibt: ‚Dieſe Schlüſſel hat er ſeiner Kirche gegeben, damit, was ſie auf Erden löſen würde, im Himmel gelöſt wäre, und was ſie auf Erden binden würde, im Himmel gebunden wäre.' Dieſes Urtheil Auguſtins wird durch alle jene Schriftſtellen beſtätigt, in welchen die Kirche Chriſti Weib, Pſ. 45, 10., Braut, Johann. 3, 29., und Hausehre Pſ. 68, 13., genannt wird. Nun aber werden die Schlüſſel von dem Hausherrn der Hausmutter gegeben: ſo hat auch Chriſtus, der Herr des Hauſes Gottes, welches iſt die Kirche, Ebr. 3, 6. 1. Tim. 3, 15., die Schlüſſel ſeiner Braut gegeben. Die Kirchendiener üben als die Haushalter, 1. Cor. 4, 1., nur dienſtweiſe den Gebrauch derſelben im Namen der Kirche aus."

Derſelbe:[2]) „Hierher beziehe ich eine ausgezeichnete Stelle aus einer gewiſſen Schrift ohne Namen, deren Verfaſſer zu den Päbſtlichen gehörte, die zu Frankfurt im Jahre 1612 unter folgendem Titel herausgegeben worden iſt: ‚Verſchiedene kleine Werke, ſowohl der theologiſchen Fakultät zu Paris, als anderer Theologen und Rechtsgelehrten.' Im Kapitel von der kirchlichen und politiſchen Gewalt heißt es unter Nr. 1 alſo: ‚Es iſt ein allgemeiner und unzweifelhafter Grundſatz, daß Gott und die Natur eher und unmittelbarer ſein Abſehen auf das Ganze, als auf einen Theil des Ganzen,

---

[1]) „Augustinus scribit Lib. I. de doctrina christ. c. 18.: ‚Has claves dedit ecclesiae suae, ut, quae solveret in terra, soluta essent in coelo, et quae ligaret in terra, ligata essent in coelo.' Confirmatur haec sententia Augustini ex omnibus illis scripturae locis, in quibus ecclesia dicitur Christi ‚uxor,' Psal. 45, 10., ‚sponsa', Joh. 3, 29., et ‚materfamilias,' Psal. 68, 13. Jam vero claves a domino domus dantur matrifamilias, sic et Christus, dominus domus Dei, quae est ecclesia, Hebr. 3, 6. 1. Tim. 3, 15., suae sponsae claves tradidit. Ministri, tanquam oeconomi, 1. Cor. 4, 1., non nisi ministerialiter ecclesiae nomine eorum usum exercent." (Loc. th. de min. eccles. §. 87.)

[2]) „Refero huc locum egregium ex scripto quodam anonymo, cujus autor fuit pontificius, edito Francof. anno 1612. sub hoc titulo: ‚Varia tam facultatis theol. et curiae Parisiensis, quam aliorum theologorum et jurisconsultorum opuscula' etc. In cap. de ecclesiast. et polit. potestate num. 1.: ‚Vulgare atque indubitatae fidei axioma est, Deum et naturam prius atque

Digitized by Google

ob er auch der wichtigste wäre, nehme, und daß um dieser Ursache willen z. B. die Fähigkeit zu sehen dem ganzen Menschen gegeben worden ist, damit sie durch das Auge, als durch das Organ und den Diener des Menschen, ausgeübt würde; denn das Auge ist durch und wegen des Menschen da. Auf diese untrügliche Grundlage gestützt, hat die Schule von Paris ganz nach dem Sinne aller älteren Kirchenlehrer stets und beharrlich gelehrt, daß Christus bei Gründung der Kirche die Schlüssel oder die Jurisdiction eher, unmittelbarer und wesentlicher der ganzen Kirche gegeben habe, als dem Petrus, oder was auf dasselbe hinausläuft, daß er die Schlüssel der ganzen Kirche mitgetheilt habe, damit sie durch Einen, als ihren Diener, ausgeübt würden, da ja die ganze kirchliche Jurisdiction ursprünglich, eigentlich und wesentlich der Kirche zukommt, dem römischen obersten Bischof aber und den andern Bischöfen als Werkzeugen und Dienern und nur rücksichtlich der Ausübung, wie die Fähigkeit zu sehen dem Auge.'"

Derselbe:[1]) „Auch angenommen, daß kein ordentlicher Kirchendiener da ist, so ist doch die Verwaltung der Taufe nicht zu unterlassen, weil zu den wesentlichen Stücken der Taufe keineswegs erforderlich ist, daß der, welcher dieses Sacrament verwaltet, ein Diener der Kirche sei, daher denn in diesem Theile die Ordnung der Noth

---

immediatius ad totum suppositum, quam ad aliquam partem suppositi, quamvis nobilissimam, intendere, eamque ob causam facultatem videndi, exempli gratia, toti datam esse homini, ut per oculum tanquam per organum et ministrum hominis, exerceretur; nam oculus per et propter hominem exsistit. Hoc infallibili schola Parisiensis munita firmamento congruenter ad mentem omnium antiquiorum ecclesiae doctorum perpetuo constanterque docuit, Christum fundando ecclesiam prius, immediatius atque essentialius claves sive jurisdictionem toti dedisse ecclesiae, quam Petro, seu, quod eodem redit, claves toti contulisse ecclesiae, ut per unum ministerialiter exercerentur, quandoquidem tota jurisdictio ecclesiastica primario, proprie ac essentialiter ecclesiae convenit, romano autem pontifici atque aliis episcopis instrumentaliter, ministerialiter et quoad executionem tantum, sicut facultas videndi oculo." Ibid.

[1]) „Quamvis ex hypothesi non adsit ordinarius ecclesiae minister, non tamen omittenda baptismi administratio, quia ad substantialia baptismi nequaquam requiritur, ut is, qui hoc sacramentum dispensat, sit minister

Digitized by Google

weicht. . . Die Beſchneidung war dem Abraham geboten, 1. Moſ. 17, 11., welcher ein Prophet des Herrn war, 1. Moſ. 7., und hieraus ſchließen wir mit Wahrſcheinlichkeit, daß die Verwaltung dieſes Sacramentes zugleich mit andern Theilen des Kirchenamtes dem levitiſchen Prieſterthum übergeben worden ſei. Daß dieſes Sacrament ordentlicherweiſe durch Männer verwaltet worden ſei, kann auf keine Weiſe bezweifelt werden. Wie daher dort im Nothfall mehr Rückſicht auf das Sacrament, als auf die Ordnung genommen worden iſt: ſo muß auch in Betreff der Taufe durchaus daſſelbe beobachet werden, ſonderlich da im Neuen Teſtamente nach Aufhebung des Levitiſchen Unterſchiedes der Perſonen alle Chriſten ein königliches Prieſterthum ſind, 1. Petr. 2, 9., Offenb. 1, 6., und da in Chriſto JEſu kein Mann noch Weib iſt, Gal. 3, 28. . . Wo daſſelbe Verhältniß iſt, da iſt daſſelbe Recht. Nun aber ſteht die Abſolution, welche irgend eine Privatperſon einem Sterbenden aus dem Evangelio ankündigt, und die Taufe, welche eine Privatperſon im Nothfall ertheilt, wenn nehmlich der ordentliche Kirchendiener nicht da iſt, in gleichem Verhältniß. Alſo hat ſie auch daſſelbe Recht. Privatperſonen thun Recht, wenn ſie eine Gemeinde, die eines ordentlichen Hirten entbehrt, und Kranke oder irgendwie Angefochtene unterrichten und tröſten, als zur Zeit der Belagerung, der Peſt, der Verfolgung u. ſ. w. Daher gehören auch gewiſſermaßen die Beiſpiele der Prophetinnen im A. Bunde, als der Debora, Richt. 4., der Hulda,

---

ecclesiae, proinde necessitati hac in parte cedit ordo. . . Circumcisio mandata erat Abrahamo, Gen. 17, 11., qui fuit propheta Domini, Gen. 20, 7. Ex quo probabiliter colligimus, administrationem hujus sacramenti una cum aliis ecclesiastici muneris partibus sacerdotio levitico postea cessisse. Vide tract. de circumcis. §. 9. Per viros ordinarie hoc sacramentum fuisse administratum, dubitari nulla ratione potest. Ut ergo illic in casu necessitatis major fuit habita ratio sacramenti, quam ordinis, ita quoque circa baptismum idem omnino observari debet, praesertim cum in N. T. sublato levitico personarum discrimine omnes christiani sint ‚regale sacerdotium' 1. Petr. 2, 9. Apoc. 1, 6., cumque in Christo Jesu nec mas sit, nec femina. Gal. 3, 28. . . Ubi eadem ratio, ibi idem jus. Jam vero aequalis est ratio inter absolutionem, quam privatus quispiam morienti ex evangelio adnunciat, et inter baptismum, quem privatus in casu necessitatis confert, absente scilicet ordinario ecclesiae ministro. Ergo idem etiam jus obtinet. Privati recte faciunt ecclesiam ordinario pastore destitutam et homines aegrotos seu quovis modo adflictos ex verbo Dei instituentes et consolantes, ut

Digitized by Google

2. Kön. 22, 14., der Hanna, Luc. 2, 36., deßgleichen der Priſcilla, welche Paulus Röm. 16, 3. ſeine Gehilfin nennt, von welcher Apollo eine noch fleißigere Auslegung des Weges Gottes hörte, Apoſtg. 18, 26., der Loide und Eunike, welche ihren Enkel und Sohn Thimotheus von Kind auf die heilige Schrift lehrten, 2. Tim. 1, 5. 3, 15. Warum ſollten daher Privatperſonen im Fall der höchſten Noth die Taufe nicht verwalten, da ſie gleichfalls das königliche Prieſterthum, 1. Petr. 2, 9., und von Gott zu Königen und Prieſtern gemacht ſind? Offenb. 1, 6. 5, 10."

Derſelbe:[1]) „Wie das Recht zu berufen die ganze Kirche angeht, ſo wird auch die Ordination, welche die Bekundung und Bezeugung der Berufung iſt, im Namen der Kirche vollzogen. Das Presbyterium legt die Hände auf, aber die Kirche verbindet damit ihre Gebete. Obgleich es daher um geſetzmäßiger guter Ordnung willen mit Recht geſchieht, daß der Biſchof zugleich mit dem Presbyterium der zu ordinirenden Perſon die Hände auflegt, ſo handelt doch derſelbe hier nicht nach ſeinem Privatwillen und in eigener Machtvollkommenheit, ſondern im Namen, nach dem Recht, auf Abſtimmung, unter Autorität, mit Conſens, mit Beſtätigung, ja mit den Gebeten der ganzen Kirche, und ſo geſchieht die Ausführung durch den Biſchof, die Handlung aber ſelbſt iſt Handlung der Kirche, wie er-

tempore obsidionis, pestis, persecutionis etc. Quo pertinent quodammodo exempla prophetissarum in vet. test., utpote Deborae, Jud. 4., Huldae, 2. Reg. 22, 14., Hannae, Luc. 2, 36., item Priscillae, quam Paulus vocat *σύνεργον*, Rom. 16, 3., quippe a qua Apollo diligentius expositam audivit viam Dei, Act. 18, 26., Loidis et Eunicae, quae nepotem et filium Timotheum a pueris in sacris literis instituerunt, 2. Tim. 1, 5. 3, 15. Quare ergo privati in casu extremae necessitatis non administrarent baptismum, cum itidem sint ‚regale sacerdotium', 1. Petr. 2, 9., ‚facti coram Deo reges et sacerdotes?' Apoc. 1, 6. 5, 10." (Loc. theol. de baptismo. §. 34 et 36.)

[1]) „Ut jus vocandi ad totam ecclesiam pertinet, ita quoque ordinatio, quae est vocationis declaratio et testificatio, ecclesiae nomine peragitur. Presbyterium imponit manus, sed ecclesia conjungit suas preces. Etsi igitur legitimae *εὐταξίας* ratione recte fit, quod episcopus personae ordinandae una cum presbyterio manus imponit, is tamen non agit hic privato arbitrio ac potestate propria, sed nomine, jure, suffragio, autoritate, consensu, adprobatione, adeoque etiam conjunctis precibus totius ecclesiae, sicque executio fit per episcopum, actus autem est totius ecclesiae, ut colligitur ex Actorum 6, 3. 14, 23." (Loc. theol. de min. eccles. §. 154.)

Digitized by Google

ſehen wird aus Apoſt. 6, 3. 14, 23." — Iſt nun hiernach alles, was der Träger des Amtes thut, ſelbſt die Ordination, die ſonſt eine vor andern den Predigern eigenthümliche Handlung iſt, eine Handlung, welche die Kirche nur durch ihre Diener ſelbſt thut, ſo kann auch hiernach das Predigtamt nichts anderes ſein, als die Ausübung der Rechte des allgemeinen Prieſterthums der Kirche von Gemeinſchaftswegen.

Derſelbe:[1]) „Wir unterſcheiden zwiſchen der Gewalt ſelbſt und der Ausübung der Gewalt. Die Gewalt ſelbſt iſt und bleibt bei der Kirche, aber die Ausübung jener Gewalt geſchieht durch die Biſchöfe und Aelteſten, das heißt, durch das Miniſterium und diejenigen, welche die Stelle der übrigen Kirche vertreten. In weſſen Namen und Vollmacht die Ausübung einer Gewalt geſchieht, dem iſt und bleibt die Gewalt eigen. Nun aber geſchieht die Ausübung der Kirchengewalt in Berufung und Erwählung der Kirchendiener, in Löſung und Bindung der Sünden im Namen und in der Auctorität der ganzen Kirche. Ihr iſt und bleibt alſo jene Macht eigen."

Hülſemann:[2]) „Im Fall der Noth kann nicht allein der Presbyter, ſondern auch die Senioren (Laienälteſten) jeder Particularkirche ordiniren, weil die Gewalt zu ordiniren nicht in einem Glied der Kirche, zum Beiſpiel im Biſchofe, nach Art eines bleibenden Zuſtandes und Charakters, ſondern nach Art einer Uebertragung und vorübergehenden Gewalt iſt, welche ein Bevollmächtigter oder Geſchäftsträger von ſeinem Principal hat."

---

[1]) „Distinguimus inter potestatem ipsam et potestatis exsecutionem. Potestas ipsa est et manet penes ecclesiam, sed exsecutio illius potestatis fit per episcopos et seniores, hoc est, per ministerium et illos, qui reliquae ecclesiae locum repraesentant. Cujus nomine et autoritate fit exsecutio potestatis, illius est et manet potestas propria. Jam vero exsecutio potestatis ecclesiasticae in vocandis et eligendis ministris, in solvendis et alligandis peccatis fit nomine et autoritate totius ecclesiae. Ergo illius est et manet potestas illa propria." (Ib. §. 87.)

[2]) „In casu necessitatis non solum presbyter, sed etiam seniores cujuslibet particularis ecclesiae possunt ordinare alios, quia potestas ordinandi non inest uni membro ecclesiae, v. g. episcopo, per modum habitus vel characteris permanentis, sed per modum commissionis et potestatis transitoriae, qualem mandatarius aut negotiorum gestor accipit a principali suo." (Praelect. Form. Conc. art. 15. s. 16. p. 838.)

Digitized by Google

Balth. Meisner:[1]) „Wo ein Nothfall ist, da hört die allgemeine Ordnung auf; weil die Ordnung nicht über die Sacramente herrscht, sondern denselben dient; die Ordnung ist nehmlich wegen der Sacramente, nicht aber die Sacramente wegen der Ordnung eingesetzt."

Jak. Martini: „Das Lehren ist im Nothfall auch den gemeinen Laien, ja auch den Weibern zugelassen. Man muß wissen allhier, daß auch die äußerlichen Kirchendiener zugleich seien mit den Laien geistliche Priester und haben solches mit den Zuhörern und Volke gemein, als daß sie sollten für sich und für Andere, auch für die ganze Gemeinde beten, Gott danken, das Wort Gottes lehren, trösten u. s. w.; denn da gilt es, daß im Nothfall ein gemeiner Mann, der in seinem Christenthum recht gegründet ist, kann auftreten, öffentlich lehren, predigen, beten, die Brüder ermahnen zur Buße, daß sie von Gott Vergebung der Sünden empfangen; denn er hat dazu eine innerliche Berufung; darum kann solches außerordentlicher Weise geschehen!" (Append. consil. Dedekeni, pag. 436 et 37.) — Es ist klar, wenn hier Martini den Laien eine innerliche Berufung zum Predigtamte zuschreibt, so will er damit jenen Schwärmern keineswegs das Wort reden, welche, eine solche Berufung vorgebend, auch außer dem Nothfall den ordentlich berufenen Predigern in das Amt fallen. Derselbe will nur nachweisen, woher es komme, daß der Laie im Nothfall Amtshandlungen auch giltig vornehmen könne; weil nehmlich der Laie durch die Taufe zu denselben Werken innerlich berufen ist, zu deren Ausrichtung die Amtsträger in der Kirche öffentlich berufen werden, oder umgekehrt, weil die Verrichtungen der Träger des öffentlichen geordneten Amtes keine anderen sind, als welche auch den Christen zustehen, deren Ausübung denselben nur, so lange sie im Fleische wallen, durch die Ordnung des öffentlichen Predigtamtes beschränkt ist.

Dannhauer: „Die Kirche kann, wenn die Ordnung (des öffentlichen Predigtamtes) aufhört, im Fall der Noth durch jegliche dazu tüchtige Bürger ihrer Gemeinschaft, als die von Christo zu

---

[1]) „Ubi est casus necessitatis, ibi communis cessat ordo; quia ordo non dominatur, sed subservit sacramentis; quandoquidem ordo propter sacramenta, non autem sacramenta propter ordinem sunt instituta." (Disp. IX. de sacr. §. 18.)

Digitized by Google

Königen und Prieſtern gemacht ſind, Offenb. 1, 6., ſowohl lehren, als taufen als abſolviren.“ [1])

Joh. Müller: „Wenn nur 10, 50 oder 100 oder mehr gefangene Chriſten in der Türkei beiſammen ſind, ſollen ſie nicht Macht haben, zu verrichten Alles, was der chriſtlichen Gemeine zuſteht, obſchon keiner unter ihnen zum Prieſter geweiht iſt? Es iſt ja eine chriſtliche Kirche, wenn ſie nun einmüthiglich einen Befehl thäte, zu predigen, Sacrament zu handeln, zu abſolviren, was hinderte, daß er die Macht nicht haben ſollte?“ (Luth. def. p. 154.)

Wir hören nun die alte Kirche.

In den ſ. g. apoſtoliſchen Conſtitutionen heißt es u. A. wie folgt: „Auch wenn der Lehrende ein Laie, aber des Wortes kundig und würdigen Charakters iſt, ſoll er lehren. Denn es werden alle von Gott gelehret ſein.“ [2])

Tertullian:[3]) „Das Recht, die Taufe zu ertheilen, beſitzt allerdings der oberſte Prieſter, welches der Biſchof iſt, nach ihm die Presbyter und Diakonen, jedoch nicht ohne Vollmacht des Biſchofs, um der Ehre der Kirche willen, denn wofern dieſe unverletzt bleibt, bleibt auch der Friede unverletzt. Uebrigens ſteht auch den Laien dieſes Recht zu (denn was man gleicher Maßen überkommt, kann man auch gleicher Maßen geben), wenn ſie nicht etwa ſchon lernende (angehende) Biſchöfe, Presbyter oder Diakonen zu nennen ſind. Das Wort des HErrn darf keinem entzogen werden; alſo kann die Taufe, wie ſie Gottes überall gleiche Gabe iſt, von allen ausgeübt werden.“

---

[1]) „Ecclesia ordine deficiente in casu necessitatis per quoslibet suae communitatis cives idoneos, a Christo reges et sacerdotes factos, Apoc. 1, 6., et docere et baptizare et absolvere potest.“ (Hodosoph. phaen. II. pag. 111.)

[2]) „*Ὁ διδάσκων, εἰ καὶ λαϊκὸς ᾖ, ἔμπειρος δὲ τοῦ λόγου καὶ τὸν τρόπον σεμνὸς, διδασκέτω· ἔσονται γὰρ πάντες διδακτοὶ θεοῦ.*“ (Constit. app. 8, 33.)

[3]) „Dandi quidem baptismi habet jus summus sacerdos, qui est episcopus, dehinc presbyteri et diaconi, non tamen sine episcopi auctoritate, propter ecclesiae honorem, quso alvo salva pax est. Alioquin etiam laicis jus est (quod enim ex aequo accipitur, ex aequo dari potest), nisi episcopi jam aut presbyteri aut diaconi vocantur discentes. Domini sermo non debet abscondi ab ullo. Proinde et baptismus, aeque Dei census, ab omnibus exerceri potest.“

Digitized by Google

VIII. Theſis.

Das Predigtamt iſt das höchſte Amt in der Kirche, aus welchem alle anderen Kirchenämter fließen.

1. Beweis aus Gottes Wort.

Da die Träger des öffentlichen Predigtamtes die Schlüſſel des Himmelreichs, welche die Kirche urſprünglich und unmittelbar beſitzt (Matth. 16, 19. 18, 18.), zur Verwaltung derſelben in öffentlichem Amte von Gemeinſchaftswegen haben (Joh. 20, 21—23.), ſo muß ihr Amt nothwendig das höchſte Amt der Kirche ſein und aus demſelben alle anderen Aemter fließen, indem die Schlüſſel die ganze Kirchengewalt in ſich faſſen. Daher werden denn auch die Träger jenes Amtes in der hl. Schrift Aelteſte, Biſchöfe, Vorſteher, Haushalter ꝛc. und die Träger eines Unteramtes Diakonen d. i. Diener, nicht nur Gottes, ſondern auch der Gemeinde und des Biſchofs genannt, und von den letzteren inſonderheit geſagt, daß ſie die Gemeinde Gottes verſorgen und über alle Seelen wachen ſollen, als die da Rechenſchaft dafür zu geben haben (1. Tim. 3, 1. 5. 7. 5, 17. 1. Cor. 4, 1. Tit. 1, 7. Ebr. 13, 17.). Wir ſehen daher, daß die heiligen Apoſtel anfänglich mit dem Predigtamte zugleich das Diakonenamt in Jeruſalem verwalteten, bis es die Vergrößerung der Gemeinde erheiſchte, daß dieſes Amt, zur Unterſtützung der erſteren, beſonderen Perſonen übertragen würde. Apoſt. 6, 1—6. Mit dem Apoſtolat hat nehmlich der HErr nur Ein Amt in der Kirche aufgerichtet, welches alle Kirchenämter in ſich begreift und durch welches die Gemeinde Gottes in jeder Beziehung verſorgt werden ſoll; das höchſte Amt iſt das Predigtamt, mit welchem auch alle anderen Aemter zugleich übergeben werden; jedes andere öffentliche Amt in der Kirche iſt ſonach ein Theil deſſelben oder ein Hilfsamt, das dem Predigtamt zur Seite ſteht, es ſei nun das Aelteſtenamt derjenigen, welche nicht im Wort und in der Lehre arbeiten (1. Tim. 5, 17.), oder das Regieramt (Röm. 12, 8.), oder das Diakonat (Dienſtamt im engeren Sinn), oder welche Aemter nur in der Kirche beſonderen Perſonen zu beſonderer Verwaltung übergeben werden mögen. Die Aemter der Schullehrer, welche Gottes Wort in ihren Schulen zu lehren haben, der Almoſenpfleger, der Küſter, der Vorſänger in den öffentlichen Gottes-

dienſten u. ſ. w. ſind daher ſämmtlich als kirchliche heilige Aemter anzuſehen, welche einen Theil des Einen Kirchenamtes tragen und dem Predigtamte zur Seite ſtehen.

2. Zeugniſſe der Kirche in ihren öffentlichen Bekenntniſſen.

Apologie Art. 15.: „Das Predigtamt iſt das höchſte Amt in der Kirchen.“ (Müller pg. 213.)

Schmalk. Art. II, 4.: „Darum kann die Kirche nimmermehr baß regieret und erhalten werden, denn daß wir alle unter Einem Haupt Chriſto leben und die Biſchöfe, alle gleich nach dem Amt (ob ſie wohl ungleich nach den Gaben), fleißig zuſammenhalten in einträchtiger Lehre, Glauben, Sacramenten, Gebeten und Werken der Liebe ꝛc.; wie St. Hieronymus ſchreibet, daß die Prieſter zu Alexandria ſämmtlich und ingemein die Kirche regierten, und die Apoſtel auch gethan und hernach alle Biſchöfe in der ganzen Chriſtenheit, bis der Pabſt ſeinen Kopf über alle erhub.“ (Müller pg. 308.)

Ebendaſelbſt I. und II. Anhang: „(So) haben wir eine gewiſſe Lehre, daß das Predigtamt vom gemeinen Beruf der Apoſtel herkömmt, und iſt nicht noth, daß alle dieſer einigen Perſon Petri Beruf oder Beſtätigung haben. 1. Cor. 3, 6. machet Paulus alle Kirchendiener gleich.“ (Müller pg. 330.) ... „Das Evangelium gebeut denen, ſo den Kirchen ſollen fürſtehen, daß ſie das Evangelium predigen, Sünde vergeben und Sacramente reichen ſollen, und über das gibt es ihnen die Jurisdiction, daß man die, ſo in öffentlichen Laſtern liegen, bannen, und die ſich beſſern wollen, entbinden und abſolviren ſoll. Nun muß es jedermann, auch unſere Widerſacher bekennen, daß dieſen Befehl zugleich alle haben, die den Kirchen fürſtehen, ſie heißen gleich Pastores oder Presbyteri oder Biſchöfe. Darum ſpricht auch Hieronymus mit hellen Worten, daß Episcopi und Presbyteri nicht unterſchieden ſind, und allegirt den Text Pauli ad Tit. 1., da er zu Tito ſchreibet: ‚Ich ließ dich derhalb zu Creta, daß du beſtelleteſt die Städte hin und her mit Prieſtern,‘ und nennet ſolche hernach Biſchöfe: ‚Es ſoll ein Biſchof Eines Weibes Mann ſein;‘ ſo nennen ſich ſelbſt Petrus und Johannes Presbyteros oder Prieſter. Darnach ſagt Hieronymus weiter: ‚Daß aber Einer allein erwählet wird, der andere unter ihm habe, iſt geſchehen, daß

Digitized by Google

man damit die Zertrennung wehret, daß nicht einer hie, der andere dort eine Kirche an sich zöge und die Gemeine also zerrissen würde. Denn zu Alexandria,' sagt er, ‚vom Marco, dem Evangelisten an bis auf Heraklam und Dionysium, haben allezeit die Presbyteri Einen aus ihnen erwählet und höher gehalten und Episcopum (einen Bischof) genennet, gleichwie ein Kriegsvolk Einen zum Hauptmann erwählet, wie auch die Diaconi Einen aus ihnen, der geschickt dazu ist, wählen, und Archidiakon nennen. Denn sage mir: was thut ein Bischof mehr, denn ein jeglicher Presbyter, ohne daß er andere zum Kirchenamt ordnet?' ꝛc. Hier lehret Hieronymus, daß solcher Unterscheid der Bischöfen und Pfarrherren allein aus menschlicher Ordnung kommen sei; wie man denn auch im Werk siehet: denn das Amt und Befehl ist gar einerlei, und hat hernach allein die Ordinatio den Unterscheid zwischen Bischöfen und Pfarrherrn gemacht; denn so hat man's darnach geordnet, daß ein Bischof auch in andern Kirchen Leute zum Predigtamt ordnete.[1]) Weil aber nach göttlichem Recht kein Unterscheid ist zwischen Bischöfen und Pastoren oder Pfarrherren, ist ohne Zweifel, wenn ein Pfarrherr in seiner Kirchen etliche tüchtige Personen zum Kirchenamt ordnet, daß solche Ordination nach göttlichen Rechten kräftig und recht ist." (Müller pg. 340. 341.)

Concordienformel, Wiederholung, Art. 10.: „Wir gläuben, lehren und bekennen, daß . . . die ganze Gemeine Gottes, ja ein jeder Christenmensch, besonders aber die Diener des Wortes, als die Vorsteher der Gemeine Gottes" (Müller pg. 699) ꝛc. Im Lateinischen heißt es: „Praecipue ministri verbi Dei, tanquam ii, quos Dominus ecclesiae suae regendae praefecit," d. h., besonders die Diener des Wortes Gottes, als diejenigen, welche der HErr der Regierung seiner Kirche vorgesetzt hat.

[1]) Hier wird offenbar anerkannt, daß jede Specialgemeinde jure divino zur Verwaltung aller ihrer Angelegenheiten berechtigt sei, daß also ein über mehreren Specialgemeinden stehendes Kirchenregiment nicht von einem jus divinum, sondern von menschlicher Ordnung herzuleiten ist, die jedoch freilich wieder beruht auf dem Willen des HErrn, daß die Gemeinden Fleiß thun sollen, zu halten die Einigkeit im Geist durch das Band des Friedens.

Digitized by Google

3. Zeugnisse der Kirche in den Privatschriften ihrer Lehrer.

Luther: „So das Amt des Worts einm verliehen wird, so werden ihm auch verliehen alle Aemter, die durch das Wort in der Kirchen werden ausgerichtet, das ist: die Gewalt zu taufen, zu segnen, zu binden und zu lösen, zu beten, und zu richten oder urtheilen. Denn das Amt, zu predigen das Evangelium, ist das höchste unter allen, denn es ist das rechte apostolische Amt, das den Grund legt allen andern Aemtern, welchen allen zugehört, auf das erste zu bauen, als da sind die Aemter der Lehrer, der Propheten, der Regierer, deren, so die Gabe, gesund zu machen, haben, wie sie denn Paulus nach einander ordnet 1. Cor. 12, 8. Denn auch Christus auf das allermeiste allein geprediget hat das Evangelium, als der, der sich des höchsten Amts gebrauchen sollte und nicht taufen. Paulus rühmet sich auch, daß er nicht gesandt sei zu taufen, als zu einem wenigern und nachfolgenden Amt; sondern daß er gesandt sei, das Evangelium zu predigen, als zu dem fürnehmsten Amt, 1. Cor. 1, 17." (Sendschreiben an den Rath und Gemeinde zu Prag, vom Jahre 1523, X. 1862.)

Derselbe. „Daher ist's auch blieben, daß an etlichen Orten auch weltliche Obrigkeit, als Rathsherrn und Fürsten, ihnen selbst Prediger bestellet und besoldet haben in ihren Städten und Schlössern, welche sie gewollt haben, ohne allen Erlaub und Befehl der Bischöfe und Päbste, und hat auch niemand drein geredt. Wiewohl sie es (besorge ich) nicht gethan haben aus christliches Rechts Verstand, sondern daß die geistliche Tyrannei das Predigtamt verachtet und geringe gehalten haben und weit gesondert von dem geistlichen Regiment, so es doch das allerhöchste Amt ist, an dem alle andern hangen und folgen. Wiederum wo Predigtamt nicht ist, der andern keines folget. Denn Johannes 4, 2. spricht, daß Christus nicht getauft habe, sondern er predigte nur, und Paulus 1. Cor. 1, 17. berühmet sich, ‚er sei nicht zu täufen, sondern zu predigen gesandt.' Darum, wem das Predigtamt aufgelegt wird, dem wird das höchste Amt aufgelegt in der Christenheit; derselbe mag darnach auch taufen, Meß halten und alle Seelsorge tragen; oder so er nicht will, mag er an dem Predigen allein bleiben, und taufen und ander Unteramt andern lassen,

Digitized by Google

wie Christus thät und Paulus und alle Apostel Apostg. 6." (Schrift: Grund und Ursache aus der Schrift, daß eine christliche ꝛc. vom Jahr 1523. X, 1806.)

Derselbe: „In dieser Historie Apostg. 6. seht ihr erstlich, wie eine christliche Gemeine soll gestaltet sein; dazu seht ihr ein rechtes Bild eines geistlichen Regiments, welches die Apostel hier führen. Sie versehen die Seelen, gehen mit Predigen und mit Beten um, verschaffen doch auch, daß der Leib versorget werde, werfen etliche Männer auf, die da die Güter austheilen, wie ihr gehört habt. Also versorget das christlich Regiment die Leute beide an Leib und Seele, daß Keiner keinen Mangel hat, wie Lucas saget, und alle reichlich gespeiset werden und wohl versorget, beide an Leib und Seel. Das ist ein recht fein Bild und Exempel, und wäre wohl gut, daß man es noch also anfienge, wenn Leute darnach wären, daß eine Stadt, als diese hier, getheilt würde in 4 oder 5 Stücke, und man gäbe einem jeglichen Theil einen Prediger und etliche Diakonen, die denselbigen Theil mit Predigten versorgeten, und die Güter austheilten, besuchten kranke Leute, und sähen darauf, daß niemand Mangel litte. Wir haben aber nicht die Personen dazu, darum traue ich es nicht anzufangen, so lange bis unser HErr Gott Christen macht. . . . Darum wenn man will einen gemeinen Kasten aufrichten, so muß man wissen, was das für Aemter sein, die der Gemeine sollen vorstehen. Bischof heißt ein Amtmann Gottes, der soll die göttlichen und geistlichen Güter austheilen, das Evangelium predigen und die Leute mit dem Worte Gottes versorgen; der muß Diener haben, das sind Diakonen, die sollen der Gemeine also dienen, daß sie ein Register über die armen Leute haben, sie mit aller Nothdurft von der Gemeine Geld versorgen, die Kranken besuchen und den Gütern überall wohl vorstehen." (Kirch.-Post. Ev. Theil 1525. XI, 2754—56.)

Derselbe: „Dieß Regieren (Röm. 12, 8.) oder Vorstehen ist auch noch Alles von gemeinen Aemtern der Christenheit zu verstehen, nicht von den weltlichen Vorstehern, als da sind Hausherrn und Fürsten, sondern von denen, so der Christenheit vorstehen, wie er saget 1. Tim. 3, 5.: ‚Wer seinem eigenen Hause nicht weiß vorzustehen, wie will derselbige der Gemeinde Gottes vorstehen?' Dieß sind nun diejenigen, so über alle Amt sehen sollen, daß die Lehrer ihres Amts warten, nicht säumig sein, daß die Diener das Gut recht

austheilen, und auch nicht laß sein, die Sünder strafen und in den Bann thun und so fortan zusehen, daß alle Aemter recht gehen. Das soll der Bischöfe Amt sein; daher sie auch Bischöfe, d. i. Aufseher und Antistites (wie sie hier St. Paulus nennet), d. i. Vorsteher und Regierer, heißen. Diesen gebühret sonderlich, daß sie sorgfältig sein, nicht für sich selbst (welches Christus Matth. 6, 25. verbeut), sondern für die anderen, daß es eine Sorge der Liebe und nicht des Eigennutzes sei. Denn weil einem solchen gebühret auf allesammt zu sehen und soll alles handhaben und treiben, und alles an ihm lieget, wie es am Fuhrmann liegt, daß Pferd und Wagen gehen, so muß er nicht säumig, schläfrig, noch laß, sondern wacker und sorgfältig sein, obgleich alle Anderen säumig und nicht sorgfältig wären; denn wo er laß und säumig sein will, so wird der anderen Amt gar keines nicht frisch sein, und wird zugehen, als wenn der Fuhrmann auf dem Wagen schläft und läßt Pferd und Wagen gehen, wie es von ihm selbst gehet; da ist kein Gutes zu gewarten, noch zu hoffen, sonderlich in solchen gefährlichen Straßen und Wegen, als die Christenheit zu fahren hat, unter den Teufeln, die sie alle Augenblicke gern stürzen und umbringen wollten. Wie verkehret aber St. Paulus also die Ordnung, daß er das Regieren nicht oben und vornan setzt, sondern läßt die Weissagung vorgehen, darnach dienen, lehren, ermahnen, geben, und setzt das Regieren am allerletzten unter den gemeinen Aemtern, nehmlich am sechsten Ort? Es hat der Geist ohn Zweifel gethan um des zukünftigen Gräuels willen, daß der Teufel in der Christenheit würde eine lautere Tyrannei und weltliche Gewalt anrichten, wie es denn jetzt gehet, daß Regieren das Oberste ist und muß sich alles, was in der Christenheit ist, nach der Tyrannei und ihrem Muthwillen lenken und ehe alle Weissagung, Dienst, Lehre, Ermahnen und Geben untergehen, ehe dieser Tyrannei Abbruch gelitten würde, daß sie sich lenken ließe nach der Weissagung, Lehre und andern Aemtern. Wir aber sollen wissen, daß nichts höher ist, denn Gottes Wort, welches Amt über alle Aemter ist; darum ist das Regieramt sein Knecht, der es anregen und wecken soll, gleichwie ein Knecht seinen Herrn aufweckt im Schlaf oder sonst ermahnet seines Amts, auf daß bestehe, das Christus saget Luc. 22, 26.: ‚Wer der Größte will unter Euch sein, der soll Euer Diener sein,‘ und ‚die Ersten sollen die Letzten sein.‘ Wiederum sollen die Lehrer und Weissager dem Regierer

Digitized by Google

gehorsam sein und folgen und sich auch herunter lassen, auf daß also alle christliche Werk und Amt eines andern Diener seien. Damit auch bleibe, das in dieser Epistel St. Paulus lehret, daß Niemand sich der Beste dünke und für den Andern sich erhebe und mehr von ihm halte, denn zu halten sei, sondern lassen ein Amt und Gabe wohl edler sein, denn die andern, aber doch ein Jeglicher dem Andern damit diene und unterthänig sei; also ist das Regieramt das geringste, und ihm sind doch die anderen alle unterthan, und dienet wiederum allen andern mit seinem Sorgen und Aufsehen. Wiederum ist Weissagung das höchste, und folget doch dem Regierer." (Kirch.-Post. Epist. Theil 1525. XII, 455—57.)

Derselbe: „Das Diakonatamt ist nicht ein Dienst, das Evangelium oder die Epistel zu lesen, wie heut zu Tage bräuchlich, sondern die Kirchengüter den Armen auszutheilen, damit die Priester, von der Last der zeitigen Güter entlediget, mit dem Gebet und dem Worte Gottes desto geflissener und freier anhalten möchten. Denn mit diesem Rath, wie wir Apostg. 6, 3. lesen, sind die Diaconi gestiftet worden." (Büchlein von der babyl. Gefängniß. 1520. XIX, 140.)

Derselbe: „Wir wissen, daß in der Christenheit also gethan ist, daß alle Kirchen gleich sind und nicht mehr denn eine einige Kirche Christi in der Welt ist, wie wir beten: ‚Ich gläube Eine heilige christliche Kirche.' Ursach ist diese: Denn es sei eine Kirche, wo sie kann in der ganzen Welt, so hat sie kein ander Evangelium oder heilige Schrift, keine andere Taufe und Sacrament, keinen andern Glauben und Geist, keinen andern Christum und Gott, kein ander Vater Unser und Gebet, keine andere Hoffnung und ewiges Leben, denn wir hie in unserer Kirchen zu Wittenberg haben, und sind ihre Bischöfe unsern Bischöfen oder Pfarrherrn und Predigern gleich, keines des andern Herr noch Knecht; haben einerlei Sinn und Herz und alles, was zur Kirchen gehört, ist alles gleich; ohne daß, wie 1. Cor. 12, 8. ff. und Röm. 12, 16. sagt, ein Prediger oder auch wohl ein Christ stärkern Glaubens sein kann, andere und mehr Gaben hat, denn der andere, als: einer kann besser die Schrift auslegen, dieser besser regieren, dieser besser predigen, dieser besser die Geister richten, dieser besser trösten, dieser mehr Sprachen haben und so fortan; aber solche Gaben machen

Digitized by Google

keine Ungleichheit noch Herrschaft in der Kirchen, ja sie machen wohl keinen Christen, Matth. 7, 22. 23., sondern müssen zuvor Christen sein. . . Höre St. Peter selbst, der doch ein Apostel ist, nicht des Pabstes Peter, der schreibt in seinen Episteln zu seinen Bischöfen in Ponto, Galatia, Cappadocia, Asia, Bithynia also 1. Petr. 5, 1. 2.: ‚Die Aeltesten, so unter euch sind, vermahne ich, der Mitälteste und Zeuge der Leiden, die in Christo sind, und theilhaftig der Herrlichkeit, die offenbar soll werden, weidet die Heerde Christi, die bei euch ist,‘ u. s. w. Siehe da, St. Peter nennt sich einen Mitältesten d. i. einen Mitpfarrherrn oder Mitprediger; will nicht über sie schweben, sondern ihnen gleich sein, ob er wohl weiß, daß er ein Apostel ist. Denn das Predigtamt oder Bischofsamt ist das höchste, welches der Sohn Gottes selbst geführt hat und alle Apostel, Propheten und Patriarchen; denn Gottes Wort und Glauben geht über alles, über alle Gaben und Personat. Das Wort Aeltester, griechisch Presbyter, ist einmal ein Name des Alters, wie man sagt: ein alt Mann; aber hie ist es ein Name des Amts, weil man zum Amt genommen hat alte und erfahrne Leute, jetzt nennen wir's: Pfarrherrn und Prediger oder Seelsorger.“ (Schrift wider das Papstthum ꝛc. vom Jahr 1545. XVII, 1398—1400.)

Derselbe: „Alle die so im Pfarramt oder Dienst des Worts funden werden, sind in einem heiligen, rechten, guten, Gott angenehmen Orden und Stand, als die da predigen, Sacrament reichen, dem gemeinen Kasten vorstehen, Küster und Boten oder Knechte, so solchen Personen dienen ꝛc.“ (Luther's Bekenntniß vom Abendmahl Christi. A. 1528. Tom. XX, 1378.)

Seckendorf: „Die Meinung unserer Kirchen ist, daß der Unterschied der Bischöfe und Priester aus Ordnung und Gewohnheit der Kirche und nicht eben aus Christi klarem Befehl oder der Apostel ausdrücklicher Anstalt aufkommen, und wird deßwegen genugsamer Beweis aus der h. Schrift N. Testaments angezogen, daß nehmlich Bischöfe und Priester der göttlichen Einsetzung nach und ihres eigentlichen Amts wegen einerlei sein: woraus denn folget, daß wo kein Kirchenregiment und keine bischöfliche Inspection aufgerichtet wäre, daß ein Pfarrer alle Stücke seines Amts ohne Absehen auf vorgesetzte Superintendenten oder Bischöfe zu führen und zu verrichten habe, nicht allein mit der Lehre göttlichen Worts und Administra-

Digitized by Google

tion oder Austheilung der Sacramente sondern auch wegen anderer Umstände der Disziplin und Ceremonien, deßgleichen das geistliche Einkommen und die Almosen betreffend." (Christenstaat III. §. 2. p. 534.)

Chemnitz:[1]) „Weil zum Kirchenamt viele Verrichtungen gehören, welche, wenn die Menge der Gläubigen sehr zahlreich ist, nicht wohl alle und jede von Einem oder wenigen versehen werden können, so fieng man an, damit alles ordentlich, schicklich und zur Erbauung geschehe, wenn sich der Haufen der Kirche vervielfältigt hatte, jene Verrichtungen des Ministeriums in gewisse Stufen von Kirchendienern einzutheilen, welche man τάξεις oder τάγματα hernach nannte, damit ein jeder seinen gewissen bestimmten Posten hätte, auf welchen er durch gewisse Verrichtungen des Ministeriums der Gemeinde diente. So besorgten im Anfange die Apostel das Amt des Wortes und der Sacramente, und zugleich auch die Austheilung und Verwaltung der Almosen. Hernach aber, als die Zahl der Jünger wuchs, übertrugen sie diesen Theil des Ministeriums, der die Almosen betrifft, andern, welche sie Diakonen, d. i. Diener nannten. Und die Ursache, aus welcher sie es thun, geben sie an, damit sie nehmlich am Amt des Worts und am Gebet ohne Abhaltungen anhalten könnten. Apostg. 6, 4. Und dieser erste Ursprung der Stufen und Ordnungen des Ministeriums in der apostolischen Kirche zeigt, was für eine Ursache, was für eine Art und Weise, was für ein Zweck und Gebrauch sein solle von solchen Stufen und Ordnungen, damit nehmlich

---

[1]) „Quia ad ministerium ecclesiae multa pertinent officia, quae in magna credentis populi frequentia non possunt commode omnia et singula ab uno vel a paucis expediri, ut igitur ordine, decenter et ad aedificationem omnia fierent, coeperunt, multiplicato ecclesiae coetu, officia illa ministerii in gradus quosdam ministrorum distribui, quos τάξεις seu τάγματα postea appellarunt, ut quisque haberet designatam certam quasi stationem, in qua certis ministerii officiis ecclesiae inserviret. Ita apostoli principio curarunt ministerium verbi et sacramentorum et simul etiam eleemosynarum contributionem et dispensationem. Postea vero, crescente numero discipulorum, partem illam ministerii, quae ad eleemosynas pertinet, aliis, quos diaconos nominabant, commendarunt. Et rationem, qua illud faciunt, assignant, ut scilicet ipsi ministerio verbi et orationi diligentius, sine avocamentis instare possent. Act. 6, 2. sqq. Et haec prima origo graduum seu ordinum ministerii in ecclesia apostolica ostendit, quae causa, quae ratio, quis finis et usus debeat esse hujusmodi seu graduum seu ordinum, ut scilicet pro ratione

Digitized by Google

nach Beſchaffenheit der Kirchgemeine die einzelnen Verrichtungen, welche zum Miniſterium gehören, bequemer, richtiger, fleißiger und in Ordnung, mit einer gewiſſen Würde, zur Erbauung verſehen werden. Und weil die Apoſtel aus den Diakonen einige, welche ſich erprobten, zum Lehramt nahmen, wie den Stephanus und Philippus, ſo ſchließt man daraus, daß der Gebrauch dieſer Stufen oder Ordnungen auch dieſer ſei, daß manche erſt in geringern vorbereitet und geprüft würden, damit ihnen darnach wichtigere Amtsverrichtungen ſicherer und mit Nutzen übertragen werden könnten; und das iſt es, was Paulus ſagt 1. Tim. 3.: ‚Dieſelbigen laſſe man zuvor verſuchen, darnach laſſe man ſie dienen;‘ deßgl.: ‚Welche aber wohl dienen, die erwerben ihnen ſelbſt eine gute Stufe.‘ So gab es im Kirchendienſt der Antiocheniſchen Kirche nach Apoſtg. 18, 1. Propheten und Lehrer, von denen jene entweder Zukünftiges weiſſagten, oder ſchwierigere Schriftſtellen auslegten, 1. Cor. 14, 3. ff., dieſe dem Volke die Anfangsgründe der chriſtlichen Lehre vortrugen, Ebr. 5, 12. ff. Paulus und Barnabas nehmen Marcus zum Diener mit ſich, Apoſtg. 13, 5., nicht damit er ihnen nur leibliche Dienſte leiſtete, ſondern damit ſie ihm einige Theile vom Amt des Wortes befehlen könnten, wie Paulus ausdrücklich ſagt Apoſtg. 15, 38. In der Corinthiſchen Kirche gab es Apoſtel, Propheten, Lehrer; einige redeten mit Zungen, andere legten die Schrift aus, andere hatten Pſalmen, andere Gebete, Lob-

---

coetus ecclesiastici singula officia, quae ad ministerium pertinent, commodius, rectius, diligentius et ordine, cum aliqua gravitate, ad aedificationem obeantur. Et quia apostoli ex diaconis postea, qui probati erant, assumserunt ad ministerium docendi, ut Stephanum et Philippum, colligitur, et hunc usum esse horum seu graduum seu ordinum, ut in minoribus prius praepararentur et probarentur, ut postea graviora ministerii officia tutius et cum utilitate ipsis commendari possent. Et hoc est, quod Paulus dicit 1. Tim. 3, 10.: ‚Probentur primum, et sic ministrent.‘ Item v. 13.: ‚Qui in diaconatu bene ministraverint, gradum bonum sibi acquirent.‘ Ita in liturgia Antiochenae ecclesiae Act. 13, 1. fuerunt prophetae et doctores, quorum illi vel de futuris vaticinabantur, vel difficiliora scripturae loca interpretabantur, 1. Cor. 14, 3. sq., hi elementa doctrinae christianae populo proponebant, Hebr. 5, 12. sq.; Paulus et Barnabas assumunt Marcum in ministerium, Act. 13, 5., non ut corporaliatantum ipsis ministeria exhiberet, sed ut partes quasdam ministerii verbi ipsi commendare possent, sicut expresse dicit Paulus Act. 15, 38. In Corinthiaca ecclesia fuerunt apostoli, prophetae, doctores; quidam linguis loquebantur, quidam interpretabantur,

Digitized by Google

preisungen und Danksagungen, nicht in den Privatgottesdiensten, sondern in den öffentlichen Versammlungen der Kirche 1. Cor. 12, 8. ff. 14, 2. ff. — Eph. 4, 11. werden folgende Stufen des Ministeriums aufgezählt: 1) Apostel, welche an keine besondere Kirche, noch durch Menschen, sondern unmittelbar durch Christum berufen worden waren, und den Befehl hatten, allenthalben zu lehren, und mit dem Zeugniß des Geistes und der Wunder geschmückt waren, daß sie in der Lehre nicht irren könnten, sondern daß ihre Lehre göttlich und himmlisch sei, an welche alle übrige Lehrer gebunden seien. 2) Propheten, welche entweder Offenbarungen von zukünftigen Dingen hatten, oder welche die Sprachen und die Schrift für die Geförderteren auslegten: denn dieß wird 1. Cor. 14, 27. ff. den Propheten des N. T. zugeschrieben. 3) Evangelisten, welche keine Apostel, und doch nicht für eine bestimmte Kirche bestellt waren, sondern an verschiedene Kirchen gesendet wurden, damit sie daselbst das Evangelium lehrten, namentlich aber, daß sie den ersten Grund legten. Ein solcher Evangelist war Philippus Apostg. 21, 8., Timotheus 2. Tim. 4, 5., Tychikus, Silvanus u. A. Daß es auch nach den Zeiten der Apostel solche Evangelisten gegeben habe, bezeugt Eusebius. 4) Hirten, welche der bestimmten Heerde einer Kirche vorgesetzt waren, wie Petrus 1. Petr. 5, 1. 2. sagt, und nicht nur lehrten, sondern auch die Sacramente verwalteten, und die Aufsicht über die Zuhörer hatten, Ezechiel 34, 11. ff.

---

quidam habebant psalmos, quidam orationes, benedictiones et gratiarum actiones, non in privatis exercitiis, sed in publicis ecclesiae conventibus, 1. Cor. 12, 8. sq. et 14, 2. sq. — Ephes. 4, 11. recensentur hi ministerii gradus: 1) Apostoli, qui non erant ad certam aliquam ecclesiam, nec per homines, sed immediate a Christo vocati, et habebant mandatum ubique docendi, et ornati erant testimonio spiritus et miraculorum, quod in doctrina non errarent, sed quod divina et coelestis esset ipsorum doctrina, ad quam reliqui doctores omnes alligati essent. 2) Prophetae, qui vel revelationes habebant de futuris, vel qui linguas et scripturas interpretabantur pro provectioribus; haec enim 1. Cor. 14, 27. sq. tribuuntur prophetis novi testamenti. 3) Evangelistae, qui non erant apostoli, et tamen non erant ad unam certam aliquam ecclesiam destinati, sed mittebantur ad diversas ecclesias, ut ibi evangelium docerent, praecipue vero, ut prima fundamenta facerent. Talis evangelista fuit Philippus, Act. 21, 8., Timotheus, 1. Tim. 4, 5., Tychicus, Silvanus etc. Tales etiam evangelistas post apostolorum tempora fuisse, testatur Eusebius lib. 3. c. 37 etc. 4) Pastores, qui certo gregi ecclesiae praefecti erant, sicut ostendit

Digitized by Google

das Amt des Paſtorats beſchreibt. 5) Lehrer, welchen die beſondere Regierung der Kirche oder Aufſicht nicht befohlen war, ſondern die nur einfach dem Volk die Lehre vortrugen; dergleichen ſpäter die Katecheten waren; ſo redet Paulus Röm. 2, 20. von einem Lehrer der Einfältigen, und ſo wird Ebr. 5, 12. das Wort ‚Lehren‘ ausdrücklich in dieſer Bedeutung gebraucht. Aber alle dieſe Stufen begreifen die Apoſtel unter den Namen des Presbyteriums und Episcopats; zuweilen benennen ſie auch diejenigen, welchen das Amt des Worts und der Sacramente übertragen iſt, mit dem allgemeinen Namen der Diakonen: Coloſſ. 1, 7. 1. Theſſ. 3, 2. 1. Cor. 3, 5. 11, 23. Eph. 3, 7. Auch hat Paulus ſelbſt zuweilen das Amt des Wortes ſo beſorgt, daß er die Verwaltung der Sacramente andern übertrug, 1. Cor. 1, 17.: ‚Chriſtus hat mich nicht geſandt, zu taufen, ſondern das Evangelium zu predigen;‘ und 1. Tim. 5, 17. erwähnt er eine doppelte Gattung von Presbytern, wovon einige im Wort und in der Lehre arbeiteten, andere der Kirchenzucht vorgeſetzt waren, welches Presbyteriums auch Tertullian Erwähnung thut. Dieß etwa ſind die Grade, in welche, wie wir leſen, die Aemter des kirchlichen Miniſteriums zur Zeit der Apoſtel eingetheilt waren. . . Es iſt aber dieſe Erinnerung hinzuzuſetzen, 1) daß es kein Gebot Gottes ſei, welche oder wieviel ſolche Stufen oder Ordnungen ſein ſollen. 2) Daß zu der Apoſtel Zeiten nicht in allen Gemeinen und immer

---

Petrus 1. Petr. 5, 1. 2., et non tantum docebant, sed et sacramenta administrabant, et habebant inspectionem auditorum, sicut Ezechiel 30, 11. sq. officium pastoratus describit. 5) Doctores, quibus non erat commendata praecipua ecclesiae gubernatio, vel inspectio, sed tantum doctrinam simpliciter populo proponebant, quales postea fuerunt *κατηχηταί*. Ita Rom. 2, 20. Paulus vocat *διδάσκαλον νηπίων;* et ita in hac significatione expresse usurpatur verbum *διδάσκειν* Hebr. 5, 12. Hos vero gradus omnes apostoli complectuntur appellatione ‚presbyterii‘ et ‚episcopatus‘; aliquando etiam generali appellatione vocant ‚diaconos‘, quibus ministerium verbi et sacramentorum commissum est Coloss. 1, 7. 1. Thessal. 3, 2. et 1. Cor. 3, 5. et 11, 23. Ephes. 3, 7. Ipse etiam Paulus aliquando ministerium verbi ita curavit, ut sacramentorum administrationem aliis commendaret, 1. Cor. 1, 17.: ‚Non misit me Christus baptizare, sed evangelizare;‘ et 1. Tim. 5, 17. meminit duplicium presbyterorum, quorum alii laborabant in verbo et doctrina, alii censuris ecclesiasticis praepositi erant, cujus presbyterii etiam Tertullianus meminit in Apologetico C. 39. Hi ferme gradus sunt, in quos

Digitized by Google

dieſelben und eben ſo viele Stufen oder Ordnungen geweſen ſeien, was aus den Briefen Pauli, die an verſchiedene Gemeinen geſchrieben ſind, zu ſchließen iſt. 3) Es war zu der Apoſtel Zeit nicht eine ſolche Vertheilung jener Stufen, daß nicht öfters ein und derſelbe alle dieſe Verrichtungen, welche zum Miniſterium gehören, übernahm und ausführte, was aus der apoſtoliſchen Geſchichte bekannt iſt. Solche Ordnungen waren daher zur Zeit der Apoſtel frei, und man nahm dabei Rückſicht auf Ordnung, Wohlanſtändigkeit und Erbauung; nur daß damals gewiſſe Gaben, wie die der Sprachen, der Weiſſagung des Apoſtolats und der Wunder gewiſſen beſondern Perſonen von Gott mitgetheilt waren. Jene Stufen aber, von denen wir bisher geredet haben, wären nichts über und außer dem Amt des Worts und der Sacramente, ſondern die wahren Verrichtungen des Miniſteriums ſelbſt waren in jene Stufen eingetheilt."

Gerhard:[1]) „Die Frage iſt, ob die Gewalt zu ordiniren den Biſchöfen allein nach göttlichem Rechte gebühret? Bellarmin beweiſt dieß aus der Gewohnheit der Kirche; nun war es aber zu beweiſen, daß dieß von der Einſetzung des HErrn herkomme; ſelbſt wenn es von Bellarmin bewieſen worden wäre, daß die Apoſtel

tributa leguntur officia ministerii ecclesiastici tempore apostolorum ... Addenda vero est haec commonefactio: 1. Non esse verbo Dei mandatum, qui vel quot tales gradus seu ordines esse debeant. 2. Non fuisse tempore apostolorum in omnibus ecclesiis et semper eosdem et totidem gradus seu ordines, id quod ex epistolis Pauli ad diversas ecclesias scriptis manifeste colligitur. 3. Non fuit tempore apostolorum talis distributio graduum illorum, quin saepius unus et idem omnia illa officia, quae ad ministerium pertinent, sustineret et exsequeretur, id quod ex apostolica historia manifestum est. Liberae igitur fuerunt tempore apostolorum tales ordinationes, habita ratione ordinis, decori et aedificationis, nisi quod tunc peculiaria quaedam dona, ut linguarum, prophetiae, apostolatus et miraculorum certis quibusdam personis a Deo collata fuerunt. Illi vero gradus, de quibus hactenus diximus, non fuerunt aliquid praeter et extra ministerium verbi et sacramentorum, sed ipsa et vera officia ministerii in gradus illos distributa fuerunt propter causas jam expositas." (Examen Concil. Trident. P. II. Loc. XIII. de sacramento ordinis, p. 574—78.)

[1]) „Quaestio est, an potestas ordinandi jure divino ad solos episcopos pertineat? Bellarminus id probat ex ecclesiae consuetudine. Atqui probandum erat, ex dominica institutione illud descendere. Si vel maxime

Digitized by Google

selbst einen solchen Unterschied zwischen den Bischöfen und Presbytern festgestellt hätten, daß jenen nicht, aber diesen die Gewalt zu ordiniren, zugleich mit der Aufsicht über die übrigen Presbyter, übertragen sein sollte — was Einige mit Wahrscheinlichkeit aus Tit. 1, 5. schließen zu können meinen, wo Titus, dem Bischof von Creta, aufgetragen wird, daß er von Stadt zu Stadt Presbyter setze —: so wäre damit doch noch nicht erwiesen, daß die Bischöfe mehr als die Presbyter nach göttlichem Recht seien. Denn jene Einrichtung wäre nur ein Stück einer guten kirchlichen Ordnung, nicht aber ein Gebot göttlichen Rechts; sie wäre eine Anordnung in Betreff der ordentlichen Vollziehung dieser kirchlichen Handlung. Keineswegs aber würde es für einen außerordentlichen Nothfall präjudicirlich sein . . Konnte Hieronymus anerkennen, daß der Unterschied zwischen den Bischöfen und Presbytern von den Aposteln herkomme, ohne doch anzuerkennen, daß er göttlichen Rechtens sei, so ist doch gewiß zwischen diesen zwei Sätzen keine nothwendige und unmittelbare Verbindung: von den Aposteln eingeführt sein, und göttlichen Rechtens sein. Wir haben aber oben gezeigt aus 1. Tim. 4, 14., daß die Presbyter in der apostolischen Kirche von der Handauflegung bei der Ordination nicht schlechterdings ausgeschlossen gewesen seien, obgleich um der Ordnung willen der oberste Presbyter, welcher in einem besondern Sinne Bischof genannt wurde, die Ordi-

demonstratum esset a Bellarmino, quod ipsi apostoli tale discrimen instituissent inter episcopos et presbyteros, quod illis, non autem his potestas ordinandi una cum inspectione reliquorum presbyterorum debeat esse commissa, quod verisimiliter quidam colligi posse existimant ex Tit. 1, 5., ubi Tito, Cretensium episcopo, demandatur haec provincia, ‚ut constituat oppidatim presbyteros,' nondum tamen evictum foret, jure divino majores esse episcopos presbyteris. Constitutio enim illa apostolica esset duntaxat pars εὐταξίας ecclesiasticae, non autem praeceptum aliquod divini juris, esset dispositio de ordinaria hujus ecclesiastici actus collatione, nequaquam vero praejudicaret extraordinario necessitatis casui, quasi scilicet ne quidem urgente necessitatis casu, quando episcopi hoc officium suum negligunt, presbyteri nomine ecclesiae possent ministros ordinare. . . Quodsi Hieronymus agnoscere potuit, ab apostolis profectum esse discrimen episcoporum ac presbyterorum, ut tamen non agnosceret, a jure divino illud esse; utique inter haec duo non est necessaria et immediata connexio: esse ab apostolis introductum, et esse ex jure divino. Ostendimus vero superius ex 1. Tim. 4, 14., in ecclesia apostolica presbyteros non fuisse ab impositione manuum

Digitized by Google

nationshandlung im Namen der Kirche und des ganzen Presbyteriums vielleicht vollzogen hat. Denn wie von der Berufung jener Kirchendiener, welche Titus von Stadt zu Stadt setzen sollte, keineswegs die Abstimmung der Gemeinde auszuschließen ist, so ist auch von der Ordination derselben nicht die Handauflegung des Presbyteriums auszuschließen."

Joh. Hülsemann: „Es ist zwar 1) zu bekennen, daß das Prädicat ‚Kirche' auch den Haufen gegeben werde, welche in Einer Hütte oder in Einer Familie Eines Hauses einen und denselben Glauben von Christo bekennen. Es ist auch 2) zu bekennen, daß die Eintheilung sowohl in Patriarchen-, als auch in Bischofs-, in Städte-, in Tempel-Diöcesen in Einer Stadt menschlichen Rechtes seien, vorausgesetzt, daß die Tempel und Pfarrleute sich so entsprechen, daß alle zu einem Ganzen Vereinigten in Einem Kirchhaus die Stimme des Pastors vernehmen und sich des Dienstes der Pastoren bequem bedienen können, welche zu den einzelnen Diöcesen gehören; über welche Eintheilung in vier Hauptpatriarchate in der ersten Nicänischen Synode Cap. 6. Beschluß gefaßt worden ist. Wie auch die Apostel selbst die Diöcesen und Provinzen des ganzen Erdkreises unter sich getheilt haben Gal. 2. . . Wenn aber daraus die Puritaner diese Folgerungen zu machen pflegen: wie auch der kleinste Haufe von jedem anderen particularen und benachbarten Haufen unabhängig ist, was die Verbindlichkeit zur Harmonie in Kirchen-Gebräuchen betrifft, so sei derselbe auch frei von der Verbindlichkeit, Harmonie in Lehre und Glauben zu bewahren — so ist dieses beides falsch. Es ist ein Unterschied zwischen der Abhängigkeit von der Jurisdiction eines anderen (Haufens), und der Verbindlichkeit, die Einigkeit des Glaubens und der Lehre zu bewahren mit allen anderen Particularkirchen Christi. Diese ist göttlichen Rechts 1. Cor. 12, 24. ff., jene ist menschlichen Rechts (im Verhältniß eines Haufens zu einem anderen, aber nicht im

in ordinatione simpliciter exclusos, licet ordinis causa ὁ πρωτεὺς sive primarius presbyter, peculiari ratione episcopus dictus, nomine ecclesiae et totius presbyterii actum ordinationis forte administraverit. Ut enim a vocatione ministrorum illorum, quos Titus debuit constituere κατὰ πόλιν, nequaquam excludendum est ecclesiae suffragium, ita quoque ab ordinatione eorundem non est excludenda χειροθεσία." (Loc. theol. de ministerio eccl. §. 238.)

Verhältniß eines Haufens zu ſeinen Paſtoren). Jeder von den Independenten aber achtet ſich für frei nicht allein in Anſehung der Verbindlichkeit in der Lehre eines anderen Haufens, ſondern auch der Zuhörer ihren Paſtoren gegenüber, wie aus dem erhellt, was H. Bourton in dem Buch ‚Timotheus kein Biſchof' dem Buche Joſ. Hall's entgegen geſetzt hat, ‚daß Timotheus ein Biſchof war oder von dem Biſchofsamt nach göttlichem Rechte', worin dieſer den perſönlichen Glauben der Diöceſanen allzu ſtreng an den Glauben und an die Lehre der Biſchöfe verbunden hatte. Daher ſind denn die Gegner auf das andere Extrem gefallen und erkennen durchaus keine andere Harmonie zur Erhaltung der Wahrheit der Kirche an, als die in den vornehmſten (jedoch nicht in allen) Artikeln des apoſtoliſchen Symbols." [1]) „Vor allem iſt ein Unterſchied zu machen zwiſchen der Möglichkeit der Unabhängigkeit zu einer gewiſſen Zeit und zwiſchen

[1]) „Quidem fatendum est, praedicatum ‚ecclesiae' tribui etiam coetibus in una casa vel una familia unius domus eandem de Christo fidem profitentibus. Fatendum quoque est 2., divisiones dioeceseων tum patriarchalium, tum episcopalium, tum urbanicarum, tum templorum in una civitate esse juris humani, servata proportione templorum ad proportionem parochialium, ut omnes simul congregati percipere in una aede vocem pastoris et frui ministerio pastorum ad singulas dioeceses pertinentium commode possint; de qua divisione patriarchatum quatuor principalium definitum est in synodo prima Nicena cap. 6. Quemadmodum etiam apostoli ipsi dioeceses et provincias orbis universi inter se partiti sunt Gal. 2. . . Inde cum Puritani conficere solent haec consectaria: quemadmodum coetus etiam minimus independens est ab alio quocunque particulari et vicino coetu quoad obligationem harmoniae in ritibus, ita eundem immunem quoque esse ab obligatione servandae harmoniae in doctrina et fide — utrumque horum falsum est. Differunt dependentia a jurisdictione alterius et obligatio ad servandam unitatem fidei et doctrinae cum omnibus aliis particularibus ecclesiis Christi. Haec est juris divini 1. Cor. 12, 24. sqq., illa est juris humani in relatione unius coetus ad alium, sed non in relatione coetus ad pastores suos. Independentium autem quisque immunem se putat non solum quoad obligationem in doctrina alterius coetus, verum etiam auditorum erga postores, ut videre est ex iis, quae Heinricus Bourton in libro, dicto, ‚Timotheus non episcopus,' opposuit Josephi Halli libro; in quo ecclesiarum dioecesenarum fidem, qua creditur, nimis arcte adstrinxerat ad fidem et doctrinam episcoporum. Exinde ergo adversarii excesserunt in aliud extremum, neque ullam aliam harmoniam agnoscunt ad veritatem ecclesiae tuendam, quam in praecipuis (non tamen omnibus) articulis symboli apostolici." (Praelectt. ad Breviar. c. 17. §. 2. p. 1216. sqq.)

Digitized by Google

dem steten Recht und der ununterbrochenen praktischen Ausübung der Unabhängigkeit sowohl in Absicht auf Unabhängigkeit von der Jurisdiction anderer Kirchen, als auch in Absicht auf die Unabhängigkeit von anderen Kirchen rücksichtlich der Harmonie. Diese Unabhängigkeit von der Lehrharmonie, welche bis dahin mit anderen Kirchen aufrecht erhalten worden, ist nicht allein möglich, wenn es sich herausstellt, daß diese Kirchen in Irrthum wider den Glauben gefallen sind, . . sondern es ist auch diese Möglichkeit zur Wirklichkeit geworden zur Zeit des Elias 1. Kön. 19., zur Zeit unserer Vorfahren unter dem Pabstthum und ist auch noch unter dem Antichrist vielleicht zu erwarten; hier nehmlich war sowohl die Unabhängigkeit, als wird sie auch nöthig sein, nicht allein rücksichtlich der Harmonie anderer Kirchen, wenigstens in dem Punkte, in welchem sie irren, sondern auch rücksichtlich der Jurisdiction der ordentlichen Pastoren."[1])

Irenäus:[2]) „Man muß den in den Gemeinden angestellten Presbytern gehorchen, deren Amt von dem der Apostel herkommt, die mit der Nachfolge des Episkopats die gewisse Gnadenfolge der Wahrheit nach des Vaters Wohlgefallen empfangen haben."

Basilius:[3]) „Christus ertheilte allen Pastoren und Lehrern

---

[1]) „Cumprimis distinguendum est inter possibilitatem dependentiae aliquo tempore, et inter perpetuum jus ac praxin continuam independentiae tum quoad independentiam a jurisdictione aliarum ecclesiarum, tum etiam quoad independentiam harmoniae ab aliis ecclesiis. Independentia haec ab harmonia doctrinae, hactenus cum aliis ecclesiis servatae, non solum est possibilis, quando hae ecclesiae deprehenduntur excidisse in errorem contra fidem, . . verum etiam talis possibilitas transiit in actum tempore Eliae 1. Reg. 19., tempore majorum nostrorum sub papatu et expectanda fortasse adhuc sub antichristo; hic quippe necessaria et fuit et erit independentia non solum ab harmonia aliarum ecclesiarum, saltim in hoc puncto, in quo errant, verum etiam a jurisdictione ordinariorum pastorum." (L. c. p. 1218.)

[2]) „Eis, qui in ecclesiis sunt, presbteris obaudire oportet, his qui successionem habent ab apostolis, qui cum episcopatus successione charisma veritatis certum secundum placitum patris acceperunt." (Adv. haer. IV, 26, 2.)

[3]) „Christus omnibus pastoribus et doctoribus aequalem tribuit potestatem *(τὴν ἴσην παρέχει ἐξουσίαν)*, cujus signum est, quod omnes ex aequo ligant." (Asc. c. 22. *γ*)

eine gleiche Gewalt, wovon ein Zeichen ist, daß sie alle in gleicher Weise binden."

Das vierte Carthag. Concil sagt:[1]) „Wenn ein Presbyter ordinirt wird, indem der Bischof ihn segnet und die Hände über sein Haupt ausstreckt, so sollen alle anwesenden Presbyter ihre Hände neben die Hände des Bischofs auf das Haupt jenes legen."

Hieronymus:[2]) „Dasselbe ist also der Presbyter, was der Bischof, und bevor auf Anstiften des Teufels Partheiungen in Sachen der Religion entstanden, und im Volke gesagt wurde: Ich halte es mit Paulus, ich mit Apollo, ich aber mit Kephas, wurden die Gemeinden nach dem gemeinschaftlichen Rathe der Presbyter geleitet. Nachdem aber jeder derjenigen, welche er getauft hatte, ihm, nicht Christo zugehörig achtete: ist in aller Welt beschlossen worden, daß Einer, aus den Presbytern gewählt, über die Uebrigen gesetzt würde. . . So mögen denn die Bischöfe wissen, daß sie mehr durch Gewohnheit, als nach der Wahrheit einer göttlichen Stiftung, den Vorrang vor den Presbytern haben und daß sie gemeinschaftlich die Kirche zu regieren haben."

Derselbe:[3]) „Der Apostel lehrt sonnenklar, daß die Presbyter dieselben sind, wie die Bischöfe. Daß aber nachher Einer erwählt

---

[1]) „Presbyter cum ordinatur, episcopo eum benedicente et manus super caput ejus tendente, omnes presbyteri, qui adsunt, manus suas juxta manus episcopi super caput illius ponant." (Can. 3.)

[2]) „Idem est ergo presbyter, qui episcopus, et antequam diaboli instinctu studia in religione fierent, et diceretur in populis: ‚Ego sum Pauli, ego Apollinis, ego autem Cephae,' communi presbyterorum consilio ecclesiae gubernabantur. Postquam vero unusquisque eos, quos baptizaverat, suos putabat esse, non Christi: in toto orbe decretum est, ut unus de presbyteris electus superponeretur cacteris . . . Ita episcopi noverint, se magis consuetudine, quam dispositionis dominicae veritate presbyteris esse majores, et in cummune debere ecclesiam regere." (Comm. in Tit. 1, 7.)

[3]) „Apostolus perspicue docet, eosdem esse presbyteros, quos episcopos. Quod autem postea unus electus est, qui cacteris praeponeretur, in schismatis remedium factum est. Nam et Alexandriae a Marco evangelista usque ad Heraclam et Dionysium episcopos presbyteri semper unum ex se electum in excelsiori gradu collocatum episcopum nominabant, quomodo si exercitus imperatorem faciat aut diaconi eligant de se, quem industrium noverint, et archidiaconum vocent. Quid enim facit excepta ordinatione episcopus, quod presbyter non faciat?" (Epist. 146. [al. 101.] ad Evagr.)

Digitized by Google

worden ist, um den übrigen vorgesetzt zu werden, das hat man gethan, um ein Heilmittel gegen Spaltung zu haben. Denn auch zu Alexandrien vom Evangelisten Marcus an bis auf die Bischöfe Heraklas und Dionysius nannten die Presbyter immer Einen, der aus ihrer Mitte erwählt und auf eine höhere Stufe gestellt war, Bischof, wie wenn ein Heer sich einen Feldherrn setzt oder die Diakonen einen, den sie als betriebsam kennen, aus sich wählen und Archidiakonus nennen. Denn was thut mit Ausnahme dessen, daß er ordinirt, der Bischof, was der Presbyter nicht auch thäte?"

Derselbe:[1]) „Wo immer ein Bischof sein mag, in Rom, oder in Eugubium, oder in Constantinopel, oder in Rhegium, oder in Alexandrien, oder in Tani, so ist er desselben Werthes und Priesterthums."

Ambrosiaster:[2]) „Die ersten Presbyter wurden Bischöfe genannt."

IX. Thesis.

Dem Predigtamt gebührt Ehrfurcht und unbedingter Gehorsam, wenn der Prediger Gottes Wort führt, doch hat der Prediger keine Herrschaft in der Kirche; er hat daher kein Recht, neue Gesetze zu machen, die Mitteldinge und Ceremonien in der Kirche willkürlich einzurichten und den Bann allein ohne vorhergehendes Erkenntniß der ganzen Gemeinde zu verhängen und auszuüben.

A. Dem Predigtamt gebührt Ehrfurcht und unbedingter Gehorsam, wenn der Prediger Gottes Wort führt.

1. Beweis aus Gottes Wort.

Obgleich die Träger des öffentlichen Predigtamtes keinen von dem gemeinen Christenstande verschiedenen, heiligeren Stand bilden, sondern allein die ihnen zu öffentlicher geordneter Verwaltung übertragenen allgemeinen Christenrechte ausüben: so sind sie doch darum

---

[1]) „Ubicunque fuerit episcopus, sive Romae, sive Eugubii, sive Constantinopoli, sive Rhegii, sive Alexandriae, sive Tanis, ejusdem meriti est et sacerdotii." (Ad Evagr.)

[2]) „Primi presbyteri episcopi appellabantur." (Comm. ad Eph. 4, 11.)

Digitized by Google

nicht Menschenknechte. Die principale wirkende Ursache der Ordnung des öffentlichen Predigtamtes ist Gott, der Allerhöchste, selbst. Dieselbe ist nicht eine um der Schicklichkeit und Heilsamkeit willen von Menschen getroffene weise Einrichtung, sondern eine Stiftung des dreieinigen Gottes, des Vaters, des Sohnes und des hl. Geistes. Ist daher einer Person durch die Gemeinde die Amtsbefugniß vermittelst ordentlichen rechtmäßigen Berufes übertragen, so ist dieselbe von Gott selbst der Gemeinde, obwohl durch sie, vorgesetzt (1. Cor. 12, 28. Eph. 4, 11. Apost. 20, 28.); der Eingesetzte ist nun nicht nur ein Diener der Gemeinde, sondern zugleich ein Diener Gottes, ein Botschafter an Christus Statt, durch welchen Gott die Gemeinde vermahnt (1. Cor. 4, 1. 2. Cor. 5, 18—20.). Wenn daher ein Prediger in seiner Gemeinde Gottes Wort führt, sei es lehrend oder ermahnend, strafend oder tröstend, sei es öffentlich oder sonderlich, so hört die Gemeinde aus seinem Munde JEsum Christum selbst, so ist sie ihm unbedingten Gehorsam schuldig als dem, durch welchen Gott ihr seinen Willen kund thun und sie zum ewigen Leben leiten will; und je treuer der Prediger sein Amt verwaltet, je größerer Ehre soll die Gemeinde ihn werth halten. Sie hat auch kein Recht, einem solchen treuen Diener JEsu Christi sein Amt wieder zu nehmen; thut sie dieß, so stößt sie damit JEsum Christum selbst, in dessen Namen er ihr vorstand, von sich. Erst dann kann die Gemeinde einen Träger des Amts von seinem Amte entfernen, wenn es aus Gottes Wort offenbar ist, daß der HErr selbst ihn als einen Wolf oder Miethling entsetzt habe. Daher heißt es denn in der Schrift also:

„Wer euch höret, der höret mich; und wer euch verachtet, der verachtet mich; wer aber mich verachtet, der verachtet den, der mich gesandt hat." Luc. 10, 16.

„Gehorchet euren Lehrern, und folget ihnen, denn sie wachen über eure Seelen, als die da Rechenschaft dafür geben sollen; auf daß sie das mit Freuden thun, und nicht mit Seufzen, denn das ist euch nicht gut." Ebr. 13, 17.

„Wir bitten euch aber, lieben Brüder, daß ihr erkennet, die an euch arbeiten, und euch vorstehen in dem HErrn, und euch vermahnen. Habt sie desto lieber um ihres Werkes willen, und seid friedsam mit ihnen." 1. Thess. 5, 12. 13.

„Die Aeltesten, die wohl vorstehen, die halte man zwiefacher

Digitized by Google

Ehre werth; sonderlich die da arbeiten im Wort und in der Lehre. Denn es spricht die Schrift: Du sollst dem Ochsen nicht das Maul verbinden, der da drischet; und: Ein Arbeiter ist seines Lohnes werth. Wider einen Aeltesten nimm keine Klage auf, außer zween oder dreien Zeugen." 1. Tim. 5, 17—19., vgl. Gal. 6, 6—10.

„Wo ihr aber in ein Haus gehet, so grüßet dasselbige, und so es dasselbe Haus werth ist, wird euer Friede auf sie kommen. Ist es aber nicht werth, so wird sich euer Friede wieder zu euch wenden, und wo euch jemand nicht annehmen wird, noch eure Rede hören; so gehet heraus von demselbigen Hause oder Stadt, und schüttelt den Staub von euren Füßen. Wahrlich, ich sage euch: Dem Lande der Sodomer und Gomorrher wird es erträglicher ergehen am jüngsten Gericht, denn solcher Stadt." Matth. 10, 12—15.

2. Zeugnisse der Kirche in ihren öffentlichen Bekenntnissen.

Augsb. Conf. Art. 28.: „Derhalben ist das bischöfliche Amt nach göttlichen Rechten das Evangelium predigen, Sünde vergeben, Lehre urtheilen, und die Lehre, so dem Evangelium entgegen, verwerfen, und die Gottlosen, dero gottlos Wesen offenbar ist, aus christlicher Gemein ausschließen, ohn menschliche Gewalt, sondern allein durch Gottes Wort. Und dießfalls sind die Pfarrleut und Kirchen schuldig, den Bischöfen gehorsam zu sein, laut dieses Spruchs Christi Lucä am 10.: ‚Wer euch höret, der höret mich.'" (Müller pg. 64.)

Ebendaselbst: „Derhalben die Unsern zu Trost der Gewissen gezwungen sind worden, die Unterscheid des geistlichen und weltlichen Gewalts, Schwerts und Regiments anzuzeigen, und haben gelehrt, daß man beide Regiment und Gewalt um Gottes Gebots willen mit aller Andacht ehren und wohl halten soll, als zwo höchste Gaben Gottes auf Erden." (Müller pg. 63)

Apologie. Art. 3. „Auch werden dadurch leichtlich Rotten, wenn das Volk aufs geschwindest alles will meistern und ausecken an der Bischöfe oder Prediger Wandel und Leben, oder als wenn sie alsbald der Prediger müde werden, etwa um eines kleinen Gebrechens willen; da folget viel groß Unraths. Alsdenn bald suchet man aus derselbigen Verbitterung andere Lehrer und andere Prediger. Wiederum wird erhalten Vollkommenheit und Einigkeit, das ist, die Kirche bleibt unzertrennet und ganz, wenn die Starken die Schwachen

Digitized by Google

dulden und tragen, wenn das Volk mit seinen Predigern auch Geduld hat, wenn die Bischöfe und Prediger wiederum allerlei Schwachheit, Gebrechen dem Volk nach Gelegenheit wissen zu gut zu halten." (Müller pg. 127.)

Großer Catechism. 4. Gebot: „In dieses Gebot gehöret auch weiter zu sagen von allerlei Gehorsam gegen Oberpersonen, die zu gebieten und zu regieren haben, denn aus der Eltern Oberkeit fleußet und breitet sich aus alle andere. (Müller pg. 412.) . . . Also haben wir zweierlei Väter in diesem Gebot fürgestellet, des Geblüts und des Amts oder der Sorge, im Hause und im Lande, darüber sind auch noch geistliche Väter, nicht wie im Pabstthum, die sich wohl also haben lassen nennen, aber kein väterlich Amt geführt; denn das heißen allein geistliche Väter, die uns durch Gottes Wort regieren und fürstehen, wie sich St. Paulus ein Vater rühmet, 1. Cor. 4., da er spricht: ‚Ich habe euch gezeuget in Christo Jesu durch das Evangelium.' Weil sie nun Väter sind, gebühret ihnen auch die Ehre, auch wohl für allen andern; aber da gehet sie am wenigsten, denn die Welt muß sie so ehren, daß man sie aus dem Lande jage und nicht ein Stück Brots gönne, und Summa, sie müssen (wie Paulus sagt) der Welt Kehrich und jedermanns Schabab und Fuß-Tuch sein. Doch ist Noth, solches auch in den Pöbel zu treiben, daß, die da Christen heißen wollen, für Gott schuldig sind, die, so ihrer Seelen warten, zwiefacher Ehren werth zu halten, daß sie ihnen wohlthun und sie versorgen; da will dir Gott auch genug zu geben und keinen Mangel lassen. Aber da sperret und wehret sich jedermann, haben alle Sorge, daß der Bauch verschmachte, und können jetzt nicht Einen rechtschaffenen Prediger nähren, da wir zuvor zehn Mastbäuche gefüllt haben. Damit wir auch verdienen, daß uns Gott seines Wortes und Segens beraube und wiederum Lügenprediger aufstehen lasse, die uns zum Teufel führen, dazu unser Schweiß und Blut aussaugen. Welche aber Gottes Willen und Gebot für Augen halten, haben die Verheißung, daß ihnen reichlich soll vergolten werden, was sie beide an leibliche und geistliche Väter wenden, und ihnen zu Ehren thun, nicht daß sie ein Jahr oder zwei Brot, Kleider und Geld haben sollen, sondern langes Leben, Nahrung und Friede und sollen ewig reich und selig sein. Darum thue nur, was du schuldig bist, und lasse Gott dafür sorgen, wie er dich nähre und gnug schaffe; hat er's verheißen und noch nie gelogen, so wird

Digitized by Google

er dir auch nicht lügen. Solches sollt uns je reizen und ein Herz machen, das zerschmelzen möchte für Lust und Liebe gegen denen, so wir Ehre schuldig sind, daß wir die Hände aufhüben und fröhlich Gotte danketen, der uns solche Verheißungen gegeben hat, darnach wir bis an der Welt Ende laufen sollten; denn obgleich alle Welt zusammenthäte, vermöchte sie uns nicht ein Stündlein zum Leben zu legen oder ein Körnlein aus der Erden zu geben. Gott aber kann und will dir alles überschwenglich nach deines Herzens Lust geben. Wer nun solches verachtet und in Wind schlägt, der ist ja nicht werth, daß er Ein Gottes Wort höre. Das ist nun zum Ueberflusse gesagt, allen, so unter dieß Gebot gehören." (Müller pg. 416. 417.)

3. Zeugnisse der Kirche in den Privatschriften ihrer Lehrer.

Luther: „Kurz, wir seien, wie wir wollen, so müssen sie das Evangelium, Absolution und Sacrament von ihren Pfarrherrn und berufenen Predigern empfahen, und solche göttliche Ordnung nicht verachten, so lieb ihnen ihre Seligkeit ist. Denn hätte es Gott wollen anders machen, so hätte er sie wohl vorgezogen und heißen reden vor Andern, daß wir müßten schweigen und sie hören. So thut es Gott auch darum, daß er solche arme Sünder dazu erwählet, wie St. Paulus und wir gewesen sind, daß er solcher Klügler Vermessenheit und Dünkel wehre. Denn er will nicht solche sichere, vermessene Christen dazu haben, sondern solche Leute, die zuvor wohl durch die Rolle gezogen, versucht und gebrochen sind, und solches wissen und bekennen müssen, daß sie böse Buben gewesen sind und mit solchen Sünden beladen, die rechte große Sünden heißen vor Gott, als Gottes und des Herrn Christi Feinde; auf daß sie in der Demuth bleiben und nicht sich vermessen, noch rühmen können (wie jene unversuchten Christen thun), sie seien so fromm, heilig, gelehrt gewesen, daß sie Gott dazu erwählet habe. — Ein frommer Christ thut nicht also, sondern, ob er gleich höret etwas Unrechtes predigen, fähret er mit Demuth und vermahnet den Prediger freundlich und brüderlich, trotzet und scharret nicht also. — Kurz, was über unsere Personen geht, das sollen und wollen wir leiden, aber was Gnade ist, sonderlich dieß Amt, das eitel Gnade hat und gibt, wollen wir geehrt haben von Jedermann. — Denn also müssen wir auch rühmen wider das Pabstthum und alle Rotten, daß uns Gott sein Wort und rechte

Digitized by Google

Prediger desselben gegeben hat, und ob sie uns wohl verachten und dazu verdammen als Ketzer: doch sind wir rechte Prediger und Christi Diener, dazu auch vom Pabst selbst berufen und zu Lehrern gesetzt, und sollen solchen Ruhm und Trotz nicht verachten, nicht daß wir davon etwas vor Gott besser sein, sondern daß unsere Lehre desto fester im Volke bleibe und nicht in Wanken oder Zweifel gestellet werde. Denn wo wir selbst wanken und zweifeln wollten, ob wir rechte Prediger sein, so muß der ganze Haufe hinnach wanken und der Sache ungewiß werden." (T. VIII, p. 1191—99. über 1. Cor. 15, 10. vom Jahre 1534.)

Derselbe: „Darum ist diese Vermahnung des Propheten hoch vonnöthen, an welchem Orte das hl. Evangelium geprediget wird, daß jedermann dasselbige mit aller Ehrerbietung annehme und behalte. Wir sehen aber, daß Gottes Willen nicht gewesen sei, daß das Evangelium sollte durch die Engel geprediget werden, Menschen sind es, denen er solch Predigtamt befiehlt. Wie aber denn nun ernstlich von Gott verboten ist, daß sie ihres Predigtamts nicht sollen mißbrauchen, äußerliche rechtliche Gewalt und Herrschaft dadurch zu erobern und groß Geld und Gut zu erwerben: also ist der christlichen Kirche wiederum geboten, daß sie solche Diener des göttlichen Worts in allen Ehren habe, reichlich unterhalte und eine christliche Scheu vor ihnen habe. Und um dieser einigen Ursache willen preiset und lobet die h. Schrift mit so herrlichen Worten das mündliche Predigtamt: ‚Wie lieblich sind auf den Bergen,' spricht Jes. 52, 7. ‚die Füße der Boten, die da Frieden verkündigen, Gutes predigen, Heil verkündigen, die da sagen zu Zion: Dein Gott ist König!' Unser Prophet Micha vergleicht unsere evangelischen Prediger durch eine schöne, artige Figur dem Thau vom Himmel und dem fruchtbaren Regen. An einem andern Ort werden sie Engel genannt, Mal. 2, 7. Der h. Geist lobet die Prediger göttlichen Worts nicht vergeblich so hoch, auf daß er uns zu gleicher Ehrerbietung gegen die Diener des Wortes aufwecke. Und man hat auch Exempel genugsam vor Augen, da Gott der HErr die Verächter der Kirchendiener ernstlich hat gestraft. Ich will nichts sagen von der Sündfluth; von dem Untergang Sodoma und Gomorra; wie der Corah und seine Gesellen wurden von dem Erdreich verschlungen; da der Elisäus von den Kindern wird verlacht, kommen die Bären, und zerreißen ihrer in die zwei

Digitized by Google

und vierzig. Aber solche Kinder warfen dem alten Mann nur vor den kahlen Kopf, und hätten können um ihrer Jugend willen entschuldigt werden. Wie viel schwerer wird Gott der HErr strafen die Verachtung des Predigtamts an den Alten, die da meinen, sie wollen also ihre Schalkheit und Büberei beschönen und zudecken, wenn sie durch falsche, erdichtete Auflage das Predigtamt in eine Verachtung bei jedermann bringen!" (Tom. VI, p. 2924—25. über Micha 5, 10. u. 11. vom Jahre 1542.)

Derselbe: „Zum dritten, ist wahr, daß man den Personen, die zum Predigtamt und Dienst der Sacramente berufen sind, und also das hohe göttliche Werk ausrichten, das Evangelium recht lehren und die Sacramente nach göttlichem Befehl reichen, sie heißen Bischöfe, Pfarrer, Seelsorger oder Pastores, aus Gottes Befehl Gehorsam in allen Sachen, die das Evangelium gebeut oder verbeut, schuldig ist, bei Vermeidung ewiger Verdammniß; laut dieses Spruchs: ‚Wer euch höret, der höret mich, und wer euch verachtet, der verachtet mich.' Weiter ist man schuldig, denselbigen Seelsorgern gehorsam zu sein in den Kirchengerichten, welche mit der Kirchen sollen bestellt sein, also daß der Beklagte erscheinen, und so er überwiesen ist, die Strafe annehmen soll. . . Und in Summa, dem Predigtamt oder ministerio evangelii, dadurch Gott wirket und bei uns ist, ist man rechte herzliche Ehrerbietung mit rechter Demuth schuldig; und ist der höchste Gottdienst, dieses Ministerium helfen erhalten mit Nahrung, Schutz und aller Gutwilligkeit. Darum auch Gott reiche Belohnung den Gottesfürchtigen, so dem Ministerio Gutes erzeigen, verheißen; wie Christus spricht: ‚Wer dem Geringsten unter den Meinen einen Trunk Wasser gibt, um der Lehr willen, dem soll es belohnet werden." (Wittenbergische Reformation ꝛc. von Luthero, Pommerano, Crucigero, Majore und Melanchthone unterschrieben. Vom Jahre 1544. XVII, 1443 u. 44.)

Derselbe: „Weil denn die Prediger das Amt, Namen und Ehre haben, daß sie Gottes Mithelfer sind, soll niemand so gelehrt oder heilig sein, der die allergeringste Predigt versäumen oder verachten wollte, sintemal er nicht weiß, welche Zeit das Stündlein kommen werde, darinnen Gott sein Werk an ihm thue durch die Prediger." (Kirchenpostille, Epistol. Theil, vom Jahre 1525. XII, 584.)

Digitized by Google

Derselbe: „Was heißt nun: ‚alle Welt‘, und was heißt: ‚strafen‘? Denn wo man hier recht örtert, so wird man wohl finden, was da gesagt sei. ‚Alle Welt‘ heißt nicht allein Hannas, Caiphas, Hoheprieſter, Phariſäer, Schriftgelehrten, Aelteſten, Fürſten und König zu Jeruſalem; ſondern alles, was in der Welt iſt, zu Jeruſalem und an allen Orten der Welt, alle Weiſe, Kluge, Gelehrte, Heilige, Gewaltige, Kaiſer, Könige, Fürſten, Edel und Unedel, Bauer und Bürger, Hohe und Niedrige, Junge und Alte. ‚Strafen‘, heißt: Keinem nichts laſſen gut ſein, ſondern alle ihr Thun und Weſen angreifen mit dem Wort, und ihnen ſagen, daß ſie allzumal, wer ſie auch ſind, vor Gott ſträflich und unrecht ſind und dieſer Predigt von Chriſto gehorchen müſſen, oder ſollen ewiglich verdammt und verloren ſein. Hiemit ſind alle Menſchen auf Erden dem Predigtamt, ſo die Apoſtel und ihre Nachkommen von Gotteswegen führen, unterworfen, daß ſie demſelbigen unterthan ſein und folgen müſſen, wollen ſie anders Gottes Gnade haben und ſelig werden.“ (Hauspoſtille, vom Jahre 1536. XIII, 1283.)

Derſelbe: „Das iſt gewiß, wer das Predigtamt verachtet, der wird nicht viel vom Evangelio halten.“ (Ueber Matth. 7, 6. vom Jahre 1532. T. VII, p. 867.)

Derſelbe: „Wir wiſſen, daß Verachtung des Kirchenamtes den allerhöchſten Schaden thut.“ (Auslegung des erſten Buchs Moſes, vom Jahre 1535. I, 1155.)

Derſelbe: „Das Predigtamt iſt nicht ein Hofdiener oder Bauernknecht; es iſt Gottes Diener und Knecht, und ſein Befehl gehet über Herrn und Knecht; wie hier der Pſalm ſagt: ‚Es richtet und ſtrafet die Götter.‘“ (Auslegung des 82. Pſalms. V. 1., vom Jahre 1530. T. V, p. 1040.)

Derſelbe: „Das könnet ihr ſelber wohl bedenken, wo ein Gutgeſelle ſein Lebenlang ſtudiret, ſeines Vaters Gut verzehret und alles Unglück gelitten, ſollte zu Zwickau ein Pfarrherr ſein, wie ſie ſich haben hören laſſen, daß ſie ſollten Herren ſein, und der Pfarrherr Knecht, der alle Tage auf der Schuckel ſäße: Wenn Mühlpfort wollte, ſo bliebe er, wo nicht, ſo müßte er weg. Nein, mein lieber Herr, da ſollt ihr's nicht hinbringen, oder ſollet keinen Pfarrherren behalten. Wir wollen es nicht thun noch leiden, es ſei denn, daß ſie bekennen, ſie wollen nicht Chriſten ſein. Von Heiden wollen wir's leiden; von Chriſten will

Digitized by Google

es Christus selber nicht leiden." (Schreiben an Valentin Hausmann vom Jahre 1532. XXI, 357.)

Chemnitz:[1]) „Ferner wie die rechtmäßige Weise ist, jemanden zum Kirchendienst zu berufen, so ist auch die rechtmäßige Weise, jemanden abzusetzen, oder von einer Gemeinde zu einer andern zu versetzen. — Auch in unsern Gemeinden verstehen Viele diese Materie nicht recht. Denn wie jemand, wenn er einen Knecht miethet, Macht hat, ihn, wann er will, zu entlassen: so meinen manche, daß sie auch Macht hätten, einen Prediger zu entlassen, wenn sie auch keine gerechte Ursache hätten. So gibt es auch einige, welche meinen, kein Prediger könne sich mit gutem Gewissen von einem Orte zu einem andern wenden. So wie aber das Recht, zu berufen, der alleinige Gott sich eigentlich vorbehält, auch wenn die Berufung durch Mittel geschieht, so ist es auch eigentlich Gottes Sache, jemanden vom Amte abzusetzen oder zu entfernen. So lange daher Gott seinen Diener, welcher recht lehrt und untadelig lebt, im Amte duldet, so hat die Kirche keine Gewalt, den fremden Knecht abzusetzen. Aber wenn er die Kirche nicht mehr weder durch Lehre noch durch Leben erbaut, sondern zerstört, dann setzt ihn Gott selbst ab. Hosea 4, 6. 1. Sam. 2, 30. Es sind daher zwei Ursachen, um welcher willen Gott die untreuen Diener ihres Amtes entsetzt: erstlich in Absicht auf die Lehre, wenn sie falsch lehren, Mal. 2, 7.; wenn er diese

[1]) „Quemadmodum legitima ratio aliquem ad ministerium ecclesiae vocandi, ita quoque legitima est ratio quempiam removendi, vel ab una ecclesia ad aliam transferendi. . . Et in nostris ecclesiis quoque multi non recte intelligunt hanc materiam. Nam quemadmodum quis, cum servum conducit, habet potestatem dimittendi, quando vult; ita putant aliqui, se habere facultatem concionatorem quoque dimittendi, licet nullam justam habeant causam. . . Sic etiam sunt aliqui, qui existimant, nullum concionatorem bona conscientia ex uno loco ad alterum se conferre posse. Sicut autem jus vocandi unus Deus sibi vindicat, etiam quando vocatio per media fit, ita quoque proprie Dei est, removere aliquem a ministerio. Quamdiu igitur Deus ministrum suum recte docentem et inculpate viventem in ministerio tolerat, ecclesiae non habent potestatem alienum servum amovendi. Sed quando ecclesiam non amplius nec doctrina nec vita aedificat, sed destruit, tunc Deus ipse removet eum. Os. 4, 6. et 1. Sam. 2, 30. — Duae itaque sunt causae, ob quas Deus male fidos ministros ab officio removet. 1) Ratione doctrinae, quando perperam docent. Nam Mal. 2, 7.:

Digitized by Google

ſelbſt wegwirft (nehmlich die reine Lehre), dann wird er hinwiederum von Gott verworfen werden; zweitens in Abſicht auf das Leben, wenn ſie handeln, daß Gottes Name verläſtert wird. — Und dann kann auch nicht nur die Kirche, ſondern ſie ſoll auch einen ſolchen des Amtes entſetzen. Denn Gott, wie er beruft, ſo entſetzt er auch durch Mittel, aber wie die Berufung nach der Inſtruction des Herrn der Ernte geſchieht, ſo muß auch die Gemeinde, wenn einer vom Amte geſetzt werden ſoll, gewiß beweiſen können, daß dieſes das Urtheil, und daß dieſes der Wille Gottes ſei. Und wie die Berufung, ſo geht auch die Abſetzung die ganze Kirche in einer gewiſſen Ordnung an."

Gerhard: [1]) „Für die Zuhörer liegt in dieſer Benennung (Diener) die Ermahnung: 1) daß ſie ihren Paſtoren, als Geſandten und Dienern Gottes, die ſchuldige Ehre und Hochachtung erweiſen; als daher der Apoſtel von den Hausgenoſſen Stephanä geſagt hatte 1. Cor. 16, 15., daß ſie ſich ſelbſt zum Dienſt verordnet hätten, ſetzt er V. 16. hinzu: ‚Auf daß auch ihr ſolchen unterthan ſeid, und allen, die mitwirken und arbeiten.' Die Paſtoren ſind zwar Diener Gottes und der Kirche; indeß dürfen ſie doch nicht wie die niedrigſten Leibeigenen angeſehen werden, ſondern für ſolche Diener, denen man Ehre, Hochachtung und Gehorſam nach Gottes eigner Vorſchrift ſchuldig ſei: 1. Tim. 5, 17. Tit. 2, 15. Ebr. 13, 17 u. ſ. w. 2) Daß

‚Labia sacerdotis custodient scientiam et legem requirent ex ore ejus.' Hanc quando ipse abjecerit, tum vicissim a Deo abjicitur. 2) Ratione vitae, cum faciunt, ut nomen Domini blasphemetur. . . Et tunc etiam ecclesia non tantum potest, sed etiam debet talem a ministerio removere. Deus enim, sicut vocat, sic etiam removet per media. Sed sicut juxta instructionem Domini messis fit vocatio, ita etiam, quando aliquis a ministerio removendus est, oportet ecclesiam certo posse ostendere, hoc esse judicium et hanc esse voluntatem Dei; et sicut vocatio, ita etiam depositio ad totam ecclesiam certo quodam ordine pertinet." (Loc. theol. de eccl. III. p. 331.)

[1]) „Respectu auditorum haec appellatio (ministrorum) monet, 1) ut debitum honorem ac reverentiam pastoribus suis, tanquam Dei legatis ac ministris, exhibeant; inde, cum de Stephanae domesticis apostolus dixisset 1. Cor. 16, 15., quod se ordinaverint ad ministerium, subjungit v. 16.: ‚ἵνα καὶ ὑμεῖς ὑποτάσσησθε τοῖς τοιούτοις, καὶ παντὶ τῷ συνεργοῦντι καὶ κοπιῶντι.' Sunt quidem pastores Dei et ecclesiae ministri, interim tamen non sunt habendi pro vilissimis mancipiis, sed pro talibus ministris, quibus honor,

Digitized by Google

ſie ſie mit kindlicher Liebe und herzlichem Wohlwollen umfaſſen, da ſie hören, daß ſie nicht unter das Joch einer bürgerlichen Knechtſchaft gezwungen, ſondern zur Gemeinſchaft geiſtlicher Freiheit von denen gerufen werden, welche nicht begehren dürfen, über ſie despotiſch, geſchweige tyranniſch zu herrſchen, ſondern mit väterlichem Wohlwollen ſie zu umfaſſen und zu behandeln."

Kromayer:[1]) „Das Predigtamt kann von dem, welcher beruft, nicht nach Art eines Contractus auf gewiſſe Jahre oder mit dem Vorbehalt der Freiheit, den frei Berufenen wieder zu entlaſſen, übertragen werden: weil demjenigen, welcher beruft, nirgends von Gott die Gewalt, einen ſolchen Contract zu machen, ertheilt oder zugelaſſen iſt; daher kann weder der Berufende, noch der zu Berufende eine ſolche Vocation und Dimiſſion für eine göttliche halten."

B. Der Prediger hat keine Herrſchaft in der Kirche; er hat daher kein Recht, neue Geſetze zu machen und die Mittelding und Ceremonien in der Kirche willkürlich einzurichten.

1. Beweis aus Gottes Wort.

So ſpricht der HErr zu ſeinen Jüngern: „Ihr wiſſet, daß die weltlichen Fürſten herrſchen, und die Oberherren haben Gewalt. So ſoll es nicht ſein unter euch." (Matth. 20, 25, 26.) „Ihr ſollt euch nicht Rabbi nennen laſſen; denn Einer iſt euer Meiſter, Chriſtus; Ihr aber ſeid alle Brüder." (23, 8.) Ferner bezeugt der HErr vor Pilatus: „Mein Reich iſt nicht von dieſer Welt. Wäre mein Reich von dieſer Welt, meine Diener würden darob kämpfen."

---

reverentia et obedientia ex ipsius Dei praescripto debeatur. 1. Tim. 5, 17. Tit. 2, 15. Hebr. 13, 17. etc. 2) Ut filiali amore ac sincera benevolentia ipsos complectantur, cum audiant, non cogi se sub jugum servitutis civilis, sed vocari ad *κοινωνίαν* spiritualis libertatis ab illis, qui non cupiant ipsis *δεσποτικῶς*, nedum *τυραννικῶς* imperare, sed *πατρικῶς*, paterna benevolentia eos complecti atque tractare." (Loc. theol. de minist. eccl. §. 7.)

[1]) „A vocante ministerium per modum contractus ad certos annos aut cum reservatione facultatis dimittendi libere vocatum conferri non potest; quia vocanti facultas sic contrahendi nullibi commissa aut permissa est a Deo. Unde nec vocans, nec vocandus hujusmodi vocationem ac dimissionem pro divina habere potest." (Th. pos. P. II. p. 530.)

Digitized by Google

(Joh. 18, 36.) Hieraus ersehen wir, daß die Kirche JEsu Christi nicht ein Reich von Gebietenden und Gehorchenden, sondern Eine große heilige Brüderschaft ist, in welcher keiner herrschen und Gewalt üben kann. So wenig nun diese nothwendige Gleichheit unter den Christen durch den Gehorsam aufgehoben wird, welchen dieselben den Predigern leisten, wo diese das Wort JEsu Christi ihnen vorhalten; denn dann gehorchen sie ja in den Predigern nicht Menschen, sondern Christo selbst: so gewiß aber würde jene Gleichheit der Gläubigen aufgehoben und die Kirche in einen weltlichen Staat verwandelt, wenn ein Prediger Gehorsam auch da verlangte, wo er nicht Christi, seines und aller Christen HErrn und Hauptes, Wort, sondern, was nur er nach seiner Einsicht und Erfahrung für gut und zweckmäßig hält, dem christlichen Volke vorhält. *Sobald es sich daher in der Kirche um Dinge handelt, welche indifferent sind, d. h.* welche in Gottes Wort weder geboten noch verboten sind, *so darf der Prediger* für das, was gerade ihm das Beste zu sein scheint, *nie unbedingten Gehorsam fordern*; vielmehr ist es dann Sache der ganzen *Gemeinde*, des Predigers *mit* den Zuhörern, über das Anzunehmende und zu Verwerfende zu entscheiden; obwohl dem Prediger nach seinem Lehr-, Aufsichts- und Wächteramt zusteht, die darüber anzustellenden Berathungen zu leiten, über die Sache die Gemeinde zu unterrichten, zu sorgen, daß auch bei Feststellung der Mitteldinge und bei Anrichtung kirchlicher Ordnungen und Ceremonien nicht leichtfertig verfahren, noch etwas Verderbliches festgesetzt werde. Daher schreiben denn die heiligen Apostel: „Die Aeltesten, so unter euch sind, ermahne ich, der Mitälteste . .: weidet die Heerde Christi, so euch befohlen ist, und sehet wohl zu, nicht gezwungen, sondern williglich; nicht um schändliches Gewinns willen, sondern von Herzensgrunde; *nicht als die über das Volk herrschen*, sondern werdet Vorbilder der Heerde." (1. Pet. 5, 1—3.) „*Nicht sage ich, daß ich euch etwas gebiete*; sondern dieweil andere so fleißig sind, versuche ich auch eure Liebe, ob sie rechter Art sei." (2. Cor. 8, 8. Paulus hatte die Corinther zuvor um eine Armensteuer gebeten!) „Solches aber sage ich zu eurem Nutzen; *nicht daß ich euch einen Strick an den Hals werfe*, sondern dazu, daß es fein ist, und ihr stets und ungehindert dem HErrn dienen könnet." (1. Cor. 7, 35. Paulus hatte zuvor für die Zeit der Verfolgung das ehelose Leben empfohlen!) Wenn nun dennoch die heiligen

Digitized by Google

Apostel u. A. also schreiben: „Das andere will ich ordnen, wenn ich komme" (1. Cor. 11, 34.): so ergibt es sich aus dem Obigen, daß sie solche indifferente Ordnungen nicht etwa gebietend, sondern Rath gebend und unter Einstimmung der ganzen Gemeinde gemacht haben.

2. Zeugnisse der Kirche in ihren öffentlichen Bekenntnissen.

Augsb. Conf. Art. 28.: „Denselben Gewalt der Schlüssel oder Bischöfen übet und treibet man **allein** mit der Lehre und Predigt Gottes Worts und mit Handreichung der Sacrament gegen vielen oder einzeln Personen, darnach der Beruf ist." (Müller pg. 63.)

Apologie. Art. 7. von Mißbräuchen. „So ist es auch gewiß, daß dieses Wort des Herrn Christi, Luc. 10.: ‚Wer euch höret, der höret mich,' nicht von Menschensatzungen redet, sondern ist stracks darwider, denn die Apostel empfahen da nicht ein mandatum cum libera, d. i. einen ganz freien ungemessenen Befehl und Gewalt, sondern haben ein gemessen Befehl, nehmlich nicht ihr eigen Wort, sondern Gottes Wort und das Evangelium zu predigen. Und der Herr Christus will in den Worten (wer euch höret, der höret mich) alle Welt stärken, wie auch vonnöthen war, daß wir sollten ganz gewiß sein, daß das leibliche Wort Gottes Kraft wäre und daß niemand vom Himmel ein ander Wort dürft suchen oder gewarten. Darum kann dies Wort (wer euch höret, der höret mich) von Satzungen nicht verstanden werden. Denn Christus will da, daß sie also lehren sollen, daß man durch ihren Mund Christus selbst höre. So müssen sie ja nicht ihr eigen Wort predigen, sondern sein Wort, seine Stimme und Evangelium, soll man Christum hören. Dieß tröstliche Wort, welches aufs allerstärkest unsere Lehre bestätigt und viel nöthiger Lehre und Trosts für die christlichen Gewissen in sich hat, das deuten die groben Esel auf ihre närrischen Satzungen, auf ihre Speis, Trank, Kleider und dergl. Kinderwerk. Auch ziehen sie diesen Spruch an, Ebr. 13.: ‚Gehorchet denen, die euch fürgehen.' Dieser Spruch fordert, daß man soll gehorsam sein dem **Evangelio**. Denn er gibt den Bischöfen nicht eine eigne Herrschaft oder Herren-Gewalt außer dem Evangelio, so sollen auch die Bischöfe nicht wider das Evangelium Satzung machen, noch ihre Satzungen wider

das Evangelium auslegen. Denn wenn sie das thun, so verbeut uns das Evangelium, ihnen gehorsam zu sein; wie Paulus zu den Galatern sagt: ‚So euch jemand würde ein ander Evangelium predigen, der sei verflucht.‘ Gleich dasselbe antworten wir auch auf den Spruch Matth. 23.: ‚Auf Moses Stuhl sitzen die Schriftgelehrten ꝛc. Alles nun, was sie euch sagen, daß ihr halten sollt, das haltet und thut's.‘ Das ist gewiß, daß damit nicht geboten wird universaliter, insgemein, daß wir alles sollen halten, was sie gebieten, auch wider Gottes Gebot und Wort, denn an einem andern Ort sagt die Schrift: ‚Man muß Gott mehr gehorchen, denn den Menschen.‘ Darum wenn sie unchristlich und wider die Schrift lehren, soll man sie nicht hören. So richt dieser Spruch auch nicht ein Regiment an außer dem Evangelio, darum können sie ihre Gewalt, die sie außer dem Evangelio aufgerichtet haben, nicht durchs Evangelium beweisen, denn das Evangelium redet nicht de traditionibus, sondern von Gottes Wort zu lehren.“ (Müller. Art. XXVIII. [XIV.] pg. 289. 290.)

Schmalk. Art. I. Anhang: „1. Cor. 3. macht Paulus alle Kirchendiener gleich, und lehret, daß die Kirche mehr sei denn die Diener (supra ministros). Darum kann man mit keiner Wahrheit sagen, daß Petrus einige Oberkeit oder Gewalt für andern Aposteln über die Kirchen und alle andern Kirchendiener gehabt habe. Denn so spricht er: ‚Es ist alles euer, es sei Paulus oder Apollo oder Cephas,‘ d. i. es darf weder Peter noch andere Diener des Worts ihnen zumessen **einigen** Gewalt oder Oberkeit über die Kirchen. Niemand soll die Kirchen beschweren mit eignen Satzungen, sondern hie soll es heißen, daß keines Gewalt noch Ansehen mehr gelte, denn das Wort Gottes[1]). Man darf nicht Cephas Gewalt höher machen, denn der andern Apostel; wie sie denn pflegten zu sagen: Cephas hält dieß also, der doch der fürnehmste Apostel ist, darum soll es Paulus und andere auch also halten. Nein, spricht Paulus, und zeucht Petro dieß Hütlein ab, daß sein Ansehen und Gewalt soll höher sein, denn der andern Apostel oder Kirchen.“ (Müller pg. 330.)

Ebendaselbst: „Und Christus spricht bei diesen Worten: ‚Was

[1]) Wenn nehmlich einer mehr Gewalt hätte, als der andere, obgleich alle das Wort Gottes haben, so müßte das Wort Jenes über Gottes Wort sein.

Digitized by Google

ihr binden werdet ꝛc.' und deutet, wem er die Schlüssel gegeben, nehmlich der Kirchen: ‚Wo zween oder drei versammelt sein in meinem Namen ꝛc.' Item, Christus gibt das höchste und letzte Gericht der Kirchen, da er spricht: ‚Sags der Kirchen.'" (Müller pg. 333.)

3. Zeugnisse der Kirche in den Privatschriften ihrer Lehrer.

Luther: „Das geistliche Regiment ist allein auf die Sünde gestellet. Wo die Sünde angehet, da soll dieses Regiment auch angehen, und sonst nicht. Wir reden aber hier von Sünden, das rechte und wahrhaftige Sünden sind, die kein Mensch erdacht hat, sondern darin wir geboren sind; die wider Gottes Gebot sind und dawider Gottes Gebot zeuget, nicht allein der Menschen Gebot." (Hauspostille, Pr. am Sonnt. Quasim. XIII, 1186. 1188.)

Derselbe: „Darum sage ich, weder der Pabst, noch Bischof, noch einiger Mensch hat Gewalt, eine Sylbe zu setzen über einen Christenmenschen, es geschehe denn mit seinem Willen; und was anders geschieht, das geschiehet aus einem tyrannischen Geiste." (Büchlein von der Babyl. Gefangenschaft, vom Jahre 1520. XIX, 83.)

Derselbe: „Wie? wenn sie gezwungen würden, zu gestehen, daß wir alle, so viel wir getauft sind, gleichfalls Priester sein? wie wirs auch in Wahrheit sind, und ihnen das Predigtamt allein, jedoch mit unserer Bewilligung, befohlen: so wüßten sie auch zugleich, daß sie kein Recht noch Gewalt über uns zu gebieten hätten, denn so viel wir selber aus eignem guten Willen ihnen zuließen." (Ebendaselbst p. 134.)

Derselbe: „1. Pet. 5, 3.: ‚Nicht als die Herrscher über das Erbe.' Das sind die, so da um Ehre willen gern regieren, auf daß sie hoch herfahren können und gewaltige Tyrannen sein. Darum vermahnet er sie, daß sie nicht thun, als wäre das Volk unter ihnen, daß sie Junkern können sein und machen möchten, wie sie wollten. Denn wir haben Einen Herrn, der ist Christus, der unsere Seelen regieret. Die Bischöfe sollen nichts thun, denn daß sie weiden. Da hat nun St. Peter mit einem Worte umgestoßen und verdammt alles Regiment, das jetzt der Pabst führet, und schleußt klar, daß sie nicht Macht haben, ein Wort zu gebieten, sondern daß sie allein Knechte sollen sein, und sagen: ‚Das sagt

Digitized by Google

dein HErr Christus, **darum** sollst du das thun.' Wie auch Christus sagt Luc. 22, 25. 26.: ‚Die weltlichen Könige herrschen, und die Gewaltigen heißt man gnädige Herren; ihr aber nicht also.' Dawider nun der Pabst spricht: ‚Ihr sollt herrschen und Gewalt haben.'" (Auslegung der 1. Ep. Petri, vom Jahre 1523. IX, 821.)

Derselbe: „Möchtest du aber sprechen: Weil denn nun unter den Christen kein weltlich Schwerdt sein soll, wie will man sie denn äußerlich regieren? Es muß je Oberkeit auch unter den Christen bleiben. Antwort: Unter den **Christen** soll und kann keine Oberkeit sein, sondern ein jeglicher ist zugleich dem andern unterthan; wie Paulus sagt Röm. 12, 10. 16.: ‚Ein jeglicher soll den andern seinen Obersten halten.' Und Petrus 1. Pet. 1, 5.: ‚Seid allesammt unter einander unterthan.' Das will auch Christus Luc. 14, 8.: ‚Wenn du zur Hochzeit geladen wirst, so setze dich allerunterst an.' Es ist unter den Christen kein Oberster, denn nur Christus selber und allein. Und was kann da für Obrigkeit sein, da sie alle gleich sind, und einerlei Recht, Macht, Gut und Ehre haben; dazu keiner begehrt des andern Oberster zu sein, sondern ein jeglicher will des andern Unterster sein? Könnte man doch, wo solche Leute sind, keine Oberkeit aufrichten, ob mans gerne thun wollte, weil es die Art und Natur nicht leidet, Obersten haben, da keiner Oberster sein will noch kann. Wo aber nicht solche Leute sind, da sind auch nicht rechte Christen. Was sind denn die Priester und Bischöfe? Antwort: Ihr Regiment ist nicht eine Oberkeit oder Gewalt, sondern ein Dienst und Amt; denn sie nicht höher und besser vor andern Christen sind. Darum sollen sie auch kein Gesetz noch Gebot über andere legen ohne derselben Willen und Urlaub, sondern ihr Regieren ist nichts anders, denn Gottes Wort treiben, damit sie Christen führen und Ketzerei überwinden. Denn, wie gesagt ist, die Christen kann man mit nichten, ohn allein mit Gottes Wort, regieren. Denn Christen müssen im Glauben regiert werden, nicht mit äußerlichen Werken. Glaube aber kann durch kein Menschenwort, sondern nur durch Gottes Wort kommen, wie St. Paulus sagt Röm. 10, 17.: ‚Der Glaube kommt durchs Hören, das Hören aber kommt durchs Wort Gottes.' Welche nun nicht gläuben, die sind nicht Christen, die gehören auch nicht unter Christi Reich, sondern unter das weltliche Reich, daß man sie mit dem Schwerdt und

Digitized by Google

äußerlichen Regiment zwinge und regiere. Die Christen thun von ihnen selbst und ungezwungen alles Gutes und haben gnug für sich allein an Gottes Wort." (Schrift von weltlicher Oberkeit vom Jahr 1523. X, 465. 66.)

Derselbe: „Ein Bischof, als Bischof, hat keine Macht, seiner Kirche einige Satzung oder Ceremonie aufzulegen ohne Einwilligung der Kirchen in klaren Worten oder auf stillschweigende Art. Weil die Kirche frei und eine Herrscherin (Frau) ist und die Bischöfe nicht über den Glauben der Kirchen herrschen, noch sie wider Willen beschweren und belästigen dürfen. Denn sie sind nur Diener und Haushalter, nicht aber Herren der Kirchen. Wenn aber die Kirche, als ein Leib mit dem Bischofe, einstimmt, so können sie sich mit einander auflegen, was sie wollen, wenn nur die Gottseligkeit nicht drunter leidet; können auch wieder dergleichen nach Belieben lassen. Aber solche Gewalt suchen die Bischöfe nicht, sie wollen herrschen und alles frei haben. Das müssen wir nicht einräumen, noch auf einige Art theil nehmen an diesem Unrecht oder Unterdrückung der Kirchen und der Wahrheit. . . Aber mit den Maccabäern ist es klar, daß sie ihre Kirchweihe nicht allein angeordnet, sondern mit des ganzen Volks Einwilligung. Eben solche Einstimmung hätte sie können aufheben, obwohl viel von weltlicher Verordnung dabei, ja dieselbe gar weltlich gewesen; weil nehmlich die Maccabäer herrschten; der Schluß aber ist mit dem Volke geschehen. Drum können wir den Bischöfen weder durch kirchliches, noch weltliches Recht die Macht einräumen, der Kirchen etwas zu befehlen, wenn es noch so recht und gottselig wäre, denn es muß nichts Böses geschehen, daß Gutes daraus erfolge. Wollten sie auch mit Gewalt fahren, und dazu zwingen, so müssen wir nicht gehorchen, noch drein willigen, sondern eher sterben: den Unterscheid dieser zwo Regimente zu erhalten, d. i. für den Willen und das Gesetz Gottes, wider die Gottlosigkeit und Kirchenräubereien. (Antwort an Melanchthon in Augsburg auf die ihm zugeschickten Fragen von den Menschensatzungen, vom Jahr 1530. XVI, 1207—9.)

Derselbe: „Wir müssen den Mann haben, von dem allein geschrieben steht: ‚Er hat nie gesündigt oder unrecht geredet.' 1. Pet. 2, 22. Es. 53, 8. Was derselbige thut und redet, das hören wir

nach seines Vaters Gebot, Matth. 17, 5., damit urtheilen wir beide, Apostel, Kirche und Engel dazu. Wohl gehorchen wir den Aposteln und der Kirche auch, sofern sie jenes Mannes Wahrzeichen mitbringen, da er zu ihnen spricht Luc. 16, 15.: ‚Ego mitto vos, ite et praedicate Evangelium' (Ich sende euch, geht und predigt das Evangelium), und abermal: ‚Docete eos, quae mandavi vobis' (Lehret sie halten alles, was ich euch befohlen habe). Wo sie das Zeichen nicht bringen, so hören wir sie nicht weiter, denn St. Paulus Gal. 2, 11. ff. Petrum hörete; da hilft kein Schreien vor, wir thun dem nicht anders." (Schrift von der Winkelmesse und Pfaffenweihe, vom Jahre 1533. XIX, 1504.)

Melanchthon:[1]) „Die Gesetze der Priester von bürgerlichen Dingen sind wider die Liebe und aus bloßer Tyrannei gemacht worden."

Chemnitz:[2]) „Wenn jemand den Aposteln, als sie noch im Fleische lebten, dieses hätte zuschreiben wollen, daß sie eine göttliche Autorität hätten, Gesetze zu geben, davon sie kein Gebot oder Zeugniß des göttlichen Wortes hatten; ja, daß sie das, was Christus abgeschafft, wieder aufrichten, oder, was er eingerichtet, abschaffen könnten: so würden sie ohne Zweifel mit lauter Stimme und unter Zerreißung ihrer Kleider gezeigt haben, daß sie jenes weder anerkennten noch billigten."

Gerhard:[3]) „Einige theilen die potestas ordinis (Predigtamts-Gewalt) in zwei besondere Stücke ein, nehmlich in die dogmatische, welche die Gewalt der Kirche in Betreff der Lehre und der Glaubensartikel ist, die Gewalt nehmlich, die Schrift wie ein Notarius aufzubewahren, dieselbe fleißig zu lesen, über die Gegenstände des Glaubens nach der Schrift zu urtheilen, die echten und wahren Schriften von

[1]) „Sacerdotum leges de civilibus rebus contra caritatem et per meram tyrannidem conditae sunt." (Loc. theol. cfr. Decad. 704.)

[2]) „Si quis apostolis in carne viventibus hoc tribuere voluisset, quod haberent div. auctoritatem ferendi leges, de quibus nullum haberent vel mandatum, vel testimonium verbi divini; imo quod possent ea, quae Christus abrogarat, restituere, vel quae instituerat, abrogare: sine dubio sonora voce et scissis vestibus ostendissent, se illud nec agnoscere nec probare." (Exam. de bon. opp. p. 179.)

[3]) „Quidam potestatem ordinis subdistinguunt in duas species, videlicet δογματικήν, quae est facultas ecclesiae circa doctrinam et fidei dogmata, videlicet potestas custodiendi scripturas, instar tabellionis, eas dili-

Digitized by Google

den falschen und unechten als Schiedsrichterin zu unterscheiden, die Lehre aus der Schrift zu bewähren und die falsche Lehre zu verwerfen; und in eine constitutive, welches die Gewalt der Kirche ist, in äußerlichen und Mitteldingen Vorschriften und Regeln für Ordnung und Ehrbarkeit, und bestimmte Gebräuche festzusetzen, und zur Förderung der Uebereinstimmung der Glieder der Kirche im äußerlichen Gottesdienst einzurichten, oder auch abzuschaffen, wie es die Nothdurft oder der Nutzen der Kirche erfordert. Aber diese Gewalten gehören der ganzen Kirche, sind aber nicht dem geistlichen Stande insonderheit eigen, obgleich wir gern zugeben, daß die ersten und hauptsächlichsten Stücke jener Gewalt dem Kirchenamt zustehen."

Derselbe:[1]) „(Die Papisten wenden ein:) ‚Paulus schreibt 1. Cor. 11, 34.: ‚Das Andere will ich ordnen, wann ich komme,' nehmlich aus einer von Gott gegebenen Gewalt, 2. Cor. 10, 8. Also hat der Apostel eine unbeschränkte Gewalt, in der Kirche willkürlich Einrichtungen zu machen, für sich in Anspruch genommen.' Antwort: Eben dieß hat der Apostel nicht durch eine unbeschränkte Gewalt, sondern mit Hinzukommen des Consenses der Gemeinde geordnet: 2. Cor. 8, 8.: ‚Nicht sage ich, daß ich euch etwas gebiete.'"

Baldwin:[2]) „Es ist nützlich und fast unerläßlich, daß, wenn

---

genter legendi, secundum scripturas de dogmatibus judicandi, genuinas et germanas scripturas a falsis et adulterinis instar vindicis discernendi, doctrinam ex scripturis approbandi ac falsam doctrinam improbandi; et *διαταχτικὴν* seu constitutivam, quae est potestas ecclesiae, in rebus externis et indifferentibus canones et regulas ad ordinem et decorum, item certos ritus constituendi ac ad fovendum ecclesiae membrorum in externo cultu consensum stabiliendi, vel etiam abrogandi, prout ecclesiae necessitas vel utilitas postulat. Sed hae potestates ad totam ecclesiam pertinent, non autem ecclesiastici ordinis sunt propriae, quamvis primas et praecipuas illius partes ministerio ecclesiastico competere, facile concedamus." (Loc. th. de minist. eccl. §. 193.)

[1]) „(Pontificii monent:) ‚Paulus 1. Cor. 11, 34. scribit: Caetera, cum venero, disponam, nimirum ex potestate divinitus data, 2. Cor. 10, 8. Ergo apostolus vindicavit sibi potestatem absolutam disponendi in ecclesia pro arbitrio.' Resp.: Illud ipsum non potestate quadam *αὐτοκρατορικῇ*, sed consensu ecclesiae accedente apostolus disponebat, 2. Cor. 8, 8.: *οὐ κατ' ἐπιταγὴν λέγω*, non quasi imperans hoc dico." (Ibid. §. 201.)

[2]) „Utile et paene necessarium est, ut, cum mutatio aliqua rituum

Digitized by Google

eine Aenderung der Gebräuche vorzunehmen ist, dieß weder bloß vom Predigtamt, noch allein von der Obrigkeit vorgenommen werde, sondern, daß die Berathungen darüber in einer Versammlung der Kirchenstände angestellt werden, wie die Apostel selbst und fromme Kaiser, Constantin der Gr., die beiden Theodosiusse, Martian, Karl der Gr. und ähnliche, in Religionssachen Synoden zusammenberufen, keineswegs aber mit Herrschaft durch jene Neuerungen den Gewissen einen Strick umgeworfen haben."

Dannhauer:[1] „Die Pastoren sind Diener der Gemeinde, welcher die letzte Entscheidung zu überlassen ist."

Carpzov setzt zu den Worten der Augsb. Conf.: „Die Bischöfe oder Pfarrherrn mögen Ordnung machen" u. s. w. (Art. 28.) Folgendes hinzu: „Dieses alles schließt jedoch die Einstimmung der Kirche nicht aus, sondern schließt sie vielmehr ein, so, daß hier die Bischöfe immer die Uebereinstimmung der Kirche mit ihnen haben und solche Ordnungen nicht ohne den Consens oder wider Willen der Kirche gemacht werden."[2] Es ist wohl darauf zu achten, daß unsere Bekenner den Bischöfen hier zwar zugeben, Ordnungen machen zu können, daß sie aber dieß keineswegs unter den Stücken mit aufzählen, welche den Bischöfen nach göttlichem Recht gebühren. Von den Ordnungen heißt es daher nur, daß die Pfarrherren solche machen mögen (liceat), und daß es der christlichen Versammlung gebühre (conveniat), solche Ordnung „um der Liebe und Friedens willens" zu halten, damit in der Kirche keine Unordnung und wüstes Wesen sei, nicht also, weil der Christ an sich dergleichen Satzungen zu halten gebunden wäre. Weiter unten schreibt daher Carpzov ferner: „Es

---

suscipienda est, id neque a solo ministerio, neque a solo magistratu attentetur, sed convocatis ecclesiae ordinibus deliberationes ea de re instituantur, quem ad modum apostoli ipsi, piique imperatores, Constantinus M., uterque Theodosius, Martianus, Carolus M. et similes, in religionis negotiis synodos convocarunt, minime autem pro imperio conscientiis per novitates istas laqueum injecerunt." (Tract. de cas. consc. 1139.)

[1]) „Pastores sunt communitatis diaconi, ad quam ultimum judicium deferendum est." (Hodos. p. 179.)

[2]) „Quae omnia tamen non consensum ecclesiae excludunt, sed potius includunt, ita ut semper ecclesiam sibi consentientem hic episcopi habeant, nec absque consensu ecclesiae et invita ecclesia ejusmodi ordinationes fiant." (Isag. in libb. symbol. p. 745.)

Digitized by Google

ist nicht zu übersehen, wenn die Augsburgische Confession an dieser Stelle den Bischöfen das Recht, Ceremonien zu ordnen, nachläßt, daß dieß geschehe 1) nach Beschaffenheit jener Zeit, da ihnen dies aus menschlichem Rechte auch zukam, wie sie in dem Absatz: ‚Daß aber die Bischöfe sonst Gewalt,' erinnert hatte; 2) daß damit dem Rechte der ganzen Kirche nichts benommen werde, wie dies die A. C. nicht undeutlich ebenfalls anzeigt."[1])

Calov:[2]) „Im heiligen Amte gibt es zwar Stufen in Absicht auf Ordnung, nicht aber in Absicht auf Gerichtsbarkeit; worin sich jedoch im Alten und Neuen Testamente ein Unterschied findet. Denn dort gab es eine gewisse kirchliche Gerichtsbarkeit, z. B. Aarons über die Priester, und Leviten und Thürsteher; aber im N. T. erkennen wir keine kirchliche (Gerichtsbarkeit) an, welche göttlichen Rechts wäre, außer die allgemeine, daß in der Kirche alles ehrlich und ordentlich zugehen soll. Jedoch nach einem menschlichen und positiven Rechte übt der Herr des Territoriums entweder bloß durch Consistorien oder auch durch Superintendenten, dergleichen vielleicht in Creta Titus war, eine Gerichtsbarkeit aus, oder auf welche andere Weise man es belieben mag, nur daß die schickliche Ordnung nicht verletzt werde und die Träger eines kirchlichen Amtes

[1]) „Advertendum est, quando episcopis hoc in loco Augustana Confessio concedit jus ordinandi ceremonias, id fieri 1) pro istius temporis ratione, ubi ex jure humano ipsis id quoque competebat, prout §. ‚Si quam habent' p. 40. memoraverat. 2) Totius ecclesiae juri nihil inde detrahi, prout non obscure istud simul Aug. Conf. indicat." L. c. p. 750.

[2]) „Gradus in officio sacro sunt ordinis quidem, non vero jurisdictionis, respectu; in quo tamen differentia deprehenditur in Veteri et Novo Testamento. Nam ibi fuerat jurisdictio quaedam ecclesiastica v. g. Aaronis in sacerdotes et levitas et janitores; sed in N. T. ecclesiasticam, quae juris divini sit, nullam admittimus, nisi generalem, ut omnia ordine et decenter fiant in ecclesia. Jure tamen humano et positivo dominus territorii sive per consistoria sola, sive etiam per superintendentes, qualis forte in Creta Titus fuerat, jurisdictionem exercet, aut quacunque alia ratione libuerit, modo ordinis decentia non violetur nec clerici ad paganos judices, scultetos, ut vocant, vel praetores vocentur et coram iis causam dicere teneantur. Quod quam indecorum et inconveniens sit, b. D. Myslenta docuit. Idcirco ordinata sunt in bene constitutis ecclesiis consistoria, ad quae pertinet causarum ministerialium et ecclesiasticarum, matrimonialium item dijudicatio, excessuum ministrorum verbi examen, ecclesiarum visitatio et inspectio etc." (Syst. loc. th. Tom. VIII, p. 288.)

Digitized by Google

nicht vor die Dorfrichter, vor die Schultheißen, wie sie genannt werden, oder vor die Bürgermeister vorgefordert und vor denselben ihren Proceß zu bestehen verpflichtet werden. Denn wie unanständig und unschicklich dieses sei, hat der sel. Dr. Myslenta nachgewiesen. Daher sind in wohl eingerichteten Kirchen Consistorien geordnet, vor welche die richterliche Entscheidung über amtliche und kirchliche, desgleichen Ehe-Sachen, die Untersuchung der Vergehen der Diener des Wortes, die Visitation der Gemeinden, und die Aufsicht ꝛc. gehören."

Walch: „Befindet sich die Kirche in dem natürlichen Stand, daß sie aus solchen Personen besteht, die außer einer bürgerlichen Gesellschaft leben, so hat die ganze Gemeinde das Regiment; welche entweder durch Einsammeln der Stimmen solches selbst verwalten, oder Einigen die Aufsicht auftragen, oder Einen Kirchenregenten bestellen kann." (Lexicon. Art. Kirchenregiment, S. 1556.)

Derselbe:[1]) „Es ist aus dem bereits Gesagten überhaupt leicht zu beurtheilen, wie die Beschaffenheit des Regiments in der apostolischen Kirche gewesen sei. Es war dieß nichts anders, als die Gewalt, in den äußerlichen kirchlichen Dingen das einzurichten, was zur Erhaltung einer guten Ordnung und zu leichterer Erreichung des Zwecks der Kirche gehörte: diese Gewalt war so beschaffen, daß sie den Lehrern und Zuhörern gemeinschaftlich und von aller Herrschaft entfernt war. Daß nicht bloß die Apostel und Kirchendiener, obgleich diese vor den andern ihre Autorität hatten, sondern auch die Zuhörer diese Gewalt besaßen, lesen wir in den Büchern des N. T., und ersehen daraus, daß, wenn etwas zu überlegen und zu beschließen gewesen ist, das Volk auch seine Stimmen abgegeben hat."

---

[1]) „Ex jam dictis omnino facile dijudicandum est, quaenam fuerit ratio regiminis in ecclesia apostolica. Erat illud nihil aliud, quam potestas, in partibus sacrorum externis ea constituendi, quae ad legitimum ordinem conservandum et ad finem ecclesiae facilius obtinendum spectabant, ita comparata, ut doctoribus atque auditoribus communis et ab omni imperio remota esset. Non solum apostolos et ecclesiae ministros, licet hi prae aliis sua auctoritate valerent, verum etiam audientes potestate hac praeditos fuisse, in libris N. foederis legimus, atque ex illis cognoscimus, si quid deliberandum ac decernendum fuerit, populum quoque sua dedisse suffragia." (Hist. eccl. p. 431.)

Digitized by Google

Chryſoſtomus:[1] „Und wie, ſprichſt du, ſagt er (der Prediger) das zu mir, was er ſelbſt nicht thut? — Er ſagt es nicht zu dir; denn wenn du ihm gehorcheſt, haſt du deinen Lohn dahin: Chriſtus gibt dieſe Ermahnung. Ich ſage noch mehr: Selbſt Paulus darf man nicht gehorchen, wenn er etwas eigenes, wenn er etwas menſchliches ſagen ſollte, ſondern dem Apoſtel, der den in ihm redenden Chriſtus bei ſich hat.“

Tertullian:[2] „Denn es iſt des Herrn, nicht des Dieners Recht und freie Entſcheidung (Sünden zu erlaſſen); Gottes ſelber, nicht des Prieſters.“

Origenes:[3] Wer zum Biſchofsamte berufen wird, wird nicht zur Oberherrſchaft berufen, ſondern zur Dienſtbarkeit der ganzen Kirche.“

Optatus:[4] „Nicht der Staat iſt in der Kirche, ſondern die Kirche iſt im Staate.“

Bernhardus:[5] „Hören mögen dieß die Prälaten, welche den ihnen Befohlenen immer zum Schrecken ſein wollen, ſelten zum Nutzen. Laſſet euch züchtigen, ihr Richter der Erde; lernet, daß ihr Mütter der Unterthanen ſein müßt, nicht Herrn; beſtrebt euch, mehr geliebt, als gefürchtet zu werden, und wenn zuweilen Strenge nöthig iſt, ſo ſei es eine väterliche, keine tyranniſche. Beweiſt euch

---

[1] „*Καὶ πῶς ἐμοὶ λέγει, φησίν, αὐτὸς οὐ ποιῶν· οὐκ αὐτός σοι λέγει. εἰ αὐτῷ πείθῃ, μισθὸν οὐκ ἔχεις· ὁ Χριστός σοι ταῦτα παραινεῖ· καὶ τί λέγω; οὐδὲ Παύλῳ πείθεσθαι χρή, ἄν τι ἴδιον λέγῃ, ἄν τι ἀνθρώπινον, ἀλλὰ τῷ ἀποστόλῳ τῷ τὸν Χριστὸν ἔχοντι χαλοῦντα ἐν ἑαυτῷ.*“ (Homil. 2. ad 2. Tim. 1. ed. Montfaucon XI, 669.)

[2] „Domini enim, non famuli est jus et arbitrium (delicta donandi); Dei ipsius, non sacerdotis.“ (De pudic. 21 fin.)

[3] „Qui vocatur ergo ad episcopatum, non ad principatum vocatur, sed ad servitutem totius ecclesiae.“ (In Es. hom. 6. — Lommatzsch XIII, 273. de la Rue III, 116.)

[4] „Non respublica est in ecclesia, sed ecclesia est in republica.“ (Citirt von Dannhauer in ſeinem Liber conscientiae I. 901.)

[5] „Audiant hoc praelati, qui sibi commissis semper volunt esse formidini, utilitati raro. Erudimini, qui judicatis terram; discite, subditorum matres vos esse debere, non dominos; studete magis amari, quam metui; et si interdum severitate opus est, paterna sit, non tyrannica. Matres fovendo, patres vos corripiendo exhibeatis. . . Quid jugum vestrum super eos aggravatis, quorum potius onera portare debetis?“ (Serm. 23. super Cant.)

Digitized by Google

als Mütter durch zärtliche Pflege, als Väter durch ernste Zucht. Was macht ihr euer Joch schwer über denen, deren Last ihr vielmehr tragen sollt?"

Derselbe:[1]) „Das ist die apostolische Weise: das Herrschen wird untersagt, angesagt das Dienen. Welches euch empfohlen wird durch das Beispiel des Gesetzgebers selber, welcher, indem er es gab, hinzufügte: ‚Ich bin unter euch als ein Diener.' Wer sollte sich für entwürdigt durch diesen Titel halten, durch welchen der HErr der Herrlichkeit uns zum Vorbilde sich bezeichnet hat."

C. Der Prediger hat kein Recht, den Bann allein, ohne vorhergehendes Erkenntniß der ganzen Gemeinde zu verhängen und auszuüben.

1. Beweis aus Gottes Wort.

So gewiß es ist, daß den Trägern des öffentlichen Predigtamtes auch das Amt der Schlüssel im engeren Sinne, nehmlich die Gewalt, öffentlich zu lösen und zu binden, anvertraut sei: so kann es doch unmöglich in des Predigers Macht liegen, einen Sünder ohne vorhergehendes Erkenntniß der Gemeinde selbst aus derselben auszuschließen, da außerdem die christliche Gemeinde, selbst in Sachen der Seligkeit, dem Prediger blinden Gehorsam zu leisten hätte; denn hier handelt es sich nicht allein um eine klare Lehre göttlichen Wortes, sondern um das Urtheil über den Seelenzustand eines Menschen, und zwar um ein solches Urtheil, durch welches einem bestimmten Menschen der Himmel zugeschlossen und ihm die brüderliche Gemeinschaft mit den Christen und diesen mit jenem untersagt wird. Obgleich daher die öffentliche Vollziehung des Bannes den Trägern des öffentlichen Predigtamtes nach dem Worte des HErrn und seiner heiligen Ordnung gehört und verbleiben muß, so soll doch nach desselben HErrn ausdrücklicher Vorschrift und Ordnung das der Vollstreckung des Bannes vorhergehende Erkenntniß und die letzte richterliche Entscheidung durch die ganze Gemeinde, das ist Lehrer und Zuhörer, geschehen; denn

[1]) „Forma apostolica est: dominatio interdicitur, indicitur ministratio. Quae et commendatur ipsius exemplo legislatoris, qui secutus adjunxit: ‚Ego autem in medio vestrum sum tanquam qui ministrat.' Quis se jam titulo hoc inglorium putet, quo se prior Dominus gloriae praesignivit?" (L. I. de consideratione.)

Digitized by Google

also steht geschrieben: „Sündiget aber dein Bruder an dir, so gehe hin, und strafe ihn zwischen dir und ihm allein. Höret er dich, so hast du deinen Bruder gewonnen. Höret er dich nicht, so nimm noch Einen oder zween zu dir, auf daß alle Sache bestehe auf zweier oder dreier Zeugen Mund. Höret er die nicht, so sage es der Gemeine. Höret er die Gemeine nicht, so halte ihn als einen Heiden und Zöllner. Wahrlich, ich sage euch: Was ihr auf Erden binden werdet, soll auch im Himmel gebunden sein; und was ihr auf Erden lösen werdet, soll auch im Himmel los sein. Weiter sage ich euch: Wo zween unter euch eins werden auf Erden, warum es ist, daß sie bitten wollen, das soll ihnen widerfahren von meinem Vater im Himmel. Denn wo zween oder drei versammlet sind in meinem Namen, da bin ich mitten unter ihnen." Matth. 18, 15—20. Hier gibt Christus offenbar, wie unsere Bekenntnisse reden, das höchste Gericht der Kirche oder Gemeinde und will, daß ein Sünder in der Gemeinde erst dann für einen Heiden und Zöllner angesehen und daß an ihm erst dann das furchtbare Gericht des Bannes vollzogen werden soll, wenn er nach mehrfachen fruchtlosen Privatermahnungen auch öffentlich vor und durch die ganze Gemeinde vergeblich ermahnt und daher von letzterer der Ausschluß desselben aus ihrer Gemeinschaft einstimmig beschlossen und durch den Prediger der Gemeinde vollzogen worden ist. Demgemäß wollte denn auch selbst Paulus den Blutschänder zu Corinth nicht ohne die Gemeinde in den Bann thun, sondern schrieb, obwohl er diesen großen Sünder für des Bannes würdig erklärte, doch der Gemeinde, daß dieß ‚in ihrer Versammlung' von ihr selbst geschehen solle (1. Cor. 5, 4.). Auch straft es Johannes in seinem 3. Briefe V. 9. 10. hart an dem Bischof Diotrephes, der, eine Oberstelle in der Gemeinde sich anmaßend (*φιλοπρωτεύων*), willkürlich ohne die Gemeinde rechtschaffene Christen, die etwa seiner Herrschsucht entgegen waren, aus der Gemeinde stieß. — Es bedarf jedoch wohl kaum der Erwähnung, daß das, was zur Zeit der Apostel die ‚Gemeinde' Mann für Mann that (2. Cor. 2, 6. 1. Tim. 5, 20.), allerdings auch, wo die regierende Gemeinde durch ein Presbyterium oder Consistorium vertreten ist, welches aus Leuten geistlichen und weltlichen Standes besteht, durch das bloße Presbyterium oder Consistorium das Urtheil des Bannes giltig und rechtmäßig gefällt

Digitized by Google

werden kann, wenn dieß nur mit Wissen und Zustimmung des Volkes geschieht.

2. Zeugnisse der Kirche in ihren öffentlichen Bekenntnissen.

Schmalk. Art. Anhang von der Bischöfe Gewalt ꝛc.: „Dieß ist gewiß, daß die gemeine Jurisdictio, die, so in öffentlichen Lastern liegen, zu bannen, alle Pfarrherrn haben sollen und daß die Bischöfe, als Tyrannen, sie zu sich gezogen und zu ihrem Genieß schändlich mißbraucht haben. Denn die Offizial haben unleidlichen Muthwillen damit getrieben und die Leute entweder aus Geiz oder anderm Muthwillen wohl geplagt und ohne alle vorgehende rechtliche Erkenntniß gebannt. Was ist aber dieß für eine Tyrannei, daß ein Offizial in einer Stadt die Macht soll haben, allein seinem Muthwillen nach ohne rechtliche Erkenntniß die Leute mit dem Bann so zu plagen und zu zwingen? u. s. w. Nun haben sie solchen Zwang in allerlei Sachen gebraucht und nicht allein die rechten Laster damit nicht gestraft, da der Bann auf folgen sollte, sondern auch in andern geringen Stücken, wo man nicht recht gefastet oder gefeiert hat, ohne daß sie zuweilen den Ehebruch gestraft, und denn auch oft unschuldige Leute geschmäht und infamirt haben; denn weil solche Beschuldigung sehr wichtig und schwer ist, soll je ohne rechtliche und ordentliche Erkenntniß in dem Fall niemand verdammt werden. Weil nun die Bischöfe solche Jurisdiction als Tyrannen an sich gebracht und schändlich mißbraucht haben, dazu sonst gute Ursache sind, ihnen nicht zu gehorchen, so ist es recht, daß man diese geraubte Jurisdiction auch wieder von ihnen nehme und sie den Pfarrherrn, welchen sie aus Christi Befehl gehört, zustelle, und trachte, daß sie ordentlicher Weise den Leuten zu Besserung des Lebens und zu Mehrung der Ehre Gottes gebraucht werde.“ (Müller pg. 342. 343.)

Daselbst. Anh. von der Gewalt ꝛc. des Pabsts: „Und Christus spricht bei diesen Worten: ‚Was ihr binden werdet‘ ꝛc., und deutet, wem er die Schlüssel gegeben, nehmlich der Kirchen: ‚Wo zween oder drei versammelt sein in meinem Namen‘ ꝛc. Item, Christus gibt das höhest und letzte Gericht der Kirchen, da er spricht: ‚Sag's der Kirchen‘.“ (Müller pg. 333.)

Digitized by Google

3. Zeugnisse der Kirche in den Privatschriften ihrer Lehrer.

Luther: „Du höreſt hie, daß es müſſen gewiſſe öffentliche Sünde ſein, gewiſſer bekannter Perſonen, da ein Bruder den andern ſündigen ſiehet, dazu ſolche Sünde, die zuvor brüderlich geſtraft und zuletzt öffentlich vor der Gemeine überzeuget ſind, darum die Bullen und Bannbriefe, darinnen alſo ſtehet: ‚Excommunicamus ipso facto, data sententia, trina tamen monitione praemissa. Item de plenitudine potestatis,‘ das heißt man auf deutſch ein Sch...bann. Ich heiße es des Teufels Bann und nicht Gottes Bann, da man die Leute bannet mit frevler That, ehe ſie öffentlich überzeuget ſind vor der Gemeine wider Chriſti Ordnung. Desgleichen ſind alle die Bann, damit die Officialen und geiſtlichen Richthäuſer gaukeln, und da man über 10, 20, 30 Meilen Wegs die Leute mit einem Zettel vor einer Gemeine in Bann thut, ſo ſie doch in derſelbigen Gemeine und vor dem Pfarrherrn nie geſtraft, verklagt, noch überzeuget ſind; ſondern kömmt daher eine Fledermaus aus eines Officialen Winkel ohne Zeugen und ohne Gottes Befehl. Vor ſolchem Sch...bann darfſt du dich nicht fürchten. Will ein Biſchof oder Official Jemand in Bann thun, ſo gehe oder ſchicke er hin in die Gemeine und vor den Pfarrherr, da derſelbige ſoll in Bann gethan werden, und thue ihm, wie recht iſt nach dieſen Worten Chriſti. Und das Alles ſage ich darum: denn die Gemeine, ſo ſolchen ſoll bänniſch halten, ſoll wiſſen und gewiß ſein, wie der den Bann verdienet und dreinkommen iſt, wie hier der Text Chriſti gibt, ſonſt möchte ſie betrogen werden und einen Lügenbann annehmen, und damit dem Nächſten unrecht thun. Das wäre denn die Schlüſſel geläſtert und Gott geſchändet und die Liebe gegen den Nächſten verſehret, welches einer chriſtlichen Gemeine nicht zu leiden iſt. Denn ſie gehöret auch dazu, wenn Jemand bei ihr ſoll verbannet werden, ſpricht hie Chriſtus, und iſt nicht ſchuldig, des Officials Zettel, noch des Biſchofs Briefe zu gläuben, ja, ſie iſt ſchuldig, hie nicht zu gläuben; denn Menſchen ſoll man nicht gläuben in Gottes Sachen. So iſt eine chriſtliche Gemeine nicht des Officials Dienſtmagd, noch des Biſchofs Stockmeiſter, daß er möge zu ihr ſagen: Da, Greta, da, Hans, halt mir den oder den in Bann. Awe, ja, ſeid uns will-

Digitized by Google

kommen, lieber Official. In weltlicher Oberkeit hätte solches wohl eine Meinung, aber hie, da es die Seelen betrifft, soll die Gemeine auch mit Richter und Frau sein. St. Paulus war ein Apostel, noch wollte er den nicht in den Bann thun, der seine Stiefmutter genommen hatte; er wollte die Gemeine auch dabei haben: 1. Cor. 5, 1. 5." (Schrift von den Schlüsseln. 1530. XIX, 1181—82.)

Flacius glossirt die Worte 1. Cor. 5.: „In dem Namen unsers HErrn Jesu Christi in eurer Versammlung" also: „Er (Paulus) schreibt die Art und Weise der Excommunication vor, daß sie sich nach dem Befehl Christi versammeln und, mit Anrufung desselben und mit der Gewalt der Schlüssel und des Bannes, welche Christus ihnen gegeben hat, ausgerüstet, jenen in den Bann thun sollen." [1])

In der alten Cynosura der würtembergischen Kirche heißt es: „Die Kirchendiener mögen die Communion widerrathen, verbieten oder bittweis suspendiren, aber den öffentlichen Bann soll kein Kirchendiener in eigner Autorität ausüben." (Vergl. Eckard Pastor conscient. p. 177.)

Heßhusius: „Die letzte und höchste Kirchenstrafe, den Bann oder Ausschließung der Kirchen, die hat die Gemeinde zu führen, wie Christus zeuget: ‚Höret er die Gemeinde nicht, so halte ihn als einen Heiden und Zöllner.' . . . Ein geringes Häuflein von 10 oder 20 Personen, das Christum recht erkennet, hat eben so eine große Gewalt im Reich Christi, als eine Kirche von viel tausend Personen." (Bidembachs Cons. th. dec. 10. p. 226.)

Derselbe: „Die höchste Gewalt, so die Kirche hat auf Erden, ist, daß sie der unbußfertigen halsstarrigen Sünder Sünde behalten möge und sie durch den Bann aus der Kirchen ausschließen, welch Gericht denn eigentlich der Kirchen zustehet und, wenn es durch die Kirchendiener exequirt wird, gehet es aus Kraft und Befehl der Kirchen." (Ibid. dec. 3. cons. 5. p. 387.)

Chemnitz: [2]) „Was Christus Matth. 16, 19. zu Petrus spricht,

[1]) „Praescribit (Paulus) modum excommunicationis, ut, ex mandato Christi congregati, adhibitaque ejus invocatione et instructi ea clavium excommunicandique potestate, qua eos Christus donavit, illum excommunicent." (Clavis s. s.)

[2]) „Quod Matth. 16, 19. Christus Petro dicit, hoc iisdem verbis 18, 18.

Digitized by Google

das ſpricht er mit denſelben Worten Cap. 18, 18. ausdrücklich zur Gemeinde: ‚Alles, was ihr löſet; alles, was ihr bindet' u. ſ. w. . . . Chriſtus hat Matth. 18, 15. 16. einen ſolchen Proceß feſtgeſetzt, daß die Gefallenen theils privatim, theils in Gegenwart von Zeugen, theils vor der Gemeinde, 1. Tim. 5, 20, geſtraft werden ſollen. Und wenn ſie die Beſtrafung zur Beſſerung angenommen haben, ſo will Chriſtus nicht, daß ihnen etwas auferlegt werde, ſondern ſagt: ‚Du haſt deinen Bruder gewonnen;' und ſo ſpricht Paulus 2. Tim. 2, 24—26.: ‚Ein Knecht des HErrn ſoll freundlich ſein gegen Jedermann, lehrhaftig, der die Böſen tragen kann mit Sanftmuth, und ſtrafe die Widerſpenſtigen; ob ihnen Gott dermaleins Buße gebe, und wieder nüchtern würden aus des Teufels Stricke, von dem ſie gefangen ſind zu ſeinem Willen.' Wenn aber die Gefallenen ſolche Beſtrafungen nicht gehört haben, ſo ſage es, ſpricht er, der Gemeinde, welche (in der apoſtoliſchen Zeit) ſowohl öffentlich, als im Namen der Geſammtheit ſolche Gefallene ernſt und ſcharf zur Rede ſetzte, tadelte, ſtrafte, ausſchalt und in den Bann that. Denn dieſes nennt Paulus die Beſtrafung ‚von Vielen.' Wenn ſie aber danach aus der That ſelbſt merkten, daß ſolche Gebannte göttlich betrübt waren, die Größe der Sünde erkannten, vor Gottes Zorn ſich fürchteten, und ernſtlich um Vergebung und Verſöhnung mit Gott und der Gemeinde baten, damit ſie wieder in die Gemeinſchaft der Kirche aufgenommen würden: dann wendete

---

expresse ecclesiae dicit: ‚Quicquid solveritis, quicquid ligaveritis' etc. . . . Christus instituit talem processum Matth. 18, 15. 16., ut vel privatim, vel in praesentia testium, vel in facie ecclesiae 1. Tim. 5, 20. lapsi arguantur. Et si correptionem acceperunt ad resipiscentiam, Christus non vult aliquid aliud imponi, sed dicit: ‚Lucratus es fratrem tuum.' Atque ita 2. Tim. 2, 24. 25. Paulus dicit: ‚Servum Domini oportet placidum esse erga omnes, paratum ad docendum, tolerantem malos, cum mansuetudine corripientem eos, qui obsistunt veritati, si quando det ipsis Deus poenitentiam et resipiscant a diaboli laqueis, a quo captivi tenentur ad ipsius voluntatem.' Si vero tales correptiones lapsi non audierunt, ‚dic, inquit, ecclesiae,' quae et publice et publico nomine tales lapsos graviter et acriter increpabat, reprehendebat, corripiebat, redarguebat et excommunicabat. Hoc enim Paulus vocat *ἐπιτιμίαν ὑπὸ τῶν πλειόνων*. Quando vero postea ipso facto animadvertebant, tales excommunicatos, secundum Deum contristatos, peccati magnitudinem agnoscere, iram Dei expavescere ac serio petere remissionem et reconciliationem cum Deo et cum ecclesia, ut rursus in ecclesiae communionem reciperentur: tunc ecclesia videns, se finem, quem disciplina

Digitized by Google

die Gemeinde, da sie sah, daß sie den mit der Zucht gesuchten Zweck erreicht habe, eine solche Milde an, daß der, welcher schon göttlich traurig war, nicht durch zu große Strenge entweder in Verzweiflung oder in Verhärtung oder in Verstockung gestürzt würde, daß er nehmlich nicht, wie Paulus sagt, in allzugroße Traurigkeit versänke oder vom Satan übervortheilt würde, 2. Cor. 2, 7 . . . Weil daher die Corinthische Gemeinde gegen jenen Blutschänder darum, daß sein Herz sicher und unbußfertig gewesen war, die Strenge der Zucht angewendet hatte und sah, daß durch die Wirkung des heiligen Geistes, was durch die Zucht gesucht wird, bei ihm gewirkt worden sei, daß er nehmlich die Größe seiner Sünde erkannte, durch die Erkenntniß und Empfindung des Zornes Gottes betrübt war und mit brünstigem Glauben demüthig und ernstlich Gottes Gnade suchte, und darum bat, daß er durch das Amt des Wortes von Sünden losgesprochen würde: daher meinte die Gemeinde, daß jener Gefallene wieder aufzunehmen, die Vergebung ihm aus dem Evangelio anzukündigen und die Lossprechung von Sünden durch die Schlüssel des Himmelreichs mitzutheilen sei. Weil aber das begangene Verbrechen überaus groß war und sie vorher von dem Apostel wegen zu leichtfertigen Verfahrens gegen jenen Gefallenen scharf getadelt worden waren, so berichteten sie die Sache an den Apostel und fragten ihn, was in solchem Falle zu thun sei. Und da sich's so, wie wir auseinandergesetzt, verhielt,

---

sua quaesierat, assecutam, talem adhibebat moderationem, ne is, qui jam secundum Deum contristatus erat, nimia severitate vel in desperationem, vel in dedolentiam aut in sensum reprobum conjiceretur, hoc est, sicut Paulus loquitur, ne immodica tristitia absorberetur vel a satana circumveniretur, 2. Cor. 2, 7. . . Quia igitur ecclesia Corinthiaca erga incestum illum eo, quod cor ipsius fuerat securum et impoenitens, severitate disciplinae usa fuerat, et videbat, operatione Spiritus sancti illud, quod per disciplinam quaeritur, apud ipsum effectum esse, quod scilicet peccati sui magnitudinem intelligebat, agnitione et sensu irae Dei contristatus erat ac ardenti fide, humiliter et serio quaerebat et petebat gratiam Dei, ut per *ministerium* verbi a peccatis solveretur: cogitabat igitur ecclesia, lapsum illum rursus esse recipiendum, annunciandam ipsi esse ex evangelio remissionem et per claves regni coelorum impertiendam ipsi solutionem peccatorum. Quia vero enorme erat commissum flagitium et antea ab apostolo ob nimiam levitatem erga lapsum illum acriter fuerunt reprehensi, causam retulerunt ad apostolum, quid in tali casu esset faciendum. Et circumstantiis ita, sicut exposuimus, se habentibus, Paulus, approbans consilium et sententiam Corin-

Digitized by Google

billigte Paulus der Corinther Rath und Urtheil und antwortete: ‚Es ist genug, daß derselbe von Vielen also gestraft ist,‘ nehmlich von der ganzen Gemeinde; daher ihr, wie ihr ihn vorher, da er sicher und unbußfertig war, angeklagt, gestraft und durch Behaltung der Sünden gebunden habt, so ihn nun auch, da er zur Sinnesänderung gebracht ist, um so vielmehr im Gegentheil trösten und die Sünde ihm schenken oder vergeben sollet, auf daß er nicht in allzugroße Traurigkeit versinke. Und hernach thut er einen andern Grund hinzu: ‚Auf daß wir nicht übervortheilet werden vom Satan, denn uns ist nicht unbewußt, was er im Sinn hat.‘ Und zur Bestätigung des Urtheils der Corinther setzt Paulus diese Worte hinzu: ‚Welchem ihr etwas vergebet, dem vergebe ich auch;‘ und, sein Beispiel in Betreff der Aufnahme von Gefallenen anführend, fügt er hinzu: ‚Denn auch ich, so ich etwas vergebe Jemanden, das vergebe ich um euretwillen, an Christi Statt;‘ weil derselbe nehmlich Matth. 18. verheißen hat: ‚Wo zween oder drei versammelt sind in meinem Namen, da bin ich mitten unter ihnen; was ihr daher auf Erden lösen werdet, soll auch im Himmel los sein.‘ Paulus ermahnt daher, daß sie, wie jener Blutschänder vorher durch öffentliches Urtheil der Gemeinde gebannt und dem Satan übergeben, d. i. durch die gemeinsamen Stimmen der Gemeinde erklärt worden war, daß er nicht ein Glied Christi, sondern des Satans sei — so nun hinwiederum

---

thiorum, respondit: ‚ei, qui hujusmodi est, sufficit increpatio illa, quae facta est a pluribus,‘ hoc est, a tota ecclesia, adeo ut, sicut antea, cum securus et impoenitens esset, ipsum accusastis, redarguistis, retentione peccatorum ligastis, ita nunc, cum ad resipiscentiam adductus sit, e diverso multo ipsum magis consolari et peccatum ei condonare seu remittere debeatis, ‚ne immodica tristitia absorbeatur, qui ejusmodi est.‘ Et postea addit aliam rationem: ‚ne circumveniamur a satana, non enim ignoramus ipsius machinationes.‘ Et pro ratificatione sententiae Corinthiorum addit Paulus haec verba: ‚cui condonatis aliquid, et ego condono,‘ et suum exemplum de recipiendis lapsis adducit subjiciens: ‚nam et ego, si quid condonavi, cui condonavi, propter vos condonavi in persona Christi,‘ quia scilicet is promisit Matth. 18.: ‚ubi duo aut tres congregati sunt in nomine meo, ibi sum in medio eorum.‘ Quidquid ergo ‚solveritis in terra, erit solutum in coelo.‘ Monet igitur Paulus, sicut antea publico ecclesiae judicio fuerat excommunicatus incestus ille et traditus satanae, hoc est, communibus ecclesiae suffragiis declaratum fuerat, ipsum non esse Christi, sed satanae membrum, ut ita nunc vicissim receptionem et reconciliationem ejus publica ecclesiae

die Wiederaufnahme und Wiederversöhnung desselben durch öffentliche Autorität der Gemeinde und ihre gemeinsame Stimme bestätigten. Denn dieses sollen die Worte Pauli ausdrücken: ‚Darum ermahne ich euch, daß ihr die Liebe,' mit welcher ihr die Bußfertigen umfassen sollt, ‚an ihm' durch eure öffentliche Abstimmung ‚beweiset' und bestätiget. Denn das griechische Wort κυροῦν bedeutet etwas wie durch gemeinsames Stimmen und mit öffentlicher Autorität gutheißen, bestätigen und giltig machen und halten. Daß dieß der Sinn jener Paulinischen Stelle ist, zeigen deutlich die Umstände, der Zusammenhang und die Geschichte selbst, welche ich daher hier etwas weitläufiger habe behandeln wollen. Denn sie ist, wie man gewöhnlich redet, der eigentliche Sitz der Lehre von der Kirchenzucht, nehmlich vom Bann, von öffentlicher Buße und von öffentlicher Absolution und Wiederaufnahme der Gefallenen, wie sie zur Zeit der Apostel beschaffen gewesen sei, in welcher Absicht, aus welchem Grunde, zu welchem Zwecke und mit welcher Lindigkeit sie angestellt, beobachtet und gebraucht worden sei. Und das Concilium zu Trient hätte darauf bedacht sein sollen, daß solche apostolische Zucht, welche der Kirche nützlich und heilsam und zu diesen Zeiten durchaus nothwendig wäre, wieder hergestellt würde."

Gerhard:[1] „Weder der große, noch der kleine Bann darf von dem Kirchendiener ohne den Entscheid des Kirchensenats oder

---

auctoritate et communibus suffragiis ratam habeant. Hoc enim verba volunt Pauli: ‚quapropter obsecro vos κυρώσαι εἰς αὐτὸν ἀγάπην,' ut charitatem, qua resipiscentes complecti debetis, erga ipsum publicis suffragiis declaratis et confirmetis. Significat enim κυροῦν communibus quasi suffragiis et publica auctoritate aliquid comprobare, confirmare, ratum facere et habere. Hanc esse sententiam illius loci Paulini, circumstantiae, contextus et ipsa historia manifeste ostendunt, quam ideo hoc loco fusius aliquanto recenseri volui. Est enim sedes materiae (sicut vulgo loquimur) de disciplina ecclesiastica, hoc est, de excommunicatione, de publica poenitentia et publica absolutione et receptione lapsorum, qualis fuerit tempore apostolorum, quo consilio, qua ratione, quo fine et qua moderatione illa instituta, observata et usurpata fuerit. Et debuisset concilium Tridentinum operam dare, ut talis apostolica disciplina, quae ecclesiae utilis ac salutaris et hisce temporibus omnino necessaria esset, restitueretur." (Exam. Loc. de indulgentiis. p. 75—78.)

[1]) „Nec major nec minor excommunicatio ab ecclesiae ministro absque ecclesiastici senatus sive consistorii judicio suscipiatur, quia potestas ex-

Digitized by Google

Consistoriums unternommen werden, weil die Gewalt des Bannes nicht bei Einem Bischof, sondern bei dem Presbyterium, welches die ganze Kirche repräsentirt, ist. Matth. 18, 17.: ‚Sage es der Gemeinde; wenn er die Gemeinde,' d. i. das Presbyterium und die Versammlung der Aeltesten, ‚nicht hört, so halte ihn für einen Heiden und Zöllner,' welcher von der Gemeinschaft der Kirche abgesondert ist. Ja, der große Bann darf nur mit Wissen und Bestätigung der ganzen Gemeinde geschehen. 1. Cor. 5, 4.: ‚Ich habe beschlossen, in dem Namen unsers Herrn Jesu Christi, in eurer Versammlung mit meinem Geist, ihn zu übergeben dem Satan.' 2. Cor. 2, 6.: ‚Es ist genug, daß derselbe von Vielen also gestraft ist.' Die wichtigsten Handlungen in der Kirche dürfen nicht ohne die Zustimmung des ganzen kirchlichen Körpers unternommen werden, und, wie Leo, der Pabst, schreibt: ‚Was alle betrifft, soll mit Zustimmung aller geschehen.' Was kann aber wichtiger sein und was betrifft mehr den Leib der Kirche, als das Abschneiden eines Gliedes vom Leibe? Und wenn die ganze Gemeinde sich eines vertraulichen Umgangs mit dem Gebannten enthalten soll, so ist es ja schlechterdings nöthig, daß der Bann in der Versammlung des ganzen Haufens und mit stillschweigender Bestätigung derselben unternommen werde."

Calov:[1]) „Was diejenigen betrifft, welche hierbei (bei dem

communicandi non est penes unum aliquem episcopum, sed penes presbyterium, quod repraesentat totam ecclesiam. Matth. XVIII, 17.: ‚Dic ecclesiae; si ecclesiam,' hoc est, presbyterium et conventum seniorum ‚non audierit, sit tibi velut ethnicus et publicanus,' ex communione ecclesiae separatus. Quin imo major excommunicatio non nisi conscia et approbante tota ecclesia fieri debet. 1. Cor. 5, 4.: ‚Vobis cum spiritu meo congregatis, in nomine Domini nostri Jesu Christi constitui, satanae tradere ejusmodi hominem.' 2. Cor. 2, 6.: ‚Sufficit istiusmodi homini ista increpatio *ὑπὸ τῶν πλειόνων*, a pluribus facta.' Gravissima in ecclesia negotia suscipi non debent sine totius corporis ecclesiastici consensu, et, ut Leo papa scribit: ‚Quae ad omnes pertinent, cum consensu omnium fieri debent.' Quid vero potest esse gravius et quid majus ad ecclesiae corpus pertinet, quam membrum aliquod a corpore abscindere? Ac si a familiari et ordinaria conversatione cum excommunicato tota ecclesia abstinere debet, utique necessarium est, ut in congregatione totius coetus et cum tacita ejusdem approbatione excommunicatio suscipiatur." (Loc. theol. de min. eccl. §. 286.)

[1]) „Si causam ministerialem respicias, non fieri debet vel a solis

Bann) thätig ſind, ſo darf derſelbe weder allein von den Dienern des Wortes, noch von der Gemeinde allein vollzogen werden, ſondern von dem Predigtamt und der verſammelten Gemeinde zugleich; wie denn der Apoſtel ſich zwar dem Leibe nach abweſend, aber dem Geiſte nach gegenwärtig nennt, und die Gemeinde im Namen Jeſu Chriſti zugleich mit ſeinem Geiſte verſammelt; wo Grotius fälſchlich nicht alle Chriſten, ſondern die beſten verſteht, denn welche dann zu verſammeln und welche für die beſten zu achten ſeien, wäre ungewiß geweſen . . . Obgleich der Apoſtel ſich bei dieſer Handlung an die kirchliche Verſammlung anſchließt, ſo wird er doch hier nicht als Apoſtel, ſondern als Diener der Kirche angeſehen nach 1. Cor. 4, 1. . . Doch ſendet die Gemeinde auch nicht allein Gebete zu Gott, ſondern ſie fällt auch ein richterliches im Himmel giltiges Urtheil."

Derſelbe:[1] „Es iſt bekannt, daß der Kirche das Recht zu berufen, ebenſo wie ſowohl die Schlüſſel als auch die Kirchenzucht vertraut iſt Matth. 18, 18. 1. Cor. 3, 21. 4, 1. Röm. 3, 2. 9, 4. 1. Cor. 3, 1. ff. Die Kirche hat aber dies nicht allein dem heiligen Amte übertragen, ſondern übt dieß durch ſich ſelbſt und mit Hinzuziehung aller Stände aus."

Dannhauer:[2] „Der dritte Grad iſt der, daß die Sache an die Gemeinde gebracht wird (nicht alſo an einen einzelnen Richter, wie in der jüdiſchen Gerichtsbarkeit einſt Moſes die letzte

verbi ministris, vel ab ecclesia sola, sed a ministerio et coetu ecclesiae simul; uti apostolus et se absentem quidem corpore, sed praesentem spiritu nominat et ecclesiam congregatam in nomine Jesu Christi una cum suo spiritu; ubi temere Grotius non omnes christianos, sed optimos intelligit, quinam enim ita congregandi forent, quive optimi censendi, in obscuro fuisset . . . Etsi apostolus sese conjungat coetui ecclesiastico in hoc actu, non tamen ut apostolus, sed ut ecclesiae minister hic spectatur c 1. Cor. 4, 1. . . Nec vero preces solum fundit ad Deum ecclesia, sed judiciariam fert sententiam in coelis ratam." (Bibl. illustr. ad 1. Cor. 5, 5.)

[1]) „Constat, ecclesiae concreditum esse jus vocandi, aeque uti et claves et disciplinam ecclesiasticam Matth. 18, 18. 1. Cor. 3, 21. 4, 1. Rom. 3, 2. 9, 4. 1. Cor. 5, 1. sqq. Ecclesia autem non commisit id soli ministerio sacro, sed per se et adscitis omnibus statibus id exequitur." (Syst. locc. VIII, 334.)

[2]) „Tertius gradus relatio ad ecclesiam (adeoque non ad unum individuum judicem, sicut in judicio Judaico olim ultima ἀνάλυσις terminabatur in Mosen Exod. 18, 21., sed ut θεόπνευστον ac Dei os, ibidem v. 19.)

Digitized by Google

Instanz war, 2. Mos. 18, 21., aber als vom Geiste Gottes getrieben und Gottes Organ, ebendas. V. 19.), welche aus mehr als ‚zween oder dreien' besteht, an eine ganze Versammlung von ‚Vielen', 2. Cor. 2, 6., Angesichts ‚Aller', 1. Tim. 5, 20., mag es eine repräsentative sein, und in diesem Falle entweder eine partikuläre oder aus den Classen der Einzelnen bestehende universelle, oder mag es eine collective sein, welche nicht gerade aus allen Einzelnen aller Classen besteht, von der aber doch Keiner ganz ausgeschlossen ist. Und dieß geschieht entweder repräsentativ vor dem Presbyterium der Gemeindevorsteher oder dem Consistorium nach alter Sitte, oder es geschieht, wenn es die Erheblichkeit der Sache erfordert, collectiv vor der ganzen Gemeinde, oder es geschieht auch, wenn es einem epidemischen (weithin verbreiteten) Uebel gilt, in der Generalversammlung mehrerer Gemeinden."

Theologische Facultät zu Wittenberg vom Jahre 1638: „Gleichwie nicht bloße Geistliche, also kann auch nicht die bloße weltliche Obrigkeit den Kirchensenat repräsentiren, denn wenn Christus gebietet, daß die Streitigkeiten, so unter und von Privatpersonen nicht können entschieden, von der Kirche sollen geurtheilt werden Matth. 18.: da versteht er ja nicht allein die Apostel und Diener des Worts, viel weniger die bloße Obrigkeit, sondern eine ganze Gemeinde und die, so eine ganze Gemeinde repräsentiren. Wie man auch bei den Unsern die Consistorien nicht aus Weltlichen oder Geistlichen allein pfleget zu bestellen, sondern beides mit Geistlichen und Weltlichen, um von denselben das Kirchengericht verwalten zu lassen." (Consilia Wittenb. Tom. II, p. 136.)

Brochmand:[1]) „Obgleich die Verwaltung des Bindeschlüssels vornehmlich bei den ordentlichen Dienern des göttlichen Wortes ist,

---

duobus tribusve testibus ampliorem, totam aliquam panegyrin *ὑπὸ πλειόνων* 2. Cor. 2, 6., *ἐνώπιον πάντων* 1. Tim. 5, 20. Sive ea sit repraesentativa, seu particularis seu universalis ex generibus singulorum constans; sive collectiva, non e singulis generum, quamvis his non omnino exclusis. Idque vel repraesentative coram presbyterio seniorum aut consistorio, ex veteri more; vel, si ita res reique gradus exigit, collective coram tota ecclesia; vel, si malum sit epidemicum, in toto plurium ecclesiarum concilio." (Lib. consc. p. 1153 u. 54.)

[1]) „Licet clavis ligantis administratio potissimum sit penes verbi divini administros ordinarios; cavit tamen Deus, ne pastores in re adeo

ſo hat doch Gott verhütet, daß die Paſtoren in einer ſo ſchwierigen Sache nichts ohne Rath des Presbyteriums und der ganzen Gemeinde unternehmen. Denn Chriſti Stimme iſt Matth. 18, 17.: ‚Höret er die nicht‘ (nehmlich die privatim ermahnenden Brüder), ‚ſo ſage es der Gemeinde; höret er die Gemeinde nicht, ſo halte ihn als einen Heiden und Zöllner.‘ Und daß Paulus der Ermahnung Chriſti bei der Excommunication des Corinthiſchen Blutſchänders auch Folge geleiſtet habe, geht aus dieſen Worten Pauli 1. Cor. 5, 4. 5. hervor: ‚In dem Namen unſers HErrn Jeſu Chriſti in eurer Verſammlung mit meinem Geiſt‘ u. ſ. w. Und daß eben dieſes auch heute gehalten werde, fordert mit Nothwendigkeit die Sache ſelbſt. Denn da der größere Bann in der Hinausthuung eines Menſchen aus dem Hauſe Gottes und in der freiwilligen Scheidung der ganzen Gemeinde von einem ſolchen Menſchen beſteht, ſo ſieht jedermann, daß zu erwünſchter Ausführung einer ſo großen Sache die Uebereinſtimmung der ganzen Gemeinde nöthig ſei. . . . Stapletonus, um die von uns behauptete Meinung zu entkräften, wendet ein: 1) die Autorität und das Beiſpiel Pauli, welcher den Corinthiſchen Blutſchänder nach den Worten 1. Cor. 5, 3.: ‚Ich habe ſchon als gegenwärtig beſchloſſen,‘ allein in den Bann gethan habe; 2) die ſtete Praxis der apoſtoliſchen Kirche, in welcher das Urtheil, das Gericht und die Gewalt des Bannes immer bei Einem Prälaten,

---

ardua quidquam tentent inconsulto presbyterio et tota ecclesia. Christi enim vox est Matth. 18, 17.: ‚Quodsi neglexerit eos (fratres privatim monentes) audire, dic ecclesiae. Quodsi ecclesiam audire neglexerit, sit tibi velut ethnicus et publicanus quispiam.‘ Cui etiam monitioni Christi paruisse Paulum in incestuosi Corinthii excommunicatione, liquet ex his Pauli verbis 1. Cor. 5, 4. 5.: ‚Vobis et meo spiritu in nomine Domini nostri Jesu Christi congregatis, cum potestate Domini nostri Jesu Christi, ejusmodi homo tradatur satanae ad exitium carnis, ut spiritus salvus sit die illo Domini Jesu.‘ Et ut hoc ipsum hodie etiam servetur, res ipsa necessario poscit. Cum enim major excommunicatio consistat in hominis e domo Dei ejectione et totius ecclesiae a tali homine voluntaria secessione, nemo non videt, quod ad optatam tantae rei exsequutionem opus omnino sit totius ecclesiae consensu . . . . Stapletonus in antidotis apostolicis 1. Cor. 5. Tom. 5. p. 206. sq. labefacturus sententiam a nobis assertam urget I. auctoritatem et exemplum Pauli, qui solus excommunicavit incestuosum Corinthium juxta verba 1. Cor. 5, 3.: ‚Ego jam judicavi, ut praesens;‘ II. praxin perpetuam apostolicae ecclesiae, in qua excommuni-

Digitized by Google

Paſtor oder Biſchof geweſen ſei, nicht aber bei der Gemeinde; denn allein zu Petro ſei geſagt: ‚Weide meine Schafe,‘ Joh. 21, 16., welcher auch allein Simon Magus gebannt habe, Apoſtg. 8, 21.; auch Paulus habe den Hymenäus und Alexander allein dem Satan übergeben, 1. Tim. 1, 20.; der Ausſprüche und des Verfahrens des Gregorius von Nyſſa, des Chryſoſtomus, Ambroſius, Hieronymus in verſchiedenen Fällen zu geſchweigen. Die Auflöſung dieſer Einwände iſt nicht ſchwierig. 1) Obgleich der Apoſtel bei der Ausſchließung des Corinthiſchen Blutſchänders mit ſeinem Urtheil vorangeht, vermöge ſeines Amtes der Corinthiſchen Gemeinde zeigend, welchen Weg ſie einſchlagen müſſe, ſo iſt er doch ſo weit davon entfernt, der Gemeinde ihren Antheil in dem ſo ſchwierigen Werke des Bannes abzuſprechen, daß er vielmehr gemäß dieſem Gebote Chriſti: ‚Sag es der Gemeinde,‘ mit dieſen und ähnlichen Worten die Corinthiſche Gemeinde anredet: ‚In eurer Verſammlung mit meinem Geiſte, und in dem Namen Jeſu Chriſti werde er dem Satan übergeben; thut ihn von euch; feget den Sauerteig aus.‘ 1. Cor. 5, 2. 4. 5. 7. 2) Die Handlung Petri, Apoſtg. 8, 21. hat hier keine Beweiskraft. Denn zwiſchen dieſen beiden iſt ein Unterſchied, daß einem unbußfertigen Sünder verkündiget werde, daß er weder Theil noch Anfall am Reiche Gottes habe; und einen Unbußfertigen aus der Gemeinde völlig ausſchließen, ſo daß ihm der Zugang zum Heiligthum verſchloſſen und keinem

---

cationis sententia, judicium, potestas penes unum semper praelatum, pastorem aut episcopum fuit, non autem penes congregationem, nam soli Petro dictum fuit: pasce oves meas, Joh. 21, 16., qui etiam Simonem Magum excommunicavit solus, Act. 8, 21.; Paulus etiam solus Hymenaeum et Alexandrum tradidit satanae, 1. Tim. 1, 20.; ut taceantur dicta et facta Gregorii Nysseni, Chrysostomi, Ambrosii, Hieronymi. Quarum objectionum non est difficilis solutio. I. Quamquam apostolus in excommunicatione incestuosi Corinthii praeeat suo judicio, ex officio monstrans ecclesiae Corinthiacae, qua incedat via, tantum tamen abest, ut suas neget ecclesiae partes in excommunicationis arduae opere, ut, secutus mandatum hoc Christi: ‚Dic ecclesiae,‘ his et similibus verbis compellat ecclesiam Corinthiacam: ‚Vobis et meo spiritu in nomine Jesu Christi congregatis tradatur satanae,‘ v. 4. 5. ‚Vos tollite eum e medio vestri,‘ v. 2. ‚Vos fermentum expurgate,‘ v. 7. II. Factum Petri 8, 21. ἀπροσδιόνυσον est. Distincta enim sunt haec duo: denunciari peccatori ἀμετανοήτῳ, partem et portionem ipsi non esse ullam in regno Dei, et hominem impoenitentem e coetu sanctorum penitus excludere, adeo ut praeclusus sit ipsi ad sacra accessus,

Digitized by Google

Frommen erlaubt ist, mit ihm ferner vertraulich umzugehen. Jenes kann jeder Diener des Wortes thun nach dem Befehle Christi Matth. 18, 18., dieses aber ist Sache der Gemeinde, wie Christus Matth. 18, 17. und Paulus 1. Cor. 5, 1. ff. erinnert. Was ferner Paulus betrifft, welcher nach 1. Tim. 1, 20. den Hymenäus und Alexander in den Bann gethan habe, so wird auch nicht mit einem Pünctlein gelehrt, daß er dieselben allein und ohne Zustimmung der Gemeinde in den Bann gethan habe; und möchte er es auch immerhin gethan haben, so könnte daraus nichts gewisses bewiesen werden, was für die Sache der Gegner spräche, denn die Autorität der heutigen Bischöfe und Apostel ist keine gleiche: Jene können bei Fällen des Urtheils irren, diese aber wurden vom heiligen Geiste in alle Wahrheit geleitet ohne Gefahr irgend eines Irrthums. Joh. 16, 13."

Cyprian schrieb, als es sich darum handelte, daß Philumen und Fortunat in den Bann gethan würden: „Ich habe mich nicht allein zum Richter aufwerfen können, da viele aus dem Klerus abwesend sind und die Sache eines jeden von denselben weitläuftig verhandelt und genau untersucht werden muß, nicht allein mit unseren Collegen, sondern auch mit dem ganzen Volke."[1])

Augustinus:[2]) „Dem Bischof ziemt es also, da er für alle auf die Warte gestellt ist, auf die Sünden sorgfältig aufzumerken. Hört er nun etwas und hat er genau darauf gemerkt, so suche er wo

---

nec liceat ulli pio amplius cum ipso familiariter conversari. Illud quivis facere potest verbi divini minister, juxta mandatum Christi: ‚Quorum retinueritis peccata, retenta erunt,' Matth. 18, 18. Hoc autem est ecclesiae, monitore Christo Matth. 18, 17. et Paulo 1. Cor. 5, 1. 2. 3. sq. Porro Paulum quod attinet, excommunicantem Hymenaeum et Alexandrum 1. Tim. 1, 20., nullo sane apice docetur, quod eos solus et citra ecclesiae consensum excommunicarit; etsi id maxime fecisset, inde certi nihil elici posset serviturum causae adversariorum. Etenim non est par hodiernorum episcoporum et apostolorum auctoritas. Illi enim in sententia ferenda errare possunt, hi autem a Spiritu sancto in omnem veritatem citra ullius erroris periculum ducebantur, Joh. 16, 13." (Systemat. univ. theol. tom. II, 379. 380.)

[1]) „Non potui me solum judicem dare, cum multi de clero absint et haec singulorum tractanda sit et limanda plenius ratio, non tantum cum collegis, sed et cum plebe universa." (Ep. 28.)

[2]) „Decet ergo episcopum, qui omnium speculator positus est, peccata diligenter attendere. Audiens ergo et postquam attenderit sermonem,

Digitized by Google

möglich thätlich eingreifend zu beſſern; kann er das nicht, ſo meide er nach der Regel des Evangeliums die Sündenknechte. Denn ‚wenn dein Bruder an dir ſündigt, ſagt der HErr im Evangelium, ſo ſtrafe ihn zwiſchen dir und ihm allein. ꝛc. Hört er die Gemeinde nicht, ſo halte ihn für einen Heiden und Zöllner.‘ In dieſer Ordnung iſt auszuſtoßen, wer dem Lehrer oder Biſchof Folge zu leiſten verweigert, und wer in ſolcher Ordnung ausgeſtoßen iſt, den ſoll kein anderer Lehrer oder Biſchof aufnehmen.“

X. Theſis.

Zu dem Predigtamt gehört zwar nach göttlichem Rechte auch das Amt, Lehre zu urtheilen, doch haben das Recht hierzu auch die Laien; daher dieſelben auch in den Kirchengerichten und Concilien mit den Predigern Sitz und Stimme haben.

1. Beweis aus Gottes Wort.

Daß das Amt Lehre zu urtheilen zum öffentlichen Predigtamte gehöre, bedarf keines Beweiſes, da ohne das erſtere das letztere gar nicht geführt werden kann. Daß aber nach Gottes Wort durch Aufrichtung des beſonderen öffentlichen Amtes über die Lehre zu richten das Recht hierzu den Laien keineswegs abgenommen, ſondern die Uebung deſſelben vielmehr dennoch zur heiligſten Pflicht gemacht ſei, geht unwiderſprechlich erſtlich aus allen den Stellen heiliger Schrift hervor, in welchen auch den gemeinen Chriſten dieſes Richten geboten wird; ſo ſchreibt z. B. der hl. Apoſtel Paulus: „Als mit den Klugen rede ich, richtet Ihr, was ich ſage: der geſegnete Kelch, welchen wir ſegnen, iſt der nicht die Gemeinſchaft des Blutes Chriſti?“ ꝛc. 1. Cor. 10, 15. 16. Ferner: „Prüfet die Geiſter, ob ſie von Gott ſind.“ 1. Joh. 4, 1. Vergl. 2. Joh. 10. 11. 1. Theſſ. 5, 12. Zum Beweiſe dienen ferner alle diejenigen Stellen, in welchen die Chriſten

si potuerit et actu corrigere; si non potuerit, juxta evangelii regulam scelerum operarios declinare. Si enim (inquit in evangelio Dominus) peccaverit in te frater tuus, corripe illum inter te et ipsum . . . si ecclesiam non audierit, sit tibi sicut ethnicus et publicanus. Tali ordine expellendus est, quicunque doctori vel episcopo adhaerere noluerit. Et qui tali ordine expulsus fuerit, ab alio aliquo doctore vel episcopo non debet recipi.“ (De duodecim abus. gradibus.)

Digitized by Google

aufgefordert werden, sich vor falschen Propheten zu hüten, als Matth. 7, 15. 16. Joh. 10, 5., und in welchen sie wegen ihres Eifers in Prüfung der Lehre belobt werden; wenn es u. A. von den Beroensern heißt: „Sie waren die Edelsten unter denen zu Thessalonich; die nahmen das Wort auf ganz williglich, und forschten täglich in der Schrift, ob sich's also hielte," wie nehmlich Paulus und Silas ihnen gepredigt hatten. (Apostg. 17, 11.) Endlich wird uns aber auch in der Geschichte der Apostel berichtet, daß auf dem ersten apostolischen Concil Laien nicht nur gegenwärtig gewesen sind, sondern auch mit gesprochen haben, und daß hier die Beschlüsse ebenso von ihnen, wie von den Aposteln und Aeltesten gefaßt und in ihrem, wie in dieser Namen ausgefertigt worden sind; daher es keinem Zweifel unterliegt, daß in den Kirchengerichten und Synoden mit den öffentlichen Kirchendienern auch die Laien Sitz und Stimme haben. Apostg. 15.

2. Zeugnisse der Kirche in ihren öffentlichen Bekenntnissen.

Schmalk. Art. Anhang von der Gewalt u. s. w.: „Also handelt der Pabst auf beiden Seiten wie ein Tyrann, daß er solche Irrthümer mit Gewalt und Wütherei vertheidiget, und will keine Richter leiden. Und dieß ander Stück thut mehr Schadens, denn alle Wütherei; denn alsbald der Kirchen das rechte Urtheil und Erkenntniß genommen ist, kann nicht möglich sein, daß man falscher Lehre oder unrechtem Gottesdienst könnte steuren, und müssen derhalben viel Seelen verloren werden ... Weil aber die Urtheile in Concilien der Kirchen und nicht des Pabsts Urtheil sind, will es je den Fürsten und Königen gebühren, daß sie dem Pabst solchen Muthwillen nicht einräumen, sondern schaffen, daß der Kirchen die Macht zu richten nicht genommen und Alles nach der heiligen Schrift und Wort Gottes geurtheilet werde. Und gleichwie die Christen alle anderen Irrthümer des Pabsts zu strafen schuldig sind, also sind sie auch schuldig, den Pabst selbst zu strafen, wenn er fliehen oder wehren will das rechte Urtheil und wahre Erkenntniß der Kirchen." (Müller pg. 338. 339.)

3. Zeugnisse der Kirche in den Privatschriften ihrer Lehrer.

Luther: „Ueber der Lehre zu erkennen und zu richten, gehöret vor alle und jede Christen, und zwar so,

Digitized by Google

daß der verflucht ist, der solches Recht um ein Härlein kränket. Denn Christus selbst hat solch Recht in unüberwindlichen und vielen Sprüchen angeordnet, z. B. Matth. 7.: ‚Sehet euch für vor den falschen Propheten, die in Schafskleidern zu euch kommen.‘ Dieß Wort sagt er ja gewiß wider die Lehrer zum Volk, und gebeut ihm, daß es ihre falsche Lehre meiden solle. Wie können sie aber dieselben meiden, ohne sie zu erkennen? Und wie erkennen, wo sie nicht Macht haben, zu urtheilen? Nun aber gibt er ihnen nicht allein Macht zu urtheilen, sondern gebeut es ihnen auch; daß diese einzige Stelle genug sein kann wider aller Päbste, aller Väter, aller Concilien, aller Schulen Sprüche, die das Recht, zu urtheilen und zu schließen, blos den Bischöfen und Geistlichen zugesprochen, dem Volk aber, das ist, der Kirche, der Königin, es gottloser und kirchenräuberischer Weise geraubet haben. Denn da stehet Christus und saget: ‚Sehet euch für vor den falschen Propheten.‘ Damit stimmen fast alle Sylben der Propheten. Denn was thun die Propheten anders, als daß sie das Volk warnen, den falschen Propheten nicht zu gläuben? Was ist aber dieß Warnen anders, als zeigen, daß das Volk Macht habe, zu richten und zu erkennen? Was ist es anders, als kund thun und versichern, daß es auf sein Thun Acht haben und wider alle Lehren aller seiner Priester und Lehrer allezeit auf guter Hut stehen müsse? Darum schließen wir hier: So oft Moses, Josua, David und alle Propheten im alten Gesetz das Volk vor falschen Propheten abrufen und warnen, so oft schreien, gebieten, verkündigen und bestätigen sie desselben Recht, alle Lehren aller Leute zu richten und zu erkennen. Das thun sie aber an unzähligen Orten. Hat hier unser Heinz oder irgend ein schändlicher Thomist noch etwas dagegen zu sagen? Haben wir hier nicht das Maul derer, die unrecht reden, gestopfet? Laßt uns wieder zum N. T. kommen. Wenn Christus Joh. 10. spricht: ‚Meine Schafe hören meine Stimme; der Fremden Stimme aber hören sie nicht, sondern fliehen vor ihnen,‘ macht er da nicht die Schafe zu Richtern und versetzt das Recht zu erkennen auf die Zuhörer? . . Also, was Christus nur Matth. 24. und allenthalben von den falschen Lehrern, Petrus und Paulus von den falschen Aposteln, Meistern, und Johannes von Prüfung der Geister gebieten: gehet alles dahin, daß das Volk Macht habe, zu richten, zu prüfen, zu verdammen; und zwar mit allem Recht. Denn wie ein jeder auf seine Gefahr recht oder falsch gläubet, so hat

Digitized by Google

auch ein jeder billig dahin zu sorgen, daß er recht gläube; daß auch der gemeine Menschenverstand und die Nothwendigkeit der Seligkeit es gibt, daß das Urtheil über die Lehre nothwendig bei dem Zuhörer sein müsse. Sonst ist vergeblich geschrieben: ‚Prüfet alles, und das Gute behaltet.' Ingleichen: ‚Der geistliche Mensch richtet alles, und wird von niemanden gerichtet.' Ein jeder Christ aber ist geistlich von dem Geist Christi her. ‚Es ist alles euer,' spricht er, ‚es sei Apollo, Paulus oder Kephas,' d. i., ihr habt Macht, über Aller Worte und Thaten zu richten. Nun magst du zusehen, aus was für einem Geist die verruchten gräulichen Concilien gegangen sind, die wider so wichtige Stellen und Donnerkeile und wider die offenbaren Sprüche sich haben unterstehen dürfen, den Päbsten das Recht, zu richten und zu erkennen, dazu auch zu gebieten und Gesetze zu stellen, durchaus in Allem zuzusprechen! Ohne Zweifel sind des Satans Gedanken gewesen, dadurch er die Welt mit Wirkungen des Irrthums überschwemmt und den Gräuel an heilige Stätte gestellet hat; und dadurch nachgehends in allersicherster Tyrannei dem Volk die Macht zu richten benommen worden, davor sich sonst falsche Lehrer hätten scheuen müssen; so daß endlich der Weg durch den närrischen und abergläubischen Gehorsam und Geduld des Volks zu allen Irrthümern und Gräueln gebahnet worden, daß sie allenthalben einreißen können. Und daß ich hier an meinen Heinzen und die Sophisten gedenke, die alles auf Länge der Zeiten und Haufen der Leute stellen mit ihrem Glauben, so ist wohl nicht zu leugnen, daß dieses geraubten Rechts Tyrannei wohl über tausend Jahr gewährt habe. Denn schon im Nicänischen Concilio, welches doch noch das beste war, fingen sie schon an, Gesetze zu machen und sich solches Recht anzumaßen. Und von der Zeit an ist es bisher so eingerissen, daß nichts gänger noch fester ist, weil es mit der Menge der Leute und langem Brauch bewiesen werden kann, als dieses Recht; so daß heutiges Tages niemand leicht ist, der es nicht für heilsam, gerecht und göttlich halte. Aber hier siehest du, daß es lauter Kirchenraub und Gottlosigkeit sei wider die offenbarste und unüberwindlichste Schrift Gottes. Darum wenn ein so großer Irrthum und solcher Kirchenraub mit solcher Länge der Zeit und Haufen der Leute, die entweder recht gegeben oder verführet worden oder beigefallen, geherrscht hat wider die Wahrheit Gottes, so will ich hier allen Sophisten und Papisten zu gut ihren Hauptgrund auf

Digitized by Google

einmal zu Pulver getrümmert und ihnen das Maul damit gestopfet haben, daß sie sehen, warum Gott nicht wolle, daß wir irgend einer Creatur, ob sie lang, viel, groß oder breit sei, gläuben sollen, sondern allein dem Wort Gottes, so untrüglich ist. Wir haben demnach dieses als etwas Unstreitiges, daß die Macht, von den Lehren zu erkennen und zu urtheilen oder zu prüfen, bei uns und nicht bei den Concilien, Päbsten, Vätern, Lehrern stehe; aber daraus folget nicht, daß wir auch Macht haben, Gesetze zu machen. Denn das gehört allein für Gott; für uns aber, sein Gesetz und Wort zu erkennen, zu prüfen, zu richten und von allen andern Gesetzen zu scheiden; nicht aber, Gesetze zu geben oder zu gebieten. Denn aus dem Worte Christi: ‚Sehet euch für vor den falschen Propheten,' folget darum nicht: also stehet euch zu, zu weissagen. Ja, wie Petrus spricht: ‚So ist noch nie keine Weissagung aus menschlichem Willen hervorgebracht, die heiligen Menschen Gottes haben geredet' ꝛc. Also folget nicht: ‚Meine Schafe hören meine Stimme,' darum werden meine Schafe meine Stimme geben oder machen. Vielmehr folget das Gegentheil daraus: ich gebe meine Stimme, die Schafe aber erkennen sie, prüfen sie und folgen ihr, wenn ich sie gegeben habe. . . . Aber hier werden sie sagen: ‚Wenn ein Jeder Macht hat, zu richten und zu prüfen, wie wird man denn aus der Sache kommen, wenn die Richter nicht eins sind und ein Jeder nach seinem Kopf richtet? Darum muß nothwendig Einer sein, bei dessen Urtheil es die Andern bewenden lassen und zufrieden sind, damit der Kirchen Einigkeit erhalten werde.' Antwort: Diese Schwätzerei schickt sich für Niemand besser, als die Thomisten. Denn nun frage auch ich: wie kommt man heutiges Tags zu Rechte, da Alles unter des Pabstes Urtheil steht? Wo wird hier die Einigkeit erhalten? Ist das die Einigkeit unverletzt erhalten, wenn man sich mit dem äußerlichen Namen des Pabstes vereinigt? Wo bleibt die Einigkeit der Herzen? Wer ist in seinem Gewissen versichert, daß der Pabst recht urtheile? Und wo keine Gewißheit ist, da ist auch keine Einigkeit. Also ist zwar unter dem Pabst ein äußerlicher Schein und Gepränge der Einigkeit; innerlich aber ist Nichts, als die allergräulichste Babylon, daß kein Stein auf dem andern bleibet, noch ein Herz mit dem andern einstimmig ist. Also siehet man, wie schön die menschliche Verwegenheit mit ihren Satzungen den geistlichen Sachen zu rathen wisse. Muß man also einen andern

Digitized by Google

Weg zur Einigkeit der Kirchen suchen. Und das ist der, welchen Christus Joh. 6. angiebt: ‚Sie werden Alle Gott gelehrig sein. Ein Jeglicher, der es von meinem Vater höret, kommt zu mir.‘ Der innerliche Geist, sage ich, macht allein, daß man einmüthig im Hause zusammenwohne; der lehret Einerlei gläuben, Einerlei richten, Einerlei erkennen, Einerlei prüfen, Einerlei lehren, Einerlei bekennen, und einerlei Dingen folgen. Wo der nicht ist, da ist es unmöglich, daß Einigkeit sei; und wo einige ist, da ist es nur eine äußerliche und getünchte. Darum fragt auch Gott nicht darnach, ob gottlose Menschen Eines sind oder nicht, die keine Einigkeit des Geistes haben. Es ist seinen Kindern zur äußerlichen Einigkeit genug, daß sie Eine Taufe und Ein Brod als gemeine Kennzeichen und Sinnbilder (oder Losungen) haben, dadurch sie ihres Glaubens und Geistes Einigkeit bekennen und üben. Die papistische Kirche sucht ihre Einigkeit in der Eintracht mit ihrem äußerlichen Götzen, dem Pabste, ob sie wohl innerlich durch die allerverworrensten Irrthümer zu allem Willen des Satans zerstreuet ist.“ (Schrift wider König Heinrich in England vom Jahre 1522. XIX, 424—430.)

Derselbe: „Menschenwort und Lehre haben gesetzt und verordnet, man solle die Lehre zu urtheilen nur den Bischöfen und Gelehrten und Concilien lassen: was dieselben beschlössen, soll alle Welt für recht und Artikel des Glaubens halten, wie das genugsam ihr täglich Rühmen über des Pabsts geistlich Recht beweiset. Denn man fast Nichts von ihnen höret, denn solchen Ruhm, daß bei ihnen die Gewalt und Recht stehe, zu urtheilen, was christlich oder ketzerisch sei, und der gemeine Christenmann soll auf ihr Urtheil warten und sich desselben halten. Siehe, dieser Ruhm, damit sie alle Welt eingetrieben haben und ihr höchster Hort und Trotz ist, wie unverschämt und närrisch er stürmet wider Gottes Gesetz und Wort! Denn Christus setzt gleich das Widerspiel, nimmt den Bischöfen, Gelehrten und Concilien beide, Recht und Macht, zu urtheilen die Lehre, und gibt sie Jedermann und allen Christen insgemein, da er spricht, Joh. 10, 4.: ‚Meine Schafe kennen meine Stimme;‘ item V. 5.: ‚Meine Schafe folgen den Fremden nicht, sondern fliehen vor ihnen; denn sie kennen nicht der Fremden Stimme;‘ item V. 8.: ‚Wie viel kommen sind, das sind Diebe und Mörder, aber die Schafe höreten sie nicht.‘ Hie siehest du je klar, weß das Recht ist, zu urtheilen die Lehre. Bischöfe,

Digitized by Google

Pabſt, Gelehrte und jedermann hat Macht, zu lehren, aber die Schafe ſollen urtheilen, ob ſie Chriſti Stimme lehren oder der Fremden Stimme. Lieber, was mögen hiewider ſagen die Waſſerblaſen, die da ſcharren: Concilia, Concilia; ei, man muß die Gelehrten, die Biſchöfe, die Menge hören, man muß den alten Brauch und Gewohnheit anſehen! Meineſt du, daß mir Gottes Wort ſollte deinem alten Brauch, Gewohnheit, Biſchöfen weichen? Nimmermehr. Darum laſſen wir Biſchöfe und Concilia ſchließen und ſetzen, was ſie wollen; aber wo wir Gottes Wort vor uns haben, ſoll es bei uns ſtehen und nicht bei ihnen, ob es recht oder unrecht ſei, und ſie ſollen uns weichen und unſerm Wort gehorchen. Hie ſieheſt du, meine ich, je klar genug, was denen zu vertrauen ſei, die mit Menſchenwort über die Seelen handeln. Wer ſiehet hie nun nicht, daß alle Biſchöfe, Stifte, Klöſter, hohe Schulen mit allem ihrem Körper wider dieß helle Wort Chriſti toben, daß ſie das Urtheil der Lehre den Schafen unverſchämt nehmen und ihnen ſelbſt zueignen durch eigenen Satz und Frevel? Darum ſie auch gewiß für Mörder und Diebe, Wölfe und abtrünnige Chriſten zu halten ſind, als die öffentlich hie überwunden ſind, daß ſie Gottes Wort nicht allein verleugnen, ſondern auch dawider ſetzen und handeln; wie ſich's denn gebührt hat dem Widerchriſt und ſeinem Reich zu thun, laut der Prophezeiung St. Pauli 2. Theſſ. 2, 3. 4. Abermals ſpricht Chriſtus Matth. 7, 15.: ‚Hütet euch vor den falſchen Propheten, die in Schafskleidern zu euch kommen, inwendig aber ſind ſie reißende Wölfe.' Siehe, hie gibt Chriſtus nicht den Propheten und Lehrern das Urtheil, ſondern Schülern oder Schafen. Denn wie könnte man ſich vor den falſchen Propheten hier hüten, wenn man ihre Lehre nicht ſollte in Bedenken nehmen, richten und urtheilen? So kann je kein falſcher Prophet ſein unter den Zuhörern, ſondern allein unter den Lehrern. Darum ſollen und müſſen alle Lehrer dem Urtheil der Zuhörer unterworfen ſein mit ihrer Lehre. Item der dritte Spruch iſt St. Pauli 1. Theſſ. 5, 21.: ‚Prüfet Alles; was gut iſt, das behaltet.' Siehe, hie will er keine Lehre, noch Satz gehalten haben, es werde denn von der Gemeine, die es höret, geprüfet und für gut erkannt. Denn dieß Prüfen gehet je nicht die Lehrer an; ſondern die Lehrer müſſen zuvor ſagen, das man prüfen ſoll; alſo iſt auch hie das Urtheil den Lehrern genommen und den Schülern gegeben unter den Chriſten; daß es

Digitized by Google

unter den Christen ganz und gar ein ander Ding ist, denn mit der Welt. In der Welt gebieten die Herrn, was sie wollen, und die Unterthanen nehmen es auf. Aber unter euch, spricht Christus, soll es nicht also sein; sondern unter den Christen ist ein Jeglicher des Andern Richter, und wiederum auch dem Andern unterworfen. Wiewohl die geistlichen Tyrannen eine weltliche Oberkeit aus der Christenheit gemacht haben. Der vierte Spruch ist abermals Christi Matth. 24, 4. 5.: ‚Sehet zu, daß euch Niemand verführe, denn es werden viel kommen unter meinem Namen, und sagen, ich bin Christus, und werden viel verführen.' Summa: Was ist es Noth, mehr Sprüche herzuführen? Alle Warnung, die St. Paulus thut Röm. 16, 13. 18. 1. Cor. 10, 14. Gal. 3, 4. 5. Col. 2, 8. und allenthalben; item aller Propheten Sprüche, da sie lehren, Menschenlehre zu meiden, die thun nichts Anderes, denn daß sie das Recht und Macht, alle Lehrer zu urtheilen, von den Lehrern nehmen und mit ernstlichem Gebot bei der Seelen Verlust den Zuhörern auflegen; also daß sie nicht allein Recht und Macht haben, alles, was geprediget wird, zu urtheilen, sondern sind schuldig, zu urtheilen, bei göttlicher Majestät Ungnaden. Daß wir daran sehen, wie die Tyrannen unchristlich mit uns gefahren haben, da sie uns solch Recht und Gebot genommen haben und ihnen selbst zugeeignet, damit alleine sie reichlich verdienet haben, daß man sie aus der Christenheit vertreibe und verjage, als die Wölfe, Diebe und Mörder, die wider Gottes Wort und Willen über uns herrschen und lehren. Also schließen wir nun, daß, wo eine christliche Gemeine ist, die das Evangelium hat, nicht alleine Recht und Macht hat, sondern schuldig ist, bei der Seelen Seligkeit, ihrer Pflicht nach, die sie Christo in der Taufe gethan hat, zu meiden, zu fliehen, abzusetzen, sich zu entziehen von der Oberkeit, so die jetzigen Bischöfe, Aebte, Klöster, Stift und ihres Gleichen treiben; weil man öffentlich siehet, daß sie wider Gott und sein Wort lehren und regieren. Daß also dieß für das Erste gewiß und stark genug gegründet sei und man sich darauf verlassen soll, daß göttlich Recht sei und der Seelen Seligkeit Noth, solche Bischöfe, Aebte, Klöster und was des Regiments ist, abzuthun oder zu meiden." (Grund und Ursach aus der Schrift, daß eine christliche Versammlung oder Gemeine Recht und Macht habe, alle Lehre zu urtheilen. 1523. X, 1797—1800.)

Digitized by Google

Derſelbe: „Das ſiebente und letzte Amt iſt Urtheilen und Erkennen über alle Lehre. Fürwahr, es iſt nicht eine ſchlechte Urſache, darum die Prieſterlarven und gefärbten Chriſten dieſes Amt zu ſich geriſſen haben. Nehmlich, ſie haben es wohl vorgeſehen, ſo ſie dieß Amt unter der Gemeine bleiben ließen, ſo geſchähe, daß ſie der obgemeldeten Aemter keines möchten zu eigen behalten. Denn ſo den Zuhörern das Recht, über die Lehre zu urtheilen, genommen würde, was mag oder darf nicht ein Doctor oder Lehrer wagen, obs möglich wäre, daß er ſchon ärger, denn der Teufel, wäre? Herwieder, ſo das Urtheil den Zuhörern vergönnet und geboten wird, was mag oder darf ſich ein Lehrer unterſtehen, wenn er ſchon mehr, denn ein Engel vom Himmel, wäre? Denn wo man das zuließe, würde nicht allein Paulus Petrum ſtrafen, ſondern auch die Engel vom Himmel verdammen; hätten auch ohne Zweifel die Päbſte und Concilia mit viel größerer Furcht und Schrecken geredt und geſetzt vom Prieſterthum, vom Predigtamt, von den andern Aemtern, als zu taufen, zu ſegnen, zu binden, zu beten und über die Lehre zu urtheilen, ſo ſie der Zuhörer Gericht und Urtheil hätten fürchten müſſen; ja, es wäre nimmer ewiglich aus dem Pabſtthum etwas worden, ſo dieß Urtheil regiert hätte. Darum haben ſie ihm ſelbſt faſt wohl gerathen, da ſie ihnen allein dieß Amt haben zugetheilt. Sie haben aber ſolches vermocht und erhalten, bis daß der Zorn Gottes, wie Daniel ſagt Cap. 11, 36., erfüllet ward. Aber nun, ſo der Heiland kömmt und uns erleuchtet mit ſeiner Zukunft, hat angefangen zerſtöret zu werden dieſer Schalk; der Athem ſeines Mundes tödtet dieſen Widerchriſt, der ſich über alle Gottes-Ehre erhöhet hat, 2. Theſſ. 2, 4—8. Hie beſtehet jetzt der Spruch Chriſti Joh. 10, 51.: ‚Meine Schäflein hören nicht der Fremden Stimme.‘ Matth. 7, 15.: ‚Hütet euch vor den falſchen Propheten.‘ Matth. 16, 6.: ‚Hütet euch vor dem Sauerteig der Phariſäer, der Nichts denn Gleißnerei iſt.‘ Matth. 23, 2. 3.: ‚Auf Moſis Stuhl haben ſie ſich geſetzt, die Schriftgelehrten und Phariſäer. Alles, was ſie euch nun ſagen, daß ihr halten ſollt, das haltet und thuts; aber nach ihren Werken ſollt ihr nicht thun.‘ Mit dieſen und andern dergleichen Sprüchen des Evangelii und ganzer Schrift (dadurch wir ermahnet werden, nicht zu gläuben den falſchen Lehrern), was lehret uns Chriſtus Anderes, denn daß ein Jeder für ſich ſelbſt ſeines eigenen Heils und Seligkeit wahrnehmen ſoll, daß er wiſſe und gewiß ſei,

Digitized by Google

was er gläuben und wem er nachfolgen soll? daß er auch sei ein frei gevollmächtigter Richter aller derer, die ihn lehren wollen, und sei inwendig allein von Gott gelehrt, Joh. 6, 45.; denn es wird dich nicht verdammen oder selig machen eines Andern Lehre, sie sei falsch oder gerecht, sondern dein Glaube allein; es lehre und predige Einer, was er wolle, so mußt du zusehen bei deinem höchsten Schaden oder Nutzen, was du gläubest." (Schreiben an den Rath ꝛc. zu Prag vom J. 1523. X, 1853—55.)

Derselbe: „Darum siehe, was St. Paulus für doctores in der h. Schrift machet: nehmlich Alle, die den Glauben haben und sonst Niemand; dieselbigen sollen richten und urtheilen alle Lehre und ihr Urtheil soll gelten. Es treffe gleich Pabst, Concilia und alle Welt an. Denn der Glaube ist und soll sein ein Herr und Gott über alle Lehre. Daraus du aber siehst, wie der geistliche Stand handelt, der solch Urtheil nicht dem Glauben läßt, sondern zu sich gerissen hat und allein der Gewalt der Menge und weltlichen Höhe zugeeignet hat; aber du wisse, daß Pabst, Concilia und alle Welt unterworfen sind mit ihrer Lehre auch den geringsten Christen, ob es gleich ein Kind wäre von sieben Jahren, das den Glauben hat, und sollen desselbigen Urtheil annehmen über ihre Lehre und Gesetze; wie auch Christus spricht Matth. 18, 10.: ‚Sehet zu, daß ihr nicht verachtet der Kleinsten Einen, so an mich gläuben.' Item Joh. 6, 45.: ‚Sie werden Alle von Gott gelehret.' Nun ziemet es sich nicht, zu verachten den, so Gott selbst lehret, sondern Jedermann soll ihn hören." (Kirch. Postill. Epist. Theil 1524. XII, 1254—55.)

Derselbe: „Vielleicht werden sie euch vor dem einfältigen Pöbel und sonst Unverständigen aufmutzen, wie sie noch nicht von der Kirchen für Wölfe und falsche Lehrer erkennt, sondern für rechte Christen gehalten werden. Ja fürwahr, das ist weislich und wohl geredet: wenn die Schafe nicht eher vor den Wölfen fliehen sollten, denn bis die Wölfe durch ihr christlich Concilium und öffentlich Urtheil die Schafe hießen fliehen, da würde der Schafstall gar bald ledig sein, und der Hirte in Einem Tage weder Milch, Käse, Butter, Wolle, Fleisch noch einen Klauen finden; das würde denn heißen der Schafe gehütet! Was hat denn Christus, unser Herr, gemacht, da er uns heißt und gebeut, vor den Wölfen uns zu hüten,

Digitized by Google

ohne Harren auf der Wölfe Concilium? Es hat ja nicht allein die ganze Heerde Schafe, sondern auch ein jeglich Schaf für sich selbst allein Recht und Macht, zu fliehen vor den Wölfen, wo es anders immer vermag, wie es auch thut Joh. X, 5.: ‚Meine Schafe fliehen die Fremden.' Wie? Haben sie denn auf ihrer Seiten keine Juristen oder sind sie allesammt toll und thöricht worden? Unsers Theils Juristen und alle Vernunft sagen: es solle Niemand sein selbst Richter sein; wie das viel höher unser Buch, die h. Schrift, verbeut. Nun ist offenbar, daß wir sind Part worden wider das Pabstthum und sie wiederum Part wider uns. Wer will nun hie oder soll Richter sein? Niemand ist über den Pabst und Pabstthum, ohne Gott allein, wie er selbst erkennet (gar herzlich und gern!); nun ist hie Gott Richter durch sein heilig Wort, das sie selbst müssen bekennen: warum wollen sie dennoch Richter sein, so sie Part sind und bekennen, daß Gottes Wort sie verdammt und wider sie ist? Oder meinen sie, wir sollen uns fürchten vor denen, so sich selbst durch Gottes Wort überwunden und verurtheilet fühlen? Lachen möchten wir wohl solcher Narren oder beten für so verirrte Leute, fürchten solche Teufelslarven können wir nicht. Es gelte Leib, Gut oder Ehre. Ja, ja, ‚sie sitzen in der Gewähr und Verjährung,' das ist, possessorium, praescriptio. ‚Nun sagen alle Rechte, man solle Niemand aus der Gewähr heben' u. s. w. Hie will es mir zu hoch und zu scharf werden. Wo kriege ich nun einen guten Juristen und Procurator? Respondetur tamen simpliciter: Gott ist Gott, der gestehet keiner Creatur weder Gewähr noch Verjährung wider sich oder sein Wort; denn er ist ewig. Ewigkeit aber gehet über alle Gewähr und Verjährung. Sonst hätte die Schlange billig gewonnen wider Gott, weil sie von Anfang der Welt ihren Samen wider des Weibes Samen gestärkt und immer in die Ferſen gebissen bis daher, und bis an der Welt Ende thut. Wenn's zu thun wäre um die Kuh, wer die sollte beim Schwanz nehmen, das ist, wenn's zeitlich und weltlich Gut beträfe, da gülte Gewähr und was desgleichen ist, aber in geistlichen und ewigen Sachen, da wir jetzt von reden, ist possessorium, praescriptio, jus, justitia, sanctitas, religio, ja auch alle Engel vom Himmel, nichts, sondern allein Gott alles und alles, alle Stunden, alle Zeit, an allen Orten, in allen Personen. Denn er will und muß ungefangen, ungewähret und unverjähret sein,

Digitized by Google

oder er wird's Alles überjähren und überwähren in der Hölle, wie er doch ohne das thun wird am jüngsten Tage. Darum schweiget in diesem Fall nur still und lasset Euch nicht hören mit Euer Possession, jus acquisitum oder wie ihr wollet nennen. Gott und diese geistliche Sache geben nichts darum; da möget Ihr Euch nach richten; es wird doch nichts Anderes draus. Er hat Macht alle Stunden den Teufel auszutreiben: das sollt Ihr ihm nicht wehren; dazu auch aller Welt Wesen zu ändern: da wird er Euch nicht um Rath fragen. Wer will ihm Ziel, Zeit, Recht, Stätte und Personen vorstellen, so er solches Alles schaffen, machen und geben muß? Das sei genug auf's erst Stück. Denn wer nicht Ohren hat, der kann nicht hören, und wer blind ist, der kann nicht sehen. Wer Ohren hat, der hat genug hiemit gehört. Es ist beschlossen durch Gottes Urtheil, ein Wolf soll kein Bischof sein in seiner christlichen Kirche. Wenn's gleich Kaiser, Könige, Pabst und alle Teufel anders geböten oder haben wollen, dennoch können sie den Schafen Christi nicht wehren, zu hören ihres Hirten Stimme, noch gebieten, der Wölfe Stimme zu gehorchen; und wo sie es vornehmen, sollen und müssen sie ebensowohl Wölfe und zu fliehen sein in ihrem Gebot als die Wölfe selbst; denn so will's Gott haben, gegen den alle Kaiser, ja alle Teufel ein lauter Nichts sind, wie Jesaias sagt Cap. 40, 17." (Schrift: Exempel, einen rechten christlichen Bischof zu weihen, vom Jahre 1542. XVII, 140—43.)

Derselbe: „Doch sollen in alle Weg die Sachen vorhin gehört und mit ordentlicher Weise geurtheilt werden; zu welcher Verhör nicht allein die Priester zu ziehn, sondern auch gottesfürchtige, gelehrte Personen aus den weltlichen Ständen und fürnehme Gliedmaßen der Kirchen. Denn da unser Heiland Christus spricht: ‚Sage es der Kirchen,' und thut mit diesen Worten Befehl, daß die Kirche der höchste Richter sein solle; folget, daß nicht allein Ein Stand, nehmlich die Bischöfe, sondern auch andere gottesfürchtige Gelehrte aus allen Ständen als Richter zu setzen sind und voces decisivas haben sollen." (Wittenbergische Reformation vom Jahre 1545. XVII, 1454.)

Heßhusius: „Matth. 18. übergibt der Herr Christus nicht der weltlichen Herrschaft, sondern seiner Gemeine das höchste Gericht und Gewalt in Kirchensachen, unter welchen fast die fürnehmsten sind die Wahl und Beruf der Prediger und das

Digitized by Google

Urtheil über der Lehre und die untreuen Lehrer abzusetzen. Denn er ausdrücklich sagt, wer die Gemeine nicht wölle hören, den solle man als einen verbannten Heiden und Zöllner halten, welches nicht allein zu verstehen ist, daß die Kirche Macht habe, unbußfertige Sünder in den Bann zu erklären, sondern daß die Gemeine in allen Kirchensachen, Censuren, Kirchenstrafen, die Spaltungen in der Lehre zu urtheilen, den Pfarrdienst zu bestellen, unter andern, die höchste Gewalt hat." (Von Beruf und Enturlaubung der Prediger. Gießen, 1608. S. 50. 51.)

Chemnitz gibt das schönste Zeugniß für die in der Thesis ausgesprochene Lehre durch sein Beispiel. Als nehmlich ein gewisser Schulrector zu Braunschweig irrig in der Lehre wurde, und daher u. A. die Concordienformel verwarf, brachte Chemnitz endlich die Sache vor die ganze Gemeinde, als letztes und höchstes Gericht, wie ausführlich zu finden in den von Val. Löscher herausgegebenen s. g. ‚Unschuldigen Nachrichten' vom Jahre 1728. S. 223 ff. Dahin der Leser verwiesen sei.

Gerhard:[1]) „Bellarmin wendet ein: ‚Da das Volk ungebildet ist, so kann es über die Lehre seines Pastors nicht anders urtheilen, als aus Vergleichung mit der Lehre der Amtsvorfahren und der ordentlichen Pastoren.' Antwort: Daß dieß falsch sei, zeigt das Beispiel der Beroenser, welche täglich in der Schrift forschten, ob sich's also hielte, was von Paulus und Barnabas vorgetragen wurde, Apostg. 17, 11. Für die Regel, nach welcher zu richten sei, sehen sie nicht die Lehre der ordentlichen Pastoren, sondern die hl. Schrift an, dazu sie vom heiligen Geist empfohlen wird. Jene Ungebildetheit des Volks, von welcher Bellarmin redet, hat im Pabstthum in dem Verbot, die hl. Schrift zu lesen, ihren Ursprung, für

[1]) „Regerit Bellarminus: ‚Populus cum sit rudis, non potest aliter judicare de doctrina pastoris, quam ex collatione cum doctrina praedecessorum et ordinariorum pastorum.' Resp.: Hoc falsum esse, ostendit exemplum Beroënsium, qui quotidie scrutabantur scripturas, sedulo inquirentes, an haec ita se haberent, quae a Paulo et Barnaba proferebantur, Act. XVII, 11.: regulam judicii statuebant non doctrinam ordinariorum pastorum, sed scripturas sacras, quo nomine a Spiritu sct. commendantur. Ruditas illa populi, de qua Bellarminus loquitur, in papatu originem ducit ex prohibitione legendi scripturam sacram, pro quo sacrilegio gravem olim

Digitized by Google

welchen Kirchenraub die Urheber desſelben einſt eine ſchwere Rechenſchaft geben werden. Wir kehren aber Bellarmins Beweisgrund um: Wenn die Ungebildetheit des Volkes nicht hindert, daß es die Lehre ſeiner Paſtoren mit der Lehre der Vorgänger oder ordentlichen Paſtoren vergleichen kann, ſo wird ſie ja auch nicht hindern, daß daſſelbe die Lehre ihrer Paſtoren mit der in der Schrift vorgelegten Lehre Chriſti, der Propheten und Apoſtel vergleichen und nach dieſer Norm einen wahren Propheten von einem falſchen unterſcheiden könne. Nun iſt aber das erſtere wahr, alſo auch das andere. Der Zuſammenhang dieſer Sätze wird damit bewieſen, weil Chriſtus, die Propheten und Apoſtel ſo deutlich lehren können und auch in der That ſo deutlich gelehrt haben, als die ordentlichen Paſtoren. Als Chriſtus, die Propheten und Apoſtel das Lehramt hier auf Erden verwalteten, predigten ſie nicht allein den Gebildeten, ſondern auch dem ungebildeten Volke, und zwar ſo, daß ſie ihre Lehre verſtehen konnten: wie ſollten daher die Schriften der Propheten und Apoſtel ſo dunkel und verworren ſein, daß das ungebildete Volk aus jenen über die Lehre durchaus nicht urtheilen könnte? Ohne Zweifel haben die Propheten und Apoſtel nicht etwas anderes, ſondern daſſelbe geſchrieben, was ſie mit lebendiger Stimme predigten. — ‚Aber,‘ ſpricht Bellarmin, ‚wenn das Volk ſelbſt über die Lehre ſeines Paſtors urtheilen könnte, ſo bedürfte es keiner Prediger.‘

---

reddent rationem illius autores. Invertimus autem Bellarmini argumentum: Si ruditas populi non obstat, quominus possit doctrinam pastorum conferre cum doctrina praedecessorum vel ordinariorum pastorum, utique etiam non obstabit, quominus doctrinam pastorum conferre possit cum doctrina Christi, prophetarum et apostolorum, in scripturis proposita, et juxta hanc normam verum prophetam a falso discernere. Sed verum prius; ergo et posterius. Connexio majoris probatur, quia Christus, prophetae et apostoli tam perspicue docere possunt et vere etiam tam perspicue docuerunt, quam ordinarii pastores. Cum Christus, prophetae et apostoli docendi ministerio in his terris fungerentur, non eruditis solum, sed etiam rudi populo praedicarunt atque eo quidem modo, ut doctrinam ipsorum intelligere possent; quomodo igitur scripta prophetarum et apostolorum adeo essent obscura et perplexa, ut ex illis de doctrina rudis populus judicare omnino nequeat? Certe non alia, sed eadem scripserunt prophetae et apostoli, quae viva voce praedicarunt — ‚At,‘ inquit Bellarminus, ‚si populus per se posset judicare de doctrina pastoris, non egeret praedicatoribus.‘ Resp.: Quae vero in hac illatione συνάφεια?

Digitized by Google

Antwort: Was ist aber für ein Zusammenhang in diesem Schluß? Beides ist von Gott geboten: daß nehmlich das Volk über die Lehre des Pastors urtheile, und daß nichts desto weniger bestimmte und ordentliche Diener in der Kirche seien; denn nicht alle sind Lehrer, 1. Cor. 12, 29. Eph. 4, 11. Etwas anderes ist es, die Wahrheit der Lehre prüfen und die Ketzereien von der rechten Lehre, die falschen Propheten von den wahren Lehrern unterscheiden, was ein allgemeiner Beruf ist, der alle Christen angeht; etwas anders ist es, öffentlich in der Kirche lehren, was ein sonderlicher Beruf ist. Wir machen aus den Schafen keine Hirten, sondern heißen sie Schafe sein und bleiben; inzwischen wollen wir nicht, daß sie unvernünftige Schafe seien, welche nicht zwischen Hirten und Wölfen unterscheiden könnten noch sollten. . . . Der Grund, welchen Bellarmin hinzufügt, ist völlig antichristisch; er sagt: ‚Wenn der ordentliche Pastor und ein anderer nicht berufener, welcher predigt, Entgegengesetztes lehren, so muß das Volk allerdings seinem Pastor eher folgen, als jenem andern, welcher nicht Pastor ist, wenn es sich auch vielleicht zutrüge, daß der Pastor irrte.‘ Aber es ist falsch, daß das Volk seinem ordentlichen Pastor, auch wenn er irrt, folgen müßte; denn dieß ist nichts anders, als befehlen, daß die Schafe ihrem Hirten auch auf schädliche Weide folgen, daß die Christen die Finsterniß dem Lichte, die Irrthümer der Wahrheit,

---

Utrumque a deo mandatum: ut scilicet populus judicet de doctrina pastoris, quod ipse Bellarminus antea disertis verbis illi concessit, et ut nihilominus sint certi et ordinarii in ecclesia ministri, ‚non enim omnes doctores,‘ 1. Cor. 12, 29. Eph. 4, 11. Aliud est, inquirere in veritatem doctrinae et haereses ab orthodoxia, pseudoprophetas a veris doctoribus discernere, quae vocatio generalis est, ad omnes christianos pertinens; aliud, publice in ecclesia docere, quae est vocatio specialis. Ex ovibus non facimus pastores, sed jubemus, ut sint ac maneant oves; interim nolumus eas esse brutas oves, quae non possint nec debeant discernere inter pastores et lupos. . . . Ratio, quam Bellarminus addit, est plane antichristiana: ‚Cum pastor ordinarius (inquit) et aliquis alius, qui praedicat, non vocatus, contraria docent, debet omnino populus pastorem suum potius sequi, quam illum alterum, qui non est pastor, etiamsi forte contingeret, ut pastor erraret.‘ At falsum est, quod pastorem ordinarium etiam errantem populus sequi debeat; hoc enim nihil aliud est, quam jubere, ut oves etiam ad noxia pascua suum sequantur pastorem, ut tenebras christianae praeferant luci, errores veritati, humanas constitutiones divinae autoritati. Subjicit

Digitized by Google

Menſchenſatzungen der göttlichen Autorität vorziehen ſollen. Bellarmin fügt zwar hinzu, es ſei nicht glaublich, daß es Gott zulaſſen werde, daß der ordentliche Paſtor ſo irre, daß er das einfältige Volk betrüge; aber vergeblich disputirt man, ob das geſchehen könne, wovon zu Tage liegt, daß es geſchehen ſei; daß die ordentlichen Paſtoren oft geirrt und das Volk betrogen haben, kann ohne die größte Unverſchämtheit nicht geleugnet werden; hier alſo ſetzen wir dem Bellarmin zu und fragen, ob das Volk ſeinen ordentlichen Paſtoren, auch wenn ſie irren, folgen ſolle? wenn er bejahend antworten ſollte, ſo würde er offenkundig machen, daß er ſich dem verkauft habe, welcher im kanoniſchen Recht ſo brüllt (dem Pabſte): ‚Wenn der Pabſt, ſeiner und der Brüder Seligkeit uneingedenk, nachläſſig erfunden wird, unnütz und träge in ſeinen Werken und überdieß unzählige Menſchen unvermerkt vom Guten hinweg (was zwar mehr ihm ſelbſt, aber nichts deſto weniger Allen ſchadet) zu ganzen Haufen mit ſich, als dem erſten Kinde der Hölle, reißt, die mit ihm große Pein in alle Ewigkeit leiden werden: ſo darf doch in ſolchem Fall Niemand unter den Sterblichen ſich unterwinden, Jenes Sünden zu rügen, weil derjenige, welcher ſelbſt alle richten ſoll, von Niemanden gerichtet werden darf.‘ ... Bellarmin macht die nähere Beſtimmung: das Volk

---

quidem Bellarminus, ‚non esse credibile, Deum esse permissurum, ut ordinarius pastor ita erret, ut decipiat simplicem populum‘; sed frustra disputatur, an fieri possit, de quo manifeste constat, quod factum sit; ordinarios pastores saepius errasse et simplicem populum decepisse, absque insigni impudentia negari nequit; hic ergo urgemus Bellarminum et quaerimus, an ordinarios pastores etiam errantes populus sequi debeat? si affirmate responderet, manifestum faciet, se operam venalem locasse ei, qui in ‚Si papa.‘ dist. 40. sic rugit: ‚Si papa, suae et fraternae salutis immemor, negligens deprehenditur, inutilis et remissus in operibus suis et insuper a bono taciturnus, quod magis officit sibi, et nihilominus omnibus; innumerabiles populos catervatim secum ducat, primo mancipio gehennae, cum ipso plagis multis in aeternum vapulaturos: hujus culpas istic redarguere praesumat mortalium nullus; quia cunctos ipse judicaturus a nemine est judicandus.‘ ... Bellarminus excipit, ‚posse quidem populum verum prophetam a falso discernere, sed non propterea posse falsum pastorem, si sit episcopus, deponere et alium ejus loco substituere, cum Dominus et apostolus tantum jubeant, ut falsi prophetae non audiantur a populo, non

Digitized by Google

könne zwar einen wahren Propheten von einem falschen unterscheiden, aber deßwegen könne es nicht einen falschen Hirten, wenn er Bischof sei, absetzen und einen andern an seine Statt stellen, da der HErr und die Apostel nur befehlen, daß die falschen Propheten vom Volk nicht gehört werden, nicht aber, daß das Volk dieselben absetzen solle, und da sich der Gebrauch der Kirche immer behauptet habe, daß ketzerische Bischöfe von Concilien der Bischöfe oder von den Päbsten abgesetzt werden. Antwort: Auch wir billigen die wiedertäuferische Unordnung bei Entfernung falscher Propheten nicht, sondern sagen, daß das Recht, tüchtige Kirchendiener zu wählen und falsche abzusetzen, der ganzen Kirche zukomme. Zu fliehen sind falsche Kirchendiener auf jeden Fall, ja auch zu vertreiben, indessen soll doch nichts gegen die von Gott festgesetzte Ordnung gethan werden. Wenn daher in dem Weinberge des HErrn Wölfe die Stellen der Hirten einnehmen, so ist ihnen durch jene erlaubten Arten und Weisen zu widerstehen und nicht zuzulassen, daß sie frei den Weinberg verwüsten und Christi Schafe um die Nahrung der rechten Lehre betrogen werden; die übrigen Glieder der Kirche müssen wechselseitig Hilfe leisten und die Gemeinde nach dem Recht, das sie hat, tüchtige Diener zu erwählen und böse zu verwerfen, in gehöriger Ordnung Gegenmittel gegen dieses Uebel ergreifen."

J. Gerhard:[1]) „Daß nicht allein den Prälaten oder Pastoren, viel weniger allein dem römischen Pabste das Recht zustehe, kirch-

---

autem, ut populus eos deponat, cumque usus ecclesiae semper obtinuerit, ut haeretici episcopi a conciliis episcoporum vel a summis pontificibus deponerentur.' Resp.: Nec nos adprobamus confusionem anabaptisticam ac perturbatum in pseudoprophetarum remotione agendi ordinem, sed toti ecclesiae jus vocandi idoneos et removendi perversos ministros competere dicimus. Fugiendi omnino sunt, quin et fugandi pseudoprophetae; interim tamen nihil contra ordinem divinitus constitutum agatur. Quodsi in vinea Domini lupi occupent pastorum sedes, resistendum illis modis licitis nec permittendum, ut vineam libere devastent ac Christi oves verae doctrinae pabulo defraudentur. Reliqua ecclesiae membra mutuum conferant auxilium et ecclesia pro suo, quod habet, jure eligendi ministros idoneos et perversos rejiciendi debito ordine malo huic quaerat medium, quae omnia erunt clara ex quaestionibus de specialibus quibusdam casibus." (Loc. theol. de min. eccl. §. 88.)

[1]) „Quod non solis praelatis aut pastoribus, multo minus soli ponti-

liche Geſetze zu geben, beweiſen wir 1) aus der Uebergabe der Schlüſſel. Wem die kirchlichen Schlüſſel von Chriſto gegeben ſind, dem ſteht auch das Recht kirchliche Geſetze zu geben zu. Der Grund iſt, weil dem, welchem die Schlüſſel gegeben ſind, auch alles das zuſteht, was zur Ausübung der Schlüſſelgewalt gehört. Die Schlüſſel ſind aber der ganzen Kirche gegeben. Alſo. — 2) Aus der Verwaltung der kirchlichen Verfaſſungsangelegenheiten in den Zeiten der Apoſtel. Die kirchlichen Verfaſſungsangelegenheiten wurden in den Zeiten der Apoſtel ſo verwaltet, daß zu den gemeinſchaftlichen Berathungen, welche die Verfaſſungsſachen der Kirche betrafen, auch andere Gläubige außer den Apoſteln zugelaſſen wurden, Apg. 1, 16. 6, 2. Alſo kommt nicht allein den Biſchöfen, den Nachfolgern der Apoſtel im Amte, ſondern auch den anderen Gläubigen das Recht kirchliche Geſetze zu geben zu. 3) Aus der Beſchaffenheit des apoſtoliſchen Conciliums. Von denen ceremonielle Geſetze im apoſtoliſchen Concilium Apg. 15. vorgeſchrieben worden ſind, denen ſteht auch das Recht kirchliche Geſetze zu machen zu. Nun aber ſind nicht allein von den Apoſteln, ſondern von der ganzen Gemeinde ceremonielle Geſetze im apoſtoliſchen Concilium vorgeſchrieben worden. Denn zu Jeruſalem kamen nicht allein die Apoſtel zuſammen, ſondern auch die Presbyter V. 6., unter denen nicht allein Paſtoren, ſondern auch andere Beamte der Kirche ver-

---

fici romano competat jus ferendi leges ecclesiasticas, probamus 1. ex clavium traditione. Cui claves ecclesiasticae a Christo datae, illi etiam competit jus ferendarum legum ecclesiasticarum. Ratio est, quia, cui claves datae sunt, illi etiam competit omne id, quod ad potestatem clavium exercendam pertinet. Sed claves toti ecclesiae datae sunt. Ergo. 2. Ex politiae ecclesiasticae temporibus apostolorum administratione. Politia ecclesiastica temporibus apostolorum ita fuit administrata, ut ad communes deliberationes, politiam ecclesiae spectantes, etiam alii fideles praeter apostolos fuerint admissi. Act. 1, 16. 6, 2. Ergo non solis episcopis, apostolorum in ministerio successoribus, sed etiam aliis fidelibus jus ferendi leges ecclesiasticas competit. 3. Ex concilii apostolici conditione. A quibus leges ceremoniales in concilio apostolico Act. 15. praescriptae, illis etiamnum competit jus ferendarum legum ecclesiasticarum. Atqui non a solis apostolis, sed a tota ecclesia leges ceremoniales in concilio apostolica sunt praescriptae. Convenerunt enim Hierosolymis non solum apostoli, sed etiam *οἱ πρεσβύτεροι* v. 6., per quos non tantum pastores, sed etiam alii ecclesiae curatores intelliguntur. Utrique convenerunt eodem fine, videl.

Digitized by Google

ſtanden werden. Beide kamen zu demſelben Zwecke zuſammen, nehmlich ‚dieſe Rede zu beſehen', ob die Beſchneidung und andere moſaiſche Gebräuche noch im N. T. ihre Giltigkeit behaupten ſollten. Ja, es war die ganze Menge der Gläubigen zugegen V. 12. und auf Grund gemeinſchaftlicher Abſtimmung aller wurde der Beſchluß gemacht, V. 22.: ‚Und es däuchte gut die Apoſtel und Aelteſten ſammt der ganzen Gemeine,' daher die Ueberſchrift des Synodalbeſchluſſes ſo formirt wird V. 23.: ‚Wir, die Apoſtel und Aelteſten und Brüder' ꝛc., was V. 25. und 28. wiederholt wird. 4) Aus der Praxis der Urkirche." „Die wahre Kirche[1]) befiehlt nicht, Mitteldinge zu thun oder zu unterlaſſen um ihres Gebotes, ſondern nur um der Erhaltung der Ordnung und Wohlanſtändigkeit willen, damit Ordnung beobachtet und Aergerniß vermieden werde, und ſo lang dieß nicht verletzt wird, läßt ſie die Gewiſſen frei und macht ihnen weder ein Gewiſſensbedenken, noch legt ſie es ihnen als etwas Nothwendiges auf."

Brochmand:[2]) „Das Urtheil unſerer Kirchen iſt, daß allen, welche in der hl. Schrift erfahren ſind und dieſelbe für die einzige Richtſchnur der Wahrheit anerkennen und nichts ſuchen, als die Verbreitung der im Wort geoffenbarten göttlichen Wahrheit, in einem allgemeinen Concilium die Gewalt zugeſtanden werden könne und ſolle, die Fragen, um welche es ſich handelt, zu unterſuchen, zu

---

ἰδεῖν περὶ τοῦ λόγου τούτου, an circumcisio et alii ritus mosaici adhuc in N. T. vigorem suum obtinere debeant. Quin imo interfuit *πᾶν πλῆθος*, tota credentium multitudo v. 12. et ex communi omnium suffragio factum est decretum v. 22.: ‚Tunc placuit apostolis et senioribus cum omni ecclesia;' unde inscriptio decreti synodalis sic formatur v. 23.: ‚Apostoli et seniores et fratres' etc., quod repetitur v. 25. et 28. 4. Ex praxi ecclesiae primitivae." (Confess. cath. fol. 627. a.)

[1]) „Vera ecclesia res adiaphoras non jubet facere vel omittere propter suum mandatum, sed tantum propter *τάξιν καὶ εὐσχημοσύνην* conservandam, ut ordo observetur et scandalum vitetur, quae quamdiu non violantur, conscientias liberas relinquit, nec iis vel scrupulum injicit, vel necessitatem imponit." (L. c. fol. 627. b.)

[2]) „Nostrarum ecclesiarum sententia est, quibusvis, qui literarum sacrarum periti sunt et scripturam pro unico veritatis canone agnoscunt et nil nisi veritatis divinae in verbo relatae propagationem quaerunt, in concilio generali concedi posse et debere potestatem, motas quaestiones ventilandi, examinandi, dijudicandi: sed ita, ut *εὐταξία* servetur in sententiis

Digitized by Google

prüfen und zu beurtheilen; doch so, daß bei Abfragung und Einsammlung der Urtheile gute Ordnung beobachtet werde; und dieß geschieht, wenn unter allen zuerst die Urtheile derjenigen abgefragt werden, welche zu dem Amte berufen sind, zu lehren und die Kirche zu regieren; zweitens der andern, obwohl Privatpersonen, wenn sie nur in der Schrift erfahren sind und die göttliche Ehre und Wahrheit lieb haben; drittens die der höchsten Obrigkeit, aber einer solchen, wie sie Moses 5. Mos. 17, 18. 19. beschreibt. Und so sollen dann endlich mit allgemeiner Uebereinstimmung, die aus Gottes Wort treulich gewonnen ist, die Beschlüsse im Namen der ganzen Synode abgefaßt und ausgegeben werden."

Quenstedt:[1] „Außer den Vorsitzern sind in den Concilien Beisitzer und Richter Männer aus jedem Stande, welche zum Urtheilen geschickt und tüchtig sind, nehmlich nicht nur Bischöfe und Presbyter, oder Lehrer und Pastoren, welchen die ordentliche Aufsicht über Kirche und Religion vertraut ist, sondern auch politische Personen und Laien, wie man sie nennt, die sich durch Kenntniß der Lehre, Erfahrung in göttlichen und kirchlichen Dingen, und zugleich durch Frömmigkeit, Heiligkeit des Lebens, Eifer für die Wahrheit und Schärfe des Urtheils auszeichnen, und von ihren Gemeinden dazu erwählt und zur Synode gesendet sind, daß

---

rogandis et colligendis; quod fit, ubi primum omnium eorum sententiae rogantur, qui ad munus docendi et gubernandi ecclesiam vocati sunt; secundo aliorum, quantumvis privatorum, modo in scripturis versati sint et gloriae veritatisque divinae amantes; tertio supremi magistratus, sed talis, qualem describit Moses Deut. 17, 18.; atque ita tandem communi consensu, ex verbo Dei fideliter hausto, decreta nomine totius synodi et concinnentur et proferantur." (Syst. univ. theol. tom. II. p. 332.)

[1]) „Assessores et judices in conciliis praeter praesides sunt viri ex omni ordine ad judicandum apti et habiles: id est, non tantum episcopi et presbyteri, sive doctores et pastores, quibus ordinaria ecclesiae et religionis inspectio est commissa, sed etiam politici et laici, ut vocant, doctrina, rerum divinarum et ecclesiasticarum peritia, nec non pietate, vitae sanctitate, veritatis zelo et judicii acrimonia conspicui, ad id delecti et ad synodum a suis ecclesiis missi, ut de re proposita sententias conferant. Manifestum illud est ex primo concilio apostolico, in quo non solum apostoli θεόπνευστοι, sed etiam presbyteri et alii pii viri tam cognitores causae Antiochenae fuerunt, quam decisores et judices. Act. 15, 6. 22. 23. 25." (Theol. did.-polem. Tom. II. f. 1627.)

Digitized by Google

sie über die vorgelegten Gegenstände ihre Stimmen abgeben. Es ist dieß offenbar aus dem ersten apostolischen Concil, auf welchem nicht allein die von Gott getriebenen Apostel, sondern auch die Presbyter und andere fromme Männer die Antiochenische Angelegenheit sowohl untersucht, als entschieden und gerichtet haben. Apostelg. 15, 6. 22. 23. 25."

Calov:[1]) „Es wird gesagt, es sei daselbst zu Antiochien ein großer Streit entstanden nicht allein unter den Aposteln, sondern auch unter den Presbytern, ja der ganzen Gemeinde oder der gegenwärtigen Versammlung, bis daß Petrus redete und Paulus und Barnabas von den Wundern Gottes erzählten, die unter den Heiden geschehen waren, worauf die ganze Menge schwieg. Nachdem nun auch Jacobus angehört worden war, der sein Urtheil abgab und mit der Schrift bestätigte, däuchte es gut, nicht allein die Apostel, sondern auch die Presbyter, und nicht diese allein, sondern auch außerdem die ganze Gemeinde, bestimmte Männer nach Antiochien mit einem von allen in der Kirchenversammlung Gegenwärtigen ausgefertigten Synodalschreiben abzusenden, welches im Namen, mit Wissen, Uebereinstimmung und dem Beifall Aller geschrieben wurde. Es faßten also in der Synode nicht die Apostel allein Beschlüsse, sondern die Apostel und Presbyter mit der ganzen Gemeinde. Was über die aufgeworfene

[1]) „Ad haec multa dicitur ibidem facta *συζήτησις* et disquisitio, non solum inter apostolos, sed et presbyteros, imo totam ecclesiam vel communionem praesentem, donec Petro loquente, nec non Paulo et Barnaba narrantibus de miraculis divinitus factis inter gentiles, *ἐσίγησε πᾶν τὸ πλῆθος*, conticuit universa multitudo, v. 13. Postquam vero etiam Jacobum audivissent, sententiam suam praeferentem et scripturis confirmantem, tunc demum visum fuit non solum apostolis, sed et presbyteris, nec his tantum, sed insuper toti ecclesiae, quosdam ablegare Antiochiam, cum literis synodicis constitutis ab omnibus in concilio praesentibus, personis ablegandis, scriptaque nomine, scitu, consensu et suffragiis omnium epistola illa synodica, v. 22. 23. Non ergo concluserunt in synodo soli apostoli, sed apostoli et presbyteri *σὺν ὅλῃ τῇ ἐκκλησίᾳ*, nec vel de quaestione exorta vel de personis legationi destinandis vel de literis synodicis, quid visum solum apostolis, sed quid etiam presbyteris, quid toti ecclesiae, pro conclusione synodi habetur; ideo non tantum Lucas ita omnibus illis visum seu ab omnibus sic judicatum et definitum esse asserit, sed ipsae literae synodales id quoque testantur, quorum exordium est: ‚Apostoli,

Digitized by Google

Frage oder über die Wahl derer, welche zur Sendung beſtimmt werden ſollten, oder über das Synodalſchreiben gut dünkte nicht allein die Apoſtel, ſondern auch, was die Presbyter, was die ganze Gemeinde: das wurde als ein Beſchluß der Synode angeſehen. Nicht Lucas allein ſagt, es habe jene Alle gut gedäucht, oder, es ſei von Allen alſo geurtheilt und beſchloſſen worden, — das Synodalſchreiben ſelbſt bezeugt es, indem es anfängt: ‚Die Apoſtel, Presbyter und Brüder,‘ und in der Erzählung heißt es: ‚Es hat uns gut gedäucht, einmüthiglich verſammelt,‘ oder nach der Syriſchen Ueberſetzung: ‚Wir Alle, die wir zuſammengekommen ſind, haben beſchloſſen,‘ u. V. 28.: ‚Es gefällt dem hl. Geiſt und uns,‘ nehmlich allen den vorher Erwähnten. Es ſind daher weder Presbyter, noch auch Laien von der Synode und von den Unterſchriften ausgeſchloſſen, was die Papiſten beſtreiten. Bellarmin behauptet: Nur die Apoſtel und Presbyter ſeien zuſammenberufen worden, was daraus erhelle, daß geſagt wird: ‚Die Apoſtel und Aelteſten kamen zuſammen, dieſe Rede zu beſehen;‘ wobei des Volkes keine Erwähnung gethan wird. Sodann ſchließt er aus jenen Worten: ‚Und da man ſich lange gezankt hatte,‘ daß ſowohl die Apoſtel, als auch die Aelteſten geſprochen haben, bis der Streit geſchlichtet war; daß aber nach dieſer Unterſuchung der Streitfrage allein die Apoſtel die Beſchlüſſe gefaßt haben, das ſucht er daraus her-

---

presbyteri et fratres,‘ v. 23.; in narratione vero refertur: ‚ἔδοξεν ἡμῖν γενομένοις ὁμοθυμαδὸν‘, visum est nobis coactis unanimi sententia, id est, ‚cogitavimus omnes nos simul congregati,‘ ut habet Syrus interpres, v. 25., et rursus v. 28.: ‚Visum est Spiritui S. et nobis,‘ scilicet praememoratis, omnibus.... Non exclusi ergo vel presbyteri, vel etiam laici a synodis, et earum subscriptione, quod contendunt papistae. At urget Bellarm. l. I. de Concil. c. 16., quod apostoli tantum et presbyteri vocati sint, quod ex eo patere ait, quod dicatur: ‚Conveniunt apostoli et seniores, videre de verbo hoc,‘ nulla facta plebis mentione. Deinde quod tam apostoli, quam seniores loquuti sint, donec discutiebatur controversia, colligit ex verbis illis: ‚Et cum magna disquisitio fieret.‘ Quod vero post disquisitionem soli apostoli sententias definitivas dixerint, ex eo elicit, quod soli Petrus, Paulus, Barnabas et Jacobus introducantur a Luca loquentes. Verum facile has ratiunculas discutit contextus. Si enim verba illa exclusive accipienda sunt: ‚Convenerunt apostoli et seniores,‘ ita, ut plebs excludatur, quia ejus nulla fit mentio, ne convenisse quidem plebem dicendum erit, non tantum, haud convocatum esse. At interfuisse plebem, et relatio Lucae

Digitized by Google

zuleiten, daß allein Petrus, Paulus und Barnabas und Jacobus von Lucas redend eingeführt werden. Leicht jedoch macht der Zusammenhang dieſe Vernunftſchlüſſe zu nichte. Denn, ſind jene Worte: ‚Es kamen die Apoſtel und Aelteſten zuſammen,‘ excluſive zu faſſen, ſo daß das Volk ausgeſchloſſen iſt, weil keine Erwähnung deſſelben geſchieht, ſo würde man ſagen müſſen: Das Volk ſei gar nicht zuſammengekommen, und nicht blos, es ſei nicht zuſammenberufen worden. Daß aber das Volk dageweſen ſei, bezeugt die Erzählung des Lucas auf's deutlichſte und beſtimmteſte, und Bellarmin ſelbſt geſteht es zu. Es kann alſo mit jenen Worten die Menge des Volks nicht ausgeſchloſſen ſein, ſondern, indem die Angeſeheneren und Bedeutenderen genannt werden, ſind die Uebrigen zugleich mit angezeigt. Ohne Grund wird jener große Streit, der im Concil entſtand, von Bellarmin auf die Apoſtel und Presbyter eingeſchränkt; ganz ungereimt aber iſt es, aus den Worten: ‚Da ein großer Streit ſich erhob,‘ zu ſchließen, derſelbe ſei allein von den Apoſteln und Presbytern erhoben worden. Warum denn? Wahrſcheinlich deßhalb, weil er ein großer (magna disceptatio) genannt wird, und von Männern geführt wurde, welche ein großes Anſehen hatten! Lucas ſagt aber vielmehr, es ſei ein vielbeſprochener, vielſeitiger, weitläufiger geweſen; wollte man darum dergleichen Schlüſſe machen, ſo entſtand er von der Menge des Volkes, was wenigſtens

---

testatur evidentissime, et concedit ipse Bellarminus. Quocirca non excludi potest istis verbis multitudo plebis, sed potioribus nominatis caeteri connotantur. Porro disquisitio illa magna facta in hoc concilio temere restringitur a Bellarm. ad apostolos et presbyteros; ineptius colligitur ex verbis: ‚Cum fieret magna disquisitio,‘ eandem a solis apostolis et presbyteris factam. Quid enim? an forte ideo magna, quod a magnae autoritatis viris, quales illi fuere! Ibi multam disquisitionem factam, dicit Lucas; ergo, si ita colligendum, a multitudine plebis facta; quod utique certius, quia postea conticuisse dicitur multitudo universa, et Barnabae ac Paulo auscultasse. Quocirca loquuta erat antea, simulque contulit sententias. Disceptationem quoque factam cum pharisaeis et Judaeis conversis ceu parte adversa, nullum dubium est. Surrexisse enim dicuntur nonnulli de haeresi pharisaeorum, qui crediderant seu conversi erant ad Christum, dicentes, quod oporteat eos circumcidi et jubere observare legem Mosis, v. 5. Quum ergo conventus celebratus sit, *ἰδεῖν περὶ τοῦ λόγου*, ut dispiceretur de hoc sermone, vel de hac re, quis ambiget, illos, qui tum praesentes erant Hierosolymis et controversiam hanc movebant, auditos

Digitized by Google

gewiſſer iſt, da nachher geſagt wird, die ganze Menge habe geſchwiegen und dem Barnabas und Paulus aufmerkſam zugehört. So hat ſie alſo vorher geredet, und damit zugleich ihr Urtheil abgegeben. Aber es iſt kein Zweifel, daß der Streit mit den bekehrten Phariſäern und Juden, als mit einer Gegenpartei, Statt fand; denn es heißt: ‚Es traten auf etliche von der Phariſäerſecte, die glaubig waren geworden,‘ d. h. die zu Chriſto bekehrt worden waren, ‚und ſprachen: Man muß ſie beſchneiden und gebieten, zu halten das Geſetz Moſis.‘ Iſt nun alſo die Verſammlung zuſammengekommen, das Wort zu beſehen, die Sache in Erwägung zu ziehen, wer wollte darüber in Zweifel ſein, daß jene, die damals in Jeruſalem gegenwärtig waren und dieſen Streit erregten, gehört und zur Unterſuchung zugelaſſen worden ſeien? Unter den Apoſteln ſelbſt und unter den Presbytern war eine ſo mühevolle Unterſuchung gewiß nicht nöthig, ſondern da es eine vielſeitige und große war, ſo läßt ſich ſchließen, daß die Phariſäer mit dieſen geſtritten und ihre Sache zu vertheidigen geſucht haben. Das lehrt auch die Billigkeit ſelbſt und die herkömmliche Weiſe der Synoden beſtätigt es, bei denen, wie bekannt, auch immer die Gegenpartei gehört wurde. Darum widerlegt ſie Petrus, nachdem er von ihrem Streite gehöret hat, und widerſpricht ihnen öffentlich und ins Angeſicht: ‚Was verſuchet ihr Gott?‘ ſpricht er V. 10. Daß endlich

---

et ad disquisitionem admissos fuisse? Inter ipsos certe apostolos et presbyteros tam operosa disquisitione non videtur opus fuisse; sed quia multa et magna συζήτησις facta, colligere licet, contendisse cum eisdem pharisaeos, causamque suam propugnare conatos esse. Quod etiam aequitas ipsa docet et consuetudo synodorum confirmat, in quibus partem adversam audiri solitam, notissimum. Idoo etiam Petrus, audita eorum disceptatione, ipsos redarguit, iisque coram et in os contradicit: ‚Quid ergo tentatis Deum?‘ vers. 10. Tandem quod apostoli, qui post disputationem loquentes introducuntur, sententiam definitivam dixerint, et quidem soli, eo quod soli a Luca introducantur loquentes, id prorsus ἀνακόλουθον, quia nec illorum sententiae fuere definitivae, prouti quidem adversarii definitivas faciunt sententias, nec excluduntur a conclusione et definitiva sententia synodi presbyteri, vel caeteri, de plebe praesentes, sed diserte includuntur, ut ostensum. Non ergo idem est hic loqui et sententiam ferre decisivam. Barnabas et Paulus loquuti etiam referuntur, sed an sententiam tulerunt definitivam? Id quidem Bellarminus dicit, at contradicit Lucas, qui refert, tantum eos enarrasse miracula inter gentes facta. Petrina quoque oratio

Digitized by Google

die Apostel, welche nach der Disputation redend eingeführt werden, eine Schlußsentenz ausgesprochen hätten, und zwar sie allein, darum sie von Lucas allein redend eingeführt werden, das ist nichts anders als ein Anakoluth, weil weder die Urtheile Jener die letzte Entscheidung waren, je nachdem nehmlich die Gegenpartei entscheidende Beschlüsse macht, noch die Presbyter und die übrigen, welche vom Volke gegenwärtig waren, von dem entscheidenden Beschluß der Synode ausgeschlossen, sondern mit klaren Worten dabei eingeschlossen werden. Es ist also hier nicht eins: reden, und eine entscheidende Stimme geben. Von Barnabas und Paulus heißt es auch, sie redeten, haben sie aber darum ein entscheidendes Urtheil abgegeben? Bellarmin behauptet dieß, Lucas aber sagt das Gegentheil, da er spricht: jene hätten nur die Wunder, die unter den Heiden geschehen waren, erzählt. Auch die Rede des Petrus war nicht sowohl ein bestimmter Beschluß, als vielmehr eine Erinnerung an den Beruf der Heiden und eine Widerlegung der Gegenpartei durch die Unmöglichkeit, daß man das Gesetz erfülle. Jacobus aber endlich gebraucht das Wort beschließen, und ihm wird ein Beschluß zugeschrieben, nicht dem Petrus, nicht den andern. Würden nun aber die Papisten den übrigen Aposteln ein beschließendes Urtheil absprechen wollen? — Es wird also richtiger aus dem uns von Lucas berichteten Synodalbeschluß und dem Zusammenhange und Inhalt des Synodalschreibens geschlossen, wer den Synodalbescheid erlassen habe, nehmlich nicht die Apostel allein, und nicht blos die Presbyter mit den Aposteln, sondern die Apostel und Presbyter mit der ganzen Gemeinde und der übrigen Menge."

Tertullian: „Meinst du denn nicht, daß jedem Gläubigen

---

non tam definitiva conclusio est, quam commemoratio de gentium vocatione et partis adversae convictio, de ἀδυναμίᾳ implendi legem. Jacobus autem demum utitur verbo judicandi, eique tribuitur conclusio, non Petro, non aliis. Num autem inde caeteros apostolos exclusos a definitiva sententia dicent pontificii? Quocirca rectius e conclusione synodi, a Luca commemorata, et tenore literarum synodalium colligitur, quinam decretum fecerint synodale. Nempe non soli apostoli, nec presbyteri tantum cum apostolis, sed apostoli et presbyteri σὺν ὅλῃ τῇ ἐκκλησίᾳ, cum tota ecclesia seu multitudine reliqua." (Bibl. illustr. ad Act. 15.)

Digitized by Google

gestattet ist, zu entwerfen und einzurichten, was Gotte gemäß ist, was frommt zur Zucht, was förderlich zum Heile?“ [1])

Derselbe redet von den öffentlichen Christenversammlungen und den darin zu seiner Zeit verhandelten Gegenständen folgendermaßen:[2]) „Wir sind eine Körperschaft in Gemeinsamkeit der religiösen Ueberzeugung und in der Wahrheit der gehandhabten Zucht und in dem Bunde der Hoffnung. Wir versammeln uns gemeinschaftlich, um Gott wie ein Mann mit flehentlichen Bitten anzugehen. Solches Gewaltthun ist Gott angenehm. Wir bitten auch für die Kaiser, für ihre Diener und Gewalten, für den Staat, für die öffentliche Ruhe, für den Verzug des Endes. Wir versammeln uns zur Uebung in heiliger Schrift, wenn die Beschaffenheit der gegenwärtigen Zeiten entweder eine vorgängige Ermahnung oder nachträgliche Prüfung heischt. Jedenfalls nähren wir den Glauben mit heiligen Zurufen, richten auf die Hoffnung, machen fest das Vertrauen und bringen die in sich kräftige Zucht der (göttlichen) Vorschriften durch gegenseitige Einschärfung an uns zur Vollkraft. Auch Aufmunterungen gibt es da, Zurechtweisungen und göttliche Rüge. Denn es wird auch Gericht gehalten mit großem Gewichte, mit dem Eindrucke auf die Uebrigen (die

---

[1]) „An non putas, omni fideli licere concipere et constituere duntaxat, quod Deo congruat, quod disciplinae conducat, quod saluti proficiat?“ (De cor. mil. 4.)

[2]) „Corpus sumus de conscientia religionis et disciplinae veritate et spei foedere. Coimus in coetum et aggregationem, ut ad Deum quasi manufacta precationibus ambiamus orantes. Haec vis Deo grata est. Oramus etiam pro imperatoribus, pro ministris eorum ac potestatibus, pro statu seculi, pro rerum quiete, pro mora finis. Coimus ad divinarum literarum commemorationem, si quid praesentium temporum qualitas aut praemonere cogit aut recognoscere. Certe fidem sanctis vocibus pascimus, spem erigimus, fiduciam figimus, disciplinam praeceptorum nihilominus inculcationibus densamus. Ibidem etiam exhortationes, castigationes et censura divina. Nam et judicatur magno cum pondere, ut apud caeteros de Dei conspectu, summumque futuri judicii praejudicium est. Si quis ita deliquerit, ut a communione orationis et conventus et omnis sancti commercii relegetur, praesident probati quique seniores, honorem citum non pretio, sed testimonio adepti; neque enim pretio ulla res Dei constat.“ (Apologet. c. 39.)

Digitized by Google

Zuhörer), daß es unter Gottes Augen geschieht, und ist das höchste Vorgericht des künftigen Gerichts. Vergeht sich einer so, daß er von der Gemeinschaft des Gebets und der Versammlung und alles heiligen Verkehrs zurückgewiesen wird, so führen bewährte (Laien=) Aelteste den Vorsitz, welche jene Würde nicht durch Bestechung, sondern Bezeugung erlangt haben, denn vor Gott ist keine Sache käuflich."

Digitized by Google

Digitized by Google

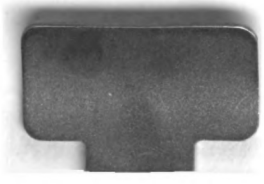

Digitized by Google

Digitized by Google